570 (Bibl. Mont.
84

<36605328550016

<36605328550016

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Christoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Professor der Geschichte zu Jena.

Vier und achtzigster Band.

Wien

im Verlage bei Franz Anton Schrämbl.

1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Deutsche Reichsgeschichte.

Sechste Abtheilung.

Von Lothar II. bis auf Rudolf von Habsburg.

I. Geschichte Lothars II. und der Könige und Kaiser vom schwäbischen Stamme.

Wahlanstalten.

Mit Heinrich V. war der Mannsstamm des fränkischen Kaiserhauses völlig ausgegangen, und bei seinem Leben hatte man ihm keinen Thronfolger bestimmt. Folglich

entstand, wie nach Heinrichs II. Tode, ein Interregnum; der günstigste Zeitpunkt für die Großen, ihre Gewalt zu erweitern und die Macht des neuen Königs, dessen Wahl von ihrer Willkühr abhieng, mehr einzuschränken. Da die salischen Kaiser insgesammt streng und zuweilen despotisch regiert hatten, und die bedenklichen Schritte, die Heinrich V. zur Erweiterung seiner Rechte und Güter gethan, noch in frischem Andenken waren, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die Großen die dermalige Lage der Sachen zu benutzen suchten. Am meisten hatte das königliche Ansehen von dem Erzbischof Adelbert von Maynz zu fürchten, der in den letzten Jahren Heinrichs V. dem kaiserlichen Hofe mit Macht entgegengearbeitet hatte, und noch immer an der Spitze der Fürsten stand, welche die Freiheit und das Ansehen der Kirche nach hildebrandischen Grundsätzen erhöhen wollten, und natürlich auch die ständische Macht zu erweitern suchten. Darüber berathschlagte sich Adelbert vorläufig, bei dem Leichenbegängniß des verstorbenen Kaisers zu Speyer, mit den anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten, und ward mit ihnen einig, den feierlichen Wahltag auf das Bartholomäusfest nach Maynz anzusetzen. Dies wurde den abwesenden Großen durch besondere Schreiben bekannt gemacht, mit der beigefügten

drin-

dringenden Ermahnung, Gott ernstlich anzurufen, daß Deutschland einen König bekäme, unter welchem sowohl die Kirche als das Reich von der bisherigen Dienstbarkeit endlich frei würde, und beide ihre Rechte wieder erhalten und behaupten könnten a).

Wahl Lothars II.

Die Wahlversammlung war überaus zahlreich. Alle deutschen Fürsten, geistliche und weltliche, selbst einige von der niedern Geistlichkeit, und überhaupt alles, was zum Adel oder Herrenstande gehörte, hatten sich, jeder

a) Ein solches Schreiben ergieng von Seiten des Erzbischofs von Maynz und anderer Großen an den Bischof Otto von Bamberg. „Discretioni vestrae, heißt es darin, hoc adprime intimatum esse cupimus, quatenus memor oppressionis, qua ecclesia cum universo regno usque modo laboravit, dispositionis divinae providentiam invocetis, ut in substitutione alterius personae sic ecclesiae suae et regno provideat, quod tanto servitutis iugo a modo careat, et suis legibus uti liceat, nosque omnes cum subiecta plebe temporali perfruamur tranquillitate." in Cod. Bamberg. n. 320. ap. Eccard. T. II. pag. 335.

der mit einem ansehnlichen Gefolge, eingefunden und sich bei Maynz an beiden Ufern des Rheins gelagert. Das Merkwürdigste aber war, daß sich auch ein päpstlicher Legat, der Kardinal Gerhard, einfand. Dieser und der Erzbischof Adelbert waren bei dem ganzen Wahlgeschäft die Hauptpersonen. Der Ort der Berathschlagungen war Maynz selbst. Da man nicht erwarten durfte, daß die ganze große Versammlung sich über den neuen König bald vereinigen würde, so wurden aus jeden der vier Hauptvölker, den Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen, zehen Große ausgehoben, welche die würdigsten Thronkandidaten auswählen sollten, und deren Wahl die übrigen alle beizutreten versprachen b). Die zur Wahl ernannten Fürsten brachten den Herzog von Schwaben Friedrich von Hohenstaufen, den Herzog Lothar von Sachsen und den Markgrafen Leopold

b) „Decem ex singulis, Bawariae, Sweviae, Franconiae, Saxoniae provinciis Principes consilio utiliores proposuerunt, quorum electioni ceteri omnes assensum praebere promiserunt.“ Incerti auctoris narratio de electione Lotharii, in Eccardi Quatern. veter. monumentor. p. 46.

pold IV. von Oesterreich c) in Vorschlag d). Die beiden letztern erbaten sich die Ehre fußfällig und mit Thränen: desto mehr Hoffnung machte sich der Herzog von Schwaben, der sich bisher geweigert hatte, selbst nach Maynz zu kommen, nun aber sich eilig dahin verfügte. Friedrich von Schwaben war der Schwestersohn des verstorbenen Kaisers e), und glaubte, eben wegen dieser Verwandtschaft, auf den Thron vorzüglich Anspruch machen

c) Leopold war der zweite Gemahl der Prinzessin Agnes, der Mutter Friedrichs und Konrads von Hohenstaufen.

d) Narratio de elect. Lotharii, l. c. Nach Otto Frisingens. chron. L. VII. c. 17. ap. Urstis. T. I. p. 148. wurde auch der Graf Karl von Flandern vorgeschlagen.

e) Sein Vater Friedrich von Hohenstaufen hatte 1079 das Herzogthum Schwaben und zugleich Heinrichs IV. Tochter Agnes zur Gemahlin erhalten. S. 83. B. S. 441. Nach der Zeit war er auch zum Herzog von Franken ernannt worden. Er starb 1105. Im Herzogthum Schwaben folgte ihm sein ältester Sohn Friedrich: in dem hergestellten und nun auf Ostfranken gegründeten fränkischen Herzogthum folgte der jüngere Sohn Konrad. S. unten im statist. Abschn. von den Erzämtern.

machen zu können. Vermuthlich würde auch sein Bruder Konrad sich darum beworben haben, wenn er nicht eben damals in Palästina gewesen wäre, wohin er das Jahr zuvor eine Wallfahrt unternommen hatte. In der That waren sie beide des Throns sehr würdig f). Aber der Erzbischof Adelbert von Maynz hatte auf den Herzog Friedrich, der ihm unter der vorigen Regierung gewaltig viel Schaden gethan g), wie überhaupt auf die ganze Verwandtschaft seines Todfeindes Heinrichs V., einen unauslöschlichen Haß geworfen, und that itzt alles Mögliche, um seine Thronbesteigung zu hintertreiben. Bereits hatte er die verwittwete Kaiserin Mathilde durch arglistige Versprechungen bewogen, ihm die Reichsinsignien, die sie nach ihres Gemahls Tode in Verwahrung genommen, auszuliefern. Und da gleichwohl der Herzog Friedrich seinem Zweck so nahe kam, daß

f) Von dem Herzoge Friedrich sagt Otto Frising. de gest. Frid. I. Imp. L. I. c. 12. ap. Urstis. T. I. p. 414. „Erat autem — in bello fortis, in negotiis ingeniosus, vultu et animo serenus, in sermone urbanus, donisque tam largus, ut ob hoc multitudo maxima militum ad eum confluëret; cet."

g) Otto Frising. l. c. 13. p. 414.

daß er keinen Mitwerber mehr fürchten durfte, weil Lothar und Leopold den Antrag ausgeschlagen hatten, so wußte ihm Adelbert diese Hoffnung dennoch zu vereiteln. Adelbert fragte einen jeden der drei vorgeschlagenen Thronkandidaten: ob er demjenigen, auf welchen die einmüthige Wahl fallen würde ohne Weigerung und Mißgunst gehorchen wollte? Lothar und Leopold versprachen es, und baten nochmals, daß man sie mit der Königswürde verschonen möchte. Aber der Herzog Friedrich antwortete: er wolle und könne ohne den Rath der Seinigen, die er im Lager zurückgelassen, sich zu nichts verstehen; und begab sich sofort aus der Versammlung weg. Diese Erklärung, die des Herzogs unüberwindliche Begierde nach der Krone sehr deutlich entdeckte, und sogar eine Art von Erbansprüchen zu enthalten schien, konnte den deutschen Großen, die einmal im Besitz des Wahlrechts waren, freilich nicht gefallen: und desto leichter war es nun dem Erzbischof Adelbert, die wählenden Fürsten von Friedrichs Seite ganz abzuziehen. Als Adelbert den folgenden Tag, in Abwesenheit des Herzogs Friedrich und seines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Bayern, zur eigentlichen Wahl nähere Anstalt machte, erhob sich auf einmal ein Geschrei: verschiedene weltliche Große riefen, unfehlbar auf

Adelberts

Adelberts Anstiften, den Herzog Lothar von Sachsen zum Könige aus, holten ihn herbei, und trugen ihn auf den Schultern in der Versammlung herum, so sehr er auch dawider protestirte und zuletzt sogar drohete. Diese ganz tumultuarische Wahl mißfiel den andern Großen, besonders den bayerschen Bischöfen, so sehr, daß sie aufstanden, und den Wahlkonvent durchaus verlassen wollten. Dieses zu verhindern, ließ Adelbert die Pforte verschließen. Endlich trat der Kardinallegat ins Mittel, und wußte durch sein Ansehen die Gemüther so gut zu besänftigen, daß jeder seinen Sitz wieder einnahm. Und da der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Regensburg sich erklärten, daß sie ohne den abwesenden Herzog von Bayern über die Königswahl nichts beschließen könnten, so wurde auch dieser herbeigeholt und zur Beistimmung bewogen. Hierauf wurde Lothar von Sachsen i. J. 1125 d. 30. Aug. einmüthig und feierlich zum deutschen Könige gewählt h). Zugleich aber mußte sich Lothar, zur Sicherung und Erweiterung der Rechte der Kirche und der Stände, zu folgenden Punkten verstehen: „daß die Kirche ihre

h) S. von dem allen die angeführte Narrat. de elect. Lotharii p. 46. sq.

ihre längst gewünschte Freiheit haben, aber auch das Reich seine rechtmäßige Gewalt behaupten sollte, wodurch es sich alles, was des Kaisers ist, mit Liebe und ohne Gewaltthätigkeit unterwerfen könnte; daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte frei seyn und nicht durch Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch des Königs Gegenwart, wie vorher, oder durch dessen Empfehlung beschränkt oder gehindert werden sollten; daß der Kaiser den Freigewählten, nach geschehener Konsekrazion, mit den Regalien durch das Scepter feierlich, jedoch unentgeltlich, belehnen und ihm den Eid der Treue und der gebührenden Zuneigung abnehmen sollte i)." So geradezu konnte man dem klaren und bestimmten Inhalt des Wormser Konkordats, das noch nicht drei Jahre alt war, widersprechen k)! Den Tag darauf leisteten 24 anwesende Bischöfe, viele Aebte und die weltlichen Großen dem neuen Könige den Eid der Treue, und empfiengen von ihm die Belehnung; doch ließ sich Lothar den Lehens- und Huldigungseid l) von den geistlichen

i) Narrat. de elect. Lothar. p. 47.

p) S. 83. B. S. 619. ff.

l) hominium.

lichen Fürsten nicht, sondern nur von den weltlichen, leisten. Endlich kam auch Friedrich von Schwaben, auf Zureden des Bischofs von Regensburg und einiger andern Großen, nach Maynz zurück, erkannte den Lothar als König, und leistete ihm die Huldigung m). Von Maynz begab sich Lothar nach Aachen, wo er von dem Erzbischof Friedrich von Köln i. J. 1125 d. 13. Sept. mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönt wurde n). Seine Gemahlin Richenza empfieng bald darauf von eben demselben die Krönung zu Köln o). Und da bereits Heinrich V. sich, bei seiner Thronbesteigung, von den päpstlichen Legaten hatte bestätigen lassen, und auch eine feierliche Gesandtschaft an den Papst abgefertigt hatte p): so wurden auch itzt die Bischöfe von Cambray und Verdun, in Begleitung des Kardinallegaten Gerhards, zur Bestätigung des neuen Königs nach Rom geschickt q). Daß diese Gesandtschaft, im Namen des Königs, dem Papste die Obedienz geleistet habe, läßt sich nicht erweisen.

Folgen.

m) Narrat. de elect. Lothar. l. c.

n) Dodechinus ad an. 1125. p. 671.

o) Annalista Saxo ad an. 1125. p. 658.

p) S. 83. B. S. 484 f. 493. 612. f.

q) Dodechinus l. c.

Folgen.

Die Zurücksetzung der hohenstaufischen Prinzen bei der Königswahl hatte für Deutschland sehr nachtheilige Folgen, und war die entfernte Ursache sehr wichtiger Veränderungen in der deutschen Staatsform. Friedrich von Schwaben hatte sich dem neuen Könige zwar unterworfen, aber gewiß höchst ungern, und es war sehr natürlich, daß er, und in der Folge auch sein Bruder Konrad, jede Gelegenheit suchten und benutzten, um dem Könige Lothar zu schaden, oder auch die Krone selbst zu entreissen, auf die sie, als Verwandte der salischen Kaiser, Anspruch zu haben glaubten. Auch betrachtete sie Lothar, seitdem er den Thron bestiegen hatte, als seine geschwornen Feinde, und die Klugheit rieth, sich wider sie in Verfassung zu setzen, und die Macht und das Ansehen der beiden gefürchteten Brüder so sehr als möglich zu schwächen. Lothars Absichten entdeckten sich auf dem Hoftage, den er in diesem Jahre (1125) zu Regensburg hielt. Auf demselben legte er den versammelten Großen die Frage vor: ob die Güter der Geächteten, wenn sie ihnen durch gerechtes Urtheil abgesprochen worden, oder auch solche, die gegen königliche Kammergüter vertauscht worden wären, dem Reichsfiskus oder dem Eigenthum des Königs

nigs zufallen sollten? Und es wurde für den Fiskus, nicht für die eigenthümlichen Besitzungen des Königs, entschieden r). Da die Hohenstaufen die natürlichen Erben des vorigen Kaisers und der salischen Allodialgüter waren, so mag der Herzog von Schwaben, wie nachher sein Bruder Konrad, den ohnehin sehr unkenntlich gewordenen Unterschied zwischen Reichsgut und Allodium nicht so genau beobachtet, und manches an sich gerissen haben, was nach Lothars Behauptung zum Reichsfiskus gehörte s): und natürlich giengen die Hohenstaufen in ihren Anmaßungen desto weiter, je mehr sie vom Könige gedrückt und verfolgt wurden t). Kurz, Lothar glaubte Vorwand genug zu haben, den Herzog Friedrich für einen Feind des Reichs zu erklären. Dies that er zu Ende des Jahres 1125 zu Straßburg nach dem Ausspruch der anwesenden Fürsten, die entweder Friedrichs erklärte Feinde, oder doch Lothars eifrige Anhänger waren v). Bald darauf (1126) hielt

r) Dodechinus l. c.

s) Vid. Annal. Saxo ad an. 1127. p. 661.

t) Vid. Otto Frising. chron. L. VII. 17. p. 348.

v) Ann. Saxo ad an. 1126. p. 658. Die Namen verschiedener Fürsten, die sich damals mit dem Könige zu Straßburg befanden, entde-

hielt Lothar eine Versammlung der Fürsten zu Goslar, auf welcher ein Reichszug wider den Herzog Friedrich einmüthig beschlossen wurde x). Da man ihn erst nach Pfingsten antreten wollte, so unternahm Lothar vorher noch, (i. J. 1126 im Febr.) mitten im Winter, einen Zug nach Böhmen, wozu ihn der Markgraf Otto von Mähren veranlaßte.

Zug nach Böhmen.

Der vorige Herzog von Böhmen Vladislav hatte seinen Bruder Sobieslav vertrieben, und die Nachfolge im Herzogthum Böhmen dem Markgrafen Otto von Mähren versprochen. Doch, Vladislav söhnte sich, auf Zureden seiner Mutter, noch auf dem Todbette mit Sobieslav aus, und erklärte ihn i. J. 1125 im Apr. zu seinem Nachfolger. Sobieslav nahm auch, nach seines Bruders Tode, von Böhmen Besitz, und behauptete sich desto glücklicher, da ihm die Böhmen sehr geneigt waren. Otto von Mähren aber wandte sich an den König Lothar, und brachte ihn durch

entdecken sich aus der Unterschrift einer Urkunde bei Marquard Herrgott genealog. dipl. gent. Habsburg. T. II. P. I. no. 205. p. 149.

x) Annal. Saxo ad an. 1126. p. 658.

durch falsche Vorstellungen und durch Bestechung der Großen so weit, daß er den Sobieslav vorforderte, und, da er nicht erschien, wider ihn zu Felde zog. Lothar war nicht glücklich. Sein schwaches Heer wurde i. J. 1126 d. 11. März bei Chlumecz geschlagen: der Markgraf von Mähren blieb, mit 270 vornehmen Deutschen, auf dem Platze, und Lothar fand sich genöthigt, Frieden zu machen. Sobieslav behielt sein Herzogthum, als ein deutsches Lehen, kam zum Könige ins Lager, und leistete ihm den Eid der Treue y).

Zug wider den Herzog Friedrich. Burgundische Händel.

Nach seiner Zurückkunft aus Böhmen machte Lothar nähere Anstalt zum Feldzuge wider den geächteten Herzog Friedrich von Schwaben. Zur bestimmten Zeit (im Jahre 1126 im Mai) brach er nach dem Elsaß auf, konnte aber wider den Herzog, der sich auf ein offenes Treffen nicht einlassen wollte, sondern sich in seinen festen Plätzen eingeschlossen

y) Supplem. ad Cosmam Pragens. ap. Mencken T. III. p. 1800. sq. Annal. Saxo ad an. 1126. p. 658. sq. Otto Frising. de gest. Friderici I. L. I. c. 20. p. 417. sq.

sen hielt, nichts ausrichten, und mußte sich wieder zurückziehen z). Nicht glücklicher behauptete Lothar sein Ansehen in Burgund. Hier war der Graf Wilhelm IV. von Hochburgund a) zu Peterlingen im Jahre 1126 d. 9. Febr. ermordet worden, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Ihm folgte in der erledigten Grafschaft seines Großvaters Brudersohn, der Graf Rainald von Chalon. Rainald weigerte sich, dem neuen Könige Lothar zu huldigen, weil der burgundische Thron durch den Abgang des salischen Kaiserstammes erledigt worden, und die Burgunder nun berechtigt wären, sich selbst einen König zu wählen. Lothar betrachtete ihn als einen Rebellen, erklärte ihn i. J. 1126 auf einem Hoftage zu Speyer, in Gegenwart verschiedener burgundischer Herren, der Grafschaft Burgund verlustig und übertrug sie dem Herzoge Konrad von Zähringen, Oheim des ermordeten Grafen b). Allein, der kühne und mächtige Rainald behauptete sich durch die Waffen in dem größten Theile seiner

z) Annal. Saxo ad an. 1126. p. 659.

a) oder Franche Comté, weil der Graf keinem Herzoge unterworfen war.

b) Dodechin. ad an. 1127. p. 672. Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 29. p. 471.

seiner Besitzungen; nur das, was diesseit des Jura liegt, konnte sich Konrad von Zähringen und sein Sohn Berthold unterwerfen: und der Streit dauerte fort bis auf Friedrich I., da er endlich i. J. 1156 zu Rainalds Vortheil beigelegt wurde c).

Heinrich der Stolze.

Da Lothar gegen die hohenstaufischen Prinzen noch zu schwach war und Gefahr lief, wie in Burgund, so auch in Deutschland sein Ansehen zu verlieren: so suchte er dem Herzoge Friedrich einen mächtigen Feind entgegenzustellen und sich an diesem eine Stütze zu verschaffen, durch die er sich wider das Haus der Hohenstaufen und wider jeden andern deutschen Fürsten behaupten könnte. Lothar wählte zu dieser Absicht den mächtigsten unter den damaligen Fürsten Deutschlands, den unternehmenden Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern, der kurz vorher (i. J. 1126) seinem Vater Heinrich dem Schwarzen im Herzogthum gefolgt war, und wegen seiner Mutter Wulfhild die Hälfte der rei-

chen

c) Otto Friling. l. c. Otto de S. Blasio c. 21. ap. Urstis. T. I. p. 207.

chen billingischen Erbgüter besaß d). An diesen vermählte er seine einzige Tochter Gertrud, die Erbin der gesammten, nordheimischen und alten braunschweigischen Allodialgüter e). Das Beilager wurde i. J. 1127 zu Merseburg mit großer Pracht gefeiert f). Dadurch wurde Heinrich der Stolze von seinem Schwager, dem Herzoge Friedrich g), dem er bisher sehr zugethan war, abgezogen und genau an das Interesse des Königs gebunden. Mit ihm und dem Herzoge Sobieslav von Böhmen zog Lothar nach Franken und unternahm i. J. 1127 die Belagerung von Nürnberg, welches die hohenstaufischen Prinzen zu ihrem Erbtheil rechneten und stark besetzt hatten h). Während dieser Belagerung übertrug der König (1127) sei-

d) S. 83. B. S. 513.

e) S. Kochs Versuch einer pragmat. Gesch. des Hauses Braunschw. und Lüneb. S. 18. f. (Braunschw. 1764. 8.)

f) Annal. Saxo ad an. 1127. pag. 661. conf. Chron. Weingartenf. c. 11. ap. Leibniz. T. I. p. 786.

g) Der Herzog Friedrich von Schwaben hatte Heinrichs älteste Schwester Judith zur Gemahlin.

h) Otto Friſing. l. c. L. I. c. 16. p. 415. ſq.

nem Schwiegersohne Heinrich von Bayern das bis dahin noch beibehaltene Herzogthum Sachsen, nebst allen Lehen, die er von Bischöfen und Aebten gehabt hatte i), und Heinrich versprach ihm dagegen allen Beistand wider die hohenstaufischen Prinzen. Man muß sich wundern, daß diese außerordentliche, gefährliche Erhebung des welfischen Hauses die andern Fürsten nicht damals schon aufmerksam und eifersüchtig gemacht hat. Nie war ein deutscher Fürst so übermächtig gewesen, als Heinrich der Stolze es nun geworden war: und wir werden sehen, daß Lothar ihn in der Folge noch mächtiger machte.

Konrad

i) Chron. Weingart. l. c. Chron. Urspers. p. 290. Helmold L. I. c. 54. p. 583. setzt die Uibertragung des Herzogthums Sachsen an Heinrich den Stolzen in das Jahr 1136. Ich glaube, Helmold hat sich geirrt. conf. Mascov. Annot. ad res Lotharii II. p. 325. sq. (Crollius) Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein von der wittelsbachischen Regierung die ersten weltlichen Kurfürsten und Reichserztruchsessen gewesen ꝛc. S. 21. f. (Frankf. u. Leipz. 1786. 4) Uibrigens hat sich Heinrich der Stolze nie Herzog von Sachsen, sondern bloß Herzog von Bayern, genannt.

Lothar war in der Belagerung von Nürnberg nicht glücklich. Der Herzog Friedrich und sein Bruder Konrad, der unterdessen aus Palästina zurückgekommen war, eilten mit starker Macht zum Entsatz herbei: Lothar mußte sich entschliessen, die Belagerung aufzuheben, und zog sich, von den Feinden verfolgt, zurück nach Würzburg k). Dies machte den beiden Brüdern so viel Muth, daß sie an den Rhein hinzogen, den Bischof von Speyer vertrieben, und in die Stadt eine Besatzung legten l). Ja, Konrad nahm, i. J. 1127 d. 18. Dez. auf Zureden seines Bruders und einiger andern, sogar den königlichen Titel an m), und gieng über die Alpen, um sich zum Könige von Italien und wo möglich auch zum Kaiser krönen zu lassen. Lothar kam darüber in die größte Verlegenheit, ob schon die Erzbischöfe von Maynz, Magdeburg und Salzburg im Dez. desselb. Jahres den Gegenkönig auf einer Versamm-

lung

k) Otto Frising. L. I. c. 17. p. 416.

l) Otto Frising. l. c.

m) Otto Frising. chron. L. VII. c. 17. p. 148. Chronogr. Saxo ad an. 1127. p. 287.

lung zu Würzburg in den Bann thaten n). Konrad wurde von den Mayländern so günstig aufgenommen, daß ihn der Erzbischof Anselm zu Monza und nachher zu Mayland i. J. 1128 d. 29. Jun. selbst zum König von Italien krönte o). Von Mayland begab sich Konrad nach Tuscien, wo er ebenfalls von den meisten Großen als König erkannt wurde; denn Konrad war freigebig und tapfer p). Hierauf setzte er seinen Zug fort nach Rom q), um sich die Kaiserkrone zu holen, ungeachtet ihn der Papst Honorius II. bereits zu Ostern i. J. 1128 in den Bann gethan hatte r). Aber Honorius hinderte dieses Unternehmen, und machte überhaupt alle seine Hoffnung in Italien zu nichte. Er schickte den Kardinal Johann von Crema nach Pavia, welcher hier eine Synode halten und den Erzbischof von Mayland, weil er einen Aufrührer zum König gekrönt hatte, exkommuni=

n) Annal. Saxo ad an. 1128. Cod. Bamberg. no. 337. l. c. p. 350.

o) Landulph. Iun. hist. Mediolan. c. 39. ap. Murator. T. V. p. 510. sq.

p) Landulph. Iun. l. c. p. 511.

q) Landuph. l. c.

r) Annal. Saxo ad an. 1128. p. 662.

muniziren und absetzen mußte s). Dadurch wurden viele in Furcht gejagt und von Konrads Partei abgezogen. Vornehmlich widersetzten sich dem letztern die Städte Novara, Pavia, Piacenza, Cremona und Brescia, größtentheils aus Haß wider die Mayländer, und luden den König Lothar ein, daß er nach Italien kommen und vom Königreich Besitz nehmen sollte t). Zuletzt nahm Konrads Anhang so sehr ab, daß er nur zu Parma noch einen sichern, aber kümmerlichen Aufenthalt fand v): und als Lothar im Jahre 1132 gegen Italien anrückte, sah sich Konrad genöthigt, nach Deutschland zurückzugehen x).

Friedrich von Schwaben.

Unterdessen hatte Konrads Bruder, der Herzog Friedrich von Schwaben, den Krieg in

s) Landulph. Iun. l. c. p. 511. sq. Otto Frising. chron. l. c. p. 149.

t) Codex Bamberg. n. 354. p. 361.

v) Cod. Bamberg. l. c.

x) Otto Frising. chron. L. VII. c. 18. Puricelli Monum. Ambros. Basilic. no. 353. in Graev. et Burmann. thes. antiquit. et hist. Ital. T. IV. P. I. p. 270.

in Deutschland eifrig fortgesetzt und war desto glücklicher gewesen, da Lothar zu gleicher Zeit in andere Händel in Lothringen verwickelt wurde. Lothar mußte sich i. J. 1128 selbst dahin begeben, hielt zu Aachen einen Hoftag, setzte den Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Loeven, ab, und überließ sein Herzogthum an Walram von Limburg y); woraus aber ein heftiger und langwieriger Krieg entstand, den der König nicht beilegen konnte z). In der Mitte des Jahres 1128 rückte Lothar an den Rhein hin und belagerte Speyer, das die hohenstaufischen Prinzen besetzt hatten, vier Monate lang, zog aber unverrichteter Sache wieder ab a). Im folgenden Sommer (i. J. 1129 im Jul.) rückte er von neuem und mit stärkerer Macht vor Speyer, fand aber diesmal noch mehr Widerstand. Der Herzog Friedrich von Schwaben hatte seine neue Gemahlin Agnes von Saarbrück, eine Bruderstochter des Erzbischofs

y) Walram war der Sohn des Herzogs Heinrich von Niederlothringen, der im Jahr 1106 abgesetzt wurde. S. 83. B. S. 500. f.

z) Annal. Bosovienf. ad an. 1129. ap. Eccard T. I. p. 1008. Mascov. Comment. de reb. Lothar. II. L. I. §. 13. p. 20.

a) Annal. Saxo ad an. 1128. p. 662.

schofs Adelbert von Mayuz b), in der Stadt gelassen: dadurch wurden die Belagerten zur hartnäckigsten Gegenwehr angefeuert c). Der Herzog Friedrich wollte die Stadt entsetzen, wurde aber von des Königs Schwiegersohn, Heinrich dem Stolzen, tapfer zurückgeschlagen d). Endlich, nach einem Widerstande von sechs Monaten, wurden im Jahre 1129 d. 28. Dez. die Speyerer durch den Mangel an Lebensmitteln genöthigt, sich an den König zu ergeben: und da der Erzbischof von Maynz die Vermittelung übernommen hatte e), so erhielt dessen Nichte, Friedrichs Gemahlin Agnes, einen freien Abzug, und wurde noch vom Könige sehr ansehnlich beschenkt f). Im folgenden Jahre (1130) wurde auch die feste Stadt Nürnberg den hohenstaufischen Prinzen entrissen g): und so kamen die Sachen der letztern immer mehr in Verfall, Zumal da Heinrich von Bayern

die

b) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 21. pag. 418.

c) Annal. Saxo ad an. 1130. p. 663.

d) Chron. Urspr. p. 290.

e) Chron. Urspr. l. c.

f) Annal. Saxo l. c.

g) Annal. Saxo l. c. Dodechin. ad an. 1130. pag. 673.

die hohenstaufischen Erbgüter in Schwaben durch Brand und Raub aufs schrecklichste verheerte h).

Ludwig I. Landgraf von Thüringen.

Neben dem Herzoge Heinrich von Bayern verschaffte sich Lothar um diese Zeit eine wichtige Stütze an dem mächtigen thüringischen Grafen Ludwig III. Der Graf von Winzenburg und Landgraf von Thüringen Hermann II. i), Lothars alter Feind, hatte einen seiner Vasallen, den Grafen Burchard von Luckenheim, hinterlistiger Weise umbringen lassen. Da der König an ihm einen Freund und Rathgeber verloren hatte, so trug er die Sache auf einer Versammlung zu Quedlinburg (i. J. 1130.) den Fürsten vor. Hermann von Winzenburg wurde für schuldig erkannt, seiner Würden und Lehen verlustig erklärt, im Schlosse Winzenburg belagert, gefangen genommen, und zur Verwahrung nach Blankenburg abgeführt k). Die Landgrafschaft

h) Chron. Urfp. l. c.

i) Ich nenne ihn Landgraf von Thüringen. Meine Gründe habe ich in der sächs. Gesch. Th. I. S. 226. f. angegeben.

k) Annal. Saxo ad an. 1130. p. 664. Chron. Gozecens.

grafschaft Thüringen übertrug Lothar (i. J. 1130) dem gedachten Grafen Ludwig III., seinem bisherigen treuen Anhänger und entfernten Anverwanten l), und belehnte ihn feierlich durch Uiberreichung verschiedener Fahnen m). Ludwig III. oder nunmehr, als Landgraf, Ludwig I. erhielt die landgräfliche Würde mit mehr Vorzügen, als seine beiden Vorgänger Hermann I. und Hermann II. von Winzenburg sie gehabt hatten; den Lothar wollte ihn, wie zuvor den Herzog von Bayern, mächtiger machen, und desto genauer an sein Interesse binden: auch war Ludwig schon wegen seiner thüringischen Erbgüter so mächtig und angesehen, daß er bei günstiger Gelegenheit das mit Gewalt an sich reissen konnte,

Gozecenf. in Hoffmann. Scr. rer. Lufat. T. IV. p. 116. Annal. Bofov. ad an. 1131. l. c.

l) Seine Großmutter Cäcilie soll die Schwester des letzten thüringischen Markgrafen Ecbert II., des Großvaters von Lothars Gemahlin Richenza, gewesen seyn. S. Schumachers Nachr. zur sächs. Gesch. Samml. II. S. 6.

m) Ann. Saxo et Chronograph. Saxo ad an. 1130. Chron. Gozecenf. l. c. Chron. Montis Sereni ad an. 1130. ap. Mencken T. II. p. 173. Dodechin. ad an. 1130. p. 673.

konnte, was ihm Lothar itzt freiwillig gab. Die Landgrafschaft Thüringen blieb bei Ludwigs männlichen Nachkommen bis zum Jahr 1247, da sie den Markgrafen von Meissen zufiel.

Papsthändel.

Die bisherigen Kriegsunruhen in Deutschland hatten den König Lothar gehindert, nach Italien zu gehen, und sich die Kaiserkrone zu holen. Endlich veranlaßte ihn die Trennung, die aus der neuen Papstwahl nach Honorius des II. Tode entstanden war, dazu ernstliche Anstalten zu machen. Honorius II. war zu Anfang des Jahres 1130 in eine Krankheit gefallen, die seinen nahen Tod ankündigte. Da das Kardinalskollegium und die Einrichtung der Papstwahl noch keine Festigkeit hatten, so wurden die Kardinäle diesmal einig, daß acht Personen, nämlich zwei Bischöfe, drei Kardinalpriester und drei Kardinaldiakoni, den künftigen Papst wählen sollten. Kurz darauf (i. J. 1130 d. 14. Febr.) starb Honorius, und die acht Wahlherren schritten sogleich (d. 15. Febr.) zur Wahl: fünf von ihnen wählten den Kardinal Gregor von St. Angeli, der den Namen Innozenz II. annahm; die drei übrigen wählten den Tag darauf den Kardinal Petrus Leonis, den Enkel

kel eines getauften Juden, welcher sich den Namen Anaclet II. beilegen ließ n). Nun schickten beide Gesandte und Briefe an den König Lothar und an andere geistliche und weltliche Fürsten, um die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu erweisen und sich Anhänger zu machen o). Innozenz hatte, von Seiten des Charakters, vor seinem Gegner die entschiedensten Vorzüge; auch war seine Wahl rechtmäßiger gewesen, als die des Anaclet, welcher die Stimmen der Kardinäle, die ihn wählten, erkauft haben soll. Aber Anaclet war reich und freigebig, und erhielt durch die sehr angesehene perleonische Famile, zu der er selbst gehörte, zu Rom so viel Anhang, daß Innozenz sich entschliessen mußte, Rom zu verlassen und in Frankreich und Deutschland Hülfe zu suchen. Anaclet hingegen wandte sich, da er vom Könige Lothar nichts erwarten durfte, an den normannischen Fürsten Roger II. von Sizilien, dessen Vater Roger I. diese Insel den Arabern größtentheils entrissen hatte, Anaclet erklärte ihn zum König von Sizilien, ließ ihn (i. J. 1130 d. 25. Dez.) durch einen Kardinal-Legaten

zu

n) Cod. Bamberg. no. 346. p. 355. sq.

o) Cod. Bamberg. no. 338 — 342. 345. 355. Baronii ann. eccl. ad an. 1130. n. 9. seqq.

zu Palermo krönen, und versprach, ihm selbst das Königreich Italien und das römische Patriziat zu ertheilen p). In der That finden sich Urkunden von Roger II., worin er sich nicht nur König von Sicilien, sondern auch König von Italien genannt hat q). Innozenz war unterdessen über Genua nach Frankreich gegangen, und hatte hier eine so günstige Aufnahme gefunden, daß ihn nicht nur die Bischöfe, sondern auch der König Ludwig der Dicke selbst, so wie nachher der König Heinrich I. von England, für den rechtmäßigen Papst erkannten r). An den König Lothar hatte er bereits von Rom aus den Erzbischof Walter von Ravenna abgeschickt, um ihn für sich zu gewinnen: und der Legat war so glücklich, daß Innozenz (i. J. 1130 im Okt.

auf

p) Falco Beneventan. ad an. 1130. ap. Muratori. T. V. p. 106. Baron. ad an. 1130. n. 52. sq. Cod. Bamberg. no. 360. p. 367.

q) Dipl. Rogerii II. de ao. 1133 et 1137. ap. Ughellum in AEpiscop. Salernitan. cet. Dipl. de ao. 1137. ap. Falcon. Benevent. l. c. pag. 124.

r) Sugerius de vita Ludovici Grossi Regis, ap. du Chesne T. IV. pag. 317. sq. Veterum scriptor. Fragment. de reb. Ludovici Grossi ibid. p. 323. sq.

auf einer Versammlung zu Würzburg vom Könige Lothar und sechzehen anwesenden deutschen Bischöfen als rechtmäßiger Papst erkannt, Anaclet aber als Gegenpapst verworfen, und, zugleich mit den hohenstaufischen Brüdern exkommunizirt wurde s). Die Nachricht davon erhielt Innozenz zu Clermont, durch den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Münster, die man dahin abgeschickt hatte t).

Lothar und Innozenz zu Lüttich.

Um sich mit Lothar über die Angelegenheiten der Kirche und Italiens weiter zu besprechen, ließ Innozenz bei ihm eine persönliche Zusammenkunft angetragen. Lothar willigte ein, und die Zusammenkunft wurde auf die Mitte der bevorstehenden Fasten nach Lüttich angesetzt. Dahin begab sich Lothar zur bestimmten Zeit zugleich mit seiner Gemahlin, den meisten Erzbischöfen und Bischöfen, und verschiedenen weltlichen Großen. Der Papst kam (i. J. 1131 d. 22. März) mit einem prächtigen Gefolge von Kardinä-

len

s) Cod. Bamberg. no. 348. 350. 352. sq. p. 357. sqq. Ann. Saxo ad an. 1130. p. 664.

t) Otto Frising. chron. L. VII. c. 18. p. 149.

len und französischen Prälaten, unter denen sich auch der berühmte Abt Bernhard von Clairvaux befand v). Der König gieng ihm in Begleitung der geistlichen und weltlichen Großen, zu Fuß entgegen, nahm den Zügel seines Pferdes in die Haud, führte ihn so nach der Hauptkirche und hielt ihm, da er abstieg, den Arm unter x). Es war ein alter Gebrauch, den mehrere Könige in vorigen Zeiten, aus Höflichkeit gegen den Papst, beobachtet hatten y). Innozenz bat den König sehr dringend um thätigen Beistand wider den Gegenpapst Anaclet und seine Anhänger, und ermahnte ihn, den Römerzug so bald als möglich anzutreten. Lothar machte keine Schwierigkeit, nahm aber den günstigen Zeitpunkt wahr, um auch für sich vom Papste eine Gefälligkeit zu erhalten: er stellte ihm vor, wie sehr das Ansehen des Reichs durch den Verlust des Investiturrechts geschmählert worden, und bat, er möchte dieses alte

v) Annal. Saxo ad an. 1131. p. 664. Alberici chron. ad an. 1131. p. 268. sq.

x) Sugerius in vita Ludovici Grossi regis, l. c. p. 318.

y) officium stratoris.

alte Kaiserrecht wieder zurückgeben z). Der Papst erschrack über den unerwarteten Antrag, und wünschte sich im Herzen von Lüttich wieder fort, weil er hier in noch größerer Gefahr zu seyn glaubte, als selbst zu Rom, das er zu seiner Sicherheit verlassen hatte a). Doch der Abt Bernhard von Clairvaux wußte durch sein Ansehen und durch seine hinreissende Beredsamkeit den König zu bewegen, daß er von seiner Forderung, die auch den deutschen Bischöfen nicht gefallen konnte, wieder abstand, und dem Papste einen unbedingten Beistand versprach b). Innozenz begab sich hierauf nach Frankreich, und hielt zu *Rheims* ein Konzilium, auf welchem ihm der Erzbischof von Magdeburg, im Namen des Königs Lothar, versichern mußte, daß er den versprochenen Römerzug nächstens mit der ganzen Macht des Reichs antreten würde

z) Otto Frising. chron. L. VII. c. 18. p. 149. Chron. Ursp. p. 291.

a) Chron. Ursp. l. c. Arnoldi Bonaevallens. Abb. vita S. Bernhardi L. II. cap. 1. §. 5. in Opp. S. Bernhardi T. VI. P. II. p. 1094. edit. Mabillon.

b) Chron. Ursp. l. c. Arnold. Bonaevallens. Abb. l. c.

de c). Lothar war unterdessen über Trier und Maynz nach Strasburg abgegangen, um sich den Herzog Friedrich zu unterwerfen, oder doch sich, während seiner Abwesenheit, vor ihm sicher zu machen. Aber Friedrich ließ sich auch diesmal in kein offenes Treffen ein, und Lothar mußte sich, nachdem er einige Schlösser im Elsaß zerstört hatte, nach Sachsen zurückziehen d).

Dänische Händel.

Ehe noch Lothar sein dem Papste gethanes Versprechen erfüllen konnte, unternahm er einen Zug wider den König Niels oder Nikolaus von Dänemark und dessen Prinzen Magnus, um den Tod seines Freundes und Vasallen des Herzogs von Schleswig und Königs der Wenden, Knud Lawards, zu rächen. Knud Lawards, der einzige rechtmäßige Sohn Erichs des Guten, Königs von Dänemark, war eine Zeitlang am Hofe seines Vaterbruders, des Königs Nikolaus, zugleich mit dessen Prinzen Magnus, seiner Geburt und Bestimmung gemäß erzogen worden.

c) Chron. Mauriniacens. L. II. ap. du Chesne T. IV. p. 379.

d) Annal. Saxo et Dodechin. ad an. 1131.

den. Allein die hervorstechenden Fähigkeiten des jungen Knud machten seinen Vetter Magnus so eifersüchtig, daß jener gefährliche Nachstellungen fürchtete. Knud verließ, zu seiner Sicherheit, den Hof seines Oheims, und begab sich zum damaligen Herzoge Lothar von Sachsen e). Hier fand er die freundschaftlichste Aufnahme, und zugleich die beste Gelegenheit, sich vollends auszubilden. Nach einigen Jahren kam Knud nach seinem Vaterlande zurück, vertheidigte Dänemark wider den mächtigen obotrischen König Heinrich f), und erhielt (i. J. 1115) von seinem Oheim Nikolaus das Herzogthum Schleswig g). Als im Jahr 1126 der gedachte wendische König Heinrich starb, erhielt Knud von seinem alten Freunde und Beschützer Lothar, der unterdessen den deutschen Thron bestiegen hatte, die Belehnung über die erledigten wendischen Länder, mit dem Titel eines Königs, und

e) Helmold. L. I. c. 49. pag. 579. Christiani schleswigholsteinische Gesch. Th. I. S. 251.

f) Er herrschte, wie Helmold L. I. c. 36. p. 569. sagt, über allen wendischen Völker zwischen der Elbe und Ostsee bis an Polen hin, und führte den Titel eines Königs.

g) Helmold. L. I. c. 49. p. 579.

Lothar setzte ihm die Krone selbst auf h). Auch scheint Knud, wegen seiner Verwandtschaft mit dem verstorbenen Könige Heinrich, einige Erbansprüche auf dieses Königreich gehabt zu haben i). Diese neue Würde des Prinzen Knud, sein vermehrtes Ansehen in Dänemark und die Liebe der Nazion, die sich auf wahres Verdienst gründete, trieben die Eifersucht seines Vetters Magnus aufs äußerste. Magnus lockte ihn, unter dem Vorwand einer persönlichen Unterredung, nach Seeland, und ließ ihn (i. J. 1131 d. 7. Jan.) durch gedungene Meuchelmörder bei Ringsted unweit Roschild ermorden. Die Dänen verabscheuten die schändliche That so sehr, daß sie den König Nikolaus zwangen, den Prinzen Magnus aus dem Reich zu entfernen: und als sich Nikolaus verleiten ließ, seinen Sohn

h) Helmold. L. I. c. 49. „Adiit ergo (Canutus) Lotharium Imperatorem, emitque multa pecunia regnum Obotritorum omnem scilicet potestatem, quae praeditus fuerat Henricus. Et posuit Imperator coronam in caput eius, ut esset Rex Obotritorum, recepitpue eum in hominium."

i) Christiani am angef. O. S. 258. Ebendess. Dänemarks stets freye Königskrone S. 79. ff.

Sohn zurückzurufen, kündigte ihm ein Theil der Nazion den Gehorsam auf, und ernannte des ermordeten Knuds Bruder Erich zum Könige von Dänemark. Erich wandte sich an den König Lothar, und brachte ihn zu dem Entschluß, den Tod seines Freundes und Vasallen zu rächen. Lothar verband sich mit Erich, und rückte bis an das Danewirk hervor. Aber Magnus und sein Vater hatten diesen Gränzwall so stark besetzt, daß Lothar keinen Angriff wagen wollte, obschon Erich ihm bei Schleswig mit einer Flotte entgegen gekommen war. Lothar verließ seinen Bundsgenossen, nahm die Vorschläge an, die ihm Magnus zur Rettung der Stadt Schleswig gethan hatte, und schloß mit ihm (i. J. 1131) einen einseitigen Frieden. Nach demselben zahlte Magnus an den König Lothar 4000 Mark Silber, ward ein deutscher Reichsvasall und leistete ihm den Eid der Treue k). Sicher war die Lehnsverbindung, der sich Magnus hier unterwarf, nur persönlich, und hatte auf das Königreich Dänemark nicht die geringste Beziehung; denn

Magnus

k) Annal. Saxo ad an. 1131. p. 665. Helm. L. I. c. 50. p. 580. sq. Saxo Gramat. hist. Danic. L. XIII. p. 242. Annal. Bosovienſ. ad an 1131. p. 1009.

Magnus war blos ein dänischer Prinz, nicht selbst König von Dänemark. Auch bemerkt Saxo Grammatikus, daß es Magnus mit seiner Lehenspflichtigkeit nicht ernstlich gemeint habe l). Uibrigens bekamen die wendischen Lande nach Knuds Ermordung keinen neuen König: sondern die beiden slavischen Prinzen Pribislav und Niclot, Brudersöhne des im Jahr 1126 verstorbenen Königs Heinrich, nahmen die erledigten Lande in Besitz, und theilten sie so, daß jener das Land der Wagrier und der Polaben, der andere das Land der Obotviten erhielt m); doch mußten sie die Hoheit des deutschen Königs erkennen. Nach einiger Zeit, (i. J. 1133), da sich Lothar in Italien beschäftigte, erlaubte der dänische König Nikolaus seinem unächten Brudersohn Harald, und, wie es scheint, auch dem Prinzen Magnus, die deutschen Kolonisten zu Roschild auf eine barbarische Weise zu verstümmeln n). Die Deutschen beklagten sich deswegen bei dem Kaiser. Da Lothar den König von Dänemark selbst nicht zur

l) Saxo Grammat. l. c.

m) Helmold. L. I. c. 52. p. 582.

n) Annal. Saxo ad an. 1133. p. 667. Annal. Bosovienf. ad. an. 1134. p. 1010. conf. Gebhardi Gesch. von Dänemark Th. I. S. 474. f.

zur Rechenschaft ziehen konnte, so forderte er dessen Sohn Magnus, als seinen Vasallen, auf einen Hoftag nach Halberstadt. Magnus erschien, entschuldigte sich, versprach nochmals Treue und Gehorsam, verband sich auch eidlich und durch Geiseln, daß er und seine Nachkommen den dänischen Thron nie anders, als mit kaiserlicher Bewilligung, besteigen wollten, wurde von Lothar gekrönt, und trug ihm, als Vasall, das Schwert vor o). Es ist glaublich, daß Lothar hierbei die Absicht gehabt, das Königreich Dänemark dem deutschen Reich lehnspflichtig zu machen. Allein, die ganze Handlung war an sich widerrechtlich, und konnte für Dänemark keine Verbind-

o) Annal. Saxo ad an. 1134. Annal. Hildesheim. ad h. an. Otto Frising. chron. L. VII. c. 19. Bei diesen Schriftstellern heißt Magnus König der Dänen, da er doch nur ein dänischer Prinz und König von Südgothland war: aber eben dieß letztere mag sie zu dem Irrthum verführt haben. Der Chronograph. Saxo ad an. 1134. sagt nur: „quidam de primoribus Danorum, Magnus nomine;" und das Chron. Montis Sereni ad h. an. „quidam de principibus Danorum, Magnus nomine." S. Christiani Dänemarks stets freye Königskrone S. 83. ff.

Verbindlichkeit haben. Magnus war nicht selbst König von Dänemark; ja, er hatte so= gar keine Hoffnung, es jemals zu werden: aber wäre er es auch gewesen, so hätte er eine so wichtige Verbindung nicht anders, als mit Bewilligung der Nazion, eingehen können, die er aber gewiß nie erhalten haben würde p). Auch hatte der ganze Vorgang keine Folgen, da Magnus noch in diesem Jahre (1134), und bald darauf auch sein Vater, der König Nikolaus, erschlagen wurde.

Lothars Römerzug.

Zu Anfang des Herbstes 1132 im Sept. trat Lothar endlich den versprochenen Römer= zug, in Begleitung seiner Gemahlin, an. Da die hohenstaufischen Unruhen in Deutsch= landnoch fortdauerten, so war sein Kriegs= heer nur schwach. Daher erwies man ihm an verschiedenen Orten im obern Italien wenig Achtung, obschon der Gegenkönig Konrad, kurz vor seiner Ankunft, mit Mühe und Ge= fahr nach Deutschland zurückgekehrt war q). Mayland verschloß ihm sogar die Thore: und da Lothar sich mit der Belagerung der Stadt nicht

p) Ebristiani a. ang. O. S. 86. ff.
q) Otto Frising. chron. L. VII. c. 18.

nicht aufhalten wollte, so konnte er sich nicht zum Könige von Italien krönen lassen r). Auf den roncalischen Feldern hielt er den gewöhnlichen Reichshof, und empfieng hier den Papst Innozenz II., der unterdessen aus Frankreich zurückkehrt war, und ihn zu Piacenza erwartet hatte. Im folgenden Frühjahr (i. J. 1133 d. 30. Apr.) kam er, in Begleitung des Papstes, zu Rom an, und wurde von den Römern, die es mit Innozenz hielten, mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Lothar setzte zwar den Innozenz in den Besitz des lateranischen Pallasts s); doch konnte er ihm bei weitem nicht ganz Rom unterwerfen: Anaclet hatte noch immer einen starken Anhang, und war auch im Besitz der Engelsburg und der Peterskirche. Lothar versuchte, den Hauptstreit zwischen beiden in Güte beizulegen, und setzte einen Hoftag an, auf welchen Anaclet und seine vornehmsten Anhänger vorgeladen wurden. Da sie nicht erschienen, so wurden sie als Gottes- und Majestätsschänder verdammt, für Feinde des Reichs erklärt, und das Urtheil durch ein königliches Zirkularschreiben bekannt gemacht.

r) Vid. Mascov. Adnot. ad res Lotharii II. no. 3. p. 329.

s) Falco Beneventan. ad an. 1133. p. 115.

macht t). Bald darauf (i. J. 1133 d. 4. Jun.) empfieng Lothar, nebst seiner Gemahlin Richenza, vom Papste Innozenz die Kaiserkrone. Der Gewohnheit zu Folge hätte das in der Peterskirche geschehen sollen; da aber Anaclet die letztere noch im Besitz hatte, so mußte man die lateranische Kirche dazu nehmen v). Vor der Krönung schwur Lothar dem Papste den gewöhnlichen Eid wegen der Sicherheit und Vertheidigung des Papstes und des apostolischen Stuhls, wozu er als Schutzherr der römischen Kirche verbunden war x). Ungeachtet Innozenz sich auf den päpstlichen Stuhl noch gar nicht sicher sah, und seinen einzigen Beschützer Lothar auf alle Art schonen mußte, so wagte er es gleichwohl, die alten Ansprüche der römischen Kirche auf die mathildischen Erbgüter sehr lebhaft zu betreiben. Heinrich V. hatte die gesammte mathildische Verlassenschaft, Reichslehen und Allodium, im Jahr 1115 ohne Widerspruch in Besitz genommen y). Nach seinem Tode aber

t) Epist. Lotharii in Schaten. Annal. Paderborn. T. I. p. 730.

v) Annal. Saxo ad an. 1133. pag. 666. Otto Friling. l. c.

x) Vid. Baron. ad an. 1133. n. 2.

y) 83. B. S. 532.

aber hatte Honorius II. die Allodialgüter, vermöge der bekannten Schenkung, dem römischen Stuhl zugeeignet z): und nun wollte sich auch Innozenz im Besitz derselben behaupten. Lothar machte sie ihm streitig, ungeachtet er kein gegründetes Recht darauf hatte: denn Heinrich V. hatte die mathildischen Erbgüter nicht als Kaiser, sondern als naher Anverwandter der verstorbenen Gräfin Mathilde an sich gebracht; folglich hätten sie nach seinem unbeerbten Tode an seine Schwestersöhne fallen sollen. Nach langem Streiten wurde die Sache dahin beigelegt, daß der Papst die mathildischen Allodialgüter, durch eine besondere Urkunde, dem Kaiser gegen einen jährlichen Zins von 100 Mark Silber als ein päpstliches Lehen überließ, und ihn durch den Ring damit belehnte; nach Lothars Tode aber sollten sie, unter eben derselben Bedingung, an seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Bayern, fallen, und dieser

z) Unfehlbar waren es nur die mathildischen Erbgüter, die Honorius an sich zog; denn die Reichslehen konnte er auf keinen Fall in Anspruch nehmen. Auch findet man nicht, daß Innozenz dem Kaiser die Reichslehen, welche die Gräfin Mathilde besessen hatte, streitig gemacht habe.

dieser dem Papste den Lehns- und Huldigungseid leisten a). Es war allemal etwas Sonderbares, daß sich ein deutscher König und Kaiser dem Papste zur Lehenspflicht verband: aber entweder fühlte Lothar, daß er auf das mathildische Allodium kein gegründetes Recht hatte, oder er glaubte, daß seine Würde durch eine solche Lehensverbindung eben so wenig verringert würde, als die Würde eines deutschen Herzogs, der von einem Bischof Lehngüter, als Vasall, erhalten hatte. Freilich konnte sich Lothar nicht vorstellen, daß man in der Folge diese Lehnspflicht wegen der mathildischen Erbgüter, nach hildebrandischen Grundsätzen, auf das Kaiserthum selbst deuten würde b).

Rückkehr

a) ap. Baron. ad an. 1133. n. 3.

b) Im Lateran wurde in der Folge ein Gemälde aufgestellt, auf welchem Lothar vor dem Papste kniete, und die Kaiserkrone von ihm empfieng, mit der beleidigenden Beischrift: Rex venit ante fores, jurans, prius urbis honores, Post homo fit Papae, sumit quo dante Coronam. Dieses für das Kaiserthum schimpfliche Gemälde mußte, auf Friedrichs I. Verlangen, der Papst Hadrian IV. im Jahr 1155 wegschaffen. Vid. Radevicus de gest. Frid. I. L. I. c. 10. ap. Urstis. T. I. p. 482.

Rückkehr nach Deutschland. Markgrafschaft Brandenburg.

Lothar hatte auf seinem Römerzuge auch den neuen König von Sicilien Rogerius, Anaclets Bundsgenossen, demüthigen wollen, und bereits die Pisaner und Genueser, die damals zur See sehr mächtig waren, zum Beistande bewogen. Auch hatte sich der Fürst Robert von Capua und der Graf Rainulf von Avellana mit einem Gefolge von 300 Mann zu Rom eingefunden, um den Kaiser zu unterstützen. Aber Lothar sah wohl, daß diese Hilfe und sein eigenes Heer, das kaum 1500 Mann stark seyn mochte, nicht hinreichen würde, den mächtigen und tapfern Roger zu überwältigen. Er entschloß sich daher (i. J. 1133), nach Deutschland zurückzugehen, mit dem Vorsatz, nach Beilegung der hohenstaufischen Unruhen mit verstärkter Macht wiederzukommen. Unter den deutschen Großen, die auf diesem Alpenzuge das Leben verloren, war auch der tapfere Markgraf von Nordsachsen Konrad von Plötzke geblieben c). Die erledigte Markgrafschaft übertrug der Kaiser (i. J. 1134) dem Grafen von Ballen-

c) Er hatte die Markgrafschaft im Jahr 1130. erhalten. Annal. Saxo ad an. 1130. p. 664.

Ballenstädt Albrecht dem Bären, der ihm auf seinem Römerzuge sehr wichtige Dienste geleistet hatte d). Albrecht war der Sohn des Grafen Otto des Reichen von Ascanien zu Ballenstädt und der billingisch-sächsischen Prinzessin Elike e). Er war es, der zur Macht und Größe des brandenburgischen Hauses den ersten Grund legte: denn Albrecht machte in den wendischen Landen jenseit der Elbe, schon seit 1130 f), so ansehnliche Eroberungen, daß er sich in diesen Gegenden nach und nach ein eigenes Fürstenthum durch die Waffen erwarb g), und es mit der nord-

sächsi-

d) Ann. Saxo ad an. 1134. p. 667.

e) S. 83. B. S. 521. f. Otto der Reiche hatte seit 1110. das Schloß Anhalt zu seinem Hauptsitz gewählt: daher der Name, den seine fürstlichen Nachkommen noch itzt führen.

f) Annal. Saxo ad an. 1136. p. 672.

g) Das Vorgeben einiger brandenburgischen Schriftsteller, nach welchem Albrecht der Bär die brandenburgisch-wendischen Länder im Jahr 1142 durch ein Testament des vorgedachten wendischen Fürsten Pribislav erhalten haben soll, widerlegt sich aus Helmold. L. I. c. 88 p. 612. „In tempore illo orientalem Slaviam tenebat Adelbertus Marchio, cui cognomen Ursus, — omnem enim terram Brizanorum, Stoderanorum, multa-

rumque

sächsischen Mark vereinigte. Auch hörte seit dem der bisherige Name eines Markgrafen von Nordsachsen auf, und Albrecht nannte sich, schon im Jahr 1144, in mehrern Urkunden Markgraf von Brandenburg h).

Beylegung der hohenstaufischen Unruhen.

Wider die hohenstaufischen Brüder hatte unterdessen der Herzog Heinrich von Bayern den Krieg fortgesetzt. Dieß hatte ihm Lothar, bei seinem Abzuge nach Italien, sehr angelegentlich aufgetragen: ja, er hatte ihm sogar, wenn er den Herzog von Schwaben ganz unterdrücken würde, zur Nachfolge auf dem deutschen Throne Hoffnung gemacht i). Heinrich übernahm zwar den Auftrag, stellte aber

rumque gentium habitantium juxta Havelam et Albiam misit sub jugum cet." Auch ist Pribislav nicht 1142, sondern erst 1157 gestorben.

h) Ap. Martene in Coll. Ampliss. T. II. pag. 601. et ap. Leibnitz in Scr. rer. Brunsuic. T. I. p. 706. Gercken vermischte Abhandl. aus dem Lehn- und deutschen Rechte ꝛc. Th. II. no. 6. S. 137. ff.

i) Vid. Hanlitz Germania Sacra T. II. in vita Conradi AEp. §. 62. p. 233. Mascov. Adnot. ad res Lotharii II. no. 2. p. 328.

aber seinem Schwiegersohn vor, daß es ihm, dem Herzoge Heinrich, allemal schwer ankommen müsse, einen Fürsten und Verwandten zu bekriegen, der ihn bisher wie seinen Bruder geliebt hätte; und rieth ihm, mit dem Herzoge Friedrich bald Frieden zu machen, dafern es mit seiner und des Reichs Ehre geschehen könnte: zugleich aber warnte er ihn vor der Arglistigkeit des Erzbischofs Adelbert von Maynz, der zwar Honig im Munde, aber Galle im Herzen habe, und es mit ihm gewiß nicht aufrichtig meine k). Daß Adelbert seine Gesinnung gegen Lothar verändert hatte, davon lag die Ursache in der Vermählung des Herzogs Friedrich mit Adelberts Bruderstochter: außerdem hatte Lothar das Versprechen, das er bei seiner Thronbesteigung in Ansehung der Wahl und Bestätigung der Bischöfe thun mußte, bei weitem nicht genau gehalten. Indessen that Heinrich von Bayern, während Lothars Abwesenheit, doch so viel, daß die hohenstaufischen Brüder sich in Schranken halten mußten. Nachdem Lothar aus Italien zurückgekommen, war es sein vornehmstes Geschäfte, die Hohenstaufen entweder mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen, oder sich auf irgend eine

Art

k) Hanfitz l. c. Mascov. l. c. p. 328. sq.

Art mit ihnen auszusöhnen. Zu dem Ende machte er große Anstalten zur Belagerung von Ulm, welches die hohenstaufischen Brüder zu ihrem Waffenplatz gemacht hatten. Doch, sein Schwiegersohn Heinrich von Bayern kam ihm zuvor, belagerte und eroberte (i. J. 1134) die Stadt, ließ sie ausplündern, und legte sie, bis auf die Kirchen, in Asche. Kaum hatten sich die beiden Brüder, Friedrich und Konrad, durch die Flucht retten können. Die Eroberung von Ulm und die darauf erfolgten Verwüstungen in Schwaben thaten die gute Wirkung, daß sich die meisten von Friedrichs Anhängern dem Kaiser unterwarfen l). Endlich sah sich der verlassene Friedrich selbst gezwungen, der Nothwendigkeit nachzugeben und die Gnade des Kaisers zu suchen. Er kam (i. J. 1134), wie ein Büßender, mit bloßen Füssen nach Fulda, wohin sich der Kaiser begeben hatte, wandte sich an dessen Gemahlin Richenza, und erhielt durch ihre vielvermögende Unterstützung, daß er von dem anwesenden päpstlichen Legaten von dem siebenjährigen Banne entbunden wurde, mußte aber eidlich versprechen, daß er dem Kaiser künftig treu bleiben und dessen Gnade auf einem besondern öffentlichen Reichs-

l) Annal. Saxo ad an. 1134. p. 667.

Reichstage suchen wolle m). Den 18. März des folgenden Jahres (1135) hielt Lothar einen feierlichen Reichstag zu Bamberg. Auf demselben erschien der Herzog Friedrich, warf sich dem Kaiser, nach einigem Weigern, öffentlich zu Füssen, bat um Gnade und erhielt sie: dagegen mußte er versprechen, daß er den Frieden in Schwaben genau beobachten, und den Kaiser im nächsten Jahr nach Italien begleiten wollte n). Nach sechs Monaten (d. 30 Sept.) unterwarf sich auch Friedrichs Bruder Konrad, ebenfalls durch die Vermittelung der Kaiserin. Er kam nach Mühlhausen, wo Lothar einen Hoftag hielt, entsagte dem Titel und dem Zeichen der königlichen Würde, erhielt die Absoluzion, bat den Kaiser fußfällig um Gnade, und wurde völlig mit ihm ausgesöhnt o). So endigte sich der innerliche Krieg, der einen großen Theil von Deutschland, besonders Schwaben, Elsaß und Bayern, neun Jahre lang schrecklich verwüstet hatte.

Zustand

m) Annal. Saxo l. c. p. 667. sq.

n) Annal. Saxo ad an. 1135. p. 668.

o) Annal. Saxo l. c. p. 669.

Außer der Kaiserin Richenza hatte auch der Papst Innocenz II. und der heil. Bernhard zur Aussöhnung der hohenstaufischen Prinzen mit dem Kaiser viel beigetragen p). Beide arbeiteten an der Beruhigung Deutschlands mit vereinten Kräften, um den Kaiser in Stand zu setzen, von neuem und mit verstärkter Macht nach Italien zu kommen. Dazu hatten sie ihn bereits, als Schutzherrn des römischen Stuhls, durch öftere Briefe aufgefordert q). In der That befand sich Innocenz damals in der gefährlichsten Lage. Kaum hatte der Kaiser Italien verlassen, als Anaklets treuer Bundsgenosse und Beschützer Roger aus Sicilien nach Salerno (i. J. 1133) übersetzte. Melfi, Traja und andere neapolitanische Plätze eroberte, und allenthalben auf die wildeste Weise mordete, raubte und verheerte r). Der Papst Innocenz hielt sich

 selbst

p) Epist. Lotharii Imp. ad Papam. ap. Anna Saxon. ad an. 1135. p. 669. Otto Frising. chron. L. VII. c. 19. p. 149.

q) Epist. Lotharii cit. Epp. S. Bernhardi no. 139 et 176. in Ej. Opp. edit. Mabillon. T. I. p. 64. sq. 76. seq.

r) Falco Beneventan. ad. an. 1113. p. 115. sqq.

selbst zu Rom so wenig sicher, daß er sich, in Begleitung des Fürsten Robert von Capua, nach Pisa begab, um die Pisaner und zugleich die Genueser zu einer schleunigen Hilfe wider den Rogerius zu bewegen s). Daß die Noth sehr dringend gewesen seyn müsse, sieht man aus einem Schreiben des heil. Bernhards, worin er die Pisaner zur Unterstützung des Innocenz und zur Verfolgung des Roger mit vieler Beredtsamkeit aufmuntert, und ihnen den Markgrafen Engelbert empfiehlt, welchen der Kaiser der päpstlichen Partei zu Hilfe geschickt und zum Markgrafen von Tuscien gemacht hatte. Im folgenden Jahr (1134) unterwarf sich Roger das ganze Fürstenthum Capua; der Fürst Robert, der kurz vorher dahin zurückgekehrt war, konnte nicht widerstehen, sondern wandte sich nach Neapel und von da wieder nach Pisa; der Graf Rainulf von Avellana aber mußte dem Uiberwinder die Huldigung leisten t). Zuletzt fiel auch Benevento dem Roger in die Hände. Der Gegenpapst eilte sogleich dahin, und nahm von der Stadt Besitz v). Nun ließen zwar die Pisaner unter dem Fürsten Robert

s) Falco Benevent. l. c. p. 117.

t) Falco Benevent. ad an. 1134. p. 118. sq.

v) Falco Benevent. l. c. p. 119.

Robert (i. J. 1135) eine ansehnliche Flotte nach Neapel auslaufen, welche Aversa eroberte und den Roger nöthigte, die Belagerung von Neapel aufzuheben: während daß eine andere pisanische Flotte die wichtige Seestadt Amalfi eroberte und ausplünderte x). Auch mußte Roger von Neapel, da er es zum zweitenmal belagerte, wieder abziehen y). Doch waren diese und andere Vortheile der Pisaner nicht entscheidend: Roger wußte sich zu behaupten, trieb die Pisaner auf ihre Schiffe zurück, nöthigte sie, mit dem Fürsten Robert nach Hause zu kehren, und begab sich nach Benevento, wo er seinen dritten Sohn Alfons mit dem Fürstenthum Capua belehnte z).

Zweiter Zug nach Italien.

In dieser Lage der Sachen schickte Innocenz den Kardinal Gerhard, als seinen Legaten, nach Deutschland, um den Kaiser und die

x) Falco Benev. ad an. 1135. p. 119. sq. Epp. S. Bernhardi no. 140. p. 65.

y) Falco Benev. l. c. p. 120.

z) Alexander Telesin. de reb. gest. Rogerii L. III. c. 25 — 27. ap. Murator. T. V. p. 638. sq.

die Deutschen Großen zu einem neuen Zuge nach Italien zu bewegen. Den Legaten begleitete der Fürst Robert von Capua und des Grafen Rainulfs Bruder Richard. Der Kaiser empfieng sie (i. J. 1135 im Dez.) auf einer Versammlung zu Speyer, und versprach, im bevorstehenden Jahre den Zug wirklich anzutreten, um die Freiheit der Kirche zu retten und den vertriebenen Fürsten von Capua wieder einzusetzen a). Aber nicht nur der Papst, sondern auch die Venezianer, und sogar der griechische Kaiser Johann Komnen, suchten den Kaiser Lothar durch abgeschickte Gesandte und reiche Geschenke zu diesem Zuge aufzumuntern. Die Venezianer waren, bei der zunehmenden Macht des Roger, um ihre Freiheit und um das politische Gleichgewicht in Italien besorgt: außerdem hatte ihnen Roger für 40000 Talente Waaren weggenommenb). Noch mehr aber wünschten die Griechen, daß der kühne und mächtige Roger, der ihr Nachbar war, und bereits ihre Provinzen angegriffen hatte c), gedemüthigt würde. Nachdem

a) Falco Benev. ad an. 1135. pag. 120. Ep. Lotharii ad Papam, ap. Annal. Saxon. ad an. 1135. p. 170.

b) Ann. Bosov. ad an. 1135. p. 1011.

a) Annal. Saxo et Ann. Bosov. ad an. 1135.

dem Lothar mit den nöthigen Zurüstungen fertig geworden und Deutschland völlig beruhigt hatte, brach er, (i. J. 1136 im Aug.) mit einem sehr mächtigen Heer, von Würzburg über Trient nach Italien auf, und es schien, daß dieser Zug die Schande des vorigen ganz bedecken und einer der glücklichsten werden würde. Die Erzbischöfe von Köln, Trier und Magdeburg, verschiedene Bischöfe und Aebte, der Herzog Heinrich von Bayern, der Markgraf Konrad von Meissen und auch Konrad von Hohenstaufen, nebst sehr vielen andern deutschen Großen, begleiteten ihn mit ihrer Mannschaft d). Das Heer des Herzogs von Bayern allein belief sich auf 1500 Mann e). Lothar überstieg, nach einigem Widerstande, die Alpen, und langte glücklich bei Verona an. Von den Mayländern hatte er diesmal nichts zu fürchten: diese waren bereits vor zwei Jahren durch den Papst Innocenz und durch die Vorstellungen des heil. Bernhard so sehr auf seine Seite gezogen worden, daß sie den Erzbischof Anselm verjagt, und den kaiserlich gesinnten Robald zum Erzbischof von Mayland gewählt hatten f).

Aber

d) Annal. Saxo ad an. 1136. p. 672.

e) Chron. Urfp. p. 291.

f) Landulph. Jun. l. c. c. 41. fq.

Aber eben deswegen widersetzten sich ihm die Cremoneser, die mit den Mayländern in eine heftige Fehde verwickelt waren. Lothar fand nicht für gut, die Cremoneser zu belagern, sondern befriedigte sich damit, daß er ihre Aecker, Weinberge und Schlösser verwüstete g). Hierauf hielt er die gewöhnliche Versammlung (i. J. 1136 im Nov.) auf den roncalischen Feldern, wo er unter andern das wichtige Lehngesetz machte, nach welchem die Vasallen ihre Lehngüter ohne Vorwissen des Lehnsherrn nicht veräußern sollten h). Nachdem Lothar sein Ansehen im ganzen obern Italien befestigt hatte, setzte er den Zug fort nach Bologna. Sodann nahm er (i. J. 1137) mit dem größten Theil des Heers seinen Weg längst der Küste des adriatischen Meers nach dem untern Italien zu: der Herzog von Bayern aber wurde mit 3000 Reitern nach Tuscien geschickt, um hier den Markgrafen Engelbert wider die Aufrührer zu unterstützen, und darauf nach Campanien in Apulien einzubrechen i). Lothar war auf seinem

Zuge

g) Annal. Saxo ad an. 1136. Otto Frising. Chron. L. VII. c. 19. Landulph. Jun. l. c. c. 43.

h) II. Feud. Tit. 52.

i) Ann. Saxo ad an. 1137. Otto Frising. l. c.

Zuge überaus glücklich. Sipouto, Trani und Bari unterwarfen sich freiwillig: doch mußte die Zitadelle von Bari, welche Roger sehr stark befestigt hatte, erst förmlich belagert werden k). Nicht weniger Fortgang hatte sein Schwiegersohn Heinrich von Bayern, der sich bei Grosseto im Sienischen mit dem Papste Innocenz vereinigte, Capua und Benevento wegnahm, und den Fürsten Robert in das verlorne Land wieder einsetzte, hierauf Troja überwältigte, und bei Bari zum Hauptheer stieß. Nun endlich wurde das dortige Kastell, nach einer Belagerung von vierzig Tagen, erobert und geschleift: und dies hatte die wichtige Folge, daß sich die Gegend von Taranto und ganz Calabrien freiwillig unterwarfen l).

Fortsetzung.

Der gewaltige Fortgang der kaiserlichen Waffen brachte den sonst stolzen und kühnen Roger so weit, daß er dem Kaiser eine große Summe Geldes anbieten ließ, dafern er das Herzog-

k) Annal. Saxo l. c. p. 676. Falco Benev. ad an. 1137. p. 120.

l) Falco Benev. l. c. p. 121. sq. Annal. Saxo l. c. p. 676. sq.

Herzogthum Apulien seinem zweiten Sohne überlassen wollte m). Aber Lothar glaubte, er würde die Normannen auf immer aus Italien entfernen können, und schlug den Antrag aus: also behielt der Krieg seinen Fortgang. Doch fand sich der Kaiser nachher in seiner Erwartung sehr betrogen. Zwar nahmen die Pisaner die wichtige Stadt Amalfi mit Kapitulazion ein n), und der Kaiser selbst nöthigte die Stadt Salerno zur Uibergabe; aber eben bei dieser letztern Eroberung entstand zwischen ihm und den Pisanern ein Mißvergnügen, welches sehr nachtheilige Folgen hatte. Lothar hatte Salerno durch den Herzog von Bayern zu Lande belagern lassen, und die Pisaner mußten es auf der Seeseite einschließen. Endlich kam der Kaiser selbst mit dem Papste im Lager an, und schloß mit der Stadt, ohne Vorwissen und Theilnehmung der Pisaner, eine Kapitulazion auf sehr leichte Bedingungen; die normannische Besatzung aber warf sich in das Kastell. Darüber wurden die Pisaner, die sich auf die Plünderung von Salerno Rechnung gemacht hatten, heftig aufgebracht, wollten mit der Belagerung des

m) Annal. Saxo ad an. 1137. p. 677. Otto Friſing. l. c. c. 20.

n) Falco ad an. 1137. p. 122.

des Kastells nichts weiter zu thun haben, und würden sogleich nach Hause gesegelt seyn, wenn nicht der Papst sie durch Bitten und Versprechungen zurückgehalten hätte o). Die Belagerung des Kastells mußte nun unterbleiben: folglich hatte Roger noch immer einen Waffenplatz auf dem festen Lande, wo er auch bald darauf aus Sicilien wieder ankam, und mit leichter Mühe alles wieder eroberte, was er verloren hatte. Aber nicht nur des Kaisers Bundsgenossen, sondern auch seine eigenen Leute waren mißvergnügt. Schon vor der Eroberung von Salerno waren viele von ihnen des lange dauernden Feldzugs und der damit verbundenen Beschwerlichkeiten so müde geworden, daß sie zu Melfi einen gefährlichen Aufstand erregten, und den Papst, mit seinen Kardinälen und dem Erzbischof von Trier, ermorden wollten, weil sie glaubten, daß diese vornehmlich an ihrem langen Aufenthalt in dem verhaßten Italien Schuld wären. Kaum war der Kaiser im Stande, sie von der drohenden Todesgefahr zu retten und den Aufruhr zu stillen p). Das Unangenehmste aber war, daß selbst der Papst mit dem Kaiser in Mißhälligkeiten gerieth. Beide waren schon

zu

o) Falco l. c.

p) Annal. Saxo 1137. p. 678.

zu Melfi, als der Kaiser anstatt des verjag-
ten Roger einen neuen Herzog über Apulien
setzen wollte, über die Oberherrschaft dieses
Landes uneinig geworden. Nach der Einnah-
me von Salerno ward der Streit heftiger.
Innocenz behauptete, die Oberherrschaft über
Apulien, und folglich auch das Recht, den neuen
Herzog zu ernennen, gehöre der römischen
Kirche; der Kaiser aber, sie gehöre ihm und
dem Reiche. In der That konnte sich Lothar
darauf berufen, daß bereits die sächsischen
Kaiser über Apulien, wie über Capua, gewisse
Hoheitsrechte ausgeübt; daß Heinrich II. die
Normannen in Apulien aufgenommen, und
Konrad II. und Heinrich III. ihnen ihr Ge-
biet im untern Italien erweitert hatten q).
Zwar maßte sich der Papst Nicolaus II. nach-
her die Lehnsherrschaft über die normanni-
schen Fürsten an, aber gewiß mit Unrecht und
selbst mit Widerspruch des kaiserlichen Hofes:
und wenn auch die Päpste bisher im Besitz
geblieben waren, so hatte itzt Lothar die al-
ten, ihm entrissenen, Kaiserrechte durch die
Waffen wieder an sich gebracht. Der Streit
dauerte über vier Wochen lang. Endlich ward
man einig, daß der neue Herzog von Apu-
lien vom Kaiser und vom Papste zugleich er-
nannt

q) S. 83. B. S. 183. 297. und 335.

nannt und belehnt werden sollte, bis die Sache genauer untersucht und gehörig entschieden werden könnte. Hierauf wurde der tapfere und verdiente Graf Rainulf von Avellana zum Herzog von Apulien ernannt, und vom Kaiser und Papste zugleich durch die Fahne belehnt r). Um den neuen Herzog vor künftigen Unternehmungen der Normannen sicher zu stellen, wurde ihm gerathen, so viel Deutsche in Dienst zu nehmen, als er bekommen könnte. Rainulf nahm den Rath an, und es stellten sich 800 tapfere Deutsche, die ihm für einen gewissen Sold dienen wollten s).

Rückzug nach Deutschland. Lothar stirbt.

Da Lothar sich in den neuen Eroberungen befestigt zu haben glaubte, trat er, in Begleitung des Papstes, den Rückweg nach dem römischen Campanien an. Bei dem Kloster Farfa in der Landschaft Sabina nahm er (i. J. 1137 im Sept.) vom Papste Abschied. Innocenz

r) Annal. Saxo ad an. 1137. pag. 678. Otto Fris. l. c. L. VII. c. 20. p. 150. Falco Benevent. p. 122. Ep. Lothar. Imp. ad Abbat. Casinens. ap. Murator. T. IV. p. 621. Romuald. Salernitan. chron. ap. Murator. T. VII. p. 189. Chron. Casinens. L. IV. c. 117. ap. Murator. T. IV. p. 519.

s) Annal. Saxo ad an. 1137. p. 679.

nocenz begab sich mit dem Abt Bernhard nach Rom, wo Anaclets Anhang bereits so sehr geschwächt war, daß Innocenz nichts weiter zu fürchten hatte. Lothar aber nahm seinen Weg durch Spoleto und Tuscien nach Bologna, wo er das Heer auseinandergehen ließ t). Nun kam schon eine Bothschaft nach der andern aus Apulien, daß Roger aus Sicilien wieder zurückgekommen, von den Salernitanern aufgenommen worden, Capua erobert und in Asche gelegt, den Abt Wibald v) von Monte Cassino zur Flucht genöthigt habe, und daß sogar der Herzog von Neapel Sergius x) zu ihm übergetreten wäre y). Der Herzog von Apulien Rainulf stellte sich

t) Annal. Saxo l. c.

v) Lothar hatte ihn kurz vorher zum Abt von Monte Cassino gemacht. Er besaß bereits die Abtei Stablo, und in der Folge ward er noch Abt zu Corvey; einer der größten Männer, der bei der Belagerung von Salerno sogar die Flotte kommandirte. Vid. Chron. Casinens. L. IV. c. 117. l. c. p. 591.

x) Neapel hatte noch immer seinen eigenen Herzog oder magister militum. Es war ein Rest der verlornen griechischen Herrschaft im untern Italien.

y) Falco Benevent. l. c. p. 123. sq. Chron. Casin. L. IV. c. 126. sq.

sich dem Roger zwar entgegen, griff ihn bei Ragnano an, und schlug ihn aus dem Felde: doch erholte sich Roger in kurzer Zeit, und trieb den Herzog Rainulf so in die Enge, daß dieser von ganz Apulien kaum noch drei Plätze übrig behielt. Lothar konnte und wollte dagegen nichts unternehmen: er hatte die Truppen bereits entlassen, und eilte zurück nach Deutschland. Zu Trient ward er krank: und da er demungeachtet die Reise fortsetzte, so verschlimmerte sich die Krankheit so sehr, daß er (i. J. 1137 d. 3. Dez.) in einem unbekannten Dorfe zwischen dem Inn und Lech bleiben mußte, wo er kurz darauf in einer schlechten Bauernhütte starb. Seine Leiche wurde nach Königslutter abgeführt und im dortigen Benediktinerkloster beigesetzt z). Seine Thaten verewigte man auf bleiernen Tafeln, die mit in den Sarg gelegt wurden a). Als man im Jahr 1718 das Grab öffnete, fand man eine davon, auf welcher Lothar wegen seiner Treue im Christenthum, wegen seiner Standhaftigkeit, Friedfertigkeit und unerschro-

z) Annal. Saxo l. c. p. 680. Chron. Urſp. p. 291 Otto Friſing. chron. L. VII. c. 20.

a) Otto Friſing. l. c.

schrockenen Tapferkeit gerühmt wird b). Otto von Freising sagt, er würde dem kaiserlichen Ansehen den vormaligen Glanz wiedergegeben haben, wenn er länger gelebt hätte c). Ein anderer alter Schriftsteller nennt ihn den Vater des Vaterlandes, einen sehr tapfern und unerschrockenen Vertheidiger des Reichs und einen gerechten Regenten d).

Wahl Konrads III.

Lothar II. hinterließ keine männlichen Nachkommen, aber einen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, dem er die Nachfolge auf dem deutschen Thron zugedacht hatte. Der Herzog nahm auch alsbald nach des Schwiegervaters Tode die Reichs-

b) S. die Aufschrift bei Maseov. de reb. Lotharii L. II. §. 32. p. 109. Das Chron. Urspp. pag. 291. sagt von Lothar: „Erat vir ille strenuus belli ductor, praecipuus in armis, providus in consilio, terribilis inimicis Dei et sanctae ecclesiae, veritatis amicus, justitiae socius, injustitiae inimicus, cuius probitas patuit in Sicilia, viguit et in Saxonia."

c) Otto Frising. l. c.

d) Chron. S. Pantaleonis ad an. 1137. ap. Eccard. T. I. p. 930.

Reichsinsignien in Besitz e), ungeachtet die kaiserliche Wittwe Richenza noch lebte: denn er glaubte, daß ihm die Nachfolge im Reich nicht entgehen könnte f). Allein die Sachen hatten sich in den letzten Jahren sehr verändert. Der vormalige Todfeind des hohenstaufischen Hauses, Adelbert von Maynz, war (i. J. 1137) kurz vor dem Kaiser gestorben: und hätte er noch gelebt, so würde er itzt vermuthlich selbst für einen hohenstaufischen Prinzen gearbeitet haben; denn seit der Vermählung seiner Nichte mit Friedrich von Schwaben dachte er ganz anders, als im Jahr 1125, da Lothar gewählt wurde g). Der Papst Innocenz hatte sich mit Lothar, ohne auf die großen Dienste Rücksicht zu nehmen, die ihm der letztere geleistet hatte, veruneinigt: und natürlich traf die Feindschaft auch Lothars Schwiegersohn, der itzt in den mathildischen Erbgütern gefolgt war, und sie wahrscheinlich auf immer an das welfisch-bayersche Haus verband, sobald er den deutschen Thron bestiegen hatte. Den deutschen Großen aber war Heinrich der Stolze in mehr als einer Rücksicht nicht anständig. Er hatte sie, auf dem letzten

e) Otto Frising. chron. L. VII. c. 20.

f) Gotfrid. Viterbiens. Part. XVII. p. 349.

g) S. oben S. 48.

letzten Zuge nach Italien, seine große Uiberlegenheit an Macht und Verdiensten zu sehr fühlen lassen, und wollte auch itzt keinen um seine Wahlstimme ansprechen h). Vornehmlich aber war ihnen der Fürst, der, außer den beiden Herzogthümern Bayern und Sachsen und einem Theil der welfischen Stammgüter in Schwaben, auch die Hälfte der billingischen, die gesamten supplinburgischen, nordheimischen, braunschweigischen und die mathildischen Erbgüter besaß, und der sich allerdings rühmen konnte, daß seine Herrschaft sich von der Nordsee bis an das mittelländische Meer erstrecke i), viel zu mächtig, als daß sie nicht wegen ihrer usurpirte Rechte und Güter hätten besorgt seyn sollen. Von seinem Nebenbuhler Konrad von Hohenstaufen hatten sie bei weitem nichts zu fürchten. Dieser war außerdem sehr herablassend, freigebig und gefällig, und hatte sich seit seiner Aussöhnung mit dem Kaiser viele Freunde gemacht. Die alten Anhänger des schwäbischen Hauses traten

h) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 22. Idem in Chron. L. VII. c. 24.

i) „Cujus auctoritas (ut ipse gloriabatur) a mari usque ad mare, id est, a Dania usque in Siciliam extendebatur." Otto Frising. chron. L. VII. c. 23

traten wie der hervor; der Haß wider Heinrich V. und seine Verwandten hatte sich fast ganz verloren k): und die Franken, diese alten Feinde der Sachsen, thaten alles mögliche, um die Krone nicht wieder auf einen Sachsen kommen zu lassen l). Doch würde Konrad von Hohenstaufen seinem Gegner nicht vorgedrungen seyn, wenn er nicht an dem Erzbischof Albero von Trier einen so mächtigen Unterstützer gehabt hätte. Diesen sehr thätigen, entschlossenen und angesehenen Prälaten hatte Konrad auf dem letzten Alpenzuge dergestalt zu gewinnen gewußt, daß er itzt für ihn eben das ward, was Adelbert bei der vorigen Wahl für Lothar gewesen war m). Albero und seine Fakzion erlaubten sich sogar eine Handlung, die schlechterdings widerrechtlich und dem Herzoge Heinrich höchst nachtheilig war. Die Großen hatten sich anfangs vereinigt, daß sie sich zu Pfingsten zu Maynz versammeln, und die neue Königswahl gemein-

k) Otto Fris. de gest. Frid. I. L. I. c. 22.

l) „Indignati autem Francigenae, virum Saxonem elevatum in regnum, conati sunt alium suscitare regem, Conradum videlicet." Helmold. L. I. c. 41. p. 574.

m) Gesta Archiepiscopor. Trevirens. c. 68. in Martene Collect. Ampliss. T. IV. p. 199. sq.

meinschaftlich vornehmen wollten. Aber da die hohenstaufische Partei fürchtete, daß der übermächtige Herzog von Bayern und Sachsen, wenn er selbst bei der Wahl zugegen wäre, unfehlbar die meisten Stimmen haben würde: so beschloß man, die Wahl noch vor dem anfangs bestimmten Termin zu vollziehen. Konrads Freund, Albero von Trier, der bei der damaligen Vakanz des Stuhls zu Maynz der oberste Geistliche in Deutschland war, setzte den Wahltag (i. J. 1138 d. 22. Febr.) auf Petri Stuhlfeier nach Coblenz an: und hier wurde Konrad von Hohenstaufen von den anwesenden Fürsten, namentlich den Erzbischöfen von Trier und Köln, dem Bischof von Worms und Konrads Bruder Friedrich von Schwaben, zum Könige gewählt n). Der päpstliche Legat und Kardinal Theoduin bezeugte, im Namen des Papstes Innocenz, der Römer und der Städte Italiens, seinen Beifall o): und bald darauf wurde der neue König von eben diesem Legaten, weil der Erzbischof von Köln das Pallium noch nicht gelöset

n) Annal. Saxo ad an. 1138. Otto Frising. chron. L. VII. c. 22. Id. de gest. Frid. I. L. I. c. 22.

o) Otto Frising. chron. l. c.

gelöfet hatte, (d. 6. März) zu Aachen feierlich gekrönet p).

Achtserklärung Heinrichs des Stolzen.

Die Wahl Konrads III. war sehr voreilig und dem Herkommen nicht gemäß gewesen: nur einige Fürsten hatten sie verrichtet, und die Bayern und Sachsen waren, mit ihrem Herzoge Heinrich, sogar davon ausgeschlossen worden. Die letztern beschwerten sich auch laut über dieses Verfahren, erklärten die Wahl für gesetzwidrig und ungültig, und Heinrich der Stolze weigerte sich mit Recht, den neuen König für seinen Oberherrn zu erkennen q). Doch, der Widerspruch der mißvergnügten Großen dauerte nicht lange. Konrad berief sie auf eine Versammlung nach Bamberg: hier erschienen die sächsischen Großen, zugleich mit der verwittweten Kaiserin, und unterwarfen sich dem neuen Könige r). Der Herzog Heinrich aber und die bayerschen Großen s) hatten sich nicht eingefunden. Weil nun der Herzog die Reichs-

p) Otto Frising. l. c.

q) Otto Frising. l. c. Chron. Ursp. p. 292.

r) Otto Fris. chron. L. VII. c. 23.

s) Vid. Conradi Regis epist. in Pezii cod. dipl. epistolari P. I. p. 326.

Reichsinsignien noch in Händen hatte, so wurde er (i. J. 1138 d. 29. Jun.) auf einen andern Tag nach Regensburg vorgeladen. Heinrich erschien, und ließ sich durch große Versprechungen bewegen, die Reichsinsignien t) auszuliefern: doch wurde ihm von allem, was Konrad versprochen hatte, nichts gehalten; vielmehr machte man Forderungen, die der Herzog durchaus verwerfen mußte. Zu völliger Berichtigung der Sache, oder vielmehr, um den mächtigen Herzog ganz zu Grunde zu richten, beschied ihn Konrad nach Augsburg. Heinrich kam zur bestimmten Zeit, aber mit einer starken Bedeckung, und lagerte sich am Lech, der Stadt gegenüber. Nun wurde die Sache durch Unterhändler betrieben, welche drei Tage hin und her giengen, aber nichts ausrichten konnten. Der König verlangte vom Herzoge, daß er einen Theil der Reichslehen, die ihm sein Schwiegervater überlassen hatte, wieder abgeben sollte, weil es wider das Staatsrecht liefe, daß ein Fürst zwei große Herzogthümer zugleich besäße v). Kaum sollte man

t) „Crucem et lanceam et coronam." Gotfrid. Viterb. P. XVII. p. 349.

v) Chron. Urfp. p. 292. fq. Chron. Weingartenf. c. 13. ap. Leibnit. T. I. pag. 789. Helmold L. I. c. 54. p. 583.

man glauben, daß Konrad diesen ganz nichtigen Vorwand habe gebrauchen können: denn außer Heinrich I., der Herzog von Sachsen und von Thüringen gewesen war, hatte nicht nur Ottens II. Vetter Otto, sondern auch Heinrich III. vor seiner Thronbesteigung die beiden Herzogthümer Bayern und Schwaben zugleich besessen x); zu geschweigen, daß Heinrich der Stolze zehen Jahre lang im Besitz seiner Herzogthümer gewesen war, ohne daß sich jemand dawider geregt hatte. Der Herzog weigerte sich daher schlechterdings und mit allem Recht, von seinen Besitzthümern etwas zurückzugeben. Darüber wurde die Unterhandlung abgebrochen, und Konrad, der sich zu Augsburg nicht sicher hielt, begab sich des Nachts, mit einer geringen Bedeckung, heimlich weg nach Würzburg. Hier wurde der Herzog Heinrich, nach dem Ausspruch einiger Fürsten, in die Acht erklärt, und bald darauf zu Goslar (i. J. 1138 im Dez.) des Herzogthums Sachsen entsetzt y). Das Herzogthum Bayern konnte ihm

x) 83. B. S. 102. f. 163.

y) Chron. Urſp. p. 293. Otto Friſing. chron. L. VII. c. 23. Chron. Weingart. c. 13. l. c. Merkwürdig iſt, daß der Annaliſta Saxo ad an. 1139. zwar des Hoftages zu Goslar gedenkt, aber von der Abſetzung Heinrichs nichts erwähnet.

ihm mit Ehren noch nicht abgesprochen werden, da Heinrich nichts verbrochen, und Konrad blos die Vereinigung zweier Herzogthümer, als etwas Gesetzwidriges, zum Vorwand genommen hatte. Das Herzogthum Sachsen überließ Konrad dem Markgrafen von Nordsachsen Albrecht dem Bären, aus dem ascanischen Hause z), der bereits seit Jahr und Tag, sogleich nach Lothars Tode, auf Sachsen Anspruch gemacht hatte a), und itzt beim Könige desto leichter Gehör fand. Albrecht überwältigte alsbald das Schloß Lüneburg, bemächtigte sich der Städte Bardewyk und Bremen und des ganzen westlichen Sachsens, und jagte den Grafen Adolf von Holstein, der dem Herzoge Heinrich nicht untreu werden wollte, aus dem Lande b). Nicht besser stand es in Bayern. Die königliche Achtserklärung hatte so viel Eindruck gemacht, daß die meisten Großen vom Herzoge abfielen, und dieser sich genöthigt sah, mit einem geringen Gefolge heimlich weg und nach Sachsen zu gehen c).

Doch,

z) Chron. Urſp. et Otto Friſing. l. c.

a) Helmold. L. I. c. 54. p. 583. Annal. Saxo ad an. 1139. p. 682.

b) Helmold. l. c.

c) Otto Friſing. l. c. c. 23.

Doch, hier fand er mehr Treue: die Sachsen nahmen sich des Schwiegersohns ihres unvergeßlichen Lothars so thätig an, daß Heinrich in kurzer Zeit nicht nur alles verlorne wieder eroberte, sondern auch verschiedene von Albrechts Schlössern zerstörte, und den letztern nöthigte, zum Könige zu fliehen und Hilfe zu suchen d). Konrad war unterdessen (i. J. 1139) nach Bayern gegangen, und hatte dieses Herzogthum an seinen Stiefbruder, den Markgrafen Leopold V. von Oesterreich, übertragen e). Die Gewalt, mit welcher sich Heinrich im Herzogthum Sachsen zu behaupten suchte, und der fast gänzliche Abfall der Bayern dienten ihm zum Vorwande bei dieser offenbaren Ungerechtigkeit. Leopold kam, unterwarf sich die Hauptstadt Regensburg, und hatte das Glück, daß ihm fast alle bayerschen Großen zufielen: doch that ihm des Herzogs Bruder Welf VI. so viel Widerstand, daß er sich mit Verlust zurückziehen mußte f). Um den verjagten Markgrafen Albrecht zu unterstützen,

brachte

d) Otto Fris. l. c. c. 25. Annal. Saxo l. c. Chron. Urs. p. 293.

e) Otto Fris. chron. L. VII. c. 23. Chron. Ursperg. l. c. Otto von Freysing war Leopold V. Bruder.

f) Chron. Urs. l. c.

brachte der König im obern Deutschland ein starkes Heer zusammen, mit dem er gegen Sachsen aufbrach, und sich bei Hersfeld lagerte. Der Herzog Heinrich aber stellte sich ihm bei Kreuzburg an der Wera entgegen. Konrad wagte es nicht, den Herzog anzugreifen, sondern schloß mit ihm, durch die Vermittelung einiger geistlichen Fürsten, (i. J. 1139) einen Stillstand g). Nachdem der Herzog Heinrich seine Angelegenheiten in Sachsen völlig in Ordnung gebracht hatte, machte er sich fertig, nach Bayern zurückzugehen, ward aber zu Quedlinburg plötzlich krank, und starb, der Sage nach, (i. J. 1139 d. 20. Okt.) an beigebrachtem Gifte h).

Welfische Unruhen.

Heinrich der Stolze hinterließ einen einzigen zehnjährigen Prinzen, Heinrich den Löwen, dessen sich die Sachsen mit allem Eifer annahmen, um ihm das väterliche Herzogthum

g) Annal. Saxo ad an. 1139. Helmold. L. I. c. 56. p. 585. Gesta AEpiscopor. Trevir. c. 69. l. c. p. 200.

h) Annalista et Chronogr. Saxo ad an. 1139. Chron. reg. S. Pantaleon. ad h. an. ap. Eccard. T. I. p. 931.

thum zu erhalten i). Die Vormundschaft über ihn und zugleich die Verwaltung der sächsischen Lande übernahm seine Mutter Gertrud k), die bei den sächsischen Großen, wie ihre Mutter Richenza, in vorzüglicher Achtung stand. Albrecht der Bär suchte sich zwar in Sachsen zu behaupten, begab sich nach Bremen, um einen außerordentlichen Gerichtstag zu halten, kam aber an diesem Orte so sehr ins Gedränge, daß er nur mit größter Mühe und wie durch ein Wunder der Gefahr entrissen wurde l), und abermals zum Könige fliehen mußte. In Bayern glaubte sich der Markgraf Leopold V., nach Heinrichs Tode, sehr leicht behaupten zu können. Aber Heinrichs des Löwen Oheim Welf VI., nebst den Grafen von Dachau und Valey, machte ihm noch zu schaffen. Welf griff (i. J. 1140) den Markgrafen bei dem Schlosse Valey in Oberbayern, welches der letztere belagerte, an, und schlug ihn mit großem Verlust aus dem Felde m). Dadurch

i) Otto Frising. chron. L. VII. c. 25.

k) In einer Urkunde vom Jahre 1142, in Guden. cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 132., heißt sie Domina Gertrudis, totius Saxoniae Duciſſa, und ihr Sohn Dux Henricus.

l) Annal. Saxo ad an. 1139. p. 682.

m) Otto Frising. chron. L. VII. c. 25. p. 153.

durch ward Welf VI. so muthig, daß er selbst auf den König Konrad losgieng. Dieser belagerte damals das Schloß Weinsberg im Wirtembergischen, das zu den welfischen Stammgütern gehörte. Welf that auf das königliche Lager einen heftigen Angriff, wurde aber (i. J. 1140 d. 21. Dez.) aufs Haupt geschlagen, und mußte sich mit dem geringen Rest seines Heers durch die Flucht retten n). Eine Folge des Treffens war, daß Weinsberg sich an den König ergeben mußte. Nach dem Bericht eines alten Zeitbuchs soll Konrad bei der Einnahme dieses Schlosses den Weibern einen freien Abzug gestattet, und ihnen erlaubt haben,

n) Otto Friſing. l. c. Chron. Urſperg. p. 293. Im Treffen bei Weinsberg soll das Feldgeschrey auf der einen Seite hie Welf, auf der andern hie Gibelingen, gewesen seyn: und dieß soll den Ursprung der Namen Welfen und Gibellinen, unter denen die Parteien des bayerisch-sächsischen und des schwäbischen oder hohenstaufischen Hauses bekannt sind, veranlaßt haben. Vid. Andreas Presbyter in chron. Bavar. ap. Kulpis p. 25. conf. von Bünau Leben und Thaten Friedrichs I. S. 2. f. Gibellinen oder Waiblinger sagte man deswegen, weil das Schloß Waiblingen im Wirtembergischen zu den Stammgütern des hohenstaufischen Hauses gehörte.

ben, so viel von dem Ihrigen mit sich fortzunehmen, als sie auf den Schultern wegtragen könnten: darauf sollen die Weiber, statt alles andern, ihre Männer auf den Rücken genommen, sie davongetragen und also von der unvermeidlichen Kriegsgefangenschaft befreiet haben o). Des Außerordentlichen wegen hat man es für Fabel halten wollen. Das Jahr darauf (i. J. 1141 d. 18. Okt.) starb der Markgraf Leopold V., ohne Nachkommen zu hinterlassen. Ihm folgte in der Markgrafschaft Oesterreich sein Bruder Heinrich mit dem Beinamen Jochsamer. Um diesem Prinzen, der des Königs Stiefbruder war, das Herzogthum Bayern zu verschaffen und ihn darin zu befestigen, vermittelte der König zwischen ihm und Heinrichs des Stolzen Wittwe Gertrud eine Vermählung. Das Beilager wurde (i. J. 1142) zu Frankfurt sehr feierlich, auf Kosten des Königs, vollzogen. Und bei dieser Gelegenheit entsagte der damals dreizehnjährige Prinz Heinrich der Löwe, auf Zureden seiner

o) Chron. reg. S. Pantaleon. ad an. 1140. p. 931. Daraus hat es Jo. Trithemius in chron. Hirsaug. ad an. 1140. p. 409. (S. Galli 1690. f.) fast mit eben denselben Worten abgeschrieben.

seiner Mutter Gertrud p), allen Ansprüchen auf das Herzogthum Bayern, zum Vortheil seines nunmehrigen Stiefvaters Heinrich Jochsamer, der auch vom Könige sogleich damit belehnt wurde. Das Herzogthum Sachsen aber behielt Heinrich der Löwe, und Albrecht der Bär mußte sich mit der Markgrafschaft Nordsachsen befriedigen q): doch wurde Albrecht für diesen Verlust dadurch entschädigt, daß ihm sein Schwager, der König Konrad, das schwäbische Erzkämmereramt übertrug, und hiermit die nordsächsische Mark in ein unmittelbares, vom Herzogthum Sachsen eximirtes, Erzfürsteuthum verwandelte r). Auf diese Art wurden die bisherigen Unruhen in Sachsen völlig beigelegt. Aber in Bayern dauerten sie noch fort. Welf VI. wollte von der Verzichtleistung seines unmündigen Neffen auf Bayern nichts wissen, und behauptete, daß dieses Herzogthum ihm selbst, Welf dem VI., nach

p) Otto Fris. l. c. 26. p. 154. Alberici chron. ad an. 1141. p. 291.

q) Otto Frising. l. c. Chron. Ursperg. p. 293. Dodechinus ad an. 1142. p. 675. Chron. reg. S. Pantalion. ad h. an. p. 931. Origg. Guelf. T. II. p. 362.

r) S. unten im statist. Abschn. von den Erzämtern.

nach dem Erbrecht zugehöre s). Auch that er verschiedene Versuche, seine Ansprüche durch die Waffen durchzusetzen, konnte aber nicht zum Zweck gelangen, ob er schon in Bayern viele Anhänger hatte: Heinrich von Oesterreich war ihm überlegen, zumal da er vom Könige selbst unterstützt wurde. Endlich, nach langen und schrecklichen Verwüstungen des Landes, machte er, (i. J. 1150) noch kurz vor des Königs Tode, Frieden. Konrad überließ ihm, durch die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Schwaben, einige Reichsgüter, nebst Merdingen in Schwaben t): und nach einigen Jahren erhielt er auch von Friedrich I. sehr wichtige Besitzthümer in Italien, wie wir unten hören werden.

Roger König von Sicilien.

Nach hergestellter Ruhe in Deutschland machte Konrad Anstalten, nach Italien zu gehen, wo unterdessen sehr wichtige Veränderungen vorgefallen waren. Der Gegenpapst Anaclet war zu Anfang des Jahres, (1138 d. 25. Jan.) gestorben und also die bisherige Trennung gehoben. Um sich auf dem apostolischen

s) Otto Frising. l. c. Chron. Urspr. l. c.
Chron. Urspr. p. 294.

lischen Stuhl zu befestigen, hielt (i. J. 1139) Innocenz II. im Lateran ein großes Konzilium, auf welchem er alle Handlungen des Anaclet vernichtete und den König Roger von Sicilien in den Bann that. Und da der tapfere Herzog Rainulf von Apulien kurz darauf starb, entschloß sich der Papst, in Begleitung des Fürsten Robert von Capua, wider den mächtigen Roger selbst zu Felde zu gehen. Innocenz drang bis San Germano hervor: da er aber weiter fortrückte, wurde er von dem jüngern Roger, dem Sohn des Königs von Sicilien (i. J. 1139 d. 22. Jul.) überfallen, seine Truppen zerstreut, und er selbst, mit verschiedenen Kardinälen, gefangen v). Innocenz sah kein anderes Rettungsmittel, als den Frieden (d. 25. Jul.) anzunehmen, den ihm Roger mit vielen Höflichkeitsbezeugungen antragen ließ. In demselben erkannte der Papst den Roger als rechtmäßigen König von Sicilien, und überließ ihm das Herzogthum Apulien und das Fürstenthum Capua, unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen sowohl Sicilien, als Apulien und Capua, vom päpstlichen Stuhl zu Lehen nehmen

v) Falco Benevent ad an. 1139. l. c. p. 128. sq. Chron. Ursp. p. 294.

men und einen jährlichen Lehnzins von 600 Goldstücken entrichten sollten x). Hierauf wurde Roger vom Papste mit dem Königreich Sicilien, und der eine von seinen Söhnen mit dem Herzogthum Apulien, der andere mit dem Fürstenthum Capua belehnt y). Roger begleitete den Papst nach Benevento. Dahin kamen die Abgeordneten der Neapolitaner, die bisher noch ihren eigenen Herzog hatten, und unterwarfen sich und ihre Stadt völlig der normannischen Herrschaft. Das einzige Bari that noch einigen Widerstand. Roger belagerte die Stadt zu Lande und zu Wasser, brachte sie nach zwei Monaten zur Uibergabe und segelte sodann nach Palermo zurück z).

Anstalten zum Römerzuge.

Das Betragen des Papstes, der nun gegen die Normannen das vormalige hildebrandische System wieder angenommen hatte a), machte allenthalben, besonders in Deutschland, viel Aufsehen. Innocenz hatte das Herzogthum Apulien eigenmächtig und als Oberlehnsherr an

x) Ap. Baron. ad an. 1139. n. 12. sq.

y) Falco l. c. p. 129.

z) Falco p. 130. sq.

a) S. 83. B. S. 356. f.

an einen normännischen Fürsten überlassen, da er sich doch über die Oberherrschaft dieses Landes erst vor zwei Jahren mit dem Kaiser gestritten, und die erwiesenen Rechte des letztern so weit anerkannt hatte, daß er ihn an der Ernennung und Belehnung des neuen Herzogs Theil nehmen ließ. Damals hatte man den Streit bis zur genauern Untersuchung und gehörigen Entscheidung ausgesetzt: aber diese war noch nicht erfolgt, und ganz sicher würde der Papst bei der Untersuchung verloren haben. Die Sache war um so auffallender, da eben dieser Innocenz, der itzt den Roger zum Beherrscher des untern Italiens machte, vor wenigen Jahren noch die Normannen aufs äußerste verabscheuet, und verfolgt, und den Kaiser Lothar zu einem höchst beschwerlichen und kostbaren Kriegszuge wider sie veranlaßt hatte. Am meisten war der Fürst Robert von Capua zu bedauern. Seine Rechte auf Capua waren so gegründet, daß selbst Innocenz II. sie nie bezweifelt hatte. Itzt wurde ihm dieses Fürstenthum auf immer und von eben dem Papste entrissen, den er bisher wider die Normannen nach allem Vermögen geschützt hatte. Der vertriebene Robert und einige Große des Landes, die sich der normannischen Herrschaft nicht unterwerfen wollten, giengen (i. J. 1140) nach Deutschland, und baten den König sehr

dringend

dringend um Hilfe b). Allerdings war Konrad über die Schließung jenes schändlichen Friedens sehr aufgebracht: und aus einem Antwortsschreiben des heil. Bernhards an den König sieht man, daß er sich über die gewaltsame Schmählerung der Reichsrechte und der königlichen Hoheit gegen den römischen Hof beschwert habe c). Allein, die damaligen welfischen Unruhen erlaubten ihm nicht, Deutschland zu verlassen, zumal da Roger, und, wie man glaubte, auch der Papst selbst den Herzog Welf VI. d) heimlich unterstützten, und durch große Geldsummen wider den König aufhetzten, um den letztern von Italien zurückzuhalten e). Als nachher Konrad die welfischen Irrungen, durch die Vermählung der Gertrud mit Heinrich von Oestreich, zum Theil beigelegt hatte, und der Papst fürchtete, er möchte wirklich nach Italien kommen, schickte In-

b) Gotfrid. Viterb. P. XVII. p. 349.

c) Epp. S. Bernhardi no. 183. ad Conradum Regem in Opp. T. I. p. 79. edit. Mabillon.

d) Man nannte ihn Herzog, ob er schon kein Herzogthum verwaltete. S. Kochs pragmat. Gesch. von Braunschweig S. 14.

e) Chron. Ursperg. p. 293. Jo. Trithem. in chron. Hirsaug. ad an. 1142. pag. 411. (S. Galli 1690. f.)

nocenz (i. J. 1142) den heil. Bernhard, nebst zwei Kardinallegaten, nach Deutschland, die sein Betragen gegen Roger mit der Nothwendigkeit entschuldigen und ihn von dem Verdacht, als ob er die Welfen in Deutschland unterstütze, befreien sollten. Bernhard wußte den König so gut zu überreden, daß er sich die Entschuldigung gefallen ließ f). Hierauf schickte Konrad den Bischof Embrico von Würzburg nach Rom, um mit dem Papste wegen des bevorstehenden Römerzugs zu handeln g). Auch hatte er bereits den Fürsten Robert von Capua und den Hofkapellan Albrecht nach Konstantinopel abgehen lassen, um zur Behauptung der gemeinsamen Reichsrechte wider Roger mit dem Kaiser Johann Comnen ein Bündniß zu verabreden h). Das Bündniß mit Johann Comnen wurde geschlossen, und mit dessen Sohn und Nachfolger Manuel, der sich um diese Zeit (i. J. 1143) mit der Schwester von Konrads Gemahlin, Bertha

von

f) Jo. Trithem. l. c. conf. Dodechin. ad an. 1142. p. 675.

g) Conradi Regis epist. ad Johann. Comnen. ap. Otton. Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 23. p. 419.

h) Conradi epist. cit.

von Sulzbach i), vermählte, erneuert k). Aber neuer Aufruhr zu Rom veranlaßte am königlichen Hofe so viele Bedenklichkeiten, daß Konrad seinen Alpenzug vor der Hand noch aussetzte.

Aufruhr zu Rom.

Die entfernten Ursachen von diesem Aufstande lagen in den neuen Lehrsätzen, die ein gewisser Geistlicher Arnold von Brescia seit einiger Zeit in Italien verbreitet hatte. Arnold hatte in Frankreich unter dem berühmten Peter Abälard studirt, war nach seiner Vaterstadt Brescia zurückgekommen, und hatte hier angefangen öffentlich zu lehren, daß den Bischöfen, Aebten, Priestern und Mönchen keine weltliche Macht und keine unbeweglichen Güter gebühren: dies alles gehöre dem Könige, der es blos an Weltliche zum Gebrauch überlassen könne; die Geistlichen müßten sich, wie die Priester der ersten Zeiten, allein vom Zehnten und vom Opfergelde unterhalten; denn blos von ihren Reichthümern käme es her, daß die Bischöfe, Aebte, Priester und Mönche so stolz, so wollüstig, üppig und ausgeartet

i) Die Griechen nannten sie Irene.

k) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 24. p. 420. sq. Idem in chron. L. VII. c. 28. p. 154. sq.

geartet wären l). Natürlich fanden diese Lehren bei den Italienern, die bisher von den Bischöfen und dem Papste sehr gedrückt wurden, viel Eingang, zumal da Arnold sie mit einer einnehmenden populären Beredtsamkeit vorzutragen wußte m). Um die weitere Ausbreitung zu verhüten, wurde Arnolds Lehre auf dem vorgedachten lateranischen Konzilium von 1139 verdammt, und Arnold begab sich, da ihm Innocenz II. Stillschweigen auflegte, nach der Schweiz, wo er sich eine Zeitlang zu Zürich aufhielt n). Indessen waren die Römer mit seinen Lehrsätzen bekannt geworden. Und da sie sahen, daß Konrad über den Papst, wegen des schändlichen Friedens mit den Normannen, aufgebracht war, so glaubten sie vom erstern alten Beistand erwarten zu können, um die Macht des Bischofs zu Rom herunterzusetzen. Dazu wurden sie noch mehr gereizt, als Innocenz mit den Einwoh-

nern

l) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 20. p. 460. sq. Ejusd. chron. L. VII. c. 31. p. 156. Guntheri Ligurin. L. III. v. 262 — 287. pag. 54. sq. (edit. Rittershus. Tubing. 1598. 8.)

m) Otto Frising. de gest. Frid. I. l. c. p. 461. Gunther. Ligurin. l. c. v. 288. sqq.

n) Otto Frising. l. c. Gunther. l. c. v. 300. sqq.

nern von Tivoli, mit denen die Römer bisher in einer wüthenden Fehde lagen, und deren Stadt sie durchaus zerstört haben wollten, einen leidlichen Frieden schloß o). Die aufgebrachten Römer erregten (i. J. 1143) einen Aufstand, liefen auf das Kapitolium, beschlossen, die alte römische Regierungsform und den vormaligen Glanz ihrer Stadt zu erneuern, stellten den römischen Senat wieder her, und setzten den Krieg wider die Tiburtiner fort p). Innocenz starb (i. J. 1143) während dieser Unruhen, und bald darauf (i. J. 1144) auch sein Nachfolger Cölestin II. Unter dem folgenden Papste Lucius II. ward die Empörung heftiger, zumal da Lucius den Frieden mit dem Könige von Sicilien erneuerte, vielleicht in der Absicht, sich an ihm eine Stütze zu verschaffen; wenigstens besorgten es die Römer. Diese wählten sich einen gewissen Jordan q), den einzigen von der perleonischen Familie, der es mit ihnen hielt r), zum Patrizius, dem sie sich unterwarfen, und verlangten

o) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 27.

p) Otto Friſing. chron. l. c.

q) Man hält ihn für Anaclets II. Bruder. Otto von Freyſing chron. L. VII. c. 31. nennt ihn filium Petr. Leonis.

r) Otto Friſ. de geſt. Frid. I. L. I. c. 28. p. 422.

langten vom Papste, daß er alle weltlichen Rechte und Gewalt in Rom und dessen Gebiet an diesen ihren Patrizius abtreten, und sich künftig, nach dem Beispiel der ersten Bischöfe, mit dem Zehnten und den Opfern der Gläubigen befriedigen sollte s). Lucius wandte sich an den König Konrad, und bat sehr dringend um Schutz: aber Konrad konnte sich nicht entschliessen, nach Italien zu gehen; theils hinderten ihn einheimische Reichsgeschäfte, theils wiederriethen es ansteckende Krankheiten, die damals in ganz Italien und besonders zu Rom wütheten t). Lucius suchte sich selbst zu helfen, griff (i. J. 1145) das Kapitolium, wo sich der neue Senat aufhielt, mit einem bewaffneten Haufen an, wurde aber zurückgetrieben und mit Steinen dergestalt verwundet, daß er kurz darauf starb v). An seine Stelle wählte man Eugen den III., der sich vor den Aufrührern und ihren ungeheuern Forderungen dadurch in Sicherheit setzte, daß er, sogleich nach geschehener Wahl, mit einigen Kardinälen von Rom heimlich weggieng, und sich im Kloster Farfa weihen ließ x).

Fortsetzung.

s) Otto Fris. chron. L. VII. c. 31.

t) Otto Frising. l. c. Jo. Trithem. chron. Hirs. ad an. 1145. p. 412. sq.

v) Gotfrid. Viterb. P. XVII. p. 349.

x) Otto Frising. chron. L. VII. c. 31.

Fortsetzung.

Unterdessen fand sich auch Arnold von Bre-
scia zu Rom ein: und seit dem stieg die Em-
pörung aufs äußerste. Man wollte von der
weltlichen Gewalt des Papstes nichts mehr
wissen, schaffte den Stadtpräfekt ab, und un-
terwarf alle und jede dem Gehorsam des Pa-
trizius, plünderte und zerstörte die Häuser ei-
niger Kardinäle, und anderer vornehmen Rö-
mer, machte die Peterskirche zur Festung y),
und mißhandelte sogar die Fremden, die zur
Andacht nach Rom kamen z). Der Papst aber
that den neuen Patrizius Jordan mit seinen
vornehmsten Anhängern in den Bann, nahm
die Tiburtiner zu Hilfe, und brachte zu Ende
des Jahres 1145 die Aufrührer so weit, daß
sie sich zu einem Vergleich bequemen mußten,
nach welchem die Verfassung zu Rom ganz
wieder auf den vorigen Fuß gesetzt wurde a).

Aber

y) „Ecclesiam beati Petri incastellare non me-
tuunt." Otto Frising. l. c. Schon unter den
salischen Kaisern hatten die Römer angefan-
gen, ihre Häuser zu befestigen, und selbst
die Kirchen zu inkastelliren. Calixt II. ver-
bot das letztere auf einem Konzilium im La-
teran 1123, aber ohne Erfolg.

z) Otto Frising. chron. l. c.

a) Otto Frising. chron. l. c.

Aber kaum war Eugen III. nach Rom zurückgekommen, als die Unruhen von neuem ausbrachen, und der Papst sich entschliessen mußte, die Stadt zum zweitenmal zu verlassen. Indessen hatten die Römer, bei allem Unsinn ihrer Ausschweifungen, wohl begriffen, daß sie sich wider den Papst und seine Beschützer, die Normannen und Tiburtiner, nicht lange behaupten würden. Daher wandten sie sich an den deutschen König Konrad, und schrieben ihm zu wiederholten Malen: „daß alles, was sie gethan hätten, blos aus Treue und Zuneigung gegen ihn und zur Erweiterung der kaiserlichen Macht geschehen wäre, und daß ihre ganze Absicht dahin gienge, das römische Reich in den Stand zurückzubringen, wie es zu den Zeiten Konstantins und Justinians gewesen, die den ganzen Erdkeis durch den Senat und das römische Volk beherrscht hätten; dies eben sey die Ursache, daß sie den Senat wieder hergestellt, die Thürme und Häuser der Großen, die seiner Herrschaft widerstehen wollten, in Besitz genommen und zum Theil zerstört und geschleift hätten: da sie aber seinetwegen so viel leiden müßten, so bäten sie ihn aufs inständigste, daß er sich doch seiner treuen Unterthanen annehmen, keinem ausgestreuten Gerücht von ihrem hergestellten Senat Gehör geben, und so bald als möglich nach Rom kommen möchte, wo er

alles

alles erhalten könnte, was er nur wünschte; kurz, er sollte zu Rom, der Hauptstadt der Welt, seinen beständigen Sitz nehmen, denn von hier aus würde er, nach aufgehobener Gewalt der Geistlichen, über ganz Italien und Deutschland mächtiger und freier herrschen können, als irgend einer seiner Vorfahren b)." Allerdings war der Antrag sehr blendend: auch gieng man am deutschen Hofe darüber zu Rathe, und Konrad war lange Zeit unschlüssig, was er thun sollte. Doch die Vorstellungen der abgeschickten päpstlichen Legaten, die Beredtsamkeit des heil. Bernhards und der bedenkliche Umstand, den Sitz des Hofes nach Rom zu verlegen, vornehmlich aber die bekannte Wankelmüthigkeit, Schwäche und Treulosigkeit der Römer, bestimmten den König Konrad, den Antrag zu verwerfen und sich für die Partei des Papstes zu erklären. Er bestätigte der römischen Kirche die alten Privilegien, schickte den Abt Wibald von Stablob, an den Papst und ließ ihm seinen Beistand zusichern c).

Anstalten

b) Epistola Romanorum ad Conradum Regem. ap. Otton. Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 28. p. 422. sq.

c) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 28. Mascov. de reb. Conradi III. L. III. §. 21. p. 158. §. 32. p. 179. sq.

Daß Konrad noch immer säumte, den längst vorgehabten Römerzug anzutreten, damit war wenigstens nichts verloren: denn allem Vermuthen nach würde er, bei den damaligen Umständen, nichts ausgerichtet, wohl aber viel Geld und Menschen aufgeopfert haben. Aber die Ursache, weswegen er den Alpenzug noch aussetzte, machte ihm gewiß nicht Ehre. Konrad ließ sich verleiten, in Person einen Kreuzzug nach Palästina zu unternehmen. Der Sultan von Aleppo Sanguinus hatte (i. J. 1144 d. 25. Dez.) Edessa, die bisherige Vormauer von Jerusalem, nach einer zweijährigen Belagerung erobert, und wider die dortigen Christen unmenschlich gewüthet d). Die Nachricht davon setzte den ganzen Okzident in Bewegung; denn nun, glaubte man, wäre das neugestiftete Königreich Jerusalem seinem Untergang nahe. Den stärksten Eindruck machte die Begebenheit in Frankreich, wo selbst der König Ludwig VII. den Gedanken faßte, nach dem heiligen

d) Wilhelmi Tyrii hist. L. XVI. c. 4. sq. in Gest. Dei per Francos T. I. pag. 891. sq. Otto Frising. chron. L. VII. c. 30. Contin. Sigeberti Gemblac. ad an. 1145. ap. Pistor. T. I. p. 879.

ligen Lande aufzubrechen, und die Ungläubigen ermorden zu helfen. Ludwig soll es zum Theil aus Reue gethan haben, weil er vor einigen Jahren 1143 bei der Einnahme von Vitri in Champagne eine Kirche hatte in Brand stecken lassen, in welcher sich 1300 wehrlose Menschen zu retten suchten, nun aber, zugleich mit der Kirche, ein Raub der Flammen wurden e). Andere sagen, der frühe Tod seines Bruders Philipp, der ebenfalls das Gelübde eines Kreuzzuges gethan hatte, habe ihn dazu bestimmt f). Sobald der Papst das Vorhaben erfuhr, säumte er nicht, den König Ludwig und alle seine Unterthanen durch ein öffentliches Schreiben (i. J. 1145 d. 1. Dez.) dazu aufzufordern, stellte ihnen die Gefahr, welche der Kirche Gottes im Orient und überhaupt der ganzen Christenheit drohete, vor Augen, versprach allen, die das Kreuz nehmen würden, reichen Ablaß, und sogar, wenn einige von ihnen in Geldschulden steckten, die völlige Befreiung von den rückständigen Zinsen, und erlaubte ihnen, ihre Güter und andere Besitzthümer an die Kirchen und Geistlichen zu verpfänden, um den nöthigen Aufwand

e) Contin. Sigeb. Gembl. ad an. 1143 et 1146. p. 878. sq.

f) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 34.

wand zur heiligen Reise bestreiten zu können g). Das Meiste aber that der wunderthätige und sehr beredte Abt Bernhard von Clairvaux, den man in Frankreich und Deutschland allenthalben wie einen Propheten oder Apostel ehrte h). Ihm gab Eugen III. den Auftrag, die abendländischen Christen zum Kreuzzuge aufzumuntern: und Bernhards Predigten waren so wirksam, daß nicht nur der König von Frankreich, sondern auch seine Gemahlin Eleonore, sich das Kreuz anheften ließ. Die heilige Schwärmerei ward bald so allgemein, daß Bernhard, da er eines Tages auf freiem Felde, an der Seite des Königs selbst, eine Kreuzpredigt gehalten hatte, das ganze mitgebrachte große Bündel von Kreuzen austheilte, und zuletzt sogar seine Kleider zerschneiden mußte, um die nöthige Menge von Kreuzen herbeizuschaffen i). Aus Frankreich begab sich der heil. Bernhard nach Deutschland, wo bereits ein unbesonnener Mönch Rudolf das Kreuz wider

g) Otto Frising. de Frid. I. L. I. c. 35. p. 427. sq.

h) Otto Fris. l. c. c. 34.

i) Odo de Diogilo de Ludovici VII. Francor. regis profectione in Orientem L. I, in P. F. Chiffletii Comment. de S. Bernhardi genere illustri p. 12. (Divione 1660. 4.)

wider alle und jede Feinde der Christenheit gepredigt, und eben dadurch eine grausame Verfolgung der Juden in den deutschen Städten veranlaßt hatte, welcher erst durch Bernhards Ankunft Einhalt gethan werden konnte k). Bernhard kam zum Könige Konrad nach Frankfurt und that ihm ingeheim den Antrag, daß er, nach dem Beispiel des Königs von Frankreich, einen Kreuzzug unternehmen möchte, wurde aber abgewiesen l). Bernhard verlor den Muth nicht: er gieng (i. J. 1146 im Dez.) dem Könige nach Speier nach, und stellte ihm hier in einer öffentlichen Predigt die großen Vortheile der Kreuzzüge, und auf der andern Seite das Schreckliche des jüngsten Gerichts, der Verdammniß und Hölle, so lebhaft vor Augen, daß der König mitten unter der Predigt ausrief, „er sey bereit, für die Sache Gottes zu streiten, da er offenbar von ihm selbst dazu aufgefordert würde." Bernhard heftete ihm sogleich das Kreuz an, und überreichte ihm eine geweihte Fahne, mit der er die Streiter Gottes nach dem heiligen Lande hinführen sollte m). Nach dem Beispiel des

Königs

k) Vid. Otto Frising. l. c. L. I. c. 37. sqq.

l) Vita S. Bernhardi L. VI. c. 4. in Bernhardi Opp. T. VI. p. 245.

m) Vita S. Bernhardi l. c. p. 245.

Königs nahmen die meisten der anwesenden Fürsten und Herren das Kreuz, unter andern auch Konrads Brudersohn Friedrich, worüber sich aber dessen Vater, der alte Herzog Friedrich von Schwaben, der damals in Frankreich krank lag, so geärgert haben soll, daß er bald darauf gestorben seyn n). Im folgenden Jahre (1147 im Febr.) hielt Konrad einen großen Hoftag zu Regensburg. Hier mußte, an Bernhards Stelle, der Abt von Eberach eine Kreuzpredigt halten, die so vielen Eindruck machte, daß fast alle anwesenden Großen, geistliche und weltliche, sich mit dem Kreuz bezeichnen liessen o). Sogar Welf VI. entschloß sich, seine Streitigkeiten mit dem Könige unterdessen ruhen zu lassen, und ihn nach Palästina zu begleiten p). Von Dieben und Straßenräubern aber meldete sich eine so große Menge zum Kreuzzuge, daß, wie Otto von Freising sich ausdrückt, jedermann erstaunte, und merkte, daß diese plötzliche Sinnesänderung von oben herab bewirkt wurde q). Offenbar lockte sie die schöne Gelegenheit, das gewohnte Räuberhandwerk auf dem heiligen Zuge ungestraft

fortsetzen

n) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 39.
o) Otto Fris. l. c. c. 40.
p) Otto Fris. l. c. Chron. Urspr. p. 294.
q) Otto Fris. l. c. c. 40.

fortsetzen zu können. Die Sachsen unternahmen auch eine Kreuzfahrt, aber nicht nach Jerusalem, sondern wider die heidnischen Wenden an der Ostsee, welche die benachbarten sächsischen Lande bisher oft beunruhigt und verheert hatten. r)

Römische Königswahl. Heinrich der Löwe erneuert seine Ansprüche auf Bayern.

Ehe Konrad den Kreuzzug antrat, ließ er (i. J. 1147) seinen ältesten Prinzen Heinrich, auf einer zahlreichen Versammlung zu Frankfurt, zum künftigen Thronfolger wählen, und darauf zu Aachen krönen s). Da der Prinz noch minderjährig war, und die Reichsverwaltung in Abwesenheit des Vaters nicht selbst übernehmen konnte, so wurde ihm der Erzbischof Heinrich von Maynz an die Seite gesetzt t). Auf der Versammlung zu Frankfurt erneuerte der Herzog von Sachsen, Heinrich

der

r) Otto Fris. l. c.

s) Otto Fris. L. I. c. 43. Der Fall war merkwürdig, da Konrad III. selbst nur römischer König war, und es auch bis an seinen Tod geblieben ist.

t) Vid. Epp. Wibaldi Abbat. Stabulens. et Corbejens. no. 99. in Martene et Durand collect. ampliss. T. II. p. 268.

Bayerische Staatsbibliothek München

der Löwe, seine Ansprüche auf das Herzogthum Bayern, das seinem Vater ungerechter Weise abgesprochen worden, und also ihm, vermöge des Erbrechts, zugehöre v). Zwar hatte er vor fünf Jahren diesen Ansprüchen, auf Zureden seiner Mutter Gertrud, entsagt x): da aber Gertrud unterdessen (i. J. 1143) gestorben war, so glaubte der Herzog an jene Verzichtleistung nicht weiter gebunden zu seyn, zumal da er noch minderjährig war, als er dazu beredet wurde y). Konrad sah wohl, daß sich diese wichtige Angelegenheit so bald nicht würde abthun lassen. Daher bewog er den Herzog Heinrich, sich bis zu seiner Rückkunft aus Palästina zu beruhigen z). Aber auch alsdenn blieb die Sache noch unentschieden, bis endlich unter der folgenden Regierung der ganze Streit zum Vortheil Heinrichs des Löwen beigelegt wurde.

Konrads Kreuzzug.

Im Frühjahr 1147 trat Konrad den heiligen Zug, von Regensburg aus, durch Oesterreich

v) Otto Fris. L. I. c. 43.

x) S. oben S. 78. f.

y) Er war damals erst 13 Jahre alt.

z) Otto Fris. l. c.

reich, Ungarn und Bulgarien über Constantinopel, nach Asien an. Man schätzte das Heer auf 70000 geharnischte Reiter, ohne die Fußgänger, Weiber, Kinder und leicht berittene Völker a). Ungefähr eben so stark war das Heer, das Ludwig VII. von Frankreich etwas später, auf eben demselben Wege, nach Palästina hinführte. Man hätte den ganzen Orient damit erobern können, sagt ein damahliger Schriftsteller, wenn Gott nicht den Dienst dieser Leute aus gerechtem Gericht verworfen hätte b). Dem griechischen Kaiser Manuel war es gar nicht gelegen, daß ein so gewaltiges Heer, das großentheils aus Landstreichern, Straßenräubern und Mordbrennern bestand, durch seine Staaten ziehen wollte. Zwar verglich sich Konrad mit ihm über einen unschädlichen Durchzug: aber es war nicht möglich, eine solche Menge rohes und undisziplinirtes Volk im Zaum zu halten, und Ausschweifungen und Thätlichkeiten zwischen ihnen und den Griechen zu verhüten. Als Konrad nach Adrianopel kam, ließ ihm Manuel

a) Wilhelm. Tyr. L. XVI. c. 19. in Gest. Dei per Franc. T. I. p. 902. Sanut. Torsell. secreta fidel. crucis L. III. P. IV. c. 19. ibid. T. II. p. 166.

b) Wilhelm. Tyr. l. c.

durch Abgeordnete sagen, daß er seinen Weg nicht über Constantinopel nehmen, sondern bei Sesto nach Kleinasien übersetzen sollte. Aber Konrad ließ sich von seinem Plan nicht abbringen. Ehe er noch zu Constantinopel anlangte, begegnete den Kreuzfahrern ein sehr unglücklicher Zufall. Sie hatten sich (i. J. 1147) bei dem Flecken Chervach an einem kleinen Flusse, nicht weit vom Hellespont, gelagert. In der folgenden Nacht (d. 8. Sept.) entstand ein plötzlicher, sehr heftiger Sturm und Platzregen, wodurch der Fluß dergestalt anschwoll, daß beinahe das ganze Lager überschwemmt wurde, und sehr viele Menschen, Pferde, Zelte und unentbehrliches Gepäck verloren giengen c). Konrad kam zwar nach Constantinopel, sprach aber seinen Schwager d), den Kaiser Manuel, nicht, theils weil sie sich wegen der Marschroute veruneinigt hatten, theils weil man sich nicht vergleichen konnte, welcher von beiden den andern zuerst besuchen sollte e). Nachdem die Truppen einige Tage ausge-

c) Otto von Freysing de gest. Frid. I. L. I. c. 45. beschreibt dieses Unglück, wovon er selbst Augenzeuge war, sehr lebhaft.

d) S. oben S. 84.

e) Odo de Diogilo L. III. p. 31. Malcov. I. c. L.

ausgeruht hatten, setzte Konrad mit ihnen nach Kleinasien über, und kam glücklich nach Nicäa f). Von hier hatte man drei verschiedene Wege nach Antiochien. Konrad wählte den kürzesten und gefährlichsten, über Cogni, in der Hoffnung, diesen Platz zu überwältigen, und den künftigen Kreuzfahrern einen leichtern Weg zu öffnen: einige Fürsten aber nahmen den längern und sicherern Weg längs der Seeküste g). Niemand vom ganzen Heer kannte die Gegenden, die sie zu passiren hatten: daher mußte man sich griechischen Wegweisern überlassen, die Manuel mitgegeben hatte. Der Weg sollte drei Wochen dauern: aber kaum war die Hälfte davon zurückgelegt, als der mitgenommene Proviant schon verzehrt war h). Zu kaufen war nichts zu bekommen: denn die griechischen Wegweiser hatten das Heer mit Fleiß in wüste und unwegsame Gegenden geführt, und sie beschlossen ihre, vielleicht erkaufte, Verrätherei damit,

c. L. IV. §. 11. p. 203. sq. Otto war mit in der Begleitung des Königs von Frankreichs.

f) Wilhelm. Tyr. l. c. c. 19. sq. p. 902. Wibaldi Epp. no. 80. p. 252.

g) Odo de Diogilo l. c. p. 32 et 48. Wibaldi Epp. n. 80. l. c.

h) Wibaldi Epp. no. 80.

mit, daß sie des Nachts heimlich davonliefen i). In dieser fürchterlichen Lage wurden die ermatteten und schwer bewaffneten Deutschen von den leicht berittenen Türken von verschiedenen Seiten angefallen, ohne daß jene sich eigentlich wehren, noch auch weiter fortrücken konnten. Der Platz war zur Lieferung eines Treffens durchaus unbequem. Vor sich hatten sie ein Labyrinth von hohlen Wegen und Bergen, die niemand kannte, und die Zugänge waren allenthalben von Türken besetzt. Mit Gewalt durchzudringen und fortzurücken, widerrieth schon der eingerissene Proviantmangel, weil man alsdenn wahrscheinlich in wüstere und gefährlichere Gegenden kam. Konrad mußte sich daher entschliessen, das Heer nach Bithynien zurückzuführen. Dies war das einzige Mittel, das er ergreifen konnte. Aber auch dieser, an sich schon höchst schimpfliche, Rückzug geschah nicht ohne die größten Schwierigkeiten, Gefahren und Einbußen. Kaum den zehnten Theil des Heers soll er nach Nicäa zurückgebracht haben. So viel hatte der Hunger, die Ermattung, das Schwert und die Pfeile der Türken aufgerieben k).

Als

i) Wilhelm. Tyr. l. c. c. 20. sq. p. 902. sq.

k) Wilhelm. Tyr. L. XVI. c. 22. p. 903. sq. Odo de Diogilo l. c. p. 50.

Als Konrad bei Nicäa angekommen war, hatte er die unerwartete Freude, daß der König von Frankreich, der unterdessen in der Gegend angelangt war, zu ihm ins Lager kam. Ludwig unterstützte die Deutschen mit Geld und allem, was sie brauchten l). Nun ward man einig, den Zug in Gesellschaft fortzusetzen, und man nahm den sicherern Weg längs der Seeküste, über Smyrna und Ephesus. Am letztern Orte wollte Konrad einige Tage liegen bleiben: weil aber seine bisherige Unpäßlichkeit anhielt, und gefährlich zu werden schien, so kehrte er zu Schiffe zurück nach Constantinopel, um hier zu überwintern, und seine geschwächte Gesundheit herzustellen m). Der König von Frankreich aber setzte seinen Marsch fort nach Antiochien. Konrad fand am Hofe zu Constantinopel die freundschaftlichste Aufnahme und die beste Pflege, die er sich wünschen konnte n). Im folgenden Frühjahr (1148) reisete er, auf einer griechisch-kaiserlichen Flotte, von Constantinopel ab nach

Accon

l) Wibaldi epist. cit.

m) Wibaldi Epp. no. 80 et 187. Martene et Durand praefat. ad T. II. coll. ampliss. §. 47. sq. p. 15. sq.

n) Wibald. Epp. no. 80 et 187. Wilhelm. Tyr. L. XVI. c. 28. p. 907. sq.

Accon oder St. Jean d'Acre, wo der allgemeine Sammelplatz der deutschen und französischen Kreuzfahrer seyn sollte. Ehe die verschiedenen Heere hier eintrafen, begab sich Konrad nach Jerusalem, um die heiligen Oerter zu besuchen, und kehrte sodann nach Accon zurück o). Nachdem auch der König von Frankreich und der König von Jerusalem Balduin III. zu Accon angekommen waren, wurde in einem großen Kriegsrath (im Jun.) beschlossen, die Stadt Damascus mit vereinten Kräften zu belagern p). Dies geschah: und der erste Angriff versprach den glücklichsten Erfolg. Da sich aber die beiden Könige von einigen palästinischen Großen bereden liessen, die Stadt auf einer andern Seite, wo sie am stärksten war, anzugreifen, hatte die Belagerung so wenig Fortgang, daß man sie mit beträchtlichem Verlust wieder aufheben mußte. Konrad selbst beschuldigte die palästinischen Fürsten der Verrätherei q). Vermuthlich besorgten sie, die Deutschen möchten sich in

o) Wilhelm. Tyr. l. c. p. 908. Otto Friſing. L. I. c. 58.

p) Wilhelm. Tyr. L. XVII. c. 1. sq. p. 910. sq. Otto Friſ. l. c.

q) Wibaldi Epp. no. 127. p. 299. conf. Wilhelm. Tyr. L. XVII. c. 5. 7.

in dieser wichtigen Stadt, auf die sie selbst den nächsten Anspruch machten, festsetzen. Um wenigstens etwas gethan zu haben, beschloß Konrad mit dem Könige von Frankreich, die Stadt Ascalon zu belagern. Aber auch dieses Unternehmen wurde durch die Treulosigkeit der palästinischen Großen vereitelt r). Darüber ward Konrad so verdrüßlich, daß er sich zu Accon einschiffte, und bei Thessalonich landete, um sich hier mit dem griechischen Kaiser wegen eines Kriegs wider Roger von Sicilien zu besprechen: hierauf segelte er weiter nach Italien zu, stieg bei Pola in Istrien (i. J. 1149) ans Land, und kam (im Mai), nach einer zweijährigen Abwesenheit, nach Deutschland zurück. Der König von Frankreich blieb noch den Winter über in Palästina: alsdenn schiffte er sich ebenfalls zu Accon ein, landete im Neapolitanischen, und gieng (im Okt.) durch Italien zurück nach Frankreich.

Dies war der Ausgang eines Unternehmens, von dem man sich anfangs nichts Geringeres, als die Eroberung des halben Orients, versprochen hatte. Die beiden mächtigsten Könige der abendländischen Christenheit waren mit unzählbaren Heeren nach Palästina gezogen,

r) Wilhem. Tyr. l. c, c. 7. Wibald. Epp. no. 127. l. c.

zogen, und kamen nach zwei Jahren nur mit einer geringen Begleitung, fast allein, wieder nach Hause. Nun warf man die ganze Schuld des unseligen Zugs auf den heil. Bernhard, der ihn freilich mit fanatischem Eifer betrieben, aber nicht zuerst veranlaßt oder angerathen hatte s). Bernhard rechtfertigte sich selbst gegen den Papst Eugen, und sagte ihm ganz freimüthig, daß er den Kreuzzug nicht für sich, sondern auf seinen, des Papstes, Befehl geprediget habe t). Otto von Freysing tröstete seine mißvergnügten und muthlosen Landsleute mit der Vorstellung, daß dieser Zug, wenn er auch zur Erweiterung der Grenzen und zur leiblichen Glückseligkeit nicht gedient hätte, doch zum Heil vieler Seelen sehr nützlich gewesen wäre v): nur damit war er nicht ganz zufrieden, daß Bernhard in seinen Kreuzpredigten so viel geweissagt, und den Kreuzfahrern den unfehlbarsten Sieg versprochen

s) Vita S. Bernhardi L. III. c. 4. §. 9. in Opp. S. Bernhardi edit. Mabillon. T. VI. pag. 217.

t) S. Bernhardi lib. de confideratione ad Eugen. Pap. L. II. c. 1. in Opp. T. IV. p. 5.

v) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 60. pag. 444.

chen hatte x). Größtentheils lag die Schuld an den Kreuzfahrern selbst. Sie bestanden aus verschieden, sehr zahlreichen Haufen rohen und unerfahrnen Volks, das durchaus keine Kriegszucht hatte, und auch keine haben wollte. Ein ansehnlicher Theil derselben hatte sich bisher vom Rauben, Plündern und Morden, als einem ordentlichen Handwerk, genährt, und trieb nun dieses einträgliche Geschäft in einem größern Umfange. Es war unvermeidlich, daß sie sich, durch ihre ungeheure Menge, und da sie durch wüste und unbekannte Gegenden zogen, einander selbst den nöthigen Unterhalt entzogen, und daß sehr oft der dringendste Mangel einriß. Die Einwohner der Länder gaben ihnen nichts, denn sie hatten sich durch ihre schändlichen Ausschweifungen verhaßt gemacht. Am besten würden sie gethan haben, wenn sie nicht zu Lande, sondern zur See, entweder auf italienischen Schiffen, oder doch von Constantinopel aus, nach Palästina gegangen wären. Zudem war der griechische Hof sehr eifersüchtig, und suchte den Fortgang der Kreuzfahrten zu hindern, weil man besorgte, die Abendländer möchten im Orient zu mächtig werden. Ja, sogar die palästinischen Christen selbst

x) Otto Friſing. l. c.

selbst thaten alles Mögliche, um die Unternehmungen der Kreuzfahrer zu vereiteln, und handelten gegen die arglistig und treulos, die ihnen zu Hilfe gezogen waren, und die sie zur gemeinen Sache hätten unterstützen sollen. Noch unglücklicher war die Uneinigkeit, die unter den europäischen Fürsten selbst herrschte, und fast nie einen gemeinnützigen Entwurf zur Ausführung kommen ließ. Selbst der Herzog Welf VI. vergaß die vielfältigen Gunstbezeugungen, die ihm Konrad auf diesem beschwerlichen Zuge erwiesen hatte: er kehrte vor der Zeit aus Palästina zurück, besprach sich unterwegs mit dem Könige Roger von Sicilien, und trat mit ihm in neue Verbindungen, welche die Erneuerung seiner alten Feindseligkeiten wider den König Konrad zur Absicht hatten, so, daß dieser schon dadurch genöthigt wurde, nach Hause zu eilen y). Freilich hätte man den unglücklichen Gedanken, im Orient Eroberungen zu machen, überhaupt nie fassen, wenigstens ihn zeitig wieder aufgeben sollen.

y) Chron. Ursperg. p. 294.

Tod des jüngern Königs Heinrich. Anstalten zum Römerzuge.

Während Konrads Abwesenheit hatte sein Sohn, der junge römische König Heinrich, die Reichsverwaltung, mit Beihilfe des Erzbischofs von Maynz und des staatsklugen Abts Wibald, so glücklich geführt, daß Konrad bei seiner Rückkunft alles ruhig antraf. Uiberhaupt machte dieser junge Prinz ungemein viel Hoffnung. Er besaß nicht nur gute Staatskenntnisse, sondern auch viel persönliche Tapferkeit. Als Welf VI. im Jahr 1150 die Feindseligkeiten erneuerte, und das königliche Schloß Flochberg unweit Nördlingen angriff, gieng er, (i. J. 1150) während daß sich Konrad auf einem Hoftage zu Speyer beschäftigte, auf ihn los und schlug ihn glücklich in die Flucht z); welches die wichtige Folge hatte, daß Welf, durch die Vermittelung des Herzogs Friedrich von Schwaben, mit Konrad Frieden machte a). Allein der junge vortreffliche Prinz starb noch in demselben Jahre 1150 b), zur großen Betrübniß des Vaters

z) Wibaldi Epp. no. 188 — 190. p. 377. sqq. Chron. Ursp. p. 294.

a) S. oben S. 79.

b) Otto Frising. L. I. c. 62.

ters und aller, die ihn kannten. Nach der Zeit beschäftigte sich Konrad mit neuen Anstalten zum Römerzuge, wozu ihn selbst der Papst Eugen, (i. J. 1151) durch zwei abgeschickte Kardinallegaten, aufmunterte c). Der Zug wurde, auf einer Reichsversammlung zu Regensburg, auf das folgende Jahr angesagt d), und Konrad ließ sich auf einem Hoftage zu Würzburg (i. J. 1151 im Sept.) von den anwesenden Großen versprechen, daß sie ihn mit ihrer ganzen Macht begleiten wollten e). Und da die Hanptabsicht wider den König Roger von Sicilien gerichtet war, so trat er mit den Pisanern in Unterhandlung, um von ihnen eine gewisse Anzahl von Schiffen und Mannschaft zu erhalten f). Ganz Italien, und besonders das unruhvolle Rom, hatte seine Aufmerksamkeit auf diesen längst erwarteten Zug geheftet, und in Deutschland betrieb man die Sache mit ungewöhnlichem Eifer. Allein Konrad, dessen Körper schon auf dem Kreuzzuge viel gelitten hatte, wurde von einer Krankheit überfallen, und starb (i. J. 1152 d. 15. Febr.) zu Bamberg, noch vor Eröff=

c) Otto Fris. L. I. c. 63.

d) Wibald. Epp. no. 324. p. 500.

e) Wibald. Epp. no. 320. p. 497.

f) Wibald. Epp. no. 124. p. 501.

Eröffnung des Reichstages, den er an diesem Orte halten wollte. Seine Leiche wurde in der Domkirche zu Bamberg, neben dem Grabe Heinrichs II. beigesetzt g). Man hatte einige italienische Aerzte, die Konrad brauchte, in Verdacht, daß sie ihn auf Anstiften des Königs von Sicilien vergiftet hätten h); welches sich aber nicht erweisen läßt.

Wahl Friedrichs I.

Konrad III. hatte kurz vor seinem Ende den Wunsch geäußert, daß ihm sein Brudersohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, auf dem deutschen Thron folgen möchte i). Auf seinen einzigen noch übrigen Prinzen Friedrich hatte er nicht Rücksicht nehmen können, denn er war erst sieben Jahre alt; wenigstens würde es nichts geholfen haben, wenn er ihn auch den Ständen empfohlen hätte. Er über-

gab

g) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. I. c. 63.

h) Otto Fris. l. c.

i) Daß er ihn den deutschen Fürsten zu seinem Nachfolger ausdrücklich empfohlen habe, sagt kein Schriftsteller, wohl aber, daß er gewünscht habe, daß Friedrich sein Nachfolger werden möchte. v. Otto Fris. L. I. c. 63. et Gunther. Ligur. L. I. v. 327. sqq. p. 11.

gab daher die Reichsinsignien seinem Neffen Friedrich k), ließ sich aber von ihm versprechen, daß er, wenn er König würde, seinem Prinzen Friedrich dereinst das Herzogthum Schwaben überlassen sollte l). Das Interregnum war diesmal von kurzer Dauer. Die deutschen Großen waren bereits nach Bamberg zu dem vorgedachten Reichstage im Anzuge: daher kam es, daß sie schon am 17ten Tage nach Konrads Tode zu Frankfurt beisammen waren, und zur Wahl schreiten konnten m). Die Versammlung war sehr zahlreich: fast alle deutschen Großen, und auch einige italienische Herren, hatten sich eingefunden; doch wurden die letztern blos als Zuschauer, nicht zur Wahl selbst, zugelassen. Zuerst berathschlagten sich, wie bei der Wahl Lothars II. oder Konrads II., die angesehensten Für-

sten

k) Otto Fris. et Gunther. l. c.

l) Chron. Urspeng. l. c. Friedrich I. hat auch in der Folge diesem seinem Vetter, der von seiner Residenz Friedrich von Rothenburg hieß, das Herzogthum Schwaben wirklich abgetreten. Er starb 1167 in Italien. v. Otto de S. Blasio c. 20. ap. Urstis. T. I. p. 206.

m) Wibald. Epp. no. 344. sq. p. 515. sq.

sten vorläufig n): und alle vereinigten sich gar bald über den Herzog Friedrich von Schwaben, als den würdigsten. Eben denselben verlangten die übrigen Fürsten und Herren einmüthig: und so wurde Friedrich von Schwaben, der Sohn Friedrichs von Hohenstaufen, von allen anwesenden Großen, (i. J. 1152 d. 3. März) mit dem Beifall des ganzen Volks, zum Könige gewählt o). Friedrichs Fähigkeiten und Verdienste, seine Klugheit und Tapferkeit waren im Reich allgemein bekannt. Zudem war er eben so nahe mit dem welfischen, als mit dem schwäbischen Hause verwandt p), so, daß man die endliche Beilegung

n) Otto Fris. L. II. c. 1. Gunther. Ligurin. L. I. 201. sqq. p. 7.

o) „Eadem die, (sagt Friedrich selbst im Notifikazionsschreiben an den Papst Eugen III., inter Wibaldi Epp. no. 345. p. 517.) cum ingenti divinitus data concordia, ipsi principes et ceteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni Fastigium elegerunt." Otto Frising. L. II. c. 1. „Tandem ab omnibus (principibus) Fridericus — petitur, cunctorumque favore in Regem sublimatur."

p) Seine Mutter Judith war die Tochter des Herzogs Heinrichs des Schwarzen von

legung der welfischen und gibellinischen Irrungen von ihm am sichersten erwarten konnte q). Hierin, und nicht in Konrads Neigung für seinen Brudersſohn Friedrich, lag die Ursache, daß die Großen diesmal, wider Gewohnheit, so geschwind einig wurden, daß die Wahl am 17ten Tage nach Konrads Tode schon geschehen war. Nachdem der neue König von den anwesenden Großen die Huldigung eingenommen, begab er sich, in Begleitung einiger wenigen, nach Aachen, und wurde hier (d. 8. März) von dem Erzbischof Arnold von Köln mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönet r). Hierauf ließ er den Bischof Eberhard von Bamberg, nebst dem neuen Erzbischof Hillinus von Trier und dem Abt Adam von Eberach, mit einem besondern Schreiben an Eugen III., nach Italien abgehen, um dem Papste, den Römern und übrigen Italienern seine Wahl bekannt zu machen s).

Dänische

Bayern, und also Heinrichs des Löwen Vaterschwester. Otto Fris. L. II. c. 2.

q) Otto Fris. L. II. c. 2.

r) Otto Fris. L. II. c. 3. Wibald. Epp. no. 345. p. 517.

s) Wibald. l. c. Otto Fris. L. II. c. 4.

Dänische Händel.

Friedrich I. bestieg den deutschen Thron mit dem Entschluß, das unter seinem Vorgänger verfallene königliche Ansehen, sowohl in Italien als in Deutschland, wieder herzustellen und nach Vermögen zu erhöhen. Er besaß dazu Ehrgeitz, Einsicht und Entschlossenheit genug, und die Folgen der bisherigen Kreuzzüge, wobei sich der Adel theils aufgerieben, theils sehr merklich geschwächt hatte, schienen ihm den besten Erfolg zu versprechen. Auf seinem ersten Reichstage zu Merseburg (i. J. 1152) fand er Gelegenheit, eine Art von Lehnsherrschaft über den damaligen König Sven von Dänemark zu erhalten, ob sie schon weder von Dauer, noch überhaupt von Bedeutung war. Schon seit 1147 stritten sich die dänischen Prinzen Sven IV. und Knud V. um die Krone t). Beide hatten sich deswegen im Jahr 1151 an den König Konrad III. gewandt, und ihn um Bei-

t) Sven oder Peter war ein unächter Sohn des Königs Erich Emun, der 1137 ermordet wurde. Knud war der Sohn des bekannten Prinzen Magnus, der 1131 seinen Vetter Knud Laward hatte umbringen lassen. S. oben S. 36.

stand ersucht v): aber Konrad starb, ehe er sich damit einlassen konnte. Indessen war Sven so glücklich, daß Knud aus Dänemark entweichen mußte. Knud wandte sich an Friedrich I., und erbot sich, Dänemark von ihm zu Lehen zu nehmen, wenn er ihn wider seinen Gegner Sven und den Herzog Waldemar von Schleswig x) unterstützen wollte y). Friedrich lud den König Sven, mit dem er in jüngern Jahren am Hofe Konrads III. persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, sehr freundschaftlich zu sich nach Merseburg. Sven kam, und wurde mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Allein, bald fieng Friedrich an, allerhand Beschuldigungen wider ihn vorzubringen, und that ihm zuletzt den Antrag: ob er das Königreich Dänemark von ihm, dem Könige Friedrich, zu Lehen nehmen und dem Prinzen Knud die Provinz Seeland, als ein dänisches Afterlehen, abtreten, oder ob er es darauf ankommen lassen wollte, daß er,

v) S. die Schreiben dieser beiden Prinzen an Konrad III. inter Wibaldi Epp. no. 318. sq. p. 495. sq.

x) Er war der Sohn des im Jahr 1131 ermordeten Königs Knud Lawards.

y) Saxo Grammat. L. XIV. p. 261. sq. (edit. Stephan. Sorae 1644. f.)

er, der König Friedrich, ein mächtiges Heer nach Dänemark schickte, um den Prinzen Knud zu unterstützen z)? Sven, der sich in Friedrichs Gewalt sah, und Gefahr lief, die ohnehin streitige Krone auf immer zu verlieren, mußte sich entschliessen, der Nothwendigkeit nachzugeben. Er versprach, seinem Gegner Knud die Provinz Seeland, unter gewissen Einschränkungen, als ein dänisches Lehen abzutreten; dagegen aber Knud seinen Ansprüchen auf die Krone entsagen sollte. Sven nahm das Königreich Dänemark vom Könige Friedrich zu Lehen, leistete ihm den Eid der Treue, wurde von ihm gekrönt und trug ihm bei einer feierlichen Prozession das Schwert vor a). Allein, sobald Sven nach Dänemark zurück war, erklärte er den Vertrag, als eine erzwungene, ungerechte und der Ehre der dänischen Krone höchst nachtheilige Handlung, für ungültig und aufgehoben b): und damit hatte diese Lehensverbindung, zu welcher sich der König Sven ohne die Einwilligung seiner Stände

z) Saxo Grammat. l. c. p. 262.

a) Saxo Grammat. l. c. p. 262. Otto Frising. L. II. c. 5. Friderici I. epist. ad Otton. Fris. ap. Urstis. T. I. p. 403. Gunther. Ligur. L. I. v. 544. sqq.

b) Saxo Grammat. L. XIV. p. 262.

Stände nicht einmal verstehen durfte, ein Ende; obschon Friedrich auf seinem Römerzuge (i. J. 1155) den römischen Gesandten in einem gar hohen Ton vorsagte, wie er die Grenzen des Reichs nicht ohne Lebensgefahr herzustellen gesucht, und noch neuerlich das Königreich Dänemark dem römischen Reich unterworfen habe c).

Erzbischofswahl zu Magdeburg.

Noch deutlicher entdeckten sich Friedrichs Absichten aus seinem Betragen in Ansehung der Bischofswahlen. Der Erzbischof Friedrich von Magdeburg war (i. J. 1152) gestorben, und die eine Partei hatte den Propst Gerhard, die andere den Dechant zum Nachfolger gewählt. Auf die Nachricht von dieser zwistigen Wahl begab sich Friedrich selbst nach Magdeburg: und da er die Parteien nicht vereinigen konnte, so brachte er den Dechant und seine Anhänger dahin, daß sie den Bischof Wichmann von Zeitz zum Erzbischof wählten; den er auch sogleich kommen ließ, und mit den Regalien belehnte d). Friedrich that hier

c) Otto Frising. L. II. c. 21. pag. 463. Christiani Dänemarks stets freye Königskrone S. 100. ff.

d) Otto Fris. L. II. c. 6.

hier weiter nichts, als was im Wormser Konkordat dem deutschen Könige ausdrücklich war zugestanden worden. Zwar hatte sich Lothar II. bei seiner Wahl die Hände binden lassen e): aber dies konnte für seine Nachfolger nicht verbindlich seyn, zumal da Lothar selbst seinem Versprechen mehrmal entgegen gehandelt hatte. Dennoch wandte sich der zurückgesetzte Propst Gerhard an den Papst, und beschwerte sich heftig, daß der König dem Erzstift einen Erzbischof aufgedrungen habe f). Der Papst empfand die Sache sehr hoch, und verwies es den deutschen Bischöfen in einem öffentlichen Schreiben gar ernstlich, daß sie den Menschen mehr, als Gott, gehorcht, und eine Wahl gebilligt hätten, die den Gesetzen Gottes und der Kirche so gerade entgegenliefe, besonders da die Versetzung eines Bischofs ohne höchst dringende Ursachen durchaus verboten wäre; und befahl ihnen, den König zu ermahnen, daß er von seinen gesetzwidrigen Absichten und Eingriffen in die Wahlfreiheit der Kirche ablassen sollte g). Im folgenden Jahr (1153) wollten die abgeschickten Kardinal-Legaten Bernhard und

Gregor

e) oben S. 10. f.
f) Otto Fris. L. II. c. 8.
g) Ep. Eugenii III. ap. Otton. Fris. l. c.

Gregor die Sache entscheiden: aber Friedrich verbot es, und befahl ihnen, wieder nach Hause zu kehren h). Nach Eugens III. Tode fertigte dessen Nachfolger Anastasius, zu Beilegung dieser Wahlsache, einen andern Kardinal nach Magdeburg ab; worüber aber der König so aufgebracht wurde, daß er den Legaten mit Schimpf zurückschickte i). Ja, Friedrich ließ seinen Erzbischof Wichmann, nebst einigen Gesandten, selbst nach Rom gehen, um die Genehmigung der Wahl und das Pallium zu verlangen, und der Papst mußte ihm beides ertheilen k). Seit dem, sagt Otto von Freising, stieg das Ansehen des Königs, nicht allein in weltlichen, sondern auch in Kirchensachen, zu einer vorzüglichen Höhe l).

Entscheidung der welfischen Sache.

Wenn Friedrich seine großen Entwürfe in Italien ausführen wollte, mußte er zuvor die welfischen Irrungen beilegen, oder doch seinen Vetter Heinrich von Sachsen einstweilen zufrieden

h) Otto Fris. L. II. c. 9.
i) Otto Fris. L. II. c. 10.
k) Otto Fris. l. c. Ep. Friderici I. ad Ottonem. Fris. l. c. p. 403.
l) Otto Fris. l. c.

frieden stellen, um allen sonst zu besorgenden Unruhen vorzubeugen. Dies war itzt sein Hauptgeschäfte und zugleich der Wunsch des ganzen Reichs: denn jedermann sah voraus, daß Heinrich der Löwe nie ruhen würde, so lange Heinrich von Oesterreich in Besitz des Herzogthums Bayern bliebe. Friedrich war dabei um so mehr interessirt, da beide Fürsten ihm sehr nahe verwandt m) und beide so mächtig waren, daß er ihre Hilfe zum Römerzuge nicht wohl entbehren konnte. Er entschloß sich daher, den ganzen Streit dem Urtheil der Fürsten vorzulegen, und beschied die beiden Herzoge (i. J. 1152 im Okt.) nach Würzburg auf einen Reichstag. Heinrich der Löwe erschien: der andere nicht n). Auf der folgenden Versammlung zu Worms (i. J. 1153) fanden sich zwar beide ein; aber Heinrich von Oesterreich wollte sich nicht einlassen, weil er nicht gesetzmäßig wäre vorgeladen worden: und so konnte auch diesmal nichts entschieden

m) Friedrich I. war mit Heinrich dem Löwen Geschwisterkind: und Heinrich von Oesterreich war der Stiefbruder von Friedrichs I. Vater.

n) Otto Fris. L. II. c. 7. Gunther. Ligur. L. I. v. 624. sqq.

schieden werden o). Eben dieselbe Einwendung machte er auf dem Hoftage, der zu Ende dieses Jahres (i. J. 1153) zu Speier gehalten wurde p). Da also fast zwei Jahre darüber verstrichen waren, und Heinrich der Löwe das väterliche Herzogthum unablässig zurückforderte, so sah sich Friedrich genöthigt, dem Streit ein Ende zu machen. Er lud die beiden Herzoge auf eine neue Versammlung nach Goslar; und da Heinrich von Oesterreich auch diesmal außenblieb, so wurde (i. J. 1154) das Herzogthum Bayern, nach dem Ausspruch der Fürsten, dem Herzoge von Sachsen Heinrich dem Löwen zuerkannt q). Weil aber einige Fürsten mit diesem Ausspruch nicht zufrieden waren r), so konnte Heinrich der Löwe nicht sogleich zum wirklichen Besitz gelangen, sondern begleitete zuvor den König nach Italien, so wie es dieser gewünscht und vielleicht auch sich ausbedungen hatte.

Zustand

o) Otto Fris. L. II. c. 9.
p) Otto Fris. L. II. c. 11.
q) Otto Fris. L. II. c. 11. p. 452. Gunther. L. I. v. 764. sqq.
r) Otto Fris. l. c. conf. Helmold. L. I. c. 79. p. 602.

Uiber den Römerzug hatte Friedrich bereits auf dem vorgedachten Reichstage zu Würzburg (i. J. 1152) mit den Ständen gehandelt, und sich von ihnen eidlich versprechen lassen, daß sie sich inuerhalb zwei Jahren dazu anschicken wollten. Die Veranlassung dazu war größtentheils Friedrichs brennende Begierde, sich zu Rom krönen zu lassen, und das verfallene kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen und zu erweitern. Hiezu wurde er noch mehr aufgemuntert, da sich auf dem Würzburger Reichstage verschiedene apulische Herren einfanden, die vom Könige Roger waren vertrieben worden, und bei Friedrich Schutz und Hilfe suchten s). Roger hatte sich, seit Lothars Abzuge im Jahr 1137, das ganze untere Italien unterworfen, und seinen Staaten durch neue Gesetze und Anordnungen eine so gute Verfassung gegeben, daß sie das Ansehen einer glänzenden und furchtbaren Monarchie erhielten. In frühern Zeiten hatte dieser große Strich Landes aus einer Menge kleiner Fürstenthümer und Republiken bestanden, die mit einander fast unaufhörlich in Streit und Krieg verwickelt waren: nun

wurden

s) Otto Fris. L. II. c. 7.

wurden sie zu einem einzigen Staat vereinigt, der nur Einen Oberherrn hatte; und gewiß hatte diese Vereinigung für sie unendlich mehr Vortheile, als die vorige Verfassung. Ganz das Gegentheil erfolgte zu eben der Zeit im obern Italien. Schon längst hatte sich der Geist der Freiheit und Unabhängigkeit in den lombardischen Städten so sehr geregt, daß sie seit den Zeiten Heinrichs IV. und V. anfiengen, sich der Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Statthalter, der Herzoge, Grafen und Bischöfe allmählig zu entziehen: und der Papst hatte ihnen durch seine Bannsprüche, die sie von allem Gehorsam gegen den Kaiser losmachten, den besten Vorwand gegeben, das verhaßte deutsche Joch abzuwerfen. Sie wählten sich, zur Nachahmung der altrömischen Verfassung, ihre eigenen Konsules, mit denen fast alle Jahre gewechselt wurde. Lothar II. und Konrad III. hatten diese neue Verfassung dulden müssen, um nicht alles noch übrige Ansehen in Italien zu verlieren. Dadurch geschah es, daß um die Mitte des zwölften Jahrhunderts fast alle lombardischen und auch verschiedene andere Städte, die durch Handel, Kunstfleiß und Betriebsamkeit reich und mächtig geworden waren, sich zu kleinen Staaten erhoben, die sich ganz unabhängig regierten, ihre besondere Kriegsverfassung hatten, und sogar Ver-

suche thaten, sich die benachbarten Städte zu unterwerfen t). Unter allen ragte das mächtige Mayland am meisten hervor. Auch waren die Mayländer die ersten, die sich über ihre Nachbarn eine Herrschaft anzumaßen suchten. Mit Komo und Lodi gelang es ihnen v): die andern, als Pavia und Cremona, mußten beständig in Waffen seyn, um sich der mayländischen Oberherrschaft zu erwehren. Wie wenig die Mayländer ihren eigentlichen Oberherrn, den deutschen König, achteten, das hatte Friedrich im Jahr 1153 selbst erfahren. Einige Bürger von Lodi hatten sich bei Friedrichen über die beständigen Bedrückungen der Mayländer beschwert, und ihn bewogen, daß er einen Abgeordneten mit einem Schreiben an die Mayländer abschickte, um sie von fernern Gewaltthätigkeiten abzumahnen. Als der Abgeordnete ankam, hatten die Mayländer die Verwegenheit, das königliche Schreiben vor seinen Augen auf die Erde hinzuwerfen und mit Füssen zu treten; und kaum konnte der Abgeordnete den Mißhandlungen des Pöpels durch die Flucht entgehen x). Dies alles

t) C L. II. c. 13. p. 453.

v) O o Fris. l. c. p. 454.

x) Otto Morena in hist. rer. Laudens. ap. Muratator. T. VI. p. 959 et 965.

alles war für den ehrgeitzigen und unternehmenden Friedrich, der seine Hoheitsrechte genau kannte und gern Herr des ganzen Erdkreises gewesen wäre, Antrieb genug, den Zug nach Italien zu beschleunigen.

Römerzug.

Im Herbst des Jahres 1154 im Okt. brach Friedrich, mit einem sehr zahlreichen Heer, von Augsburg über Brixen und Trient nach Italien auf, überstieg mit Mühe und Gefahr die Alpen y), und langte im November auf den roncalischen Feldern an. Hier hielt er die gewöhnliche Reichsversammlung und Musterung, und erklärte alle Vasallen, die ohne Erlaubniß zu Hause geblieben waren, ihrer Lehen verlustig. Dieses Urtheil traf vornämlich die Bischöfe von Bremen und Halberstadt z), die aus besondern Ursachen nicht mitgezogen waren a). Die meisten lombardischen Städte schickten ihre Konsules mit reichen Geschenken dahin, und bewarben sich wetteifernd um die Gnade des Königs. Besonders suchten ihn die Mayländer durch eine große Sum-

me

y) Otto Fris. L. II. c. 11.
z) Otto Fris. L. II. c. 12.
a) Vid. Helmold. L. I. c. 79. p. 602.

me Geldes zu gewinnen, und die Bestätigung ihrer angemaßten Herrschaft über Como und Lodi von ihm zu erhalten b), wurden aber abgewiesen: vielmehr hörte Friedrich die Klagen an, welche die Abgeordneten von Como, Lodi und andern Städten wider die hochmüthigen und gewaltthätigen Mayländer bei ihm anbrachten c). Die lombardischen Städte waren damals in zwei Parteien getheilt: einige hielten es mit Mayland, andere mit Pavia. Wenn Friedrich seine Herrschaft im obern Italien feststellen wollte, mußte er sich für die eine oder die andere Partei erklären d). Griff er beide zugleich an, so war zu befürchten, daß Mayland und Pavia ihre Streitigkeiten unterdessen bei Seite setzten, und sich mit vereinten Kräften dem gemeinsamen Feinde entgegenstellten. Friedrich nahm die Partei von Pavia um so mehr, da er auf die Mayländer, die sich im vorigen Jahre so gröblich wider ihn vergangen, einen Todthaß geworfen hatte. Dieser Haß vermehrte sich, da er itzt von den ronkalischen Feldern nach Piemont

b) Vid. Epist. Friderici I. ad Otton. Fris. l. c. p. 403. Otto Morena l. c. p. 969.

c) Otto Fris. L. II. c. 13. p. 454.

d) Vid. Radulph. Mediolanens. de gest. Frid. I. in Italia, ap. Murator. T. VI. p. 1174.

mont aufbrach, um seinen Vetter, den Markgrafen Wilhelm von Montferrat, und den Bischof von Asti wider die Gewaltthätigkeiten der Einwohner von Chieri und Asti zu schützen. Friedrich wollte seinen Weg durch das Mayländische nehmen, wurde aber durch die abgeordneten mayländischen Konsules durch solche Gegenden geführt, wo es allenthalben an Lebensmitteln fehlte e). Darüber ward er so aufgebracht, daß er das mayländische Schloß Roxate zerstörte, und seine Truppen bis an die Thore von Mayland hervor streifen ließ, darauf sich einen Weg über den Fluß Tessino öffnete, und den Mayländern drei Schlösser verbrannte, die sie in der Nähe von Pavia und Novara angelegt hatten f). Als er im folgenden Jahr (1155) gegen Chieri anrückte, flohen die Einwohner nach den benachbarten Gebirgen. Die Stadt wurde daher besetzt, geplündert, in Brand gesteckt, und die Festungswerke geschleift. Eben dieses Schicksal erfuhr die Stadt Asti g). Von hier wandte sich Friedrich, auf Ansuchen der Paveser, gegen Tortona, eine mächtige Stadt, die

e) Otto Fris. L. II. c. 13. (14.) p. 455. Friderici I. epist. ad Otton. Fris. p. 403.

f) Otto Fris. L. II. c. 14. Friderici I. epist. cit.

g) Otto Fris. L. II. c. 15.

die es mit den Mayländern wider die Pavc= ser hielt, und die letztern bisher gewaltig ge= drückt hatte. Friedrich verlangte von den Ein= wohnern, daß sie ihrem Bündniß mit May= land entsagen und auf die Seite der Paveser treten sollten: und da sie sich weigerten, so wurde Tortona förmlich belagert. Friedrich that alles Mögliche, um den Platz zu über= wältigen: aber die Belagerten wehrten sich, im Vertrauen auf ihre vortheilhafte Lage und auf den Beistand der Mayländer, mit un= glaublicher Hartnäckigkeit. Erst im dritten Monat (i. J. 1155) d 13. Apr.) wurden sie, durch den gänzlichen Mangel an Wasser, genöthigt, sich zu ergeben. Friedrich bewil= ligte ihnen einen freien Abzug: die Stadt aber wurde, zur großen Freude der Paveser, aus= geplündert und in einen Steinhaufen ver= wandelt h). Hierauf begab sich Friedrich nach Pavia, wo er von den Einwohnern wie im Triumph eingeführt wurde und sich feierlich im Mai zum König von Italien krönen ließ i).

Nach einem dreitägigen Aufenthalt zu Pa= via eilte Friedrich hinunter nach Rom. Bei seiner Annäherung geriethen sowohl die Rö= mer,

h) Otto Fris. L. II. c. 16 — 20. Gunther. L. II. v. 393. sqq. L. III. v. 1. sqq.

i) Otto Fris. L. II. c. 20.

mer, als der neue Papst Hadrian IV., in Verlegenheit; denn beide lagen mit einander in gefährlichen Mißhälligkeiten, und niemand wußte, ob sich der König für den Papst oder für die Römer erklären würde. In dieser Ungewißheit begab sich Hadrian nach Castellana, um hier abzuwarten, was seine Gesandten bei dem Könige ausrichten würden. Nachdem er endlich von dessen Zuneigung für den apostolischen Stuhl die besten Zusicherungen erhalten k), und also die Ursache des Mißtrauens völlig gehoben war, kam Hadrian IV. selbst zum Könige ins Lager bei Viterbo. Friedrich gieng ihm entgegen, hielt ihm aber, da er absteigen wollte, den Steigbügel nicht, sondern führte ihn, ohne weitere Umstände, an der Hand ins Zelt l). Darüber ward der Papst heftig aufgebracht, erklärte den Vorfall für eine Entehrung des Apostels Petrus, und sagte dem Könige, er würde ihm den Friedens=

k) Baron. ad an. 1155 n. 7. p. 402. sq.

l) So erzählt es Baronius l. c. n. 8. p. 403. aus einem vaticanischen Kodex. Helmold. L. I. c. 80. p. 603. sagt, Friedrich habe dem Papste, anstatt des rechten, den linken Steigbügel gehalten, und sich nachher mit der Unwissenheit entschuldigt, indem er noch niemanden dergleichen Dienst geleistet hätte.

Friedenskuß nicht eher reichen, als bis er ihm die Schuldigkeit erwiesen, die seine Vorfahren den römischen Päpsten nie verweigert hätten m). Friedrich, der seinen Hoheitsrechten nichts zu vergeben pflegte, wollte von einer solchen Schuldigkeit nichts wissen: und darüber stritt man sich noch den ganzen folgenden Tag. Endlich, da die anwesenden ältern Reichsfürsten versicherten, daß Lothar II. dem Papst Innocenz diese Ehrenbezeugung auch erwiesen hätten), gab Friedrich nach, hielt dem Papste den Steigbügel, und Hadrian ertheilte ihm den gewöhnlichen Friedenskuß o). Hierauf setzte Friedrich seinen Weg, in Begleitung des Papstes, fort nach Rom. Unterwegs empfieng er eine feierliche Gesandtschaft von den Römern, die noch immer von ihrer vormaligen Größe und republikanischen Verfassung träumten, und itzt mit dem Könige über die Bedingungen handelu wollten, unter denen er nach Rom kommen und die Kaiserkrone erhalten sollte. Sie verlangten nichts Geringeres, als die eidliche Bestätigung ihrer alten Rechte, Gewohnheiten und Privilegien, die Vertheidigung ihres Staats wider alle

m) Baron. l. c.

n) oben S. 32.

o) Baron, l. c.

Feinde, und noch eine Summe von 5000 Pfund Silber: dafür wollten sie ihm die Kaiserkrone bewilligen p). Friedrich wies die Abgeordneten der hochmüthigen und bettelstolzen Römer mit einer sehr ernsthaften Antwort zurück, und schickte sogleich ein Korps auserlesener Reiter nach Rom voraus, um sich der Peterskirche zu versichern, und die Römer jenseit der Tiber außer Stand zu setzen, die Krönung zu hindern q). Am folgenden Morgen kam Friedrich, mit der Hauptarmee, selbst nach, wurde vom Papste (i. J. 1155 d. 18 Jun.) an der Peterskirche empfangen und an den hohen Altar begleitet, erhielt von ihm die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und kehrte sodann nach seinem Lager zurück r). Als die Römer erfuhren, daß sich Friedrich ohne ihre Beistimmung habe krönen lassen, geriethen sie auf einmal in Wuth, setzten über die Tiber, fielen in die Peterskirche ein, erschlugen zwei zurückgebliebene kaiserliche Bedienten, beraubten einige Kardinäle und suchten selbst den Papst in ihre Gewalt

p) Otto Fris. L. II. c. 21. p. 462.
q) Otto Fris. l. c. p. 462. sqq.
r) Otto Fris. L. II. c. 22. p. 464. Helmold. L. I. c. 80. p. 604.

Gewalt zu bekommen s). Der Kaiser griff sogleich zu den Waffen, und es kam zu einer förmlichen Schlacht, die von vier Uhr an nachmittags bis in die Nacht dauerte. Die Römer wurden geschlagen und mußten sich mit großem Verlust über die Tiber zurückziehen t). Gern hätte Friedrich die Stadt Rom völlig bezwungen. Da er aber von den Römern itzt keine Zufuhr erwarten durfte, so zog er sich in die Gegend von Tivoli und Frascati hin. Auch hier verweilte er nicht lange: die eingefallene große Hitze und die daher entstandenen Lagerkrankheiten nöthigten ihn, sich nach der Seeküste, in die Gegend von Ancona, zu wenden. Unterwegs wurde Spoleto, das die ihm auferlegten 1800 Pfund Silber in falscher Münze bezahlt, und sich an einem Gesandten des Kaisers vergriffen hatte, mit stürmender Hand erobert, geplündert und in Brand gesteckt v). Bei Ancona langten zwei Gesandte vom griechischen Kaiser bei Friedrich an, die ihn zu einer Unternehmung wider den König Wilhelm von Sicilien aufmuntern sollten. Friedrich war sehr geneigt,

nach

s) Frid. l. epist. ad Otton. Fris. p. 404. Otto Fris. L. II. c. 22.

t) Otto Fris. l. c.

v) Otto Fris. L. II. c. 23.

nach Apulien aufzubrechen, zumal da der griechische Hof eine große Summe Geldes dazu hergeben wollte: aber die deutschen Großen waren nicht zu bewegen. Die Dienstzeit war längst verstrichen, und das deutsche Heer hatte, durch die eingerissenen Krankheiten, außerordentlich gelitten. Der Kaiser mußte sich daher entschließen, nach Deutschland zurückzukehren und die Unterwerfung Italiens bis zu einem günstigern Zeitpunkt auszusetzen x).

Vergleich wegen Bayern.

Das erste und wichtigste Geschäft, das Friedrich nach seiner Rückkunft aus Italien vornahm, war die endliche Beilegung der welfischen Irrungen. Bereits hatten die Fürsten im vorigen Jahre die Sache zum Vortheil Heinrichs des Löwen entschieden y): und dieser hatte sich auf dem Römerzuge, durch seine vorzügliche Tapferkeit, um den Kaiser und das Reich so verdient gemacht z), daß Friedrich sehr undankbar gewesen seyn würde, wenn er das ihm einmal zuerkannte

Herzog=

x) Frid. I. epist. cit. Otto Fris. L. II. c. 23 — 26.

y) oben S. 122.

z) Vid. Helmold. L. I. c. 80. p. 604.

Herzogthum Bayern ihm nicht wirklich einzuräumen gesucht hätte. Friedrich besprach sich darüber mit seinem Vaterbruder Heinrich von Oesterreich in der Gegend von Regensburg, konnte ihn aber zur Abtretung von Bayern nicht bewegen. Und eben so fruchtlos waren die Bemühungen einiger Großen, denen der Kaiser die Vermittelung der Sache aufgetragen hatte a). Friedrich begab sich daher mit Heinrich dem Löwen nach Regensburg und hielt hier i. J. 1155 im Okt. eine Reichsversammlung, auf welcher er den vorigen Ausspruch der Fürsten bestätigte, dem Herzoge Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern übergab, und die bayerschen Großen, so wie die Bürger von Regensburg, ihm huldigen ließ b). Heinrich von Oesterreich widersetzte sich noch eine Zeitlang: doch brachte ihn der Kaiser im folgenden Jahre (1156 im Mai) so weit, daß er sich mit seinem Gegner zu vergleichen versprach c). Zu dem Ende hielt Friedrich einen neuen Reichstag zu Regensburg: und hier wurde endlich (i. J. 1156 d. 8. Sept.) der völlige Vergleich zwischen Heinrich von Oesterreich

a) Otto Fris. L. II. c. 27.
b) Otto Fris. L. II. c. 28. p. 469.
c) Otto Fris. L. II. c. 29. p. 471.

reich und Heinrich dem Löwen berichtigt und bekannt gemacht. Heinrich von Oesterreich übergab das Herzogthum Bayern, zugleich mit der Markgrafschaft Oesterreich, in die Hände des Kaisers, welcher hierauf den Herzog Heinrich den Löwen mit Bayern, den Heinrich von Oesterreich aber mit der Markgrafschaft Oesterreich belehnte d). Und um den letztern für das wichtige Opfer, wozu man ihn beredet hatte, einigermaßen zu entschädigen, ertheilte ihm der Kaiser (im Jahre 1156 d. 17. Sept.) auf den Rath der Fürsten, einen Gnadenbrief, vermöge dessen das Land ob der Ens oder die Markgrafschaft Oesterreich, die bisher den Herzogen von Bayern unterworfen gewesen, und auf welche Heinrich der Löwe nun völlig Verzicht gethan hatte, von Bayern abgesondert und mit verschiedenen sehr ansehnlichen Rechten zu einem unmittelbaren Herzogthum erhoben wurde. Die vornehmsten dieser Privilegien bestanden darin: „daß der neüe Herzog von Oesterreich und seine Nachkommen dem Reich zu keinen andern Diensten gehalten seyn sollten, als bei einem ungarschen Feldzuge, und auch alsdenn nur mit zwölf Mann einen Monat lang; daß sie nicht verbunden

d) Otto Fris. L. II. c. 32.

bunden seyn sollten, die Belehnung vom Kaiser außerhalb Oesterreich zu empfangen, noch auch auf einem Reichstage zu erscheinen; daß niemand, selbst das Reich nicht, ein weltliches Lehen im Herzogthum Oesterreich haben, und der Herzog nicht schuldig seyn sollte, vor dem Reich oder sonst jemanden zu Recht zu stehen; daß weder der Kaiser, noch irgend eine andere Macht, berechtigt seyn sollte, in den Einrichtungen, die der Herzog in seinem Lande machen würde, etwas abzuändern; daß das Herzogthum untheilbar seyn und jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt auf den ältesten Sohn des Herzogs, in Ermanglung eines Sohnes aber auf die älteste Tochter, fortgeerbt werden, und der letzte Besitzer, wenn er gar keine Kinder hinterließe, das Recht haben sollte, seine Länder nach Gefallen einem andern, entweder durch eine Schenkung oder durch ein Testament, zu übertragen; daß der Herzog in seinen Landen Juden und öffentliche Wucherer oder Cowertschen halten könnte, jedoch ohne dem Reich lästig oder nachtheilig zu werden; daß der Herzog von Oesterreich, wenn er auf einem öffentlichen Reichstage erschiene, den Pfalzerzfürsten oder alten Herzogen gleichgeachtet seyn e) und

e) Der Kaiser machte hiermit aus einem neuen Herzoge

und unmittelbar nach den vornehmsten Wahlfürsten seinen Rang haben sollte f); daß diese Rechte und Privilegien sich auf alle Distrikte und Herrschaften, womit sie in Zukunft ihre Länder vermehren würden, völlig erstrecken sollten u. s. w. g)." Seit diesem Vergleich, sagen die damaligen Schriftsteller, genoß Deutschland eine allgemeine freudige

Herzoge einen alten, ungefähr wie man itzt einem Neuadelichen sechzehn Ahnen giebt oder andichtet. Der stolze Herzog Rudolf IV. aber nahm den Ausdruck „unus de palatinis archiducibus est censendus" buchstäblich, und legte sich im Jahr 1359 den erzherzoglichen Titel bei, den jedoch die folgenden Herzoge bis zum Jahr 1453 nur selten gebraucht heben.

f) „Si quibusvis Curiis publicis imperii dux austrie presens fuerit unus de palatinis archiducibus est censendus et nichilominus in consessu et incessu ad latus dextrum Imperii post electores principes obtineat primum locum."

g) S. die Urkunde, wie sie nach dem Original selbst abgeschrieben worden, in von Senckenberg lebhaftem Gebrauch des uralten deutschen bürgel. und Staatsrechts, K. 3. S. 123. ff. und in von Olenschlager N. Erläut. der gold. Bulle, Urk. B. no. IX. S. 24. ff.

dige Ruhe, und Friedrich, der sie gestiftet hatte, wurde deswegen mit Recht der Vater des Vaterlandes genannt h): die Menschen, das Land, der Himmel selbst schien eine ganz neue sanftere und mildere Gestalt angenommen zu haben i). Doch ist unläugbar, daß eben seit dieser Zeit die deutschen Fürsten angefangen, dem Herzog Heinrich dem Löwen, dessen Macht durch jenen Vergleich einen so furchtbaren Zuwachs erhalten hatte, gehässig zu werden, und auf Mittel und Wege zu denken, wie sie ihn stürzen wollten.

Unruhen in Italien.

So ruhig und zufrieden die Deutschen unter der Regierung ihres Friedrichs lebten, so unruhig und verwirrt sah es damals in Italien aus. Die Griechen waren nach dem Abzuge des Kaisers in Campanien und Apulien eingedrungen, und hatten durch Vorzeigung falscher Urkunden, worin ihnen Friedrich diese Länder abgetreten haben sollte, die Einwohner überredet, sich der griechischen Herrschaft zu unterwerfen. Friedrich wurde darüber

h) Otto Fris. L. II. c. 32.
i) Radevicus de gest. Frid. I. L. I. c. 1. ap. Urstis. T. I. p. 477.

über so aufgebracht, daß er i. J. 1156 auf einer Versammlung zu Würzburg schon beschloß, wider die Griechen zu Felde zu ziehen. Doch auf die Nachricht, daß der König Wilhelm von Sicilien sie geschlagen und ihnen die gedachten Provinzen wieder entrissen hätte, änderte er den Vorsatz und richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf die Bezwingung der Mayländer k). Diese hatten, alsbald nach des Kaisers Entfernung, das zerstörte Tortona wieder aufgebauet, hatten sich mit andern lombardischen Städten verbunden, und den Krieg wider Pavia erneuert, und drückten diese und andere kaiserlich gesinnten Städte mehr als jemals l). Um dieses widerspänstige Volk zu bezwingen, setzte Friedrich i. J. 1154, mit Bewilligung der Stände, einen neuen Kriegszug nach Italien an, der zu Pfingsten des folgenden Jahres angetreten werden sollte m). Allein die deutschen Fürsten hielten die damaligen Unruhen in Polen für so wichtig und dringend, daß die italienischen Angelegenheiten

vor

k) Otto Fris. L. II. c. 29. sq.

l) Otto Fris. L. II. c. 30. Otto Morena p. 981. 983. 985. 987. 993.

m) Otto Fris. l. c. Wibaldi Epp. no. 423. pag. 586.

vor der Hand noch ausgesetzt und erst ein Feldzug nach Polen unternommen wurde.

Feldzug nach Polen.

Der Herzog Bladislav II. von Polen war von seinen jüngern Brüdern, denen er die zugetheilten väterlichen Länder zu entreissen gesucht, im Jahre 1146 vertrieben worden und hatte nach Deutschland zum Könige Konrad flüchten müssen. Dieser verlangte zwar von den polnischen Prinzen durch wiederholte Gesandtschaften, daß sie den ältern Bruder wieder aufnehmen und einsetzen sollten: aber alle Befehle und Drohungen waren fruchtlos, weil man in Polen wohl wußte, daß Konrad seinen Kreuzzug wegen der polnischen Angelegenheiten nicht aussetzen würde n). Endlich brachte es der verjagte Bladislav durch die Unterstützung einiger Reichsfürsten, besonders des Herzogs Bladislav von Böhmen, so weit, daß der Kaiser Friedrich i. J. 1157 im Aug. mit einem starken Heer in Polen eindrang, einen großen Theil des Landes mit Feuer und Schwert verwüstete und die fliehenden Polen zur Unterwerfung

n) Radevicus L. I, c. 2. p. 477. Gunther. Ligur. L. VI. v. 54. sqq.

fung nöthigte. Der Herzog Boleslav, der seines verjagten Bruders Länder und Würden an sich gerissen hatte, kam selbst zum Kaiser ins Lager bei Posen, bat fußfällig um Gnade und erhielt sie, mußte aber schwören: daß sein Bruder Vladislav dem deutschen Reich nicht zum Schimpf vertrieben worden; daß er, wegen seiner bisherigen Lehensfehler und weil er den jährlichen Lehenzins nicht entrichtet, dem Kaiser 2000, den Reichsfürsten 1000 und den kaiserlichen Hofleuten 200 Mark Silber, der Kaiserin aber 20 Mark Goldes zahlen, den Kaiser mit nach Italien begleiten, und auf nächste Weihnachten auf den Hoftag nach Magdeburg kommen wolle, um sich hier dem Urtheil der polnischen und böhmischen Großen, wegen der Vertreibung seines Bruders, zu unterwerfen o). Doch hielt Boleslav nicht Wort: er fand sich weder auf dem Hoftage, noch bei dem Alpenzuge ein, ungeachtet er dem Kaiser den Eid der Treue geleistet und wegen der gethanen Versprechungen Geißeln gestellt hatte p).

Händel

o) Radevicus L. I. c. 5. p. 478. sq. Gunther. L. VI. v. 120. sqq. Otto de S. Blasio c. 7. pag. 199.

p) Radevicus l. c. p. 479.

Händel mit dem Papste.

Unterdessen waren die Kriegshändel zwischen den Mayländern und Pavesern so heftig und die Verwirrung in der Lombardie so allgemein geworden, daß der Kaiser nicht länger anstehen konnte, nach Italien aufzubrechen. Hierzu wurde er noch mehr gereizt, da er auch mit dem Papste Hadrian IV. in neue Zwistigkeiten gerieth. Hadrian hatte bereits im vorigen Jahre (1156) mit Wilhelm von Sicilien, einen Frieden geschlossen und ihn darin als rechtmäßigen König von Sicilien, Herzog von Apulien und Fürsten von Capua erkannt. Zwar hatte ihn Wilhelm eigentlich dazu gezwungen: doch mußte es dem Kaiser allemal auffallend und beleidigend seyn, daß die Bedingungen dieses einseitigen Friedens sehr geheim gehalten wurden q), und der Gedanke war sehr natürlich, daß Hadrian, wie zuvor Innocenz II., das hildebrandische System angenommen und sich an den Normannen eine Stütze wider den Kaiser zu verschaffen suche. Dazu kam noch ein besonderer Vorfall, wobei der Unwille des Kaisers aufs höchste getrieben wurde.

q) Wilhelm. Tyr. L. XVIII. c. 8. l. c. p. 937. conf. Radevicus L. II. c. 52. p. 537. sq.

de. Der Bischof von Lund war vor einiger Zeit (i. J. 1156), auf der Rückreise von Rom, von einigen Räubern in Burgund überfallen, geplündert und gefangen gesetzt worden r). Friedrich, dem die Sache nicht unbekannt blieb, von dem aber der Papst die schleunigste Hilfe und Rache erwartet hatte, achtete darauf nicht, und der unglückliche Prälat wurde, weil die Räuber ein gutes Lösegeld zu erhalten hofften, noch immer gefangen gehalten. Darüber schickte der Papst die Kardinäle Roland von Siena und Bernhard an den Kaiser, um sich über seine Nachlässigkeit zu beschweren und ihn zur Befreiung des Bischofs aufzufordern. Die Legaten trafen den Kaiser (i. J. 1157 im Okt.) zu Besançon, wo er eben einen Reichstag hielt, und überreichten ihm ein Schreiben, worin der Papst unter andern sagte: „Er wisse nicht, was er von ihm denken solle, da er die, ihm genug bekannte, gottlose Beraubung und Gefangenhaltung des Bischofs zu Lund so ungestraft ließe, und gleichsam gut zu heißen schiene. Er für seine Person sey sich nicht bewußt, daß er ihn, den Kaiser, im geringsten beleidiget habe: denn er werde sich erinnern, wie freundlich und herzlich er ihm

r) Otto de S. Blasio c. 8. p. 199.

ihn vor zwei Jahren aufgenommen, welche Machtvollkommenheit er ihm übertragen, und wie gern und gütig er ihm das Kleinod der kaiserlichen Krone gegeben habe. Auch reue es ihn, den Papst, nicht, seinem Verlangen in allem genuggethan zu haben; vielmehr würde er sich freuen, wenn er, der Kaiser, noch größere Beneficia von seiner Hand empfangen hätte s)." Uiber diese Insolenz des Papstes geriethen der Kaiser und alle anwesenden Fürsten in Zorn. Besonders wurde der Ausdruck Beneficia, welches in der Sprache jener Zeiten gemeinhin Lehen bedeutet,

s) „Debes enim ante oculos mentis reducere, quam gratanter et quam jucunde alio anno mater tua Sacro-sancta Ecclesia te susceperit, quanta cordis affectione tractaverit, quantam tibi dignitatis plenitudinem contulerit, et honoris: et qualiter imperialis insigne Coronae libentissime conferens, benignissimo gremio suo, tuae sublimitatis apicem studuerit confovere. — Neque tamen poenitet nos desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora beneficia Excellentia Tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, — non immerito gauderemus." Epist. Hadriani IV. ad Frid. I. Imp. ap. Radevic. L. I. c. 9. p. 481.

bedeutete, für höchst beleidigend aufgenommen t). Allen fiel sogleich das vorgedachte lateranische Gemälde v) und der bekannte hildebrandische Grundsatz ein, nach welchem der deutsche König und Kaiser als ein Vasall des päpstlichen Stuhls zu Rom betrachtet wurde. Und da die Fürsten darüber laut wurden, hatte sogar einer von den Legaten, vermuthlich der Kardinal Roland, nachheriger Papst Alexander III., die Unbesonnenheit, zu erwiedern: „Nun dann, wenn der Kaiser das Reich nicht vom Papste hat, von wem hat er es sonst?" Darüber kam der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach so in Wuth, daß er das Reichsschwert, das er dem Kaiser eben vortrug, aufhob, und dem Legaten den Kopf gespaltet haben würde, wenn der Kaiser ihn nicht zurückgehalten hätte x). Friedrich ließ die Legaten sogleich aus der Reichsversammlung fortschaffen, und befahl ihnen, den folgenden Tag mit dem Frühesten nach Rom zurückzureisen, mit dem Zusatze, daß sie sich unterwegens nicht unterstehen sollten, in irgend ein Domstift oder Kloster einzukehren

t) Otto de S. Blasio c. 8. p. 200.

v) Oben S. 45.

x) Otto de S. Blasio l. c. Radevic. L. I. c. 10. p. 482.

kehren y); denn insgemein pflegten die Legaten auf ihren Reisen die deutschen Stifter zu besuchen und sich mit mancherlei Kostbarkeiten, selbst mit Kirchengefäßen und Altarschätzen, beschenken zu lassen z). Hierauf machte der Kaiser den Vorfall durch ein Zirkularschreiben dem ganzen Reiche bekannt, beklagte sich über das ausschweifende, beschimpfende Betragen des Papstes und seiner hochmüthigen Legaten, erklärte die Behauptung, als habe er das Kaiserthum vom Papste zu Lehen empfangen, für gottlos und schriftwidrig, indem er sein Reich durch die Wahl der Fürsten von Gott allein habe; und ermahnte alle und jede, eine so unerhörte Neuerung und Anmaßung zur Ehre des Reichs zu ahnden a). Zu Rom waren die Meinungen über die Sache getheilt; einige nahmen die Partei des Kaisers, und behaupteten, die Legaten hätten sich vorsichtiger und klüger betragen sollen; andere gaben dem Papste Recht b). Hadrian wollte auch die Gesinnungen der deutschen Bischöfe darüber hören: er beschwerte sich gegen sie, in einem

y) Radevicus l. c.

z) Radevicus l. c.

a) Radevicus L. I. c. 10. p. 482. sq.

b) Radevicus L. I. c. 15. p. 485.

öffentlichen Schreiben, über das Betragen des Kaisers, und bat sie, ihn auf bessere Gedanken zu bringen c). Die Bischöfe schrieben ihm zurück: „Sie hätten dem Kaiser die Sache vorgestellt, aber zur Antwort erhalten, daß er dem Papste zwar die gebührende Achtung gern erweise, aber die freie Krone des Reichs blos für ein Geschenk Gottes halte; bei der Wahl gehöre die erste Stimme dem Erzbischof von Maynz, sodann folgten die übrigen Fürsten nach der Ordnung; die königliche Krönung habe der Erzbischof von Köln zu verrichten, und die kaiserliche der Papst; was darüber wäre, sei überflüssig und vom Uibel; die römische Kirche sei durch das Kaiserthum erhöhet worden, nun arbeite eben dieselbe, das Kaiserthum niederzuwerfen; er werde nie zugeben, daß die Krone des Reichs so herabgesetzt würde. Uibrigens wollten sie, an ihrem Theil, seine Heiligkeit höchlich bitten, durch ein anderes und gemäßigteres Schreiben den Kaiser zu besänftigen, und den vorigen Fehler wieder gut zu machen d).“ Der Papst ließ sich zureden, denn es war bekannt, daß der Kaiser nächstens mit der Armee in Italien erscheinen

c) ap. Radevic. l. c. p. 485. sq.
d) ap. Radevic. L. I. c. 16. p. 487.

scheinen würde, und daß er bereits den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Kanzler Reinold mit einigen Völkern vorausgeschickt hatte e). Er fertigte daher i. J. 1158 zwei andere Kardinäle, denen er mehr Klugheit und Erfahrung, als jenen ersten, zutraute, an den Kaiser ab nach Augsburg, und erklärte sich in einem neuen, sehr höflichen Schreiben: „daß er sich sehr gewundert habe, wie der Kaiser das Wort Beneficium habe so übel nehmen oder so falsch auslegen können; freilich verstünden einige darunter ein Lehen, aber ganz uneigentlich; er habe es in der Bedeutung gebraucht, wie es in der heiligen Schrift immer gebraucht würde, und habe weiter nichts darunter verstanden, als bonum factum, dergleichen ja wohl die Aufsetzung der Kaiserkrone seyn würde; eben so habe man den übrigen Ausdrücken einen ganz falschen Sinn beigelegt, welches vermuthlich von Leuten herrühre, die den Frieden zwischen dem Reich und der Kirche zu stören suchten f).“ Damit und durch die geschickten Unterhandlungen der beiden Legaten ließ sich der Kaiser besänftigen,

e) Radevic. L. I. c. 17.

f) ap. Radevicum L. I. c. 22. p. 490.

gen, und schickte die letztern mit reichen Geschenken nach Rom zurück g).

Zweyter Zug nach Italien.

Bald darauf (i. J. 1158 im Jun.) brach Friedrich mit einem sehr mächtigen Heer zum zweitenmal nach Italien auf, um die widerspänstigen Mayländer zu bezwingen, und das kaiserliche Ansehen in der Lombardie herzustellen. Alle angesehenen Fürsten begleiteten ihn, auch Heinrich der Löwe und der Herzog von Böhmen Vladislav, dem er kurz vorher (i. J. 1158) auf einem Hoftage zu Regensburg, wegen seiner großen Verdienste um das Reich, die königliche Würde ertheilt hatte h). Brescia verließ sich auf seine feste Lage, und wollte sich widersetzen, wurde aber in kurzer Zeit bezwungen, und mußte eine ansehnliche Geldstrafe erlegen i). Nachdem sich auch die Truppen der italienischen Vasallen und Städte, auf kaiserlichen Befehl, eingefunden und mit der deutschen Armee

g) Radevicus L. I. c. 23.

h) Radevicus L. I. c. 13. Gunther. L. VI. v. 446. sqq. Doch war diese Königswürde nur persönlich.

i) Radevicus L. I. c. 25.

mee vereinigt hatten, machte Friedrich ein scharfes Edikt bekannt, wodurch den verschiedenen zusamuengerafften Völkern eine strenge Kriegszucht vorgeschrieben, und alles Rauben, Plündern, Morden, Brennen und andere Gewaltthätigkeiten bei schwerster Strafe untersagt wurden k). Hierauf wurden die Mayländer, wider die der Zug eigentlich gerichtet war, auf den Rath einiger Rechtsgelehrten förmlich vorgeladen, um sich wegen der wider sie angebrachten Klagen zu verantworten l). Die Mayländer konnten sich nicht rechtfertigen, schickten jedoch einige Abgeordnete, die durch Rednerkünste und durch angebotene Geschenke den Zorn des Kaisers besänftigen sollten, aber unverrichteter Sache wieder nach Hause kehren mußten. Die Mayländer wurden daher, mit Beistimmung der italienischen Großen und Richter, für Feinde des Reichs erklärt, und man beschloß, sie förmlich zu belagern m). Friedrich rückte i. J. 1158 zu Ende des Julius mit dem ganzen Heer, das auf 100000 Mann stark gewesen seyn soll, vor Mayland, und setzte dieser sehr festen und volkreichen Stadt so

lange

k) Radevicus L. I. c. 26. p. 492. sq.

l) Radevic. L. I. c. 27. p. 494.

m) Radevic. L. I. c. 28.

lange und so heftig zu, daß die Belagerten, nach der hartnäckigsten Gegenwehr, durch Hunger und Krankheiten genöthigt wurden, sich zu ergeben. Durch die Vermittelung des Königs von Böhmen, des Herzogs von Oesterreich und einiger andern Fürsten vergab ihnen der Kaiser (i. J. 1158 im Sept.), aber unter folgenden Bedingungen: sie sollten dem Kaiser den Eid der Treue schwören, die Städte Como und Lodi auf keine Art beunruhigen, ihre Konsules zwar selbst wählen, aber vom Kaiser oder seinen Abgeordneten bestätigen lassen, die angemaßten Regalien, als das Münzrecht, Zölle und andere Auflagen, wieder zurückgeben, 9000 Mark Silber zahlen und 300 Geiseln stellen n). Auf diese Bedingungen mußten sich die Mayländer unterwerfen, im schimpflichsten Aufzuge zum Kaiser ins Lager kommen und fußfällig um Vergebung bitten. Der Erzbischof gieng, mit der ganzen Geistlichkeit, barfuß und in schlechten Kleidern voran; die Konsules und der hohe und niedere Adel folgten, ebenfalls barfuß und mit bloßen Schwertern auf dem Nacken: das gemeine Volk aber hatte einen Strick um den Hals gewunden o). Für Fried=

n) Radevicus L. I. c. 41. p. 501. sqq.

o) Otto de S. Blasio c. 11. Radevicus L. I. c. 42. Gunther, L. VIII. v. 239. sqq.

Friedrichen mochte es freilich das angenehmste Schauspiel seyn, das er sich machen konnte: aber es konnte nicht fehlen, daß nicht die Mayländer eben dadurch noch mehr wider ihn und wider die Cremoneser und Paveser p) erbittert und zu neuen Empörungen gereizt wurden q).

Neue Einrichtungen.

Durch die Bezwingung der Mayländer war Friedrich ohne Widerspruch Herr der Lombardie geworden: und dies hielt er für den rechten Zeitpunkt, die bisher ganz unbestimmten Grenzen der kaiserlichen Gewalt in diesem Lande festzusetzen, und öffentlich entscheiden zu lassen, was eigentlich zu den Regalien gehöre, oder nicht. Er setzte deswegen i. J. 1158 einen feierlichen Reichstag nach den ronkalischen Feldern an, zu welchem er auch die berühmten bononischen Rechtslehrer Bulgar, Martin, Jakob und Hugo,

p) „Nemo in hac obsidione maiori studio maiorique atrocitate, quam Cremonensium et Papiensium desaevit exercitus." Radevicus L. I. c. 39.

q) „Imperator (Mediolanenses) de malis peiores reddidit." Otto de S. Blasio c. 11. p. 201.

Hugo, Schüler des Irnerius, berief. Diese sollten nach den römischen Rechtsbegriffen genau angeben, welche Hoheitsrechte und Regalien dem Kaiser und Könige von Italien von Rechtswegen zustünden. Die Juristen wollten sich über einen so delikaten Punkt allein nicht erklären, sondern baten, man möchte ihnen, zu Untersuchung der Sache, die anwesenden Richter der lombardischen Städte zugeben. Und diese vereinigten sich, nach langen Berathschlagungen, mit den bonnischen Rechtslehrern dahin: „daß die Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften, die Bestellung der Konsuln, die Münz- und Zollgerechtigkeit, das Fodrum oder die Geldabgaben und Proviantlieferungen der Vasallen und Städte bei der Anwesenheit des Kaisers in Italien, die Hafen, Mühlen, Fischerei und überhaupt alle Nutzungen von den Flüssen, nebst dem Recht, sowohl Kopfsteuern, als auch Abgaben von den Gütern zu fordern, zu den Regalien des Kaisers gehörten r).“ Da Friedrich ein mächtiges und siegreiches Heer zu Gebot stehen hatte, und die eigenen Richter der lombardischen Städte es waren, die, in Verbindung mit den berühm-

r) Otto Morena p. 1015. sqq. Radevicus L. II. c. 5. p. 508. sq.

rühmtesten Rechtslehrern von Bologna, den Ausspruch gethan hatten, so ließ man sich ohne Schwierigkeit überzeugen. Der Erzbischof und die Konsules von Mayland machten den Anfang, und gaben alle Souverainitätsrechte, die sie theils an sich gerissen, theils von schwachen und nachlässigen Regenten erhalten hatten, in die Hände des Kaisers zurück: und ihrem Beispiel folgten die übrigen lombardischen Großen und Städte ohne Ausnahme s). Doch war Friedrich so billig, daß er alle diejenigen, welche durch richtige Dokumente erweisen konnten, daß sie die Regalien auf eine rechtmäßige Art erlangt hätten, im Besitz derselben bestätigte und damit belehnte t). Alle anderen aber, die dergleichen Beweise nicht hatten, mußten die usurpirten Regalien in den Händen des Kaisers lassen, dessen Fiskus dadurch einen jährlichen Zuwachs von ungefähr 30000 Pf. Silber erhalten haben soll v). Um sich der Treue der Städte mehr zu versichern, ließ sich Friedrich noch das Recht, Statthalter x), Konsules

s) Otto Morena p. 1019. Gunther. Ligur. L. VIII. v. 570. sqq.

t) Radevicus L. II. c. 5. p. 509.

v) Radevic. l. c. Gunther. L. VIII. v. 584. sqq.

x) i Podesta, Vikarien, Prokuratoren.

Konsules und andere Magistratspersonen in den Städten zu bestellen oder wenigstens zu bestätigen, von den Richtern zu sprechen und von der ganzen Versammlung anerkennen y). Das alles wurde von den anwesenden Vasallen und den Abgeordneten der Städte beschworen, und durch gestellte Geiseln befestiget. Zuletzt machte Friedrich noch einige gute Verordnungen bekannt, welche das Lehenwesen und den Landfrieden betrafen. Keinem Lehenmann sollte freistehen, sein Lehen, ohne Erlaubniß des Lehensherrn, zu verkaufen, zu verpfänden oder auf irgend eine Art zu veräußern. Wer die Belehnung zur gehörigen Zeit nicht gesucht hätte, sollte das Lehen verloren haben; und eben so, wer die schuldigen Lehendienste nicht geleistet hätte. Die Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften sollten untheilbar seyn, die geringern Lehen aber, unter gewissen Einschränkungen, getheilt werden dürfen z). Der Landfriede sollte von allen und jeden, vom 18. Jahre an bis zum 70sten, beschworen und alle fünf Jahre erneuert werden. Wenn eine Stadt oder sonst jemand ihn überträte, sollten

y) Radevicus L. II. c. 6. p. 509. cont. c. 7. p. 510. sq.

z) Radevicus L. II. c. 7. p. 509. sq.

ten sie mit der, hier festgesetzten, hohen Geldstrafe belegt werden. Alle einzelnen Gewaltthätigkeiten sollte die gehörige Obrigkeit bestrafen: würden die Richter, oder andere vom Kaiser gesetzte oder bestätigte Magistratspersonen, hierin nachlässig seyn, so sollten sie mit der, hier ebenfalls bestimmten, Geldbuße oder auch Leibesstrafe angesehen werden a). Alle diese Verordnungen waren Beweise von Friedrichs Staatsklugheit und von seiner Gerechtigkeitsliebe. Unstreitig würden die Lombarden dabei eben sowohl, als der Kaiser, gewonnen haben, wenn seine neuen Regierungsplane so genau wären befolgt worden, als er es vorschrieb. Aber die Städte hatten die Freiheit einmal kennen gelernt: es war nicht möglich, sie an die unumschränkte Herrschaft zu gewöhnen, zumal da die kaiserlichen Statthalter bei weitem nicht so gerecht und billig regierten, daß die Lombarden, die an ihren eigenen Stadtmagistrat gewöhnt waren, mit der neuen Regierungsart hätten zufrieden seyn können.

Streit

a) Radevicus L. II. c. 7. p. 510. sq.

Niemand war mit den Schlüssen des roncalischen Reichstages und dem dadurch erweiterten Ansehen des Kaisers weniger zufrieden, als der Papst Hadrian. Dieser glaubte dabei eben so viel verloren zu haben, als der Kaiser gewonnen hatte b), und mochte auch wohl besorgen, daß Friedrich zuletzt selbst nach Rom kommen, und hier ähnliche Reduktzionen vornehmen möchte. Schon waren einige Bischöfe und Aebte genöthigt worden, die Regalien wieder herauszugeben: und kurz darauf hatten die kaiserlichen Beamten das sogenannte Fodrum auch von päpstlichen Schlössern und Ortschaften eingefordert c). Es war nichts natürlicher, als daß dem Papst alle vorigen Geschichten, vom Steigbügelhalten, vom Bischof von Lund und von der Beschimpfung seiner Legaten zu Besançon, einfielen, und daß er alles doppelt sah, was er von der großen Macht des Kaisers und seiner strengen, despotischen Regierungsart gehört hatte. Hadrian suchte daher Gelegenheit, mit dem Kaiser zu brechen, und er

glaubte

b) Radevicus L. II. c. 15. p. 516. Gunther. L. IX. v. 101. sqq.
c) Gunther. L. IX. v. 115. sqq.

glaubte sie gefunden zu haben, als die Einwohner von Brescia und Bergamo ihre Streitigkeiten über zwey Schlösser, worauf beyde Anspruch machten, dem Kaiser zur Entscheidung vorlegten. Hadrian wollte durchaus nicht zugeben, daß der Kaiser in dieser Sache Richter seyn sollte, vielleicht weil die Brescianer die Instanz ihres Bischofs übergangen hatten d). Er schrieb deswegen einen sehr heftigen Brief an den Kaiser, und ließ ihn durch einen unbekannten, zerlumpten Menschen überbringen, der mehr einem Banditen, als einem Gesandten, ähnlich sah, und alsbald nach Uiberreichung desselben verschwand e). Da Friedrich im Punkt der der Ehre äußerst reizbar war, und der Papst ihn vor einiger Zeit schon dadurch sehr aufgebracht hatte, daß er den rechtmäßig gewählten Erzbischof von Ravenna Guido, einen Sohn des mächtigen Grafen von Blandrate, auf sein wiederholtes Ansuchen nicht bestätigen wollte f): so beschloß er, den Papst seinen

d) Vid. Eberhardi Bambergenſ. Epiſcopi epiſt. ad Henricum Card. ap. Radevic. L. II. c. 19. p. 519.

e) Eberhardi Bamberg. epiſt. cit. conf. Radevicus L. II. c. 15. p. 516.

f) Vid. Radevicus L. II. c. 15—17.

seinen ganzen Unwillen und sein Ansehen fühlen zu lassen. Er befahl seinen Sekretairen, in dem Antwortschreiben an den Papst und künftig allemal den Namen des Kaisers dem Namen des Papstes vorzusetzen, und diesen nicht anders als Du zu nennen; denn Hadrian schrieb an der Kaiser immer nur Du und Deine Excellenz, da doch die vorigen Päpste das Wort Ihr gebraucht, und auch Friedrich den Pabst allemal Ihr genannt hatte. „Entweder, sagte er, muß der Papst den Kanzleistil seiner Vorgänger beobachten, oder es muß mir erlaubt seyn, mich hierin nach dem Gebrauch der alten Kaiser zu richten g).“ Hadrian fand sich durch diese Neuerung empfindlich beleidigt. Er schrieb in noch härtern Ausdrücken an den Kaiser, sprach von Insolenz h) und Arroganz, erinnerte ihn an die Treue, die er dem heil. Peter und ihm, dem Pabste, geschworen hätte, nannte es Widerspänstigkeit, daß er von den Bischöfen den Lehnseid fordere, und seinen Kardinallegaten die Kirchen und Städte verschliesse, und rieth ihm, in sich zu gehen, und sich nicht solche Rechte anzumaßen, die ihm nicht gebührten,

g) Radevicus L. II. c. 18. p. 518.

h) Das Wort Insolentia war wenigstens zweydeutig.

bührten, denn sonst möchte er auch die verlieren, die ihm itzt zustünden i). Friedrich, der das alles doppelt fühlte, blieb dem Pabste nichts schuldig. „Wir haben, sagte er in der Gegenantwort, unsere Reichswürde und Krone von unsern Vorfahren. Euer Papstthum aber hat zu Constantins des Großen Zeiten keine Regalien gehabt: alles, was ihr davon besitzt, habt ihr der Freigebigkeit der Kaiser zu danken. Daher setzen wir, nach dem Recht und Beispiel der alten Kaiser, unsern Namen dem eurigen vor. Die Bischöfe, die unsere Regalien besitzen, müssen uns entweder den Lehnseid leisten, oder die Regalien zurückgeben. Euren Kardinälen haben wir freilich die Kirchen und Städte verschlossen, denn wir sehen, daß sie darin nicht predigen, sondern plündern, nicht Frieden stiften, sondern Geld rauben, nicht die Welt verbessern, sondern Gold zusammenscharren." Zuletzt empfiehlt er ihm noch die Demuth und Sanftmuth, und schließt mit den Worten: „Das alles können wir euch nicht verhehlen, weil wir sehen, daß das abscheuliche Thier des Hochmuths bis zum Stuhl Petri hingekrochen ist

i) Epist. Hadriani IV. ad Fridericum I. ap. Urstis. T. I. p. 562.

ist k)." Die Erbitterung des Pabstes gieng, während dieses Briefwechsels, so weit, daß er die lombardischen Städte zum Abfall und Aufruhr wider den Kaiser zu verleiten suchte: und Friedrich, soll verschiedene Briefe aufgefangen haben, die der Papst zu dem Ende an die Mayländer und einige andere Städte abgeschickt hatte l). Einige wohldenkende Bischöfe und Kardinäle suchten zwar die Eintracht zwischen beiden herzustellen, konnten aber diesen Zweck nicht erreichen, weil der Papst zu übertriebene Forderungen machte, der Kaiser hingegen von seinen Rechten nichts ablassen wollte m). Doch that Friedrich, auf den Rath seiner Großen, den Vorschlag, daß von Seiten des Papstes sechs Kardinäle, und von kaiserlicher Seite sechs Bischöfe ernannt werden sollten, um diesen verwickelten Streit zu untersuchen und als Schiedsrichter zu entscheiden. Aber auch diesen wohlgemeinten Vorschlag wollte der Papst nicht

k) Friderici I. epist. ad Hadrian. IV. ap. Urstis. T. I. p. 563.

l) Radevicus L. II. c. 18. Gunther. L. IX. v. 134. sqq.

m) Vid. Radevicus L. II. c. 30. p. 525. sq. Gunther. L. IX. v. 280. sqq.

nicht eingehen n). Seit dem wurden die Streitigkeiten zwischen beiden heftiger. Der Papst trat, nebst den meisten Kardinälen und den Städten Mayland und Brescia, mit dem Könige Wilhelm von Sicilien in eine genaue Verbindung, nach welcher sie alle fest zusammenhalten und keiner sich, ohne Einwilligung der andern, mit dem Kaiser vertragen wollte; und würde Hadrian sterben, so sollte kein anderer an seine Stelle gewählt werden, als der in diesem Bündniß mit begriffen wäre o). Schon machte Hadrian IV. Anstalt, den Kaiser in den Bann zu thun p): und gewiß würde er seinen Vorsatz noch ausgeführt haben, denn der König von Sicilien hatte ihm deswegen eine große Summe Geldes gegeben q). Aber Hadrian starb kurz darauf 1159 d. 1. Sept. unvermuthet: und dadurch wurde die Lage der Sachen sehr verändert.

n) Radevicus L. II. c. 31. Gunther. L. IX. v. 323. sqq.

o) Chron. Urspp. p. 302 et 303.

p) Chron. Urspp. p. 303.

q) Chron. Urspp. p. 302.

Belagerung von Mayland und Crema.

Der Kaiser beschäftigte sich damals mit einem neuen Kriege wider die aufrührischen Mayländer und die mit ihnen verbundenen Städte, und belagerte eben Crema, als ihm die Nachricht von Hadrians Tode hinterbracht wurde r). Friedrich hatte, nach Endigung des roncalischen Reichstages, seine Kommissarien nach den verschiedenen lombardischen Städten abgehen lassen, um die neue Regierungsform in denselben einzurichten, und die Statthalter und Konsules zu bestellen s), so wie es auf dem gedachten Reichstage war festgesetzt worden. Nach Mayland hatte er den Kanzler Reinold, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und den Grafen Gozwin abgeordnet. Aber kaum waren sie hier angekommen, als der Pöbel 1159 im Jan. auf einmal in Aufruhr gerieth. Man stürmte die Häuser der Kommissarien, schimpfte, tobte und warf mit Steinen, und nur mit Lebensgefahr konnte sich der Kanzler Reinold, nebst den beiden andern, aus der Stadt retten t).

Man

r) Radevicus L. II. c. 44.

s) Radevicus L. II. c. 21.

t) Otto Morena p. 1021 et 1023. Radevicus l. c. Gunther. L. IX. v. 138. sqq.

Man glaubte, der Papst selbst habe die Mayländer zum Aufruhr gereizt v); wenigstens suchte er ihn zu erhalten. Der Kaiser trug d. 2. Febr. die Sache den Fürsten vor, und man beschloß, das treulose Volk zur Verantwortung vorzuladen. Die Mayländer schickten ihre Abgeordneten, die aber nichts, als einfältiges Geschwätz, zur Entschuldigung vorzubringen wüßten x). Auf die fernere Ladung erschien niemand. Daher wurden sie kontumaziert und als Feinde des Reichs in die Acht erklärt y). Weil aber Friedrich seine deutschen Truppen größtentheils entlassen hatte, so mußte er die Vollziehung der Achtssentenz noch bis zur Ankunft der neuen Truppen anstehen lassen, die ihm die deutschen Fürsten, auf sein dringendes Verlangen, zuführen sollten z). Die Mayländer wurden darüber so muthig, daß sie das von kaiserlichen Truppen besetzte Trecium angriffen, eroberten und zerstörten a). Friedrich rächte sich dafür durch Verwüstung ihrer Felder, Gärten, und Weinberge, und besetzte alle Zugänge

v) Gunther. l. c. v. 134. sqq.
x) Radevicus L. II. c. 23 — 25.
y) Radevicus L. II. c. 30.
z) Radevicus L. II. c. 26.
a) Radevic. l. c. c. 34.

gänge nach Mayland so gut, daß der Stadt die Zufuhr völlig abgeschnitten war b). Da die Mayländer im Felde nichts ausrichten konnten, so schickten sie zweimal Meuchelmörder aus, um den Kaiser aus dem Wege zu räumen: aber beide Male wußte Friedrich der Gefahr zu entkommen c). Nachdem endlich die Kaiserin Beatrix, Heinrich der Löwe, Welf VI. und andere Fürsten mit neuen Truppen aus Deutschland angekommen waren, unternahm Friedrich die Belagerung der Stadt Crema, die es mit den Mayländern hielt und sich, wie diese, empört hatte. Die Belagerung war eine der hartnäckigsten und blutigsten. Vielleicht würde Friedrich die Cremenser mehr geschont haben, wenn ihn nicht die Cremoneser, für die er sehr eingenommen war, durch das Versprechen einer großen Geldsumme zur heftigsten Rache angetrieben hätten. Die Grausamkeiten, die beide Theile gegen einander verübten, waren unmenschlich und abscheulich d). Friedrich selbst ließ vierzig vornehme Cremenser, die er ehedem zu Geißeln bekommen hatte,

b) Radevic. l. c. c. 33.

c) Radevic. L. II. c. 36. sq. Gunther. L. IX. v. 460. sqq.

d) Vid. Radevicus L. II. c. 45. sq. et 59.

hatte, an die Belagerungsmaschinen vor der Stadtmauer anbinden, und setzte also die Belagerten in die schreckliche Nothwendigkeit, entweder ihre eigenen Bürger und Verwandten zu tödtan, oder geschehen zu lassen, daß die Mauern erstiegen würden e). Dennoch wehrten sich die Cremenser bis sie endlich (i. J. 1160: d. 27. Jan.) nach erlittenen unglaublichen Drangsalen und Einbußen, zur Uibergabe genöthigt wurden f). Friedrich bewilligte ihnen einen freien Abzug: doch durfte keiner von seinen Habseligkeiten mehr mit fortnehmen, als er auf den Schultern wegtragen konnte. Ungefähr 20,000 Menschen, von jedem Alter und Geschlecht, zogen aus der Stadt, die hierauf von den kaiserlichen Völkern geplündert, zerstört und verbrandt wurde g).

Trennung

e) Radevicus L. II. cap. 46 et 47. Gunther. Ligur. L. X. v. 207. sqq. Chron. Ursperg. pag. 302.

f) Radevicus L. II. c. 60—62.

g) Radevicus L. II. c. 62. Gunther. L. V. v. 449. sqq.

Durch die Eroberung und Zerstörung von Crema hatte sich der Kaiser in Stand gesetzt, die große Kirchenversammlung zu eröffnen, die er, zur Untersuchung und Entscheidung der damaligen Papsthändel, nach Pavia ausgeschrieben hatte. Nach Hadrians IV. Tode waren die Kardinäle, wie die Geistlichkeit und das Volk zu Rom, in zwei Parteien getheilt; die eine hielt sich an den König Wilhelm von Sicilien, die andere an den Schutzherrn der römischen Kirche, an den Kaiser Friedrich. Diese Parteien waren schon seit jenem Vertrage entstanden, den Hadrian IV. im Jahr 1156 mit dem Könige von Sicilien zu Benevento geschlossen hatte h). Offenbar waren die Normannen der römischen Kirche bei weitem gefährlicher, als die Deutschen: auch hatten das die Römer mehr als zu oft erfahren. Aber das Geld und die grossen Versprechungen des Königs von Sicilien hatten einen Theil der Kardinäle und des römischen Volks zu sehr geblendet, als daß sie ihr wahres Interesse hätten wahrnehmen können. Dazu kam der gewaltige Fortgang der kaiserlichen Waffen im obern Italien, der ihre Eifersucht und ihren Haß wider Friedrich

h) S. oben S. 143.

rich I. aufs höchste trieb i). Indessen hatten sich die Kardinäle noch vor der Beerdigung Hadrians IV. feierlich vereinigt, daß der neue Papst dem Herkommen gemäß und einmüthig gewählt, und keiner zum Papste ausgerufen werden sollte, über den nicht beide Parteien übereingekommen wären k). Als es (i. J. 1159 im Sept.) zur Wahl kam, ernannte die sicilische Partei, die aus vierzehn Kardinälen bestand, einseitig den schon bekannten Kardinal Roland von Siena, bisherigen Kanzler der römischen Kirche, zum Papste, der nachher den Namen Alexanders III. annahm. Darüber wurden die kaiserlich gesinnten Kardinäle, an der Zahl neun, so aufgebracht, daß sie ihm sogleich den Kardinal Oktavian oder Viktor III. entgegensetzten. Als hierauf die sicilische Partei ihrem Roland den päpstlichen Mantel umhängen wollte, griff die Gegenpartei zu, legte den Mantel dem Oktavian um, hob ihn auf den Stuhl des heil. Peters und führte ihn mit großer Feierlichkeit nach seinem Pal-

last

i) Vid. Epist. Cardinalium unius partis, ap. Radevic. L. II. c. 52. p. 537. sq.

k) Epist. Cardinal. un. part. l. c. p. 538.

last l). Alexander hatte sich mit seinen Anhängern in das Schloß St. Petri geworfen, entwich aber neun Tage darauf nach einem Schloß in der Gegend von Terracina, und ließ sich hier (d. 18 Sept.) weihen m). Nach einigen Tagen (im Okt.) ließ sich auch Viktor III. zu Rom die Weihe ertheilen n). Alexander war freilich zuerst und vom größern Theil der Kardinäle gewählt worden: aber Viktor hatte die niedere Geistlichkeit und fast das ganze römische Volk auf seiner Seite, und wurde auch von den anwesenden kaiserlichen Abgeordneten, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem Grafen Guido von Blandrate und dem Propst Heribert, unterstützt o). Von Friedrich I. war nicht zu erwarten, daß er sich für Alexandern erklären würde; denn eben dieser vormalige Kardinal Roland war es, der ihm auf dem Reichstage zu Besanson das beleidigende päpstliche Schreiben überbracht und ihn durch seine unbeson-

l) Radevicus L. II. c. 52. p. 538. sq. c. 66. p. 546. sq. conf. c. 51. p. 536.

m) Radevicus L. II. c. 52. p. 539. c. 66. p. 546. sq. conf. c. 51. p. 536. sq.

n) Radevicus L. II. c. 50. p. 534. c. 52. p. 537.

o) Radevicus L. II. c. 52. sq. p. 538. sq. c. 66. p. 547.

besonnenen Reden so heftig aufgebracht hatte p): und vermuthlich lag hierin eine Hauptursache von dem Todhaß, mit welchem Friedrich den Alexander unabläßig verfolgte. Vor allen Dingen thaten die beiden Päpste einander in den Bann, und jede Partei wandte sich an den Kaiser, um dessen mächtige Unterstützung zu erhalten q).

Konzilium zu Pavia.

Friedrich hielt sich, als Kaiser und oberster Vogt der Kirche, berechtigt, ein allgemeines Konzilium anzusetzen und diesen höchst wichtigen Streit auf demselben entscheiden zu lassen r). Er berief daher nicht nur die italienischen und deutschen, sondern auch die französischen, englischen, spanischen, ungarschen und dänischen Bischöfe und Aebte nach Pavia, und schrieb zugleich an die beiden Päpste, daß sie sich an diesem Orte einfinden sollten s). Viktor III. erschien: Alexander aber wollte sich, als rechtmäßiger Papst, weder vom Konzilium, noch vom Kaiser richten

p) S. oben S. 144. f.
q) Radevicus L. II. c. 50. 53 et 66.
r) Vid. Radevicus L. II. c. 54. sq.
Radevic. L. II. c. 55. sq.

ten lassen. Von Bischöfen und Aebten fanden sich nur die deutschen und italienischen ein: aus andern Ländern kamen blos Abgeordnete t). Friedrich eröffnete (i. J. 1160 d. 2. Febr.) das Konzilium selbst mit einer Rede, worin er sich erklärte, daß er zwar, wie vormals Konstantin, Theodos und Justinian, oder wie Karl und Otto der Große, das Recht habe, Konzilien zu versammeln; doch wolle er die Entscheidung der vorliegenden wichtigen Sache den Bischöfen und übrigen Prälaten überlassen v). Darauf begab er sich aus der Versammlung weg und mischte sich nicht weiter in den Handel. Das Konzilium brachte damit sieben Tage zu, und erklärte endlich den Oktavian oder Viktor III. für den rechtmäßigen Papst: Alexander aber wurde, weil er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschienen war, als Gegenpapst verworfen. Und dieser Schluß wurde vom Kaiser bestätigt x). Demungeachtet behielt Alexander III., besonders in Frankreich und England, einen so starken Anhang, daß es noch immer streitig blieb, wer eigentlich

der

t) Radevic. L. II. c. 64.

v) Radevic. l. c.

x) Radevic. L. II. c. 65. 67. sq. Chron. Ursp. p. 303. sq.

der rechtmäßige Papst wäre. Auch that Alexander alles mögliche, um sich zu behaupten. Er verband sich mit den Mayländern, that (i. J. 1160 d. 28. März) den Kaiser zugleich mit Viktor III. in den Bann y), und brachte es so weit, daß er in Frankreich auf verschiedenen Synoden als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche erkannt wurde z). Der Kaiser aber hielt (i. J. 1161 im Jun.) ein neues Konzilium zu Lodi. Hier wurden die Schlüsse von Pavia bestätigt, und Viktor III. auch von den Königen von Dänemark, Ungarn und Böhmen anerkannt a). Ja, Alexander hielt sich, bei der zunehmenden Macht des Kaisers so wenig sicher, daß er (i. J. 1161 im Dez.) Italien verlassen und nach Frankreich entweichen mußte.

Zerstörung von Mayland.

Wider Mayland konnte Friedrich bis zum Jahr 1161 nichts Wichtiges unternehmen. Er hatte die deutschen Truppen, bald nach geen-

y) Vid. Epist. Alexandri III. ad. Arnulph. Lexovienſ. epiſcop., ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1578. ſq.

z) Harduin. l. c. p. 1585. ſq.

a) Otto Morena p. 1089. 1091.

geendigtem Konzilium zu Pavia (i. J. 1160) wieder entlassen müssen, theils weil ihre Dienstzeit abgelaufen war, theils weil das ausgesogene und verwüstete Land sie nicht länger tragen konnte b); nur sein Bruder, der rheinische Pfalzgraf Konrad, der Herzog Friedrich von Schwaben, Otto von Wittelsbach und einige andere waren in Italien zurückgeblieben c). Dies machte die Mayländer so muthig, daß sie (i. J. 1160) einen Angriff auf Lodi unternahmen, der jedoch durch die Annäherung des Kaisers vereitelt wurde d). Eben so mußten sie von Kastel Leone, daß sie im folgenden Jahr belagerten, wieder abziehen e). Nachdem endlich die deutschen Fürsten, auf des Kaisers Verlangen (i. J. 1161 im Apr.) mit frischen Truppen in Italien angekommen waren, rückte Friedrich ins mayländische Gebiet ein, verwüstete die ganze Gegend von Mayland, schnitt der Stadt alle Zufuhr und sogar die Wasserleitungen ab, und fieng an sie förmlich zu belagern f). Die Mayländ-

b) Radevicus L. II. c. 72. sq.
c) Otto Morena p. 1063. sqq.
d) Otto Morena p. 1063. sqq.
e) Otto Morena p. 1085.
f) Otto Morena p. 1087. Otto de S. Blasio c. 15. Chron. Urspr. p. 304. sq. Chron. Engelhus. ap. Leibnit. T. II. p. 1104.

Mayländer hielten sich bis ins folgende Jahr, und thaten öftere Ausfälle, wobei auf beiden Seiten viel Volk verloren gieng. Zuletzt nahm der Mangel an Lebensmitteln so sehr überhand, daß sich die Belagerten entschliessen mußten, dem Kaiser Friedensvorschläge zu thun. Sie schickten Abgeordnete nach Lodi, wo sich der Kaiser befand, und erboten sich, die Festungswerke ihrer Stadt niederzureissen, drei hundert Geißeln zu geben, einen kaiserlichen Podesta einzunehmen, alle Regalien zurückzugeben, eine gewisse Geldsumme zu zahlen, dem Kaiser auf eigene Kosten einen Pallast aufzubauen und ihn mit seinen Truppen so lange in ihrer Stadt wohnen zu lassen, als es ihm gefallen würde g). Aber Friedrich, der ihre ganze fürchterliche Lage genau kannte, verlangte schlechterdings, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollten. Und hierzu mußten sie sich, da weiter keine Rettung war, endlich bequemen h). Die Mayländer kamen (i. J. 1162 d. 1. März) zum Kaiser nach Lodi, ungefähr in eben dem schimpflichen Aufzuge, wie vor vier Jahren, unter-

g) Burchardi Notarii Imperatoris epist. ad Nicolaum Sigeberg. Abbat. de excidio Mediolan., ap. Murator. T. VI. p. 916.

h) Burchardi epist. cit. Otto Morena p. 1099.

unterwarfen sich fußfällig, baten um Gnade und schwuren ihm den Eid der Treue i). Um dieses aufrührische Volk außer Stand zu setzen, sich ferner aufzulehnen, beschloß Friedrich, mit Genehmhaltung einiger Großen, Mayland gänzlich zu zerstören. Er gab daher den Einwohnern acht Tage Zeit, sich mit ihren nothwendigsten Sachen aus der Stadt wegzubegeben, und anderwärts Wohnungen zu suchen. Darauf ließ er die Stadt ausplündern, die Festungswerke und Häuser, bis auf drei Kirchen und einige Klöster niederreissen und der Erde gleich machen. Niemand war dabei so geschäftig, als die Bürger von Pavia, Cremona und Lodi, die sich über das Unglück ihrer Todfeinde unmäßig freuten k). Das Schicksal der Mayländer machte

i) Burchardi epist. cit. p. 916. sq. Otto Morena p. 1099. sq.

k) Acerbus Morena, ap. Murator. T. VI. p. 1103. 1105. Burchardi epist. cit. pag. 917. Otto de S. Blasio c. 16. Chron. Ursp. pag. 305. Alberici chron. ad an. 1162. p. 333. sq. Der Erzbischof Reinold von Köln erbeutete bei dieser Gelegenheit, wie Otto de S. Blasio l. c. und Godefrid. Colonienf. ad an. 1164 berichten, die Körper der drei Weisen aus Morgenland, und brachte sie nach Köln, wo sie bekanntlich noch jetzt gezeigt werden.

te auf ihre Bundsgenossen, die Städte Brescia, Piacenza und Bologna, so viel Eindruck, daß sie sich freiwillig unterwarfen, eine ansehnliche Geldstrafe erlegten, ihre Festungswerke niederzureissen und einen kaiserlichen Podesta einzunehmen versprachen l). Nachdem sich Friedrich von allen haltbaren Plätzen in der ganzen Lombardie Meister gemacht, und zu Verhütung künftiger Unruhen die nöthigen Einrichtungen getroffen hatte, begab er sich nach St. Jean de Laone in Burgund, um hier eine große Versammlung zu halten, auf welcher in Verbindung mit dem Könige von Frankreich Ludwig VII. die bisherige Trennung in der Kirche beigelegt werden sollte. Doch wurde diese Absicht nicht erreicht, denn der König von Frankreich konnte sich nicht entschliessen, die Partei Alexanders III. zu verlassen. Zwar eröffnete Friedrich (i. J. 1162 d. 29. Aug.) ohne, Theilnehmung des Königs von Frankreich, die Versammlung zu St. Jean de Laone, und Viktor III. wurde nochmals für den einzigen, rechtmäßigen Papst erklärt, Alexander hingegen von neuem in den Bann gethan

l) Acerbus Morena p. 1107. sq.

than m). Aber Alexander hielt im folgenden Jahr ein Konzilium zu Tours, auf welchem die Schlüsse von Pavia, Lodi und St. Jean de Laone vernichtet, und Viktor III., zugleich mit dem Kaiser von neuem exkommunizirt wurde n). Der Kaiser drohete zwar mit einem Kriege wider dem König von Frankreich, der seine Absichten, wider das gethane Versprechen, vereitelt hatte: doch blieb es bei der Drohung, und Friedrich kehrte (i. J. 1162), nach einer vierjährigen Abwesenheit, nach Deutschland zurück. o).

Dritter Zug nach Italien.

Friedrich hatte das obere Italien mit der Hoffnung verlassen, daß nun endlich sein Ansehen in diesem Lande befestigt bleiben, und die Lombarden es nicht wieder wagen würden, sich wider ihn aufzulehnen, und das aufge-

m) Albert. Stadens. ad an. 1163. p. 289. edit. Kulpis. Godefrid. Colonien. ad an. 1162. ap. Freher. T. I. p. 335. edit. Struv. Helmold. L. I. c. 90. p. 613. sq.

n) Harduin. Concil. T. VI. P. II. p. 1590. sqq.

o) Acerbus Morena p. 1113. sq. Helmold. l. c. p. 614.

aufgelegte Joch abzuwerfen. Aber Friedrich erfuhr bald, daß er sich geirrt und bey weitem nicht die besten Maßregeln genommen hatte, sich der lombardischen Herrschaft zu versichern. Sein Verfahren gegen die Mayländer war unstreitig zu hart, als daß es nicht, selbst bei den bisherigen Feinden derselben, hätte Sensazion machen sollen. Man betrachtete ihn nicht mehr als einen wohlthätigen und gerechten Regenten, sondern als einen strengen Despoten und unversöhnlichen Verfolger aller, die seine unumschränkte Herrschaft im geringsten in Zweifel zu ziehen wagten. Selbst die, welche bisher seine Partei gehalten hatten, fiengen an, das Zutrauen zu ihm sinken zu lassen; denn auch sie wurden von den kaiserlichen Beamten gedrückt, und mit Schatzungen und Frohnen immer härter angegriffen. Es konnte nicht fehlen, daß die Lombarden nicht, bald nach seinem Rückzuge, schwierig und unruhig wurden, zumal da ihr vormaliger Zustand, ihre Macht und Unabhängigkeit, noch in ganz frischem Andenken seyn mußte. Friedrich glaubte, den Folgen ihrer heimlichen und öffentlichen Unzufriedenheit durch seine Gegenwart am sichersten vorzubeugen, und begab sich im Jahre 1163 zum drittenmal nach Italien, jedoch nur mit einer geringen

Begleitung p). Aber eben deswegen hatte er nur wenig Ansehen. Die Paduaner, Veroneser, Vicentiner und Tarviser errichteten, durch Unterstützung der Venezianer, (i J. 1164) ein förmliches Bündniß, und machten neue Entwürfe, ihre vormalige Freiheit wider die gewaltthätigen kaiserlichen Beamten zu behaupten q). Friedrich suchte die aufrührischen Gemüther dadurch zu besänftigen, daß er die ihm treu gebliebenen Städte veranlaßte, Abgeordnete an sie zu schicken, die sie von ferneren Unbesonnenheiten abmahnen und ihnen rathen mußten, ihre Beschwerden bei dem Kaiser selbst anzubringen r). Die Verbundenen thaten das: aber Friedrich trauete seinen Beamten mehr, als ihren Anklägern, und glaubte selbst die Erfahrung gemacht zu haben, daß die Lombarden nicht anders, als mit äußerster Strenge, behandelt werden müßten. Daher zerschlugen sich die Unterhandlungen fruchtlos. Friedrich suchte sie mit Gewalt zu bezwingen: er raffte einige lombardische Truppen zusammen, und gieng (i. J. 1164 im Jun.) auf die Veroneser und ihre Bunds-

p) Otto de S. Blasio c. 17.

q) Acerb. Morena p. 1123. Sigonius de regno Italiae L. XIII. p. 316. (Francof. 1391. f.)

r) Acerb. Morena p. 1123.

Bundsverwandten los, wagte es aber nicht, die stärkern Feinde anzugreifen, sondern zog sich eilig zurück nach Pavia s). Unterdessen starb der Papst Viktor III. (i. J. 1164 im Apr.) zu Lucca. Diese günstige Gelegenheit, sich mit Alexandern auszusöhnen und der unglücklichen Spaltung ein Ende zu machen, benutzte Friedrich nicht: er ließ geschehen, daß einige Anhänger des verstorbenen Viktor den Kardinal Guido von Crema (d. 22 Apr.) zum Gegenpapst wählten, der den Namen Paschalis III. annahm t). Friedrich hatte an dieser gewiß voreiligen Wahl keinen Antheil: sein Erzkanzler, der Erzbischof Reinold von Köln war es, der sie betrieben hatte. Ja, der Kaiser soll dem letztern sogar Befehl zugeschickt haben, mit der Papstwahl noch anzustehen; Reinold aber soll die Wahl schon haben vollziehen lassen, ehe das kaiserliche Schreiben angekommen wäre v). Doch ließ sich Friedrich die geschehene Wahl gefallen: er nahm den neuen Papst in Schutz, und sein Haß wider Alexandern ward desto stärker, da dieser die Lombarden immer mehr wider ihn aufzuwiegeln suchte.

Fehden

s) Acerb. Morena p. 1125. Sigonius l. c.
t) Acerb. Morena l. c. Sigonius l. c. p. 317.
v) Vid. Baron. ad an. 1166. n. 9. p. 539.

Da Friedrich sah, daß er mit seinen italienischen Hilfstruppen den aufrührischen Städten nicht gewachsen war, gieng er (i. J. 1164) nach Deutschland zurück, um die Fürsten nochmals zu einem Alpenzuge zu bewegen. Allein die Züge nach Italien wurden den Deutschen immer lästiger und verhaßter, zumal da insgemein mehr dabei verloren als gewonnen wurde. Deswegen, und weil das Reich selbst voll innerlicher Unruhen war, konnte der Zug nicht eher, als im Jahr 1166, angetreten werden. Vornehmlich machte damals die Fehde, in welche Heinrichs des Löwen Oheim Welf VI. und dessen Sohn Welf VII. mit ihrem Vasallen, dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, gerathen waren, viel Aufsehen. Hugo hatte (i. J. 1164) einen von Welfs Vasallen, den er über dem Straßenraub ergriffen hatte, aufhängen lassen, und das Raubschloß Moringen zerstört. Welf der Jüngere, der in seines Vaters Abwesenheit die Regierung besorgte, rächte diese Beleidigung durch einen verheerenden Einfall in das Gebiet des Pfalzgrafen. Dieser verband sich mit dem Herzoge von Schwaben, Friedrich von Rothenburg: Welf der Jüngere aber nahm den Herzog Berthold von Zähringen zu Hilfe. Nun kam es zwischen beiden zu einem förmlichen

Treffen

Treffen bei Tübingen, in welchem Welf und Berthold geschlagen wurden. Doch erholten sich die letztern bald wieder: und da auch die benachbarten Bischöfe und Grafen an der Fehde Theil nahmen, so ward das gegenseitige Rauben, Morden und Verwüsten ärger und allgemeiner. Der Kaiser that dabei nichts, außer daß er die Parteien in Güte zu vergleichen suchte. Aber nicht eher, als im Jahr 1166, brachte er es auf einem Reichstage zu Ulm so weit, daß sich der Pfalzgraf Hugo dem Herzoge Welf VI. auf Diskrezion ergeben, ihm dreimal zu Fusse fallen nnd sich nach Neuffchatel in Verhaft bringen lassen mußte; worin er auch bis zum Tode Welfs des Jüngern (i. J. 1167), anderthalb Jahre lang, geblieben ist x).

Reichstag zu Würzburg.

Daß Friedrich bei diesen und andern deutschen Fehden nicht mehr Ernst und Gewalt brauchte, und den Ausschweifungen der mächtigen Großen nachsah, davon lag die Ursache in seinen bedenklichen Angelegenheiten in Italien

x) Otto de S. Blasio c. 18. sq. Chron. Urspergp. 306. sq. Chron. Weingartens. c. 14. ap. Leibnitz. T. I. p. 791. sq.

lien, wozu er die Hilfe der deutschen Fürsten gar nicht entbehren konnte. Um sich der Treue der letztern zu versichern, und das Reich von der Seite Alexanders III. ganz abzuziehen, hielt er im Jahr 1165 (im Mai) einen Reichstag zu Würzburg. Auf demselben verband sich Friedrich durch einen feierlichen Eid, daß er Alexandern nie für einen rechtmäßigen Papst erkennen, sondern dem Paschalis unverändert anhängen und beistehen wollte: und würde er, der Kaiser, sterben, so sollte sein Nachfolger nicht eher gekrönt werden, als bis er eben denselben Eid geschworen hätte y). Diesen Eid mußten auch die anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten ablegen. Einige Bischöfe thaten es nicht anders, als gezwungen und mit thränenden Augen: andere widersetzten sich schlechterdings, und erklärten sich öffentlich für Alexandern z). Zugleich wurde den Fürsten und Bischöfen aufgelegt, ihren Untergebenen eben diesen Eid abzunehmen: würde sich einer weigern, so sollte er seiner Würden, Lehen und Benefizien verlustig seyn, oder

y) Friderici I. Imp. epist. ad Henricum Comit. Trecens., ap. Baron. ad an. 1166 n. 3. sqq. Cod. Vatican. ap. Baron. l. c. n. 8. et ap. Harduin. T. VI. P. II. p. 1615.

z) Cod. Vatican. ap. Baron. l. c. n. 11. sq.

oder auch aus dem Reich verwiesen werden a). Und da auch der König von England Heinrich II., über seinen Händeln mit dem trotzigen und hartnäckigen Erzbischof von Canterbury Thomas Becket, mit dem Papste Alexander in große Streitigkeiten gerathen war, so hatte sich der Kaiser den Umstand zu Nutze gemacht, und den Erzbischof Reinold von Köln nach England abgehen lassen, um den König von Alexanders Partei abzuziehen. Heinrich II. war auch sehr geneigt, sich für Paschalis III. zu erklären, und schickte deswegen seine Gesandten nach Würzburg auf den Reichstag b): doch trat er bald wieder zurück, und suchte sich mit Alexandern zu vergleichen.

Vierter Zug nach Italien. Bund der lombardischen Städte.

Im Herbst des folgenden Jahres (1166) trat endlich der Kaiser seinen vierten Zug nach Italien an, wohin bereits die Erzbischöfe Reinold von Köln und Christian von Maynz mit einem beträchtlichen Korps vorausgegangen

a) Epist. Friderici I. cit. Cod. Vatican. l. c. n. 8.

b) vid. Friderici I. epist. cit. Epist. Henrici regis Angl. ad AEpiscop. Colon. ap. Baron. ad an. 1166. n. 1. sq.

gen waren c). Friedrich hatte alle Ursache zu eilen: denn seine zurückgelassenen Beamten hatten durch ihre ungerechten, übertriebenen Bedrückungen ein allgemeines Mißvergnügen erregt. Sie trieben, sagt ein damaliger italienischer Schriftsteller, nicht nur alles aufs genaueste ein, was der Kaiser zu fordern hatte, sondern erpreßten wohl siebenmal mehr, als sich gebührte, und drückten die Bischöfe, Markgrafen, Grafen, Konsules und alle anderen ohne Unterschied auf die unerträglichste Weise, am meisten die Mayländer und die Cremenser d). Dazu kam noch, daß Alexander III. zu Ende des vorigen Jahres (1165 im Nov.), auf die Einladung der Römer, zu Rom wieder angekommen war, und den Muth der gedrückten Lombarden von neuem belebte und zum Aufruhr anfeuerte e). Das Heer, mit dem der Kaiser nach Italien zog, war zahlreich genug: doch waren verschiedene angesehene Fürsten zurückgeblieben, und Friedrich mußte sie erst durch große Versprechungen und Geldsummen bewegen, ihm nachzufolgen f).

Bald

c) Otto de S. Blasio c. 20. Chron. Ursperg. p. 307. Sigon. L. XIII. p. 318.

d) Acerbus Morena p. 1127.

e) Sigon. L. XIII. p. 317. sq.

f) Chron. Urspergg. l. c.

Bald nach seiner Ankunft hielt er einen Reichstag zu Lodi. Hier brachten die Lombarden ihre Klage wider seine geldgierigen und grausamen Beamten an, und jedermann erwartete, daß er das Betragen der letztern mißbilligen und bestrafen würde. Der Kaiser schien auch gerührt zu seyn, achtete aber weiter nicht darauf, sondern beschloß, so bald als möglich nach Rom aufzubrechen, so, daß es das Ansehen gewann, als ob er blos seinen Gegenpapst einzusetzen nach Italien gekommen wäre g). Dieses ganz unerwartete Betragen bestätigte die Lombarden in der Meinung, daß die bisherigen Bedrückungen mit Friedrichs Wissen und Willen über sie ergangen wären, und vergrößerte natürlich die Besorgniß, daß seine Beamten die Tirannei künftig noch weiter treiben würden h). Sobald sich daher Friedrich aus dem obern Italien entfernt hatte, fiengen die äußerst erbitterten Lombarden an, neue Entwürfe zu machen, um das unerträgliche Joch der Deutschen abzuwerfen. Im folgenden Frühjahr (1167 d. 7. Apr.) kamen die Abgeordneten der Städte Verona, Vicenza, Padua, Trevigio, Cremona,

g) Acerb. Morena p. 1131. Sigon. L. XIV. p. 319.

h) Acerb. Morena l. c.

mona, Brescia, Bergamo, Mantua, Ferrara, Bologna, Modena, Reggio, Parma und Piacenza, nebst den Abgeordneten der Mayländer, in einem Kloster zwischen Mayland und Bergamo zusammen. Alle waren einig, daß es besser sey, mit Ehren zu sterben, als unter der bisherigen schimpflichen Dienstbarkeit ferner zu leben, und errichteten ein förmliches Bündniß, nach welchem die gedachten Städte ihre Freiheit wider den Kaiser und seine Beamten mit vereinigten Kräften, jedoch ihrer Treue gegen den Kaiser unbeschadet i), vertheidigen, und die zerstreuten Mayländer auf gemeinschaftliche Kosten zusammenbringen und auf einem gewissen Tag in ihre Stadt wieder einsetzen wollten k). Damals schien es noch ein bloßes Schutzbündniß zu seyn. Als aber in der Folge mehr Städte beitraten, und die Verbundenen sich stark genug hielten, um sich der kaiserlichen Partei widersetzen zu können, machten sie es zu einem Hauptpunkt ihrer Verbindung, daß sie den Kaiser bekriegen wollten. Das erste, was die verbundenen Lombarden vornahmen, war (d. 27. Apr.) die Wiedereinse-

i) Damit sie der Kaiser nicht als Rebellen ansehen sollte.

k) Acerb. Morena p. 1133. sq. Sigon. L. XIV. p. 320.

einsetzung der vertriebenen Mayländer in ihre zerstörte Stadt, die nun wieder aufgebauet und befestiget wurde l). Hierauf schickten sie Abgeordnete an die Einwohner von Lodi, mit dem Antrage, daß sie dem Bündniß beitreten sollten: und da sich Lodi nicht entschliessen konnte, die kaiserliche Partei zu verlassen, so rückten die Verbundenen vor die Stadt, belagerten sie förmlich, und zwangen sie (d. 15. Mai), dem Bunde unter gewissen Bedingungen beizutreten m). Von Lodi rückten sie vor Trezzo im Mayländischen, belagerten diesen festen Platz, und nöthigten den kaiserlichen Kommandanten zur Uibergabe; worauf die vorgefundenen kaiserlichen Schätze geplündert, und der Ort in Brand gesteckt wurde n).

Friedrich zu Rom.

Der Kaiser war unterdessen nach Rom aufgebrochen, um den Alexander zu vertreiben, und seinen Gegenpapst mit gewaffneter Hand einzusetzen. Unterweges that er einen Versuch auf

l) Acerb. Morena p. 1135. Sigon. l. c.

m). Acerb. Morena p. 1135. sqq. Sigon. L. XIV. p. 320. sq.

n) Acerb. Morena p. 1141. sq. Sigon. l. c. p. 321.

auf Ancona, das eine griechische Besatzung eingenommen hatte; denn damals gab sich der Hof zu Konstantinopel alle ersinnliche Mühe, wenigstens einen Theil von Italien, wo nicht das abendländische Kaiserthum selbst, an sich zu bringen. Friedrich setzte der Stadt gegen drei Wochen lang heftig zu, konnte sie aber nicht bezwingen. Endlich boten ihm die Belagerten einen Vergleich an, und versprachen, ihm eine große Geldsumme zu zahlen. Friedrich ließ sich die Bedingungen gefallen, und zog von Ancona wieder ab o). Kurz vorher hatten die Römer die Stadt Tusculum, die unter dem Schutz des Kaisers stand, angegriffen und sehr heftig bestürmt. Um den Platz zu entsetzen, rückten die Erzbischöfe von Köln und Maynz gegen sie an, und hatten das Glück, die Römer (d. 29. Mai) aufs Haupt zu schlagen, ungeachtet die letztern zwanzigmal stärker als die Deutschen waren p). Ungefähr 15000 Mann sollten die Römer, nach ihrer eigenen Angabe, theils an Todten, theils an Gefangenen, verloren haben q). Auf die Nachricht von diesem großen Siege und auf das dringende Anhalten des Paschalis brach Friedrich mit der Haupt=

o) Acerb. Morena p. 1133.

p) Acerb. Morena p. 1145. sq.

q) Otto de S. Blasio c. 20. p. 206.

Hauptarmee nach Rom auf, und machte sich (im Jul.) vom größten Theil der Stadt diesseit der Tiber Meister. Alexanders Anhänger hielten zwar noch die inkastellirte Peterskirche besetzt, und wehrten sich sehr hartnäckig: da aber Friedrich die benachbarten Gebäude in den Brand stecken ließ, so mußten sie sich in die Stadt jenseit der Tiber retten, und Friedrich nahm von der Peterskirche Besitz r). Hierauf wurde Paschalis III., der bisher zu Viterbo gewartet hatte, nach Rom geholt, in die Peterskirche geführt, und mit großem Gepränge auf den Stuhl Petri gesetzt. Am folgenden Sonntage hielt er in der Peterskirche die hohe Messe, setzte dem Kaiser die Patriziatskrone auf, und zwei Tage nachher (d. 1. Aug.) wurde Friedrich, mit seiner Gemahlin Beatrix, von ihm sehr feierlich gekrönet s). Einigen Nachrichten zu Folge that Friedrich den Römern den Antrag, daß, wenn sie Alexandern zur Nie-

der-

r) Acerb. Morena p. 1149. sq. Acta Alexandri III. ap. Baron. ad an. 1167. n. 2. Otto de S. Blasio l. c.

s) Acerb. Morena p. 1151. Chron. Reichersperg. ad an. 1167. in Ludewig. Scr. rer. Bamberg. T. II. p. 294. Nach Godefrid. Colonienſ. ad. an. 1167. und Otto de S. Blasio l. c. wurde blos die Kaiserin gekrönt.

derlegung des Pontifikats bewegen würden, er auch den Paschalis dazu bereden wollte, um sodann von beiden Parteien einen neuen Papst wählen zu lassen; außerdem sollten sie alle Gefangenen und die Beute, die man ihnen abgenommen, zurück erhalten t). Dem Volk gefiel der Antrag sehr: aber Alexander verwarf ihn schlechterdings, und begab sich, da die Römer mit dem Kaiser in Unterhandlung traten, unter den Kleidern eines Pilgers heimlich von Rom weg nach Benevento; worauf sich die meisten Römer dem Kaiser unterwarfen, ihm den Eid der Treue schwuren, und den Paschalis als rechtmäßigen Papst erkannten v).

Rückzug des Kaisers.

Auf diese Art schien dem Kaiser alles nach Wunsch zu gehen. Sein Hauptzweck, die Einsetzung Paschals III., war erreicht, und Alexanders Hoffnung schien blos auf dem Könige von Sicilien zu ruhen, den aber Friedrich nicht fürchtete. Allein mit einem Mal änderte sich

t) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1167. n. 4. Sigon. L. XIV. p. 321.

v) Baron. ad an. 1167. n. 4. sq. Sigon. l. c. p. 321. sq. Acerb. Morena p. 1151. sq. Godefrid. Colon. ad an. 1167. p. 338.

sich die Lage der Sachen ganz zum Nachtheil des Kaisers. In seinem Lager rissen (i. J. 1167 im Aug.) ansteckende Krankheiten ein, und wütheten so heftig, daß der größte Theil seiner Truppen und mit ihnen die meisten Fürsten und Herren weggerafft wurden x). Unter den letztern waren die vornehmsten der Erzbischof Reinold von Köln, den man für den Urheber dieser unglücklichen Papsthändel ansah z), die Bischöfe von Speyer, Regensburg, Augsburg, Prag, Verden, Lüttich und Zeitz, der Herzog von Schwaben Friedrich von Rothenburg, Welf der Jüngere, die Grafen von Sulzbach und von Tübingen a). Man kann sich vorstellen, daß es die Gegenpartei für ein gerechtes Strafgericht Gottes angesehen habe; denn Friedrich verfolgte den Papst, und hatte neben der Peterskirche Feuer anlegen lassen

sen

x) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1167. n. 6.

z) Chron. Urspeng. p. 307. Doch heißt er bei Aeerb. Morena p. 1153. sq. „homo maximi ingenii, et cujus scientia ac probitate Imperium maxime sublimatum fuerat."

a) Chron. Ursp. l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1167. Append. ad Radevic. ad h. an. ap. Urstis. T. I. p. 559.

sen b). In diesen schrecklichen Umständen entschloß sich der Kaiser, eilig von Rom (im Aug.) aufzubrechen. Er wandte sich nach Tuscien und so fort nach Pavia: und auch auf diesem Zuge verlor er über 2000 Mann durch Krankheiten c). Zu Pavia hielt er eine Versammlung, auf welcher die verbundenen lombardischen Städte, nur Lodi und Cremona ausgenommen, in die Acht erklärt wurden. Hierauf that er, mit Hilfe der ihm treu gebliebenen Städte und Grafen, einige verwüstende Einfälle in das Gebiet von Mayland, Piacenza und Bergamo, konnte aber nichts Entscheidendes unternehmen, und wurde sogar einige Mal zurückgetrieben d). Dadurch wurden die lombardischen Städte so muthig, daß sie (d. 1. Dez.) ihr Bündniß erneuerten. In dem Eide, den sie dabei schwuren, verbanden sie sich dahin: „daß sie einander beistehen wollten wider einen jeden, der sie angreifen, oder ihnen befehlen würde, mehr zu thun, als sie vom Tode Heinrichs V. an e) bis zu Friedrichs erster

b) vid. Baron. ad an. 1167. n. 6. 14. sqq.

c) Acerb. Morena p. 1155.

d) Acerb. Morena p. 1157. sq. Sigon. l. c. p. 322.

e) Also die Regierung Heinrichs V. war der Zeit-

erster Ankunft in Italien gethan hätten, und daß sie einander nicht verrathen, noch mit den Feinden Frieden oder Stillstand machen wollten, jedoch alles dem schuldigen Gehorsam gegen den König unbeschadet f)." Die Venezianer aber verbanden sich noch besonders, den Bund durch eine hinlängliche Anzahl Galeren zu unterstützen g). Auch der Papst Alexander benutzte die Lage der Sachen: er that den Kaiser auf einer Synode im Lateran (i. J. 1168) von neuem in den Bann, erklärte ihn des Kaiserthums und des Königreichs Italien verlustig, und sprach seine italienischen Unterthanen von Eid und Treue los h). Der Kaiser hielt sich den Winter über bald zu Pavia, bald zu Novara, Vercelli und Asti auf i), und zuletzt war er fast nirgends mehr sicher; denn die Lombarden verfolgten ihn mit einem Heer von 20000 Mann, und suchten ihn in einer Festung einzuschlies-

 sen

Zeitpunkt, da sie ihre Freiheit erlangt zu haben glaubten.

f) Sigonius L. XIV. p. 322.

g) Sigonius l. c.

h) Baron. ad an. 1168. n. 53. sq. Harduin. T. VI. P. II. p. 1623.

i) Acerbus Morena p. 1159.

sen k). In diesen Umständen faßte Friedrich den Anschlag, mit einem geringen Gefolge heimlich durch Savoyen nach Deutschland zurückzugehen. Die Lombarden setzten ihm nach, und Friedrich wußte sie nicht anders als dadurch zurückzuhalten, daß er die Geiseln, die er ehedem von Mayländern genommen hatte, unterwegs an verschiedenen Stellen aufknüpfen ließ l). Zu Susa wollten ihm die Einwohner ermorden: aber der Kaiser erfuhr den Anschlag, gieng des Nachts unter fremden Kleidern davon, und ließ einen gewissen Hartmann von Siebeneich, der ihm ähnlich war, im Zimmer zurück; und so gelang es ihm, über die Alpen (i. J. 1168 im März) zu entkommen m). Nach seiner Entfernung mußte sich fast alles, was ihm in Italien noch anhieng, den verbundenen Lombarden unterwerfen. Ja, die letztern legten sogar an der Grenze zwischen Montserrat und dem Gebiet der Paveser, dem Kaiser zum Trotz, eine neue Stadt an, befestigten sie stark, und gaben ihr, Friedrichs Todtfeinde Alexandern

k) Cod. Vatican. ap. Baron. ad an. 1168. n. 57.

l) Otto de S. Blasio c. 20. p. 207.

m) Otto de S. Blasio l. c.

III. zu Ehren, den Namen Alexandria n). Bald darauf (d. 20. Sept.) starb der Gegenpapst Paschalis III. Diese neuen Gelegenheit, sich mit Alexandern zu vergleichen und die Trennung in der Kirche beizulegen, wurde wieder versäumt. Die kaiserliche Partei wählte den Abt von Struma Johann zum Gegenpapste, der den Namen Calixt III. annahm. Von ihm hatte Alexander nichts zu fürchten: denn Calixt besaß bei weitem die Fähigkeiten nicht, um sich bei seiner Würde zu behaupten. Dennoch erkannte ihn Friedrich für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, empfahl ihn dem Schutz des Erzbischofs von Maynz, den er als seinen Statthalter zu Rom zurückgelassen hatte; und dieser verhinderte noch, daß nicht alle Römer sich für Alexandern erklärten o).

Heinrichs des Löwen Kriegshändel.

Während Friedrichs Abwesenheit war in Deutschland zwischen dem Herzoge Heinrich dem Löwen und verschiedenen, besonders sächsischen, Großen eine fürchterliche Fehde ausgebro-

n) Otto de S. Blasio c. 22.

o) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1170. n. 56. sq. Otto de S. Blasio. c. 21. Albert. Stadens. ad an. 1176. p. 292.

gebrochen. Die Ursache davon lag in der fast allgemeinen Eifersucht der deutschen Fürsten über Heinrichs des Löwen Macht und Vorrechte, die er größtentheils der vorzüglichen Gunst des Kaisers zu danken hatte. Friedrich hatte ihm 1154 das Herzogthum Bayern wieder zugesprochen, und zwei Jahre darauf seinen eigenen Oheim, Heinrich von Oestreich, zu bewegen gewußt, ihm dieses große Herzogthum völlig abzutreten. Schon damals ward das Mißvergnügen der andern Fürsten über diesen neuen Zuwachs von Heinrichs des Löwen Macht so laut, daß die Ruhe des Reichs in Gefahr kam p). Und während daß sich Heinrich der Löwe im Jahr 1154 in Italien beschäftigte, hielten verschiedene ostsächsische und bayersche Große eine Zusammenkunft, wobei wahrscheinlich eine Verbindung wider den Herzog Heinrich verabredet worden ist q). Einer der vornehmsten unter ihnen war der Erzbischof Hartwig von Bremen, der sich aber den Anhängern des Herzogs dadurch so verhaßt machte, daß er, als er von der gedachten Unterredung zurückkehren wollte, in sein Erzstift nicht eingelassen wurde, und sich ein

Jahr

p) vid. Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 11. p. 452.

q) Helmold. L. I. c. 79. p. 602.

Jahr lang in Ostsachsen aufhalten mußte r). Vermuthlich würden die Feindseligkeiten schon damals zum Ausbruch gekommen seyn, wenn nicht die Furcht vor dem Kaiser, bei dem sich Heinrich durch sein tapferes Verhalten auf dem damaligen Römerzuge noch mehr in Gunst gesetzt, dessen neidische Feinde zurückgehalten hätte. Die Eifersucht der letztern stieg noch höher, da Friedrich dem Herzoge nicht nur zu verschiedenen ansehnlichen Gütern und Erbschaften verhalf, worauf auch andere Anspruch machten s), sondern ihm auch 1162 das königliche Vorrecht ertheilte, in den wendischen Landen jenseit der Elbe, die der Herzog seiner Herrschaft auf eigene Gefahr und Kosten unterworfen hatte, Bischöfe zu ernennen, zu investiren und sich von ihnen huldigen zu lassen t). Diese und andere Vorrechte und die vielleicht übertriebene Strenge, mit welcher Heinrich der Löwe sein Ansehen nicht nur gegen seine geistlichen und weltlichen Vasallen, sondern

r) Helmold. l. c.

s) Helmold. L. I. c. 73. p. 597. L. II. c. 6. p. 623. Maderi Antiquit. Brunsuic. p. 117. Kochs Gesch. des Hauses Braunschw. S. 38. f.

t) Helmold. L. I. c. 87. p. 612. L. II. c. 9. p. 624. Arnold. Lubecens. L. II. c. 13. ibid. p. 683.

sondern auch gegen die benachbarten Reichsfürsten zu behaupten suchte, erregten einen allgemeinen Haß wider den Herzog: und die Abwesenheit des Kaisers im Jahr 1166 gab seinen Feinden die beste Gelegenheit, ihren längst angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Die meisten sächsischen und benachbarten Großen, als der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Hildesheim, der Landgraf Ludwig II. von Thüringen, der Markgraf von Brandenburg Albrecht der Bär, mit seinen beiden Söhnen, der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Lübeck, Otto von Asle, Wedekind von Dasenburg, Christian von Oldenburg und andere, verbanden sich (i. J. 1166) auf einer geheimen Zusammenkunft zu Merseburg, den Herzog Heinrich mit vereinten Kräften anzugreifen, und seine furchtbare Macht zu schwächen v). Eine Hauptperson dabei war der vielvermögende Erzbischof Reinold von Köln, der selbst von Italien aus durch seine Rathschläge die Verbundenen unterstützte, und wider den Herzog anzufeuern suchte x). Sobald der Kaiser seinen vierten Zug (i. J. 1166) nach Italien angetreten

v) Helmold. L. II. c. 7. et 9. Albert. Stadens. anatt. 1168. p. 291.

x) Helmold. L. II. c. 7. et 8. p. 628. sq.

treten hatte, fielen die verbundenen Fürsten von mehrern Seiten zugleich in die sächsischen Lande des Herzogs ein, belagerten Aldesleben, eroberten Bremen, und richteten in diesen Gegenden viel Schaden an z). Der Herzog blieb dabei unerschrocken. Er rüstete sich den Winter über zum Kriege, und setzte seine Städte und Schlösser in den gehörigen Vertheidigungsstand. Und um seinen Feinden zu zeigen, wie er ihnen begegnen würde, soll er damals vor der herzoglichen Burg zu Braunschweig einen aus Erz gegossenen Löwen von ungewöhnlicher Größe haben aufrichten lassen a), der bekanntlich noch itzt da zu sehen ist. Im folgenden Frühjahr (i. J. 1167) gieng der Herzog mit einem mächtigen Kriegsherr auf seine ostsächsischen Feinde los: aber diese wagten es nicht, sich ihm entgegenzustellen, und Heinrich konnte weiter nichts thun, als daß er das feindliche Land bis an die Mauern von Magdeburg durchstreifte und verwüstete. Darauf wandte er sich nach den westlichen Gegenden, überwältigte und plünderte Bremen, das sich an den Grafen von Oldenburg ergeben hatte, jagte den letztern nach Friesland,

z) Helmold. L. II. c. 7. p. 623.

a) Albert. Stadens. ad an. 1166. p. 290.

Friesland, setzte den Bischof Konrad von Lübeck, der ihm nicht huldigen wollte, ab, eroberte Freyburg, nöthigte den Erzbischof von Bremen, sich nach Magdeburg zu retten, und ließ die Stadt Goslar, die den Verbundenen beigetreten war, aufs engste einschliessen b). Nachdem der Kaiser aus Italien zurückgekommen war, berief er (i. J. 1168) die sächsischen Fürsten nach Bamberg, verwies ihnen die verübten Feindseligkeiten sehr ernstlich, sagte, daß sie eben dadurch die aufrührischen Lombarden kühner gemacht, und entschied diese Händel ganz zum Vortheil Heinrichs des Löwen. Die Fürsten mußten alles abgenommene zurückgeben, und der Herzog ließ den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Lübeck in ihre Stifter wieder zurückkehren c). Doch scheint die Aussöhnung zwischen beiden Parteien nicht aufrichtig gewesen zu seyn: denn wir finden, daß sich Friedrich zwei Jahre nachher (i. J. 1170 d. 24 Jun.), auf einem Reichstage zu Erfurt, mit diesen Händeln von neuem beschäftigt und Frieden zu stiften gesucht habe d).

Friedrichs

b) Helmold. L. II. c. 8. sq. p. 524. sq.

c) Helmold. L. II. c. 11. p. 626.

d) Chron. Sampetrin. Erfurtens. ad an. 1170. ap. Mencken. T. III. p. 223.

Bei allen Unglücksfällen und Beschimpfungen, die der Kaiser auf seinem vierten Alpenzuge hatte erfahren müssen, hatte dieser Zug für ihn gleichwohl einige glückliche Folgen. Der Tod seines Vetters Friedrich von Rothenburg hatte ihm sehr beträchtliche Allodialgüter eröffnet, die er alsbald nach seiner Rückkunft nach Deutschland in Besitz nahm x). Und da auch der alte Herzog Welf seinen einzigen Sohn Welf VII. in Italien verloren hatte, so ernannte er zwar seinen Brudersohn, den Herzog Heinrich den Löwen, zum Erben seiner weitläuftigen Erbländer, unter der Bedingung, daß er ihm dagegen eine gewisse Geldsumme zahlen sollte. Da aber Heinrich der Löwe sich von einigen unnützen Rathgebern vorstellen ließ, daß sein alter Oheim nicht lange mehr leben könne, und also er, Heinrich den Löwe, ihm ohnehin sukzediren müsse: so zauderte dieser mit der ausbedungenen Summe so lange, daß Welf darüber unwillig ward, und seinen Schwestersohn, den Kaiser Friedrich, für eben dieselbe Geldsumme zu seinem Erben (i. J. 1168) ernannte. Friedrich zahlte ihm das Geld ohne Anstand,

x) Otto de S. Blasio c. 21. p. 207.

stand, und ließ ihm die Nutzung der gesammten Länder auf Lebenszeit, so wie es sich Welf ausbedungen hatte f). Zu diesen Ländern des Herzogs Welf gehörten nicht nur die väterlichen Erbstücke in Schwaben und Bayern, sondern auch die Markgrafschaft Tuscien, das Herzogthum Spoleto, die Insel Sardinien und die mathildischen Erbgüter in Italien, die ihm der Kaiser im Jahr 1158 zu Lehen gegeben hatte g). Das alles sollte nach Welfs Tode an den Kaiser fallen h). Heinrich der Löwe hatte sich dieser reichen Erbschaft selbst verlustig gemacht. Doch findet man nicht, daß er deshalb auf den Kaiser einen Haß geworfen habe; vielmehr dauerte die Freundschaft zwischen beiden noch ununterbrochen fort: und da Heinrich der Löwe damals noch keinen männlichen Erben hatte, und auch die schwäbischen Güter von seinen sächsischen Landen zu weit entfernt waren, so hatte er nicht ein=

f) Otto de S. Blasio l. c.

g) Radevicus L. II. c. 10. p. 512. Chron. Weingartens. c. 13. p. 790.

h) Welf IV. starb erst 1191, nachdem der Kaiser bereits das Jahr zuvor gestorben war. Sein Erbe war nun Friedrichs ältester Sohn, der Kaiser Heinrich VI. Chron. Weingartens. ad an. 1191. p. 798. sq.

einmal Ursache deswegen mißvergnügt zu seyn. Dem Beispiel des Herzogs Welf folgten der Graf Rudolf von Pfullendorf und mehrere, besonders schwäbische, Herren, die keine natürlichen Erben hatten: sie verkauften oder schenkten ihre Erbgüter dem Kaiser, dessen Macht auf diese Art sehr erweitert wurde i). Da Friedrich eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte, so sah er sich nunmehr im Stande, einen jeden seiner Söhne mit einer beträchtlichen Herrschaft zu versorgen. Seinem zweiten Sohne Friedrich überließ er das durch den Tod Friedrichs von Rothenburg erledigte Herzogthum Schwaben, nebst der welfischen Erbschaft und den pfullendorfischen Erbgütern. Der dritte Prinz Konrad erhielt die übrigen Güter, die Friedrich von Rothenburg hinterlassen hatte. Dem vierten Prinzen Otto gab er die erheiratheten burgundischen Länder, mit der Hauptstadt Arles. Philipp, der jüngste Prinz, sollte die geistlichen Güter bekommen, die der Kaiser von verschiedenen Bischöfen und Aebten erhalten hatte k) Seinen ältesten Prinzen Heinrich, damals ein Kind von fünf Jahren, ließ er (i. J. 1169 im Jun.)

i) Otto de S. Blasio c. 21. p. 207.

k) Otto de S. Blasio c. 21. p. 207. sq. Gunther. Ligur. L. I. v. 69—99.

Jun.) auf einem Reichstage zu Bamberg zum römischen Könige oder künftigen Thronfolger wählen, der auch zwei Monate darauf (d. 15. Aug.) zu Aachen, durch den Erzbischof von Köln, feierlich gekrönt wurde l).

Fünfter Zug nach Italien.

Wenn Friedrich seiner Neigung hätte folgen können, so würde er schon damals wieder nach Italien aufgebrochen seyn, um die aufrührischen Lombarden, die durch seine letzten Unglücksfälle und durch Alexanders III. Anfeuerung so kühn geworden waren, zur Unterwerfung zu bringen, und Alexandern seine ganze Rache fühlen zu lassen. Aber dazu gehörte Zeit. Die italienischen Feldzüge und das italienische Klima waren in Deutschland überhaupt verhaßt: und der vorige Zug hatte in den Familien der Großen eine so schreckliche Verwüstung angerichtet, daß ganz Deutschland darüber bestürzt war, und allen der Muth vergieng, diesen ganz fruchtlosen und gefährlichen Zügen jemals wieder beizuwohnen. Auch mußten

l) Chron. Reicherspeg. ad an. 1169. l. c. p. 295. Chron. Pegavienf. ad an. 1169. ap. Mencken. T. III. p. 142. Godefrid. Colon. ad h. an. p. 339.

ten erst die vielfältigen Streitigkeiten, in welche die deutschen Fürsten damals unter einander verwickelt waren, so gut als möglich beigelegt werden, wenn Friedrich auf einen neuen Zug nach Italien antragen und sich aus Deutschland entfernen wollte. Zu dem Ende hielt er im Jahr 1170 einen Reichstag zu Goslar m): und zwei Jahre darauf (1172) wurde auf einer feierlichen Versammlung zu Worms der neue Feldzug nach Italien beschlossen, der jedoch nicht eher als im Jahr 1174 angetreten werden sollte n). Unterdessen machte Friedrich die größten Zurüstungen: denn dieser Zug mußte es entscheiden, ob der Kaiser künftig den Lombarden, oder die Lombarden dem Kaiser Gesetze vorschreiben konnten. Um seiner sehr geschwächten Partei Muth zu machen, und sie, wo möglich, zu verstärken, ließ er den Erzbischof Christian von Maynz (i. J. 1171 im Nov.) mit einigen Völkern nach Italien vorausgehen o). Christian belagerte zwar Ancona vergebens, durstreifte und verheerte aber (i. J. 1172) die Lombardie, Tuscien und das Herzogthum Spoleto,

und

m) Albert. Stadens. ad an. 1170. p. 291.
n) Godefrid. Colon. ad an. 1172. p. 340.
o) Godefrid. Colou. ad an. 1171. p. 340.

und eroberte (i. J. 1173) Ferrara mit Sturm p). Endlich brach Friedrich selbst (i. J. 1174 im Sept.) mit einem sehr mächtigen Heer, wobei sich auch Heinrich der Löwe mit 1500 Mann befand q), nach Italien auf, überstieg den Mont Cenis, und rächte sich zuerst an der verrätherischen Stadt Susa, wo man ihm, auf der Flucht vor sechs Jahren, nach dem Leben getrachtet hatte. Susa wurde zerstört: und dies that so viel Wirkung, daß Asti, Cremona, Tortona und Como sich dem Kaiser freiwillig unterwarfen r). Um die Macht der verbundenen Lombarden zu theilen, ließ er den Erzbischof von Maynz die Stadt Bologna belagern: er selbst aber rückte mit dem Hauptheer vor das neu angelegte Alexandria. Der Platz hatte keine Mauer, nur einen tiefen Graben, dessen aufgeworfene Erde eine Art von Wall machte. Aber die Einwohner, die großentheils aus Straßenräubern und abgehärteten Kriegern bestanden, vertheidigten sich so

p) Albert. Stadens. ad an. 1172. sq. p. 291. sq. Sigon. L. XIV. p. 326.

q) Anon. Saxonis hist. imperatorum, ap. Menken. T. III. p. 110.

r) Otto de S. Blasio c. 22. p. 208. Godefrid. Colon. ad an. 1174. p. 342. Sigon. L. XIV. p. 327. sq.

so hartnäckig, daß Friedrich den ganzen Herbst und Winter durch (i. J. 1174 u. 1175) davor lag, und der Stadt sehr heftig zusetzte, ohne sie bezwingen zu können s). Gegen Ostern setzten sich die Truppen der verbundenen lombardischen Städte in Bewegung, um Alexandria zu entsetzen. Der Kaiser rückte ihnen entgegen: und schon standen die beiderseitigen Heere nur einen Bogenschuß von einander, als die Lombarden sich entschlossen, dem Kaiser einen Vergleich anzubieten. Friedrich ließ sich den Antrag gefallen: man trat in Unterhandlung über einen Frieden, und unterdessen wurde sowohl mit den Lombarden, als mit der Stadt Alexandria, ein Waffenstillstand geschlossen. Der Kaiser begab sich darauf nach Pavia, und ließ einen Theil der Armee nach Deutschland zurückgehen, denn die Dienstzeit war verstrichen t). Doch war es weder dem Kaiser, noch den Lombarden ein Ernst mit dem Frieden: beide Theile suchten nur einander zu hintergehen, und Zeit zu gewinnen. Der Kaiser erwartete neue Truppen

s) Godefrid. Colon. ad an. 1174. sq. p. 342. Sigon. L. XIV. p. 328.

t) Godefrid. Colon. ad an. 1175. p. 342. sq. Otto de S. Blasio c. 23. p. 208.

aus Deutschland v), die aber erst im folgenden Jahr ankommen konnten. Um die Lombarden bis dahin sicher zu machen und einzuschläfern, trat er sogar mit dem Papst Alexander in Unterhandlung x): denn im Felde konnte Friedrich vor der Hand nichts unternehmen, weil seine Truppen zu schwach waren.

Heinrich der Löwe geht zurück.

Außer dem Könige von Böhmen y) und andern Großen war auch (i. demselb. J.) der mächtige und tapfere Herzog Heinrich der Löwe, der dem Kaiser bisher so wichtige Dienste geleistet hatte, nach Deutschland zurückgezogen. Der Kaiser gieng ihm nach bis an den Comersee z), oder ließ ihn, wie Otto von St. Blasien berichtet, nachher erst aus Deutschland zu einer persönlichen Unterredung nach Chiavenna, unweit dem Comersee, kommen a), und

v) Otto de S. Blasio c. 23. p. 209.

x) Acta Alexandri III. ap. Baron. ad an. 1175. n. 7. sqq.

y) Otto de S. Blasio l. c. p. 208.

z) Chron. Urspp. p. 310. Anon. Saxo l. c. p. 110. Sigon. L. XIV. p. 328. sq.

a) Otto de S. Blasio c. 23. p. 209. conf. Arnold. Lubec. L. II. c. 15. p. 639. sq. Schu-

und bat ihn sehr inständig, daß er ihn itzt nicht verlassen sollte b), erinnerte ihn an die Pflichten, die er dem Reich und der nahen Verwandschaft schuldig wäre, und an die vielen Beweise von Freundschaft und Gefälligkeit, die er ihm durch Zuwendung so mancher Länder und Vorzüge und durch den verliehenen beständigen Schutz wider seine Feingegeben hätte: ja, zuletzt soll der Kaiser dem Herzoge sogar zu Fuße gefallen seyn, um ihn zur Rückkehr zu bewegen c). Aber Heinrich

macher in den Beytr. zur deutsch. Reichshist. (Eisenach 1770. 4.) S. 26. f. muthmaßet, es sey eine zweimalige Unterredung, am Comersee und zu Chiavenna, vorgefallen. Aber alle Schriftsteller reden nur von einer einzigen, ob sie schon in Ansehung der Zeit und des Orts miteinander nicht übereintreffen.

b) Chron. Urſp. p. 310.

c) Arnold. Lubec. L. II. c. 15. p. 640. Anon. Saxo l. c. p. 110. Das Chron. Urſp. sagt nur: „ita ut videretur pro tali petitione ad pedes ejus se velle demittere, quod dux discrete recusavit." Ganz anders erzählt es Albert. Stadens. ad an. 1177. p. 293. „Qui (Henricus) cum ei difficilis esset, ad pedes ejus procidit, quem Dux levare contempsit. Sed Imperatrix eum levavit, dicens: Surge

der Löwe blieb unerbittlich, ob er schon wegen dieser unerhörten Erniedrigung des Kaisers sehr betreten war. Indessen erbot er sich zu einem Beitrage an Gelde, den aber der Kaiser nicht annehmen wollte, weil ihm an seiner Person selbst gelegen war d). Nach einem andern Bericht wollte er dem Kaiser den verlangten Beistand nicht anders leisten, als wenn er ihm die Stadt Goslar, den bisherigen Schlupfwinkel der Feinde des Herzogs, abträte: und da Friedrich dieses Begehren für unbillig und der kaiserlichen Würde für nachtheilig hielt, so blieb der Herzog bei seinem Entschluß, und gieng nach Deutschland zurück e). Friedrich verbarg seinen Verdruß über das Betragen des starrsinnigen Herzogs

mi Domine, memor esto casus hujus, et memor sit Deus."

d) Arnold. Lubec. l. c. p. 140. „Imperator — dicebat, se omnimodis sine ipsius praesentia contra eos (Italos) praevalere non posse. — omne robur Imperii in te consistit, et justum est, ut ad canfortandas manus omnium huic negotio praecipuum te exhibeas, ut respublica, quae labi coepit, per te convalescat, per quem praecipue hactenus se stetisse non dubitat."

e) Otto de S. Blasio c. 23. p. 209.

zogs, gieng zurück nach Pavia, und suchte sich mit den Pavesern und Comensern näher zusam:menzusetzen f), um durch ihren Beistand und durch die erwarteten deutschen Truppen den verbundenen Lombarden widerstehen zu können; denn diese hatten bereits wieder zu den Waffen gegriffen.

Treffen bei Lignano.

Endlich kamen die neuen Hilfsvölker (i. J. 1176 im Mai), unter Anführung des Erzbischofs Philipp von Köln, dem der Kaiser dieses Geschäft aufgetragen hatte, in Italien an, und vereinigten sich mit dem Heer des Kaisers bei Como g). Aber ehe sie noch von dem langen Marsch ausgeruht hatten, rückten die Mayländer und ihre Bundsgenossen heran, und Friedrich, der ihnen zu weichen für schimpflich hielt, entschloß sich, die überlegenen Feinde anzugreifen. Nun kam es bei Lignano im Mayländischen (d. 30. Mai) zu einem Haupttreffen, das über sechs Stunden lang dauerte. Der erste Angriff der Deutschen war sehr heftig und glücklich; sie drangen bis

zur

f) Otto de S. Blasio l. c.

g) Godefrid. Colon. ad an. 1176. p. 343. Sigon. L. XIV. p. 330.

zur feindlichen Hauptfahne ein: aber die Mayländer faßten sich, nahmen den Deutschen das Hauptpanier ab, und tödteten dem Kaiser, da er sich zu tief ins Treffen wagte, das Pferd unterm Leibe. Die Deutschen glaubten, Friedrich selbst sey geblieben: und nun war es nicht möglich, sie auf dem Platze zu erhalten. Die Mayländer erfochten den vollkommensten Sieg, und erbeuteten das ganze reiche Lager der Deutschen. Von den kaiserlichen Völkern hatten die Comenser und Paveser am meisten gelitten. Der Kaiser wurde so gewiß für todt gehalten, daß ihn seine Gemahlin zu Como schon betrauerte: erst am vierten Tage kam er wieder zum Vorschein h).

Friede zu Venedig.

Durch diese schreckliche Niederlage gieng freilich des Kaisers großes Projekt, auf das er seit zwei und zwanzig Jahren so viel Mühe, Geld und Truppen verwandt hatte, zu Grunde: doch bahnte sie den Weg zum Frieden, den beide Theile, und Deutschland besonders,

h) Otto de S. Blasio c. 23. p. 209. Godefrid. Colon. ad an. 1176. Chronogr. Saxo ad h. an. Baron. ad an. 1176. n. 16, 17. Sigon. L. XIV. p. 331.

sonders, höchst nöthig hatten. Friedrich sah die Unmöglichkeit, die Lombarden unter dem Joch zu halten, ein. Er hatte weder Geld, noch Truppen, noch Lebensmittel, und aus Deutschland, wo fast alles dem Alexander anhieng, war durchaus keine neue Hilfe zu erwarten. In Italien waren seine Anhänger, durch das fortdauernde Glück der Feinde, zaghaft geworden: auch waren sie zu schwach, als daß er von ihrem Beistande etwas hoffen konnte. Friedrich mußte sich also zu einem Schritt entschließen, der ihm bis zum Jahr 1176 gewiß nie in den Sinn gekommen war; er mußte seinen Feinden im Ernst einen Frieden antragen. Von den Lombarden durfte er keine anständigen Bedingungen erwarten; dazu hatte sie der letzte Sieg zu stolz und zu übermüthig gemacht. Friedrich suchte daher, nach einer sehr richtigen Politik, seine Feinde zu trennen, und sich mit einigen besonders zu vergleichen, um von den übrigen desto billigere Bedingungen zu erhalten. Er wußte, daß der Papst Alexander der Lombarden vornehmste Stütze war, und daß ein großer Theil der Italiener sich von ihm, dem Kaiser, blos deswegen abgeneigt hatte, weil er wider den Papst, von dem er exkommunizirt war, die Waffen führte. Auch war es nicht wahrscheinlich, daß die Lombarden oder der König von Sicilien ohne den Papst einen Frieden schliessen

sen würden. An den letztern also mußte er sich zuerst wenden. Friedrich stellte sich, als ob ihn seine Händel mit dem Papste reuten, und als ob er wünschte, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen zu werden, und schickte (i. J. 1176) Gesandte an den Papst nach Anagni, um die im vorigen Jahr abgebrochenen Friedenshandlungen zu erneuern i). Alexander drang anfangs auf einen allgemeinen Frieden. Da aber die kaiserlichen Gesandten erklärten, daß sie Befehl hätten, mit ihm und seinen Kardinälen ingeheim zu traktiren; und da Alexander leicht begriff, daß er desto bessere Bedingungen erhalten würde, wenn er seinen Frieden mit dem Kaiser besonders berichtigte, ohne die Lombarden und den König von Sicilien darin aufzunehmen, so wurden die einseitigen Unterhandlungen (d. 31. Jul.) angefangen, und nach funfzehen Tagen war man über die Bedingungen des Vergleichs einig. Zu völliger Berichtigung desselben, und zugleich um die Friedenshandlungen der Lombarden zu betreiben, wurde beschlossen, daß der Papst nach Bologna und der Kaiser nach Modena kommen sollte, damit sie einander, sobald es nöthig wäre, persönlich

i) Acta Alexandri III. ap. Baron. ad an. 1176. n. 18. Sigon. L. XIV. p. 331.

sönlich sprechen könnten k). Im folgenden Jahre (1177 im März) gieng Alexander, in Begleitung einiger Kardinäle und der Gesandten des Königs von Sicilien, auf einer sicilischen Flotte nach Venedig ab, vermuthlich weil er diesen Weg für sicherer hielt, oder auch um sich der Freundschaft der mächtigen Venezianer mehr zu versichern, und durch sie die Friedenssache nach seinen Absichten zu lenken. Sobald er zu Venedig angekommen war, ließ ihm der Kaiser sagen, daß er zwar bereit sey, die zu Anagni verabredeten Präliminarien zu erfüllen, aber zur Berichtigung des Friedens auf einen andern und sicherern Ort, als Bologna für ihn wäre, antragen müsse; weswegen er entweder Ravenna oder Venedig vorschlagen wolle. Der Papst machte Schwierigkeiten: doch begab er sich nach Ferrara, wohin er die Abgeordneten der lombardischen Städte beschieden hatte, und hier ward man endlich, mit Beistimmung der sicilischen Gesandten, einig, daß Venedig der Kongreßort seyn sollte; nur mußten die Venezianer dem Papste eidlich versprechen, daß sie, ohne seine Einwilligung, den Kaiser nicht in die Stadt lassen

k) Acta Alex. III. ap. Baron. ad an. 1176. n. 19. sq. et ad an. 1177. n. 3. Sigon. l. c. p. 231. sq.

lassen wollten, bevor der Friede nicht völlig berichtigt, und vom Kaiser genehmigt wäre l).

Nachdem der Papst nach Venedig zurückgekommen, und die Abgeordneten der Lombarden und des Kaisers sich ebenfalls da eingefunden hatten, nahmen die Friedenshandlungen (im Mai) ihren Anfang. Zwei Monate verstrichen mit Berathschlagungen: denn die Lombarden wollten den Partikularfrieden zwischen dem Kaiser und dem Papste nicht zulassen, dafern sie nicht, in Ansehung ihrer Güter und Regalien, aus aller Lehnsverbindung mit dem Kaiser gesetzt würden. Da die Streitigkeiten heftiger wurden, und der Papst besorgte, er möchte seine Privatvortheile wieder verlieren, brachte er einen Stillstand in Vorschlag, mit den Lombarden auf sechs, und mit dem Könige Wilhelm von Sicilien auf funfzehn Jahre. Friedrich nahm ihn an, aber unter der Bedingung, daß der Papst ihn noch funfzehn Jahre lang im ungestörten Besitz und Genuß der mathildischen Erbgüter lassen sollte:

l) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1177. n. 13 — 19. Romualdi Salernitani chron. ad an. 1177. ap. Murator. T. VII. p. 217. sq. Romuald, Erzbischof von Salerno, war selbst, als sicilischer Gesandter, zugegen.

te: und dieses ließ sich der Papst gefallen m). Also wurde endlich (d. 23. Jul.) der Friede zwischen dem Kaiser und dem Papste und der doppelte Stillstand geschlossen, und von dem Grafen Heinrich von Diessa, als kaiserlichem Bevollmächtigten, beschworen. Vermöge desselben sollte Friedrich den Alexander als rechtmäßigen Papst erkennen, den Gegenpapst Calixt verlassen, und alles, was er der römischen Kirche entzogen hätte, zurückgeben, die mathildischen Erbgüter aber noch funfzehn Jahre lang besitzen und nutzen; der Gegenpapst Calixt sollte mit einer Abtei entschädigt werden, und die Kardinäle, Bischöfe und anderen Geistlichen, die von seiner Partei gewesen, ihre vorigen Stellen behalten, der Bischof Gero von Halberstadt aber abgesetzt werden; dagegen wollte der Papst des Kaisers Prinzen Heinrich für einen rechtmäßigen römischen König, und die kaiserliche Gemahlin als römische Kaiserin erkennen, und letztere entweder selbst, oder durch einen Legaten, krönen. Dieser Friede sollte mit dem Papste auf ewig, mit dem Könige Wilhelm von Sicilien aber ein Stillstand auf funfzehn, und mit den Lombarden auf sechs Jahre geschlossen seyn, und sowohl jener als dieser

vom

m) Romuald. Salernitan. l. c. p. 222. sqq.

vom Kaiser und seinen Fürsten eidlich, vom römischen Könige aber schriftlich, bekräftiget werden n). Hierauf wurde der Kaiser (d. 24. Jul.) von den Venezianern, mit des Papstes Einwilligung, von Chiozza nach dem Kloster St. Nicolo in Rialto, eine Meile von Venedig, abgeholt. Dahin schickte der Papst einige Kardinäle, die den Kaiser vom Bann entbinden mußten. Friedrich wurde sodann von dem Doge, dem Patriarchen und einer grossen Menge von Geistlichen und Laien von St. Nicolo sehr feierlich nach Venedig eingeführt, und vom Papste und den Kardinälen vor der Hauptthüre der Markuskirche erwartet. Hier warf sich der Kaiser (am vorerwähnt. Tag.) öffentlich vor dem Papste nieder, und erwies ihm die gewöhnliche Ehrenbezeugung des Fußkusses. Der Papst richtete ihn auf, und ertheilte ihm den Friedenskuß; worauf der Kaiser den Papst bei der Hand nahm, ihn in die Kirche führte, und vor dem Altar von ihm den Segen empfieng o). Nach einigen Tagen (d. 1.

n) Acta Alexandri III. l. c. ad an. 1177. n. 20. sq. Romuald. Salernitan. l. c. p. 230. sq. Tabulae pacis ap. Sigon. L. XIV. pag. 332. sq.

o) Romuald. Salernitan. p. 231. Daß Alexander dem Kaiser bei dieser Gelegenheit auf den

(d. 1. Aug.) erfolgte die feierliche und eidliche Bestätigung des Friedens und des doppelten Stillstandes von beiden Seiten p): und so war endlich die Ruhe in der Kirche wieder hergestellt. Uibrigens hatten die Lombarden alle Ursache, sich über den Papst zu beschweren, daß er bei diesem Friedensgeschäft blos auf seinen Vortheil gesehen, das Interesse der Bundsgenossen aber vernachläßiget, und ihre Sachen noch immer unentschieden gelassen hatte, da sie doch eigentlich die ganze Last des Krieges, mit so vielfältigen Einbußen, tragen müssen, und den Kaiser genöthigt hatten, mit dem römischen Stuhl Friede zu machen. Der Kaiser blieb noch den ganzen Herbst und Winter über in Italien: alsdenn übertrug er die Besorgung der italienischen Angelegenheiten dem Erzbischof Christian von Maynz,

den Hals getreten, sagt weder der Erzbischof Romuald von Salerno, der doch selbst als Augenzeuge schrieb, noch irgend ein gleichzeitiger Schriftsteller, noch auch Alexander selbst: und Joseph II. konnte, als man ihm 1768 zu Rom die Kopie von dem bekannten, gar nicht gleichzeitigen, Gemälde zu Venedig zeigte, aus mehr als einer Ursache über die Erfindung des gedungenen Malers lachen.

p) Romuald. Salernitan. p. 232. sqq.

Maynz, und kehrte mit seiner Gemahlin (i. J. 1178) nach Deutschland zurück q), mit dem Entschluß, sich an dem Herzoge Heinrich dem Löwen, der ihn auf diesem entscheidenden Zuge verlassen hatte, nachdrücklich zu rächen.

Heinrich der Löwe.

Friedrich schrieb die Unglücksfälle, die ihm auf diesem fünften Zuge begegnet waren, und den darauf erfolgten kränkenden Frieden blos der Abwesenheit des unerbittlichen, starrsinnigen Herzogs Heinrichs des Löwen zu, und sein Verdruß über ihn war desto größer, da er dem Herzoge bisher mehr Gunst und Freundschaft, als irgend einem andern Reichsfürsten, erwiesen hatten. Ob Friedrich hierin richtig geurtheilt habe, und ob er nicht, bei der damaligen sichtbaren Uiberlegenheit der Lombarden und der alexandrischen Partei eben so unglücklich gewesen seyn würde, wenn auch Heinrich der Löwe ihm beigestanden hätte, ist sehr zweifelhaft. Aber Friedrich, der seine mißlungenen großen Projekte entschuldigen wollte, glaubte einmal, der Herzog sey Schuld an seinem Unglück, zumal da er, als Besitzer der zwei größten Herzogthümer, als begün-

stigter

q) Sigon. l. c. p. 335.

stigter Freund und naher Verwandter des Kaisers die meiste Verbindlichkeit zu haben schien, seine Unternehmungen nach Vermögen zu unterstützen. Allerdings war das Betragen des Herzogs gegen den Kaiser, da er ihn gerade in seiner gefährlichsten Lage im Stiche ließ, sehr unerwartet. Die Hauptursachen davon glaubt man in dem Vergleich des Kaisers mit Welf VI. über die mathildischen Güter zu finden, wodurch Heinrichs Hoffnung auf diese reiche Erbschaft verloren gieng. Wir haben aber gesehen, daß Heinrich nicht einmal Ursache hatte, deswegen mißvergnügt zu seyn, und daß die Freundschaft zwischen ihm und dem Kaiser seitdem noch mehrere Jahre fortdauerte r). Eine andere Ursache zum Mißvergnügen des Herzogs sucht man in des Kaisers angeblichen Bemühungen, Heinrichs des Löwen Vasallen und Länder an sich zu bringen. Heinrich hatte im Jahr 1171 (im Aug.) eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen. Während seiner Abwesenheit soll der Kaiser nach Sachsen gekommen seyn, und sich von den herzoglichen Vasallen eidlich haben versprechen lassen, daß sie, wenn der Herzog auf seiner gefährlichen Reise sterben sollte, ihre

r) S. oben S. 204. und Schuhmacher Beytr. zur deutschen Reichshist. S. 2. f.

re Länder von ihm, dem Kaiser, zu Lehn neh=
men wollten s). Allein, wenn sich auch die=
ses Faktum erweisen liesse, so würde man den=
noch den Kaiser keiner offenbaren Ungerechtig=
keit hierin beschuldigen können. Heinrich der
Löwe hatte damals noch keinen männlichen Er=
ben: folglich war der Kaiser, wenn Heinrich
auf der Wallfahrt starb, sein nächster Erbe;
folglich war es nur zu weit getriebene Vor=
sicht, wenn er sich auf jenen sehr möglichen
Fall der Vasallen versicherte, die er zu seinen
Absichten in Italien nicht wohl entbehren konn=
te. Doch, die ganze Erzählung beruht auf
dem Zeugniß eines einzigen und nicht einmal
gleichzeitigen Schriftstellers des Gobelinus
Persona, der im funfzehnten Jahrhundert
schrieb, und wegen mehrerer Unwahrheiten
bekannt ist. Viel wahrscheinlicher ist, daß Hein=
rich der Löwe es für unerlaubt gehalten, dem
Kaiser wider den Papst Alexander und dessen
Partei ferner beizustehen t). Heinrich erkannte,
wie die meisten deutschen Fürsten, den Ale=
xander für das rechtmäßige Oberhaupt der
Kirche, und dieser hatte den Kaiser, zugleich
mit seinen Anhängern, schon mehrmal in den
Bann

s) Gobelinus Persona in Cosmodrom. ap. Mei-
bom. T. I. p. 271.

t) Vid. Chron. Urst. p. 310.

Bann gethan. Es ist nicht glaublich, daß ein Fürst, der eine Wallfahrt nach Palästina gethan hatte, und der sich im Jahr 1180 noch dem Bischof Ulrich von Halberstadt, der ihn exkommunizirt hatte, zu Füßen warf, um die Absolution zu erhalten v), den Bannspruch des Papstes selbst verachtet haben sollte. Daß er sich von Alexandern oder seiner Partei habe bestechen lassen x), ist nicht wahrscheinlich: wohl aber mag ihn Alexander durch Zureden, Schmeicheleien und Drohungen von Friedrichs Seite abgezogen haben. Dies mußte Alexandern desto leichter werden, da Heinrich und mit ihm die meisten deutschen Fürsten zur Genüge erfahren hatten, wie wenig durch die dem Reiche lästigen italienischen Kriege ausgerichtet wurde. Man sah, daß Italien Deutschlands Unglück war, und daß das Beste des Reichs über den fruchtlosen und blutigen Siegen und Eroberungen in Italien ganz vernachlässiget wurde. Schon längst hatten vernünftige deutsche Stände gewünscht, daß sich die Verbindung Italiens mit Deutschland völlig auflösen möchte, um einmal den fruchtlosen und höchst nachtheiligen Alpenzügen, den ewigen Streitigkeiten mit den Päpsten

v) Arnold. Lubec. L. II. c. 26. p. 645.
x) Chron. Urſp. l. c.

sten und den daher entstandenen Zerrüttungen Deutschlands ein Ende zu machen. Gewiß wünschte dies niemand eifriger, als Heinrich der Löwe, und er glaubte dieser patriotischen Absicht näher zu kommen, wenn er den Kaiser in seinen unnützen italienischen Feldzügen nicht weiter unterstützte, und ihn dadurch nöthigte, seinen unausführbaren Entwürfen zu entsagen. Da aber eben dies das Lieblingsprojekt des Kaisers war, so ward Friedrich deswegen über den Herzog heftig aufgebracht, und er beschloß, ihn so bald als möglich zu demüthigen.

Achtserklärung Heinrichs des Löwen.

Kaum hatte der Kaiser angefangen, sich über den Herzog Heinrich zu beklagen, als dessen alte Feinde sich haufenweise hinzudrängten, um ihre Beschwerden ebenfalls anzubringen. Vornehmlich klagten die Bischöfe über die Bedrückungen des Herzogs, und sagten, es sey fast keine Kirche, die durch seine Räubereien nicht gelitten hätte y). Der Grund dieser Beschuldigungen war die Eifersucht der Bischöfe über Heinrichs große Macht und über dessen Vorrechte in Kirchensachen; denn der Kaiser

y) Arnold. Lubec. L. II. c. 16. p. 640.

Kaiser hatte ihm das Vorrecht ertheilt, in den slavischen Provinzen jenseit der Elbe Bischöfe zu ernennen, sie zu investiren, und sich von ihnen huldigen zu lassen z). Dieses Vorrecht war zwar nichts Neues: schon der Herzog Arnulf von Bayern hatte es vom Könige Heinrich I. erhalten a); und selbst Friedrich I. verstattete im Jahr 1152 dem Herzoge Berthold von Zähringen die Investitur einiger burgundischen Bischöfe b). Bei Heinrich dem Löwen aber machte die Sache desto mehr Aufsehen, da er seine Hoheitsrechte über seine geistlichen Vasallen nach aller Strenge zu behaupten suchte. Der Kaiser war noch nicht aus Italien zurück, als der Bischof Ulrich von Halberstadt und der Erzbischof Philipp von Köln (i. J. 1178) die Feindseligkeiten wider den Herzog schon anfiengen c); so ungedultig waren sie, ihren Haß zu befriedigen, und so sicher rechneten sie auf des Kaisers feindseli-

z) S. oben S. 199.

a) S. 83. B. S. 20. f.

b) Conventio inter Fridericum regem et Bertolfum Ducem, in Martene Collect. Ampliff. T. II. p. 523. conf. Otto de S. Blasio c. 21. p. 207.

c) Arnold. Lubec. L. II. c. 20. 24. Godefrid. Colon. ad an. 1178.

ge Gesinnungen wider den Herzog. Nachdem Friedrich (i. demselb. J.) in Deutschland angekommen war, beklagte sich der Herzog bei ihm zu Speyer über die Gewaltthätigkeiten des Erzbischofs von Köln. Der Kaiser setzte (i. J. 1179 im Jan.) einen Reichstag nach Worms an, auf welchen auch der Herzog Heinrich besonders vorgeladen wurde, um sich auf seiner Seite wider die Klagen der ostsächsischen Fürsten zu verantworten d). Heinrich merkte, was ihm bevorstand, und erschien nicht. Friedrich berief ihn auf einen zweiten Reichstag (im Jun.) nach Magdeburg: und hier hatte fast jeder der anwesenden Fürsten wider den Herzog zu klagen e). Da sich Heinrich wieder nicht stellte, wurde er zum drittenmal nach Goslar vorgeladen. Aber der Herzog, der sich auf seine gerechte Sache und auf seine Macht verließ, erschien auch diesmal nicht: denn er wußte, daß er an dem erzürnten Kaiser und den eifersüchtigen und ihm gehässigen Fürsten keine billigen und unparteiischen Richter finden würde. Der Kaiser überließ die Sache dem Urtheil der Fürsten: und diese thaten den Ausspruch, daß der Herzog,

d) Arnold. Lubec. L. II. c. 24. p. 644. Godefrid. Colon. ad an. 1179. p. 344.

e) Arnold. Lubec. et Godefrid. Colon. l. c.

zog, weil er auf die dreimalige Ladung nicht erschienen wäre, aller seiner Würden und Lehen entsetzt, und in die Reichsacht erklärt werden müsse f). Friedrich bestätigte das Urtheil: doch ließ er sich von einigen Fürsten bewegen, die Vollziehung desselben noch aufzuhalten, und den Herzog zum viertenmal nach Würzburg vorzuladen. Schon hieraus entdeckt sich, daß Friedrich das vormalige Gefühl der Freundschaft gegen Heinrich den Löwen noch nicht ganz verloren hatte; daß seine Absicht zwar auf eine Demüthigung, aber nicht auf den völligen Ruin des Herzogs gegangen sey. Noch vor der dritten Vorladung nach Goslar hielt Friedrich mit dem Herzoge, auf dessen Antrag, eine persönliche Unterredung zu Halbesleben, und suchte ihn von der bevorstehenden Gefahr und dem Todhaß der Fürsten durch eine Geldstrafe von 5000 Mark Silber zu befreien, die er an den Kaiser zahlen sollte g) Freilich war es hart und ungerecht, eine so

hohe

f) Arnold. Lubec. L. II. c. 24. p. 644.

g) „Imperator autem quinque millia marcarum ab eo expetiit, hoc ei dans consilium, ut hunc honorem Imperatoriae majestati deferret, et ipso mediante gratiam Principum, quos offenderat, inveniret." Arnold. Lubec. L. II. cap. 24. pag. 644.

hohe Geldstrafe zu fordern, wo kein eigentliches Verbrechen zum Grunde lag: aber es war das einzige Rettungsmittel, das Friedrich dem Herzoge noch vorschlagen konnte. Heinrich verwarf es schlechterdings; und nun war der Kaiser selbst nicht im Stande, das ihm drohende Unglück abzuwenden.

Vollziehung der Acht.

Heinrich der Löwe erschien auch auf die vierte Ladung zu Würzburg nicht. Daher wurde er, (i. J. 1180 im Jan.) nach dem bereits geschehenen Ausspruch der Fürsten, mit der Reichsacht wirklich belegt, und seiner beiden Herzogthümer und übrigen Reichslehen verlustig erklärt h). Als Ursachen seiner Verurtheilung gab man an: „daß er nicht abgelassen habe, die Kirchen Gottes und die Rechte und Freiheit der Fürsten und Herren zu bedrücken; daß er, nachdem er nach Lehnrecht dreimal gesetzmäßig vorgeladen worden, weder selbst erschienen, noch zu seiner Verantwortung einen Stellvertreter geschickt, und also den Kaiser zu wiederholtenmalen verachtet und dessen

h) Arnold. Lubec. l. c. Chron. Mont. Sereni ad an. 1180. ap. Mencken. T. II. p. 197. Albert. Stadens. ad h. an. p. 294.

sen Majestät offenbar beleidigt habe: daher er, auf die dringenden Klagen der Fürsten und sehr vieler Herren, in die Reichsacht verfallen, und durch den einmüthigen Ausspruch der Fürsten sowohl des Herzogthums Bayern, als des Herzogthums Westphalen und Engern und aller übrigen Reichslehen, verlustig erklärt und diese dem Kaiser zugesprochen worden i)." Das Hauptverbrechen war also das ungehorsame Außenbleiben auf die dreimalige Ladung k); denn die Bedrückungen der Kirchen und Fürsten wurden nur im Vorbeigehen berührt, zu geschweigen, daß diese Beschuldigungen ganz ungegründet, wenigstens nicht rechtlich erwiesen waren. Der Herzog entschuldigte sein Außenbleiben damit, daß er, als ein geborner schwäbischer Fürst, in keinem andern Lande

i) Urkunde Friedrichs I. über die dem Erzstift Köln verliehenen Theile der Herzogthümer Engern und Westphalen vom Jahr 1180, in Olenschlager N. Erläut. d. gold. Bulle Urk. B. no. 24. S. 67. ff.

k) „Quia citatione vocatus Majestati nostrae praesentare contempserit, et pro hac contumacia proscriptionis nostrae inciderit sententiam cet." Urk. Friedrichs I. bei Olenschlager a. ang. O. S. 68. conf. Arnold. Lubec. L. II. c. 24. p. 644.

Lande als in Schwaben vor Gericht gefordert werden könne, und folglich die Achtssentenz nicht gültig sey l). Eben das behaupteten seine Freunde auf der Reichsversammlung zu Goslar. Da aber die meisten Fürsten widersprachen, und einer der anwesenden Herren sich sogar erbot, durch den Zweikampf gegen einen jeden zu beweisen, daß der Kaiser einen deutschen Fürsten vorladen könne, wohin er nur innerhalb der Reichsgränzen wollte: so wurde des Herzogs Exzepzion als unzulässig verworfen m). Die Vollziehung der Acht verschob der Kaiser noch bis in die Mitte der Fasten, da endlich auf einem Reichstage zu Gelnhausen (i. J. 1180 im März) das Urtheil bestätigt, und die bereits beschlossene Vertheilung der Reichslehen, die man dem Herzoge abgesprochen, vorgenommen wurde n). Das Herzogthum Westphalen und Engern wurde vom Kaiser, mit Bewilligung der Reichsstände, in zwei Theile getheilt: Westphalen oder die westlichen Länder des Herzogthums Sachsen, die sich ins Kölnische und Paderhornische erstreckten,

l) Arnold. Lubec. L. II. c. 24.

m) Chron. Urſp. p. 310.

n) Godefrid. Colon. ad an. 1180. pag. 344.
Chron. Mont. Sereni ad an. 1180. p. 197.
Chron. Pegavienſ. ad h. an. l. c. p. 146. ſq.

ten, wurden als ein besonderes Herzogthum an das Erzstift Köln o), der übrige Theil des Herzogthums aber, nämlich Engern und einige Stücke von Ostphalen, an den Grafen Bernhard von Ascanien p), den Sohn Albrechts des Bären, verliehen q). Ostphalen bestand größtentheils aus welfischen Erblanden, auf die sich die Reichsacht nicht erstreckte r): diese behielt Heinrich der Löwe, und vererbte sie auf seine Nachkommen. Sehr wahrscheinlich erhielt Bernhard von Ascanien, wie der Erzbischof Philipp von Köln, einen Lehnbrief, ob er sich schon noch nicht gefunden hat. Auch erhielt Bernhard nicht blos den Titel eines Herzogs, sondern das Herzogthum Sachsen selbst, aber freilich

o) Daher kommt der noch jetzt übliche Titel des Erzbischofs zu Köln Herzog von Engern und Westphalen.

p) Oder Aschersleben, dem ersten Sitz des Grafen Bernhards. Der Name Ascanien, unter welchem das Haus Anhalt bekannt ist, kam erst im 14. Jahrhundert in Gebrauch. Vid. Chr. Knaut antiquit. pagor. et comitatuum principatus Anhaltini, (Francof. 1699.)

q) Urk. Fridrichs I. v. J. 1180 bei Olenschlager a. ang. O. S. 68.

r) „Universa, quae ab imperio tenuerit, beneficia — abjudicata sunt." Urk. Friedrichs I. v. J. 1180 a. ang. O. S. 68.

freilich nicht in dem Umfange, wie es Heinrich der Löwe besessen hatte s); denn Friedrichs Hauptabsicht war, die großen Herzogthümer zu zerstückeln, um die neuen Besitzer derselben nicht fürchten zu dürfen. Eben daher ließ er geschehen, daß die benachbarten Erzbischöfe und Bischöfe von Maynz, Paderborn, Hildesheim, Verden, Bremen, Magdeburg und Minden, der Graf von Holstein, die Stadt Goslar und andere vieles an sich rissen, so wie es ihnen am bequemsten lag. Das Herzogthum Bayern übertrug der Kaiser, auf einem Reichstage zu Regensburg, (i. J. 1180 im Jul.) dem Pfalzgrafen von Wittelsbach Otto

s) In dem angeführten Lehnbriefe, der dem Erzbischof von Köln ertheilt wurde, heißt es: „accedente quoque publico consensu dilecti Consanguinei nostri Ducis Bernhardi, cui reliquam partem Ducatus concessimus." Und in der Unterschrift nennt sich Bernhard selbst: „Dux Westphaliae et Angariae." Auch sagt Arnold Lubec. L. II. c. 24. „Bernhardum Comitem de Anhalt pro eo Ducem constituit." Noch bestimmter das Chron. Urspl. l. c. „Ducatum vero Saxoniae contulit cuidam nobili Bernhardo de Anehaldo." Eben so Otto de S. Blasio c. 24. p. 209. und Albert. Stadens. ad an. 1180. p. 291.

Otto dem Aeltern. Doch wurden verschiedene Stücke davon abgerissen: Regensburg, die bisherige Hauptstadt der Herzoge von Bayern, ward eine unmittelbare Reichsstadt, nnd der Graf von Andechs Berthold IV. wurde der bayerschen Hoheit entzogen und zum Herzoge von Meran ernannt t). Auch mit den wendischen Landen an der Ostsee gieng eine wichtige Veränderung vor. Heinrich der Löwe hatte alle slavischen Völker von der Eyder bis an die Peene, nebst einem Theil von Rügen, auf eigene Gefahr und Kosten, bezwungen v), und eine beträchtliche Menge neuer Einwohner aus Westphalen dahin abgeführt x). Diese Länder hatte er als sein Eigenthum angesehen und dem Kaiser fast gar nichts darin einräumen wollen y). Die damaligen wendischen Fürsten Casimir und Bogislav, zwei Brüder, waren bisher Heinrichs treueste Vasallen und Freunde gewesen.

t) Chron. Pegavienf. ad an. 1180. p. 147. Otto de S. Blasio c. 24. p. 209. Chron. Urfperg. l. c. Jo. Dav. Koeler Diff. de ducibus Meraniae, (Altorf. 1727.) §. 13. p. 28. fqq.

v) Helmold L. II. c. 14. p. 629.

x) Helmold. L. I. c. 91. p. 614.

y) „In hac enim terra fola Ducis authoritas attenditur," Helmold. L. I. c. 73. p. 597.

gewesen. Doch trat Bogislav bald zur Partei des Kaisers über. Und da Kasimir im Jahre 1180 starb, so leistete Bogislav dem Kaiser die Huldigung z), und Friedrich erklärte ihn (i. J. 1180) zum Herzoge von Pommern a). Endlich wurde noch die Stadt Lübeck, die Heinrich der Löwe mit großen Rechten und Freiheiten beschenkt und zu einer beträchtlichen Handelsstadt erhoben hatte, (i. J. 1181) vom Kaiser zu einer freien Reichsstadt erklärt b). Auf diese Art sah sich der vormals so mächtige Herzog Heinrich fast aller seiner Länder beraubt c): blos seine sächsischen Allodien oder die braunschweig-lüneburgischen Lande blieben ihm übrig. So weit hatten es seine eifersüchtigen Feinde gebracht, unter denen der Erzbischof Philipp von Köln und der Bischof Ulrich von Halberstadt die vornehmsten und vielleicht von der ganzen merkwürdigen Revolution die ersten Urheber waren d).

Da Heinrich der Löwe die wider ihn ergangene Achtserklärung schlechterdings für ungültig hielt, so betrachtete er die Vertheilung seiner Län-

z) Arnold. Lubec. L. II. c. 31. p. 648.
a) Saxo Grammaticus L. XVI. p. 375.
b) Arnold. Lubec. L. II. c. 35. p. 651.
c) Chron. Sampetrin. ad an. 1181. p. 228.
d) S. Schumacher a. ang. O. S. 35 ff.

Länder als einen offenbaren Raub, und suchte sich im Besitz derselben mit Gewalt zu behaupten. Er brachte (i. J. 1180 im May) ein ausgesuchtes Heer zusammen, rückte vor das ihm verhaßte Goslar, und schnitt der Stadt alle Zufuhr ab. Während daß er die dortigen Bergwerke zerstören ließ e), zog er mit einem Theil des Heers vor Nordhausen und legte diese Stadt in Asche f). Der Kaiser ließ den Landgrafen Ludwig V. von Thüringen und den neuen Herzog Bernhard von Sachsen wider ihn aufbrechen: sie wurden aber vom Herzoge auf dem Eichsfelde angegriffen, in die Flucht geschlagen und der Landgraf Ludwig, mit seinem Bruder Hermann, gefangen g). Eben so glücklich waren Heinrichs Truppen wider den Bischof Ulrich von Halberstadt, der seine Länder von neuem angefallen hatte. Der größte Theil des bischöflichen Gebiets wurde verheert, Halberstadt erobert und in Brand gesteckt, und der Bischof Ulrich selbst gefangen h). Diese und andere Vortheile, welche

der

e) Chron. Montis Sereni ad an. 1180. p. 197. Chron. Pegavienſ. ad h. an. p. 147.

f) Arnold. Lubec. L. II. c. 30. p. 647.

g) Arnold. Lubec. l. c. p. 647. Chron. Mont. Seren. l. c.

h) Arnold. Lubec. L. II. c. 28. ſq. p. 646. ſq.

der Herzog Heinrich über seine Feinde erhielt, veranlaßten den Kaiser, zur Vollziehung der Reichsacht wider den Herzog ernstlichere Maßregeln zu ergreifen, und der damalige Abfall des mächtigen Grafen Adolf von Holstein, der sich mit Heinrich vereinigt hatte, schien ihm den glücklichsten Erfolg zu versprechen i). Der Kaiser drang im Sommer des Jahres 1180 mit einem mächtigen Heer in Sachsen ein, eroberte verschiedene feste Plätze fast ohne Widerstand, und der Herzog wurde auf einmal von seinen meisten Vasallen verlassen k). Um die Sachsen vom Herzoge völlig abzuziehen, setzte ihnen der Kaiser (i. J. 1180 im Aug.) auf einer Versammlung zu Werla eine Frist von drei Monaten, in welcher sie, bei Verlust ihrer Güter, vom Herzoge abtreten und sich zur Gegenpartei schlagen sollten: und dieß that die Wirkung, daß fast alle übrigen Vasallen und Städte in Sachsen sich an den Kaiser ergaben l). Im folgenden Jahre (1181) brach Friedrich abermals, in Begleitung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, des Bischofs von Bamberg, der Aebte von Fulda, Corvey

i) Arnold. Lubec. L. II. c. 30. sq. p. 647. sq.
k) Arnold. Lubec. l. c. c. 31.
l) Chron. Pegaviens. ad. an. 1180. p. 147. sq.
Chron. Mont. Seren. ad h. an. p. 198.

Corvey und Hersfeld und des Markgrafen Otto des Reichen von Meissen, mit einem sehr mächtigen Heer in Sachsen ein, ließ Braunschweig durch den Erzbischof von Köln und andere Fürsten, und Bardewyk durch den Herzog Bernhard und dessen Bruder, den Markgrafen Otto von Brandenburg, einschliessen: er selbst aber rückte mit der Hauptarmee vor Lübeck and brachte diese sehr feste Stadt, nach einer harten Belagerung, zur Uibergabe m). In diesen Umständen ließ der von allen Seiten bedrängte und verlassene Herzog Heinrich den Muth sinken, und entschloß sich, die Gnade des Kaisers im Ernst zu suchen. Er bat den Kaiser um die Erlaubniß, auf sicheres Geleit zu ihm nach Lüneburg zu kommen. Dieß wurde ihm bewilligt, und Heinrich gab sich alle mögliche Mühe, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, erhielt aber weiter nichts, als daß ihm Friedrich versprach, seine Sache auf einer Versammlung zu Quedlinburg untersuchen zu lassen n). Heinrich erschien zu Quedlinburg: aber ein neuer Zwist, in den er hier mit dem Herzoge Bernhard gerieth, hinderte den gehofften Erfolg der Berathschlagungen, und es wurde ein anderer Reichstag (i. J. 1181 im

Nov.

m) Arnold. Lubec. L. II. c. 34. sq. p. 650. sq.
n) Arnold. Lubec. L. II. c. 36. p. 652.

Nov.) nach Erfurt angesetzt. Dahin kam Heinrich der Löwe, fiel dem Kaiser zu Füßen und unterwarf sich ganz seiner Gnade. Den Kaiser rührte der Auftritt: er richtete den Herzog auf, umarmte ihn und ließ einige Thränen fallen, die ihm Ehre machten, wenn sie anders aufrichtig waren o). Der Herzog schmeichelte sich mit den besten Hoffnungen, und Friedrich selbst scheint nicht abgeneigt gewesen zu seyn, ihn ganz zu restituiren: aber dieß gieng über sein Vermögen. Bereits hatte er den Fürsten, die des Herzogs Untergang suchten, und sich durch seinen Fall bereichert hatten, eidlich versprechen müssen, daß er, ohne ihre Genehmigung nie etwas zum Vortheil des Herzogs thun wollte: und itzt mußte er sich von neuem eidlich verbinden, ihn, ohne gemeinsame Einwilligung der Stände, nie zu restituiren p). Heinrich mußte sich daher den harten Bedingungen unterwerfen, daß er auf seine Reichslehen Verzicht thun, und blos seine gesammten Erblande behalten, jedoch sich auf drei Jahre aus Deutschland entfernen sollte q). Unstreitig war das Verfahren wider diesen, vormals so mächtigen und geehrten und um den Kaiser und das Reich

so

o) Arnold. Lubec. l. c.
p) Arnold. Lubec. l. c.
q) Arnold. Lubec. l. c.

so verdienten, Fürsten zu hart und ungerecht. Alles, was man ihm vorwerfen konnte, war übertriebener Starrsinn und Strenge in der Behauptung seiner Rechte, vielleicht auch zu wenig Gefälligkeit gegen den Kaiser, dem er sehr viel zu danken hatte. Friedrich fühlte es gewiß, daß sein Schicksal zu hart und unverdient war, denn er hatte ihn blos demüthigen wollen: aber des Herzogs neidische und gehässige Feinde ruhten nicht eher, als bis er ganz zu Grunde gerichtet war. Heinrich unterwarf sich seinem Exil ohne Verzug, und gieng (i. J. 1182) mit seiner Familie zu seinem Schwiegervater nach England r). Nach drei Jahren (i. J. 1185) kam er zurück nach Braunschweig, fand aber, daß seine Feinde von seinen Erblanden verschiedene Stücke abgerissen hatten. Der Kaiser tröstete ihn deswegen durch öftere Briefe, und that ihm die besten Versprechungen, die er aber nicht erfüllte, theils weil er mit andern Staatsangelegenheiten beschäftigt war, theils weil er den Herzog wegen mancherlei heimlicher Verständnisse in Verdacht hatte s). Eben daher wollte ihn Friedrich

r) Heinrich der Löwe war seit 1168 mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, vermählt.

s) Arnold. dubecenf. L. III. c. 12. p. 665.

Friedrich im Jahr 1189, da er einen Kreuzzug vorhatte, während seiner Abwesenheit nicht in Deutschland lassen, sondern verlangte von ihm auf einem angesetzten Reichstage zu Goslar, daß er entweder auf seine völlige Restituzion Verzicht thun, oder auf kaiserliche Kosten mit nach Palästina ziehen und alsdenn völlig restituirt werden, oder auch Deutschland nochmals auf drei Jahre verlassen sollte. Heinrich wählte das letzte, weil er weder einen unnöthigen Feldzug thun, noch auch von seinen vormaligen Würden und Ländern etwas verlieren wollte t). Er begab sich, mit seinem ältesten Sohne, (i. J. 1189) wieder nach England, kam aber noch im Herbst desselben Jahres nach Deutschland zurück, wie wir unten hören werden.

Friede zu Costnitz.

Nach der Bezwingung Heinrichs des Löwen war der Kaiser bedacht, mit den Lombarden einen dauerhaften Frieden zu schließen; denn der sechsjährige Stillstand lief im Jahr 1183 zu Ende, und an die Erneuerung des Kriegs war nicht zu gedenken. Friedrich schickte daher Gesandte nach Piacenza, um mit den

t) Arnold. Lubec. L. III. c. 28. p. 676.

den Abgeordneten der lombardischen Städte in vorläufige Unterhandlungen zu treten. Die Lombarden legten (im Jahre 1183 d. 30. Ap.) den Gesandten einen Friedensplan vor, worin sie verlangten, daß alles in den Stand hergestellt werden sollte, wie es seit Heinrichs V. Tode gewesen wäre v). Die kaiserlichen Gesandten machten ihnen dazu Hoffnung, und giengen, nebst den Häuptern der Lombarden, zurück nach Costnitz, wo der Kaiser einen Reichstag hielt. Hier wurde endlich (den 25. Jun.) der Hauptfriede zwischen dem Kaiser und seinem Sohne, dem römischen Könige Heinrich, und den lombardischen Städten berichtiget und unterzeichnet. Vermöge desselben sollten die verbundenen Lombarden innerhalb ihren Städten alle Regalien behalten und ausüben, wie sie sie von alten Zeiten her gehabt und noch hätten; außerhalb denselben aber nicht anders, als mit kaiserlicher Bewilligung. Zur genauern Bestimmung der beiderseitigen Gerechtsamen sollte der Bischof einer jeden Stadt, mit Zuziehung einiger unparteiischen Kommissarien, untersuchen, was für Regalien die Kaiser den Städten verstattet oder nicht verstatter hätten: wollte sich eine Stadt der Untersuchung nicht unterwerfen, so sollte sie

v) Sigon. L. XIV. p. 338.

2000 Mark Silber jährlichen Zins an den Kaiser zahlen. Alle Rechte und Freiheiten, welche der Kaiser oder seine Vorfahren den Bischöfen, Kirchen, Städten und andern geistlichen oder weltlichen Personen vor dem Kriege verliehen, wurden mit Vorbehalt der kaiserlichen Oberlehensherrlichkeit bestätigt, dagegen aber alle, zum Nachtheil anderer Städte und Personen ertheilte, Privilegien aufgehoben. In den Städten, wo der Bischof durch ein kaiserliches Privilegium die Konsules in ihrem Amt bestätigt hätte, sollte es noch ferner so gehalten werden: in den andern Städten sollten die Konsules ihr Konsulat in den nächsten fünf Jahren von dem kaiserlichen Statthalter, nachher aber vom Kaiser selbst erhalten, und damit, jedoch unentgeltlich, investirt werden. In Streitsachen, die über 25 Pfund Reichsmünze betrügen, sollte die Appellazion unmittelbar an den Kaiser geschehen, jedoch den alten Rechten und Gewohnheiten des Bisthums Brescia hierin unbeschadet: und damit die Parteien nicht genöthigt wären, deswegen nach Deutschland zu gehen, wollte der Kaiser in allen Städten oder Bisthümern einen eigenen Richter oder Kommissarius bestellen, der die Sachen annehmen und innerhalb zwei Monaten, von der Litiskontestazion an, nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Orts entschei-

den

den sollte. Keiner sollte in einer Stadt zum Konsul bestellt werden, der dem Kaiser nicht die Treue geschworen hätte, oder vor der Uibernehmung des Konsulats noch schwöre. Die kaiserlichen Vasallen sollten sich vom Kaiser belehnen lassen, und den Leheneid schwören, die Bürger von 16 bis 70 Jahren den Eid der Treue ablegen, und die Huldigung alle zehn Jahre erneuert werden. Der Kaiser sollte sich, ohne Noth, nicht lange in einer Stadt oder einem Bisthum aufhalten. Die Städte sollten das Befestigungsrecht haben, und ihren bisherigen Bund fortsetzen und nach Gefallen erneuern dürfen. So oft der Kaiser nach der Lombardie käme, sollten ihm die Städte das gewöhnliche Fodrum, oder Proviant und Futter, zur gehörigen Zeit liefern. Würde eine Stadt diesen Vergleichspunkten nicht nachkommen, so sollten die übrigen Städte sie dazu anhalten, und der Friede dadurch nicht unterbrochen werden x). Dieser Kostnitzer Friede wurde für so wichtig angesehen, daß man ihn ins Corpus Juris Civilis mit aufnahm, und auch fast in jeder Stadt eine Abschrift davon niederge-

x) Tabulae pacis Constantienf. ap. Murator. Antiquit. Ital. T. IV. Diff. 48. p. 307. fqq. Sigon. L. XIV. p. 338. fqq.

dergelegt wurde; denn er sollte, in Ansehung der Verbindung Italiens mit Deutschland, als ein beständiges Reichsgrundgesetz gelten: doch ist er nicht von langer Dauer gewesen, und es scheint, daß schon Friedrich II. ihn für unverbindlich erklärt habe y). Uibrigens waren die Einwohner von Alexandria darin nicht mit aufgenommen worden, weil ihnen Friedrich das Stadtrecht nicht zugestehen wollte. Erst im folgenden Jahre (1148 d. 11. März) kam es zu Nürnberg zu einem Vergleich, nach welchem die Alexandrier sich so lange außerhalb ihrer Stadt aufhalten sollten, bis sie der Kaiser durch einen Abgeordneten feierlich würde einführen lassen: auch sollte die Stadt nicht mehr Alexandria, sondern Cäsarea heißen, und blos unter dem Schutz und unter der Oberherrschaft des Kaisers stehen z).

Sechster Zug nach Italien.

Um in Italien alles dem Frieden gemäß einzurichten, und zugleich die projektirte Vermählung seines Sohnes Heinrichs VI. mit der

y) vid. Raynaldi Contin. annal. eccles. Baron. ad an. 1238. n. 69. sq.

z) Sigon. l. c. p. 340.

der sizilischen Prinzessin Constanzia zu Stande zu bringen, gieng Friedrich im Jahre 1184 im Jul. zum sechstenmal nach Italien. Zu Verona fand er den Papst Luzius III. a) vor sich, der sich wegen seiner Händel mit den Römern von Rom hatte entfernen müssen und itzt zu Verona ein Konzilium halten wollte. Das Konzilium war sehr zahlreich b), und man hielt es für merkwürdig, daß der Kaiser und der Papst zugleich auf demselben zugegen waren c). Friedrich besprach sich bei dieser Gelegenheit mit dem Papste über die mathildischen Erbgüter, konnte sich aber mit ihm nicht vergleichen, weil weder der eine noch der andere seinen Ansprüchen darauf entsagen wollte d). Noch mehr veruneinigten sich beide über die streitige Erzbischofswahl, die damals zu Trier vorgefallen war. Die eine Partei hatte den Dechant Volkmar, die andere den Domprobst Rudolf von Säh-

a) Er war 1181. Alexander III. auf dem päpstlichen Stuhl gefolgt.

b) Harduin. T. VI. P. II. p. 1881.

c) Sigon. L. XV. p. 342. Radulphi de Diceto imagines historiar. ad an. 1184. in Seldeni Scr. hist. Angl. n. 624.

d) Arnold. Lubec. L. III. c. 10. p. 664. Sigon. l. c.

Zähringen gewählt. Für den letztern erklärte sich der Kaiser, und ertheilte ihm die Investitur: Volkmar aber appellirte an den Papst, der ihn auch auf alle Art unterstützte, und schlechterdings auf den Stuhl zu Trier setzen wollte e). Und eben hierin lag die Ursache, daß der Papst den vom Kaiser gethanen Antrag, daß er seinen Sohn Heinrich VI. neben ihm zum Kaiser krönen sollte, verwarf, und vorwandte, daß nicht zwei Kaiser zugleich regieren und der Sohn die Kaiserkrone nicht eher tragen könne, als bis sie der Vater niedergelegt hätte f). Uiber diesen und andern Zwistigkeiten gieng das Konzilium im Jahre 1184 im Nov. fruchtlos auseinander, nachdem man zuvor, auf das inständige Bitten der palästinischen Gesandten, beschlossen hatte, den bedrängten Christen im Orient so bald als möglich Hilfe zu leisten g). Von Verona begab sich der Kaiser nach Mayland, und ließ hier seinen Sohn, den römischen König Heinrich VI., den er aus Deuschland dahin

e) Godefrid. Colon. ad. an. 1184. p. 346. Arnold. Lubec. l. c.

f) Arnold. Lubec. L. III. c. 10. p. 664. Godefried. Colon. ad an. 1185. p. 346.

g) Sigon. L. XV. p. 342. Baron. ad an. 1185. n. 5. sq.

dahin berufen hatte, i. J. 1148 zum Könige von Italien krönen h). Im folgenden Jahre (1185) reisete Friedrich in Italien herum, ließ die Rechte der lombardischen Stände und seine eigenen Gerechtsamen, dem kostnitzer Frieden zu Folge, untersuchen, investirte die Konsuln, verpflichtete seine Beamten, und zog die von den Kommissarien ihm zugesprochenen Regalien wieder ein. Den Mayländern gab er i. J. 1185 d. 11. Febr. in einer eigenen Urkunde verschiedene zuvor entzogene Rechte und Freiheiten zurück, bedung sich aber, für sich und seine Nachkommen, die bisher gewöhnlichen Parata, oder die Kosten zur Unterhaltung der Wege und Brücken bei der Ankunft und Durchreise des Kaisers i), aus k). Gegen Ende des Jahres 1185 d. 25. Nov. starb der Papst Luzius III. zu Verona. An seine Stelle wählten die Kardinäle

h) Sigon. l. c.

i) „Parata, sumptus, quem iidem in vias, pontesque fluminum, qua transiturus, aut quo aditurus rex erat, reficiendos impendere." Sigon. L. VII. p. 175. Schon Karl der Große hatte das eingeführt. vid. Sigon. L. IV. p. 90.

k) Puricelli Monument. Ambrof. Basilic. n. 587. l. c. p. 447.

dinäle nach einigen Tagen den Erzbischof Lambert von Mayland, welcher den Namen Urban III. d. 8. Dez. annahm l). Urban empfieng zwar die Weihe zu Rom, hielt sich aber hier so wenig sicher, daß er, wie Luzius III., seinen Aufenthalt zu Verona nahm m). Diesen Zeitpunkt machte sich der Kaiser zu Nutze, um die projektirte Vermählung seines Prinzen Heinrichs VI. mit der sizilischen Prinzessin Constanzia zu berichtigen. Über diese wichtige Angelegenheit war bereits im vorigen Jahre (1184) auf dem großen Hoftage zu Maynz gehandelt worden n). Constanzia war die Tochter des Königs Roger I. von Sicilien, und des damaligen Königs Wilhelms II. Vaterschwester. Sie war bereits 31, und der römische König erst 21 Jahre alt: aber sie war die künftige Erbin der sizilischen Krone, denn Wilhelm II. hatte keine rechtmäßigen Nachkommen o). Friedrich ließ also um sie für seinen ältesten Prinzen anhalten, machte mit Wilhelm II. Frieden p), und brachte die Heurath

in

l) Chron. Urspergens. p. 311.

m) Sigon. L. XV. p. 343.

n) Albert. Stadens. ad an. 1184. p. 295.

o) Sigon. L. XV. p. 343.

p) Sigon l. c.

in kurzer Zeit zu Stande. Die Mayländer ersuchten den Kaiser, daß er die Vermählung in Mayland vollziehen lassen sollte: und Friedrich that es, zum Beweis, daß alles Vergangene vergeben und vergessen wäre. Um die Feierlichkeit recht glänzend zu machen, wurden die vornehmsten deutschen und italienischen Großen vom Kaiser dazu eingeladen: und diese erschienen auch in großer Anzahl q). Die Trauung geschah (i. J. 1186 d. 27. Jan.) durch den Patriarchen von Aquileja: denn der Papst Urban, der das Erzbisthum Mayland beibehalten hatte, war mit dieser Heurath höchst unzufrieden, weil er sah, daß sie für den Kirchenstaat und für die Freiheit von ganz Italien sehr gefährliche Folgen haben konnte. In der That eröffnete sie dem Kaiser die allerschönsten Aussichten. Constanzia brachte die nächste Hoffnung zur Erbfolge in Sizilien, Apulien und Capua an das hohenstaufische Kaiserhaus; denn von ihrem Vetter, dem Könige Wilhelm II., waren keine Erben mehr zu erwarten r). Auch wurde ihr deswegen, noch

vor

q) Otto de S. Blasio c. 28. p. 211. Arnold. Lubec. L. III. c. 14. p. 666.

r) Otto de S. Blasio c. 28. Sigon. L. XV. p. 343.

vor ihrer Abreise aus Sizilien, die eventuelle Erbhuldigung geleistet s). Wenn der künftige deutsche König und Kaiser zugleich unumschränkter Beherrscher von Sizilien war, so konnte er sich leicht das ganze Italien unterwerfen: und dann konnte es ihm nicht schwer werden, sich auch in Deutschland eine unumschränkte Herrschaft anzumaßen. Dies waren die Entwürfe und Hoffnungen, die sich der Kaiser bei dieser Staatsheurath machte. Aber nie haben schöne Hoffnungen so sehr, als eben hier, betrogen. Sizilien ward der Hohenstaufen Unglück: denn die Päpste ruhten nicht eher, als bis das schwäbische Kaiserhaus völlig vertilgt und die Vereinigung Siziliens und Deutschlands unter einem Haupte aufgehoben war.

Friedrichs Rückzug nach Deutschland.

Kaum war die Vermählung Heinrichs VI. vollzogen, als der unruhige Papst Urban III. dem Kaiser verschiedene bedenkliche Händel zu erregen suchte. Er weihte nicht nur den vom Kaiser zurückgesetzten Volkmar zum Erzbischof von Trier, sondern forderte auch die mathildischen Erbgüter vom Kaiser zurück, und

s) Sigon. l. c.

und warf ihm als ein Verbrechen, vor, daß er sich die bewegliche Verlassenschaft der deutschen Bischöfe, nebst den Einkünften der Stifter, so lange sie ledig stünden, anmaßte t), und also die Kirchen offenbar beraube; außerdem habe er auch verschiedene Nonnenklöster, unter dem Vorwande einer Verbesserung, aufgehoben, und die Einkünfte zu seinem Fiskus gezogen v). Friedrich blieb nicht gleichgültig bei diesen Beschuldigungen und Eingriffen des Papstes in seine Rechte; und da Urban auch die deutschen Bischöfe zu gewinnen und wider den Kaiser aufzuhetzen suchte, fand er für nöthig, die italienischen Angelegenheiten seinem Sohne Heinrich zu überlassen, und im Jahre 1186 nach Deutschland zurückzugehen, um neuen zu besorgenden Unruhen vorzubeugen. Friedrich fand bei seiner Rückkunft, daß fast alle deutsche Bischöfe, wenigstens heimlich, auf die Seite des Papstes getreten waren. Am meisten arbeitete ihm der Erzbischof Philipp von Köln entgegen x), der aus Privathaß wider den Kaiser die Partei des Papstes genommen hatte. Um sich des Beistandes der Bischöfe

zu

t) S. 83. B. S. 621.
v) Arnold. Lubec. L. III. c. 16. p. 667.
x) Arnold. Lubec. L. III. c. 17. p. 668.

zu versichern, berief sie Friedrich auf einen Reichstag nach Gelnhausen, verbot aber dem Erzbischof von Köln ausdrücklich, dahin zu kommen. Auf demselben beklagte sich der Kaiser öffentlich über die Beeinträchtigungen des römischen Hofes, rechtfertigte sich gegen dessen ungegründete Beschuldigungen, und that den Bischöfen so dringende Vorstellungen, daß auf den Vorschlag des Erzbischofs Konrad von Maynz beschlossen wurde, im Namen aller Bischöfe ein Schreiben an den Papst abgehen zu lassen, worin man ihn ermahnen wollte, mit dem Kaiser Frieden zu halten und dessen Rechte ungekränkt zu lassen. Das Schreiben wurde dem Papste wirklich zugeschickt. Aber Urban ward darüber so aufgebracht, daß er den Kaiser in den Bann thun wollte y). Doch Urban III. starb im folgenden Jahre (1187 d. 19. Okt.), und nun zogen die damaligen Angelegenheiten der Christen in Palästina die Aufmerksamkeit des Kaisers, des Papstes und des ganzen Occidents so sehr auf sich, daß die Händel mit dem römischen Hofe darüber vergessen wurden.

y) Arnold. Lubec. L. III. c. 18. p. 668. sq.

Schon seit mehrern Jahren hatte der berühmte arabische Eroberer Saladin die Christen in Syrien und Palästina so sehr in Furcht und Schrecken gesetzt, daß sie im Jahre 1181 die europäischen Fürsten um schleunige Hilfe ersuchten, und der Papst Alexander III. die ganze abendländische Christenheit zu einem neuen Kreuzzuge aufbot z). Aber der Tod Alexanders III. und andere Umstände brachten den Kreuzzug in Vergessenheit. Unterdessen setzte Saladin seine Eroberungen fort, schlug im Jahre 1187 den neuen König von Jerusalem Guido in die Flucht, bekam ihn, mit vielen Großen gefangen, erbeutete das heilige Kreuz, rückte darauf selbst vor Jerusalem, und machte sich, i. J. 1187 d. 2. Okt., nach einer Belagerung von 33 Tagen, davon Meister a). Die Nachricht von dieser Begebenheit setzte den ganzen Okzident in Bewegung, und der neue Papst Gregor VIII. forderte die abendländische Christenheit durch Legaten und Schreiben

z) Baron. ad an. 1180. n. 15. sqq.

a) Godefrid. Colon. ad an. 1187. p. 348. Arnold. Lubec. L. III. c. 25. sq. p. 674. sq. Otto de S. Blasio c. 30. p. 211. sq.

den auf, alle anderen Angelegenheiten bei Seite zu setzen und nach Palästina zu eilen, um den Ungläubigen die heilige Stadt wieder zu entreissen b). Gregors Nachfolger Clemens III. fuhr in diesem Eifer fort, und brachte den Kreuzzug glücklich zu Stande c). Nach Deutschland schickte er den Kardinal Heinrich, Bischof von Albano, welcher die Nothwendigkeit des heiligen Zuges so dringend vorzustellen wußte, daß sich der Kaiser i. J. 1188 selbst, auf einem Reichstage zu Maynz, mit dem Kreuz bezeichnen ließ. Seinem Beispiel folgten sehr viele deutsche Fürsten und Herren, und man beschloß, den Kreuzzug im Mai des folgenden Jahres von Regensburg aus anzutreten d). Friedrich war bereits im Jahre 1147 mit seinem Oheim, dem Könige Konrad III., nach Palästina gezogen e), und hatte also die Schwierigkeiten

b) vid. Baron. ad an. 1187. n. 13. sqq.

c) Otto de S. Blasio l. c. Arnold Lubec. L. III. c. 27. p. 675. sq. Baron. ad an. 1188. n. 1 sqq.

d) Otto de S. Blasio c. 31. p. 212. sq. Godefrid. Colon. ad an. 1188. p. 349. Arnold. Lubec. L. III. c. 28. p. 676. Chron. Mont. Seren. ad an. 1188. p. 203.

e) oben S. 95.

keiten und Gefahren der palästinischen Züge mehr als zu sehr kennen gelernt. Destomehr dürfte man sich wundern, wie er sich gleichwohl in seinem Alter noch habe entschließen können, zum zweitenmal nach Jerusalem zu ziehen. Aber Friedrich glaubte, seine und des Reichs Ehre fordere es, die Ungläubigen aus Palästina zu vertreiben f), und dieses Land müsse für ihn ein eben so rühmlicher Kampfplatz seyn, als Italien, wo er seiner Ehrbegierde bei weitem nicht hatte genugthun können. Bisher, sagt Arnold von Lübeck, hatte er für seine eigene Ehre gefochten: nun wollte er auch zur Ehre Gottes streiten und hiermit seine Laufbahn vollenden g). Vornehmlich aber glaubte Friedrich, daß man, um wider die Araber in Palästina glücklich zu seyn, nur bessere Vorkehrungen treffen dürfe, als bisher geschehen war. Bei dem vorigen Kreuzzuge hatten die deutschen Truppen den meisten Widerstand in Kleinasien angetroffen: die Türken, die sie nicht durchlassen wollten, hatten sie durch öftere Anfälle geschwächt und bis nach Nicäa zurückgenöthigt. Diesem Hinderniß suchte der Kaiser dadurch auszuweichen, daß er bei dem

f) Arnold. Lubec. L. III. c. 28.

g) Arnold. Lubec. l. c.

dem Sultan von Cogni für sich und seine Truppen um einen freien, unschädlichen Durchzug ansuchen ließ h). Auch zeigte sich der Sultan, der sich schon längst um Friedrichs Freundschaft beworben hatte i), so bereitwillig, daß er eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser nach Nürnberg schickte, und ihm seine Zuneigung und Beihilfe zusichern ließ k). Eben dahin schickte auch der griechische Hof seine Gesandten, die dem Kaiser einen freien und sichern Durchzug eidlich versprechen mußten l). Und weil bei dem letzten Kreuzzuge viel armes und schlechtes Volk mitgelaufen war, das unterwegs nur rauben und stehlen wollte, aber eben dadurch mit den Landeseinwohnern oft in blutige Händel gerieth: so befahl der Kaiser, daß die begüterten Personen sich hinlänglich mit Gelde versehen, von den Armen aber, bei Strafe des Bannes, niemand mitziehen sollte, der nicht wenigstens drei Mark baares

h) Godefrid. Colon. ad. an. 1188. p. 350.
i) Otto de S. Blasio c. 25. p. 210.
k) Godefrid. Colon. ad an. 1189. p. 351. Otto de S. Blasio c. 31. p. 213.
l) Tagenonis descriptio expeditionis Asiaticae Friderici Imp., ap. Freher. T. I. p. 416.

res Geld bei sich trüge m). Um aber in Deutschland Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ließ er seinen ältesten Prinzen, den römischen König Heinrich, aus Italien kommen, damit er in seiner Abwesenheit die Regierung verwalten sollte. Auch hatte er bereits im vorigen Jahre (1187 d. 29. Dez.) auf einem Reichstage zu Nürnberg, mit Zuziehung der Stände, einen Friedebrief oder Landfrieden bekannt gemacht, wodurch das überhandgenommene Mordbrennen bei Strafe der Acht verboten und die Befehdungen dahin eingeschränkt wurden, daß die Fehde wenigstens drei Tage vorher durch einen sichern Boten angekündigt werden sollte n).

Friedrichs Tod.

Im folgenden Frühjahr brach der Kaiser (i. J. 1189 im Apr.) mit einem sehr mächtigen Heer, in Begleitung seines zweiten Prinzen, des Herzogs Friedrich von Schwaben, und verschiedener andern geistlichen und weltlichen Fürsten o), von Regensburg durch Oe-

 sterreich,

m) Otto de S. Blasio c. 31. p. 213.

n) Chron. Urspeng. p. 315. sq. Meichelbeck hist. Frising. T. I. P. II. p. 567. sqq.

o) Tagenon. descr. expedit. Asiat. Frid. I. l. c. p. 407. Chron. Urspeng. p. 313

sterreich, Ungarn, Servien, Bulgarien und Griechenland nach Asien auf. Durch Ungarn gieng alles nach Wunsch p). In Bulgarien aber wurden die Truppen von den Landeseinwohnern durch öftere Anfälle sehr beunruhigt und allenthalben gehindert: doch kamen sie, ohne beträchtlichen Verlust, nach Macedonien. Als die Griechen das gewaltige Heer der Kreuzfahrer ankommen sahen, wurden sie auf einmal mißtrauisch. Der schwache griechische Kaiser Isaak Angelus ließ sich bereden, der Zug sey nicht wider Jerusalem, sondern auf Konstantinopel selbst gerichtet, und Friedrich habe nichts geringeres im Sinn, als ihn vom Throne zu werfen. Daher suchte er den Kreuzfahrern, wider sein feierliches Versprechen, alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Die Armee fieng bald an, Mangel zu leiden, denn das Landvolk war mit den nöthigen Lebensmitteln nach den festen Städten geflohen q). Friedrich ließ am Hofe zu Konstantinopel nochmals um den versprochenen freien Durchzug ansuchen, bekam aber die hochmüthigsten Antworten r). Daher mußte er

p) Godefrid. Colon. ad an. 1189. p. 352.
q) Otto de S. Blasio c. 32. p. 213.
r) Godefrid. Colon. ad an. 1189. p. 353. Tageno p. 408. sq.

er sich, um die Truppen nicht verhungern zu lassen, zur Gewalt entschließen: und so wurden Philippopel, Adrianopel und andere Städte und Schlösser in Macedonien und Thracien, bis in die Nähe von Konstantinopel, erobert s). Auf diese Art verschaffte sich die Armee zwar Lebensmittel genug: doch wurde Friedrich eben dadurch so sehr aufgehalten, daß er den Winter über in Thracien bleiben mußte t). Als er im folgenden Jahr 1190 im Febr. seine Truppen zusammenzog, um sich den verweigerten Durchzug mit Gewalt zu nehmen, ließ der griechische Kaiser den Muth sinken, und versprach nicht nur den sichern Durchmarsch, sondern erbot sich auch, die nöthigen Schiffe zur Uiberfahrt nach Kleinasien herzugeben. Friedrich nahm es an, und setzte sich (i. J. 1190 im März) auf griechischen Schiffen nach Asien über v). Hier gieng es nicht viel besser, als bei dem vorigen Kreuzzuge unter Konrad III. Die Truppen wurden von herumstreifenden Parteien beständig angefallen, und litten so großen Mangel, daß viele

s) Tageno p. 409. Otto de S. Blasio l. c.

t) Tageno p. 410.

v) Tageno p. 411. Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 354. sq. Arnold. Lubec. L. III. c. 31. p. 678.

viele verschmachteten und die meisten Pferde umfielen. Friedrich ließ demungeachtet die genaueste Mannszucht halten, weil er sich nicht vorstellen konnte, daß diese Anfälle der Türken mit Vorwissen des Sultans von Cogni geschähen, der ihn vor kurzem noch von seiner Freundschaft versichert hatte: aber bald erfuhr er, daß er auch von diesem, vermuthlich auf Anstiften der Griechen oder auch des Saladin, hintergangen worden. Nachdem er, unter unglaublichen Schwierigkeiten und Gefahren, bis in die Gegend von Cogni vorgedrungen war, fand er ein übermächtiges Heer Türken vor sich, das ihm den Durchmarsch verwehren wollte. Friedrich griff (i. J. 1190 d. 17. Mai) die Türken an, nnd schlug sie glücklich in die Flucht, während daß sein Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben, die Stadt Cogni mit Sturm eroberte. Dadurch fand sich der Sultan, der sich in die Zitadelle von Cogni geworfen hatte, genöthigt, um Frieden zu bitten. Friedrich, der sich hier nicht aufhalten wollte, bewilligte ihm einen Vergleich, ließ sich Geißeln geben, und erhielt nun so viel Lebensmittel, als verlangt wurde x). Von Cogni brach der Kaiser

(d. 23.

x) Tageno p. 411 — 414. Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 355. sq. Otto de S. Blasio c. 34.

(d. 23. Mai) nach Armenien auf, überstieg mit Mühe und Gefahr das taurische Gebirge, wobei sich die armenischen Fürsten, die Christen waren, sehr dienstfertig erwiesen, und lagerte sich bei der Stadt Seleucien im heutigen Caramanien. Als er sich aber, bei der damaligen großen Hitze, in dem bei Seleucien vorbeifließenden Flusse Calycadnus baden und erfrischen wollte, wurde er darin vom Schlage gerührt und ganz erstarrt heraus nach Seleucien gebracht. Hier starb er kurz darauf (i. J. 1190 d. 10. Jun.), in einem Alter von siebenzig Jahren y). Die Einge-

c. 34. p. 214. sq. Arnold. Lubec. L. III. c. 32. sq. p. 679. sq.

y) Daß Friedrich I. zu Seleucien gestorben, ist unzweifelhaft: Tagens, ein Augenzeuge, sagt es l. c. p. 416., aber ohne die weitern Umstände seines plötzlichen Todes anzugeben. Daß er sich in dem dortigen Flusse habe baden und erfrischen wollen, und sich dadurch den Tod zugezogen habe, sagen die besten Schriftsteller, Arnold. Lubec. L. III. c. 34. p 680. Otto de S. Blasio c. 35. p. 215. Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 356. Anon. epist. ap. Urstis. T. I. p. 562. Nur setzen sie hinzu, er sey im Flusse ertrunken. Dieses läßt sich mit der Angabe des Tageno vereinigen, wenn man annimmt, daß er für todt

Eingeweide wurden zu Tharsus beigesetzt, die Gebeine aber nach Antiochien gebracht z). Der Tod des Kaisers verursachte unter den Kreuztruppen eine allgemeine Bestürzung: denn mit ihm verschwand die Hoffnung, den Arabern das gelobte Land wieder zu entreißen. Doch nahmen die meisten seinen Prinzen, den Herzog Friedrich von Schwaben, zum Anführer, und zogen mit ihm nach Antiochien, wo aber der größte Theil durch ansteckende Krankheiten aufgerieben wurde a). Mit dem Rest zog der Herzog Friedrich vor Accon, das damals von andern Kreuzfahrern, die zu Wasser angekommen waren, belagert wurde,

todt aus dem Wasser gezogen, nach Seleucien gebracht worden und hier erst kurz darauf gestorben sey. Einige nennen den gedachten Fluß Saleph oder Seleph. Arnold. Lubec. l. c. Albert. Stadens. ad an. 1191. Im Chron. Urspers. p. 313. heißt er Serra. Andere nennen ihn Cyonus. Da aber bei Seleucien, wo Friedrich gewiß gestorben ist, kein anderer Fluß, als der Calycadnus, fließt, so kann es kein anderer, als dieser gewesen seyn; denn der Cydnus fließt bei Tharsus. Vielleicht hatte der Calycadnus damals mehrere Namen.

z) Otto de S. Blasio c. 35. p. 215.

a) Otto de S. Blasio l. c. Chron. Urspers. p. 313.

de, starb aber wenig Tage darauf, (i. J. 1190 im Nov.) in der schönsten Blüthe des Lebens b). Nun zerstreute sich das deutsche Heer völlig, und jeder suchte so bald als möglich nach Hause zu kommen: viele aber starben noch unterwegens. Und so lief auch dieser Kreuzzug, wie der vorige, ganz fruchtlos ab. Deutschland hatte dabei nicht gar ungeheure Geldsummeu, sondern auch über 100000 Menschen, und unter diesen einen großen Kaiser, nebst sehr vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, verloren: und dennoch konnten die Deutschen den Gedanken, im Orient Eroberungen zu machen, nicht aufgeben; denn wir werden sie bald wieder dahin eilen sehen.

Deutscher Ritterorden.

Während der Belagerung von Accon stiftete der Herzog Friedrich von Schwaben den sogenannten Marianer- oder deutschen Ritterorden. Die entfernte Veranlassung dazu gab eine Stiftung, die ein unbekannter wohlthätiger Deutscher zu Jerusalem errichtet hatte,

b) Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 357. Im Herzogthum Schwaben folgte ihm 1192 sein Bruder Konrad. Otto de S. Blasio c. 37. p. 217.

te, um darin arme und kranke deutsche Pilger aufzunehmen und zu verpflegen. Da der Zufluß von Deutschen zu diesem Hospital stärker ward, so erlaubte der Patriarch von Jerusalem dem Stifter, neben demselben der Jungfrau Maria zu Ehren eine Kapelle zu bauen. Durch milde Beiträge ward das Institut ansehnlicher, und es fanden sich verschiedene fromme Deutsche, die der Welt entsagten und sich die Verbindlichkeit auflegten, ihren armen und kranken Landsleuten in diesem Hospital zu dienen. Als nach der Zeit mehrere Deutsche, sowohl Adeliche als Gemeine, in die Gesellschaft traten, kamen die Brüder auf den Gedanken, ob es nicht besser und verdienstlicher wäre, wenn sie, neben der Verpflegung der Armen und Kranken, auch die Pflicht übernähmen, das heilige Land wider die Ungläubigen zu vertheidigen, und also die bisherige Krankenanstalt in einen deutschen Ritterorden verwandelten c). Unfehlbar hatte ihre Eifersucht über

die

c) Jac. de Vitriaco hist. Hierosol. c. 66., in Gest. Dei per Francos T. I. p. 1085. Raymundi Duellii hist. ordinis equitum Teutonicorum hospitalis S. Mariae Virg. Hierosolymitani (Vienn. 1727. f.) p. 4.

die Johanniter und Tempelherren, die nur selten Deutsche in ihren Orden aufnahmen und zu Vorstehern nie einen Deutschen wählten, diese Idee erzeugt. Wenn sie aber zur Ausführung gebracht werden sollte, so hatten sie die Unterstützung irgend eines mächtigen deutschen Fürsten nöthig. Diesen fanden sie an dem Herzoge Friedrich von Schwaben, der im Jahr 1190 im Lager vor Accon ankam. Man trug ihm die Sache vor: und der Herzog wurde für das Institut desto mehr eingenommen, da er sah, mit welcher Sorgfalt besonders die Bremer und Lübecker sich bei der Belagerung von Accon der verwundeten Christen annahmen. Er berathschlagte sich (i. J. 1190 im Nov.) darüber mit den anwesenden Fürsten und Herren, und erklärte, daß er die Stiftung eines so nützlichen Ordens für den deutschen Adel übernehmen, und durch seinen Bruder, den König Heinrich VI. die päpstliche Bestätigung auswirken wolle. Nun sollten sich vierzig deutsche Edelleute gemeldet, und um die Aufnahme in den Orden angehalten haben. Zwar starb der Herzog Friedrich bald darauf: doch wurde die fernere Einrichtung des Ordens dadurch nicht gehindert. Der Papst Cölestin III. bestätigte ihn, und erlaubte den deutschen Brüdern oder Rittern, einen weißen Mantel und auf demselben ein schwarzes Kreuz zu tragen. Nur

Deutsche

Deutsche von Adel sollten darin aufgenommen werden, und die Ritter gegen Arme und Kranke so mitleidig seyn, als die Johanniter, und wider die Ungläubigen so tapfer fechten, als die Tempelherren. Der erste Ordensmeister, der noch (i. J. 1190 im Lager vor Accon gewählt wurde, war Heinrich von Walpot d). In den ersten Zeiten sahen die Ritter keine andere Belohnung vor sich, als Kleidung, Wasser und Brod: nachher aber erwarb sich der Orden so beträchtliche Güter und Länder, daß er unter den europäischen Mächten einen ansehnlichen Rang behauptete.

Friedrichs I. Karakter.

Friedrich I. würde bei seinen hellen Einsichten, bei seiner außerordentlichen Tapferkeit, Entschlossenheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit einer der größten und verdientesten Regenten geworden seyn, wenn er seine grossen Talente, seine Sorgen und Bemühungen mehr auf Deutschland, als auf die Bezwingung

d) Duellius l. c. p. 5. sqq. Venator hist. Bericht von dem marianisch-deutschen Ritterorden S. 1—10. (Nürnb. 1680. 4.) Die hier beigefügte Bestätigungsurkunde Cölestins III. ist offenbar untergeschoben.

gung Italiens, verwandt, wenn er mehr für das wahre Beste der Nazion, deren König er war, als für seine eigene Größe und Hoheit gearbeitet hätte. Friedrich wollte durchaus und ohne Widerspruch Herr der Welt seyn e), und sah die Zweifel, die manche sich darüber machten, für Rebellion an. Uiber dieser unglücklichen Idee wurden die deutschen Angelegenheiten, besonders die nördlichen, vernachlässiget: denn Friedrich beschäftigte sich die meiste Zeit in Italien, wo ihm die Lombarden und die Päpste die unabhängige Herrschaft streitig machten. Durch die Zertheilung der großen Herzogthümer wurde der wahren Wohlfahrt des Reichs schlecht gerathen; das zeigten die gräulichen Zerrüttungen unter Friedrich I. und seinen Nachfolgern zur Genüge. Aber es gehörte zu Friedrichs Plan, die königliche Macht in Deutschland souverain zu machen, daß die mächtigern Fürsten geschwächt würden, und das Reich nur aus solchen Ständen bestünde, die von des Kaisers Willkühr abhiengen. Wahrscheinlich würde er die deutsche Reichsverfassung umgekehrt, wenigstens die Regierungs-

e) vid. Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 21. pag. 462. sq. Otto Morena l. c. p. 1018.

rungsform Karls des Großen eingeführt haben, wenn die Lombarden und besonders der Papst Alexander III. ihn nicht zu sehr beschäftigt hätten.

Heinrich IV. Rückkunft Heinrichs des Löwen.

Heinrich IV. hatte im Jahr 1189, da sein Vater nach Palästina zog, die Reichsverwaltung übernehmen müssen. Während derselben kam der Herzog Heinrich der Löwe, wider das gethane Versprechen f), aus England zurück nach Deutschland. Vermuthlich reizte ihn die damalige günstige Gelegenheit, sich der Länder des Grafen Adolf von Holstein zu bemächtigen; denn dieser war mit dem Kaiser nach dem Orient gezogen: und es scheint, daß ihn der Erzbischof Hartwig von Bremen selbst dazu aufgemuntert habe g). Zum Vorwand brauchte er die erhaltene Nachricht, daß seine Erbländer von neuem in Gefahr stünden, ein Raub der Nachbarn zu werden. Heinrich der Löwe fand (i. J. 1189) in Sachsen viel Anhang. Der Erzbischof Hartwig von Bremen trat mit ihm in genaue Verbindung,

f) S. oben S. 242.

g) Vid. Arnold. Lubec. L. IV. c. 1. et 3. p 684. sq.

bindung, und räumte ihm das Schloß und die Grafschaft Stade ein. In Holstein und Stormarn fielen ihm die meisten Herren zu, jagten die gräflichen Besatzungen davon, und nöthigten den Statthalter des Grafen Adolf, nach Lübeck zu flüchten h). Heinrich der Löwe selbst aber rückte mit einem starken Heer vor Bardewyk, eroberte und zerstörte (i. J. 1189 im Okt.) diese reiche und mächtige Handelsstadt, nahm Lübeck durch freiwillige Uibergabe ein, und eroberte das vom Herzoge Bernhard neu erbauete i) Schloß Lauenburg. Schon hatte er sich aller Besitzthümer des Grafen Adolf von Holstein, bis auf das einzige Sigeberg, bemächtigt, als die Holsteiner anfiengen zu wanken, und von ihm allmählig wieder abtraten k). Demungeachtet behauptete sich Heinrich der Löwe noch immer. Zwar gieng (i. J. 1189 im Nov.) der römische König, in Begleitung des Erzbischofs von Maynz, des Herzogs Bernhard von Sachsen, des Bischofs von Hildesheim und anderer Fürsten, auf ihn los, belagerte Braunschweig, konnte aber weder hier, noch vor dem Schlosse

Limber

h) Arnold. Lübec. L. IV. c. 1.
i) Arnold. Lubec. L. III. c. 1. p. 653.
k) Arnold. Lubëc. L. IV. c. 2. p. 685.

Limber bei Hannover, etwas ausrichten l). Endlich kam es, durch Vermittelung der Bischöfe von Maynz und Köln, so weit, daß Heinrich der Löwe die Gnade des Königs suchte. Dieser beschied ihn (i. J. 1190) auf einen Hoftag nach Fulda, wo er den Herzog auf diese Bedingungen zu Gnaden aufnahm, daß er die Manern von Braunschweig an vier Orten niederreißen, das Schloß Lauenburg schleifen, die eine Hälfte von Lübeck behalten, die andere aber dem Grafen von Holstein, nebst dessen ganzen Lande, überlassen und seine beiden ältesten Söhne Heinrich und Lothar m) dem Könige zu Geiseln geben sollte n). Der Herzog unterwarf sich diesen Bedingungen, weil ihm der König zu seiner völligen Restituzion Hoffnung gemacht hatte o). Doch war es dem Könige kein Ernst, dieses Versprechen zu erfüllen: er wollte sich nur von den deutschen Händeln losmachen, um mit Sicherheit nach Italien ziehen zu können, wo seine Gegenwart sehr nöthig war.

Zug

l) Chron. Stederburgens. ap. Leibnit. T. I. p. 862. Arnold. Lubec. L. IV. c. 3. p. 685.

m) Lothar starb bald darauf, wie man glaubte, durch Vergiftung.

n) Arnold. Lubec. L. IV. c. 4. p. 685. Chron. Stederburg. l. c. p. 862.

o) Chron. Stederburg. l. c.

Der König von Sicilien Wilhelm II. war im November 1189 ohne Nachkommen gestorben. Zur Thronfolge hatte seine Vaterschwester Constantia, Heinrichs VI. Gemahlin, das ungezweifelteste Recht *). Auch hatten ihr die sicilianischen Großen auf diesen Fall bereits die Huldigung geleistet p). Aber die Sicilianer verabscheueten die deutsche Herrschaft. Unter Anführung des Kanzlers Matthäus entstand eine Partei, die in kurzem so mächtig ward, daß sie einen gewissen Tancred, Grafen von Lecce, zum König ernannte q). Tancred war ein natürlicher Sohn des Herzogs Roger von Apulien und Enkel des Königs Roger I. Er besaß so viel Klugheit, Erfahrung und Güte des Herzens, daß sich die Sicilianer von seiner Regierung die schönsten Tage versprechen konnten. Auch wurde er vom Papste

*) Otto de S. Blasio cap. 28. Sigon. L. XV. pag. 343.

p) S. oben S. 151. f.

q) Richardi de S. Germano chron. ad an. 1189. sq. ap. Murator. T. VII. p. 970. Otto de S. Blasio c. 37. p. 217. Chron. Urspergs. p. 317. Sigon. L. XV. p. 347.

ste Klemens III. unterstützt r), dem freilich die Herrschaft der Hohenstaufen in Apulien und Sicilien nicht angenehm seyn konnte. Nachdem Heinrich VI. die deutschen Händel beigelegt hatte, brach er (i. J. 1190), in Begleitung seiner Gemahlin und verschiedener Reichsfürsten, nach Italien auf, um die Rechte der Constantia auf den sicilianischen Thron geltend zu machen, und den Tancred zu vertreiben. Zwar bewog ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters, die er unterwegs erhielt, wieder umzukehren, um den daher zu besorgenden Unruhen im Reich vorzubeugen: doch ließ er den Erzbischof von Köln mit einem Theil des Heers vorausgehen s), und er selbst folgte bald so eilig nach, daß er noch zu Ende des Jahres (1190) in Italien anlangte. Ehe er in Apulien einbrach, wollte er sich zu Rom krönen lassen. Allein, der neugewählte Papst Cölestin III. machte Schwierigkeiten, und verschob mit Fleiß seine eigene Konsekrazion, um auch die Kaiserkrönung aufzuhalten, und dem römischen Könige gewisse Bedingungen abzunöthigen. Dies machten sich die Römer zu Nutze und schlugen dem Kö-

nige

r) Richard. de S. Germano ad an. 1189. p. 970. Arnold. Lubec. L. IV. c. 5. p. 686.

s) Godefrid. Colon. ad an. 1190. p. 354.

nige vor, daß sie, wenn er das ihnen verhaßte Tusculum ihrer Willkühr überließe, den Papst bewegen wollten, sich weihen zu lassen und ihm die Kaiserkrone zu ertheilen. Heinrich nahm den Vorschlag an; und nun baten die Römer den Papst, daß er die Krönung nicht länger aufhalten möchte. Cölestin ließ sich daher weihen, und ertheilte dem Könige und seiner Gemahlin Constantia (i. J. 1191 d. 14. Apr.) die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten t). Hierauf mußte die deutsche Besatzung in Tusculum, auf Befehl des Kaisers, den Platz an die Römer übergeben. Tusculum war seit langen Jahren den Römern ungefähr eben so verhaßt gewesen, als Pavia den Mayländern war, und dieser Haß stieg höher, da die Römer die Tusculaner nicht nur nicht überwältigen konnten, sondern auch beständig von ihnen beunruhigt wurden. Nun übten sie an den unglücklichen, vom Kaiser auf eine verrätherische und schändliche Art verlassenen Einwohnern die schreck-

 lichste

t) Arnold. Lubec. L. IV. c. 4. p. 686. Godefrid. Colon. ad an. 1191. p. 357. Chron. Urspergg. p. 317. Otto de S. Blasio c. 33. conf. Rogerius Hovedenus ad an. 1191., in Savilli Scr. rer. Angl. (Francof. 1601. f.) pag. 689.

lichste Rache, brachten eine Menge von ihnen um, verstümmelten die andern auf mancherlei Weise, und verwandelten das berühmte und feste Tusculum in einen Steinhaufen, aus welchem nachher das heutige Frascati entstanden ist v).

Einbruch in Apulien.

Von Rom brach der Kaiser nach Apulien auf. Seine Ankunft setzte die Einwohner so in Schrecken, daß sich fast alle Städte und Schlösser ihm freiwillig ergaben. Aber Neapel hielt eine dreimonatliche harte Belagerung aus. Zwar hatte der Kaiser die Pisaner durch große Versprechungen bewogen, die Stadt auf der Seeseite einzuschließen, während daß er sie zu Lande sehr heftig bestürmte x). Aber eine stärkere sicilische Flotte vereitelte das Unternehmen der Pisaner: und unter dem Heer des Kaisers rissen (i. J. 1191 im Aug.) ansteckende Krankheiten ein, die eine große Menge Menschen, und unter ihnen auch den Erzbischof Philipp von Köln, den Herzog Konrad Otto von Böhmen

v) Chron. Urſp. l. c. Otto de S. Blasio l. c. Sigon. L. XV. p. 349.

x) Arnold. Lubec. L. IV. c. 5.

nen und andere Große, wegrafften y). Der Kaiser, der selbst dem Tode kaum entgehen konnte, mußte daher die Belagerung aufheben und kehrte eilig zurück nach Deutschland z). Nach seinem Abzuge gieng alles Eroberte wieder verloren, und die Einwohner von Salerno nahmen sogar seine Gemahlin Constantia, die sich bei ihnen aufhielt, gefangen, und überlieferten sie dem Könige Tancred: nur mit Mühe und nicht anders, als durch die Drohungen des Papstes, konnte er den König Tancred dahin bringen, daß er sie wieder frei stellte und nach Deutschland zurückließ a).

Friede mit Heinrich dem Löwen.

Wenn die Unternehmung auf Apulien nicht so unglücklich ausgefallen wäre, so würde der Kaiser, nach seiner Rückkunft, einen neuen Zug wider Heinrich den Löwen unternommen haben. Dieser hatte die zu Fulda verglichenen Punkte eben so wenig, als der Kaiser

y) Arnold. Lubec. L. IV. c. 5. sq. pag. 686. sq. Godefrid. Colon. ad an. 1191. p. 357.

z) Arnold. Lubec. L. IV. c; 6. p. 687.

a) Otto de S. Blasio c. 37. Sigon. L. XV. pag. 350.

ser, sein Versprechen erfüllt, die Lauenburg war nicht geschleift, und auch dem Grafen von Holstein nichts restituirt worden b). Sogar soll Heinrich der Löwe durch seinen ältesten Sohn Heinrich, der den Kaiser mit fünfzig Mann nach Italien begleiten mußte c), mit dem Könige Tancred von Sicilien ein Bündniß errichtet haben d). So viel ist gewiß, daß der junge Heinrich bei San Germano den Kaiser verließ, und heimlich nach Deutschland zurückkehrte e). Der Kaiser ließ, da er seine Truppen in Italien verloren hatte, den Krieg wider den Herzog durch die Grafen von Holstein und von Ratzeburg fortsetzen: und diese nahmen dem Herzoge nicht nur Stade, sondern auch Lübeck, nach einer harten Belagerung, wieder ab f). Aber wider Lauenburg konnte der Herzog Bernhard von Sachsen nichts ausrichten g). Endlich bahnte die Vermählung des ältesten Prinzen Heinrichs des Löwen mit des Rheinpfalzgrafen

b) Arnold. Lubec. L. IV. c. 3. p. 685.
c) Arnold. Lubec. l. c.
d) Albert. Stadens. ad an. 1192. p. 297.
e) Arnold. Lubec. L. IV. c. 5. p. 686. Albert. Stadens. l. c.
f) Arnold. Lubec. L. IV. c. 8 — 12. p. 688. sqq.
g) Arnold. Lubec. L. IV. c. 16. p. 694.

sen Konrads einziger Tochter und Erbin Agnes den Weg zum völligen Frieden. Der Pfalzgraf Konrad war des Kaisers Vaterbruder, und that nun bei dem letztern alles mögliche, um seinen neuen Schwiegersohn und dessen Vater mit ihm auszusöhnen. Anfangs war der Kaiser über diese Verbindung sehr unwillig: doch ließ er sich von seinem Oheim zu einem Vergleich bewegen. Beide, der Kaiser und Heinrich der Löwe, kamen (i. J. 1194) zu Dullethe im Schwarzburgischen zusammen. Hier söhnte sich der Kaiser mit dem Herzoge völlig aus, und belehnte zugleich dessen ältesten Prinzen Heinrich, auf den Todesfall seines Schwiegervaters Konrad, mit der Pfalzgrafschaft am Rhein h). Aber die so oft versprochene Restituzion konnte Heinrich der Löwe nicht erhalten, ob er schon den Titel eines Herzogs noch fortführte. Wahrscheinlich sollten die pfälzischen Lande eine Entschädigung dafür seyn, die aber mit des Herzogs verlornen Ländern gar nicht zu vergleichen waren. Heinrich der Löwe hielt sich seit dem ruhig bis an sein Ende. Er starb im Jahr 1195 zu Braunschweig, und wurde daselbst, in der von ihm erbauten Stifts-

h) Chron. Stederburg. l. c. p. 866. Arnold. Lubec. L. IV, c. 20. p. 698.

Stiftskirche zu St. Blasius begraben. Von seiner ersten Gemahlin Clementia, einer zähringischen Prinzessin i), hinterließ er eine Tochter Gertrud, die anfangs an den Herzog Friedrich von Rothenburg, nachher an den König Knud VI. von Dänemark vermählt war. Von der Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England, hinterließ er drei Prinzen, Heinrich, Otto und Wilhelm. Der älteste folgte 1195 seinem Schwiegervater in der Pfalzgrafschaft am Rhein. Otto wurde nach drei Jahren selbst auf den deutschen Thron erhoben. Wilhelm ward der Stammvater der nachmaligen Herzoge zu Braunschweig.

Gefangenhaltung Richards von England.

Während dieser Händel ereignete sich eine Begebenheit, die in ganz Europa die größte Aufmerksamkeit erregte. Der König Richard I. von England war, nebst dem Könige von Frankreich Philipp II., im Jahr 1190 zur See nach Palästina gegangen, um, nach dem Beispiel

i) Er ließ sich 1162, unter dem Vorwande der zu nahen Verwandtschaft, von ihr scheiden. S. Hanov. Beitr. v. J. 1760. St. 67. S. 1057. ff. St. 75 — 77. S. 1185. ff.

Beispiel des Kaisers Friedrich, die dortigen Christen vom Untergang zu retten, und sich den Ruf eines großen Kriegers zu erwerben. Richard that sich im Orient durch Unerschrockenheit und Tapferkeit außerordentlich hervor, und würde, in Verbindung mit den französischen Truppen, die Angelegenheiten der Christen in Palästina gewiß hergestellt haben, wenn die Heerführer unter sich einig gewesen wären, und ihre besondern Zwistigkeiten bis nach vollendetem Kreuzzuge hätten ruhen lassen. Zwar wurde Accon nach einer mehr als zweijährigen Belagerung (i. J. 1191) erobert: aber nun gieng der König Philipp mit dem größten Theil seines Heers nach Frankreich zurück, weil er sich mit Richard entzweiet hatte. Dennoch setzte Richard den Krieg wider Saladin mit ungewöhnlichem Glück allein fort, erfocht über dessen Armee einen herrlichen Sieg, und machte sich von Joppe, Ascalon und andern Städten Meister k). Allein, eben der vorzügliche Ruhm, den sich Richard dabei erwarb, sein heftiges ungestümes Betragen und seine sichtbare Uiberlegenheit an kriegerischen Talenten, die er

die

k) Jacobi de Vitriaco hist. Hierosol. L. III. c. 99. sq. in Gest. Dei per Franc. p. 1122. sq. Otto de S. Blasio c. 36. p. 216.

die übrigen Heerführer zu sehr fühlen ließ, zogen ihm die Eifersucht und den Haß der andern Kreuzfahrer zu. Dieses und die einlaufenen dringenden Nachrichten von den Kriegsrüstungen des Königs von Frankreich und von den in England entstandenen Unruhen waren die Ursachen, daß Richard die Eroberung von Jerusalem nicht unternehmen konnte, sondern mit Saladin einen dreijährigen Stillstand schließen, sich einschiffen und nach England zurückeilen mußte. Da er sich durch Frankreich nicht wagen durfte, wollte er seinen Weg durch Italien und Deutschland nehmen, wurde aber durch einen Sturm an die österreichische Küste bei Aquileja verschlagen, und fand sich genöthiget, durch das Gebiet des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich zu gehen. Allein, dies konnte nicht anders, als in fremder Kleidung, geschehen, weil Richard den Herzog Leopold im Orient heftig beleidigt hatte. Leopold war, als Kreuzfahrer, mit bei der Belagerung von Accon gewesen, und hatte, nach der Eroberung des Platzes, darin Quartier genommen, und die österreichische Fahne vor seiner Wohnung aufstecken lassen. Einige von Richards Begleitern wollten ihn daraus vertreiben, rissen des Herzogs Fahne von dem Hause oder Thurm herunter, und traten sie in den Koth. Dies soll auf ausdrücklichen Befehl

des

des Königs Richard geschehen seyn, der sich das Verdienst der Eroberung von Accon allein zueignen wollte l). Um sich für die Beschimpfung zu rächen, ließ der Herzog Leopold dem Könige, da er itzt heimlich und verkleidet durch seine Staaten reisete, genau nachspüren, forschte ihn auch endlich (i. J. 1192 im Dez.) in der Nähe von Wien aus, ließ ihn aufheben und in sehr enge Verwahrung bringen m). Sobald der Kaiser den Vorfall erfuhr, verlangte er die Auslieferung des königlichen Gefangenen. Und dazu ließ sich der Herzog auch bewegen: er verkaufte den König Richard an den Kaiser für 60000 Mark Silbers, die ihm dieser geboten hatte. Der Kaiser fand sich wegen Richards Verbindung mit Tancred, dem Usurpateur von Sicilien, beleidigt; denn Richard hatte, da er über Sicilien nach Palästina gieng, einen Freundschaftsvertrag mit ihm errichtet, und eine Vermählung seines Brudersohns Arthur von Bretagne

l) Mathaeus Paris in hist. Angl. p. 167. sq. (Londini 1640. f.) Otto de S. Blasio c. 36. Godefrid Colon. ad an. 1191. p. 358.

m) Otto de S. Blasio c. 38. p. 217. Matthaeus Paris p. 172. Roger. Hoveden. l. c. p. 717. Epist. Henrici Imp. ad Philippum Franciae regem, ap. Roger. Hoveden. p. 721.

tagne mit Tancreds Tochter Johanna verabredet. Heinrich VI. hielt den König über ein Jahr lang in sehr harter Gefangenschaft, anfangs zu Maynz, nachher zu Worms und auf dem Schlosse Trifels. In England verursachte die Nachricht von dem unerhörten Vorfall eine allgemeine Bestürzung. Richards Mutter Eleonore wandte sich an den Papst Cölestin III., um durch dessen Ansehen ihren Sohn, der als Kreuzfahrer unter dem Schutz der Kirche stand, aus den Händen seiner Feinde zu entreissen. Aber Cölestin, der Heinrichs Macht fürchtete, that keinen ernsthaften Schritt, so heftig und stürmend auch die Briefe waren, die ihm Richards Mutter zuschickte n). Die englischen Reichsstände schick-

ten

n) aleonorae Angl. Regin. epist. ad Papum, in Rymeri Act. Angl. T. I. P. I. (Hagae Comit. 1739.) p. 23. „Saepe pro causis mediocribus vestri Cardinales in magna potestate etiam ad partes barbaras legatione funguntur: in causa vero tam ardua, tam lamentabili, tam communi, nec unum adhuc Subdiaconum aut Acolytum destinastis. Legatos enim hodie facit quaestus, non respectus Christi, non honor Ecclesiae, non regnorum pax, aut populi salus." It. p. 24. „Christi crux antecellit Caesaris aquilas, gladius Petri gladio Constantini, et Apostolica Sedes

ten daher Gesandte an den Kaiser selbst, um mit ihm wegen ihres Königs in Unterhandlung zu treten. Der Kaiser ließ den König von Trifels nach Hagenau bringen, und klagte ihn vor den versammelten Reichsfürsten wegen sechs verschiedener Punkte an, unter denen die vornehmsten waren: daß er, durch Richards Verbindung mit Tancred, Sicilien und Apulien verloren; daß Richard in Palästina den Markgrafen von Montferrat ermorden lassen, und daß er zu Accon den Herzog von Oesterreich beschimpft, und seine Deutschen im heiligen Lande mit Worten und Thaten verunehrt habe o). Heinrich VI. verfuhr also

Redes praejudicat Imperatoriae poteſtati. — Redde igitur mihi filium meum, vir Dei, ſi tamen vir Dei es, et non potius vir ſanguinum, ſi in filii mei liberatione torpeas, ut ſanguinem ejus de manu tua requirat Altiſſimus. Heu, heu, ſi ſummus paſtor in mercenarium pervertatur! — Legati nobis jam tertio promiſſi ſunt, nec ſunt miſſi; ut verum fatear: ligati potius quam legati. Si filius meus in proſperis ageret, ad ſimplicem ejus vocationem feſtinantiùs acceſſiſſent, quia de magnifica ejus munificentia et de publico regni quaeſtu ſuae legationis uberes manipulos expectarent."

o) Mathaeus Paris p. 173.

also mit einem ganz unabhängigen Könige, als ob er sein Vasall oder Untergebener, und die deutschen Fürsten seine kompetenten Richter gewesen wären. Aber schon längst galt am kaiserlichen Hofe die seltsame Hypothese, daß dem Kaiser, als Herrn der Welt, ein gewisses Supremat über alle auswärtige Könige zustehe, und die letztern ihn, als ihr weltliches Oberhaupt, verehren müssen. Richard vertheidigte sich gegen die angebrachten Klagen mit so vieler Beredtsamkeit, daß er die deutschen Fürsten ganz für sich einnahm p). In der That dienten jene Beschuldigungen dem Kaiser nur zum Vorwande, von dem gefangenen Könige eine große Summe Geldes zu erpressen. Und dazu mußte sich auch Richard, dessen Staaten wegen des Kriegs mit Frankreich täglich mehr in Gefahr kamen, zuletzt verstehen. Man verglich sich (i. J. 1193) wegen seiner Loslassung über eine Summe von 150000 Mark Silbers: zwei Drittheile davon sollten sogleich bezahlt, für den übrigen Theil aber sechzig Geiseln dem Kaiser und sieben dem Herzoge von Oesterreich gestellt werden, welcher letztere überhaupt 20000 Mark bekommen sollte q). Als der König von Frank-

reich

p) Matth. Paris l. c.

q) Forma compositionis inter Henricum Imp.

et

reich von dem Vergleich Nachricht erhielt, ließ er und Richards Bruder Johann dem Kaiser 150000 Mark anbieten, wenn er den König wenigstens noch ein Jahr lang gefangen halten wollte r): und gewiß würden sie ihre Absicht bei dem geldgierigen Heinrich noch erreicht und den Vergleich vernichtet haben, wenn nicht die deutschen Fürsten sich des gemißhandelten und geplünderten Richards wider den Kaiser angenommen hätten s). Heinrich nahm also die baaren 100000 Mark Lösegeld, die man in England mit unglaublicher Mühe zusammengebracht hatte, und wegen des Rests ließ er sich die verlangten Geiseln ausliefern. Darauf wurde der König zu Maynz (i. J. 1194 d. 2. Febr.) in Freiheit gesetzt und nach England zurückgelassen t). Uibrigens hatte der Kaiser bei dieser Gelegenheit dem Könige Richard einen Theil des Königreichs Arelat zu überlassen versprochen, und bereits einen Tag festgesetzt, an welchem er zu

et Richardum Regem Angl. ap. Roger. Hoveden. p. 728. et ap. Rymer. Act. Angl. T. I. P. I. p. 27.

r) Roger. Hoveden. p. 733.

s) Roger. Hoveden. p. 734.

t) Roger Hoveden. l. c. Matthaeus Paris p. 173. et 175.

zu Speyer zum König der Provence gekrönt werden sollte: doch ist die Sache höchst wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen, weil Richard weder den Titel dieses Landes geführt, noch auch irgend ein Hoheitsrecht in der Provence jemals ausüben lassen. Indessen scheint aus eben dieser Handlung des Kaisers die bekannte, dem Roger Hoveden so oft nachgeschriebene, nun aber hinlänglich widerlegte Fabel entstanden zu seyn, als ob Richard bei seiner Befreiung das Königreich England vom Kaiser habe zu Lehn nehmen müssen u).

Zweiter Zug nach Italien.

Der Kaiser fand bald Gelegenheit, von dem Gelde, das er dem Könige von England abgenommen hatte, Gebrauch zu machen. Der König Tancred von Sicilien war, aus Gram über den Verlust seines ältesten Sohns Roger, (i. J. 1194 im Jan.) gestorben, und hatte einen einzigen, jungen Prinzen Wilhelm III. hinterlassen, der noch unter der Vormundschaft

u) Roger. Hoveden. p. 724. Joachim Samml. vermischt. Anmerk. Th. I. S. 490. ff. Sprengel Gesch. von Großbrit. Th. I. S. 470. f.

schaft seiner Mutter Sibylle stand v). Auf die Nachricht von dieser Veränderung trat Heinrich mit den Genuesern und Pisanern in neue Unterhandlungen wegen einer Hilfsflotte, brachte in Deutschland ein zahlreiches Heer zusammen, und brach damit nach Italien auf, gieng (i. J. 1194 im Mai) selbst nach Genua und Pisa, und wußte diese mächtigen Seestädte durch ungeheure Versprechungen x), die er nie erfüllte, zu bewegen, daß sie ihm eine sehr beträchtliche Hilfe an Schiffen und Truppen bewilligten y). Heinrich hatte diesmal außerordentliches Glück. Ganz Apulien, selbst die Haupstadt Neapel, ergab sich fast ohne Widerstand. Nur Salerno, das sich, wegen der vormaligen Gefangennehmung der Kaiserin, vor

v) Sigon. L. XV. p. 352.

x) „Si per vos, sagte Heinrich zu den Genuesern, post Deum, Regnum Siciliae acquiero, meus erit honor, sed proficuum erit vestrum. Ego enim in eo cum Teutonicis meis manere non debeo, sed vos et posteri vestri in eo manebitis. Erit utique illud Regnum non meum, sed vestrum." Caffari Annal. Genuens. L. III. ap. Murator. T. VI. p. 367.

y) Caffari Annal. Genuens. l. c. p. 368. Sigon. L. XV. p. 352. sq.

vor Heinrichs Rache fürchtete, widersetzte sich hartnäckig. Es wurde förmlich belagert, mit Sturm erobert, ausgeplündert, und die Mauern zum Theil niedergerissen z). Hierauf setzte der Kaiser hinüber nach Sicilien, machte sich von Messina, Palermo und der ganzen Insel Meister, und bekam selbst die Königin Sibylle, mit ihrem Prinzen Wilhelm und ihren drei Töchtern, durch arglistige Unterhandlungen in seine Hände a). Heinrich behandelte Sicilien als ein erobertes Land, d. h. mit äußerster Strenge; denn nur dadurch glaubte er die Sicilianer in der Treue und Unterwürfigkeit erhalten zu können. Um sich vor den Anhängern des tancredischen Hauses sicher zu machen, stellte er auf einer Versammlung der Stände zu Palermo (i. J. 1194 d. 25. Dez.) eine Untersuchung über eine Verschwörung an, die verschiedene sicilische Große mit der verwittweten Königin Sibylle wider ihn errichtet haben sollten, die er aber, wie man glaubte, selbst erdichtet hatte. Die angeblichen Verschwornen

z) Chron. Fossae novae ad an. 1194. ap. Muratori. T. VII. p. 880. Richard. de S. Germano ad an. 1194. ibid. p. 975. Otto de S. Blasio c. 39.

a) Richard. de S. Germ. l. c. Chron. Fossae novae l. c.

schworuen wurden in Verhaft genommen, einige der Augen beraubt, andere zum Scheiterhaufen oder zum Galgen verdammt, und die übrigen zur beständigen Gefangenschaft nach Deutschland gebracht b). Im folgenden Jahre gieng er über Apulien zurück nach Deutschland, ließ aber seine Gemahlin Constantia, die ihm unterdessen aus Deutschland nachgefolgt war, in Sicilien zurück. Zu Verhütung neuer Unruhen nahm er aus Sicilien und Apulien eine beträchtliche Menge Geiseln und Gefangene mit sich fort, und unter ihnen auch Tancreds Wittwe Sibylle und ihre unglücklichen Kinder. Dem jungen Prinzen ließ er die Augen ausstechen, und ihn zur ewigen Verwahrung nach einem Kloster bringen: seine Mutter und Schwestern aber wurde nach dem Frauenkloster Hohenburg im Elsaß abgeführt, aus welchem sie erst nach Heinrichs Tode wider entkommen sind c).

b) Richard. de S. Germ. ad an. 1194. p. 975. conf. Otto de S. Blasio c. 39. Sigon. L. XV. p. 353.

c) Otto de S. Blasio c. 41. Gesta Innocentii III. §. 22. (praefixa ejus Epist. T. I. edit. Steph. Baluzii) p. 6.

Projekt zur Erblichkeit des Throns.

Nach seiner Rückkunft aus Italien beschäftigte sich Heinrich VI. vornehmlich mit dem Entwurf, den deutschen Thron in seinem Hause erblich zu machen. Den wenigen, aber gleichzeitigen Nachrichten zu Folge, die davon auf unsere Zeiten gekommen sind, trug der Kaiser auf einem Reichstage zu Worms, und wahrscheinlich vorher schon auf mehrern Versammlungen, dahin an, daß die bisherigen Wahlgerechtsamen der Fürsten von nun an aufgehoben, und der deutsche Thron im hohenstaufischen Hause erblich seyn sollte, so, daß er allemal dem nächsten Anverwandten des verstorbenen Königs oder Kaisers zufiele d): würden die Fürsten dieses genehmigen,

so

d) „Ut amplius electio non fieret, sed per solam sanguinis successionem Imperium conferretur, ita ut qui propinquior Imperatori esset, hereditarie fieret Imperator." Magnum Chron. Belgic. (ex Johanne Monacho coaevo,) ap. Pistor. T. III. p. 224. „Imperator impetravit a subditis, ut, cessante pristina Palatinorum electione, Imperium in ipsius posteritatem, distincta proximiorum successione, transiret, et sic in ipso terminus esset electionis, principiumque succes-

sivae

so wollte er nicht nur Sicilien, Apulien und Calabrien dem deutschen Reiche einverleiten, sondern auch die weibliche Erbfolge in den Reichslehen, nach Abgang des Mannsstammes, zulassen, und dem alten Kaiserrecht, sich die bewegliche Verlassenschaft der Bischöfe und Aebte zuzueignen, entsagen e). Nicht nur der römische Hof, sondern auch 52 Reichsfürsten gaben dazu ihre Einwilligung, und die letztern sollen bereits eine darüber ausgestellte Urkunde unterschrieben und besiegelt haben f). Allein, der Erzbischof Konrad von Maynz und die sächsischen Großen widersetzten sich den Absichten des Kaisers schlechterdings, und brachten es so weit, daß Heinrich seinen Gedanken fahren lassen, und die gedachte Urkunde

sivae dignitatis." Gervasius Tilberiens. in Otiis imperial. Decis. II. c. 19. ap. Leibnit. T. I. p. 943. Chron. Halberst ad. ad an. 1195. ap. Leibnit. T. II. p. 138.

e) Magnum Chron. Belgic. l. c. Gervas. Tilberiens. l. c.

f) „Constitutioni huic profuturae consentit Curia Romana, et Principes quinquaginta duo, qui Imperatorem eligere consueverunt, quorum sigilla litteris super hoc confectis sunt adpensa." Magn. Chron. Belgic. l. c.

de wieder zurückgeben mußte g). Auch konnte der Kaiser seinem jungen Prinzen Friedrich die Thronfolge nicht anders, als durch die Wahl der Stände, versichern lassen, und es kostete ihm sogar noch viel Mühe, ehe er die Fürsten dazu bewegen konnte h). Man hielt zu dem Ende eine besondere Versammlung zu Frankfurt, auf welcher der kaum zweijährige kaiserliche Prinz Friedrich II. durch die freie und einmüthige Wahl der Fürsten zum künftigen Thronfolger ernannt wurde i).

Kreuzzug. Zug nach Sicilien. Heinrich IV. stirbt.

Neben diesen einheimischen Staatsgeschäften suchte der Kaiser, auf Veranlassung des Papstes, einen neuen Kreuzzug nach Palästina

g) Chron. Halberstad. l. c. p. 138. Gobelin. Persona Aet. VI. c. 61. ap. Meibom. T. I. p. 275. Regiſtrum Innocentii III. de negotio Imperii epist. 29. in ejus Epp T. I. p. 697. sq. edit. Steph. Baluz.

h) Godefrid. Colon. ad. an. 1196. p. 361.

i) Chron. Reinersbrunnens. in Origg. Guelf. T. III. p. 189. Godefrid. Colon. l. c. Regiſtrum Innocentii III. ep. 29. l. c. Gesta Innocentii III. §. 19. p. 5. Otto de S. Blasio c. 45. p. 222.

stina zu veranstalten. Der unbezwingliche Saladin war im Jahr 1193 zu Damascus gestorben, und seine hinlassenen Söhne waren unter einander in so heftige Irrungen und Kriege gerathen, daß man dieses für den günstigsten Zeitpunkt hielt, den Arabern Jerusalem wieder zu entreissen und ste aus dem heiligen Lande ganz zu entfernen k). Der Kaiser betrieb die Sache mit größtem Eifer und brachte es, (i. J. 1195) nebst dem päpstlichen Legaten, dahin, daß viele deutsche Fürsten und Herren sich mit dem Kreuz bezeichnen ließen l). Heinrich selbst nahm es zwar nicht äußerlich, sagt Arnold von Lübeck, aber doch innerlich m): dringendere Angelegenheiten riefen ihn nach Sicilien. Im folgenden Jahre (1196) kam eine gewaltige Menge deutscher Kreuzfahrer zusammen n), die theils zu Lande über Konstantinopel, theils zur See nach Accon hinzogen, wo der allgemeine Sammelplatz seyn sollte.

Der

k) Roger. Hoveden. l. c. p. 727. Sanut. Torfel. L. III. P. X. c. 9. in Gest. Dei per Franc. T. II. p. 202.

l) Arnold. Lubec. L. V. c. 1. p. 703. sq.

m) Arnold. Lubec. l. c. p. 703.

n) Von den Einwohnern von Lübeck allein hatten gegen 400 das Kreuz genommen. vid. Arnold. Lubec. l. c. p. 704.

Der Kaiser aber gieng (i. J. 1196 im Jul.) mit einem besondern Heer nach Apulien und Sicilien, wo das durch seine Härte und Grausamkeit verursachte Mißvergnügen bereits in öffentliche Unruhen ausgebrochen war. Selbst die Kaiserin Constantia verabscheuete das tyrannische Verfahren ihres Gemahls so sehr, daß sie die gedrückten Sicilianer im Aufruhr unterstützte o). Dennoch änderte Heinrich seine bisherigen Maßregeln nicht im geringsten. Als er nach Capua kam, ließ er den unglücklichen Grafen Richard von Acerra, den man als einen Aufrührer, oder weil er mit den vorigen normannischen Königen verwandt war, gefangen gesetzt hatte, an den Schweif eines Pferdes binden, durch alle Straßen der Stadt schleppen und an den Füssen aufhängen p). Einen gewissen Jordan, der sich in Sicilien zum Könige aufwerfen wollen, soll er auf einen eisernen glühenden Stuhl gesetzt, und ihm eine glühende Krone auf den Kopf haben annageln

o) Arnold. Lubec. L. V. c. 1. sq. Roger. Hoveden. ad an. 1197. p. 772. Godefrid. Colon. ad h. an. p. 361.

p) Chron. Fossae novae ad an. 1197. l. c. p. 883. Richard. de S. Germano ad h. an. p. 976. sq. Albertus Stadensis ad an. 1169. p. 298.

nageln lassen q). Andere Mißvergnügte und Mitverschworne wurden gehenkt, verbrannt, oder mit andern schrecklichen Todesstrafen belegt r). Aus Apulien setzte der Kaiser hinüber nach Sicilien. Hier erfuhr er das Absterben seines Bruders, des Herzogs Konrad von Schwaben. Das erledigte Herzogthum überließ er seinem jüngsten Bruder Philipp s), dem er bereits im vorigen Jahre (1195) ganz Tuscien und die mathildischen Erbgüter abgetreten hatte t). Heinrich fand in Sicilien alles in Aufruhr: und vielleicht würde er die sicilische Krone noch verloren haben, wenn er nicht bald darauf gestorben wäre. Heinrich beschäftigte sich eben mit der Belagerung von Castro Giovanne, wo der Kommandant Wilhelm sich empört hatte, als ihn eine heftige Krankheit nöthigte, sich nach Messina bringen zu lassen. Hier starb er (i. J. 1197 d. 28. Sep.) u) in

q) Albert. Stadens. l. c. p. 297. sq. Arnold. Lubec. L. V. c. 2. Otto de S. Blasio c. 39.

r) Arnold. Lubec l. c. Otto de S. Blasio l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1197.

s) Otto de S. Blasio c. 44. p. 222.

t) Chron. Ursperg. pag. 317. Sigon. L. XV. p. 353.

u) Richard. de S. Germ. ad an. 1197. p. 977. Andere Nachrichten geben eine Dissenterie,

in einem Alter von 33 Jahren, und wurde in der Hauptkirche zu Palermo begraben v). Viele behaupten, er sey, auf Anstiften seiner Gemahlin, durch einen Gifttrank getödtet worden, weil er ihre Verwandten hätte umbringen lassen. Aber der gleichzeitige Verfasser der urspergischen Chronik versichert, daß Heinrichs vertrautesten und bei seinem Tode gegenwärtigen Leute dieser unwahrscheinlichen Sage widersprochen hätten x). Mit Heinrichs Tode gieng zugleich ein großes Projekt zu Grunde. Er wollte von Sicilien aus das griechische Kaiserthum angreifen und erobern, und hatte bereits wiederholte Anforderungen an den Hof zu Konstantinopel gemacht y). Doch ist sehr zweifelhaft, ob die Ausführung des Plans oder Abentheuers, bei den beständigen Unruhen

terie, die er sich auf der Jagd zugezogen, als die Ursache seines Todes an. vid. Fragment. hist. ad an. 1197. ap. Urstis. T. II. p. 86.

v) Chron. Urspers. p. 318. von Murr Journal zur Kunstgeschichte und Litteratur Th. X. S. 369. ff.

x) Chron. Urspers. p. 318.

y) Otto de S. Blasio c. 43. p. 221. Nicetae Choniatae hist. Alex. Comnen. L. I. c. 7. sq. p. 305. sqq. (Paris. 1647. f.)

Unruhen in Apulien und Sicilien, würde gelungen seyn.

Veränderungen in Italien.

Das frühe Absterben Heinrichs VI. veranlaßte in Italien und Deutschland sehr wichtige Veränderungen, zum größten Nachtheil des kaiserlichen Ansehens. In Sicilien erkannte man zwar Heinrichs dreijährigen Prinzen Friedrich als König, und seine Mutter Constantia als Regentin: aber alle Deutschen wurden aus den sicilischen Staaten entfernt und verbannt z), denn der Haß der Sicilianer wider sie war unter der vorigen Regierung aufs höchste gestiegen. Der Herzog Philipp von Schwaben und Tuscien, den der Kaiser aus Deutschland zu sich gerufen hatte, um den jungen Friedrich nach Deutschland zu bringen und krönen zu lassen, mußte, da er nach Montefiascone kam, wieder umkehren, und mit größter Mühe und Gefahr nach Deutschland zurückeilen a): denn die toscanischen Städte, die bisher von den kaiserlichen Statthaltern und

z) Richard. de S. Germ. ad an. 1197. conf. Otto de S. Blasio c. 45.

a) Otto de S. Blasio l. c. Chron. Urspergg. p. 318.

und noch zuletzt vom Herzoge Philipp sehr gedrückt wurden, wollten diesen Zeitpunkt benutzen, um das deutsche Joch abzuwerfen und sich in Freiheit zu setzen b). Am meisten aber suchte der neue Papst die deutsche Herrschaft in Italien zu vernichten. Cölestin III. war zu Anfang des Jahres 1198 gestorben, und man hatte den Kardinal Lothar oder Innocenz III. an seine Stelle gesetzt, einen Mann von seltener Klugheit, Thätigkeit und unerschrockenheit, aber auch von unglaublichem Hochmuth, Starrsinn, Geldgeiz und völlig hildebrandischem Despotismus. Sogleich den Tag nach seiner Weihe (i. J. 1198 d. 23. Febr.) nöthigte er den kaiserlichen Prefektus Urbi zu Rom, ihm und seinen Nachfolgern den Huldigungseid zu schwören, belehnte ihn mit der Präfektur öffentlich, und machte hiermit der kaiserlichen Gewalt in Rom und dessen Gebiet ein Ende c). Eben so maßte sich Innocenz III. die Herrschaft über die Mark Ancona an, und verwarf alle Vorschläge und Versprechungen, die ihm der vormalige kaiserliche Truchseß und bishe-

b) Sigon. L. XV. p. 355.

c) Gesta Innocentii III. §. 8. l. c. p. 2. Innocentii III. Epp. L. I. no. 23. p. 12. Die Formel des Huldigungseides steht ebendas. no. 577. p. 329.

bisherige Markgraf von Ancona Marquard gethan hatte d). Innocenz nannte diese Gewaltthätigkeiten Rekuperazion, und behauptete, die vorigen Kaiser hätten diese und andere Stücke der römischen Kirche entrissen. Den Herzog Konrad von Spoleto, einen gebornen Schwaben, zwang er, dieses Herzogthum an ihn völlig abzutreten, begab sich selbst nach Spoleto, ernannte den Kardinal Gregor zu seinem Statthalter, und Konrad mußte nach Deutschland zurückgehen e). Perugia, Eugubio und Citta di Castello unterwarfen sich der päpstlichen Herrschaft freiwillig f). Dies alles reizte die toskanischen Städte, sich, nach dem Beispiel des Lombarden, unter einander zu verbinden, und sich in den Schutz des Papstes zu werfen, der ihnen auch seinen Beistand wider alle Unterdrückung zusicherte g). Außerdem suchte Innocenz noch das Exarchat von Ravenna und die mathildischen Erbgüter an sich zu reissen, mußte aber, da er zu viel Widerstand antraf, die Ausführung dieser Absichten auf günstigere Zeiten aus=

d) Gesta Innocentii III. §. 9. p. 2. sq.

e) Gesta Innocentiii III. §. 9. sq. p. 3. Sigon. L. XV. p. 356.

f) Gesta Innocentii III. §. 9. p. 3.

g) Gesta Innocentii III. §. 11. p. 3. sq.

ausſetzen h). Der verwittweten Kaiſerin Conſtantia und ihrem Sohne Friedrich ertheilte er zwar die Belehnung über Sicilien, Apulien und Capua, aber unter der Bedingung, daß ſie den bisherigen Rechten der Könige in Kirchenſachen, oder der ſogenannten Monarchie von Sicilien, entſagen mußten i). Conſtantia ſtarb kurz darauf (i. J. 1198 d. 27. Nov.), nachdem ſie dem Papſte ſelbſt die Vormundſchaft über ihren jungen Prinzen aufgetragen hatte k): folglich bekam der Papſt deſto freiere Hände, in Sicilien und Apulien alles nach Gefallen einzurichten, ob ihm ſchon der vorgedachte Markgraf von Ancona Marquard eine Zeitlang noch viel zu ſchaffen machte.

Neue Wahlanſtalten.

In Deutſchland gab ſich zwar der Herzog Philipp von Schwaben, nach ſeiner Rückkehr aus Italien, die größte Mühe, die Fürſten in der Treue zu erhalten, die ſie ſeinem jungen Neffen,

h) Geſta Innocentii III. §. 12. ſq. p. 4.

i) Geſta Innocentii III. §. 21. ſq. Sigon. L. XV. p. 357.

k) Regiſtrum Innocentii III. ep. 29. l. c. pag. 698. Sigon. l. c.

Neffen, als erwähltem Thronfolger, noch bei des Vaters Lebzeiten geschworen hatten. Auch erbot er sich, die Verwaltung der Reichsgeschäfte so lange zu übernehmen, bis der junge Friedrich das erforderliche Alter erreicht haben würde. Aber die meisten Fürsten fanden es zu bedenklich, das deutsche Scepter einem dreijährigen Kinde anzuvertrauen, und hielten eine neue Königswahl nicht nur für nöthig und der Wohlfahrt des Reichs zuträglich, sondern auch für erlaubt. Zwar hätten sie den jungen Friedrich im Jahr 1196 zum Thronfolger gewählt und ihm die Treue geschworen: da er aber damals noch nicht getauft gewesen, so wären sie auch nicht schuldig, ihm, als einem damals noch Unglaubigen, Wort zu halten. Uiberdem brauchte das Reich einen Herrn und Kaiser: Friedrich aber sey, als ein junger Knabe, nicht fähig, die Reichsregierung selbst zu führen. Auch hätten sie ihn blos deswegen gewählt, weil sie die Uibermacht seines Vaters gefürchtet und sich diesem gefällig zu machen gesucht hätten l). Aus diesen Gründen drangen sie auf die Ansetzung einer neuen Wahl, von der man aber schon voraussehen konnte, daß sie nicht glücklich ausfallen würde; denn die

l) Regiſtrum Innocent. III. de negot. Imp. ep. 136. p. 747.

die Fürsten waren unter einander sehr uneinig und mißtrauisch. Einige von ihnen traten mit dem Herzoge Berthold von Zähringen in Unterhandlung, und dieser hatte bereits über 6000 Mark deswegen verschwendet, als er sich, aus Furcht vor noch größerm Aufwande, entschloß, wieder zurückzutreten. Darauf wandten sich eben dieselben Fürsten an den Herzog Bernhard von Sachsen, und luden ihn nach Andernach ein, wo man sich vorläufig darüber berathschlagen wollte. Aber Bernhard war zu klug, als daß er sich auf eine Krone hätte einlassen sollen, die er ohne Verschwendung sehr großer Geldsummen weder erlangen noch behaupten konnte. Er zog sich daher weislich zurück, und schlug sich auf die Seite derjenigen Fürsten und Herren, die sich für den Herzog Philipp von Schwaben erklärt hatten m). Philipp hatte bisher noch immer für einen Neffen Friedrich gearbeitet: da er aber sah, daß er ihm die deutsche Krone nie erhalten würde, so beschloß er, sich selbst darum zu bewerben, um, wie er an den Papst Innocenz schrieb, zu verhüten, daß nicht ein solcher gewählt würde, dessen Haus von alten Zeiten her einen Todhaß wider das seinige hegte, und mit dem er nie Frieden und Eintracht halten

m) Regiſtrum Innocentii III. ep. cit.

halten könnte n). Philipp empfahl sich den deutschen Fürsten durch die nach Deutschland gebrachten sicilianischen Schätze, wodurch es ihm kein anderer gleich thun konnte. Dem Herzoge Berthold von Zähringen allein zahlte er 11000 Mark o); denn dieser hatte, neben Philipp, die meiste Hoffnung zur Krone, und würde sie erhalten haben, wenn er das Geld weniger geliebt hätte. Auch hatte Philipp die Reichsinsignien in Händen: und an Lehen und Erbgütern war er jedem andern Reichsfürsten so sehr überlegen, daß es nicht leicht einer wagen durfte, sein Nebenbuhler zu werden p).

Wahl Philipps von Schwaben und Ottens IV.

Da der Erzbischof Konrad von Maynz, dem die Direkzion der Wahl zukam, mit mehrern deutschen Fürsten noch in Palästina war, so übernahmen die Erzbischöfe von Köln und Trier dieses Geschäft, und setzten die feierliche Wahlversammlung (i. J. 1198) auf den Sonntag Okuli nach Köln an q). Allein, die hohenstaufische

n) Regiſtr. Innocent. III. ep. cit. p. 747.
o) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 363.
p) Regiſtr. Innocent. III. l. c.
q) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 263.

staufische Partei merkte bald, daß die Absichten der beiden Erzbischöfe auf einen ganz andern Fürsten, als auf den Herzog Philipp von Schwaben, gerichtet waren. Um diesen Plan zu zerstören, giengen die schwäbischen, sächsischen, bayerschen, böhmischen und verschiedene fränkische Fürsten nnd Herren zusammen nach Mühlhausen, oder, wie andere sagen, nach Ichtershausen bei Arnstadt, und wählten (i. J. 1198 im März) den Herzog Philipp zum Könige r). Darauf zogen sie mit ihm nach Maynz, und ließen ihn, da der Erzbischof von Maynz, noch nicht zurück war, durch den Erzbischof von Tarentaise feierlich krönen s). Und weil Philipp vom vorigen Papste Cölestin wegen verschiedenen Gewaltthätigkeiten, die er, als Herzog von Tuscien, an den Gütern der römischen Kirche verübt haben sollte, war exkommunizirt worden, so ließ er sich zu Worms noch vor seiner Krönung, durch den Bischof von Sutri, der als päpstlicher Legat nach Deutschland gekommen war, vom Banne

r) Godefrid. Colon. l. c. Chron. Urſp. p. 320. Arnold. Lubec. L. VI. c. 2. p. 711. Chron. Mont. Sereni ad an. 1198. p. 213. Otto de S. Blasio c. 46. p. 222.

s) Arnold. Lubec, l. c. Gesta Innocent. III. §. 22. p. 6.

ne losſprechen t). Uiber dieſes Verfahren wurde der Erzbiſchof von Köln und ſeine Anhänger heftig aufgebracht, daß auch ihr Thronkandidat, der Herzog Berthold von Zähringen, ſich von dem Herzoge Philipp erkaufen laſſen, und ihn als König erkannt hatte v). Sie erklärten Philipps Wahl für ungültig, wählten dagegen einen welfiſchen Prinzen, Heinrichs des Löwen Sohn Otto den VI., zum Könige und ließen ſogleich eine Geſandtſchaft nach Poitou, wo ſich Otto damals aufhielt x), abgehen, um ihn nach Köln zu bringen. Otto nahm den Antrag deſto freudiger an, da er nicht nur auf die Gunſt und Unterſtützung des Papſtes ſicher rechnen konnte, ſondern auch ſein Oheim Richard von England große Geldſummen hergab, um ihn wider ſeinen Gegner zu behaupten. Er kam nach Deutſchland, mach-

t) Regiſtr. Innocent. III. ep. 29. p. 698. ep. 33. p. 703. ſq. ep. 62. p. 716. Geſta Innocent. III. §. 22. Chron. Urſp. p. 319.

v) Godefrid. Colon. ad an. 1198. pag. 363. Chron. Urſp. p. 320.

x) Sein Oheim, der König Richard von England, hatte ihm das Herzogthum Aquitanien und die Grafſchaft Poitou überlaſſen. S. Kochs pragmat. Geſch. von Braunſchweig S. 74.

te sich von Aachen Meister, und ließ sich (i. J. 1198 d. 4. Jul.) hier vom Erzbischof Adolf von Köln mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten krönen y).

Folgen dieser Wahl. Innozenz will entscheiden.

Ganz Deutschland empfand die unglücklichen Folgen der zwistigen Königswahl; denn sie veranlaßte einen verderblichen innern Krieg, der bis zum Tode Philipps von Schwaben fortdauerte; und nicht nur Deutschland, sondern auch Italien theilte sich in zwei große Parteien. Mit Philipp hielten es die alten adelichen Familien, die von den gibellinischen oder schwäbischen Kaisern von je her geschützt wurden: die freien Städte aber und alles, was zur Geistlichkeit gehörte, erklärte sich mit dem Papste für Otto IV., denn die Welfen hatten es immer mit den Päpsten gehalten, und sich den despotischen Unternehmungen der schwäbischen Kaiser widersetzt. Sogar die Könige von Frankreich und England nahmen an den deutschen Händeln Antheil; jener unterstützte

y) Arnold. Lubec. L. VI. c. 1. pag. 710. sq. Otto de S. Blasio c. 46. p. 223. Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 363. sq. Chron. Ursperg. p. 321. Gesta Innocentii III. §. 22.

terstützte den König Philipp, um durch ihn seinem Todtfeinde, dem Könige von England, zu schaden z); dieser stand seinem Neffen Otto IV. bei, um durch die vereinten Kräfte von Deutschland und England dem Könige von Frankreich wehe zu thun. Jeder der beiden Könige hatte für seine Thronbesteigung wichtige Gründe anzuführen. Philipp war zuerst und von dem größern Theil der Fürsten gewählt worden: aber er hatte die Krönung nicht am rechten Orte und nicht vom gehörigen Erzbischof empfangen. Ottens Wahl wurde erst nach jener und nur von einigen Fürsten vollzogen: aber die Krönung geschah am gehörigen Orte und von dem gehörigen Erzbischof. Beide bewarben sich nun vorzüglich um die Gunst des Papstes, und jeder suchte, in den an ihn abgeschickten Schreiben, die Rechtmäßigkeit seiner Wahl zu beweisen a). Innocenz nahm dabei ganz die Miene eines Richters an, und schrieb an die deutschen Fürsten mit unerhörter Dreistigkeit zurück: „Daß die Entscheidung dieser Wahlsache, wie die Besetzung des deutschen Throns überhaupt, vornehm-

z) Gervas. Tilberiens. in Otiis imp. l. c. p. 943.

a) Vid. Regiſtr. Innocent. III. ep. 3 — 10. 14. 136.

vornehmlich und in der letzten Instanz dem päpstlichen Stuhl zukomme, weil das Reich durch die Päpste von den Griechen auf die Deutschen gebracht worden, und der neue König die Kaiserkrone allein vom Papste erhielte b). Auf den jungen Friedrich habe man nicht weiter zu reflektiren: er sey, wegen seiner Jugend, zur Regierung des Reichs schlechterdings untauglich, und bei seiner Wahl noch nicht getauft gewesen; auch habe man ihm die Thronfolge blos in der Meinung zugesichert, daß er nicht damals schon, sondern alsdenn erst den Thron besteigen sollte, wenn er das erforderliche Alter erreicht haben würde. Wehe dem Lande, sagte er, dessen König ein Kind ist, und dessen Fürsten früh essen. Zudem würde, wenn Friedrichs Wahl gelten sollte, Sicilien mit dem deutschen Reich vereinigt und die Kirche dadurch sehr zerrüttet werden: er würde unfehlbar, wegen der Kaiserwürde, sich weigern, der römischen Kirche als König von Sicilien den Lehnseid zu leisten, so wie sein Vater sich geweigert hätte. Sein Oheim Philipp sey zwar von den meisten und vornehmsten Fürsten gewählt worden, und habe auch im Reich den stärksten Anhang: allein,

er

b) Regiſtr. Innocent. III. ep. 29. p. 697. conf. ep. 30. p. 700. ep. 62. p. 715. ſq.

er sey wegen der Gewaltthätigkeiten, die er am Erbtheil des heil. Peters verübt, von dem vorigen Papste mit Recht und sehr feierlich exkommunizirt worden, und habe sich vom Bischof von Sutri nur heimlich und ganz widerrechtlich absolviren lassen c). Auch habe er einen offenbaren Meineid begangen, da er anfangs seinem Neffen Friedrich die Treue geschworen, nun aber sich selbst zum König aufwürfe. Ferner, wenn Philipp unmittelbar seinem Bruder, wie zuvor der Sohn dem Vater, folgte, würde es scheinen, daß er das Reich nicht durch die Wahl, sondern durch Erbrecht erhielte, welches für die Wahlfreiheit sehr schädliche Folgen haben könnte. Dazu komme noch der Hauptumstand, daß Philipp ein Feind der Kirche sey, daß er vom Geschlecht der Verfolger der Kirche, Heinrichs V, und Friedrichs I., abstamme, und sich, wie sein Bruder Heinrich VI., gleich anfangs als einen gewaltthätigen Verfolger der Kirche bewiesen und noch beweise: folglich, wenn er, der Papst, sich ihm nicht widersetzte, würde er einem Wüthenden die Waffen wider sich selbst in die Hände geben. Was den Otto betreffe, so stehe ihm freilich entgegen,

c) Regiſtr. Innocent. II. ep. 29. p. L. 698. ſq. ep. 62. p. 716.

gegen, daß er von einer geringern Anzahl, als Philipp, gewählt worden: auch scheine es nicht dienlich zu seyn, Ottens Sache zu begünstigen, weil seine Partei im Reich die schwächere wäre. Da aber eben so viele oder wohl noch mehrere von denen, die bei der Wahl das meiste zu sagen hätten d), ihm ihre Stimmen gegeben, als dem Philipp; da man ferner in dergleichen Fällen mehr auf die Tauglichkeit des Gewählten, als auf die Anzahl der Wählenden, sehen müsse, Otto aber offenbar zur Reichsregierung tauglicher sey, als Philipp: so scheine es erlaubt, schicklich und zuträglich zu seyn, dem Otto die apostolische Begünstigung widerfahren zu lassen. Indessen sollten sich die Fürsten entweder über eine taugliche Person vereinigen, oder die Sache seinem, des Papstes, Urtheil oder schiedsrichterlichem Ausspruch überlassen; wo nicht, so werde er sich genöthigt sehen, den Otto, der nicht allein für sich der römischen Kirche ganz ergeben sey, sondern auch von väterlicher und mütterlicher Seite von Herzogen und Königen abstamme, die insgesammt der Kirche sehr treu und ergeben gewesen, öffentlich

d) „Ad quos principaliter spectat Imperatoris electio." Regist. Innocentii III. ep. 29. p. 700.

lich zum König anzunehmen, und ihn zur Kaiserkrönung herbeizurufen e)."

Krieg zwischen Philipp und Otto.

Innocenz veränderte damit die Lage der Sachen nicht im geringsten: denn nicht Rechtsgründe oder Sophistereien, sondern die Waffen mußten entscheiden, wer König bleiben sollte. Otto hatte zwar die meisten rheinischen und lothringischen Großen, nebst einigen niedersächsischen und westphälischen, auf seiner Seite. Auch bekam er an seinem ältern Bruder, dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, der itzt aus Palästina zurückkehrte, eine wichtige Stütze. Doch war Philipps Partei bei weitem stärker, und nach und nach gelang es ihm, fast alle ottonischen Anhänger, theils durch Gewalt, theils durch Versprechungen und Geschenke, an sich zu ziehen f). Den Herzog Premislav Ottocar von Böhmen verband er sich dadurch, daß er (i. J. 1198) ihm den königlichen Titel ertheilte, und ihn zu Boppard krönen ließ g).

Aber

e) Regiſtr. Innocentii III. ep. 29. p. 699. ſq. conf. ep. 21. p. 695. ſq. ep. 62. p. 715. ſq.

f) Otto de S. Blaſio c. 46. p. 223.

g) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 363. Arnold. Lubec. L. VI. c. 2. p. 711.

Aber freilich mußte Philipp einen ungeheuren Aufwand machen, um seine Partei zu erhalten und zu verstärken. Er verschenkte fast alle Güter und Ländereien, die er von seinen Brüdern geerbt hatte h), und legte eben dadurch den Grund zu den großen Reichthümern und der Macht des schwäbischen Adels. Philipp unterwarf sich zuerst das benachbarte Elsaß, mit der Hauptstadt Straßburg, und nöthigte seinen Gegner Otto, der bis nach Speyer heraufgerückt war, über die Mosel zurück i). Darauf zog er mit dem Könige von Böhmen weiter hinunter nach dem Erzstift Köln, verwüstete einen großen Theil desselben, und zerstörte die Städte Remagen, Bonn und Andernach. Otto hingegen suchte Goslar und die benachbarten Plätze zu überwältigen, mußte aber, bei Philipps Annäherung, von seinem Vorhaben abstehen k). Im folgenden Jahre (1199) unternahm Philipp einen neuen verwüstenden Einfall in das Erzstift Köln, wurde aber vom Herzoge von Brabant genöthigt, sich bald wieder zurückzuziehen l). Der um diese Zeit aus Palästina zurückgekommene

h) Chron. Urſp. p. 324.

i) Chron. Urſp. p. 321.

k) Godefrid. Colon. ad an. 1198. p. 364. ſq.

l) Godefrid. Colon. ad an. 1199. p. 365.

kommene Erzbischof Konrad von Maynz wollte zwischen beiden Parteien einen Vergleich oder wenigstens einen fünfjährigen Stillstand vermitteln: aber alle Bemühungen waren fruchtlos m). Der Erzbischof Konrad starb (i. J. 1200) bald darauf. Nun wählte der größte Theil der maynzischen Geistlichkeit, in Philipps Gegenwart, den Bischof Lupold von Worms zum Erzbischof, und Philipp investirte ihn sogleich mit den Regalien. Einige wenige aber protestirten wider die Wahl, und sagten, die Wahlfreiheit werde durch die Gegenwart des Königs beschränkt, giengen von Maynz fort nach Bingen und wählten ihren Dompropst Sifrid zum Erzbischof, der auch vom Gegenkönige Otto mit den Regalien belehnt wurde n). Von diesem Vorfall nahm der Papst Innocenz Gelegenheit, sich öffentlich für Otto zu erklären. Er ließ an ihn ein Schreiben ergehen, worin er sagte, „daß er ihn, vermöge des von Gott erhaltenen Ansehens, zum König annehme, mit dem Befehl, daß ihm der einem König gebührende Respekt und

m) Godefrid. Colon. ad an. 1199. p. 366. Regiftr. Innocent. III. ep. 20. p. 694.

n) Chron. Urfp. p. 322. Regiftr. Innocent. III. ep. 136. p. 747. conf. Godefrid. Colon. ad an. 1200. p. 366.

und Gehorsam erwiesen werde o)." Zugleich schickte er den Kardinalbischof Guida von Präneste als seinen Legaten nach Deutschland, welcher Otten IV, zu Köln, (i. J. 1201 im Jun.) im Namen des Papstes, öffentlich für den rechtmäßigen römischen König erklärte, den Philipp mit allen seinen Anhängern exkommunizirte, und allen deutschen Bischöfen befahl, dem Otto als ihrem Könige zu gehorchen, die Ungehorsamen aber mit dem Bann bedrohete p). Und das alles wurde nachher zu Corvey und zu Maastricht wiederholt. Auch ließ sich der maynzische Erzbischof Sifrid von dem Legaten Guido weihen, gieng darauf nach Rom, und wurde vom Papste durch das erhaltene Pallium bestätigt q). Dafür aber, daß sich Innocenz (i. J. 1201 d. 8. Jun.) für Otto erklärte, mußte ihm dieser einen besond rn Eid schwören, wodurch er ihm nicht nur alle Ehrerbietung und allen Gehorsam zu leisten, sondern auch die Besitzthümer, welche die römische Kirche bereits rekuperirt oder künftig noch rekuperiren würde,

o) Regiſtr. Innocent. III. ep. 32. p. 702.

p) Godefrid. Colon. ad an. 1201. Regiſtr. Innocent. III. ep. 51. ſq. p. 710.

q) Godefrid. Colon. ad an. 1201.

de, ihm völlig zu überlassen und vertheidigen zu helfen versprach r).

Schreiben der Fürsten an Innozenz. Antwort des Pabstes.

Die Fürsten, die es mit Philipp hielten, wurden über das Verfahren des Papstes, der ihnen nach Gefallen einen König aufdringen wollte, dergestalt aufgebracht, daß sie ein sehr heftiges Schreiben an ihn nach Rom schickten. „Wo habt ihr Päpste, sagten sie, wo habt ihr heiligen Väter und ihr Kardinäle der Kirche jemals gelesen oder gehört, daß eure Vorfahren oder Legaten sich in die deutsche Königswahl zu mischen gewagt, so, daß sie entweder die Person der Wählenden vorgestellt, oder als Richter die Beschaffenheit der Wahl untersucht und beurtheilt hätten? Bei der Papstwahl war es ein Reservatrecht des Kaisers, daß sie ohne seine Genehmigung nicht geschehen durfte. Wenn die Kaiser in der Folge von diesem Recht, das sie wirklich hatten, nicht weiter Gebrauch machten, wie kann der Papst seine Hand nach einem Gut ausstrecken, das er nie gehabt hat? Wir kön-

nen,

r) Regist. Innocent. III. ep. 77. p. 723. sq.

nen, als Reichsfürsten, die Verletzung der Reichsrechte nicht gleichgültig ansehen und müssen euch mit Schmerzen eröffnen, daß der Bischof von Präneste sich wider alle Rechtsordnungen in die römische Königswahl eingemischt habe. Wir sehen auch nicht, was für eine Person er dabei habe vorstellen wollen. War es die Person eines Wahlherrn: warum wartete er nicht, bis auch die andern Fürsten zugegen waren? warum wurden die vornehmsten auf die ungerechteste Weise hintangesetzt? Oder sollte es gar die Person eines Richters seyn? Diese konnte der Legat nicht vorstellen: denn wenn die römische Königswahl zwistig ausgefallen ist, giebt es keinen Richter, dessen Ausspruch entschiede, sondern alles hängt von der freiwilligen Uibereinkunft der Wählenden ab. Nach der göttlichen Ordnung darf sich ein Geistlicher nicht in weltliche, und ein Laye nicht in geistliche Sachen mischen. Wir würden also eine schwere Verantwortung auf uns laden, wenn wir euch in dieser Sache als Richter erkennen wollten s)."
Darauf erfolgte das bekannte merkwürdige Antwortschreiben des Papstes an den Herzog Berthold von Zähringen, worin er jene Einwen-

s) Regiſtr. Innocent. III. ep. 61. p. 715.

wendungen der Fürsten zu widerlegen suchte. „Er wolle zwar, schreibt er, den Fürsten das Recht, einen König und künftigen Kaiser zu wählen, nicht streitig machen, zumal da es vom apostolischen Stuhle selbst, der das römische Reich in der Person Karls des Großen von den Griechen an die Deutschen gebracht, an sie gekommen wäre: aber die Fürsten müßten auch gestehen, daß das Recht, die gewählte Person zu prüfen, dem Papste zukomme, da er sie salben und krönen müsse. Denn es sey eine Regel und allgemeine Observanz, daß der, welcher einem die Hände aufzulegen habe, ihn zuvor prüfen dürfe: sonst könnten die Fürsten einen Kirchenräuber, einen Exkommunizirten, einen Tyrannen, oder Blödsinnigen, oder Ketzer, oder Heiden zum Könige wählen, und ihn, den Papst, nöthigen, einen solchen Menschen zu salben und zu krönen. Sein Legat habe weder den Wahlherrn, noch den Richter gemacht, indem er weder einen König gewählt oder wählen lassen, noch eine von beiden Wahlen bestätigt oder umgestoßen hätte; sondern er habe nur das Amt eines Ankündigers oder Erklärers verrichtet, indem er blos erklärt oder bekannt gemacht, daß die Person des Herzogs Philipp unwürdig, die Person des Otto aber tauglich sey, das Reich zu erhalten." Und nun werden die vorher schon angeführten

Gründe

Gründe t) wider die Wahl Philipps und für die Wahl Ottens wiederholt v).

Philipp gewinnt die Oberhand.

Aber auch dieses Schreiben that, wie alle folgenden, die gehoffte Wirkung nicht, und es war Unbesonnenheit, daß Innocenz sich öffentlich verlauten ließ, er wolle entweder dem Philipp die Krone entreissen, oder selbst die apostolische Würde verlieren x). Philipps Partei war zu mächtig, und seine Freigebigkeit zu groß. Otto hingegen hatte bereits im Jahr 1190 seinen Oheim Richard von England, der ihn mit Gelde unterstützt hatte, verlo-

t) S. oben S. 310. f.

v) Regiſtr. Innocent. III. ep. 62. p. 715. ſq. Sogar in die Dekretalen Gregors IX. iſt dieſes Schreiben des Innozenz mit aufgenommen worden. Cap. Venerabilem X. de elect. Der Verfaſſer der urſpergiſchen Chronik ſagt davon: „Extat adhuc epiſtola praefati Innocentii directa ad Bertholdum ducem Zaringiae, in qua contra Philippum multa abſurda et quaedam falſa deſcribuntur, quam fecit interſeri in compilatione Decretalium ſuarum.“ Chron. Urſperg. pag. 319.

x) Chron. Urſp. p. 319.

verloren, und dessen Bruder und Nachfolger Johann konnte und wollte für ihn nichts thun. Auch war die Parteilichkeit des Papstes für Otten zu einleuchtend und seine Anmaßungen zu hoch getrieben, als daß er die Fürsten von der Gegenpartei hätte gewinnen können. Zwar gelang es dem Otto, den Landgrafen Herrmann von Thüringen, Philipps Vetter, dadurch auf seine Seite zu ziehen, daß er ihm die Städte Nordhausen und Mühlhausen überließ y). Und da Philipp, auf Antrieb des Markgrafen Dietrich von Meissen, den König Premislav von Böhmen seines Landes verlustig erklärte, weil er seine Gemahlin Adela, Dietrichs einzige Schwester, verstoßen und sich mit einer ungarischen Prinzessin vermählt hatte: so trat auch Premislav zu Ottens Partei über und verband sich mit dem Landgrafen von Thüringen wider den König Philipp z). Dagegen kam Otto itzt in Gefahr, seine wichtigste Stütze, den Erzbischof Adolf von Köln, zu verlieren. Der Erzbischof hatte im Zoll- und Münzwesen allerhand Neuerungen angefangen und den Kaufleuten nicht die gehörige Sicherheit in seinem Lande

y) Arnold. Lubec. L. VI. c. 5. p. 713. Chron. Engelhus. ap. Leibnit. T. II. p. 1112.

z) Arnold. Lubec. l. c.

Lande gewährt. Darüber beklagte sich Otto (i. J. 1202) vor dem päpstlichen Legaten, und dieser hatte alle mögliche Mühe, den Erzbischof mit Otto wieder auszusöhnen und ihn zu dem Versprechen zu bewegen, daß er alle gewaltsame Geldforderungen abstellen und den Kauffleuten ein sicheres Geleit in seinem Lande verschaffen wollte a). Die Verbindung des Königs von Böhmen und des Landgrafen von Thüringen aber war für Otten kein bleibender Vortheil. Philipp drang (i. J. 1203) mit einem starken Heer in Thüringen ein, setzte sich bei Erfurt, und verheerte die ganze Gegend umher. Nun wurde zwar Philipp von dem Landgrafen Hermann, dem Könige von Böhmen und dem Rheinpfalzgrafen Heinrich in Erfurt eingeschlossen: doch fand er Gelegenheit, aus der Stadt zu entkommen und sich ins Meißnische zurückzuziehen b). Im folgenden Jahre (1204) brach Philipp von neuem und mit verstärkter Macht in Thüringen ein, belagerte Weißensee und jagte den herbeigeeilten König von Böhmen so sehr in Furcht, daß er Thüringen eiligst verließ und

nach

a) Godefrid. Colon. ad an. 1202. p. 367.

b) Godefrid. Colon. ad an. 1203. p. 368. Arnold. Lubec. L. VI. c. 5. p. 713.

nach Böhmen zurückfloh c). In diesen Umständen sah sich der Landgraf Hermann genöthigt, sich dem Könige Philipp zu unterwerfen d). Seinem Beispiel folgte der König von Böhmen e). Ja, nicht nur Ottens eigener Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, sondern auch der Erzbischof von Köln, der den Otto eigentlich zum Könige gemacht, trat (i. J. 1204) auf Philipps Seite über. Der Pfalzgraf hatte seinen Bruder Otto gebeten, daß er ihm zur Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten die Stadt Braunschweig und das Schloß Lichtenberg abtreten sollte, Otto aber hatte es ihm abgeschlagen. Deswegen und weil Philipp mehrmal gedrohet hatte, ihm die Pfalzgrafschaft abzunehmen, vielleicht auch weil der Pfalzgraf sah, daß sein Bruder nie wieder aufkommen würde verließ er dessen Partei und schlug sich zu Philipp, der ihn dafür mit der Vogtei zu Goslar beschenkte f). Der Erzbischof von Köln wurde durch

c) Arnold. Lubec. L. VI. c. 8. p. 715. Godefrid. Colon. ad an. 1204. p. 374. sq. Chron. Mont. Seren. ad an. 1204.

d) Godefrid. Colon. et Arnold. Lubec. l. c.

e) Arnold. Lubec. l. c.

f) Arnold. Lubec. L. VI. c. 6. p. 714. Chron. Mont. Seren. ad an. 1204.

den Grafen Wilhelm von Jülich, welchem Philipp ein reiches Lehngut geschenkt hatte, und durch das Zureden des Erzbischofs von Trier und der Bischöfe von Speyer und Costnitz, und auch durch Philipps große Versprechungen, verleitet, von dem Gegenkönige abzutreten. Philipp begab sich deswegen nach Coblenz. Hier unterwarf sich ihm (i. J. 1204 im Nov.) der Erzbischof Adolf, zugleich mit dem Herzoge Heinrich von Brabant, welchen letztern Philipp durch ein Geschenk von 9000 Mark an sich gezogen hatte g). Und weil Philipp sich immer hatte müssen vorwerfen lassen, daß er nicht am rechten Orte und nicht vom gehörigen Erzbischof gekrönt worden, so setzte er eine allgemeine Versammlung nach Aachen an, und ließ sich hier (i. J. 1205 d. 6. Jan.) von dem Erzbischof Adolf von Köln feierlich salben und krönen h). Darüber wurde der Papst Innocenz so heftig aufgebracht, daß er den treulosen Erzbischof Adolf in den Bann that, ihn seiner Würde entsetzte, und den Propst von Bonn Bruno an seine Stelle zum

g) Godefrid. Colon ad an. 1204. p. 375. Arnold. Lubec. L. VII. c. 1. p. 726. Regiſtr. Innocent. III. ep. 116. sq. p. 740. sq.

h) Godefrid. Colon. et Arnold. Lubec. l. c.

zum Erzbischof wählen ließ i). Allein Bruno hatte im folgenden Jahre (1206) das Unglück, dem Könige Philipp selbst in die Hände zu fallen, und wurde zur Verwahrung nach Würzburg geführt k). Daher und weil dem Könige Philipp alles zufiel, entschloß sich auch die Stadt Köln, die es bisher mit Otto treulich gehalten hatte und schon seit mehrern Monaten belagert wurde, sich (i. J. 1206) an Philipp zu ergeben und ihm den Eid der Treue zu schwören l).

Innozenz erklärt sich für Philipp.

Endlich fieng auch der Papst Innocenz selbst an, sich auf Philipps Seite zu neigen. Philipp hatte ihm bereits im Jahr 1203 sehr vortheilhafte Anträge gethan m), die aber damals noch keinen Eingang fanden. Itzt, da Ottens Partei ganz entkräftet und die Fürsten des langwierigen Kriegs müde waren, wurde beschlossen, eine ansehnliche Gesandtschaft nach Rom

i) Godefrid. Colon. ad an. 1205. p. 375. Arnold. Lubec. L. VII. c. 3. p. 727. sq.

k) Arnold. Lubec. L. VII. c. 5. p. 729.

l) Godefrid. Colon. ad an. 1206. p. 376.

m) Raynald. Contin. ann. eccl. Baron. ad an. 1203. n. 28.

Rom zu schicken, mit der Vollmacht, den König Philipp mit dem Papste auszusöhnen, und hiemit die Einleitung zum Frieden zwischen den beiden Königen zu machen n). Philipp schrieb (i. J. 1207) zugleich selbst an den Papst auf eine so ehrerbietige und verbindliche Art, daß Innocenz nicht widerstehen konnte. „Wenn wir euch, sagte Philipp, oder die heilige Kirche beleidigt haben, so unterwerfen wir uns dem Urtheil der Kardinäle und der deutschen Fürsten, um euch Genugthuung zu geben. Solltet ihr aber uns oder das Reich beleidigt haben, so überlassen wir es, zur Ehre Christi, dessen Stelle ihr auf Erden vertretet, und aus Ehrerbietung gegen den heil. Peter, dessen Vikarius ihr seyd, blos eurem Gewissen; denn wir wissen und glauben, daß ihr in solchen Stücken nicht von Menschen, sondern allein von Gott gerichtet werden könne. Wegen aller andern Punkte, die ihr uns vorzuhalten beschlossen habt, werden wir uns, als ein treu ergebener Sohn, eurem Gutdünken und Anordnen gehorsam unterwerfen, und haben das Vertrauen, daß ihr uns recht herzlich lieben werdet, sobald ihr den Gehorsam und die Ergebenheit, die wir euch schuldig sind,

n) Chron. Urst. p. 323.

sind, werdet gesehen haben o)." Innocenz nahm das königliche Schreiben und die deutschen Gesandten überaus gütig auf, zumal da die letztern ihm zugleich versprechen mußten, daß Philipp eine von seinen Töchtern an des Innocenz Brudersohn, den Grafen Richard, vermählen wolle; denn so, glaubte der Papst, würde er nicht einmal nöthig haben, die mathildischen Güter vom Kaiser zurückzufordern, weil sie unfehlbar das Heurathsgut der gedachten Prinzessin seyn und also an sein Haus kommen würden p). Innocenz schickte (i. J. 1207) ohne Verzug die Kardinäle Hugolin und Leo nach Deutschland, um den König Philipp vom Bann zu entbinden und ihn mit seinem Gegner zu vertragen. Ja, der Papst verlangte sogar vom Otto, daß er den Waffenstillstand nicht nur annehmen, sondern zuerst bei Philipp darum ansuchen sollte, um sodann einen dauerhaften Frieden zu schließen q). Philipp empfieng die Kardinal-Legaten zu Speyer und erhielt von ihnen (i. J. 1207) die feierliche Absoluzion, unter dem eidlichen Versprechen, daß er den päpst-

o) Regist. Innocent. III. ep. 136. p. 747. sq. conf. ep. 140. p. 749.

p) Chron. Urspr. p. 323.

q) Regist. Innocentii III. ep. 137—139.

päpstlichen Befehlen in allem, weswegen er in den Bann gethan worden, gehorchen wollte. Außerdem mußte er den gefangenen Erzbischof Bruno von Köln in Freiheit setzen, dem Erzbischof Lupold von Maynz die ertheilten Regalien wieder abnehmen und seine Truppen, die er wider den Gegenkönig Otto zusammengebracht, auseinanderlassen r). Philipp und Otto kamen hierauf in der Gegend von Köln persönlich zusammen, um sich über einen dauerhaften Frieden zu besprechen: aber Otto war nicht zu bewegen, seinen Ansprüchen auf den Thron zu entsagen, ungeachtet Philipp ihm seine Tochter zur Gemahlin, nebst dem Herzogthum Schwaben und andern Ländereien, dafür angeboten hatte s). Und eben so fruchtlos waren die Unterhandlungen, die nachher zu Nordhausen und Quedlinburg angestellt wurden. Alles, was die Legaten (i. J. 1207 im Jun.) noch bewirken konnten, war ein Waffenstillstand, der bis zu Johannis des folgenden Jahres dauern sollte t).

Philipps

r) Regist. Innocentii III. ep. 142. pag. 750. Arnold. Lubec. L. VII. c. 6. sq. p. 729. sq.

s) Otto de S. Blasio c. 48. p. 225.

t) Chron. Urspr. p. 323. sq. Albert. Stadens. ad an. 1207. p. 299.

Philipps Ermordung.

Die Zeit des Stillstandes brachten Philipp und Otto mit Kriegsrüstungen zu, und man sah neuen Verheerungen und neuem Blutvergießen mit Furcht entgegen. Aber plötzlich machte ein Meuchelmörder, kurz vor Ablauf des Stillstandes, dem zehnjährigen bürgerlichen Kriege ein Ende. Philipp hatte seine Tochter Kunigunde dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zur Gemahlin versprochen, hatte aber nachher, da er den häßlichen Charakter des Mannes mehr kennen gelernt, sein Wort zurückgenommen u). Der Pfalzgraf suchte sich hierauf mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Polen zu vermählen, und bat deswegen den König Philipp um ein Empfehlungsschreiben. Der König war sogleich willig, und gab ihm ein versiegeltes Schreiben an den Herzog von Polen. Ein kleiner Umstand machte den Pfalzgrafen argwöhnisch. Er öffnete den Brief und fand zu seinem Erstaunen, daß Philipp, anstatt ihn zu empfehlen, ihn als einen boshaften, grausamen und wilden Mann, d. i. nach der

Wahrheit

u) Arnold. Lubec. L. VII. c. 14. pag. 738. Chron. Ursp. p. 324.

Wahrheit v), abgeschildert hatte. Der Pfalzgraf gerieth in Wuth und brandte vor Mordlust, die er jedoch geschickt zu verbergen wußte. Eines Tages, da sich Philipp zu Bamberg, mit dem Bischof von Speyer und zwei andern, allein im Zimmer befand, gieng Otto von Wittelsbach mit der gewohnten Vertraulichkeit hinein, und ermordete (i. J. 1208 d. 21. Jun.) den König auf der Stelle x). Der Mörder entkam glücklich, wurde aber im folgenden Jahre, nachdem er in die Acht erklärt worden, von dem Reichsuntermarschall Heinrich von Calatin unweit Regensburg aufgefangen und entleibet y). Man hatte den Markgrafen Heinrich von Andechs und dessen Bruder, den Bischof Egbert von Bamberg, in Verdacht, daß sie an dem Königsmorde Theil gehabt. Der erstere wurde deswegen, zugleich mit Otto von Wittelsbach,

v) Vid. Arnold. Lubec. et Chron. Urſp. l. c. Fragment. hiſt. ad an. 1208. ap. Urſtiſ. T. II. p. 87.

x) Arnold. Lubec. et Chron. Urſp. l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1208. p. 377. Regiſtr. Innocentii III. ep. 152. p. 752.

y) Chron. Uſpr. p. 324. Godefrid. Colon. l. c. pag. 378. Arnold. Lubec. L. VII. c. 16. p. 740. Otto de S. Blaſio c. 50. ſq. p. 226.

bach, in die Acht und aller seiner Lehen und Erbgüter verlustig erklärt. Der Bischof von Bamberg wurde von dem päpstlichen Legaten seiner Würde entsetzt, jedoch nach einiger Zeit vom Papste wieder hergestellt z).

Otto IV. als König erkannt.

Nach Philipps Tode fand Otto IV. weiter keinen Widerstand. Die Sachsen und Thüringer, die ihm bisher entgegen gewesen waren, traten auf seine Seite, und erkannten ihn, (i. J. 1208) auf einer feierlichen Versammlung zu Halberstadt, einmüthig für den rechtmäßigen König a). Nachdem er sich allmählig auch die oberdeutschen Fürsten geneigter gemacht, setzte er einen Reichstag nach Frankfurt an. Hier fanden sich die fränkischen, bayerschen und schwäbischen Fürsten und Herren in sehr großer Anzahl ein, erklärten den Otto (i. J. 1208 im Nov.) feierlich zum Könige, und der Bischof Konrad von Speyer überlieferte ihm die Reichsinsignien, die er nach Philipps

z) Chron. Mont. Seren. ad an. 1208. Otto de S. Blasio c. 50. Registr. Innocent. III. ep. 139. 183. Epp. Innocentii III. L. XI. no. 220. L. XII. no. 118.

a) Arnold. Lubec. L. VII. c. 15. p. 739.

Philipps Tode in Verwahrung genommen hatte b). Auf einem Hoftage zu Augsburg (i. J. 1209 den 6. Jan.) erkannten ihn auch die Abgeordneten der italienischen Städte, und versicherten ihn ihrer Treue und Unterwürfigkeit, mit der sie ihm bisher schon zugethan gewesen c). Niemand aber zeigte für Otto IV. so viel Eifer, als der Papst Innocenz. Kaum hatte er die Nachricht von Philipps Ermordung erhalten, als er ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an Otto abschickte, ihn von seiner bisherigen beständigen Liebe und von seiner geheimen Sorgfalt für sein Bestes versicherte, und ihn zu einem vorsichtigen und weisen Verhalten gegen die Fürsten ermähnte d). Zugleich ermahnte er die deutschen Fürsten, jeden durch ein besonderes Schreiben, sehr ernstlich, daß sie den Otto als ihren König erkennen und ihm treu bleiben sollten, um zu verhüten, daß nicht ein neuer Gegenkönig aufstünde e); denn

b) Otto de S. Blasio c. 50. Godefrid. Colon. ad an. 1208. p. 378. Arnold. Lubec. L. VII. c. 16. Chron. Ursp. p. 326.

c) Otto de S. Blasio l. c.

d) Regiftr. Innocent. III. ep. 153. conf. ep. 161. 162. 168.

e) Regiftr. Innocent. III. ep. 154. sqq.

denn Innocenz besorgte nicht ohne Grund, der junge König von Sicilien, Friedrich, möchte sich einen Anhang machen, sich des väterlichen Throns bemächtigen und also die deutsche mit der sicilischen Krone vereinigen f), welches aber der römische Hof für eine der päpstlichen Hoheit höchst nachtheilige Sache ansah. Und eben deswegen suchte Otto seinen Römerzug so bald als möglich anzutreten, „denn wir haben sichere Nachricht, schrieb er an den Papst, daß der Sohn Heinrichs VI. uns zu schaden und durch Bitten und Versprechungen so viele, als er nur kann, zu gewinnen sucht, um unsere und des Reichs Ruhe stören zu können g).“ Otto berathschlagte sich (i. J. 1209 im Febr.) darüber mit den Ständen auf einem Reichstage zu Hagenau, und der Zug wurde auf den bevorstehenden Sommer angesetzt h). Innocenz selbst hatte den König dazu aufgemuntert: doch ließ er ihm zuvor durch die Kardinäle Hugolin und Leo, die er von neuem als Legaten nach Deutschland geschickt hatte, verschiedene Punkte vorlegen, die er unterschreiben

f) Vid. Regiſtr. Innocent. III. ep. 153. p. 753.
g) Regiſtr. Innocentii III. ep. 187. p. 762.
h) Otto de S. Blaſio c. 51. conf. Arnold. Lubec. L. VII. c. 20.

schreiben sollte. Otto, der den Beistand des Papstes nicht entbehren zu können glaubte, ließ sich durch die Legaten und durch das erhaltene, überaus schmeichelhafte, päpstliche Schreiben i) bewegen, die vorgelegten Punkte anzunehmen und stellte (im Jahre 1209 d. 22. März) darüber zu Speyer eine feierliche Urkunde aus. In derselben versprach Otto dem Papste Innocenz und seinen Nachfolgern allen Gehorsam und alle Ehrerbietung, die seine Vorfahren, die rechtgläubigen Könige und Kaiser, den Päpsten erwiesen hätten. Um den Mißbrauch abzuschaffen, den einige der vorigen Könige und Kaiser bei den Wahlen der Prälaten begangen haben sollten, gestattete Otto, daß die Wahlen frei und kanonisch geschehen, und derjenige der Kirche vorgesetzt werden sollte, den das ganze Kapitel oder der größere und vernünftigere Theil desselben nach den kanonischen Vorschriften gewählt haben würde. Die Appellazionen in Kirchensachen an den römischen Stuhl sollten frei erlaubt seyn und niemand sich unterstehen, den Fortgang derselben zu hindern. Auch entsagte Otto dem Mißbrauch, den seine Vorgänger dadurch begangen, daß sie die Verlassenschaft der Prälaten und die Ein-

i) Regiſtr. Innocent. III. ep. 179. p. 759. ſq.

Einkünfte der ledig stehenden Stifter ihrem Fiskus willkührlich zugeeignet hätten k). Uiber alles, was geistlich ist, sollte der Pabst und die andern Prälaten der Kirche frei disponiren dürfen, damit der Kaiser habe, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Zur Ausrottung der Ketzerei aber wollte Otto wirksamen Beistand leisten. Vornehmlich aber versprach er, dem Papste nicht nur alle, von der römischen Kirche rekuperirten und von den vorigen Päpsten ruhig besessenen, Ländereien zu lassen, sondern auch die noch nicht rekuperirten Güter nach Vermögen rekuperiren zu helfen. Dazu wurde gerechnet das ganze Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinorio, das Exarchat von Ravenna und die fünf Städte Rimini, Pesaro, Fano, Osmo und Ancona. Doch sollten diese Länder dem Kaiser, wenn er zur Krönung nach Italien käme oder vom Papste zu Hilfe gerufen würde, das sogenannte Fodrum auf Befehl des Papstes entrichten. Endlich verband sich Otto, der römischen Kirche das Königreich Sicilien und die übrigen ihr gehörigen Rechte, als ein getreuer

Sohn

k) Jus exuviarum. S. 83. Band S. 622.

Sohn und rechtgläubiger Fürst, erhalten und vertheidigen zu helfen l).

Otto mit Beatrix verlobt.

Da Otto sich vor den Anhängern des schwäbischen Hauses noch immer nicht sicher hielt, und besorgte, sie möchten bei der ersten Gelegenheit wieder von ihm abtreten, so glaubte er, sich mit ihnen nicht fester verbinden zu können, als wenn er sich mit des ermordeten Philipps dritter Tochter Beatrix vermählte. Die Fürsten selbst hielten dies für das beste Mittel, die Ruhe des Reichs sicher zu stellen und das Andenken des Vergangenen zu tilgen, und wahrscheinlich hatten sie den König zuerst auf diesen Gedanken gebracht; wenigstens betrieben sie die Sache eifriger, als Otto selbst m). Auch schien die Heurath deswegen sehr vortheilhaft zu seyn, weil Beatrix die Besitzerin sehr vieler und ansehnlicher Erbgüter war, und viele Ministerialien hatte n). Da aber die Prinzessin mit

Otto

l) Sacramentum fidei ab Ottone exhibitum, in Regiſtro Innocentii III. no. 189. p. 762. ſq.

m) Vid. Otto de S. Blaſio c. 51. Arnold. Lubec. L. VII. c. 16 et 19.

n) Arnold. Lubec. l. c. Chron. Urſp. p. 326.

Otto verwandt war o), so wurde der Papst um die nöthige Dispensazion ersucht. Innocenz ertheilte sie ohne Weigerung durch seine Legaten. Hierauf erfolgte (im Jahre 1209 im Jun.) die öffentliche Verlobung auf einer sehr glänzenden Reichsversammlung zu Würzburg p). Die Vermählung selbst aber wurde bis zu Ottens Rückkunft aus Italien verschoben.

Römerzug.

Nachdem Otto zu seinem Römerzuge alles veranstaltet hatte, brach er (i. J. 1209 im Aug.) mit einem sehr ansehnlichen Heer nach Italien auf. Die Lombarden, die längst einen Welfen zum Kaiser zu haben wünschten, empfiengen ihn mit großen Freudensbezeugungen, und waren so bereitwillig, daß sie die kaiserlichen Gefälle, die sie von Heinrichs VI. Zeiten an zurückbehalten hatten,

an

o) Otto IV. war der Urenkel von Welf V., und Beatrix war die Urenkelin von Welfs V. Tochter Judith, der Gemahlin Friedrichs von Schwaben.

p) Arnold. Lubec. L. VII. c. 19. p. 741. Otto de S. Blasio c. 51. p. 226. sq.

an ihn ablieferten q). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Mayland r) und zu Bologna setzte er seinen Weg fort nach Tuscien, und schickte den Patriarchen von Aquileja und seinen Kanzler, den Bischof Konrad von Speyer nach Rom voraus, um mit dem Papste wegen der Krönung das Nöthige zu verabreden s). Innocenz kam ihm bis nach Viterbo entgegen, und empfieng ihn überaus freundschaftlich t). Beide zogen sodann weiter nach Rom. Otto wurde von den Römern mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und erhielt (i. J. 1209 d. 5. Okt.) vom Papste, nach geleistetem Krönungseide, die Kaiserkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten v). Auch diesmal geriethen die Deutschen, die zum Zusehen in die Stadt gekommen waren,

mit

q) Godefrid. Colon. ad an. 1209. p. 379. Arnold. Lubec. L. VII. c. 20. p. 742.

r) Sigonius L. XVI. p. 15. sagt, Otto IV. habe sich zu Mayland zum Könige von Italien krönen lassen. Gleichzeitige Schriftsteller sagen davon nichts.

s) Otto de S. Blasio c. 52.

t) Chron. Fossae novae ad an. 1209. l. c. p. 889. Arnold. Lubec. L. VII. c. 20. p. 742.

v) Otto de S. Blasio l. c. Arnold. Lubec. L. VII. c. 21. Godefrid. Colon. ad an. 1209.

mit den Römern in Händel, vornehmlich deswegen, weil Otto den Römern die Geschenke nicht gegeben, die sie von ihm erwartet und als eine Schuldigkeit verlangt hatten x). Von den Deutschen wurden viele verwundet, und auch einige getödtet y). Da Otto ein sehr zahlreiches Heer bei Rom stehen hatte, so bat ihn der Papst nach der Krönung, er möchte das römische Gebiet den folgenden Tag wieder verlassen. Aber Otto, der vermuthlich schon damals Ursache zum Mißvergnügen hatte, that es nicht eher, als bis ihn der Mangel an Lebensmitteln dazu nöthigte z). Er zog sich nach Tuscien a), und ließ die Armee größtentheils aus einander gegen b). Bald darauf kam es zwischen dem Kaiser und dem Papste, die vor kurzem noch so gute Freunde gewesen, zu Zwistigkeiten, die von sehr wichtigen Folgen waren. Otto hatte, nachdem er sich von Rom weggezogen, die Reichsrechte in Italien durch einige geschworne rechtsverständige Männer untersu-

x) Alberici chron. ad an. 1209. p. 452.

y) Chron. Urspergg. p. 326.

z) Chron. Fossae novae l. c.

a) Otto de S. Blasio c. 52. Sigon. L. XVI. p. 15.

b) Chron. Urspergg. l. c.

chen lassen und diejenigen Städte, Schlösser und Rechte, die dem Reich zugehörig befunden worden, an sich zu ziehen gesucht c). Otto glaubte dazu, als König und Kaiser, nicht nur berechtigt, sondern auch verbunden zu seyn, da er in seinem Krönungseide ausdrücklich versprochen hatte, die Länder und Rechte des Reichs zu erhalten, und die davon abgekommenen wieder herbeizubringen d). Da aber diese Redukzionen auch verschiedene Stücke betrafen, die der Papst Innocenz nach Heinrichs VI. Tode an sich gezogen hatte, so geriethen beide, der Papst und der Kaiser, mit einander in heftige Streitigkeiten. Innocenz betrachtete dergleichen Redukzionen als Gewaltthätigkeit und Kirchenraub, mahnte

c) Matthaeus Paris ad an. 1210. p. 229. Sigon. l. c.

d) Matth. Paris l. c. p. 229. „Imperator, memor sacramenti quod feceret, cum a Papa ad imperium fuerat sublimatus: quod videlicet dignitates imperii conservaret, et jura dispersa pro possibilitate sua revocaret cet." Chron. Mont. Seren. ad an. 1211. p. 232. „Otto Imperator, cum in consecratione sua, ut fieri solet, juraſſet, se bona Imperii conservare, et a quolibet detenta repetere velle, cet."

mahnte den Kaiser sehr ernstlich davon ab, und erinnerte ihn an das feierliche und eidliche Versprechen, das er ihm, dem Papste, zu Speyer gethan hätte e). Aber Otto soll sich dagegen auf seinen bei der Krönung geleisteten Eid berufen haben, von welchem ihn der Papst erst lossprechen müsse, wenn er die an sich gerissenen Reichsgüter und Reichsrechte besitzen wolle f). Da sich nun Innocenz hierzu nicht verstehen wollte, noch konnte, so weigerte sich auch Otto, die angefangenen Reduktzionen einzustellen. Er bemächtigte sich der Städte Viterbo, Montefiascone, Orvieto, Perugia und anderer, und belehnte den Grafen Diopold mit dem Herzogthum Spoleto g). Hierauf machte er Anstalt, den König Friedrich von Sicilien anzugreifen, von dem er vorhersehen konnte, daß er nächstens, durch Unterstützung des Papstes, als Gegenkönig auftreten würde. Er drang (i. J. 1210) mit einem beträchtlichen Heer in Apulien ein, um die Rechte des

e) S. oben S. 334. f.
f) Matth. Paris l. c.
g) Richard. de S. Germano ad an. 1210. p. 984. Chron. Mont. Seren. l. c. p. 232. sq. Sigon. L. XVI. p. 15. Albericus ad an. 1209. p. 451.

des Reichs auf dieses Land geltend zu machen: und da sich einige Große mit ihm in geheime Verbindungen eingelassen hatten, so gelang es ihm in kurzer Zeit, sich des größten Theils von Apulien und selbst der Stadt Neapel zu bemächtigen h).

Ottens Exkommunikazion.

Der Einbruch des Kaisers in Apulien bestimmte den Papst, zu seinen gewöhnlichen Waffen zu greifen. Er that den Kaiser (i. J. 1210 im Nov.) förmlich in den Bann, und sprach seine Unterthanen von Eid und Treue los i). Otto kehrte sich daran nicht: er verließ sich auf sein Kriegsglück, und dieses war ihm so günstig, daß er sich den ganzen Rest von Apulien, nebst Calabrien, unterwarf, und sogar den Anschlag faßte, nach Sicilien überzusetzen, und sich dieser Insel zu bemächtigen k). Allein, durch die aus Deutschland

h) Richard. de S. Germ. l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1210. p. 380. Chron. Urspergp. 327.

i) Chron. Ursperg. l. c. Epp. Innocent. III. L. XIII. no. 193 p. 497. no. 210. p. 505. Sigon. L. XVI. p. 16.

k) Godefrid. Colon. ad an. 1211. p. 380. Chron. Fossae novae ad h. an. p. 892.

land eingelaufenen Nachrichten wurde der weitere Fortgang seiner Waffen mit einemmal unterbrochen. Innocenz hatte den Erzbischof Sifrid von Maynz, den er zu seinem Legaten gemacht, veranlaßt, die Exkommunikazion des Kaisers in Deutschland öffentlich bekannt zu machen, und es hatten sich bald mehrere Freunde des schwäbischen Hauses gefunden, die daher einen Vorwand nahmen, sich zu empören. Auf Antrieb des Papstes stellte Sifrid eine Versammlung zu Bamberg an, auf welcher sich, unter andern Fürsten, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und die Herzoge von Bayern und Oesterreich einfanden. Die Absicht war, den Kaiser abzusetzen, und den jungen Friedrich von Sicilien, dem sie ohnehin schon längst die Treue geschworen hatten, zum deutschen Könige zu erklären. Nun konnten zwar die versammelten Fürsten darüber nicht ganz einig werden, und der Erzbischof Sifrid hatte noch den Verdruß, daß des Kaisers Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, in Verbindung mit einigen andern Großen, das Erzstift Maynz (i. J. 1211 im Sept.) durch Raub und Brand verwüstete l). Doch ward Otto dadurch

l) Godefrid. Colon. ad an. 1211 p. 380. sq. Chron. Ursperg. p. 327.

dadurch genöthigt, seine Eroberungen (i. J. 1212 im März) in Sicilien zu verlassen, und nach Deutschland zurückzukehren. Hier gab er sich nun alle Mühe, die Fürsten in der Treue zu erhalten, und sich mit einigen von ihnen genauer zu verbinden. Auch vollzog er (i. J. 1212) endlich seine Vermählung mit der Prinzessin Beatrix, vornehmlich in der Hoffnung, die schwäbischen Großen dadurch mehr an sich zu ziehen. Allein Beatrix starb vier Tage nach der Vermählung m): und nun verließen ihn die Schwaben, die wegen dieser Heurath zu ihm übergetreten waren. Unterdessen hatte die Gegenpartei zwei Gesandte nach Italien geschickt, von denen der eine in der Lombardie blieb, um dem Könige Friedrich einen Anhang zu machen, der andere aber nach Rom, und sodann weiter nach Sicilien gieng, um den König nach Deutschland einzuladen. Zu Rom brachte es der Papst dahin, daß sich das Volk ganz für Friedrichen erklärte. Aber Friedrich selbst war nicht anders, als mit vieler Mühe, zu bereden, die Einladung anzunehmen, und (i. J. 1212 im März) nach Deutschland aufzubrechen n). Friedrich nahm

seinen

m) Godefrid. Colon. ad an. 1212. p. 382.

n) Chron. Urspeng. p. 327.

seinen Weg über Rom, wo er vom Papste, von den Kardinälen und dem ganzen Volke mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Der Papst feuerte ihn zu dem Unternehmen an, und schickte ihn mit seinen Galeeren nach Genua, wo er aber fast drei Monate warten mußte, weil die Mayländer, die es mit Otto hielten, ihn nicht durchlassen wollten. Endlich öffneten ihm (i. J. 1212 im Jun.) die Paveser und Cremoneser den Weg: der Markgraf Azo von Este brachte ihn, unter einer starken Bedeckung, über Mantua, Verona und Trient nach Chur, und von hier begleitete ihn der Bischof von Chur und der Abt von St. Gallen bis nach Costnitz o). Auf die Nachricht von Friedrichs Ankunft eilte Otto aus Thüringen, wo er den Landgrafen Hermann bekriegte, hinauf nach Schwaben, um seinen Gegner zu vertreiben. Allein, bei Uiberlingen wurde Otto von seinen meisten Leuten verlassen, und durfte es nicht wagen, dem Könige Friedrich, dem in Oberdeutschland alles zugefallen war,

zum

o) Sicardi chron. ad an. 1212. p. 623. Richard. de S. Germ. ad an. 1211. p. 984. Caffari annal. Genuens. ad an. 1212. ap. Murator. T. VI. p. 404. Chron. Urspergs. p. 332. Alberic. ad an. 1212. p. 465.

zum Kampf entgegenzurücken p). Otto zog sich herunter nach Breysach, und da die Einwohner hier einen Aufstand erregten, mußte er mit Mühe und Gefahr nach Sachsen zurückfliehen q). Friedrich aber belagerte und eroberte Hagenau, erneuerte zu Vaucouleur seine Verbindungen mit dem Könige Philipp von Frankreich, und schloß mit ihm wider den Kaiser Otto und den König Johann von England ein Bündniß r). Darauf begab er sich nach Maynz, und hielt hier (i. J. 1212 d. 30. Nov.) einen Hoftag, auf welchem die meisten und angesehensten Großen ihm den Eid der Treue leisteten s). Auf den folgenden Hoftagen (i. J. 1213) zu Frankfurt, Regensburg und Eger unterwarfen sich ihm fast alle übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, so, daß er über seinen Gegner Otto die entscheidendste Uiberlegenheit behauptete.

p) Chron. Urspergens. p. 332. Godefrid. Colon. ad an. 1212. p. 382.

q) Chron. Urspergens. l. c. Fragment. hist. ad an. 1212. ap. Urstis. T. II. p. 89.

r) Fragment. hist. l. c. Alberic. ad an. 1212. p. 465. sq.

s) Godefrid. Colon. ad an. 1212. p. 382.

Ottens Krieg mit Frankreich.

Bei dieser Staatsveränderung hatte vornehmlich der König Philipp von Frankreich mit eingewirkt. Otto war der nahe Verwandte des Königs Johann von England, und also, wie dieser, Philipps Feind. Auch hatte Philipp schon bei den vorigen Unruhen sich alle Mühe gegeben, den Otto vom deutschen Throne zu verdrängen, und deswegen sehr dringende Schreiben an den Papst Innocenz abgehen lassen, ob er schon damals seine Absichten nicht erreichen konnte t). Dies alles wußte der Kaiser, und es war sehr natürlich, daß er, bei seinen nachherigen Händeln mit dem Papste, glaubte, Philipp habe zu seiner Exkommunikazion und Absetzung viel beigetragen v); welches sich auch bald durch das Bündniß, das Philipp im Jahre 1212 mit dem Könige Friedrich schloß, bestätigte. Otto erneuerte daher seine Verbindungen mit seinem Oheim, dem Könige Johann von England, zog mit einem starken Korps nach den Niederlanden, vereinigte sich mit dem Herzoge von Brabant, mit

t) Regiſtr. Innocent. III. ep. 15. p. 690. ep. 63. ſq. p. 717. ſq.

v) Vid. Alberic. ad an. 1211. p. 458.

mit den Grafen von Flandern, von Holland, von Boulogne und andern englischen Bundsgenossen, und zog (i. J. 1214) dem Könige von Frankreich muthig entgegen x). In der That war es sehr unerwartet und unbesonnen, sich in einen auswärtigen Krieg einzulassen, zu einer Zeit, da Otto in Deutschland so viele und so mächtige Feinde wider sich hatte. Vermuthlich hoffte er, wenn er wider Frankreich glücklich wäre, durch seine neuen Bundsgenossen seinen Sachen in Deutschland wieder aufzuhelfen. Bei Bovines, unweit Tournay, kam es (i J. 1214 d. 27. Jul.) zu einem Haupttreffen. Das sehr zahlreiche Heer der Verbundenen war in drei Haufen getheilt: der erste bestand aus Flandrern und Engländern, der zweite aus Brabantern und Holländern, der dritte aus Deutschen unter des Kaisers eigener Anführung. Das Treffen war überaus hitzig, und beinahe wäre Philipp selbst niedergehauen worden: doch trieben die Franzosen die beiden ersten Haufen der Verbundenen zurück, bekamen die Grafen von Flandern und Boulogne gefangen, und nun hielt Otto mit seinen Deutschen den Angriff der ganzen französischen Armee mit unglaublicher Tapferkeit aus.

x) Matth. Paris ad an. 1214. p. 250. sq.

aus. Die Feinde hatten ihn fast von allen Seiten umringt, tödteten ihm drei Pferde unterm Leibe, und dennoch entkam er glücklich aus dem Treffen y). Die Franzosen siegten durch die Uiberlegenheit ihrer Reiterei und durch die nachtheilige Stellung der Verbundenen, die fünf Stunden lang die Sonne im Gesicht hatten.

Otto IV. stirbt.

Otto konnte sich seit dieser gewaltigen Niederlage nicht wieder erholen: sein Ansehen in Deutschland fiel immer tiefer herunter, zumal da er von seinem Oheim, dem Könige Johann ohne Land, durchaus keine Unterstützung erhalten konnte. Zwar trieb er noch die Dänen (i. J. 1215) von Hamburg weg z), verwüstete das Gebiet des Erzbischofs von Magdeburg, fiel in Thüringen ein, und bekam den Grafen von Kefernburg gefangen a).

Allein

y) Matth. Paris ad an. 1214. p. 251. sq. conf. Chron. Urspr. p. 333. Alberic. ad an. 1214. p. 478. sqq.

z) Albert. Stadens. ad an. 1215. p. 301.

a) Chron. rhythmic. c. 61. ap. Leibnit. T. III. p. 126. sq. Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Braunschw. S. 79. a).

Allein Friedrich behielt überall die Oberhand, und Otto mußte sich nach seinen Erblanden zurückziehen. Er starb i. J. 1218 d. 19. Mai auf der Harzburg, nachdem ihm der Bischof von Hildesheim vom Bann entbunden hatte, und wurde zu Braunschweig, neben seinem Vater, mit kaiserlichem Gepränge beigesetzt b). Da er keine Nachkommen hinterließ, so nahm sein Bruder Heinrich dessen gesammte Verlassenschaft in Besitz, ohne auf seines jüngsten Bruders Wilhelms c) Sohn, Otto das Kind, zu achten; doch übergab er demselben im Jahre 1223 Braunschweig und alle Zubehörungen, zugleich mit allen Lehen, die er von den Geistlichen hatte d).

Friedrich

b) Godefrid. Colon. ad an. 1218. pag. 388. Anon. narratio de morte Ottonis IV. Imp. in Martene thes. anecdot. T. III. p. 1373. sqq., conf. Albert. Stadens. ad. ann. 1218. p. 301. sq.

c) Wilhelm, Heinrichs des Löwen jüngster Sohn, starb 1213, mit Hinterlassung eines einzigen zehnjährigen Sohns Otto mit dem Beinamen Puer.

d) Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Braunschweig. und Lüneb. S. 72. f.

Friedrich II.

Daß Friedrich II. seit seiner Ankunft in Deutschland über Otto IV. ein so großes Uibergewicht behauptete, davon lagen die Ursachen theils in der Unterstützung des sehr thätigen und klugen Papstes Innocenz III., theils in der alten Neigung der meisten deutschen Fürsten für das schwäbische Kaiserhaus, vornehmlich aber in Friedrichs Freigebigkeit gegen seine vornehmsten Anhänger. Schon im Jahr 1213 (d. 12. Jul.) hatte er auf einem Hoftage zu Eger eine sogenannte goldene Bulle ausgestellt, worin er die Vorzüge und Freiheiten des römischen Stuls und der deutschen Geistlichkeit bestätigte und erweiterte e). Noch wichtigere Privilegien ertheilte er den geistlichen Fürsten in der Folge. Nach Ottens Niederlage bei Bovines unterwarf er sich fast alle Großen an der Mosel und an der Maas durch die Gewalt der Waffen, und nöthigte auch den Herzog von Brabant, ihm den Eid

der

e) Sie steht bei Raynald. ad an. 1213. n. 23 — 25. und ist mit der oben angeführten Urkunde, die Otto IV. im Jahr 1209 zu Speyer dem Papste ausstellen mußte, größtentheils gleichlautend.

der Treue zu schwören f). Im folgenden Jahre (1215) gieng er nach Aachen, welches sich ihm auch ergeben hatte, und ließ sich an diesem Orte vom Erzbischof Sifrid von Maynz g) (d. 25. Jul.) feierlich krönen h). Der Papst Innocenz aber hielt (im Nov.) im Lateran ein Konzilium, auf welchem er, aller Gegenbemühungen der Mayländer ungeachtet, die WahlFriedrichs II. bestätigte i). Dagegen stellte Friedrich (i. J. 1216 d. 1. Jul.) zu Strasburg dem Papste eine feierliche, schriftliche Versicherung aus, nach welcher er, sobald er die Kaiserkrone erhalten haben würde, seinen Prinzen Heinrich emancipiren, ihm das Königreich Sicilien diesseit und jenseit des Faro, als ein päpstliches Lehen, abtreten, und sich alsdenn nicht mehr König von Sicilien schreiben, sondern dieses Reich nur als Vormund seines Prinzen bis zu dessen Volljährigkeit, nach dem Wohlgefallen des Papstes, verwalten wollte k). So glaubte Innocenz vor der gefährlichen

f) Godefrid. Colon. ad an. 1214. p. 382.

g) Der Erzbischof von Köln war, als ein Anhänger Ottens IV., exkommunizirt.

h) Godefrid. Colon. ad an. 1215. p. 383. Alberic. ad h. an. p. 486. sq.

i) Richard. de S. Germano ad an. 1215. p. 989.

k) Raynald. ad an. 1215. n. 38.

lichen Vereinigung der sicilischen Staaten mit Deutschland und dem Kaiserthum sicher zu seyn, und die Abhängigkeit Siciliens vom römischen Stuhl befestigt zu haben. Aber gewiß war Friedrich nie Willens, jenes Versprechen zu erfüllen, ob er schon seinen Prinzen Heinrich bereits im vorigen Jahr zum Könige von Sicilien hatte krönen lassen l). Der Papst Innozenz starb kurz darauf (i. J. 1216 d. 6. Jul.), und man wählte Honorius den III. an seine Stelle. Nun ließ Friedrich seinen Sohn zu sich nach Deutschland kommen m), um ihn, sobald es sich thun ließe, zum künftigen Thronfolger in Deutschland wählen zu lassen.

Reichs-Königswahl Heinrichs VII. Privilegien der deutschen Fürsten.

Nach Ottens VI. Tode wurde Friedrich II. auf einer Versammlung zu Herford im Jahr 1218 auf dem deutschen Thron bestätigt n), und im folgenden Jahr (1219 im Jul.) lieferte ihm der Pfälzgraf Heinrich, auf einem Reichstage zu Goslar, die Reichsinsignien

l) Raynald. l. c.

m) Richard. de S. Germ. ad an. 1216. p. 989.

n) Albert. Stadens. ad an. 1218. p. 302.

insignien aus, die er nach dem Tode seines Bruders zu sich genommen hatte o). Seit dem gab sich Friedrich alle mögliche Mühe, seinem Sohne Heinrich die Nachfolge auf dem deutschen Thron versichern zu lassen, und also die Verbindung Siciliens mit der deutschen Krone zu befestigen. Friedrich betrieb dieses Geschäft um so eifriger, da die sicilischen Angelegenheiten ihn nach Italien riefen, und das Reich bei seiner, vielleicht langen oder doch öftern, Abwesenheit einen Reichsverweser nöthig hatte; vornehmlich aber, weil er vorhersehen konnte, daß der römische Hof sich in der Folge der Wahl seines Sohnes immer heftiger widersetzen würde. Er schrieb deswegen einen Reichstag nach Frankfurt aus: und hier wußte er die Fürsten so gut zu gewinnen, daß sie seinen Prinzen Heinrich VII., damals ein Kind von sieben Jahren, zum römischen Könige (i. J. 1210 im Apr.) wählten p). Da es besonders

o) Albert. Stadens. ad an. 1219. Chron. Augustens. ad an. 1219. ap. Freher. T. I. p. 519.

p) Albert. Stadens. ad an. 1220. p. 302. conf. Epist. Friderici II. ad Honor. III. ap. Raynald. ad an. 1220. no. 13. sqq. Uibrigens wurde Heinrich VII. am 8. Mai 1222 von dem Erzbischof von Köln zu Aachen gekrönt. Godefrid. Colon. ad an. 1222. p. 392.

besonders die geistlichen Fürsten waren, denen er diese Wahl, wie seine eigene Thronerhebung, zu danken hatte, und da auf sie überhaupt in Reichsangelegenheiten das meiste ankam: so stellte Friedrich noch auf diesem Reichstage zu Frankfurt (d. 26. Apr.) eine Urkunde aus, wodurch er die Rechte und Vorzüge der geistlichen Fürsten bestätigte und erweiterte, um, wie er selbst sagte, den Beschwerden derselben über verschiedene Mißbräuche abzuhelfen, die aus der langwierigen Verwirrung des Reichs entstanden waren. In dieser Urkunde entsagte Friedrich nochmals dem sogenannten juri exuviarum, und verordnete, daß die Verlassenschaft eines geistlichen Fürsten, wenn er ohne Testament gestorben, dessen Nachfolger zufallen, sonst aber das Testament gelten sollte. Auch wollte er in den Territorien der geistlichen Fürsten, ohne ihre Einwilligung, keine neuen Zölle oder Münzen einführen, sondern sie bei den bisherigen schützen, und nicht gestatten, daß ihre Münzen, durch Nachahmung des Stempels, geringer gemacht würden. Leute, die ihnen auf irgend eine Art mit Pflichten zugethan wären, und sich ihrem Dienst und Gehorsam zu entziehen suchten, sollten in den Reichsstädten nicht aufgenommen werden; welches auch die geistlichen Fürsten unter sich, wie alle weltlichen, beobachten sollten. Niemand sollte den Gütern einer

Kirche, unter dem Vorwande der Vogtei über dieselben, Schaden zufügen, oder, wenn es geschähe, ihn doppelt ersetzen, und noch 100 Mark Silber an die kaiserliche Kammer zahlen. Wenn ein geistlicher Fürst seinen Vasallen, der ihn beleidigt hätte, nach dem Lehnrecht belangte, und das Lehen ihm, dem geistlichen Fürsten, zugesprochen würde, so wollte ihn Friedrich im Besitz dessen schützen, und, wenn es auf irgend eine Art erledigt würde, es keinesweges an sich ziehen, dafern er es nicht durch freiwillige Uiberlassung von dem Bischof oder Abt erhalten könnte. Mit solchen, die von den Bischöfen exkommunizirt worden, versprach Friedrich, keine Gemeinschaft zu haben; auch sollten sie, vor erhaltener Absuluzion, im Gericht als Richter, Kläger oder Zeuge nicht auftreten dürfen, wohl aber antworten, wenn sie belangt würden, jedoch ohne Advokaten. Und weil das weltliche Schwert dem geistlichen zu Hilfe kommen müßte, so sollte der Exkommunizirte, wenn er nach Verlauf von sechs Wochen nicht entbunden worden, mit der Reichsacht belegt werden, und diese so lange dauern, bis die Absoluzion vom Bann erfolgt wäre. Auf dem Grund und Boden der Kirchen sollten, unter dem Vorwande der Vogtei oder sonst, keine Schlösser und Städte erbauet werden, und wären einige wider den Willen derjenigen, denen der Grund

zuge-

zugehörte, erbauet worden, so sollten sie durch königliche Gewalt niedergerissen werden. Auch sollten die königlichen Beamten sich in den bischöflichen Städten keine Gerichtsbarkeit in Zoll-, Münz- und andern Sachen anmaßen, ausgenommen acht Tage vor und nach dem Hoftage, den der König oder Kaiser dahin ansetzen würde q). Alle diese Privilegien sollten von beständiger Dauer seyn, und von Friedrichs Nachfolgern im Reich genau beobachtet und aufrecht erhalten werden r).

Händel mit dem Papste.

Der Papst Honorius war über die Wahl Heinrichs VII., die ganz ohne sein Wissen oder vielmehr wider seinen Willen geschehen war, heftig aufgebracht s): denn nun, glaubte er, würde Sicilien vom römischen Stuhl unfehlbar losgerissen werden, und die Verbindung dieses Königreichs mit Deutschland und ihm

q) Friderici II. Constitutio de juribus principum ecclesiasticorum de an. 1220, in Guden. Cod. dipl. Mog. T. I. no. 177. p. 469. sq.

r) Schannat. hist. Wormat. Cod. probat. no. 110. p. 101. sqq.

s) Ritter. Diss. de elect. Henrici VII. in. Regem Rom. §. 9.

dem Kaiserthum nicht mehr zu verhüten seyn. Friedrich suchte ihn zu besänftigen, und schrieb ihm: „Er könne zwar nicht läugnen, daß er sich um die Wahl seines Sohns aus väterlicher Liebe sehr bemüht, aber nichts ausgerichtet habe, bis endlich auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo er von den Ständen Abschied nehmen wollen, um seinen Zug nach Rom anzutreten, die Fürsten sich vereinigt und den Prinzen gewählt hätten, weil sie vorausgesehen, daß, bei der fortdauernden Erbitterung zwischen dem Erzbischof von Maynz und dem Landgrafen von Thüringen, in seiner Abwesenheit die größten Unruhen im Reich entstehen würden. Die Wahl sey ganz unvermuthet und ohne sein Wissen und Beiseyn geschehen: auch habe er derselben, weil sie ohne des Papstes Wissen und Befehl vorgenommen worden, widersprochen, und nicht anders eingewilligt, als unter der Bedingung, wenn ihm jeder seine Einwilligung schriftlich und besiegelt ausstellte, und der Papst die Wahl genehmigte. Er sähe wohl, daß er, der Papst, blos deswegen wider die Wahl aufgebracht wäre, weil er nunmehr die Vereinigung Siciliens mit dem Reich befürchte: er müsse ihn aber versichern, daß er derselben mit allen Kräften entgegenarbeite, und sich gegen den apostolischen Stuhl so betragen werde, daß er sich darüber freuen sollte. Eher wolle er, wenn er

ohne

ohne Erben stürbe, die römische Kirche zum Erben von Sicilien einsetzen, als zugeben, daß letzteres dem Reich zufiele t)."

Römerzug.

Honorius schien sich zu beruhigen: und nun endlich brach Friedrich (i. J. 1220 im Aug.) nach Italien auf, nachdem er vorher dem Konrad von Tanne die Aufsicht über den jungen König Heinrich, und dem Erzbischof Engelbert von Köln die Reichsverwaltung übertragen hatte v). Da er wußte, daß die Mayländer ihm noch immer abgeneigt waren, so wollte er sich mit der Krönung zum Könige von Italien nicht aufhalten, sondern nahm seinen Weg gerade nach Rom, schickte aber unterwegs sehr schmeichelhafte Briefe an den Papst, und that die schönsten Versprechungen, um alle Hinder-

nisse,

t) Friderici II. Epist. ad Honorium III. ap. Raynald. ad an. 1220. n. 12—16.

v) Chron. Ursp. p. 335. Godefrid. Colon. ad an. 1225. p. 394. Als im Jahr 1225 der Erzbischof von Köln ermordet wurde, übertrug Friedrich die Reichsverwaltung dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein Ludwig. Godefrid. Colon. l. c. Chron. Ursp. p. 337.

nisse, die ihm der Papst wegen der Kaiserkrönung machen konnte, zu entfernen. Honorius schickte ihm zwei Gesandte entgegen, mit der Instrukzion, „daß sie ja ernstlich darauf sehen sollten, daß die mitgegebenen Kapitulazionspunkte x) zu öffentlichen Gesetzen gemacht, und ihm, mit dem königlichen Siegel bekräftigt, zugeschickt würden, um sie am Krönungstage in der Peterskirche feierlich publiziren zu können; auch sollten sie die Gesinnungen des Königs vorsichtig auszuforschen suchen, sowohl in Ansehung der abzuwendenden Vereinigung Siciliens mit dem Reiche, als auch wegen des Kreuzzuges, den der König so bald als möglich unternehmen müsse, und dessen Nothwendigkeit sie ihm ja recht einschärfen sollten y).“ Friedrich war zu allem bereitwillig, langte hierauf zu Rom an, und wurde, zugleich mit seiner Gemahlin, vom Papste in der Peterskirche mit allgemeinem Beifall der Römer (i. J. 1220 d. 22. Nov.) zum Kaiser gekrönt z). Bei dieser Feierlichkeit beschwor Friedrich nicht nur die vorgedachte Kapitulazion, sondern ließ auch die berühmten

x) Unfehlbar waren sie mit der Kapitulazion Ottens IV. vom Jahr 1209 übereinstimmend.

y) ap. Raynald. ad an. 1220. n. 19. sq.

z) Richard. de S. Germ. ad an. 1220. p. 992.

ten Edikte wegen der Immunität der Geistlichen und wegen Ausrottung der Ketzerei bekannt machen a). Außerdem stellte er dem Papste wegen völliger Abtretung der mathildischen Verlassenschaft eine feierliche Urkunde aus, und traf im folgenden Jahre Anstalt, daß diese Güter dem Papste wirklich eingeräumt wurden b). Nach einem kurzen Aufenthalt zu Rom brach Friedrich nach seinen Erbstaaten auf, wo in seiner achtjährigen Abwesenheit die größten Unordnungen entstanden waren. Friedrich nöthigte die Grafen von Molise und Celano und andere Große, die an sich gerissenen Krongüter wieder herauszugeben, strafte sie mit dem Verlust des Ihrigen, und stellte die Ordnung und das geschwächte königliche Ansehen in Sicilien und Apulien größtentheils wieder her c). Aber mitten unter diesen dringenden Geschäften gerieth er wegen des versprochenen Kreuzzuges mit dem römischen Hofe in Händel, die von sehr wichtigen Folgen waren.

Anstalten

a) Richard. de S. Germ. l. c. Authent. Cassa de SS. Eccles. Raynald. ad an. 1220. n. 23. sq.

b) ap. Raynald. ad an. 1221. n. 29. et in Baluzii Miscellan. L. I. p. 448. sqq.

c) Vid. Richard. de S. Germ. ad an. 1221. sqq. p. 993. sqq.

Anstalten zum Kreuzzug.

Friedrich hatte schon im Jahr 1215 bei seiner Krönung zu Aachen das Kreuz genommen d); denn besser glaubte er sich dem Papste nicht empfehlen zu können. So lange sein Gegner Otto noch lebte, ließ der Papst gern geschehen, daß er die Erfüllung dieses Gelübdes noch aufschob. Aber nach Ottens Tode lag ihm Honorius dringend an, daß er den heiligen Zug so bald als möglich antreten sollte: denn damals beschäftigte man sich mit dem neuen Projekt, zu Versorgung der Kreuztruppen in dem wüst liegenden Palästina das benachbarte Aegypten zu erobern, und die Venezianer, Genueser und Pisaner betrieben das Unternehmen sehr eifrig, weil sie davon grosse Vortheile für ihren Handel erwarteten. In der That unternahmen die Kreuzfahrer, die im Jahr 1218 zu Wasser nach dem Orient gegangen waren, die Belagerung von Damiata, einem damals sehr beträchtlichen Hafen und Handelsplatz, der zugleich der Schlüssel von ganz Aegypten war e). Die Belagerer fanden außerordentliche Schwierigkeiten: dennoch

d) Godefrid. Colon. ad an. 1215. p. 383.
e) Godefrid. Colon. ad an. 1218. p. 387. sq. Chron. Ursp. p. 335.

noch wurde Dimiata im folgenden Jahre (1219 d. 5. Nov.) glücklich erobert f). Um sich nun von ganz Aegypten und sodann von Jerusalem Meister zu machen, brauchten und verlangten die Kreuzfahrer zu Damiata frische Truppen. Der Papst that, was er konnte, und drang auch in den Kaiser Friedrich, daß er sich fertig machen sollte: aber dieser hatte damals noch in Deutschland zu thun. Bei seiner Krönung zu Rom (i. J. 1220) ließ sich Friedrich von dem Kardinalbischof Hugolin von Ostia, nachherigem Papst Gregor IX., von neuem mit dem Kreuz bezeichnen, und versprach mit einem feierlichen Eide, daß er den Zug im August des nächsten Jahrs antreten wollte g). Aber die Angelegenheiten in Sicilien machten ihm so viel zu schaffen, daß er sein Versprechen zur Zeit noch nicht erfüllen konnte. Indessen suchte er den Papst dadurch zu besänftigen, daß er vierzig Galeren (i. J. 1221) nach Damiata abgehen ließ, um die dortigen Christen zu unterstützen. Allein ehe diese Hilfe ankommen konnte, gieng Damiata, mit allen

f) Godefrid. Colon. ad an. 1219. sq. Chron. Urspp. p. 336.

g) Richard. de S. Germ. ad an. 1220. p. 992. Chron. Urspp. p. 334. sq. Raynald. ad an. 1220. n. 54.

allen darauf gebauten Hoffnungen, durch die Uneinigkeit der Kreuzfahrer (i. demselb. J.) verloren, und die kaiserlichen Galeren kamen unverrichteter Sache zurück h). Niemand war über den Verlust von Damiata mehr bestürzt, als der Papst Honorius. Dieser warf die Schuld von dem ganzen Unglück nicht so sehr auf die Zwistigkeiten der Kreuzfahrer und auf ihren Ungehorsam gegen seinen dortigen Legaten Pelagius i), als auf den Kaiser Friedrich. Er rückte ihm seine unverantwortliche Saumseligkeit in verschiedenen Schreiben vor, erinnerte ihn an die heiligen Versprechungen, womit er ihn und die ganze Christenheit so oft getäuscht hätte, und drohete zuletzt, daß, wenn er seinen Ermahnungen in dieser wichtigen Angelegenheit kein Gehör gäbe, und noch länger zauderte, er ihn weiter nicht schonen, sondern als einen Verächter seines eigenen Gelübdes feierlich in den Bann thun, und diesen, zu seiner Schande, in der ganzen christlichen

h) Richard. de S. Germ. ad an. 1221. p. 993. Chron. Urspergg. pag. 337. Godefrid. Colon. ad an. 1221. Raynald. ad an. 1221. n. 7. 9. sqq.

i) Raynald. ad an. 1221. n. 15. sq.

chen Welt öffentlich bekannt machen würde k). Friedrich suchte den Papst zu besänftigen, und that neue Versprechungen. Er hielt sogar mit dem Papste (i. J. 1222) eine persönliche Unterredung zu Veroli, und vereinigte sich mit ihm über eine feierliche Versammlung, auf welcher man sich mit andern Fürsten über die palästinischen Angelegenheiten berathschlagen wollte l). Die Versammlung wurde erst im folgenden Jahr (1223 im März) zu Ferentino gehalten. Auf derselben fanden sich, außer dem Kaiser und dem Papste, auch der König von Jerusalem Johann von Brienne und die Ordensmeister der Johanniter, der Tempelherren und der deutschen Ritter ein, wie vor wenig Monaten aus dem Orient angekommen waren. Nach langen Berathschlagungen ward man einig, daß der Kaiser nach zwei Jahren am Johannistage nach Palästina aufbrechen sollte: und Friedrich verband sich dazu öffentlich mit einem leiblichen Eide m). Um ihn dazu mehr anzufeuern, wurde zugleich eine Vermählung zwischen ihm und des Königs von Jerusalem

k) Epist. Honorii III. ad Frid. II. Imp. ap. Raynald. ad an. 1221. n. 18—21.

l) Richard. de S. Germ. ad an. 1222. p. 994.

m) Richard. de S. Germ. ad an. 1223. p. 995. Raynald. ad h. an. n. 2.

rusalem einziger Tochter Jolantha verabredet n); denn Friedrich hatte das Jahr zuvor seine Gemahlin Constantia, eine aragonische Prinzessin, verloren. Er ließ sich zu dieser Heurath desto leichter bereden, da er auf diese Art Hoffnung bekam, das Königreich Jerusalem, das der König Johann durch die Mutter der Jolantha erheurathet hatte, an sein Haus zu bringen. Friedrich begab sich von Ferentino zurück nach Sicilien, wo er sich die aufrührischen Araber unterwarf, und einen Theil derselben nach Nocera in Apulien versetzte, um sich ihrer wider die unruhigen Apulier bedienen zu können o). Unterdessen reisete der König von Jerusalem nach England, Frankreich, Spanien und Deutschland, um neue Hilfstruppen zum bevorstehenden heiligen Kriege zusammenzubringen p): und der Papst selbst betrieb die Sache mit größtem Eifer, sowohl durch Briefe, als durch Kreuzprediger, die er allenthalben ausschickte q). Auch

der

n) Richard. et Raynald. l. c.

o) Richard. de S. Germ. l. c. p. 996.

p) Matt. Paris ad an. 1223. p. 319. Godefrid. Colon. ad an. 1224. p. 393.

q) Godefrid. Colon. ad an. 1223. Raynald. ad an. 1223. n. 1. sqq. n. 8. ad an. 1224. n. 1. sqq.

der Kaiser schrieb den deutschen Fürsten von seinem Vorhaben, und suchte sie zu Unterstützung desselben aufzumuntern r). Der König von Jerusalem wurde zwar überall mit grossen Ehrenbezeugungen aufgenommen, fand aber bei weitem den religiösen Enthusiasmus nicht, den er erwartet hatte, und der vormals so allgemein gewesen war. Nur wenige, und größtentheils nur solche, die zu Hause nichts zu verlieren hatten, meldeten sich, den heiligen Zug mitzumachen. Und eben so fanden auch die Kreuzprediger des Papstes fast nirgends Beifall: man hörte nicht auf ihre Ermahnungen und Verheissungen, und ließ sie mit Verachtung davongehen s).

Natürlich machte sich Friedrich II. das zu Nutze und ward zu dem beschwerlichen und thörichten Zuge immer unschlüssiger, den er unter allen europäischen Königen allein unternehmen sollte. Auch glaubte er, bei der damaligen Lage der Sachen, sich aus Italien nicht entfernen zu dürfen. In Sicilien waren die Araber noch nicht ganz bezwungen: und im obern Italien äußerten sich Unruhen, die in kurzer Zeit sehr gefährlich werden konnten; wenig-

r) Godefrid. Colon. ad an. 1224. Raynald. ad an. 1224. n. 6.

s) vid. Raynald. ad an. 1224. n. 7. sq.

wenigstens diente ihm das zu einem schicklichen Vorwande, den versprochenen Kreuzzug noch länger zu verzögern. Er ließ, da die gesetzte Frist beinahe verlaufen war, durch den König von Jerusalem um einen abermaligen Aufschub bei dem Papst anhalten. Honorius erschrak und erstaunte über den Antrag, willigte aber doch ein, und schloß (i. J. 1225 im Jul.) mit dem Kaiser einen neuen Vertrag, in welchem sich Friedrich verband, im August des Jahres 1227 ganz gewiß nach Palästina abzusegeln, und dort zwei Jahre lang 1000 Reiter zu unterhalten, für jeden fehlenden aber jährlich 50 Mark Silber zu erlegen; auch wollte er 2000 Reiter mit ihren Leuten, auf jeden Reiter drei Pferde gerechnet, auf seinen Schiffen dahin bringen lassen, er selbst aber wollte 100 größere Schiffe t) mitnehmen, und noch 50 Galeren zwei Jahre hindurch unterhalten; unterdessen wollte er, zur Sicherheit seines Versprechens, bei dem Könige von Jerusalem, bei dem Patriarchen und dem deutschen Ordensmeister 100000 Unzen Goldes in fünf halbjährigen Terminen niederlegen, die ihm bei seiner Ankunft in Palästina wieder zurückgegeben werden sollten, um sie zum Dienst Gottes und des heiligen Landes zu verwenden.

t) Chelandras.

wenden. Friedrich leistete darüber einen feierlichen Eid, und versprach, sich der gedrohten Exkommunikazion ohne Weigerung zu unterwerfen, wenn er alle diese Bedingungen nicht genau erfüllen würde v). Aber offenbar waren sie zu hart, als daß man die Erfüllung derselben von Friedrich II. hätte erwarten können. Auch war Friedrich deswegen sehr unbekümmert, ob er schon sogleich nach seiner Vermählung mit Jolantha, die er im Herbst dieses Jahres (i. J. 1225 im Nov.) vollzog, den Titel eines Königs von Jerusalem annahm. Dazu veranlaßte ihn die Unbesonnenheit seines neuen Schwiegervaters, des Königs Johann von Jerusalem, der sich auf seiner Reise nach Spanien mit des Königs von Castilien Schwester Berengaria vermählt hatte. Friedrich besorgte, es möchten aus dieser zweiten Ehe Prinzen entstehen, die ihm und seiner Gemahlin Jolantha die Erbfolge im Königrich Jerusalem streitig machen könnten. Da nun das Recht des Königs Johann auf Jerusalem eigentlich von der Jolantha Mutter Marie herrührte, so nahm Friedrich nach seiner Vermählung den Titel eines Königs von Jerusalem

v) Raynald. ad an. 1225. n. 4—7. Richard, de S. Germ. ad an. 1225. p. 998. Matth. Paris. ad an. 1228. p. 346.

rusalem selbst an, und nöthigte seinen Schwiegervater, ihm dieses Königreich völlig abzutreten x). Der Papst schwieg anfangs still, vermuthlich weil er hoffte, der Kaiser würde nun, als König von Jerusalem, den Kreuzzug desto eifriger betreiben. Aber bald sah man, daß Friedrichs Absichten mehr auf die Herrschaft über Italien, als über Jerusalem, gerichtet waren.

Händel mit dem Lombarden.

Seit Friedrichs Krönung zu Aachen und zu Rom waren bereits mehrere Jahre verstrichen, ohne daß die Mayländer ihn als König von Italien und als Kaiser hatten erkennen wollen. Weder gelinde noch drohende Vorstellungen hatten sie bewegen können, sich ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu unterwerfen, und es schien, daß die schwachen Reste des kaiserlichen Ansehens in der Lombardie bald ganz verloren gehen würden. Friedrich glaubte, durch die vereinte Macht von Deutschland und Sicilien stark genug zu seyn, um sie durch die Waffen zu überwältigen, und den mißlungenen Entwurf seines Großvaters zur Ausführung

x) Raynald. ad an. 1224. n. 10. ad an. 1226. n. 11. ad an. 1227. n. 1. 2.

führung zu bringen: Ehe er Gewalt brauchte, setzte er auf Ostern des künftigen Jahrs einen Reichstag nach Cremona an, und ließ zugleich nach Deutschland Befehl ergehen, daß sein Sohn, der römische König, mit mehrern deutschen Fürsten und ihrem Gefolge nach Italien aufbrechen sollte. Zum Vorwand nahm er die Sache des Kreuzzuges, worüber er sich mit den deutschen sowohl als mit den lombardischen Großen berathschlagen wollte: die eigentliche Absicht aber war, die Gesinnungen der Lombarden auszuforschen, und zu erfahren, was er von ihnen zu erwarten oder zu fürchten hätte y). Die Mayländer merkten das bald, und setzten sich in Verfassung. Sie traten mit den Städten Piacenza, Lodi, Vercelli, Brescia, Mantua, Verona, Trevigio, Padua, Vicenza, Bologna und Faenza zusammen, und erneuerten (i. J. 1225) das vormalige Bündniß, das nun den Namen der lombardischen Societät bekam z). Nach einigen Nachrichten beförderte selbst der Papst Honorius

y) Godefrid. Colon. ad an. 1226. Richard. de S. Germ. ad an. 1225. pag. 998. Raynald. ad an. 1226. n. 17. 21. 25. 26.

z) Richard. ad an. 1226. p. 1000. Raynald. ad h. an. n. 21. Godefrid. Colon. ad h. an. p. 395.

diese Verbindung durch seinen Kapellan Alatrin, den er deswegen nach der Lombardie schickte a); so wie er auch den ausgeschriebenen Reichstag zu vereiteln suchte b). Die Lombarden verstärkten ihren Bund durch den Beitritt der Städte Turin, Alexandria, Bergamo, Crema und Ferrara, des Markgrafen von Montferrat und der Grafen von Blandrate, und faßten (i. J. 1226 d. 2. März) eine förmliche Bundesakte ab, worin sie sich erklärten, „daß sie, nachdem ihnen der Kaiser Friedrich I. im Costnitzer Frieden von 1183 das Recht ertheilt, sich zur Vertheidigung ihrer Freiheit unter einander zu verbinden, und dieses von seinen Nachfolgern Heinrich VI. und Otto IV. bestätigt worden, ein Bündniß auf 25 Jahre errichtet hätten c)." Unterdessen brachte der Kaiser ein Heer zusammen, mit dem er allmählig gegen die Lombardie anrückte, in der Erwartung, daß sein Sohn Heinrich mit den deutschen Truppen bald eintreffen würde. Der letztere war auch mit verschiedenen deutschen Fürsten (i. J. 1226) nach Italien aufgebrochen, kam aber nicht weiter, als bis nach Trient: die Veroneser versperrten ihm

a) Godefrid. Colon. l. c.
b) Chron. Urspergens. ad an. 1226. p. 337.
c) Sigon. L. XVII. p. 33.

ihm den Paß, und Heinrich mußte sich wieder zurückziehen; blos einige sächsische Großen waren durch das Oesterreichische in Italien eingedrungen und bei dem Kaiser angelangt d). Der Reichstag zu Cremona gieng zwar (im Mai) vor sich, wurde aber nur von wenigen Städten, und von den verbundenen gar nicht, beschickt, und Friedrich sah, daß die Anzahl der Widriggesinnten bei weitem größer war, als er sich vorgestellt hatte. Da er noch nicht gehörig gerüstet war, um sogleich Gewalt zu brauchen, erklärte er, nach seinem Abzuge von Cremona, die verbundenen Städte in die Acht, und der Bischof von Hildesheim mußte sie in den Bann thun, welchen aber der Papst wieder aufhob e). Unfehlbar würde Friedrich seine ganze Macht aufgeboten haben, um die aufrührischen Lombarden zu überwältigen, wenn nicht der bevorstehende Kreuzzug, den er ohne augenscheinliche Gefahr nicht länger verzögern durfte, ihn genöthigt hätte, die Ausführung seines grossen Entwurfs auf bequemere Zeit auszusetzen. Er entschloß sich daher, seine lombardischen Händel dem Ausspruch des Papstes zu überlassen, und ersuchte ihn, als Schiedsrichter

zu

d) Godefrid. Colon. ad an. 1226.

e) Godefrid. Colon. ad an. 1226. Richard. ad h. an. p. 1000.

zu entscheiden f). Honorius machte Schwierigkeiten, dieses lästige Amt zu übernehmen, obschon die Lombarden gern einwilligten g): doch ließ er sich zuletzt erbitten. Beide Theile schickten Bevollmächtigte (i. 1227 d. 5. Jan.) nach Rom, und Honorius that den Ausspruch: „daß der Kaiser den Lombarden alles ohne Ausnahme vergeben und vergessen, die Lombarden aber 400 Reiter zum bevorstehenden Kreuzzuge stellen, und zwei Jahre lang auf eigene Kosten unterhalten, sich mit den Städten und Personen, die es mit dem Kaiser gehalten, völlig aussöhnen, und beide Theile die Kriegsgefangenen gegenseitig ausliefern sollten h).“ Der Kaiser mußte sich die Bedingungen, die für die Lombarden offenbar zu leicht waren, gefallen lassen, weil der letzte Termin seines Kreuzzuges herannahete.

Kreuzzug. Exkommunikazion des Kaisers.

Friedrich hatte sich in dem Vertrage von 1225 zu sehr gebunden, als daß er neue Ausflüchte

f) Richard. ad an. 1226. p. 1000. Raynald. ad. an. 1226. n. 22.

g) Raynald. l. c. n. 23 — 25.

h) Raynald. ad an. 1226. n. 26, sqq. Richard. ad an. 1226. p. 160. sq.

flüchte zur Verzögerung seines Kreuzzuges hätte vorbringen können; wenigstens mußte er dem Papste zeigen, daß ihm die Erfüllung seines Gelübdes ein wahrer Ernst wäre. Er ließ bereits eine gewisse Anzahl Truppen nach dem Orient abgehen i), und schrieb eine allgemeine hohe Steuer aus, die von allen seinen sicilischen und apulischen Unterthanen, geistlichen und weltlichen, gehoben wurde k). Noch eifriger betrieb der Papst Honorius die Sache, und ermahnte nicht nur die Lombarden, sondern auch die deutschen Fürsten, welche das Kreuz genommen hatten, sehr dringend, daß sie sich zur Abfahrt nach dem heiligen Lande fertig machen sollten l). Allein Honorius III. starb (i. J. 1227 d. 18. März) mitten unter diesen Beschäftigungen. An seine Stelle wurde der berühmte Kardinalbischof Hugolin von Ostia oder Gregor IX. zum Papste gewählt. Kaum hatte Gregor den Stuhl Petri bestiegen, als er den Kaiser sehr ernstlich an den Kreuzzug erinnerte, und ihn ermahnte, daß er sich aufrichtig und mit aller Mühe dazu anschicken und sich ja nicht in jenes Unglück stürzen sollte, woraus er ihn schwerlich würde retten können,

i) Richard. ad an. 1226. p. 1000.
k) Richard. ad an. 1227. p. 1002.
l) Raynald. ad an. 1227. n. 6. sq.

nen, wenn er auch wollte m). Gregor glaubte zu dieser Ermahnung desto mehr verbunden und berechtigt zu seyn, da er es eben war, aus dessen Händen Friedrich bei seiner Kaiserkrönung das Kreuz empfangen hatte. Noch vor dem angesetzten Termin kam eine gewaltige Menge von Kreuzfahrern von allerlei Nazionen (i. J. 1227 im Jul.) in Apulien zusammen. Die Engländer allein wurden über 60000 Mann, größtentheils armes Volk, geschätzt n). Aus Deutschland langte der Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, nebst dem Bischof von Augsburg und verschiedenen andern, mit ansehnlichen Schaaren an o). Der allgemeine Sammelplatz war Brindisi, wo die Schiffe zur Abfahrt bereit lagen. Dahin begab sich auch der Kaiser Friedrich p); und es ist unzweifelhaft, daß er itzt im Ernst entschlossen gewesen, nach Palästina abzusegeln. Zwar rissen unter den Kreuzfahren, in dieser ungesunden Gegend und bei der damaligen unerträglichen Hitze, Krankheiten ein, die eine große Menge von Menschen wegrafften q).

Dennoch

m) Reinald. ad an. 1227. n. 18.

n) Matth. Paris ad an. 1227. p. 338.

o) Richard ad an. 1227. p. 1002. Chron. Ursperg. p. 338.

p) Richard. ad an. 1227. p. 1008.

q) Richard. l. c.

Dennoch ließ der Kaiser einen starken Transport abgehen, und er selbst folgte, (i. J. 1227 d. 8. Sept.) nebst dem Landgrafen von Thüringen, wirklich nach, lief aber zu Otranto ein, vermuthlich um seine Gemahlin, die er hier zurückgelassen hatte, noch zu sprechen, und sodann die Reise fortzusetzen r). Aber kaum waren sie zu Otranto angekommen, als der Landgraf Ludwig von einer heftigen Krankheit überfallen wurde, die diesem jungen und tapfern Krieger (d. 11 Sept.) das Leben raubte s). Zu allem Unglück ward auch der Kaiser selbst so krank, daß er die Reise nicht weiter fortsetzen konnte t). Der Papst hielt das für Verstellung, und griff sogleich zu heftigen Mitteln: er that den Kaiser, als einen Eidbrüchigen, (d. 29. Sept.) ohne weitere Untersuchung der Sache in den Bann v). Gewiß übereilte sich Gregor mit diesem unüberlegten Schritt eben so sehr, als Friedrich II. sich mit seinem Versprechen im Jahr 1225 übereilt haben mochte. Zwar ist nicht glaublich, daß er

r) vid. Richard. ad an. 1227. p. 2003. conf. Matth. Paris ad h. an. p. 339.

s) Richard. l. c.

t) Richard. et Matth. Paris l. c.

v) Richard. l. c. Chron. Ursperg. p. 337. conf. Raynald. ad an. 1227. n. 28. sqq.

er ohne Ausnahme alle Kreuzfahrer, unter denen sich allein 60000 Engländer befanden, auf eigene Kosten habe transportiren wollen. Aber schon die zweijährige Unterhaltung von 1000 Reitern und der Transport von 2000 andern, mit ihren Leuten und Pferden, wozu sich Friedrich hatte verbinden müssen x), waren für einen König von Sicilien mehr als zu lästig. Friedrich würde sich dabei über sein Vermögen angegriffen und erschöpft haben: und dann hätte er seinen wichtigern Plan, die Bezwingung der Lombarden, aufgeben müssen.

Friedrichs Rechtfertigung.

Auf die Nachricht von seiner Exkommunikazion schickte der Kaiser eine ansehnliche Gesandtschaft, worunter sich auch der Erzbischof von Bari und der Herzog Raynald von Spoleto befanden, nach Rom, um sich bei dem Papste zu entschuldigen, und seine Krankheit zu bezeugen. Aber Gregor wollte von keinen Entschuldigungen etwas wissen, sondern wiederholte (i. J. 1227 d. 11. Nov.) den Bannfluch öffentlich, und machte ihn der ganzen abendländischen Christenheit durch seine Briefe bekannt

x) S. oben S. 368.

bekannt y). Friedrich schwieg dazu nicht still, sondern ließ an die deutschen Fürsten und an alle auswärtigen Höfe Schreiben ergehen, worin er sich in sehr heftigen Ausdrücken gegen das unbesonnene und ungerechte Verfahren des Papstes rechtfertigte, und versicherte, daß er nach hergestellter Gesundheit sein Gelübde gewiß erfüllen würde z). An den König von England schrieb er: „der römische Hof sey mit Geiz und Habsucht dergestalt behaftet, daß er sich mit den Kirchengütern nicht befriedige, sondern ungescheut die Kaiser, Könige und Fürsten ihrer Erbländer zu berauben und sich zinsbar zu machen suche. Er, der König von England, solle sich ein Beispiel an seinem eigenen Vater Johann nehmen, den der Papst so lange im Bann gehalten, bis er ihn und seine Reiche der römischen Kirche unterworfen hätte. Uiberhaupt aber sollten sich alle Fürsten an dem Grafen von Toulouse und vielen andern Großen spiegeln, deren Länder und Personen man so lange unter dem Interdikt hielte, bis sie in gleiche Dienstbarkeit gebracht wären. Immer hieße es, die römische Kurie sey die

y) Richard. ad an. 1227. p. 1003. Matth. Paris ad an. 1228. p. 345. sqq.

z) Richard. ad an. 1227. p. 1003. Matth. Paris ad an. 1228. p. 347.

die Kirche, unsere Mutter und Ernährerin, da sie doch eigentlich die Wurzel alles Uibels sey, und ganz stiefmütterlich handle u. s. w. a)." Selbst nach Rom schickte der Kaiser ein ausführliches Manifest zu seiner Rechtfertigung, und ließ es, mit Bewilligung des Senats und des römischen Volks, auf dem Kapitol öffentlich ablesen b). Der Papst aber wiederholte am grünen Donnerstage 1228 den Bannfluch wider den Kaiser, drohete, seine Unterthanen von Eid und Treue loszusprechen, und ihm das Königreich Sicilien nach Lehnrecht abzunehmen c), und verbot allen sicilischen Prälaten und Geistlichen bei Strafe der Exkommunikazion, dem Kaiser das geringste an Steuern und andern Abgaben zu entrichten d). Dagegen wußte Friedrich dem Papste selbst in Rom gefährliche Feinde zu erwecken. Er zog die Familie der Frangipani und andere ansehnliche römische Häuser dadurch auf seine Seite, daß er ihnen ihre Allodialgüter, nebst den Häusern, die sie zu Rom hatten, abkaufte, und sie ihnen wieder zu Lehen gab, so daß er

mitten

a) Matth. Paris ad an. 1228. p. 348.
b) Richard. ad an. 1227. p. 1004.
c) Raynald. ad. an. 1228. n. 1. sqq.
d) Richard. ad. an. 1228. p. 1005.

mitten in Rom Vasallen hatte e). Diese erregten itzt unter dem Volk einen Aufstand, und machten dem Papste so viel zu schaffen, daß er Rom verlassen und sich nach Perugia retten mußte f).

Friedrich in Palästina.

Nachdem Friedrich von seinen geistlichen und weltlichen Unterthanen in Sicilien und Apulien sehr ansehnliche Steuern gehoben hatte, hielt er zu Baroli einen großen Reichstag, auf welchem er den Ständen seinen Entschluß, nach Palästina zu gehen, bekannt machte, sie zur Ruhe ermahnte, und an den Herzog Raynald von Spoleto verwies, der in seiner Abwesenheit die Regierung verwalten würde, und zugleich verordnete, wie es auf den Fall seines Absterbens, in Ansehung der Thronfolge gehalten werden sollte g). Hierauf begab sich der Kaiser (im Jul.) nach Brindisi, schiffte sich ein, und langte im August zu Accon glücklich an h). Allein da er den

e) Chron. Ursperg. p. 333.
f) Richard. l. c. Chron. Urspcrg. l. c. Matth. Paris ad an. 1228. p. 349.
g) Richard. ad an. 1228. p. 1005.
h) Richard. l. c. p. 1006. Chron. Urspcrg. p. 338. Matth. Paris ad an. 1228. p. 351.

den heiligen Zug angetreten hatte, ohne sich vorher von der Exkommunikazion entbinden zu lassen i), so hielt Gregor IX. dieses Unternehmen für noch strafbarer, als zuvor dessen Verzögerung, und suchte dem Kaiser auf alle Art zu schaden k). In der That muß man über das Betragen des Papstes erstaunen. Er hatte den Kaiser mit einem ganz unnützen Kreuzzuge aufs ärgste gequält, ihn in den Bann gethan, und in der ganzen Christenheit verhaßt zu machen gesucht: nun, da Friedrich nach Palästina wirklich abgegangen war, erregte er ihm selbst im Orient tausend Hindernisse, damit er nichts Großes ausrichten könnte. Auf sein Anstiften würden die deutschen Kreuzfahrer, die den Kaiser begleiten wollten, von den Veronesern und Mayländern ausgeplündert, und wieder nach Hause geschickt l). Eben so hinderte er die Kreuzfahrer aus Apulien und der Lombardie auf alle

i) Doch sagte Friedrich in einem Schreiben an den Grafen Richard von Cornwall, nachherigen römischen König, er habe vor seiner Abreise um die Absoluzion angehalten, der Papst aber habe sie ihm verweigert. vid. Matth. Paris ad an. 1239. p. 501.

k) Sigon. L. XVII. p. 37.

l) Chron. Ursperg. p. 338.

alle Art, daß sie nicht abfegelten m); denn nun konnte man zu Rom öffentlich sagen, Friedrich sey mit einer geringen Begleitung, und nicht wie ein Kaiser, sondern wie ein wahrer Seeräuber, nach Palästina abgegangen n). Er unterstützte die Aufrührer in Apulien wider den Herzog Raynald von Spoleto, der Friedrichs Statthalter war, und als Raynald dagegen in die Mark Ancona eindrang, that ihn Gregor nicht nur in den Bann, sondern stellte ihm auch eine Armee entgegen, die Friedrichs Schwiegervater Johann, vormals König von Jerusalem, und der Kardinal Johann von Colonna anführten o). Im folgenden Jahr (1229) drangen die päpstlichen Truppen oder Schlüsselsoldaten p) unter dem Könige Johann selbst in Apulien ein, plünderten und verwüsteten auf die schändlichste Weise, und machten sich von den meisten Plätzen Meister q). Diese Eroberungen

m) Chron. Ursperg. p. 339.

n) Raynald. ad an. 1228. n. 9.

o) Richard. ad an. 1228. p. 1006.

p) Clavelignati. Sie waren mit Schlüsseln, wie die Kreuztruppen mit einem Kreuz bezeichnet. Richard. ad an. 1229. p. 1007.

q) Richard. ad an. 1229. p. 1007. sqq. Matth. Paris ad h. an. p. 353. conf. Chron. Ursperg. p. 339.

rungen suchten sich die päpstlichen Heerführer dadurch zu erweitern, daß sie überall aus-sprengten und eidlich versicherten, der Kaiser sey in Syrien in Gefangenschaft gerathen r). Aber nicht nur in Italien, sondern auch im Orient verfolgte Gregor den Kaiser Friedrich. Er machte dem Patriarchen von Jerusalem und den Ordensmeistern der Johanniter und der Tempelherren die Exkommunikazion des Kaisers durch Briefe bekannt, und befahl ihnen, mit ihm, als einem Exkommunizirten, keine Gemeinschaft zu haben, noch ihm zu gehorchen s). Daher wollten die Tempelherren, die Johanniter und andere unter ihm nicht fechten: blos die deutschen Ordensritter, die Genueser, Pisaner und seine eigenen mitgebrachten Truppen blieben ihm treu t). Die Tempelherren und zum Theil auch die Johanniter hatten sogar die unglaubliche Bosheit, daß sie dem Sultan von Babylon verriethen, der Kaiser werde nächstens mit einer geringen

r) Ep. Friderici II. ad Richard. Comit. Cornwall. ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 501. conf. Chron. Urspergens. l. c.

s) Richard. ad an. 1229. p. 1012. Sanut. Torsell. L. III. P. XII. in Gest. Dei per Francos T. II. p. 213.

t) Chron. Urspergens. p. 338. sq.

gen Begleitung eine Wallfahrt nach dem Jordan unternehmen, und also dem Sultan Gelegenheit geben, ihn entweder gefangen zu nehmen oder zu ermorden. Auch würde Friedrich der Gefahr nicht entgangen seyn, wenn nicht der edel denkende Sultan dem Kaiser die schändliche Verrätherei selbst entdeckt, und ihm, zum Beweise, das erhaltene Schreiben der Tempelherren zugeschickt hätte v). Bei so mannigfaltigen Hindernissen und Gefahren konnte der Kaiser in Palästina nicht viel ausrichten, wenn er auch den besten Willen gehabt hätte. Und dennoch that er bei weitem mehr, als man erwarten konnte. Sogleich nach seiner Ankunft in Palästina (i. J. 1228) hatte er Gesandte an den Sultan von Babylon geschickt, welche auf die Rückgabe von Jerusalem und von ganz Palästina dringen mußten x). Hierauf war er (im Nov.) nach Joppe gegangen, und hatte diese Stadt wieder hergestellt und sehr stark befestigt, um sie zum Waffenplatz zu machen, und von hier aus auf Jerusalem selbst loszugehen y). Allein kaum

v) Matth. Paris ad an. 1229 p. 358. sq.

x) Sanut. Torsell. l. c. p. 212. sq. Richard. ad an. 1229. p. 1012.

y) Richard. l. c. p. 1011. Matth. Paris ad an. 1228. p. 351.

kaum war er mit den Vorbereitungen zu Eröffnung des Feldzugs im folgenden Jahre (1229) fertig, als er die unerwartete Nachricht erhielt, daß die päpstlichen Völker in Apulien eingefallen wären, und auf die schrecklichste Art plünderten nnd verwüsteten z). In diesen Umständen, und weil der Papst sogar vorhatte, einen neuen Kaiser aufzustellen a), suchte sich Friedrich mit dem Sultan, so gut als er konnte, zu vergleichen, und zur Rettung seiner Erbländer zurückzueilen. Zwar hatte der Papst dem Sultan selbst geschrieben, daß er Jerusalem und das übrige Palästina an den Kaiser nicht zurückgeben sollte: aber Friedrich hatte die Bothen mit den Briefen aufgefangen b). Friedrich schloß mit dem Sultan (i. demf. J. d. 18. Febr.) einen Stillstand auf zehn Jahre: der Sultan gab Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon mit ihren Distrikten zurück, behielt aber den Tempel zu Jerusalem besetzt, damit die Araber dort ihre Andacht ungestört verrichten könnten, so wie dieses auch den Christen frei erlaubt

z) Matth. Paris ad an. 1229. p. 353. sq.

a) Matth. Paris l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1228. p. 397.

b) Ep. Frid. II. ad Richard. Comit. Cornwall. ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 501.

laubt wurde c). Vor der Rückreise gieng Friedrich (d. 17. März) selbst nach Jerusalem, um von diesem Königreich Besitz zu nehmen, und das heilige Grab zu besuchen. Zwar ließ der Patriarch die Stadt mit dem Interdikt belegen: demungeachtet verrichtete der Kaiser seine Andacht, und setzte sich, da kein Geistlicher ihn krönen wollte, die Krone von Jerusalem (d. 18. März) selbst auf d). Den folgenden Tag eilte er zurück nach Accon, schiffte sich (d. 1. Mai) hier ein, und langte zu Ende des Mai in Italien glücklich an.

Friedrichs Rückkunft.

Friedrichs unerwartete und schleunige Zurückkunft setzte den Papst und seine Anhänger in die größte Verlegenheit, und veränderte mit einemmal die Lage der Sachen zum Vortheil des Kaisers. Gregor suchte nicht nur bei den Lombarden, sondern auch in England, Frankreich und Portugal Hilfe e), und wür-

c) Richard. ad an. 1229. p. 1012. sq. Ep. Friderici II. ad regem Angl. ap. Matth. Paris ad an. 1229. p. 357.

d) Matth. Paris ad an. 1229. p. 357. et 359. Richard. l. c. p. 1013. Raynald. ad an. 1229. n. 15. sqq.

e) Raynald. ad an. 1229. n. 32. sqq.

de die ganze Christenheit wider den Kaiser in Waffen gesetzt haben, wenn er gekonnt hätte. Friedrich ließ ihm, so bald er in Apulien angekommen war, einen Vergleich antragen: aber Gregor verwarf alle Friedensvorschläge f), that den Kaiser mit allen seinen Anhängern von neuem in den Bann, und sprach seine Unterthanen von Eid und Pflichten los g). Dadurch sah sich Friedrich genöthigt, Gewalt zu brauchen. Er zog seine ganze Macht zusammen, bewaffnete die Araber, die er vor einigen Jahren nach Nocera versetzt hatte h), und wurde auch von den aus Palästina zurückgekommenen deutschen Truppen verstärkt. Mit diesem mächtigen Heer gieng er auf die Schlüsselsoldaten los, jagte seinen Schwiegervater Johann zurück, und machte sich noch in diesem Jahre (1229) von allem wieder Meister, was er in Apulien verloren hatte i). Der Papst aber suchte durch den Kardinal Otto, den er im vorigen Jahr als seinen Legaten nach Deutschland geschickt hatte, eine Empörung wider den Kaiser anzustiften, und ließ dem Otto

f) Richard. ad an. 1229. p. 1013.

g) Raynald. ad an. 1229. n. 37. sqq.

h) S. oben S. 366.

i) Richard. l. c. p. 1013. sqq. Chron. Urspergp. 339.

Otto Puer von Braunschweig, einem Enkel Heinrichs des Löwen, den Antrag thun, daß, er sich zum deutschen König aufwerfen sollte k). Auch sieht man aus einem Schreiben des Königs von England Heinrichs III. (v. J. 1229 d. 4. Apr.) an Otto von Braunschweig, daß sich dieser König der Sache ebenfalls angenommen habe l). Aber Otto wollte sich darauf nicht einlassen m), und soll gesagt haben, daß er nicht eines solchen Todes, wie sein Oheim Otto IV., sterben wollte n). Unterdessen machte der Kaiser Friedrich Anstalt, das päpstliche Gebiet selbst anzugreifen, und er würde unfehlbar sehr glücklich gewesen seyn, da er selbst in Rom einen mächtigen Anhang hatte, und mit dem Senat und Volk in gutem Vernehmen stand. Dieses und das Ausseubleiben der Hilfstruppen, die Gregor IX. erwartet hatte, brachte den letztern auf Friedensgedanken. Und da Friedrich selbst wünschte, sich von diesen verdrüßlichen Händeln loszumachen: so berief er den Patriarchen von Aquileja,

k) Godefrid. Colon. ad an. 1228. Albericus ad an. 1230. pag. 335. et ad an. 1241. pag. 577.

l) ap. Rymer. T. I. P. I. 106.

m) Godefrid. Colon. l. c.

n) Albericus ad an. 1241. p. 577.

Aquileja, den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Regensburg, den Herzog Leopold von Oesterreich und die Herzoge von Kärnthen und Mähren zu sich nach Italien, um an einem Frieden mit dem Papste zu arbeiten o). Diese Fürsten traten, nebst dem deutschen Ordensmeister Hermann von Salza, mit den päpstlichen Legaten zu San Germano in Unterhandlung, und brachten endlich (i. J. 1230 d. 23. Jul.) zwischen dem Kaiser und dem Papste einen Frieden zu Stande, nach welchem Friedrich dem Papste und allen seinen bisherigen Anhängern eine völlige Amnestie bewilligte, und alles zu restituiren versprach, was er dem Papste in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto entrissen hatte p). Hierauf wurde der Kaiser (d. 28. Aug.) durch die päpstlichen Legaten vom Banne losgesprochen q): und seit dem schien die Eintracht zwischen ihm und Gregor IX. so völlig hergestellt zu seyn, daß Friedrich den letztern, auf dessen Einladung, zu Anagni (d. 1.

o) Chron. Urspergg. p. 339. Richard. ad an. 1230. p. 1018. sq.

p) Richard. ad an. 1230. p. 1020. sq. Raynald. ad h an. n. 4. sqq.

q) Richard. l. c. p. 1023.

(d. 1. Sept.) selbst besuchte, und beide einander aufs freundschaftlichste begegneten r).

Unruhen im nördlichen Deutschland.

Während dieser italienischen Händel waren im nördlichen Deutschland wichtige Begebenheiten vorgefallen, an denen auch der römische König Heinrich VII. und selbst der Kaiser Friedrich einigen Antheil nahmen. Schon unter Friedrich I. hatte sich der König von Dänemark Waldemar I. von einem Theil der wendischen Lande an der Ostsee Meister gemacht, auf die er auch, als Knud Lawards s) Sohn gegründete Anspruch hatte. Er eroberte im Jahr 1168 die Insel Rügen t), und 1173 auch einen Theil von Pommern v). Sein Sohn und Nachfolger Knud VI., Heinrichs des Löwen Schwager, war noch glücklicher. Er zwang 1183 die meklenburgischen Fürsten Heinrich und Niclot, und im folgenden Jahr auch den Herzog Bogislav von Pommern, ihm, als ihrem Lehnsherrn, zu huldigen

r) Richard. l. c. p. 1024.

s) S. oben S. 34. f.

t) Helmold. L. II. c. 12. p. 627.

v) Pontani rer. Danicar. hist. L. VI. p. 256. (Amstelod. 1631. fol.)

digen x), eroberte (i. J. 1200) Ditmarsen y) und Holstein z), überwältigte (i. J. 1201) die Städte Hamburg und Lübeck a), erklärte seinen Schwestersohn, den Grafen Albrecht von Orlamünde, zu seinem Statthalter in Nordalbingien oder dem itzigen Herzogthum Holstein b), und nannte sich zuerst König der Wenden c). Nach Knuds im Jahr 1202 erfolgtem Tode, ließ sich dessen Bruder und Nachfolger Waldemar II., der an den überelbischen Eroberungen viel Antheil gehabt hatte, auf einer Versammlung zu Lübeck (i. J. 1203) von den rügischen, pommerschen und meklenburgischen Fürsten, von den Grafen von Schwerin und von den nordalbingischen Grossen, als König der Wenden und Herr von Nordalbingien, huldigen, bestätigte den Grafen Albrecht in der Statthalterschaft von Nordalbingien, und nöthigte den Grafen Adolf

von

x) Arnold. Lubec. L. III. c. 4. 7.

y) Arnold. Lubec. L. III. c. 21.

z) Arnold Lubec. L. XI. c. 11—13.

a) Arnold. Lubec. L. VI. c. 13—15.

b) Huitfeld Danmarckis Rigis Krönicke Th. I. S. 170. f. (Kiöbenhavn 1652. fol.) Pontanus l. c. p. 295.

c) Gebhardi Geschichte von Dänemark und Norw. Th. I. S. 514. Not. Z.

von Holstein, seinen Ansprüchen auf die holsteinischen Lande und auf Lauenburg völlig zu entsagen, und sich mit Schauenburg zu befriedigen d). Im Jahr 1214 schloß Waldemar II. mit Friedrich II. einen Vertrag zu Metz, wodurch der letztere, mit Bewilligung der deutschen Stände, alle Ansprüche des Reichs auf Nordalbingien und Slavien an Dänemark völlig abtrat e). Zwar wurde ihm Hamburg im folgenden Jahre vom Kaiser Otto IV. entrissen: doch machte sich Waldemar im Jahr 1216 davon wieder Meister f). Waldemars Glück war nicht von Dauer: ein ohnmächtiger Graf, Heinrich von Schwerin, war Ursache, daß ihm der größte Theil seiner Eroberungen wieder entrissen wurde. Waldemar hatte diesen Grafen, der im Jahr 1214, nebst seinem Bruder Günzel, Waldemars Vasall geworden war g), für so unbedeutend angesehen, daß er ihn nicht einmal würdigte, ihn

d) Arnold. Lubec. L. VI. c. 17. p. 719. Albert. Stadens. ad an. 1203. p. 299. Huitfeld S. 171 ff. Pontanus L. VI. p. 296 sq.

e) S. die Urkunde bei Huitfeld S. 180. und bei Pontan. l. c. p. 303.

f) Albert. Stad. ad an. 1215. sq. p. 301.

g) Historia gentis Danor. §. 106. in Joh. Gualtheri chron. chronicor. polit. p. 451.

ihn wegen verletzter Lehnspflichten selbst anzugreifen, sondern ihn nur durch seinen Statthalter, den Grafen Albrecht von Orlamünde, züchtigen ließ. Aber der Graf Heinrich ersetzte durch Muth und Arglist, was ihm an Macht fehlte. Nun hatte er vor einiger Zeit Waldemars natürlichem Sohne Nicolaus, nachherigem Grafen von Halland, seine Tochter und die Hälfte der Grafschaft Schwerin zum Brautschatz versprochen. Nach dem Tode seines Bruders Günzel weigerte sich Heinrich, Wort zu halten. Um ihn zu zwingen, schickte Waldemar den Statthalter Albrecht über ihn, der ihm auch ohne Mühe die Hälfte seiner Grafschaft abnahm *). Der Graf suchte den König durch Vorschläge und Bitten zur Rückgabe des verlornen Landes zu bewegen. Da aber Waldemar immer zu harte Bedingungen vorschrieb, so beschloß der Graf, seinen Zweck auf eine andere Art zu erreichen; und der Anschlag gelang. Er überfiel den König und seinen schon gekrönten Prinzen Waldemar III. (i. J. 1223 d. 6. Mai) des Nachts auf der Insel Lyöe unter Fünen, wo sie, von der Jagd ermüdet, ohne Wache unter Zelten schliefen, nahm beide gefangen,

und

*) Gruber. Origg. Livon. p. 163. Origg. Guelf. T. IV. p. 12. not. t.

und brachte sie nach seinem Schloß Dannenberg in Verwahrung h). Auf die Nachricht von dem schrecklichen Vorfall ernannten die dänischen Großen den Grafen Albrecht von Orlamünde zum Reichsverweser, und wandten sich an den Papst, um durch sein Ansehen die Befreiung ihres Königs zu bewirken. Der Papst ließ deswegen ein drohendes Schreiben an den Grafen von Schwerin ergehen, ermahnte auch den Erzbischof von Köln und selbst den Kaiser Friedrich, daß sie sich des gefangenen Königs und seines Sohnes annehmen sollten i). Auch gab sich der römische König Heinrich VII., auf einem Reichstage (i. dems. J.) zu Nordhausen, und im folgenden Jahre zu Bardewyk, viel Mühe, den beiden vornehmen Gefangenen die Freiheit zu verschaffen; aber alle Bemühungen waren fruchtlos: denn Waldemars voriges Glück hatte die Eifersucht nicht nur verschiedener deutschen Fürsten, sondern auch des Kaisers selbst rege gemacht. Jeder suchte itzt Waldemars Unglück zu benutzen, und die Macht dieses

h) Albert. Stadens. ad an. 1223. Godefrid. Colon. ad an. 1222. Raynald. ad an. 1223. n. 24. Huitfeld S. 187. f. Pontan. L. VI. p. 309. sq.

i) Raynald. ad an. 1223. n. 24. sqq.

dieses furchtbaren Eroberers zu schwächen. Unter diesen Umständen erschwerte der Graf von Schwerin die Loslassung des Königs immer mehr, in der Hoffnung, desto vortheilhaftere Bedingungen für sich selbst zu erhalten. Doch brachte (i. J. 1224 d. 4. Jul.) der deutsche Ordensmeister Hermann von Salza, auf Veranlassung des Kaisers, einen Vergleich in Vorschlag, nach welchem der König von Dänemark alle überelbischen Länder an das deutsche Reich zurückgeben, das Königreich Dänemark vom Kaiser zu Lehen nehmen, ihm den Eid der Treue schwören, und 40000 Mark Silber zum Lösegeld zahlen sollte k). Waldemar ließ sich die Bedingungen gefallen: aber der Reichsverweser, Graf Albrecht, verwarf sie schlechterdings l). Deswegen, und weil auch die dänischen Stände nicht einwilligten, blieb die ganze Sache ein bloßer Entwurf. Indessen machte sich der Graf von Holstein, Adolf der jüngere von Schauenburg, die Gefangenhaltung des Königs Waldemar zu Nutzen. Er verband sich mit dem Grafen von Schwerin, dem Erzbischof von Bremen und

k) vid. Dipl. in Origg. Guelf. T. IV. Praef. p. 85. sqq.

l) Godefrid. Colon. ad an. 1224. p. 393. Gruber Origg. Livon. p. 164.

und dem meklenburgischen Grafen Heinrich von Werle, kam auf die Einladung der mißvergnügten Holsteiner nach Ditmarsen, und machte Anstalt, sich der väterlichen Länder wieder zu bemächtigen. Dieses zu verhindern, rückte ihm der Reichsverweser Albrecht von Orlamünde entgegen, lieferte ihm (im Dez.) ein sehr blutiges Treffen, wurde aber selbst gefangen, und ebenfalls nach Dannenberg gebracht m). Hierauf ward es dem Grafen Adolf leicht, sich von ganz Nordalbingien Meister zu machen n). Auch Hamburg mußte sich unterwerfen, und ihm den Eid der Treue schwören o). Endlich beschloß der Graf von Schwerin, seine königlichen Gefangenen, mit Vernachlässigung der Absichten des Kaisers auf Dänemark, unter sehr vortheilhaften Bedingungen für sich selbst und seine Freunde loszulassen. Er verglich sich mit Waldemar (i. J. 1225 d. 17. Nov.) in einem neuen Vertrage dahin, daß Waldemar für seine und seines Sohns Befreiung 45000 Mark Silber in bestimmten Terminen zahlen, unterdessen aber eine gewisse Anzahl Geiseln stellen,

m) Albert. Stadens. ad an. 1225. Huitfeld S. 190. Pontanus L. VI. p. 311. sq.

n) Albert. Stadens. et Huitfeld l. c.

o) Huitfeld S. 190. Pontanus p. 312.

len, dem deutschen Reiche alle Länder dieſſeit der Eyder und Levensaue und alle wendiſchen Provinzen, außer Rügen, zurückgeben, dem Grafen Adolf von Holſtein das Schloß Rendsburg einräumen, den Lübeckern und Hamburgern und andern Kaufleuten aus Deutſchland das bisherige Handelsrecht durch ganz Dänemark ferner geſtatten, und ſich und ſeinen Sohn eidlich verbinden ſollte, daß er ſich an ſeinen bisherigen Feinden auf keine Art rächen wolle p). Waldemar ſchwur die Urphede, zahlte einen Theil der verglichenen Summe, ſtellte die verlangten Geiſeln, und wurde mit ſeinem Sohne der Haft entlaſſen q). Der Graf Albrecht von Orlamünde aber konnte ſeine Freiheit noch nicht erhalten r). Dieſe Lage der däniſchen Angelegenheiten ſuchten auch die Lübecker zu benutzen, um ſich von Waldemars Herrſchaft völlig frei zu machen. Sie ſchickten Abgeordnete an den Kaiſer Friedrich, ließen ihm vorſtellen, was für Rechte und Freiheiten ihre Stadt von ſeinem Großvater Friedrich I. erhalten hätte, wie ſie aber vor einigen Jahren von den Dänen überwältigt

p) vid. Dipl. in Origg. Guelf. T. IV. Praefat. p. 87. ſq.

q) Hnitfeld S. 191. Pontanus p. 312.

r) Pontanus p. 312. ſq.

tigt und ihrer Reichsfreiheit beraubt worden, und baten, er möchte sich ihrer annehmen, und sie bei ihren vormaligen Rechten und Freiheiten schützen. Der Käiser versprach es, und ließ an den Erzbischof von Bremen, an den Herzog Albrecht von Sachsen und an andere benachbarte Fürsten und Grafen Befehl ergehen, daß sie der Stadt Lübeck wider den König von Dänemark mit Rath und That beistehen sollten. Hierauf erregten die Lübecker einen plötzlichen Aufruhr, bemächtigten sich der Zitadelle und des dänischen Kommandanten, und setzten sich in Freiheit, die sie auch durch den Beistand der benachbarten Fürsten und Grafen zu behaupten wußten s).

Treffen bei Bornhövede.

Sobald sich Waldemar wieder in Freiheit sah, war er bedacht, den ihm abgedrungenen sehr harten Vertrag zu vernichten. Zuerst wandte er sich durch Gesandte an den Papst Honorius III., stellte ihm die Ungerechtigkeit dieses Vergleichs vor, und wurde (i. J. 1226) von der Verbindlichkeit desselben losgesprochen t). Darauf brachte er ein starkes Heer zu=

s) Huitfeld S. 192. Pontanus L. VI. p. 313.
t) Pontan. p. 313. sq. Origg. Guelf. T. IV. p. 13.

zusammen, verband sich mit seinem Schwestersohn Otto dem Kinde von Braunschweig, unterwarf sich die Ditmarsen v), und griff den Grafen Adolf von Holstein an, um ihm Nordalbingien wieder zu entreissen. Der Graf Adolf und die übrigen nordalbingischen Herren riefen den Herzog Albrecht von Sachsen zu Hilfe, und überliessen ihm dafür Ratzeburg x). Nun kam es (i. J. 1227 d. 22. Jul.) bei Bornhövede unweit Kiel zu einem Haupttreffen, in welchem das dänische Heer von den sächsischen, holsteinischen, bremischen, meklenburgischen und schwerinischen Truppen, völlig geschlagen wurde. Waldemar verlor ein Auge, und konnte sich kaum mit der Flucht retten. Sein Bundsgenosse, Otto das Kind von Braunschweig, wurde gefangen, und mußte nach einem Jahre (i. J. 1228) seine Freiheit durch Abtretung der Stadt Hitzacker an den Herzog von Sachsen erkaufen, und geschehen lassen, daß dem letztern (i. J. 1227) auch das Schloß Lauenburg, für die Befreiung des Grafen Albrecht von Orlamünde, eingeräumt wurde y). Die Schlacht bei Born-

v) Origg. Guelf. l. c.

x) Albert. Stadens. ad an. 1226. conf. Origg. Guelf. T. IV. p. 19. not. Z.

y) Albert. Stadens. ad an. 1227. sq. Huitfeld S. 92. Origg. Guelf. T. IV. p. 22. sq

Bornhövede entschied das Schicksal von ganz Nordalbingien: sie versicherte dem Grafen von Holstein seine väterlichen Besitzthümer, verschaffte dem Herzoge von Sachsen ein geschlossenes Land, die Grafschaft Ratzeburg, und gab den Städten Lübeck und Hamburg Gelegenheit, sich zu einer Macht zu erheben, die ihren vormaligen Beherrschern, den Königen von Dänemark, lange Zeit beschwerlich war.

Friedrichs Absichten auf Braunschweig.

Otto von Braunschweig war, während seiner Gefangenschaft, in Gefahr gekommen, den wichtigsten Theil seiner Erbländer zu verlieren. Sein Oheim, der Pfalzgraf Heinrich, hatte ihn bereits im Jahr 1223, auf einer feierlichen Versammlung zu Braunschweig, für seinen rechtmäßigen Erben erklärt, und ihm die Stadt Braunschweig, nebst allen andern Städten, Schlössern und Allodialgütern, wie auch die Lehen, die er von verschiedenen geistlichen Fürsten z) hatte, durch Uiber-

z) Bremen, Verden, Minden, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Werden, Quedlinburg, Gandersheim und Corvey. vid. Origg. Guelf. T. IV. p. 99.

Uiberreichung seines Helms übergeben a). Dem ungeachtet machten, nach des Pfalzgrafen Tode b), dessen beide Töchter Irmengard und Agnes, von denen jene an den Markgrafen Hermann V. von Baden, diese an den Herzog Otto den Erlauchten von Bayern vermählt war, auf die braunschweigischen Lande Anspruch, und Irmengard überließ ihre vermeinten Rechte dem Kaiser Friedrich, der ihr dagegen andere, dem Markgrafen von Baden näher gelegene, Städte und Güter abtrat c). Auch that der römische König Heinrich VII. (i. J. 1227) einen Versuch, sich der Stadt Braunschweig zu bemächtigen: aber Otto Puer behauptete sein Recht durch die Treue der Einwohner von Braunschweig, und der römische König mußte wieder abziehen d). Als aber Otto nachher das Unglück hatte, in Gefangenschaft zu gerathen, drang Heinrich VII., (i. J. 1227) mit dem Herzoge von Bayern, von neuem in Sachsen

a) vid. Dipl. in Origg. Guelf. T. IV. pag. 98. sq.

b) Er starb im April 1227.

c) Albert Stadens. ad an. 1227. Origg. Guelf. T. IV. p. 20.

d) Albert. Stadens. l. c. Origg. Guelf. l. c. p. 20. sqq.

sen ein, um sich die Stadt Braunschweig zu unterwerfen. Aber die Bürger vertheidigten sich so tapfer, daß Heinrich auch diesmal seinen Zweck nicht erreichen konnte e). Im folgenden Jahr (1228) empörten sich seine Ministerialen wider ihn, noch während der Gefangenschaft. Sie wurden, auf Anstiften des Kaisers, von den Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt unterstützt f), und thaten einen Angriff auf Braunschweig, welches aber von den Söhnen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gerettet wurde g). Nach seiner Loslassung setzte Otto von Braunschweig den Krieg wider die Bischöfe fort, verglich sich aber im Jahr 1229 mit ihnen dahin, daß das zerstörte Schloß Walbeck, das Otten zugehörte, nie wieder aufgebauet, noch ein anderes in der Nachbarschaft desselben errichtet werden sollte h).

Lombarden.

Der Kaiser scheint von der Zeit an seine

e) Albert. Stadens. ad an. 1227. p. 304.
f) Albert. Stadens. ad an. 1228. p. 305.
g) Origg. Guelf. T. IV. p. 26. sq.
h) Origg. Guelf. p. 32. et pag. 117. sq. no. 21. sq.

Absichten auf Braunschweig ganz aufgegeben zu haben. Otto verdiente das durch sein edles und kluges Betragen, da er den Antrag des Papstes, sich zum Gegenkönig wählen zu lassen, schlechterdings ablehnte l); Friedrich aber war damals mit weit wichtigern Angelegenheiten in Italien beschäftigt. Kaum hatte sich Friedrich von seinen Händeln mit dem Papste losgemacht, als er sein längst gefaßtes grosses Projekt wider die Lombarden wieder hervorsuchte. Er wollte, wie sein Großvater, dieses widerspänstige Volk mit Gewalt zum Gehorsam bringen, und das verfallene kaiserliche Ansehen im obern Italien wieder herstellen. Aber die Lombarden waren durch ihre innere Stärke, durch ihren Kriegsmuth und allgemeinen Hang zur Freiheit und Unabhängigkeit, und durch die Eintracht, mit der sie handelten, damals noch zu mächtig, und gewiß machte Friedrich seinen Plan eben so sehr zur Unzeit, als ehedem sein Großvater Friedrich I. Die Mayländer allein konnten eben so viele Reiter ins Feld stellen, als der ganze Staat nach Apulien. Sie hatten über zwanzig Bundsgenossen; und vom Papste konnten sie erwarten, daß er sie bei jeder Gelegenheit wider den Kaiser unterstützen würde. Sobald die

i) S. oben S. 389. f.

die Lombarden die Absichten des Kaisers merkten, setzten sie sich in Verfassung: und da Friedrich einen neuen Reichstag (i. J. 1231) nach Ravenna ausschrieb, zu welchem auch der römische König und die deutschen Fürsten eingeladen wurden, erschienen die verbundenen Lombarden wieder nicht, und versperrten dem römischen Könige und den deutschen Fürsten, wie vor fünf Jahren, den Weg k). Um sich mit seinem Sohne zu unterreden, mußte der Kaiser (i. J. 1232 im März) zu Schiffe nach Aquileja gehen, wohin er ihn, nebst einigen deutschen Fürsten, bestellt hatte l). Ja, die Lombarden sollen sogar den römischen König, da er sich bald darauf wider seinen Vater auflehnte, noch mehr aufgehetzt, und die Mayländer ihm die Krone von Italien angetragen haben, die sie dem Kaiser verweigert hatten m).

k) Godefrid. Colon. ad an. 1231. sq. p. 398. Caffari Annal. ad an. 1231. l. c. pag. 464. Sigon. L. XVII. p. 42.

l) Godefrid. Colon. ad an. 1232.

m) Rolandinus de factis in marchia Tarvis. L. III. c. 10. ap. Murator. T. VIII. pag. 208. Annal. Mediolan. c. 5. ap. Murator. T. XVI. p. 644. Monachus Paduan. ad an. 1232. ap. Urstis. T. I. p. 586.

Empörung Heinrichs VII.

Heinrich VII. hatte seit mehrern Jahren angefangen, von den Grundsätzen und Vorschriften seines Vaters in der deutschen Reichsverwaltung abzuweichen. Heinrich war in Deutschland und von deutschen Fürsten erzogen worden: Friedrich II. aber hatte in Italien Grundsätze angenommen, die zwar auf seine apulischen und sicilischen Staaten passen mochten, aber dem Geist der deutschen Regierungsform nicht angemessen waren. Von dieser Verschiedenheit der Grundsätze und Meinungen rührte wahrscheinlich das Mißvergnügen her, das Friedrich über mehrere Anordnungen äußerte, die sein Sohn in deutschen Reichssachen gemacht hatte. Und da sich Friedrich seit 1220 beständig in Italien beschäftigt, und sich der deutschen Angelegenheiten nur wenig angenommen hatte, so konnte der junge Prinz, da er sich fühlte, sehr leicht auf den Gedanken kommen, oder auch von andern überredet werden, daß er in der deutschen Regierung mehr Gewalt habe, als ihm der Vater anvertrauet hatte. Friedrich selbst beschuldigte ihn in einem Schreiben, daß er von seinen Vorschriften abgewichen, und sich des Raths solcher Leute bedient habe, die er, der Kaiser, wegen ihrer offenbaren Bos-

heit

heit und Verbrechen von sich entfernt n). Noch deutlicher drückt sich Friedrich in einem Schreiben an seinen zweiten Sohn Konrad aus, worin er ihn ermahnt, sich an seinem Bruder ein Beispiel zu nehmen, der seinem Vater nicht gehorchen wollen, sondern den Schmeicheleien von den bösen Eingebungen und Rathschlägen der Leute gefolgt wäre, die seine Güter geplündert und seine Sitten verdorben hätten o). Doch kann es seyn, daß Friedrich den Anklägern seines Prinzen zu viel getrauet, und zu hitzig wider ihn verfahren habe p); so wie sich Heinrich mag haben überreden lassen, daß der Kaiser seinen zweiten Sohn Konrad mehr, als ihn, liebe und begünstige q). Nachdem endlich das Mißvergnügen zwischen beiden aufs höchste gestiegen war, hielt der römische König mit einigen Fürsten

n) Friderici II. epist. in Hahnii Coll. monumentor. inedit. T. I. p. 226. sq. (Brunsuig. 1724. 8.) conf. Petri de Vineis Epp. L. III. n. 26. p. 422. (Amberg. 1609. 8.)

o) Frid. II. epist. ad Conradum filium, ap. Hahn. l. c. p. 229.

p) Vid. Schannat. Vindem. litterar. Coll. I. n. 39. p. 198. sqq.

q) Monach. Paduan. ad an. 1231. ap. Urstis. T. I. p. 586.

Fürsten (i. J. 1234 im Sept.) eine Zusammenkunft zu Boppard, und ließ sich von ihnen verleiten, sich öffentlich wider seinen Vater zu erklären r). Seit dem fieng er an, sich unter den deutschen Großen einen Anhang zu machen: und wirklich zog er durch Drohungen, Bitten und Geschenke sehr viele auf seine Seite s). Sobald der Kaiser, der sich damals in Apulien befand, von der Empörung Nachricht erhielt, beschloß er, (i. J. 1235) selbst nach Deutschland zu kommen. Er gieng im folgenden Frühjahr zu Wasser nach Aquileja, und sodann weiter durch Oesterreich und Bayern nach dem Rhein hin, ungeachtet ihm Heinrich die Zugänge zu versperren gesucht hatte. Friedrich wurde von den deutschen Fürsten besser aufgenommen, als er sich vorgestellt hatte; so wie ihm auch die meisten Städte treu blieben. Heinrich, der sich von seinen Anhängern verlassen sah, verlor den Muth, und beschloß (i. J. 1235 d. 2. Jul.), sich seinem Vater zu unterwerfen. Der Kaiser ließ sich erbitten, und vergab ihm. Da aber Heinrich die Bedingungen der Aussöhnung nicht erfüllte, und sich weigerte, das Schloß Trifels

r) Godefrid. Colon. ad an. 1234. p. 400.
s) Godefrid. Colon. l. c.

fels zu übetgeben t), ließ ihn der Kaiser gefangen nehmen und im folgenden Jahr zur ewigen Verwahrung nach Apulien bringen. Hier starb der unglückliche Prinz nach sechs Jahren (1242) im Kerker v). Undessen hatte der Kaiser eine Gesandtschaft nach England abgehen, und um die Prinzessin Isabelle, eine Schwester des Königs Heinrichs III., anhalten lassen. Die Gesandten brachten die Prinzessin (i. J. 1235) nach Deutschland, und der Kaiser hielt mit ihr zu Worms das feierliche Beilager x). Von Worms begab sich Friedrich nach Maynz, wohin er einen allgemeinen Reichstag ausgeschrieben hatte.

Reichstag zu Maynz. Herzogthum Braunschweig und Lüneburg.

Dieser Reichstag war einer der größten und

t) Daß Heinrich seinen Vater sogar habe vergiften wollen, führt Matth. Paris ad an. 1235. p. 416. nur als eine Sage an.

v) Godefrid. Colon. ad an. 1235. p. 400. Richard. de S. Germ. ad an. 1236. p. 1036. et ad an. 1242. p. 1048. sq. Petri de Vineis Epp. L. III. n. 26. p. 421. sqq. L. IV. n. 1. p. 527. sq.

x) Godefrid. Colon. l. c. Matth. Paris ad an. 1235. p. 414 — 416.

und feierlichsten. Fünf und siebenzig Fürsten y) und überhaupt mehr als 12000 Edle und Ritter hatten sich (i. J. 1235 im Aug.) eingefunden z). denn er war der erste, den Friedrich nach einer fünfzehnjährigen Abwesenheit halten wollte. Auf demselben wurde der gefangene römische König Heinrich VII., wegen seines Aufruhrs, feierlich abgesetzt a), ein allgemeiner Landfriede errichtet und beschworen, die alten Gesetze bestätigt, und neue gegeben, und die schriftlich abgefaßten Reichsschlüsse der ganzen Versammlung, wie gewöhnlich, in deutscher Sprache bekannt gemacht b). Um dem ganz verfallenen Reichsjustiz=

y) Chron. Elwangens. ad an. 1235. ap. Freher. T. I. p. 679. edit. Struv.

z) Jo. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1235.

a) Albert. Stadens. ad an. 1235.

b) Godefrid. Colon. ad an. 1235. p. 400. „Curia celeberrima in assumtione beatae Mariae apud Maguntiam indicitur, ubi fere omnibus principibus regni Teutonici convenientibus pax juratur, vetera jura stabiliuntur, nova, statuuntur, et Teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur." Diese ganz falsch verstandene Stelle hat die meisten verführt, zu glauben, daß der Maynzer Reichsabschied von 1235 der erste sey, der in deutscher Sprache abgefaßt worden.

Der

justizwesen wieder aufzuhelfen, bestellte der Kaiser auf diesem Reichstage für sein Hofgericht einen besondern Hofrichter, der einer vom hohen Adel seyn, und sein Amt wenigstens ein Jahr lang verwalten, auch alle Tage zu Gericht sitzen und alle bei ihm angebrachten Klagen untersuchen und entscheiden sollte, ausgenommen die wichtigern Streitigkeiten der Fürsten und andern hohen Leute, deren Entschei-

Der Annalist sagt weiter nichts, als daß diese Reichsschlüsse, die ganz unfehlbar in lateinischer Sprache aufgesetzt waren, denjenigen Fürsten und Herren zu Gefallen, die nicht lateinisch verstanden, in deutscher Sprache publizirt worden. So wurden auch die Kapitularien unter den Karolingern dem Volk in der Landessprache bekannt gemacht. Eben so wurden die päpstlichen Schreiben an die deutschen Fürsten insgemein von einem Bischof oder Abt den versammelten Fürsten verdolmetschet. Zwar findet sich in der N. Sammlung der Reichsabschiede Th. I. no. 12. S. 19. ff. der Maynzer Reichsabschied von 1235 in deutscher Sprache. Aber man sieht gar deutlich, daß es eine weit spätere Uibersetzung des verloren gegangenen lateinischen Originals ist. Vid. Origg. Guelf. T. IV. p. 46. not. rr. et ss.

scheidung sich der Kaiser selbst vorbehielt c). Noch merkwürdiger war die endliche Beilegung der bisherigen welfischen Irrungen und die Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg, die auf eben diesem Reichstage zu Maynz erfolgte. Seitdem Friedrichs Anschlag auf die braunschweigische Erbschaft verunglückt war, hatte er gegen den Prinzen Otto das Kind, der den Versuchungen des Papstes, sich zum Gegenkönig aufzuwerfen, so edelmüthig widerstanden hatte, ganz andere Gesinnungen angenommen. Und da Friedrich nachher mit der Heurath einer Schwester des Königs von England umgieng, bei welchem Otto in großem Ansehen stand, gab er dem Anliegen der deutschen Fürsten, die ihn mit Otto auszusöhnen suchten d), willig nach, und beschloß, sich mit ihm völlig zu vergleichen. Im Jahr 1234 im Sept., da er noch in Italien war, gab er einigen deutschen Fürsten den Auftrag, mit Otten dem Kinde darüber in Unterhandlungen zu treten, und einen Vergleich zu treffen e). Dieser wurde im

c) Kaiser Friedrichs II. Recht. ꝛc. in Goldasts Reichssatzungen II. Th. S. 17. und in der N. Samml. der Reichsabsch. a. ang. O.

d) Origg. Guelf. T. IV. p. 141.

e) Origg. Guelf. l. c. p. 141. sq.

im folgenden Jahr dahin verabredet: daß der Kaiser seine vorgeblichen Ansprüche auf Braunschweig aufgeben und dem Reich überlassen, Otto seine lüneburgischen Allodialländer dem Kaiser und Reich zu Lehn auftragen, die braunschweigischen und lüneburgischen Lande zusammengeschlagen, zum Herzogthum erhoben, und Otto das Kind damit belehnt werden sollte, so, daß nach Abgang des Mannsstammes auch die Töchter darin sukzediren könnten; außerdem sollte Otto den Zehnten zu Goslar f), der bisher zum Reich gehört hatte, erhalten, und seine Ministerialien den Reichsministerialien in allen Rechten gleichgemacht werden. Die Vollziehung aller dieser Bedingungen erfolgte auf dem Reichstage zu Maynz, mit Einwilligung der Reichsstände. Hier fand sich Otto, auf des Kaisers Einladung, selbst ein, warf sich vor dem Kaiser nieder, trug ihm seine eigenthümlichen Länder zu Lehen auf, und wurde von ihm mit den zum Herzogthum erhobenen braunschweigischen und lüneburgischen Landen, unter der vortheilhaften Bedingung, daß auch die Prinzessinnen darin folgen sollten, feierlich belehnt g). Der Kaiser freute sich

(i. J.

f) Oder die goslarischen Bergwerke. S. Kochs Gesch. v. Braunschw. S. 88.

g) Der unter einer goldenen Bulle ausgefertigte

(i. J. 1235 d. 11. Aug.) über die wichtige Begebenheit so sehr, daß er verlangte, man möchte sie, als besonders merkwürdig, in allen Jahrbüchern aufzeichnen h). Beide Häuser, das gibellinische und welfische, und das Reich selbst gewannen dabei. Die fürchterlichen, beinahe sechzigjährigen Streitigkeiten zwischen den beiden angesehensten Häusern in Deutschland wurden dadurch aus dem Grunde gehoben; der Kaiser setzte sich, ohne das geringste zu verlieren, vor den Welfen in Sicherheit, und der Herzog Otto behielt alles, was er vorhin gehabt hatte, bekam noch dazu die goslarischen Bergwerke, und machte sich vor allen künftigen Ansprüchen der Gibellinen an Braunschweig sicher i).

Lombardischer Krieg.

Nach hergestellter Ruhe brach der Kaiser wieder nach Italien aaf, um sich (i. J. 1230) an

tigte Lehnbrief findet sich, nach dem Original in Kupfer gestochen, in Origg. Guelf. T. IV. pag. 49. conf. Anon. Saxo ad an. 1235. ap. Mencken. T. III. p. 128. Albert. Stadens. ad an. 1235. p. 307.

h) Godefrid. Colon. ad an. 1235. p. 400.

i) Koch a. ang. O. S. 87. f.

an den verbundenen Lombarden nachdrücklich zu rächen, und dieses aufrührische Volk seiner Herrschaft völlig zu unterwerfen. Aber damit war dem Papste nicht gedient, der gar wohl einsah, daß der Kaiser dadurch in den Stand kommen würde, den römischen Stuhl selbst anzugreifen; denn für diesen waren die Lombarden itzt eben das, was in vorigen Zeiten die normannischen Fürsten von Calabrien, Apulien und Sicilien dem Papste gewesen waren. Um sich diese mächtige Stütze zu erhalten, gab sich Gregor IX., während Friedrichs Anwesenheit in Deutschland, alle mögliche Mühe, zwischen beiden Theilen einen billigen Vergleich oder doch einen Stillstand zu vermitteln. Der Kaiser ließ sich darauf (i. J. 1235) ein, setzte aber zu Berichtigung der Sache einen sehr kurzen Termin, und machte so harte Bedingungen, daß der Vergleich nicht zu Stande kommen konnte k). Nun wußte sich der Papst nicht anders zu helfen, als daß er dem Kaiser alle Feindseligkeiten wider die Lombarden untersagte, unter dem Vorwande, daß die Sache der Christenheit im Orient dabei leiden würde, und daß der Stillstand noch nicht abgelaufen wäre, den man, zur Beförderung des neuen Kreuzzugs, den Lombarden

k) Raynald. ad an. 1236. n. 1.

barden bewilligt hätte l). Aber Friedrich kehrte sich an das päpstliche Verbot nicht. Er drang (i. J. 1236 im Jul.) mit einigen tausend Reitern über die Alpen, langte glücklich zu Verona an, das vor einiger Zeit auf seine Seite getreten war, verstärkte sich darauf mit den Cremonesern und andern ihm treu gebliebenen Lombarden, eroberte einige haltbare Plätze, und kam bis nach Cremona m). Von hier aus trat er mit den Verbündenen in neue Unterhandlungen. Da er aber gar zu harte Forderungen machte, die Lombarden hingegen darauf bestanden, daß der Costnitzer Friede von 1183 dabei zum Grunde gelegt werden müsse, so wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen n). Der Kaiser setzte also den Krieg fort, schlug die Paduaner, Trevigianer und Vicentiner, welche die veronesische Festung Rivalta belagerten, in die Flucht, eroberte Vicenza mit Sturm, und ließ einen Theil

der

l) Matth. Paris ad an. 1236. p. 433. Raynald. l. c. n. 2. sq.

m) Godefrid. Colon. ad an. 1236. Richard. de S. Germ. ad an. 1236. p. 1037. Sigon. L. XVIII. p .49.

n) Epist. Friderici II. ad Gregor. IX. P. M. in Hahn. monument. inedit. Tom. I. pag. 218. sqq.

der Stadt in Brand stecken o). Hierauf machte er Anstalt zur Belagerung von Mayland p), wurde aber durch die in Oesterreich damals ausgebrochenen gefährlichen Unruhen genöthigt, nach Deutschland zurückzugehen.

Oesterreichische Händel. Wahl Konrads IV.

Der Herzog von Oesterreich, Friedrich der Streitbare, ein Schwager des abgesetzten römischen Königs, hatte seit mehrern Jahren seine Nachbarn, besonders die Könige von Böhmen und von Ungarn und den Herzog von Bayern, vielfältig beleidigt und beunruhigt, hatte selbst die österreichischen Grossen hart gedrückt, und viele aus dem Lande gejagt, war sogar mit den Mayländern wider den Kaiser in geheime Verbindungen getreten, und hatte auch den Papst Gregor in sein Interesse zu ziehen gesucht q). Der Kaiser lud ihn mehrmal auf Reichs- und Hoftage vor: aber der Herzog erschien nicht. Daher wurde er auf einem Hoftage zu Augsburg, nach dem Urtheil der Fürsten, in die Acht und seiner

o) Godefrid. Colon. l. c. Richard. de S. Germ. l. c.

p) Matth. Paris ad an. 1236. p. 434.

q) Petri de Vineis Epp. L. III. n. 5. p. 379. sqq.

seiner Reichslehen (i. J. 1256) verlustig erklärt r). Da der Kaiser damals schon auf dem Marsch nach Italien begriffen war, so trug er die Vollziehung der Achtssentenz dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Bayern und einigen Bischöfen auf, die aber weiter nichts thun konnten, als daß sie die Länder des Herzogs durch Raub und Brand verwüsteten s). Endlich kam der Kaiser (i. J. 1236 im Nov.) selbst aus Italien zurück, und machte sich, durch den Beistand verschiedener deutscher Fürsten, fast von ganz Oesterreich, Steyermark und Krain Meister; der Herzog Friedrich aber warf sich mit seinem geringen Anhange in die Festung Neustadt t). Der Kaiser blieb den Winter über zu Wien, und erklärte diese Stadt, die ihm die Thore freiwillig geöffnet hatte, zu einer Reichsstadt v).

Unter-

r) Chron. Augustens. ad an. 1236. ap. Freher. T. I. p. 523. Chron. Austral. ad an. 1237. ibid. p. 455.

s) Chron. Austral. ad an. 1237. l. c. Godefrid. Colon. ad an. 1236. p. 401.

t) Chron. Augustens. ad an. 1237. p. 523.

v) S. die Urkunde Friedrichs II. in Lambachers österr. Interregnum, (Wien 1773. 4.) Beil. no. 2. S. 10. ff. conf. Arenpek chron. Austriac. in Pezii Scr. rer. Austr. T. I. p. 1214.

Unterdessen ließ er seinen Prinzen Konrad, den er im vorigen Jahre zurückgelassen hatte, nach Wien kommen, und lud zugleich die vornehmsten deutschen Fürsten dahin ein, in der Absicht, ihm die Nachfolge auf dem deutschen Thron versichern zu lassen. Friedrich erreichte seinen Zweck: die anwesenden Fürsten wählten (i. J. 1237) den Prinzen Konrad, an die Stelle seines abgesetzten Bruders, zum römischen Könige, und fertigten ein förmliches Wahldekret darüber aus x). Nachdem der Kaiser die Besorgung der österreichischen Angelegenheiten und die Beobachtung des Herzogs Friedrich einigen Fürsten und Grafen überlassen hatte, begab er sich nach Speyer, um die Wahl seines Sohnes bestätigen zu lassen; denn zu Wien hatten sich nur einige Fürsten eingefunden. Die Fürsten kamen, auf des Kai-

x) Wahldekret für K. Konrad IV. v. J. 1237. bei Olenschlager a. ang. O. Urkund. Buch no. 15. S. 43. ff. Es war ausgefertigt im Namen der Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freysingen und Passau, des rheinischen Pfalzgrafen und Herzogs von Bayern, des Königs von Böhmen, des Landgrafen von Thüringen und des Herzogs von Kärnthen.

sers Einladung, nach Speyer, und Friedrich wußte es dahin zu bringen, daß sie die zu Wien geschehene Wahl des jungen Konrads bestätigten y). Hierauf brach der Kaiser (i. J. 1237 im Aug.) wieder nach Italien auf, um seine Unternehmungen wider die Lombarden fortzusetzen. Seit dem trat der Herzog von Oesterreich wieder hervor, und war so glücklich, daß er sich der verlornen Länder wieder (i. J. 1240) bemächtigte. Er söhnte sich mit dem Kaiser völlig aus, vernichtete, mit dessen Bewilligung, das Privilegium der Stadt Wien, behielt alle seine Reichslehen z), und soll sogar die königliche Würde (i. J. 1245) vom Kaiser erhalten haben a), wovon er jedoch eben so wenig, als seine Nachfolger, Gebrauch machte.

Fortsetzung

y) Godefrid. Colon. ad an. 1237. pag. 403. Nach den Annal. Colmarienf. ad an. 1237 wurde Konrad IV. noch in eben diesem Jahre gekrönt.

z) Godefrid. Colon. ad an. 1237. pag. 403. Chron. Auguftenf. ad an. 1237. fq. Chron. Auftral. ad an. 1238. Arempeck chron. Auftr. l. c. p. 1215. fq. Lambacher a. aug. O. S. 2. und Beil. no. 2. S. 10.

a) Privilegium conceffum duci Auftriae fuper promotione fua de duce in regem, in Petri de Vineis Epp. L. VI. no. 26. p. 726. Es

fcheint

Fortsetzung des lombardischen Kriegs.

Nach Friedrichs Zurückkunft nach Italien wurde Mantua, nach einer kurzen Belagerung zur Uibergabe genöthigt b). Alsdann zog der Kaiser seine deutschen, lombardischen und tuscischen Truppen zusammen c), verstärkte sie mit 10000 Arabern d), drang in das Gebiet der Brescianer ein, eroberte und verbrannte Monte Chiaro, überfiel (i. J. 1237 im Nov.) die Mayländer bei Corta Nuova und schlug sie aufs Haupt. Die Mayländer verloren gegen 10000 Mann an Todten und Gefangenen und zugleich ihr Hauptpanzier, das sogenannte Carrocium e), welches Friedrich, in der ersten Freude über den glücklichen Vorfall, nach Rom schickte, um es hier als ein Siegeszeichen aufhängen zu lassen f). Eine

Folge

scheint nur ein Aufsatz aus der kaiserlichen Kanzlei, keine wirklich ausgefertigte Urkunde zu seyn.

b) Godefrid. Colon. ad an. 1237. p. 403. Sigon. L. XVIII. p. 50.

c) Godefrid. Colon. l. c.

d) Richard. de S. Germ. ad an. 1237. pag. 1038. sq.

e) S. 83. B. S. 593.

f) Godefrid. Colon. ad an. 1237. Richard. l. c. p. 1039.

Folge davon war, daß Lodi, Vercelli und andere Städte sich an den Kaiser freiwillig ergaben g). Selbst die Mayländer wurden durch den erlittenen Verlust so kleinmüthig, daß sie den Kaiser um Gnade baten, und sich auf billige Bedingungen zu unterwerfen versprachen. Aber Friedrich wollte sich nicht anders, als mit einer unbedingten Unterwerfung, befriedigen lassen, und wies ihre Anträge trotzig zurück. Diese Härte machte den Mayländern wieder Muth: „Nein, sagten sie, lieber wollen wir mit den Waffen in der Hand unter unsern Schildern sterben, als durch den Strang, durch Hunger oder Feuer umkommen h).“ Friedrich glaubte, seinen Zweck nicht mehr verfehlen zu können: und wirklich war er ihm damals sehr nahe gekommen. Das ganze obere Italien, hatte sich ihm bereits unterworfen, bis auf die Städte Brescia und Mayland, und diese hoffte er nun auch zu überwältigen. Nachdem ihm der römische König Konrad eine Verstärkung aus Deutschland

pag. 1039. Matth. Paris ad an. 1237. pag. 444. sq. et p. 455. sq. Petri de Vineis Epp. L. II. n. 1. 3. 35. 50. Annal. Mediolan. c. 8. ap. Murator. T. XVI. p. 646.

g) Godefrid. Colon. l c. Sigon. l. c. p. 51.

h) Matth. Paris ad ad. 1238. p. 474.

land zugeführt hatte, unternahm er (i. J. 1238 im Jul.) die Belagerung von Brescia, um nach dessen Eroberung die Stadt Mayland desto leichter bezwingen zu können. Allein die Brescianer, die ihren gewissen Untergang vor Augen sahen, wehrten sich, in der Verzweiflung, mit einer solchen Hartnäckigkeit, daß sie alle Versuche des Kaisers vereitelten. Friedrich mußte von Brescia wieder abziehen, nachdem er fast drei Monate auf diese Belagerung vergebens gewandt hatte i).

Friedrich wird von neuem exkommunizirt.

Dieses verunglückte Unternehmen schadete dem Kaiser vielfältig. Sein Ansehen fieng wieder an zu sinken, und die Furcht, die die Lombarden bisher vor ihm gehabt hatten, ward schwächer. Mit einem ungeheuren Heer hatte er nicht einmal Brescia erobern können: desto weniger durfte er sich an Mayland wagen. Viele von seinen bisherigen Anhängern traten von ihm ab, zumal da sie gesehen hatten, wie hart und unerbittlich er gegen die Mayländer, als sie ihn um Gnade baten, gewesen

i) Richard. ad an. 1238. pag. 1040. Monach. Padoan. ad h. an. l. c. p. 588. Raynald, ad an. 1238. n. 70. sq.

wesen war. Und da er den bei Corte Nuova gefangenen mayländischen Podesta Peter Tiepolo, einen Sohn des Doge von Venedig, hatte nach Apulien bringen und öffentlich hinrichten lassen k), so wurden auch die Venezianer, die bisher neutral gewesen, dergestalt aufgebracht, daß sie sich wider ihn erklärten, und mit dem Papste in genaue Verbindung traten l). Dies alles machte seinem alten Feinde, dem Papste Gregor IX., so viel Muth, daß er nun öffentlich wider den Kaiser hervortrat, ihn von neuem (d. 20. u. 24. März) exkommunizirte und seine Unterthanen von Eid und Treue lossprach. Als Ursachen der Exkommunikazion gab er an: Friedrich habe in Rom einen Aufruhr angestiftet, um den Papst und die Kardinäle zu vertreiben, habe den päpstlichen Legaten gehindert, seine Aufträge wider die ketzerischen Albigenser zu vollziehen, und lasse viele Kirchen in seine sicilischen Staaten ledig stehen und verfallen; verschiedene Geistliche in Sicilien wären von ihm in den Kerker geworfen, des Landes verwiesen oder auch umgebracht,

k) Rolandini chron. L. IV. c. 4. ap. Muratori. T. VIII. pag. 219. Sigon. L. XVIII pag. 57.

l) Raynald. ad an. 1238. n. 74. ad an. 1240. n. 19.

gebracht, und viele Kirchen zerstört und entweihet worden; er habe, wider den geleisteten Eid, die Güter der römischen Kirche, besonders die Insel Sardinien, an sich gerissen m), die sicilischen Bisthümer und Klöster mit harten Abgaben belegt, auch viele ihrer Güter beraubt, die fast ausgeplünderten Tempelherren und Johanniter in seinen Erbstaaten nicht restituirt, den Kreuzzug nach dem heiligen Lande gehindert u. s. w. n). Gregor machte den Bannspruch alsbald in der ganzen Christenheit bekannt, und gab sich die größte Mühe, den Kaiser allenthalben verhaßt zu machen. Friedrich aber rechtfertigte sich gegen den Papst durch die Bischöfe von Würzburg, Worms, Vercelli und Parma, die ihm auf alle dem Kaiser gemachte Vorwürfe schriftlich antworten und seine Unschuld beweisen

mußten

m) Der Kaiser hatte im Jahr 1238. Sardinien, worauf der Papst Anspruch machte, zum Reich gezogen, und es seinem natürlichen Sohne Heinrich oder Enzius, der sich 1238 mit einer sardinischen Prinzessin Adelasia vermählt hatte, mit dem Titel eines Königs übertragen. Sigon. L. XVIII. p. 52. Raynald. ad an. 1238. n. 68.

n) Albert. Stadens. ad an. 1239. p. 308. sq. Matth. Paris ad an. 1239. p. 486. sq.

mußten o). Zugleich ließ er (i. J. 1239 im Apr.) durch seinen berühmten Kanzler Peter de Vineis eine Schrift aufsetzen, worin er sein ganzes bisheriges Betragen gegen den päpstlichen Stuhl sehr lebhaft rechtfertigte, die vielfältigen, vom Papst Gregor erlittenen. Verfolgungen darlegte, und die eigentliche Ursache seiner Erbitterung und Bannflüche entdeckte, nehmlich die lombardischen Angelegenheiten; blos diese wären es, die das Herz des Papstes beängstigten und zernagten, ob er es schon, aus Furcht der Schande, nicht gerade herausfagen wollte p). Das letzte war so wahr, daß selbst die deutschen Fürsten, die zwischen beiden Frieden zu stiften suchten, dem Papste nicht verhehlen konnten, daß man in Deutschland durchgängig glaube, „er habe den Kaiser blos zur Unterstützung der Mayländer und ihrer Anhänger in den Bann gethan; welches sich auch dadurch zu bestätigen schien, daß sich sein Legat, Gregor de Monte Longo, beständig zu Mayland aufhielte, und die Lombarden auf alle mögliche Art wider den Kai-

o) Litterae nunciorum cet. ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 492. sqq. conf. p. 484.

p) ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 500—505 et inter Petri de Vineis Epp. L. I. no. 21. p. 144. sqq.

Kaiser aufzuwiegeln suchte q)." Friedrich schickte sein Manifest an die meisten europäischen Könige und Fürsten, und es konnte nicht fehlen, daß es nicht bei vielen Eindruck machte. Der Papst aber ließ dagegen ein weitläuftiges und äußerst heftiges Zirkularschreiben (i. J. 1239 im Mai.) an alle Prälaten und Fürsten von Europa ergehen, welches sich mit den Worten aus der Apokalypse anfängt: „Es ist ein Thier aus dem Meer aufgestiegen, das voll Namen der Gotteslästerung ist, das mit Bärenfüßen und mit einem Löwenrachen wüthet, und im übrigen wie ein Leopard gestaltet ist; es thut seinen Mund auf zu lästern den Namen Gottes, seine Wohnung und seine Heiligen u. s. w." Darauf mahlt er den Kaiser mit den abscheulichsten Farben ab: und da Friedrich behauptet hatte, der Papst habe kein Recht, ihn in den Bann zu thun, so macht er ihm dagegen einen Vorwurf, der desto mehr Eindruck machen mußte, je schrecklicher und unerhörter er war. „Dieser pestilenzialische König, sagt er, hat sich öffentlich verlauten lassen, die Welt sey von drei Betrügern hintergangen worden, von denen zwei, Moses und Mohammed, in Ehren, der dritte am

Kreuz

q) Litterae quorundam imperii principum ad Pontificem, ap. Hahn. l. c. p. 234.

Kreuz gestorben wäre; nur Schwachsinnige könnten sich überreden lassen, daß Gott von einer Jungfrau habe können geboren werden; der Mensch müsse nichts glauben, als was er durch seine Vernunft begreifen könne r)." Dieses Schreiben, sagt Matthäus Paris, würde die ganze Welt wider den Kaiser, als einen öffentlichen Feind Christi und der Kirche, aufgebracht und in Waffen gesetzt haben, wenn nicht der römische Geiz die Leute vom Papste abwendig gemacht hätte s). Friedrich suchte sich in einem Schreiben an die deutschen Prälaten zu rechtfertigen, nannte den Papst einen Irrlehrer, einen Pharisäer, der mit dem Oel der Schalkheit geweihet worden; und allenthalben Lügen ausstreue, und sagte: Er, der Papst Gregor, sey das apokalyptische Thier, von dem geschrieben stehe: „und es gieng ein anderes, rothes Pferd aus dem Meer, und der darauf saß, nahm den Frieden vom Erdboden weg, damit sich die Lebendigen einander selbst erwürgten;" denn von seiner Erhebung zum päpstlichen Stuhl an habe dieser Vater der Zwietracht und Verwüstung die ganze Welt zerrüttet. Er selbst,

Gregor

r) Litterae Gregorii IX. P. M. ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 506 — 512.

s) Matth. Paris ad an. 1239. p. 512

Gregor IX., sey der große Drache in der Offenbarung, der den ganzen Erdkreis verführt habe, und der wahre Antichrist. Was er ihm von drei Betrügern, die die Welt hintergangen hätten, aufbürden wollen, sey ihm nie aus dem Munde gekommen, indem er Christum für den einzigen und ewigen Sohn Gottes öffentlich bekenne, den Moses für einen Freund und Vertrauten Gottes halte, von dem Mohammed aber wisse, daß seine Seele in der Hölle gequält werde t). Doch war das alles nicht hinreichend, die übeln Eindrücke auszulöschen, welche die päpstlichen Schreiben bei vielen bisherigen Anhängern des Kaisers gemacht hatten.

Friedrich IV. geht auf den Papst los.

Da Gregor die Mayländer wider den Kaiser öffentlich unterstützte, und nicht nur die Städte Trevigio und Ravenna, nebst dem Markgrafen von Este und andern italienischen Großen, zum Abfall verleitete v), sondern

t) Petri de Vineis Epp. L. I. no. 31. pag. 201. sqq.

v) Ep. Friderici II. ad regem Angliae, ap. Matth. Paris ad an. 1239. p. 521. Richard. ad an. 1239. p. 1042.

dern auch schon damit umgieng, einen neuen Gegenkönig aufzustellen x): so mußte sich Friedrich entschließen, wider ihn zu den Waffen zu greifen. Nachdem er seine lombardischen Eroberungen mit hinlänglichen Besatzungen versehen hatte, brach er (i. J. 1239) nach Tuscien auf, schickte von hier aus seinen natürlichen Sohn, den König Heinrich von Sardinien, in die Mark Ancona, er selbst aber drang in das Herzogthum Spoleto ein und bis in die Nähe von Rom hervor y). Friedrich machte in diesen Gegenden schleunigere Progressen, als in der Lombardie: die meisten Städte unterwarfen sich ihm (i. J. 1240 im Febr.) freiwillig, und auch zu Viterbo wurde er, wie in den benachbarten Orten, mit größter Achtung aufgenommen z). Da nun Friedrich drohete, selbst Rom anzugreifen, gerieth der Papst in die äußerste Verlegenheit; denn Rom war in Fakzionen getheilt, von denen es die stärkste mit dem Kaiser hielt. In dieser Noth nahm Gregor die Reliquien der Apostel Petrus und Paulus aus dem Grabe, hielt damit eine

öffentliche

x) Matth. Paris ad an. 1239. p. 517. sq.

y) Matth. Paris ad an. 1239. p. 522.

z) Matth. Paris p. 522. Richard. ad an. 1240. p. 1044.

öffentliche Prozession, ermahnte und bat die Römer mit Thränen, ihn und die heilige Kirche nicht zu verlassen, predigte wider den Kaiser das Kreuz, und bewog viele aus dem Volke, sich damit bezeichnen zu lassen a). Als Friedrich erfuhr, daß Rom sich vertheidigen würde, ließ er seinen Befehlshaber mit der Armee bei Viterbo stehen, und begab sich hinunter nach Apulien, um neues Geld und frische Truppen zu holen b). Unterdessen wurde zwar Ferrara von den Venezianern und Mayländern belagert und nach vier Monaten erobert c). Dagegen machte sich Friedrich (i. J. 1240) von Ravenna wieder Meister d), belagerte hierauf Benevento und Faenza, und beide wurden im folgenden Jahre zur Uibergabe genöthigt e).

In der That war die Thätigkeit und Standhaftigkeit des Kaisers eben so außerordentlich, als das Kriegsglück, das ihn fast unzertrennlich begleitete. Er behauptete sich auf

a) Raynald. ad an. 1240. n. 12. Matth. Paris ad an. 1239. p. 522.

b) Richard. de S. Germ. ad an. 1240. p. 1044.

c) Richard. l. c. Monach. Paduan. ad an. 1240. p. 589.

d) Monach. Paduan. l. c.

e) Richard. ad an. 1240. et 1241. p. 1045. lq.

auf die entscheidendste Art im Vortheil, so mannigfaltig und heftig auch die Mittel waren, die der Papst anwandte, um ihm Feinde zu machen und ihn zu Grunde zu richten. Schon ihm vorigen Jahre (1239) hatte Gregor durch seine Legaten nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich, Spanien, England und Deutschland das Kreuz wider ihn, als wider einen Ungläubigen und öffentlichen Feind der Kirche, predigen lassen f). Auch gelang es ihm durch seinen Legaten Otto, aus England sehr ansehnliche Geldsummen zum Kriege wider den Kaiser zu erhalten, worüber sich aber dieser gegen den König von England sehr beschwerte g). Nach Deutschland schrieb er zu wiederholtenmalen, und ermahnte die Bischöfe sehr dringend, daß sie die Exkommunikazion des Kaisers öffentlich bekannt machen, und einen neuen König wählen sollten. Aber die Bischöfe rietheu zum Frieden h), und einige hatten sogar die Dreistigkeit, dem Papste zurück-

f) Annal. Mediolan. c. 10. l. c. p. 647. Raynald. ad an. 1239. n. 38. sqq.

g) Matth. Paris ad an. 1240. p. 524. sq. 527. sq.

h) Albert. Stadens. ad an. 1239. et 1240. p. 310. et 312. Matth. Paris ad an. 1239. p. 516.

rückzuschreiben, „er habe kein Recht, einen Kaiser aufzustellen, sondern nur den zu krönen, den die deutschen Fürsten gewählt hätten i).“ Zuletzt schrieb Gregor (i. J. 1240) sogar ein allgemeines Konzilium nach Rom aus, auf welchem sich die Bischöfe der ganzen abendländischen Christenheit einfinden sollten k). Die Absicht war unfehlbar, die Bischöfe, und durch sie die weltlichen Fürsten in das päpstliche Interesse zu ziehen, und eine neue Königswahl durchzusetzen. Da aber Friedrich von allen Gegenden um Rom Meister war, so konnte man nicht erwarten, daß ein Bischof erscheinen und das Konzilium zu Stande kommen würde. Der Papst ersuchte deswegen den Kaiser um einen Waffenstillstand l): aber Friedrich wollte weder diesen, noch überhaupt das Konzilium zulassen, weil er wußte, daß es für ihn nicht günstig ausfallen würde. Er mahnte die Prälaten durch Briefe davon ab, und ließ alle Zugänge aufs genauste besetzen, damit keiner nach

i) Albert. Stadens. ad an. 1240. p. 312.

k) Matth. Paris ad an. 1240. p. 532. Raynald. ad h. an. n. 52. sqq.

l) Raynald. ad an. 1240. n. 52.

nach Rom könnte m). Dennoch blieb der Papst bei seinem Vorsatz, und traf mit den Genuesern Anstalt, daß sie die Kardinäle und Prälaten mit einer Flotte abholen und nach Rom bringen sollten n).

Die Mogolen.

So wüthend verfolgten einander die beiden Häupter der abendländischen Christenheit, zu einer Zeit, da fast ganz Europa in Gefahr kam, von mächtigen und fürchterlichen Barbaren überschwemmt und zur Einöde verwandelt zu werden. Denn eben damals (i. J. 1230 und 1240) waren die Mogolen o), unter Batu, dem Enkel des großen

m) Matth. Paris ad an. 1240. p. 543. sq. ad an. 1241. p. 552. sq.

n) Matth. Paris ad an. 1241. p. 561.

o) Bei den damaligen Geschichtschreibern heissen sie Tataren, vermuthlich weil die Tataren, nachdem Dschinkis-Chan alle ihre Stämme unter Ein Haupt gebracht, unter seinen und seiner Nachfolger Heeren in weit größerer Anzahl dienten, als die Mogolen selbst. Kaum der zehnte Theil von dem ungeheuren Heer des Dschinkis-Chan bestand aus Mogolen; die Tataren machten bei weitem den größten Theil aus. Batu und sein Volk

großen Dschinkis=Chan, in Rußland eingefallen, hatten sich einen großen Theil dieses Reichs unterworfen, den geflüchteten Großfürsten von Kiew nach Polen verfolgt, Crakau verbrandt, und waren bis nach Breslau hervorgedrungen, während daß Batu mit einem andern Heer in Ungarn einbrach, und jämmerliche Verwüstungen anrichtete. Europa erschrak und zitterte bei der nahen Gefahr. Man stellte Bußtage an, fastete, betete und predigte das Kreuz, und der Papst ließ, auf Ansuchen des Königs von Ungarn und der Herzoge von Oesterreich und Kärnthen, einen allgemeinen Ablaß verkündigen p). Die deutschen Fürsten boten einander zum Heerzuge auf, und der Kaiser ermahnte nicht nur seinen Sohn Konrad und die deutschen Fürsten, sondern auch die Könige von England und Frankreich, daß sie sich den Mogolen mit vereinten Kräften entgegenstellen sollten q). Unterdessen hatten sich die Mogolen von Breslau in die Gegend

Volk waren keine Tataren, sondern Mogolen. S. Schlözers allg. nordische Geschichte S. 426.

p) Albert. Stadens. ad an. 1241. p. 313. Raynald. ad an. 1241. n. 12.

q) Matth. Paris ad an. 1241. p. 557—560.

von Liegnitz gewandt, hatten (i. J. 1241 d. 9. Apr.) bei Wahlstadt unweit Liegnitz die Polen in einem großen Treffen überwunden, und den Herzog von Cracau und Breslau Heinrich II. erschlagen r), waren darauf nach Mähren gezogen, raubten, mordeten und verwüsteten hier auf die wildeste Weise, droheten auch Böhmen anzugreifen, wurden aber zurückgetrieben, und zogen sich nach Ungarn s). Hier hatte das andere mogolische Heer unter Batu noch ärger gewüthet, hatte den König Bela aufs Haupt geschlagen, ihn nach Dalmazien verjagt, und genöthigt, sich nach den benachbarten Inseln im adriatischen Meere zu retten t). Bela ersuchte den Kaiser um Beistand, und erbot sich, ihm das Königreich Ungarn zu unterwerfen, wenn er die Mogolen zurücktreiben wollte v). Auch die deutschen Fürsten baten den Kaiser, daß er diesen schrecklichen Feinden entgegenrücken möchte. Aber Friedrich entschuldigte sich mit seiner

r) Raynald. ad an. 1241. n. 5. sqq.

s) Raynald. l. c. n. 11. sq.

t) Friderici II. Ep. ap. Matth. Paris ad an. 1241. p. 558. Albert. Stadens. ad an. 1240. Raynald. ad an. 1241. n. 20. et 26.

v) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 30. p. 201. Richard. ad an. 1241. p. 1046.

seinen italienischen Angelegenheiten, die er, in der gegenwärtigen Lage, durchaus nicht verlassen dürfe, nachdem er bereits so viel deutsches Blut, so viel Geld und Arbeit darauf verwandt, und sie beinahe zu Ende gebracht hätte; wenn er sich itzt aus Italien entfernte, so würden nicht nur die Lombarden wieder abfallen, sondern auch der Papst, wie in vorigen Zeiten, da er nach Palästina gegangen, seine Erbstaaten angeifen x). Doch schickte Friedrich seinen natürlichen Sohn Heinrich mit einem starken Korps nach Deutschland, um in Verbindung mit dem römischen Könige auf die Mogolen loszugehen: auch sollen sie die letztern an der Theis angegriffen und in die Flucht getrieben haben y). Endlich sollen die Mogolen, nachdem sie auch Bosnien, Servien und Bulgarien verwüstet hatten, und ihr Chan Otkaj gestorben war, mit ihrem Raub und vielen Gefangenen (i. J. 1242) wieder nach Hause, und Bela nahm von seinen verlornen Staaten wieder Besitz z).

Gefangen-

x) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 29. p. 194. n. 30. p. 199.

y) Matth. Paris ad an. 1241. p. 564.

z) Raynald. ad an. 1242. n. 7. sq. Chron. Austral. ad an. 1243. l. c. p. 458.

Gefangennehmung der Prälaten.

Diese allgemeinen, sehr dringenden Gefahren hatten den Papst nicht abgehalten, sein Konzilium mit Eifer zu betreiben, so wie Friedrich hingegen alles mögliche that, um es zu vereiteln. Schon waren drei päpstliche Legaten und eine große Menge von Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und andern Prälaten aus Oberitalien, Frankreich, Spanien und England (i. J. 1241) zu Genua angekommen, um sich auf einer genuesischen Flotte zu dem angesetzten Konzilium nach Rom überbringen zu lassen, und der Papst erwartete ihre Abfahrt mit größter Ungedult. Auf der andern Seite aber hatte Friedrich, der sich noch mit der Belagerung von Faenza beschäftigte, eine mächtige Flotte, von sicilischen und pisanischen Galeren ausrüsten lassen und dem Könige Heinrich von Sardinien, als dem Oberbefehlshaber derselben, aufgetragen, den Schiffen der Genueser aufzulauern, und sie, wo möglich, zu Grunde zu richten. Auf die Nachricht von der Abfahrt der genuesischen Galeren gieng ihnen Heinrich entgegen, griff sie (i. J. 1241 d. 3. Mai) wüthend an, versenkte drei davon ins Meer, und eroberte 22 mit allen, die sich darauf befanden. Die drei päpstlichen Legaten, sehr viele Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Prioren,

ren, nebst den Abgeordneten der Lombarden und einigen tausend Genuesern, die ihnen zur Begleitung dienten, wurden zu Gefangenen gemacht, und insgesammt nach Neapel zur genauen und harten Verwahrung, abgeführt. Viele waren durch das Schwert, andere im Meer umgekommen; nur wenige hatten das Glück, den Siegern zu entgehen a). Durch diesen Vorfall wurde nicht nur das vorgehabte Konzilium, zum größten Verdruß des Papstes hintertrieben, sondern auch der Kaiser in Stand gesetzt, den Krieg mit mehr Nachdruck fortzusetzen; denn es waren zugleich sehr ansehnliche Geldsummen auf der Flotte erbeutet worden, die vornehmlich der Legat Otto in England erpreßt hatte, und nach Rom bringen wollte b). Der Kaiser war eben im Begriff, auf Bologna loszugehen, als er die Nachricht von jenem wichtigen Siege erhielt. Um ihn ganz zu benutzen, nahm er sogleich den Rückweg nach

a) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 8. et 9. Matth. Paris ad an. 1241. p. 562. sqq. Richard. ad h. an. p. 1046. Raynald. ad h. an. n. 53. sqq.

b) Albert. Stadens. ad an. 1241. Matth. Paris ad an. 1241. p. 540.

nach Rom zu c), eroberte Spoleto, Terni, Narni, Tivoli, Monte Albano und andere Plätze, und rückte selbst gegen Rom an, wo= zu ihm der Kardinal Colonna, der kurz vor= her zum Kaiser übergetreten war, aufge= muntert hatte d). In dieser Lage der Sa= chen starb (i. J. 1241 d. 21. Aug.) der Papst Gregor IX., in einem sehr hohen Alter. Der Kaiser hinderte die neue Papstwahl nicht: er stellte die Feindseligkeiten ein, erlaubte allen Kardinälen, sich nach Rom zu begeben, und setzte auch den Bischof von Palestrina und den Kardinal Otto in Freiheit, unter der Versicherung, sich nach geschehener Wahl zur Gefangenschaft wieder einzustellen e). Nach zwei Monaten (im Okt.) wählte man den Bischof von Sabina Cölestin IV., der aber schon im folgenden Monat Nov. starb f). Uiber die neue Wahl konnten sich die Kar= dinäle so wenig vereinigen, daß sie über anderthalb Jahre dauerte. Friedrich machte ihnen deswegen sehr heftige Vorwürfe. „Ihr habt euch, schrieb er an sie, der ganzen

Welt

c) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 8. p. 10.

d) Richard. ad an. 1241. p. 1045—1048.

e) Matth. Paris ad an. 1241. p. 574. sq. Richard. ad h. an. p. 147.

f) Richard. ad an. 1241. p. 1048.

Welt zum Gelächter gemacht. Jeder von euch will Papst werden, und einer arbeitet dem andern entgegen: daher wird keiner gewählt, und die Kirche geräth durch eure Uneinigkeit in Zerrüttung g)." Zuletzt brauchte Friedrich sogar Gewalt. Er rückte (i. J. 1243 im Mai) mit einem starken Heer in die Gegend von Rom, verwüstete einige Güter, und fieng an Rom zu belagern, zog jedoch, auf das Bitten der Kardinäle, wieder ab h). Hierauf vereinigten sich die zu Anagni versammelten Kardinäle, und wählten (i. J. 1243 d. 24. Jun.) den Kardinal Sinibald, einen gebornen Genueser, zum Papste, der den Namen Innocenz IV. annahm i).

Innozenz IV. exkommunizirt den Kaiser.

Jedermann konnte erwarten, daß nun endlich die Ruhe zwischen dem Reich und der Kirche zurückkehren würde; denn Innocenz war bisher, als Kardinal, des Kaisers Freund gewesen.

g) Petri de Vineis Epp. L. I. n. 17. pag. 131. sq.

h) Matth. Paris ad an. 1243. p. 599. sq. Richard. ad h. an. p. 1050.

i) Matth. Paris l. c. p. 604. Richard. l. c. p. 1050. sq.

gewesen. Aber Friedrich selbst, als man ihm dazu Glück wünschte, soll gesagt haben: er habe an dem Kardinal Sinibald einen Freund verloren, und an dem Papst Innocenz einen gehässigeu Feind bekommen k). In der That übertraf Innocenz IV. an Entschlossenheit, Heftigkeit und Gewaltthätigkeit bei weitem seinen Vorgänger Gregor IX. Er war es, der zum Untergang des hohenstaufischen Kaiserhauses die nächsten Anstalten machte. Indessen schickte Friedrich sogleich eine Gesandtschaft an ihn ab, um mit ihm über einen Frieden zu handeln l). Innocenz schien dazu geneigt zu seyn: und wirklich kam es im folgenden Jahre (1244), nach langen Unterhandeln, so weit, daß die Friedensbedingungen aufgesetzt und von beiden Theilen genehmigt wurden. Vermöge derselben wollte der Kaiser alles, was er der römischen Kirche und ihren Anhängern entrissen oder auch den gefangenen Prälaten abgenommen hätte, zurückgeben, und alle Gefangenen in Freiheit setzen m). Zur völligen Berichtigung des Ver-

trages

k) Sigon. L. XVIII. p. 61. Raynald. ad an. 1243. n. 12.

l) Riehard. l. c. p. 1051.

m) vid. Forma pacis ap. Matth. Paris ad an. 1244. p. 629. sq.

trages, und um dem Kaiser näher zu seyn, begab sich Innocenz nach Civita Castellana, und von da nach Sutri. Allein, hier ließ ihm der Kaiser sagen, er würde von den versprochenen Punkten nichts erfüllen, dafern er nicht zuvor vom Bann entbunden würde. Dies wollte ihm der Papst nicht zugestehen: und darüber wurde die ganze Friedenssache wieder vereitelt n). Da nun der Papst sich in der Gegend von Rom nicht mehr sicher hielt, und Nachricht haben wollte, daß ihn der Kaiser nächstens durch 300 Mann aufheben würde o), entschloß er sich, Italien zu verlassen, um sodann der Sache eine andere Wendung zu geben. Ganz in der Stille entfloh er (i. J. 1244 d. 28. Jun.) des Nachts von Sutri nach Civita Vecchia, gieng mit einigen dahin bestellten genuesischen Galeren nach seiner Vaterstadt Genua, und von da zu Lande nach Frankreich, und nahm (im Okt.) seinen Sitz zu Lion p). Kaum war er hier angekommen, als er, zu Ausführung des Plans Gregors IX., auf Johannis 1245 ein allgemeines Konzilium nach Lion ausschrieb,

n) Matth. Paris ad an. 1244. p. 636.

o) Wenigstens gab das der Papst nachher vor. vid. Matth. Paris l. c. p. 637.

p) Matth. Paris ad an. 1244. p. 637. et 650.

schrieb, auf welchem auch der Kaiser entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, erscheinen und sich verantworten sollte q). Das Konzilium wurde zur gesetzten Zeit (im Jahre 1245 im Jun.) eröffnet, und es hatten sich, außer verschiedenen Kardinälen und drei Patriarchen, auf 140 Erzbischöfe und Bischöfe aus verschiedenen Ländern eingefunden; aber aus Deutschland waren nur wenige erschienen. Friedrich schickte, an seiner Stelle, seinen Hofrichter Thaddäus von Suessa r). Die Beschuldigungen, die Innocenz wider den Kaiser mit vielem Thränenvergießen und Schluchzen vorbrachte, betrafen die Ketzerei, den Kirchenraub, die Erbauung einer großen und festen Stadt für die Saracenen, deren Religionsgebräuche er angenommen habe, seine genaue Freundschaft mit dem Sultan von Babylon und mit andern vornehmen Arabern, seinen schändlichen Umgang mit saracenischen Weibspersonen und seine vielfältigen Meineide s). Thaddäus antwortete auf alle Punkte, rechtfertigte seinen Herrn

mit

q) Matth. Paris ad an. 1245. p. 656 Raynald. ad h. an. n. 1.

r) Matth. Paris ad an. 1245. p. 662. sq. Albert. Stadens. ad. h. an. p. 315.

s) Matth. Paris l. c. p. 664.

mit Gründen, und bat zuletzt um einen kleinen Aufschub, damit er dem Kaiser die Sache berichten und ihn bewegen könne, entweder selbst nach Lion zu kommen oder, ihm weitere Verhaltungsbefehle zu ertheilen. Auf diese Vorstellungen der englischen und französischen Gesandten bewilligte ihm Innocenz zwei Wochen. Allein Friedrich erklärte: er sähe deutlich, was der Papst wider ihn vorhabe, und weswegen er sich zu rächen suche, und er würde die Hoheit des Reichs herabwürdigen, wenn er sich vor einem so feindseliggesinnten Synodalgericht stellen wollte t). Diese Erklärung machte, daß viele Bischöfe, die bisher auf Friedrichs Seite waren, von ihm abtraten, und die ganze Versammlung ihn für einen Rebellen der Kirche erklärte. Thaddäus sprach für seinen Herrn mit ungewöhnlicher Dreistigkeit und Heftigkeit: und da er nicht gehört wurde, appellirte er endlich an ein künftiges allgemeineres Konzilium; denn, sagte er, ich sehe hier bei weitem nicht alle Prälaten, oder ihre und der Fürsten Gesandten, versammelt v). Innocenz aber erklärte das gegenwärtige Konzilium für ein allgemeines, und that den Kaiser (i. J. 1245 d. 16.

t) Matth. Paris l. c. p. 665.
v) Matth. Paris l. c. p. 665. sq.

d. 16. Jul.) in voller Versammlung, zum Erstaunen und Schrecken aller, die es hörten, von neuem in den Bann, erklärte ihn aller Ehren und Würden verlustig, sprach alle seine Unterthanen von Eid und Treue los, bedrohete seine fernern Anhänger mit der Exkommunikazion, und gab den deutschen Fürsten völlige Freiheit, einen neuen König zu wählen x).

Wahl Heinrichs von Thüringen.

In Deutschland machte das alles zur Zeit noch wenig Eindruck. Einige Fürsten und mit ihnen viele andere Große sagten, wie vor fünf Jahren, öffentlich: „der Papst habe kein Recht, einen Kaiser aufzustellen oder abzusetzen, sondern nur den von den Fürsten gewählten zu krönen y).“ Doch verlor Innocenz den Muth nicht. Er schrieb an die deutschen Fürsten zu wiederholtenmalen, ermahnte sie sehr dringend, daß sie zur Ehre Gottes

x) Sententia excommunicationis Friderici Imp. ap. Matth. Paris ad an. 1245. p. 668. — 672. et praefix. Petri de Vineis Epp. ed. cit. p. 58. sqq. conf. Albert. Stadens. ad an. 1245. p. 315.

y) Albert. Stadens. l. c.

Gottes und der Kirche und zum Besten der christlichen Religion einen neuen König wählen sollten z), und schickte besondere Botschafter nach Deutschland, welche die Sache mit größtem Eifer betreiben mußten a). Unter allen deutschen Fürsten hatte Innocenz den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe, als den tüchtigsten, zum Gegenkönige ausersehen. Er war klug und tapfer, und stand im ganzen Reiche in so großem Ansehen, daß ihn der Kaiser im Jahre 1237, da er nach Italien gieng, und sein Sohn Konrad IV. erst neun Jahre alt war, zum Reichsverweser ernannte b). Ihm that Innocenz den Antrag, daß er sich zum Könige aufwerfen sollte. Aber der Landgraf soll dem Papste zugeschrieben haben: er sei zu einem solchen Unternehmen zu alt, habe weder Kinder, noch mächtige Freunde, die ihn unterstützen könnten,

z) Raynald. ad an. 1246. n. 2.

a) Monach. Paduan. ad an. 1245. p. 591.

b) In einer Urkunde Friedrichs II. vom Jahr 1242 bei Horn. Henric. Illustr. Cod. probat. no. 12. pag. 305. heißt er Procurator Germanie. Heinrich Raspe selbst nennt sich Sacri Imperii per Germaniam Procurator in einer Urkunde vom Jahr 1242 bei Hahn. Monument. inedit. T. I. p. 95.

ten, und sein Land sey offenbar zu klein und zu arm, als daß es die Kriegskosten wider den Kaiser würde tragen können c). Doch, da der Papst von neuem in ihn drang, und ihm seinen thätigen Beistand zusicherte, ließ er sich bewegen, den Antrag anzunehmen d). Der König von Böhmen, die Herzoge von Bayern, Braunschweig und Sachsen, und die Markgrafen von Meissen und Brandenburg wollten daran nicht Theil nehmen, ob sie schon vom Papste besonders dazu ermahnt wurden e). Desto mehr Eingang fand Innocenz bei den geistlichen Fürsten, unter denen der Erzbischof Sifrid III. von Maynz, ein heftiger Gegner des Kaisers, die Sache am meisten beförderte f). Endlich kamen die Erzbischöfe von Maynz und Köln, nebst einigen andern Fürsten g), bei Würzburg zusammen,

c) Rohte chron. Thuring. ap. Mencken. T. II. pa. 1735.

d) Rohte chron. Thur. l. c. conf. Albert. Stadens. ad an. 1245. p. 316.

e) Raynald. ad an. 1246. n. 3. sq.

f) Chron. Moguntin. ap. Urstis. T. I. p. 575.

g) Das Fragment. histor. ad an. 1246. bei Urstis. T. II. p. 91. nennt die Erzbischöfe von Maynz, Köln und Trier, und die Bischöfe von Straßburg, Metz und Speyer.

sammen, und wählten (i. J. 1246 d. 2. Mai) den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe zum Könige h). Da es vornehmlich geistliche Fürsten waren, die ihn auf den Thron gehoben hatten, so nannte ihn die Gegenpartei den Pfaffenkönig i). Die Freude des Papstes über diese Wahl war unmäßig. Er nahm die Gesandten, die Heinrich Raspe bald nach seiner Wahl an ihn abfertigte, mit größter Freundlichkeit auf, ließ ein sehr schmeichelhaftes Schreiben an ihn ergehen, machte ihm Hoffnung zur Kaiserkrone k), und überschickte ihm, seinem Versprechen zu Folge, 25000 Mark Silber, um sich wider seinen Gegner behaupten zu können l). Zugleich schrieb er an die deutschen Fürsten, ermahnte sie, den Landgrafen Heinrich als ihren König

zu

h) Albert. Stadens. ad a. 1246. Monach. Paduan. ad an. 1245. p. 591. Chron. Augustens. l. p. 526.

i) Rex clericorum. Albert. Stadens. ad an. 1246. pag. 316.

k) Vid. Raynald. ad an. 1246. n. 5. sq.

l) Hist. de Landgraviis Thuring. c. 50. ap. Pistor. T. I. p. 1327. Rohte chron. Thuring. l. c. pag. 1735. conf. Matth. Paris ad an. 1245. p. 676. ad an. 1246. p. 704.

zu erkennen und kräftig zu vertheidigen m), und schickte den Bischof Philipp von Ferrara als seinen Legaten nach Deutschland, mit der Vollmacht, hier „zu zerstören und auszureißen, zu bauen und zu pflanzen, wie es ihm nach Gottes Willen gut dünken würde n).“ Und um die Erhebung des Landgrafen zur Religionssache zu machen, mußte der Erzbischof von Maynz, alsbald nach geschehener Wahl, die Truppen des Gegenkönigs mit dem Kreuz bezeichnen, als ob sie wider einen Ungläubigen fechten sollten o).

Friedrichs Rechtfertigung.

Der Kaiser hatte sich unterdessen auch nicht unthätig verhalten. Er rechtfertigte sich öffentlich wegen des Vorwurfs der Ketzerei, den ihm Innocenz vorzüglich machte, und ließ an die Könige und Fürsten von Europa ein neues Zirkularschreiben ergehen, um sie wider den Papst, als einen gemeinsamen Feind, aufzubringen und in sein Interesse ziehen. „Der Papst, sagt er darin, hat sich unterstanden, uns auf einer sogenannten Generalsynode, zum gefähr-

m) Raynald. ad n. 8.
n) Raynald. l. c. n. 5.
o) Albert. Stadens. ad an. 1246. p. 316.

gefährlichen Beispiel für alle Könige, abzusetzen, ohne uns gehörig vorgeladen oder wegen eines Vergehens überführt zu haben. Was hat nicht jeder von euch zu fürchten, da er es wagt, einen rechtmäßigen Kaiser abzusetzen, den er keinesweges strafen darf, wenn auch erwiesene rechtmäßige Ursachen dazu vorhanden wären? O wenn ihr euch vor dem Sauerteig der Schriftgelehrten und Pharisäer hüten und darauf Acht haben wolltet, was für schändliche Greuel würdet ihr nicht an dem römischen Hofe entdecken und verwünschen! Ihre übermäßigen Einkünfte, wodurch sie sich mit Verarmung der Königreiche bereichern, machen sie rasend. Bei euch gehen die Christen betteln, damit die Patarener bei ihnen essen können. Glaubt ja nicht, daß unsere Majestät durch die Sentenz des Papstes etwas gelitten habe, denn wir haben ein reines Gewissen, und folglich Gott auf unserer Seite, den wir zum Zeugen anrufen, daß es immer unsere Absicht gewesen, die Geistlichen, und besonders die Vornehmsten von ihnen, dahin zu bringen, daß sie so im Glauben bleiben, wie die in der ersten Kirche; daß sie ein apostolisches Leben führen, und die Demuth Christi nachahmen. Denn solche Geistliche pflegten mit Engeln zu reden, Wunder zu thun, Kranke zu heilen, Todte zu erwecken und sich die Fürsten nicht durch die Waffen, sondern durch

ihre Heiligkeit, unterwürfig zu machen. Aber jene sind der Welt ergeben, und in Wollüste versenkt, verachten Gott, und ersticken ihre Religion durch den Uiberfluß an Reichthümern. Ihnen diese schädlichen und zur Verdammniß abführenden Reichthümer abzunehmen, ist ein Werk der Liebe: und ihr Fürsten müßt alle, zugleich mit uns, darauf bedacht seyn, daß sie ihren Uiberfluß von sich geben, sich mit wenigem befriedigen und Gott dienen p)." Mit gleicher Heftigkeit vertheidigte er sich in einem andern Schreiben an die Könige von Frankreich und England. „Wir glauben zwar, sagte er, daß der Bischof zu Rom, bei aller seiner Sündhaftigkeit, in geistlichen Dingen Macht habe, zu binden und zu lösen: doch hat ihn weder ein göttliches, noch ein menschliches Gesetz berechtiget, das Kaiserthum nach Willkühr einem andern zu übertragen, oder in weltlichen Sachen über Könige und Fürsten zu urtheilen und sie abzusetzen. Aber zugegeben, daß er uns absetzen dürfe: so hat er doch nicht die Gewalt, ohne Beobachtung der Justizform wider uns zu verfahren. Durch seine Sentenz wird der römische Kaiser, der

Regierer

p) Friderici II. Ep. ap. Petr. de Vineis L. I. no. 2. et ap. Matth. Paris ad a. 1245. p. 680. sq.

Regierer und der Herr des Reichs, als ein Verbrecher der beleidigten Majestät verurtheilt und auf die lächerlichste Weise dem Gesetz unterworfen, da er doch über alle Gesetze erhaben ist und, in weltlichen Dingen auf Erden keinen Herrn über sich hat. An uns wird der Anfang gemacht; bei andern Königen und Fürsten wird man aufhören: denn der römische Hof rühmt sich öffentlich, daß er von den andern Königen keinen Widerstand fürchte, wenn er einmal die Macht des Kaisers zu Boden gedrückt hätte. Unsere Sache ist also die eurige, und euer eigenes Intresse erfordert es, daß ihr uns beistehet q)." Friedrich glaubte, die andern Könige und Fürsten dadurch auf seine Seite zu ziehen: aber er betrog sich. Je heftiger seine Vorstellungen waren, desto weniger machten sie Eindruck, denn die Furcht vor dem Papste und seinen Bannflüchen war zu groß. Und da er besonders über die Geistlichen, eiferte und ihnen die überflüssigen Güter abnehmen wollte, so verlor er bei diesen alles Zutrauen, das sie etwan noch zu ihm hatten, und das Volk betrachtete ihn als einen offenbaren Ketzer. Friedrich mußte sich also auf seine eigenen Kräfte verlassen. Die deutschen

q) Friderici II. Ep. ap. Matth. Paris ad an. 1246. p. 702. sqq.

schen Angelegenheiten übertrug er seinem Sohne, dem römischen Könige Konrad, den er mit einem beträchtlichen Heer nach Deutschland schickte, um den Gegenkönig Heinrich von Thüringen zu verjagen r). Er selbst blieb in Italien; denn der Papst hatte in Ansehung der sicilischen Staaten eben das zu thun versucht, was ihm in Deutschland bereits gelungen war: und wirklich brachte er es so weit, daß die Sicilianer einen Aufstand erregten, der jedoch vom Kaiser in Zeiten unterdrückt wurde s).

Heinrich Raspe stirbt.

Konrad war anfangs wider den Gegenkönig nicht glücklich. Dieser hatte, bald nach seiner Wahl, einen Reichstag nach Frankfurt angesetzt, und war mit einem starken Heer dahin aufgebrochen. Konrad stellte sich ihm bei Frankfurt entgegen: es kam (i. J. 1246 d. 5. Aug.) zum Treffen, und Konrad wurde mit großem Verlust in die Flucht getrieben t). Konrad schrieb das der Untreue seiner schwäbischen

r) Matth. Paris ad an. 1246. p. 704.

s) Raynald. ad an. 1246. n. 11 — 16.

t) Fragment. hist. ap. Urstis. T. I. p. 92. Albert. Stadens. ad. an. 1246. p. 316.

bischen Truppen zu v), und man sagte, sie hätten sich durch päpstliches Geld dazu verleiten lassen x). Darüber wurden die Schwaben so aufgebracht, daß sie insgesammt zum Gegenkönige übergiengen, und ihm den größten Theil von Schwaben erobern halfen y). Im folgenden Winter unternahm Heinrich Raspe die Belagerung von Ulm, mußte aber, wegen der eingefallenen großen Kälte und wegen des Mangels an Proviant, wieder abziehen, und nach Thüringen zurückgehen. Kurz darauf ward er krank und starb (i. J. 1247 d. 17. Febr.) auf der Wartburg, nachdem er kaum neun Monate lang den Titel eines Königs geführt hatte. Seine Leiche wurde im Katharinenkloster zu Eisenach beigesetzt z).

Thüringischer Erbfolgestreit.

Mit Heinrich Raspe war der Mannsstamm der

v) Fragment. hist. l. c.

x) Matth. Paris ad an. 1246. p. 704.

y) Fragment. hist. l. c.

z) Fragment. hist. ad an. 1247. p. 92. Hist. de Landgrav. Thur. ap. Pistor. T. I. pag. 1328. C. Sagittarii gründlich. Bericht von Landgr. Heinrichs in Thüringen röm. Königswahl ꝛc. (Jena 1692. 4.) S. 25. ff.

der alten Landgrafen von Thüringen ausgegangen. Da Heinrich diesen Fall vorhersehen konnte, so hatte er bereits im Jahr 1242 für den Sohn seiner Halbschwester Jutta a) den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen, die Expektanz auf die Landgrafschaft Thüringen, die Pfalzgrafschaft Sachsen und alle seine übrigen Reichslehen bei dem Kaiser ausgewirkt b). Vermöge dieser Anwartschaft, die zugleich eine eventuelle Belehnung c) enthielt, nahm Heinrich der Erlauchte, nach seines Oheims Tode, von der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, die beide Reichsmannlehen waren, Besitz. Und da er der Sohn von Heinrich Raspens ältester Schwester war, so nahm er auch die thüringischen Allodien in Anspruch, welche die Herrschaft Hessen d) und einige Güter in Thüringen ausmachten. Allein es lebte

a) Jutta war aus der ersten, und Heinrich Raspe aus der zweiten Ehe des Landgrafen Hermanns I.

b) Vid. Dipl. de an. 1242. 30. Jun. ap. Horn. Henric. Illustr. Cod. probat. no. 12. pag. 304. sq.

c) Investituram abusivam.

d) S. Ayermanns Einleit. zur hessischen Historie (Frankfurt und Leipzig 1732. 8.) S. 208. ff.

lebte noch von Heinrich Raspens Bruder, dem Landgrafen Ludwig dem Heiligen, eine Tochter Sophie, die zweite Gemahlin des Herzogs Heinrichs V. von Brabant, von dem sie einen Sohn, Heinrich das Kind, geboren hatte. Diese Sophie von Brabant kam bald nach ihres Oheims, Heinrich Raspens, Tode nach Hessen, nahm dieses Allodium in Besitz, und wurde fast von allen hessischen Großen als rechtmäßige Erbin des Landes erkannt e). Hierauf nahm Sophie auch Thüringen in Anspruch, konnte aber wider den Markgrafen Heinrich von Meissen nicht viel ausrichten. Dieser wurde von den meisten und angesehensten thüringischen Großen (i. J. 1249 d. 1. Jul.) als ihr rechtmäßiger Herr und Landgraf erkannt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er sich auch mit dem Grafen Siegfried von Anhalt vergleichen sollte f). Der letztere hat wahrscheinlich die thüringische Erbschaft ebenfalls in Anspruch genommen, und seine nahe Verwandtschaft mit dem verstorbenen Landgrafen konnte ihn dazu allerdings berechtigen, denn er war der Sohn von Heinrich Raspens jüngster Schwester Irmengard, der Gemahlin des Grafen Heinrichs von Anhalt: doch

scheint

e) Ayermann a. ang. O. S. 222. ff.
f) Vid. Dipl. ap. Horn. l. c. p. 308. sq.

scheint er sich mit dem Markgrafen von Meissen baid verglichen zu haben g). Endlich trat Sophie (i. J. 1250) mit Heinrich dem Erlauchten in Unterhandlung, und vertrug sich mit ihm dahin, daß der Markgraf die in Besitz genommenen thüringischen Lande, nur die Stadt Eisenach und einige Allodialstücke ausgenommen, welche Sophie selbst besetzt hatte, so lange behalten sollte, bis durch den Ausspruch der Fürsten würde entschieden seyn, wem von beiden die thüringischen Lande gehörten h). Allein Sophie merkte bald, daß sie ihre vermeinten Ansprüche auf Thüringen, bei der damaligen Verwirrung im Reiche, durch den Weg Rechtens nie ausführen, und der Markgraf Heinrich sich im Besitz dieses Landes immer mehr befestigen würde. Sie entschloß sich daher, ihre Sache durch die Waffen zu betreiben, wandte sich an den tapfern Herzog Albrecht von Braunschweig, und verlobte dessen Schwester mit ihrem Sohne Heinrich dem Kinde, und ihre Tochter mit dem

Herzog

g) Hundeshagen Untersuchung der Trennung der Landgrafschaften Thüringen und Hessen, S. 7. und 27. (Kassel 1756. 4.)

h) Hist. de Landgrav. Thuring. c. 54. l. c. pag. 1329. Horn. l. c. pag. 74. Ayermann S. 225. ff.

Herzoge Albrecht selbst, unter der Bedingung, daß er ihr wider den Markgrafen von Meissen beistehen sollte i). Nun kam es (i. J. 1254) zu einem langwierigen heftigen Kriege, der anfangs sehr zum Vortheil der Sophie auszufallen schien. Der Markgraf Heinrich wurde fast aus ganz Thüringen verjagt. Aber seine beiden Söhne, Albrecht und Dietrich, nebst dem tapfern thüringischen Erbschenken Rudolf von Vargel, stellten seine Sachen wieder her: sie griffen (i. J. 1263 den 28. Okt.) den Herzog Albrecht in seinem Lager zwischen Wettin und Halle an, schlugen seine Truppen in die Flucht, und bekamen den Herzog selbst, mit verschiedenen Grafen und Rittern, gefangen k). Nun ward es dem Markgrafen Heinrich leicht, ganz Thüringen wieder zu erobern, und Sophie sah sich genöthigt, auf einen Vergleich anzutragen, der endlich im Jahr 1265 zu Stande kam. In demselben trat Sophie ihre Ansprüche auf Thüringen an Heinrich den Erlauchten völlig ab, und befriedigte sich mit Hessen, der Herzog von Braunschweig aber

mußte

i) Ayermann a. ang. O. S. 234.

k) Chron. Sampetrin. ad an. 1263. ap. Menken. T. III. pag. 270. Hist. de Landgrav. Thuring. c. 61. pag. 1331. Horn. l. c. pag. 83. sqq

mußte für seine Erledigung 8000 Mark Silber zahlen, und noch acht Städte und Schlösser, die er bisher besetzt gehalten, zurückgeben, und diese wurden der Prinzessin Sophie eingeräumt, weil sie vorher schon, als Allodialstücke, zu Hessen gehört hatten l). Auf diese Art wurde Hessen von Thüringen getrennt, und bekam, als ein besonderes Land, seinen eigenen Herrn: Thüringen aber kam unter die Herrschaft der Markgrafen von Meissen.

Oesterreichischer Erbfolgestreit.

Ein ähnlicher und gleichheftiger Streit ereignete sich um eben diese Zeit über die erledigten Herzogthümer Oesterreich und Steyermark m). Der bekannte unruhige Herzog Friedrich der Streitbare war im Jahr 1246 (d. 15. Jul.) in einem Treffen wider die Ungarn an der Leitha erschlagen worden, und mit ihm war der bamberg- österreichische Mannsstamm völlig ausgegangen. Das Jahr vorher

l) Hist. de Landgrav. Thur. c. 62. l. c. Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1263. ap. Pistor. T. I. p. 433. Ayermann S. 240. ff.

m) Steyermark, anfangs eine Mark von Kärnthen, war 1180 vom Kaiser Friedrich I. zum Herzogthum erhoben worden.

vorher war er noch zu Verona bei dem Kaiser gewesen, und hatte sich den Freiheitsbrief Friedrichs I. vom Jahr 1156 bestätigen lassen n), nach welchem das Herzogthum Oesterreich untheilbar seyn, und jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt auf den ältesten Sohn des Herzogs, in dessen Ermanglung aber auf die älteste Tochter, fortgeerbt werden, und der letzte Besitzer, wenn er gar keine Kinder hinterließe, das Recht haben sollte, seine Länder nach Gefallen einem andern, entweder durch eine Schenkung oder durch ein Testament, zu übertragen o). Diese Privilegien erstreckten sich, nach dem ausdrücklichen Inhalt des Freiheitsbriefs p), auch auf diejenigen Distrikte und Länder, womit die Herzoge von Oesterreich ihr Hauptland in der Folge vermehrt hatten, folglich auch auf Steiermark, das im Jahr 1192 durch Erbrecht an das Haus Oesterreich gekommen war. Allein Friedrich der Streitbare hatte nicht nur keine Kinder hinterlassen, sondern auch wegen der Nach-

n) Pernoldus ad an. 1245. in Hanthaler Fast. Campilienſ. T. I. (Pernold war Hoffapellan von Friedrichs des Streitbaren ältester Schwester Margarethe.) Lambacher österreichisches Interregnum, im Anhange no. 1.

o) S. oben S. 137.

p) S. 138.

folge keine Verordnung gemacht. Deswegen sah der Kaiser Friedrich die erledigten österreichischen Länder mit allem Recht als eröffnete Reichslehen an, ließ sie durch den Grafen Otto von Eberstein in Besitz nehmen, und ernannte den letztern zu seinem Statthalter q). Des Kaisers Absicht war, die österreichischen Staaten, zur Unterstützung des kaiserlichen Ansehens, unmittelbar zum Reich zu ziehen und auf immer dabei zu erhalten. Aber der Papst Innocenz IV. suchte ihm diese wichtige Erwerbung dadurch zu entreissen, daß er sowohl die Könige von Böhmen und Ungarn, als auch die nächsten Verwandten des letzten Herzogs von Oesterreich antrieb, sich der österreichischen Länder zu bemächtigen.

Friedrich der Streitbare hatte zwei Schwestern hinterlassen: die ältere, Margarethe, war die Wittwe des unglücklichen römischen Königs Heinrichs VII; die jüngere, Constantia, war an den Markgrafen von Meissen Heinrich den Erlauchten vermählt, mit dem sie zwei Söhne, Albrecht und Dietrich, gezeugt hatte. Außerdem lebte noch seines, vor dem Vater verstorbenen, ältern Bruders Heinrichs Tochter Gertrud, die an den ältesten

böhmi-

q) Pernoldus ad an. 1246. l. c. Lambacher a. ang. O. S. 7. ff.

böhmischen Prinzen Vladislav vermählt war. Nach dem Inhalt des Freiheitsbriefs von 1156 zu urtheilen, hatte keine von allen ein Recht zur Erbfolge in den österreichischen Reichslehen: auch scheinen sie anfangs blos die Allodialverlassenschaft des Herzogs Friedrich in Anspruch genommen zu haben. Selbst die älteste von ihnen, Margaretha, hat sich in den noch vorhandenen Urkunden nie Herzogin von Oesterreich genannt r). Dennoch machte der böhmische Prinz Vladislav Anstalt, sich, wegen seiner Gemahlin Gertrud, die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark anzumassen. Aber Vladislav starb (i. J. 1247), und seine Wittwe gieng nach Oesterreich zurück. Nun suchte der Papst die verwittwete römische Königin Margaretha zu einer neuen Vermählung zu bereden: und da ihm dieses nicht gelingen wollte, bestimmte er die österreichischen Lande dem Könige Bela IV. von Ungarn, und ermahnte den neuen Gegenkönig Wilhelm von Holland, daß er ihn unterstützen sollte s). Allein im folgenden Jahr (1248) entschloß sich die Prinzessin Gertrud zu einer Vermählung mit dem Markgrafen Hermann

von

r) Lambacher S. 15. f.

s) Raynald. ad an. 1247. n. 26. Lambacher S. 22. f.

von Baden, einem Schwestersohn der Gemahlin des Herzogs Otto von Bayern. Hermann nahm Oesterreich, wegen seiner Gemahlin, in Anspruch, und wurde von einem Theil der österreichischen Stände als Herzog erkannt t). Der Papst Innozenz bestätigte ihn (i. demselb. J.) im Herzogthum, und empfahl ihn dem Gegenkönige Wilhelm von Holland v). Doch konnte sich Hermann von Baden nicht behaupten: er besaß zu wenig Kriegsgeist, und hatte unter den österreichischen Großen eine mächtige Partei wider sich, die vom Kaiser selbst einen neuen Herzog verlangte. Unter diesen Unruhen begab sich der kaiserliche Statthalter, der Graf Otto von Eberstein, aus Oesterreich fort: der Kaiser aber ernannte (i. J. 1249) den Herzog Otto von Bayern und den Grafen Mainhard von Görz zu Statthaltern, jenen in Oesterreich, diesen in Steyermark x). Das Jahr darauf (1250 im Okt.) starb Hermann von Baden, und hinterließ einen Prinzen Friedrich. Für diesen suchte zwar seine Wittwe Gertrud das Herzogthum Oe-

sterreich

t) Arenpeck chron. Austr. ap. Pez. T. I. p. 1218. Lambacher S. 34. f.

v) Lambacher, Anhang no. 12. und 13. S. 23. ff.

x) Pernoldus ad an. 1248. Chron. Salisburgens. ad an. 1248. ap. Pez. T. I. p. 360.

sterreich zu erhalten, konnte aber ihren Zweck nicht erreichen. Darüber floh sie (i. J. 1251) zum Könige Bela von Ungarn, und übertrug ihm alle Rechte, die sie an Oesterreich zu haben glaubte y). Unterdessen erklärten sich die österreichischen Landstände, die der langen Verwirrung überdrüßig waren, für die Prinzessin Constantia, und schickten (i. demselb. J.) Abgeordnete an ihren Gemahl Heinrich den Erlauchten von Meissen, mit dem Antrage, daß er einen von seinen Prinzen nach Oesterreich schicken möchte, weil sie ihn zu ihrem Herzoge ausersehen hätten z). Allein der König von Böhmen Wenzeslaus hielt die Abgeordneten, als sie nach Prag kamen, an, und wußte sie durch Güte und Drohungen dahin zu bringen, daß sie nach Oesterreich zurückzukehren und seinen eigenen Sohn Ottocar zum Herzoge zu empfehlen versprachen. Ottocar folgte ihnen sogleich nach, zog durch Geschenke und Versprechungen die meisten österreichischen Stände auf seine Seite, und

machte

z) Pernold. ad an. 1251.

y) Pernold. l. c. Anon. Leobiensis chron. ad an. 1251. in Pez. Scr. rer. Austr. T. I. p. 820. Horn. Henr. Illustr. p. 57. sq.

machte sich in kurzer Zeit vom ganzen Lande Meister a).

Um sich in dem Besitz zu befestigen und einen scheinbaren Rechtsgrund zu erlangen, vermählte sich (i. J. 1252 d. 7. Apr.) Ottocar mit der Prinzessin Margarethe, der ältesten Schwester Friedrichs des Streitbaren b). Von Seiten des Markgrafen von Meissen hatte er nichts zu fürchten: aber der König von Ungarn Bela IV. machte ihm viel zu schaffen, und verwüstete, raubte und mordete in den österreichischen Landen über zwei Jahre lang auf die fürchterlichste Weise c). Um nicht alles zu verlieren, mußte Ottocar, der unterdessen seinem Vater (i. J. 1253) im Königreich Böhmen gefolgt war, mit Bela (i. J. 1254 d. 1. Mai) Frieden machen, und ihm das Herzogthum Steyermark abtreten d). Doch nach sechs Jahren war er glücklicher. Er gieng, auf die Einla-

a) Pernold. ad an. 1251. Anon. Leob. chron. ad an. 1251. sq. l. c. pag. 820. Horn. l. c. p. 59. sq.

b) Pernold. ad an. 1251 et 1252. Anon. Leobiens. ad an. 1251. Lambacher S. 44. ff.

c) Anon. Leobiens. ad an. 1252. p. 820. sq. Chron. Austral. ad an. 1252. l. c. p. 459.

d) Chron. Augustens. ad an. 1254. pag. 530. Anon. Leobiens. ad an. 1253.

Einladung der gedrückten Steyermärker e), auf den König Bela und dessen Sohn Stephan (i. J. 1260) mit einem sehr mächtigen Heer los, schlug sie (d. 13. Jul.) in die Flucht, und Bela sah sich genöthigt, um Frieden zu bitten und das Herzogthum Steyermark (i. demselb. J.) wieder zurückzugeben f). Da sich Ottocar in den erworbenen Ländern genug befestigt zu haben glaubte, verstieß er (i. J. 1261) seine Gemahlin Margarethe, unter einem nichtigen Vorwande, und heurathete (i. demselb. J. d. 25. Okt.) die bulgarische Prinzessin Kunigunde, eine Enkelin des Königs von Ungarn g). Um sich aber gegen alle künftigen Ansprüche sicher zu stellen, bewog er den römischen König Richard von Cornwall, daß er ihn (i. J. 1262 d. 9. Aug.) mit den Herzogthümern Oesterreich und Steyermak, als eröfneten Reichslehen, belehnte h). Als im Jahr 1269 Ottocars

e) Pernoldus ad an. 1259.

f) Pernoldus ad an. 1260. Anon. Leobiens. Chron. ad an. 1260. p. 828. Lambacher Anhang no. 27. S. 38. ff.

g) Pernold. ad an. 1261. Anon. Leob. chron. ad an. 1261. Lambacher S. 72. ff.

h) S. den Lehnbrief bei Lambacher im Anhange no. 29. S. 41. ff. Darin heißt es: „Nos tibi et tuis legitimis haeredibus — Ducatum

Vetter, der Herzog Ulrich von Kärnthen i), ohne Nachkommen starb, mußte Ottocar, vermöge eines Testaments des Verstorbenen k), auch Kärnthen und Krain (i. J. 1270) an sich zu bringen, und nöthigte Ulrichs Bruder Philipp zu einem Vergleich, worin dieser seinen Rechten auf Kärnthen entsagen, und sich mit einem Jahrgelde befriedigen mußte l). Doch alle diese usurpirten Länder wurden ihm nach wenigen Jahren wieder entrissen.

Wahl Wilhelms von Holland.

Die Nachricht von Heinrich Raspens plötzlichem Tode machte dem Kaiser und seinem Sohne Konrad eben so viel Freude, als sie dem Papste Schmerzen und Verlegenheit verursachte. Friedrich sah sich von einem gefährlichen und gehaßten Gegenkönige befreit: Innocenz aber verlor ein tüchtiges Werkzeug sei-

ne

Ducatum Austriae et Marchionatum Styriae ad manum Imperii et nostram de libere jure devolutos — in feudum concedimus cet."

i) Ulrichs Mutter war Ottocars Vaterschwester.

k) S. dieses Testament bei Lambacher im Anhang no. 35. S. 50.

l) Anon. Leobienf. chron. ad an. 1268. fq. P. 831. Lambacher S. 93. ff.

ner rachgierigen Anschläge, einen Freund, auf dessen Erhebung und Unterstützung er 50000 Pfund vergebens verwandt hatte m). Doch ließ Innocenz den Muth nicht sinken. Er schickte sogleich (i. J. 1247) vier Kardinallegaten nach Deutschland, Italien, Spanien und Norwegen, um dem Kaiser und seinem Sohne Konrad neue Feinde zu erregen und zu ihrer Unterdrückung neues Geld aufzutreiben n). Nach Deutschland schickte er (im März) den Kardinaldiakonus Peter Capocius, „als einen Engel des Friedens, mit voller Macht, auszurotten und zu vernichten, aufzubauen und zu pflanzen, wie es ihm gut dünken würde, und mit dem Befehl an die deutschen Fürsten, dessen Ermahnungen und Vorschriften als seine eigenen anzusehen und zu befolgen o)." Das wichtigste aber, was er dem Legaten auftrug, war die baldige Veranstaltung einer neuen Königswahl, die aber itzt noch mehr Schwierigkeiten, als das vorige Mal, finden mußte, denn die kaiserliche Partei ermangelte nicht, Heinrich Raspens schleunigen Tod als ein gerechtes Strafgericht Gottes vorzustellen. Zuerst wandte man sich an den

m) Matth. Paris ad an. 1247. p. 730.
n) Matth. Paris ad an. 1247. p. 706. sq.
o) Raynald. ad an. 1247. n. 2.

den Grafen Otto von Geldern, und trug ihm die deutsche Krone an: aber Otto wollte sich darauf nicht einlassen. Eben so weigerte sich der Herzog Heinrich von Brabant, diesen gefährlichen Antrag anzunehmen. Nun fiel Innocenz auf den Grafen Richard von Cornwall, Bruder des damaligen Königs Heinrichs III. von England; und zu gleicher Zeit mußte der Bischof von Sabina, der als Legat nach dem Norden abgegangen war, sogar mit dem Könige Hakon von Norwegen darüber in Unterhandlung treten: aber beide schlugen den Antrag aus, und Hakon setzte noch hinzu, er sey zwar bereit, die Feinde der Kirche zu bekriegen, aber nicht alle und jede Feinde des Papstes p). Endlich fand sich ein junger Graf, Wilhelm von Holland, der ehrsüchtig und unbesonnen genug war, die ihm angetragene Würde eines Gegenkönigs anzunehmen. Sein Oheim, der Herzog Heinrich von Brabant, hatte ihn dem Papste selbst vorgeschlagen q), unfehlbar weil er hoffen konnte, daß er selbst der Herzog von Brabant, alsdenn auf die Reichsregierung den stärksten Einfluß haben würde.

p) Matth. Paris ad an. 1251. p. 808. conf. ad an. 1247. p. 727.

q) Magnum chron. Belgic. Cap. Pistor. T. III. pag. 266.

würde. Durch Geld, Bitten und Drohungen brachte es der Kardinal Capocius dahin, daß er zu Ende des Septembers auf dem Schlosse Woringen, zwischen Köln und Nuys, eine Versammlung halten konnte, auf welcher sich der König von Böhmen, die Erzbischöfe von Trier, Köln und Maynz und der Bischof von Utrecht, nebst einigen andern Bischöfen und verschiedenen weltlichen Großen, einfanden r). Von dieser Versammlung wurde, in Gegenwart und auf Betrieb des päpstlichen Legaten, der Graf Wilhelm von Holland (d. 3. Okt.) zum römischen Könige gewählt s). Wilhelm war damals ungefähr zwanzig Jahre alt. Da er, wegen seiner Jugend, den Ehrennahmen eines Ritters noch nicht erhalten hatte, und gleichwohl nun, als König, über andere Ritter befehlen, auch bei seiner bevorstehenden Krönung selbst den feierlichen Ritterschlag verrichten sollte: so war es sein erstes Geschäft, daß er sich, alsbald nach seiner Wahl, zum Ritter schlagen ließ. Die Feierlichkeit geschah

r) Magn. chron. Belgic. l. c. p. 266. sq.

s) Albert. Stadens. ad. an. 1247. Matth. Paris ad h. an. pag. 730 et 735. Magn. chron. Belgic. l. c.

schah in der Domkirche zu Köln durch den König von Böhmen t).

Rheinischer Bund.

Das Glück des neuen Königs war noch lange sehr schwankend, so eifrig ihn auch Innocenz und seine Anhänger unterstützten. Der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern Otto, der Herzog Albrecht von Sachsen, der Markgraf von Meissen, der böhmische Prinz Ottocar und andere angesehene Großen wollten von Wilhelm nichts wissen. Selbst einige geistliche Fürsten, als der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Passau und Freysingen, verachteten die päpstlichen Befehle und Drohungen, und blieben ihrem rechtmäßigen Herrn getreu v). Auch Worms, Speyer, Metz und andere Städte am Rhein, in Schwaben und Bayern hielten es noch immer mit Friedrich und Konrad x). Hingegen die schwäbischen Grafen und Herren beharrten in ihrer vorigen Widersetzlichkeit, griffen ihren Herzog, den römischen König Konrad, an, und nöthigten ihn

t) Joh. de Beka chron. Ultrajectin. p. 77. (Ultraject. 1643. f.) Magn. chron. Belgic. l. c.

v) Raynald. ad an. 1247. n. 8.

x) Fragment. hist. ad an. 1247. ap. Ussiif. T. II. p. 92.

ihn (i. J. 1248), sich nach Bayern zu retten y). Ihre Absicht war unstreitig, sich bei dieser erwünschten Gelegenheit von dem schwachen Rest der herzoglichen Gewalt völlig frei zu machen; so wie die meisten Fürsten, die es äußerlich mit dem Kaiser hielten, den Gegenkönig Wilhelm blos deswegen nicht erkannten, weil sie auf diese Art ihre künftige Unabhängigkeit am besten befördern konnten. Diese gräuliche und fast allgemeine Verwirrung veranlaßte die rheinischen und andere Städte, auf ihre besondere Sicherheit zu denken, deren Gewährung sie von dem Kaiser eben so wenig, als von dem Gegenkönige, erwarten durften. Sie traten (i. J. 1247) mit einigen benachbarten Fürsten und Herren zusammen, und schlossen unter einander den berühmten rheinischen Bund, welchem nachher so viele Städte am Rhein, in Oberdeutschland und in Westphalen beitraten, daß er nicht nur eine starke Landmacht, sondern auch einige hundert bewaffnete Schiffe auf dem Rhein unterhalten konnte. Er hatte die Aufrechthaltung des Landfriedens, vorzüglich aber die Sicherheit der Handlung zur Absicht, und wurde im Jahre 1255, auf

y) Albert. Stadens. ad an. 1248. p. 318. Raynald. ad h. an. n. 16.

auf einem Bundestage zu Oppenheim, vom Könige Wilhelm selbst bestätigt z).

Wilhelms Krönung.

Unterdessen war der neue König bedacht gewesen, sich zu Aachen krönen zu lassen. Allein Aachen beschloß, dem Kaiser treu zu bleiben, nahm vom Könige Konrad Hilfsvölker ein, und machte Anstalt, sich aufs äußerste zu vertheidigen. Wilhelm ließ die Stadt gegen das Ende des Jahres 1247 einschließen: der Papst schickte ihm ansehnliche Geldsummen zu, und ließ das Kreuz predigen, um ein mächtiges Heer wider die Aachener zusammenzubringen a). Im folgenden Jahre (1248 im Mai) wurde Aachen förmlich belagert, und es war für Wilhelm ein sehr günstiger Umstand, daß sein Gegner Konrad IV. durch seine damaligen Händel mit den Schwaben gehindert wurde, den Belagerten zu Hilfe zu kommen. Dennoch

würde

z) Chron. Augustens. ad an. 1247. p. 527. et ad an. 1255. p. 531. Datt. de pace publ. L. I. c. 4. p. 22. sqq.

a) Matth. Paris ad an. 1247. p. 741. sq. Anon. chron. Erford. ad an. 1248. in Schannat Vindem. literar. Coll. I. p. 101.

würde er die Stadt nicht erobert haben, wenn er nicht durch ein übermächtiges Heer holländischer, seeländischer und friesischer Kreuztruppen, die nach Palästina ziehen wollten, wäre verstärkt worden. Dadurch und durch den fürchterlichen Mangel an Lebensmitteln, der in der Stadt wüthete, wurden die Belagerten endlich (i. J. 1248 im Okt.) genöthigt, sich auf billige Bedingungen zu ergeben b), Wilhelm bestätigte, zu Folge der Kapitulazion, die alten Privilegien der Stadt Aachen c), hielt darauf seinen feierlichen Einzug, und wurde von dem Erzbischof Konrad von Köln (i. J. 1248 d. 1. Nov.) mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönt d). Die Eroberung von Aachen beschleunigte (im Nov.) die Uibergabe von Kaiserswerth, das bereits über ein Jahr lang war belagert worden: und im folgenden Jahre

(1249

b) Matth. Paris ad an. 1248. p. 750. Albert. Stadens. ad an. 1249. (1248.) p. 318. Chron. Erfordiens. ad an. 1248. l. c. Joh. Meermanns Geschichte des Grafen Wilhelm von Holland, römischen Königs, aus dem Holl., I. Th. S. 250. 267. ff. (Leipz. 1787. 8.)

c) Mermann S. 273. ff.

d) Matth. Paris l. c. Meermann. S. 277. ff.

(1249 d. 28. März) mußte sich auch Ingelheim an den Gegenkönig ergeben e).

Friedrich verliert Parma.

Es würde dem Kaiser vielleicht wenig Mühe gekostet haben, seinen Gegner zu verjagen und dessen wankenden Thron umzustoßen, wenn er damals Italien, wo er auf allen Seiten beschäftigt wurde, hätte verlassen dürfen. Die Erbitterung zwischen ihm und dem Papste war bereits im Jahre 1246 so weit gegangen, daß sie einander durch Meuchelmörder nach dem Leben trachteten f) und der König Enzius, auf seines Vaters Befehl, einen vornehmen Geistlichen und nahen Verwandten des Papstes, der ihm in die Hände gefallen war, i. J. 1247 öffentlich aufknüpfen ließ; worüber aber beide, der Kaiser und Enzius von neuem in den Bann gethan wurden g). Friedrich hatte sich sogar vorgenommen, mit einem mächtigen Heere nach Lion zu gehen, um den Papst auf andere Gedanken zu bringen, und

e) Meermann S. 296. ff. und 319.

f) Matth. Paris ad an. 1246. p. 712. sqq. et 717. sq. ad an. 1247. p. 724. sq.

g) Matth. Paris ad an. 1247. p. 727.

und war schon (i. J. 1247) bis hinter Turin vorgerückt h): aber der Verlust von Parma machte das Vorhaben zu nichte. Der päpstlichgesinnte Adel zu Parma war vor zwei Jahren von den Gibellinen oder der kaiserlichen Partei genöthigt worden, Parma zu verlassen i), und seit dem hatte der Kaiser in der Stadt die Oberhand gewonnen und einen eigenen Podesta dahin gesetzt. Allein die Verjagten, die unter den Einwohnern noch einen starken Anhang hatten, giengen 1247 im Junius auf Parma los, griffen den Podesta, der ihnen mit seinen Truppen entgegenrückte, an, erschlugen ihn, und trieben seine Leute in die Flucht, machten sich von der Stadt Meister und jagten alle Anhänger des Kaisers heraus k). Auf die Nachricht von diesem sehr unangenehmen Vorfalle, wodurch der Kaiser von Modena und Reggio und von den toscanischen Städten abgeschnit-

ten

h) Matth. Paris ad an. 1247. p. 734. Monach. Paduan. ad an. 1247. p. 592. Raynald. ad h. an. n. 10.

i) Chron. Parmens. ad an. 1245. ap. Murator. T. IX. p. 769. Sigon. L. XVIII. p. 64.

k) Chron. Parmens. ad an. 1247. l. c. p. 770. Matth. Paris l. c. Monach. Paduan. ad an. 1247. Sigon. l. c. p. 66.

ten wurde, verließ der König Enzius die Gegend von Brescia eilig st und setzte sich am Taro, um zu verhindern, daß die lombardischen Bundsgenossen der Stadt Parma keine Hilfe zuschickten. Dennoch fanden die Mayländer und Piacentiner Gelegenheit, eine ansehnliche Verstärkung hinein zu bringen l). Nachdem hierauf der Kaiser auch zurückgekommen war, wurde Parma förmlich belagert. Friedrich hatte zu dieser Unternehmung fast seine ganze Macht zusammengezogen, und setzte der Stadt gewaltig zu. Um sie desto leichter zu bezwingen und die Belagerung auch den Winter durch fortzusetzen, legte er in der Nähe eine Art von Stadt an, der er, zur Vorbedeutung eines glücklichen Ausgangs, den Namen Vittoria gab m). Der Mangel in dem von allen Seiten eingeschlossenen Parma nahm bald so sehr überhand, daß die Belagerten auf eine Kapitulazion antrugen, die aber vom Kaiser verworfen wurde n). Doch, die von Mantua und

l) Monach. Paduan. ad an. 1247. pag. 592. Chron. Placentin. ad h. an. ap. Murator. T. XVI. p. 464.

m) Rolandinus L. V. c. 21. l. c. p. 248. sq. Chron. Parmens. ad an. 1247. p. 773.

n) Matth. Paris ad an. 1247. p. 734 et 740.

und Ferrara fanden Gelegenheit, einen ansehnlichen Vorrath von Lebensmitteln in die Stadt zu bringen o): dadurch bekamen die Parmesaner Muth, und die Belagerung zog sich in die Länge, so, daß die Kaiserlichen zuletzt unachtsam und nachlässig wurden. Als daher Friedrich eines Tages, mit einer ansehnlichen Begleitung, auf die Jagd gegangen war, machten sich die Belagerten dasselbe zu Nutze, thaten (i. J. 1248 im März) einen plötzlichen Ausfall, griffen das schlecht bewachte Vittoria an, eroberten und verbrannten es, und trieben die Kaiserlichen in die Flucht. Der Verlust der letztern belief sich, an Erschlagenen und Gefangenen, auf mehrere Tausend, und die Beute, welche die Parmesaner im kaiserlichen Lager machten, war unermeßlich. Auch das Carrocium der Cremoneser wurde erbeutet und im Triumph nach Parma gebracht p).

Friedrich

o) Chron. Parmens. ad an. 1247. pag. 773. Chron. Veronens. ad an. 1247. ap. Murator. T. VIII. pag. 634. Sigon. L. XVIII. pag. 68.

p) Annal. Mediolan. ad an. 1248. pag. 654. Chron. Placentin. ad an. 1247. pag. 464. Rolandinus L. V. c. 22. pag. 250. Matth. Paris ad an. 1248. p. 746. Idem in libro

Addita-

Friedrich II. stirbt.

Friedrich konnte seit dieser unglücklichen Begebenheit wider die Lombarden nichts wichtiges unternehmen, obschon die Belagerung von Parma noch einige Zeit fortgesetzt wurde. Im folgenden Jahre (1249) überließ er die lombardischen Angelegenheiten seinem Sohn Enzius, und begab sich nach Apulien. Hier hatte er das Unglück, daß ihm, wie Matthäus Paris berichtet, sein eigener Kanzler und vertrautester Rathgeber Peter de Vineis untreu ward, und ihm einen Gifttrank beizubringen suchte. Friedrich ließ ihn (i. J. 1249) in Verhaft nehmen, ließ ihm die Augen ausstechen, und beschloß, ihn, seinen geschwornen Feinden, den Pisanern, zum Tode zu übergeben. Dieser schrecklichen Strafe zu entgehen, brachte sich der Kanzler im Gefängnisse selbst um, und der Kaiser soll sich über den Verlust des Mannes, dem er vorher sein ganzes Vertrauen geschenkt, und der es auch verdient hatte, sehr betrübt

Additamentor. p. 164. (Londini 1639. f.) Raynald. ad an. 1248. n. 17. sqq. Auch der berühmte Thaddäus von Suessa wurde gefangen und niedergehauen. V. Matth. Paris l. c.

betrübt haben q). Noch schmerzhafter war ihm das Unglück, das in eben dem Jahre seinem Sohn Enzius widerfuhr. Dieser war durch einige Vortheile, die er über die Parmesaner erfochten hatte, so muthig und verwegen geworden, daß er sich vornahm, mit einem ausgesuchten Heere auch auf die verhaßten Bologneser loszugehen und wenigstens ihr Gebiet zu verwüsten. Allein die Bologneser bekamen davon Nachricht, rückten ihm entgegen, und lieferten ihm bei Fossalta, unweit Modena, ein Treffen, in welchem Enzius (i. J. 1249 d. 26. Mai) nach einer tapfern Gegenwehr geschlagen, mit vielen der Seinigen gefangen, und zur Bewahrung nach Bologna abgeführt wurde r). Der Kaiser wandte alles an, um ihn wieder frei zu machen; aber die Bologneser ließen sich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen bewegen, und Enzius mußte bis an seinen Tod, zwei und zwanzig Jahre lang, ihr Gefangener bleiben s). Zu Ende des Jahres

q) Matth. Paris ad an. 1249. p. 764. Sigon. l. c. p 71.

r) Matth. Paris ad an. 1249. p. 767. Sigon. l. c. p. 71. sq.

s) Annal. Mediolan. c. 21. pag. 654. Chron. Pla-

res (1249) ergab sich auch Modena, nach einer langen Belagerung, an die Bolognesser auf leidliche Bedingungen t). Dem allen ungeachtet war Friedrich noch nicht überwunden. Noch immer hatten es seine vielfältigen Feinde nicht wagen dürfen, seine Erbstaaten in Unteritalien anzugreifen: und in der Lombardie kamen seine Sachen wieder so sehr in die Höhe, daß die päpstliche und lombardische Partei in beständiger Furcht gehalten wurde u). Zwar suchte der Papst, durch ausgestreute schändliche Briefe, den Haß wider ihn zu verstärken, und seine noch übrigen Freunde in der bisherigen Treue wankend zu machen: aber eben weil diese Beschuldigungen zu grob und pöbelhaft waren, und die sichtbarsten Merkmale der Verläumdung und Privatrache an sich trugen, thaten sie eine ganz entgegengesetzte Wirkung, zumal da Friedrich sich dem Papste von neuem zur Aussöhnung und Genugthuung erboten, der letztere aber alle Anerbietun-

Placentin. ad an. 1271. p. 479. Sigon. l. c. p. 73 et 76.

t) Monach. Paduan. ad an. 1249. pag. 593. Sigon. L. XVIII. p. 73. sqq.

u) Matth. Paris ad an. 1250. p. 773. sq. 788. sq.

bietungen hartnäckig ausgeschlagen hatte *). Vielleicht hätte Friedrich seinen Sachen damals eine glücklichere und entscheidende Wendung geben können, wenn seine Gesundheitsumstände ihm erlaubt hätten, selbst nach der Lombardie aufzubrechen. Aber Friedrich war schon seit seinem Abzuge aus der Lombardie kränklich, und der Verdruß über die mannigfaltigen Unglücksfälle, die ihm seit dem begegneten, hatte seinen Geist und Körper immer mehr angegriffen. Zu Ende des Jahres 1250 ward er zu Fiorentino in Apulien gefährlich krank und starb (im Jahre 1250 d. 13. Dez.) auf diesem Schlosse in einem Alter von sieben und funfzig Jahren, nachdem ihn der Erzbischof von Palermo vom Bann entbunden hatte. Seine Leiche wurde nach Sicilien gebracht und in der Hauptkirche zu Palermo beigesetzt v).

*) Vid. Matth. Paris ad an. 1249. pag. 761. sqq. ad an. 1250. p. 773. sq. 788. sq.

v) Albert. Stadens. ad an. 1250. pag. 319. Matth. Paris ad an. 1250. p. 804. Vita Friderici II. Imp. praefixa Petri de Vineis epistolis edit. cit. p. 47. sqq. Sein Grab wurde im Jahr 1781, zugleich mit Heinrichs VI. Grabe, entdeckt und geöffnet. S. von Murr Journal für Kunstgeschichte und Litteratur Th. X. S. 369. ff.

Sein Charakter.

Friedrich II. war unstreitig ein Herr von sehr großen Fähigkeiten. Sein heller Verstand, seine tiefen Einsichten in die Staats- und Kriegskunst, sein unbezwinglicher Muth, seine Entschlossenheit, Tapferkeit, Vorsicht, Thätigkeit und Standhaftigkeit, die er auch in den bedenklichsten Umständen nicht verlor, waren so unverkennbar, daß selbst seine Feinde sie ihm nicht absprechen konnten. Allenthalben erblickte man in ihm den Geist seines Großvaters Friedrichs I., aber leider! auch dessen Fehler, mit allen chimärischen Entwürfen von der Bezwingung der Lombarden und von der Herrschaft der Welt w). Friedrich hätte für Deutschland der glücklichste, der wohlthätigste Regent werden können, wenn er seine übertriebene Ehr- und Herrschsucht hätte mäßigen, und dem unseligen Gedanken, die verbundenen Lombarden zu unterjochen, hätte entsagen können. Freilich war der Gedanke sehr verführerisch: und hätte er ihn ausgeführt, so wäre er unstreitig Herr von ganz Italien, der mächtigste Monarch des Erd-

w) Vid. Friderici II. Imp. epist. ad Romanos, ap. Hahn. Monument. inedit. T. I. pag. 223. sqq.

Erdbodens geworden. Aber Friedrich war, bei aller Gewalt, mit der er in Sicilien und Apulien herrschte, nicht glücklicher, als sein Großvater: er hatte mit mächtigern Lombarden und mit verwegenern und rachsüchtigern Päpsten zu kämpfen, und wurde von Deutschland aus nur schwach unterstützt. In der That verdiente er den Beistand der Deutschen nicht: denn er sah Deutschland fast wie ein fremdes Land an, um dessen Zustand er sich wenig bekümmerte. Nur auf seine italienischen Angelegenheiten verwandte er fruchtlos, und mit dem Ruin seiner eigenen Erbunterthanen, seine großen Talente, seine Sorgfalt und seine Schätze. Sonst besaß Friedrich viele gelehrte Kenntnisse und ungemein viel Eifer für die Ausbreitung der Wissenschaften x). Neben der Kenntniß verschiedener, auch gelehrter, Sprachen beschäftigte er sich nicht nur mit der Dichtkunst, mit der Geschichte und Mathematik, sondern auch mit der aristotelischen Philosophie, und schrieb sogar selbst Bücher, von denen auch einige

x) Vid. Schmutzer Diss. de Friderici II. in rem litterariam meritis, Lipsi. 1740. Vicende della coltura nelle due Sicilie, — di Pietro Napoli-Signorelli, T. II. p. 235. sqq. (Napoli 1784. 8.)

einige Fragmente noch übrig sind. Mitten unter seinen wichtigen Staats- und Kriegsgeschäften vergnügte er sich, nach seinem eigenen Geständniß, mit brauchbaren Wissenschaften, freilich aber auch mit astrologischen Träumereien, einem Modestudium seines Jahrhunderts. Zu Wien legte er eine Schule und zu Neapel eine Universität an y): und gewiß würde Friedrichs Eifer für Kunst und Gelehrsamkeit auf seine Zeiten weit stärker und glücklicher gewirkt haben, wenn seine Regierung weniger unruhig und kriegerisch gewesen wäre.

Konrad IV. stirbt.

Die Freude des Papstes bei der Nachricht vom Tode des Kaisers war ganz unmäßig. Sein erster Gedanke war, Friedrichs rechtmäßigem und unmittelbarem Nachfolger Konrad dem IV. die sicilischen Erbstaaten zu entreißen und sobald als möglich nach Italien zurückzukehren. Vor allen Dingen trug er seinem Kardinal-Legaten Capocius

y) Vid. Friderici II. epist. ad magistros et scholares Bononienses, inter Petri de Vineis Epp. L. III. no. 67. p. 488. Petri de Vineis Epp. L. III. no. 10—14.

cius auf, die Gemüthsverfassung der Apulier und Sicilianer auszuforschen, um zu erfahren, ob er mit oder ohne Armee in Italien erscheinen müsse *). Zugleich ließ er an die Sicilianer ein sehr väterliches Schreiben ergehen, wünschte ihnen Glück, „daß das schreckliche Donnerwetter, womit sie bisher heimgesucht worden, nun endlich aufgehört, und sich in einen sanften Regen verwandelt hätte, und ermahnte sie, in den mütterlichen Schooß der Kirche zurückzukehren, wo sie jene sichere und immerwährende Ruhe und Freiheit haben würden, die andere vorzügliche Söhne der Kirche bisher genossen hätten z)." Denn Innocenz behauptete ohne Scheu, daß der Fluch, womit er den verstorbenen Kaiser belegt hätte, auch auf dessen Sohne ruhe, und die sicilischen Staaten, als verwirkte Lehen, der römischen Kirche zugefallen wären, die er, als Lehensherr, nach Gefallen selbst behalten, oder einem andern übertragen könne. Um auch die deutschen Fürsten vom Könige Konrad abzuziehen, schickte er einen neuen Legaten nach Deutschland, ermahnte die Herzoge von Bayern und Sachsen, und die Markgrafen

von

*) Raynald. ad an. 1251. n. 2.
z) Raynald. l. c. n. 3. sq.

von Meiffen und Brandenburg durch drohende Schreiben, die hohenſtaufiſche Partei zu verlaſſen a), beſtätigte (i. J. 1251) am grünen Donnerſtage den Gegenkönig Wilhelm im Beſitz des Reichs, und that den König Konrad in den Bann b). An die ſchwäbiſchen Großen ſchrieb er: „Nachdem der Herodes, welcher den Geiſt Chriſti in den Seelen der Gläubigen zu verderben geſucht, weggeräumet worden, ſteht ein anderen Archelaus auf, der ſich, als Erbe, die väterliche Tirannei anmaßet. Ihr ſollt aber wiſſen, daß Friedrichs Nachkommenſchaft, die uns und euch wegen der angeerbten Treuloſigkeit und Tirannei ihrer Vorfahren billig verdächtig iſt, das römiſche Reich und das Herzogthum Schwaben mit unſerm Willen nie erhalten werde c).“ Der Erzbiſchof Chriſtian II. von Maynz wurde vom Papſte abgeſetzt, weil er zu friedfertig war, und ſich weigerte, wider ſeinen rechtmäßigen König die Waffen zu führen. Seine Stelle erhielt ein gewiſſer Gerhard, der Sohn des Wildgrafen

a) Raynald. ad an. 1251. n. 7. 9. 10.

b) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1251. pag. 529. Matth. Paris ad h. an. p. 823.

c) Raynald. ad an. 1251, n. 11.

grafen Konrad d). Der Gegenkönig Wilhelm vermählte sich zu Anfang des folgenden Jahres (1252 d. 25. Jan.) mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig e), und brachte durch diese Verbindung die Markgrafen von Brandenburg und Meissen, den Herzog von Sachsen und den Erzbischof von Magdeburg auf seine Seite; nur der Herzog von Bayern Otto der Erlauchte blieb dem Könige Konrad, der sein Schwiegervater war f), getreu. Bei dem allen war Wilhelms Ansehen im Reich überhaupt so schwach, daß er seine Reichsschlüsse, um sie vollziehen zu können, vom Papste bestätigen lassen mußte g).

Konrad in Sizilien.

Innocenz hatte unterdessen Lion verlassen, und war (i. J. 1251 im Apr.) über Marseille und

d) Chron. Moguntin. ap. Urstis. T. I. p. 575.

e) Anon. chron. Erford. ad an. 1252. l. c. p. 104. Albert. Stadens. ad an. 1251. p. 319.

f) Konrad IV. hatte sich im Jahr 1246 mit Ottens des Erlauchten Tochter Elisabeth vermählt. Vid. Hermannus Altahens. ad. an. 1246. in Oefelii Scr. Boic. T. I. p. 674.

g) Vid. Raynald. ad an. 1252. n. 17. sq.

und Genua nach Mayland, und von da nach Perugia abgegangen h). Einige Monate nachher (im Sept.) brach auch Konrad nach Italien auf, ließ aber seine schwangere Gemahlin Elisabeth in Bayern zurück, wo sie im folgenden Jahre (1252 d. 25. März) einen Prinzen, den unglücklichen Konradin oder Konrad II., zur Welt brachte i). Konrad IV. wurde (i. J. 1251 im Okt.) zu Verona mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, hielt mit seinen Anhängern, den Gibellinen, eine Zusammenkunft zu Goito unweit Mantua, begab sich darauf nach Portenau in Friaul, und gieng von da zu Wasser nach Apulien, wo er zu Ende des Jahres anlangte k). In Apulien waren bald nach des Kaisers Tode Empörungen entstanden: verschiedene Städte und Große hatten den verführerischen Ermahnungen des Papstes Gehör gegeben, und selbst die Hauptstadt Neapel war abgefallen, ohne daß Manfried, des

h) Monach. Paduan. ad an. 1251. p. 593.

i) Hermann. Altahens. ad an. 1252. l. c. p. 675. Nic. de Iamsilla, ap. Murator. T. VIII. pag. 507.

k) Ricciardi Comitis vita, ap. Murator. T. VIII. p. 132. Chron. Veronens. ad an. 1251. ibid. p. 635. Sigon. L. XIX. p. 78.

des verstorbenen Kaisers natürlicher Sohn, der unterdessen die Regierung verwaltet, es hatte hindern können. Nach Konrads Ankunft änderten sich die Sachen. Er griff (i. J. 1252) die abgefallenen Städte an, und zwang sie, wie die päpstlichgesinnten Großen, zur Unterwerfung; nur die Hauptstadt Neapel wollte seine Herrschaft nicht erkennen. Konrad belagerte sie zu Wasser und zu Lande, und nöthigte sie (i. J. 1253 im Okt), nach einem hartnäckigen Widerstande, zur Uibergabe l). Konrad behandelte die Uiberwundenen sehr streng. Er jagte viele aus dem Lande, zog ihre Güter ein, und ließ einen Theil der Mauern von Neapel und Capua niederreißen m). Dadurch verdarb er den Zustand seiner Sachen nicht wenig, zumal da er itzt anfieng, auch gegen seinen natürlichen Bruder Manfried kalt und mißvergnügt zu werden.

Unter-

l) Chron. Cavense ad an. 1253. ap. Murator. T. VII. p. 927. Nic. de Iamsilla, ap. Murator. T. VIII. p. 506.

m) Chron. Cavens. l. c. Raynald. ad an. 1253. n. 3.

Der Papst blieb hierbei kein müßiger Zuschauer. Er suchte den ihm verhaßten König durch Gift aus dem Wege zu räumen. Wirklich bekam Konrad im Jahre 1252 einen Gifttrank, der ihn dem Tode sehr nahe brachte: und nach seiner Genesung sagte er öffentlich, daß Innocenz den Giftmischer angestellt habe n). Zu gleicher Zeit (i. J. 1252 im Jul.) mußte der Gegenkönig Wilhelm von Holland, auf einem Reichstage zu Frankfurt, den König Konrad nicht nur des Herzogthums Schwaben, sondern auch überhaupt aller seiner Güter in Deutschland verlustig erklären, und der Papst bestätigte, auf Wilhelms Ansuchen, das Urtheil durch eine besondere Bulle o). Konrad ließ sich dadurch in seinen Unternehmungen im untern Italien nicht irre machen, und der Papst sah bald, daß er ihm die sicilischen Staaten so leicht nicht entreißen würde, als er gemeint hatte. Innocenz fiel daher auf ein neues Mittel, sich dieses gefährlichen Nachbars zu entledigen. Er schickte seinen Vertrauten Albrecht von Parma nach England, und ließ (i. J. 1252

n) Matth. Paris ad an. 1252. p. 835. et 840.

o) Raynald. ad an. 1252. n. 18.

1252 im Nov.) dem Grafen Richard von Cornwall, der als ein sehr reicher Herr bekannt war, das Königreich Neapel und Sicilien antragen, unter der Bedingung, daß er die Kosten, die der Papst auf dieses Reich verwandt hätte, und die auf 150540 Mark Silbers berechnet wurden, wieder ersetzen sollte p). Richard schien nicht abgeneigt zu seyn, den Antrag anzunehmen, machte sich aber, zu seiner Sicherheit, solche Bedingungen, daß der Papst deutlich merkte, daß Richard einen so gefährlichen und schändlichen Handel im Ernst nie eingehen würde q); denn außer dem, daß Richard Friedrichs II. Schwager und Konrads großer Freund war, lebte noch ein Prinz Heinrich, welchen Friedrich II. mit Richards Schwester Isabelle gezeugt hatte. Nun wandte sich Innocenz an den Grafen von Provence Karl von Anjou, den Bruder des Königs von Frankreich Ludwigs des Heiligen, und ließ

ihm

p) Rymeri Acta Angl. T. I. P. I. p. 168. sq. et in Omissis T. I. p. 126. Th. Wikes ad an. 1260. ap. Th. Gale T. II. p. 54. Matth. Paris ad an. 1252. p. 856.

q) Matth. Paris ad an. 1254. p. 892. conf. ad an. 1252. p. 856. sq. ad an. 1258. p. 965.

ihm (i. J. 1253) eine ganze Menge von Bedingungen vorlegen, unter denen er Neapel und Sicilien vom päpstlichen Stuhle zu Lehen erhalten sollte r). Da aber auch dieser sich damit nicht einlassen wollte oder konnte, so that der Papst einen neuen Versuch am englischen Hofe, schickte geheime Abgeordnete an den König Heinrich III. und ließ ihm die sicilische Krone für seinen zweiten Sohn Edmund, Grafen von Lancaster, antragen. Die Unterhandlungen waren schon so weit gekommen, daß Heinrich III. dem Papste unglaubliche Summen Geldes zuschickte, um den König Konrad zu vertreiben, und sich vor Freuden nicht enthalten konnte, seinen Sohn öffentlich König von Sicilien zu nennen s). Im Ernste scheint Innocenz dabei keine andere Absicht gehabt zu haben, als von dem Könige von England große Geldsummen zu ziehen, um die sicilischen Staaten für den römischen Stuhl selbst erobern zu können. Daher wurden auch die Unterhandlungen mit Heinrich III. noch lange fortgesetzt; womit aber dessen Bruder Richard so unzufrieden war, daß er es denjenigen sehr scharf verwies, die den schwachen Kö-

nig

r) Raynald. ad an. 1253. n. 2. sqq.

s) Matth. Paris ad an. 1254. p. 892. sq.

nig, zum Schaden des Reichs, zu dieser Thorheit verleitet hatten t). Indessen hatte doch der Papst aus England so viel Geld erhalten, daß er ein beträchtliches Kriegsheer zusammenbringen, und es nach Apulien schicken konnte: aber diese zusammengerafften Miethtruppen wurden vom Könige Konrad bald geschlagen und aus einander getrieben v).

Konrads Bruder Heinrich stirbt. ꝛc. Konrad IV. stirbt.

Doch itzt zeigte sich von neuem die Hoffnung, die sicilischen Staaten dem päpstlichen Stuhl unmittelbar zu unterwerfen. Konrad hatte seinen einzigen noch übrigen Bruder Heinrich, den liebsten Sohn Friedrichs II. von seiner englischen Gemahlin Isabella, zu sich nach Melfi kommen lassen. Aber der Prinz ward hier plötzlich krank und starb. (i J. 1254), wie jedermann glaubte, durch Vergiftung; ein junger Herr von 16 Jahren, der überaus viel Hoffnung machte. Der Papst und sein Anhang beschuldigten den König Konrad, daß er selbst den Giftmischer angestellt habe. Konrad vertheidigte sich wider diese Ver-

t) Matth. Paris ad an. 1255. p. 913.
v) Matth. Paris ad an. 1254. p. 893.

Verläumdung: und aus einem Schreiben, das er damals an den König von England abschickte x), entdeckt sich seine Unschuld mehr als zu deutlich. Auch Matthäus Paris sagt, es sey nicht glaublich, daß Konrad seinen Bruder habe vergiften lassen, da er ihn sehr herzlich geliebt und durch seinen Verlust so betrübt worden, daß er seit dem nie wieder heiter ausgesehen habe; der Papst habe die Sache erdichtet, um den König noch verhaßter zu machen y). So viel ist gewiß, daß Konrad von seinem Bruder Heinrich nichts zu fürchten hatte, und durch dessen Ermordung nichts gewinnen konnte. Aber auf seinen natürlichen Bruder Manfried hatte er alle Ursachen aufmerksam zu seyn. Manfried hatte von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich, das Fürstenthum Taranto nebst drei Grafschaften erhalten, war in Sicilien geboren z) und erzogen, und hatte eben daher und wegen seines gefälligen Betragens bei der Nazion bei weitem mehr Achtung und Liebe, als Konrad. Dieser fieng auch bald an, gegen ihn mißtrauisch und kaltsinnig zu werden, entzog ihm sogar einen Theil seiner Ländereien, und

suchte

x) ap. Rymer. T. I. P. I. p. 182. sq.
y Matth. Paris ad an. 1254. p. 889. sq.
z) im Jahr 1232.

suchte ihn in der Regierung der übrigen auf alle Art einzuschränken a). Es konnte nicht fehlen, daß nicht Manfried einen heimlichen Haß auf seinen Bruder warf: und von Konrads Seite war es allemal ein Fehler, daß er sich einen so gefährlichen Mann immer mehr zum Feinde machte, zu einer Zeit, da er im Begriff war, die sicilischen Staaten zu verlassen. Konrad hatte sich vorgenommen, nach hergestellter Ruhe in Sicilien mit einem starken Heer nach Deutschland zurückzugehen, und seinen dortigen Feinden entgegenzurücken. Allein er wurde in seinem Lager bei Lavello von einem Fieber befallen, und starb (i. J. 1254 d. 21. Mai) eines gewaltsamen Todes, in einem Alter von 26 Jahren b). Sein unächter Bruder Manfried hatte ihn, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, vergiften lassen c), um sich dadurch zur sicilischen Erbfol-

ge,

a) Nic. de Iamsilla l. c. p. 506.

b) Nic. de Iamsilla l. c. Matth. Paris ad an. 1254. p. 893.

c) Manfried soll Konrads Arzt, einen Salernitaner gewonnen und bewogen haben, dem kranken Könige durch ein Klystier ein heftiges Gift beizubringen. vid. Saba Malaspina L. I. c. 4. ap. Murator. T. VIII. p. 790. sq. Ricordano Malespini istoria Fiorentina

ge, wozu ihm Friedrichs II. Testament Hoffnung machte d), den Weg zu bahnen.

Innocenz IV. nimmt Sicilien in Besitz.

Konrad hatte kurz vor seinem Ende ein Testament gemacht, worin er den Markgrafen Berthold von Hochberg zum Staatsverweser und zum Vormund seines einzigen zweijährigen Prinzen Konradins ernannt, und diesen dem Schutz der römischen Kirche empfohlen hatte e). Der Markgraf schickte sogleich nach Konrads Tode Abgeordnete an den Papst, und ließ um dessen Gewogenheit und Schutz für den unmündigen neuen König ansuchen. Innocenz hielt das für Schwäche und Zaghaftigkeit, und antwortete den Abgeordneten ganz bestimmt: „er selbst verlange für itzt den

c. 146. ap. Murator. T. VIII. p. 976. Ricobaldi Ferrarienf. hift. Imperatorum, ibid. T. IX. p. 131.

d) Friedrich II. hatte dem Manfried auf den Fall, wenn seine rechtmäßigen Söhne Konrad und Heinrich keine Nachkommen hinterließen, die sicilische Erbfolge bestimmt. vid. Testamentum Friderici Imp. in Chron. Francisci Pipini c. 41. ap. Murator. T. IX. p. 662.

e) Nic. de Iamsilla l. c. p. 507.

den Besitz und die Herrschaft des sicilischen Reichs; wenn Konradin das gehörige Alter erreicht haben würde, wolle er seine Ansprüche auf dasselbe untersuchen lassen f)." Hierauf trat er mit einigen sicilischen Großen in Unterhandlungen, die desto leichter Fortgang hatten, da viele über die Härte der bisherigen hohenstaufischen Regierung mißvergnügt waren und sich zum Theil öffentlich auf die Seite des Papstes neigten. Da nun Innocenz schon ein Kriegsheer zusammenziehen ließ, um sich Apulien und Kalabrien mit gewaffneter Hand zu unterwerfen, verlor Berthold von Hochberg den Muth, legte seine Statthalterschaft nieder und brachte es, nebst den Großen von der königlichen Partei, dahin daß Manfried die Vormundschaft und Reichsverwaltung übernahm; welchem auch bereits, auf den Fall des unbeerbten Absterbens des jungen Königs, die Erbhuldigung geleistet wurde g). Manfried sah bald, daß er, bei der damaligen sehr bedenklichen Lage der Sachen, wider den Papst und seine Anhänger mit Gewalt nichts ausrichten würde. Er gab den Umständen nach, und überließ sich, nebst den Großen von seiner Partei, der Willkühr

f) Nic. de Iamsilla l. c.

g) Iamsilla p. 507 — 510.

des Papstes. Dieser rückte nun selbst ins Neapolitanische ein: Manfried empfieng ihn sehr ehrerbietig, und erhielt von ihm das Fürstenthum Taranto, das er bisher ohne Vergünstigung des Papstes besessen hatte. Ehe der Papst in Apulien einrückte, hatte sich Manfried ausdrücklich ausbedungen, daß dieses seinen und seines Pupillen Konradins Rechten nicht nachtheilig seyn sollte h). Dem ungeachtet nahm der päpstliche Legat Wilhelm für seinen Herrn allenthalben die Huldigung ein, betrug sich, als ob er selbst König von Sicilien wäre, und verlangte sogar von Manfried, daß er ihm den Eid der Treue ebenfalls leisten sollte. Manfried berief sich zwar auf seine Verwahrung, und leistete den Eid nicht: doch ward sein Ansehen immer zweifelhafter, und es schien, daß der Papst seinen Zweck vollkommen erreichen würde i). Indem man noch in der Erwartung stand, was Innocenz dem Manfried und seinem jungen Vetter etwan bewilligen möchte, wurde einer der vornehmsten Anhänger des Papstes, Burello von Anglona, der mit Manfried über der Grafschaft Alesina in Streit lag, von Manfrieds Leuten ermor-

det

h) Iamsilla p. 512.

i) Iamsilla p. 512, sq.

det k). Manfried wurde vom Papste nach Capua vorgeladen, um sich wegen dieser Mordthat, die man ihm selbst zuschrieb, zu verantworten, und dem richterlichen Ausspruche zu unterwerfen. Aber Manfried entfloh nach Nocera zu den Saracenen, bei denen er die günstigste Aufnahme fand. Durch ihre Unterstützung schlug er ein ansehnliches Korps päpstlicher Truppen in die Flucht, und eroberte die Stadt Foggia mit Sturm; worüber die große päpstliche Armee, die unter dem Kardinal-Legaten Wilhelm bei Troja stand, auseinander lief, und nach Neapel flüchtete, wo sich der päpstliche Hof damals aufhielt l). Als der Legat zu Neapel ankam, erfuhr er, daß der Papst Innocenz (i. J. 1254 d. 7. Dez.) eben gestorben war. An seine Stelle wählten die anwesenden Kardinäle den Bischof Raynald von Ostia, der den Namen Alexanders IV. annahm. Dieser verfolgte zwar den Plan seines Vorgängers, hatte aber bei weitem nicht den Geist und die Fähigkeiten, die dazu erfordert wurden, und war wider seinen Gegner beständig unglücklich. Manfried bot ihm Terra di Lavoro an,

wenn

k) Iamsilla p. 513—515. Saba Malaspina L. I. c. 5. p. 792. sq.

l) Iamsilla p. 536. sqq.

wenn er dafür den jungen König Konradin als rechtmäßigen Besitzer des Reichs erkennen wollte m). Aber Alexander verwarf dieses Anerbieten, weil er das vormalige Projekt, dem englischen Prinzen Edmund die sicilische Krone zu überlassen, wieder hervorgesucht hatte n). Undessen kamen die päpstlichen Angelegenheiten in Apulien so sehr in Verfall, daß sich Alexander zu Neapel nicht mehr sicher hielt. Er verließ diese Stadt, und begab sich (i. J. 1255) zurück nach Anagni o). Nach seinem Abzuge wurden die päpstlichen Truppen durch Niederlagen und Krankheiten immer mehr geschwächt. Neapel, Capua, Aversa und andere Städte ergaben sich (i. J. 1256) an Manfried. Eben so unterwarf sich ihm (i. J. 1257) Calabrien und Sicilien, theils gezwungen, theils freiwillig, und die unmittelbare Herrschaft der Kirche über diese Staaten hatte ein Ende.

m) Iamsilla p. 576. sq.

n) Matth. Paris ad an. 1255. p. 906. et 911. Raynald. T. XIV. ad an. 1255. n. 8. sq.

o) Saba Malaspina L. I. c. 5. p. 794. conf. Monach. Paduan. ad an. 1254. p. 596.

Da Manfried keinen Widerstand mehr vor sich sah, gab er sich alle Mühe, die Achtung und Liebe der Sicilianer zu gewinnen, und sich für immer in den Besitz der Länder zu setzen, die er bisher nur als Vormund und Statthalter seines Vetters Konradin verwaltet hatte. Dieß konnte ihm nicht schwer werden, da sich der kaum sechsjährige Konradin noch bei seiner Mutter und deren Bruder in Bayern befand, und den Sicilianern blos dem Namen nach bekannt war. Auf einmal entstand das Gerücht, Konradin sey in Deutschland gestorben p): und ein damaliger Schriftsteller behauptet, Manfried habe verschiedene Briefe von Konradins Tode, unter dem Namen deutscher Herren, fabriziren und unter die Leute bringen lassen q). Die Apulier und Sicilianer nahmen diese Nachrichten, denen Manfried die größte Wahrscheinlichkeit zu geben wußte, für gegründet an. Sie kamen zu Manfried, und baten ihn, daß er, als nächster

p) Iamsilla p. 584.

q) Saba Malaspina L. I. c. 5. p. 796. sq. conf. Ricordano Malespini c. 147. l. c. p. 977. und Gebauer Leben und Thaten K. Richards von Cornwall. S. 593. f.

nächster Erbe des Verstorbenen, das Reich selbst übernehmen und sich krönen lassen möchte. Manfried machte keine Schwierigkeiten, ließ sich zum Könige von Sicilien ausrufen, und wurde (i. J. 1258 d. 11. Aug.) in der Hauptkirche zu Palermo feierlich gekrönet r). Als die Sache in Deutschland bekannt ward, schickte Konradins Mutter und sein Oheim, der Herzog Ludwig von Bayern, Gesandte nach Apulien, welche die Nachricht von des Prinzen Tode für falsch erklären, und wider Manfrieds Thronbesteigung protestiren mußten. Manfried verlor die Fassung nicht im geringsten, und antwortete den Abgeordneten (i. J. 1259 d. 24. Febr.): „Er habe das Reich, nachdem es für Konradin völlig verloren gewesen, zweien Päpsten mit gewaffneter Hand entreissen müssen; weder der Papst, noch die Sicilianer würden die Herrschaft der Deutschen mehr dulden; doch wolle er, Manfried, das Königreich nur auf Lebenszeit behalten, nach seinem Tode sollte es an Konradin zurückfallen; indessen würde seine Mutter wohl thun, wenn sie den Prinzen nach Sicilien schickte, um ihn nach den Sitten der Nazion erziehen zu lassen; er wolle

ihn

r) Iamsilla l. c. Saba Malaspina l. c. p. 798.

ihn wie seinen eigenen Sohn halten s)." Mit dieser Entschuldigung mußte man sich zur Zeit befriedigen, und Manfried blieb König, bis er nach sieben Jahren durch einen fremden Prinzen gestürzt wurde.

Wilhelm von Holland.

In Deutschland hatte der Gegenkönig Wilhelm, seit Konrads Abzuge nach Italien, wenig merkwürdiges thun können. Er zog im Reich herum, ertheilte verschiedenen Klöstern und Städten Schutz- und Gnadenbriefe, stellte Lehnbriefe aus, hatte aber nirgends viel Ansehen, selbst bei denen nicht, die ihn gewählt hatten. Im Jahr 1252 wurden seine Truppen, unter denen auch viele mit dem Kreuz bezeichnet waren, von der Besatzung und den Bürgern zu Coblenz, unter Anführung des dasigen Schultheissen, angefallen und theils niedergehauen, theils ausgeplündert und gefangen genommen, theils auch im Rhein ersäuft. Es geschah mit Vorwissen des Erzbischofs von Trier, und vermuthlich hatte er selbst den Befehl dazu gegeben. Der Papst trug seinem Kardinal-Legaten Hugo auf, die

Sache

s) Matth. Spinelli Ephemerides Neapolit. ap. Murator. T. VII. p. 1087.

Sache zu untersuchen, und den Erzbischof, wenn er ihn schuldig befunden, zur Genugthuung anzuhalten t). Mit dem neuen Erzbischof Gerhard von Mayuz lag Wilhelm, aus unbekannten Ursachen, in so gefährlichen Zwistigkeiten, daß der Papst sich (i. J. 1235) alle mögliche Mühe gab, beide mit einander auszusöhnen; denn er besorgte, die kouradische Partei möchte es sich zu Nutze machen v). Im Jahr 1254 entzweite sich Wilhelm auch mit dem Erzbischof von Köln, und dieser war so heftig wider ihn aufgebracht, daß er ihn, zugleich mit den päpstlichen Legaten, im Pallast zu Nuys verbrennen wollte: kaum konnten sie der Gefahr entgehen x). Nach Konrads Tode war Wilhelm zwar unstreitiger und rechtmäßiger König von Deutschland, hatte aber darum nicht mehr Gewalt und Ansehen, als er bisher gehabt hatte. Auch lud ihn der Papst nach Italien ein, um sich zum Kaiser krönen zu lassen: aber seine Kriegshändel mit der Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau hinderten ihn, den nöthigen Zug zu unternehmen.

Wilhelm

t) Raynald. T. XIII. ad an. 1252. n. 18.

v) de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. I. no. 270. sq. p. 643. sqq.

x) Albert. Stadens. ad an. 1254. p. 320.

Die Gräfin Margarethe, die im Jahr 1244 ihrer unbeerbten Schwester Johanne in den Grafschaften Flandern und Hennegau folgte, hatte sich im Jahr 1212 mit Bochard von Avennes feierlich vermählt, und ihm zwei Söhne, Johann und Balduin, geboren. Allein, bald nach dieser Verbindung war Bochard, um die ihm angetragenen und fast aufgedrungenen Stellen eines Archidiakonus zu Laon und eines Domherrn zu Tournay bekleiden zu können, genöthigt worden, in den geistlichen Stand zu treten, hatte sich jedoch ausbedungen, daß sein Kirchengelübde geheim gehalten werden, und er die weltliche Kleidung forttragen dürfte. Da die Sache gleichwohl bekannt ward, und Bochard von Avennes Gefahr lief, seine Gemahlin und Kinder zu verlieren, reisete er nach Rom, um sich von dem Gelübde entbinden zu lassen, und in den weltlichen Stand zurückzutreten. Innocenz III. blieb unbeweglich, und that Bocharden, da er nicht gehorchen wollte, in den Bann y). Honorius III. war billiger, und

schien

y) Iac. Meyeri Annal. Flandr. ad an. 1212. et 1215. in Sigism. Feyerabend Annal. rer. Belg. T. I. p. 76. et 81. Meermann Gesch.

Wilhelm

schien Bochards Ehe zu genehmigen. Margarethe ward unterdessen mit Wilhelm von Dampierre bekannt, vermählte sich, (i. J. 1218) während Bochards Abwesenheit, mit ihm öffentlich, und zeugte mit ihm drei Söhne, Wilhelm, Guido und Johann, nebst zwei Töchtern z). Sowohl Bochard von Avennes als Wilhelm von Dampierre starben, ehe Margarethe ihrer Schwester in der Regierung folgte. Bis dahin hatte Margarethe gegen ihre Söhne erster Ehe keine Abneigung merken lassen, vielmehr hatte sie es bei dem Kaiser Friedrich dahin gebracht, daß er die beiden Avennes zum Uiberfluß legitimirte, und für sukzessionsfähig erklärte a). Aber kaum hatte Margarethe (i. J. 1244) die Regierung von Flandern erhalten, als sie ihren ältesten Sohn zweiter Ehe, Wilhelm von Dampierre, zum Mitregenten annahm, und die Söhne erster Ehe, als Barstarde, von der künftigen

Wilhelms von Holland Th. I. S. 149. f. Matth. Paris ad an. 1254. p. 885. erzählt diese Umstände weder vollständig, noch richtig genug.

z) Meyer Annal. Flandr. ad an. 1218. p. 82. Meermann a. ang. O. S. 151.

a) ap. Martene Thesaur. anecdot. T. I. p. 1021. sq.

gen Erbfolge in Flandern und Hennegau völlig ausschloß b). Darüber entstand ein so heftiger Streit, daß Johann von Avennes seiner Mutter sogar den Krieg erklärte. Nur mit Mühe brachte man es so weit, daß beide auf den Ausspruch des Königs von Frankreich und des päpstlichen Legaten Otto kompromittirten. Diese thaten (i. J. 1246 im Jul.) den Ausspruch, daß Johann von Avennes und sein Bruder Balduin der einst in ganz Hennegau, Wilhelm von Dampierre aber mit seinen vollbürtigen Brüdern in Flandern folgen sollte c). Allein, Johann von Avennes war damit nicht zufrieden und glaubte, der König von Frankreich habe ihm genommen, was er ihm hätte geben können, und habe ihm gegeben, was er ihm nicht hätte nehmen dürfen, indem Flandern ein französisches, Hennegau aber ein deutsches Reichslehen sey d). Zwar konnte er den schiedsrichterlichen Ausspruch, auf den er einmal kompromittirt hatte, nicht geradezu wieder umstoßen: doch fand sich bald ein Mittel, ihn unkräftig zu machen. Johann von Avennes

b) Meyer Annal. Flandr. ad an. 1244. sq. p. 87.

c) Matth. Paris ad an. 1254. p. 885. Martene l. c. p. 1094.

d) Matth. Paris l. c.

nes vermählte sich noch im Jahr 1246 mit Adelheid, der Schwester Wilhelms von Holland, der im folgenden Jahre zum Gegenkönig gewählt wurde. Wilhelm und sein Schwager wurden nunmehr Busenfreunde, und beide wünschten und suchten nichts eifriger, als die Gräfin Margarethe zu kränken, und ihren Söhnen zweiter Ehe die Erbfolge ganz zu entreissen. Die Gelegenheit dazu fand sich auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahr 1252. Es war ein altes Reichsherkommen, daß die Vasallen, die in Jahr und Tag um die Belehnung bei dem Könige nicht angesucht hatten, die Lehen selbst verloren. Dem zu Folge wurde Margarethe, die sich in dem Falle befand, auf dem gedachten Reichstage aller ihrer Reichslehen verlustig erklärt, und diese dem Johann von Avennes zugesprochen, der auch sogleich vom Könige damit belehnt wurde e). Margarethe wurde darüber heftig aufgebracht. Um sich an dem Könige zu rächen, suchte sie ihre alten Ansprüche auf Seeland, vornehmlich auf die Inseln Walcheren, Zuid-Beveland und Noord-Beveland, hervor, und verlangte, daß Wilhelm ihr wegen dieser Stücke, als ihr Vasall, huldigen sollte. Da Wilhelm sich weigerte, ließ sie durch ihre Söhne

zweiter

e) Martene Thes. anecd. T. I. p. 1064. sqq.

zweiter Ehe, Guido und Johann von Dampierre, einen Anfall auf Seeland unternehmen. Aber Wilhelms Bruder Florenz schlug die Feinde (i. J. 1253 d. 4. Jul.) bei Westkappel aufs Haupt, und bekam die beiden Brüder selbst gefangen f). Wilhelm bot ihr einen Frieden an: aber Margarethe verwarf ihn, und wollte lieber zwei von ihren Söhnen dem härtesten Gefängniß, ja selbst dem schrecklichsten Tode überlassen, als ihre Ansprüche aufgeben g). In der Verzweiflung wandte sie sich (i. J. 1254) an den König von Frankreich Ludwig den heiligen, der damals aus dem Orient zurückgekommen war, und versprach, seinem Bruder Karl von Anjou die Grafschaft Hennegau noch bei ihrem Leben abzutreten, wenn er ihr beistehen wollte. Karl von Anjou kam, und machte sich in kurzer Zeit (i. J. 1254) vom ganzen Hennegau Meister. Wilhelm suchte ihn zu vertreiben, konnte ihm aber nichts, als die Stadt Valenciennes, wieder abnehmen. Im folgenden Jahre (1255) kam der König von Frankreich selbst nach Gent, um einen Vergleich

zu

f) Joh. de Beka chron. Ultraject. p. 85. sq. Jac. Meyer. annal. Flandr. ad an. 1253. p. 89. Meermann. Th. II. S. 115. ff.

g) vid. Matth. Paris ad an. 1254. p. 886.

zu stiften: aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Erst nach Wilhelms Tode vertrug sich (i. J. 1236) Margarethe mit ihren Söhnen erster Ehe dahin, daß Johann von Avennes nach der Mutter Tode die Grafschaft Hennegau erhalten sollte, und der jüngere Bruder Balduin seinen Rechten darauf entsagte h). Johann von Avennes starb zu Ende des folgenden Jahres (1257). Nun wußte es die Gräfin Margarethe bei dem neuen Könige Richard von Cornwall dahin zu bringen, daß er den Frankfurter Ausspruch von 1252 aufhob, und ihr die verlornen Reichslehen (i. J. 1260) wieder zusprach i). Margarethe starb erst im Jahr 1279., da denn ihr ältester Enkel, Johann von Avennes der Jüngere, in Hennegau, und ihr Sohn zweiter Ehe, der Graf Guido, in Flandern folgte k).

Wilhelms Tod.

In diesem flandrischen Kriege hatten die Westfriesen dem Könige Wilhelm anfangs tapfern

h) Martene Thesaur. anecdot. T. I. p. 1078. sqq. et 1092. sqq.

i) Jac. Meyer. Annal. rer. Flandr. ad an. 1260. p. 91.

k) Meyer. l. c. ad an. 1279. p. 94.

pfern Beistand geleistet, waren aber dafür schlecht belohnt l). Daher blieben sie (i. J. 1254) bei dem Einbruch der Franzosen in Hennegau ganz unthätig m), und das Jahr darauf (1255) thaten sie sogar einen Einfall in Holland. Auf die Nachricht davon brach Wilhelm eilig nach Holland auf n), überwand die Westfriesen, und zwang sie zu einem jährlichen Tribut o). Allein die Friesen warfen das ungewohnte Joch bald wieder ab, und der König mußte sich entschliessen, einen neuen Feldzug wider sie zu unternehmen. Wilhelm drang mitten im Winter (i. J. 1256 im Jan.) in Nordholland ein, um sich diese Provinz völlig zu unterwerfen. Da er aber bei Medenblick über einen gefrornen Sumpf reiten wollte, brach er durch, blieb im Morast stecken und wurde von einigen Friesen (d. 28. Jan.) erschlagen, ehe ihm seine Leute,

l) Matth. Paris ad an. 1254. p. 886.

m) Matth. Paris l. c. p. 887.

n) Als Wilhelm zu Utrecht war, warf ein gemeiner Bürger/ einen Stein nach ihm, der ihn beinahe getödtet hätte. Joh. de Beka chron. Ultraject. p. 87.. Magn. chron. Belg. p. 290.

o) Raynald. T. XIV. ad an. 1255. n. 54.

Leute, von denen er sich entfernt hatte, zu Hilfe kommen konnten p).

Neue Wahlanstalten.

Wilhelms Tod setzte die deutschen Fürsten in große Verlegenheit, so unbeträchtlich auch dessen Macht und Ansehen, während seiner ganzen Regierung gewesen war. Das Reich hatte ein Oberhaupt nöthig: aber itzt ereignete sich der unerhörte und nie wieder vorgekommene Fall, daß unter den deutschen Großen kein einziger war, der sich um den Thron bewerben wollte. So wenig hatte die höchste Würde im Reich damals zu bedeuten, oder vielmehr, so gefährlich und abschreckend waren die Umstände, unter denen Friedrich II., Konrad IV. und ihre Gegner die deutsche Krone getragen hatten. Ottocar von Böhmen würde sie vielleicht angenommen haben, wenn man sie ihm angetragen hätte: aber Ottocar war zu mächtig, als daß die Fürsten nicht hätten besorgen müssen, er möchte ihnen, als deutscher König, die bisher usurpirten Rechte streitig machen. Man fiel daher

bald

p) Matth. Paris ad an. 1256. p. 923. Magn. chron. Belg. p. 270. Albert. Stadens. ad an. 1256. p. 320.

bald auf einen Ausländer, von dem man in dieser Rücksicht nichts zu fürchten hatte; dem man allenfalls Bedingungen vorlegen konnte, und der auch die königlichen Vorrechte bei weitem so gut nicht kannte, als ein Eingeborner. Dem Papste war es gleichgültig, wer den Thron bestiege, denn die bisherigen Kriegshändel hatten seine Schatzkammer erschöpft, und beträchtliche Schulden verursacht; nur suchte er zu verhüten, daß nicht etwan der einzige noch übrige Prinz des ihm verhaßten hohenstaufischen Hauses gewählt würde. Alexander IV. schrieb deswegen an die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln, und drohete ihnen und den andern Wahlfürsten mit der Exkommunikazion, die ganz unausbleiblich erfolgen würde, wenn sie sich unterstünden, den jungen Konradin von Schwaben zum Könige zu ernennen q). Doch waren seine Besorgnisse ganz ungegründet: denn es findet sich keine Spur, daß irgend ein deutscher Fürst damals für Konradins Wahl den geringsten Gedanken geäußert habe; auch war der Prinz noch zu jung, als daß jemand auf ihn hätte fallen können. Bei dem Wahlgeschäfte hatte von alten Zeiten her der Erzbischof von Maynz das meiste Ansehen ge-

q) Raynald. ad an. 1256. n. 3—6.

habt. Aber unglaublicher Weise war der Erzbischof Gerhard von Maynz damals in einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig gefangen, und nach Braunschweig in Verwahrung gebracht worden r). Auf seine Erledigung durfte man nicht warten: folglich kam das meiste auf die Erzbischöfe von Köln und von Trier an. Jeder von diesen beiden suchte sich geltend zu machen, und jeder wollte, da in einem solchen Fall nichts entschieden war, das Wahlgeschäft allein dirigiren und nach seinen Absichten lenken. Daraus entstand natürlich Eifersucht und Zwietracht, so daß man keine einmüthige Königswahl erwarten durfte. Konrad von Köln, der bisher ein gewaltiges Ansehen im Reich behauptet hatte s), suchte über den Erzbischof von Trier dadurch die Oberhand zu gewinnen, daß er sich der Stimme des gefangenen Erzbischofs von Maynz versicherte, unter dem Versprechen, daß er ihm von dem neuen Könige das erforderliche

r) Gebauer Leben und Thaten K. Richards von Cornwall, S. 84.

s) „Erat vero in aggrediendis ardnis intrepidus Conradus, et — sua industria, sagacitate atque potentia tres successive Principes ad Regnum Romanorum elegit." Magnum chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 259.

derliche Geld zu seiner Erledigung verschaffen wollte. Hierauf berathschlagte sich Konrad mit den übrigen angesehensten Fürsten, und empfahl ihnen den Grafen Richard von Cornwall, den Bruder Heinrichs III. von England. Richard war bereits im Jahr 1247, nach Heinrich Raspens Tode, in Vorschlag gekommen; der Papst hatte ihm, wie Matthäus Paris berichtet, die deutsche Krone antragen lassen, aber Richard hatte sie schlechterdings ausgeschlagen t). Freilich war Richard ein auswärtiger Prinz: aber seine Verwandtschaft mit dem braunschweigischen und selbst mit dem hohenstaufischen Hause schien die Zweifel zu heben, die man sich darüber gemacht hatte v). Zudem war er als ein tapferer, kluger und staatskundiger Herr durchgängig bekannt, und stand mit dem römischen Hofe in so gutem Vernehmen, daß ihm Innocenz IV. vor wenigen Jahren die sicilische Krone angetragen hatte. Was aber am meisten für ihn entschied, war der Umstand, daß Richard außerordentlich reich und gleichwohl an Land und Leuten nicht so mächtig war, daß er den deutschen Fürsten hätte gefährlich werden können. Der Erzbischof von Köln und

seine

t) Matth. Parir ad an. 1251. p. 808.
v) Matth. Paris ad an. 1257. p. 940.

seine Anhänger ließen (i. J. 1256) also dem Grafen von Cornwall die deutsche Krone vorläufig antragen, aber unter der Bedingung, daß er einem jeden Wahlfürsten eine bestimmte Summe Geldes zahlen sollte. Richard war nicht abgeneigt, den Antrag anzunehmen: und um mit den Wahlfürsten weiter darüber zu handeln und die Sache zu berichtigen, ließ er sogleich zwei Abgeordnete (im Jun.) nach Deutschland abgehen x). Diese bewilligten dem Erzbischof von Maynz 8000 Mark, wovon 5000 an den Herzog von Braunschweig für seine Erledigung gezahlt werden sollten; der Erzbischof von Kölu erhielt 12000 Mark, und der Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern 18000 Pfund Sterling. Jedem der übrigen Wahlfürsten wurden nur 8000 Mark geboten. Damit wären sie nicht zufrieden, weil sie nicht geringer gehalten seyn wollten, als der Erzbischof von Köln, und schlossen daher in der Sache nicht. Vornehmlich verdroß es den Erzbischof Arnold von Trier, daß er nicht eben so viel, als der Erzbischof von Köln, auf den er ohnehin eifersüchtig war, bekommen sollte y). Er suchte sich

x) Thomas Wikes ad an. 1256. ap. Th. Gale T. II. p. 51.

y) Th. Wikes l. c.

sich daher eine Partei zu machen, um entweder Richards Wahl zu hintertreiben, oder ihm einen andern entgegenzusetzen.

Wahl Richards von Cornwall.

Indessen rückte der angesetzte Wahltermin heran. Der Erzbischof Arnold von Trier war der erste, der sich zu Frankfurt, dem gewöhnlichen Wahlorte, einfand. Mit ihm kam der Herzog Albrecht von Sachsen, der zugleich von seinen Vettern, den beiden Markgrafen von Brandenburg Johann und Otto, Vollmacht hatte: und auch vom Könige von Böhmen soll ein Gevollmächtigter erschienen seyn z). Hierauf kam der Erzbischof Konrad von Köln, und mit ihm der Pfalzgraf am Rhein Ludwig: sie wurden aber von dem Erzbischof von Trier nicht in die Stadt gelassen, unter dem Vorwande, weil sie mit einem zu starken Gefolge erschienen wären a). Der Erzbischof von Köln und der Pfalzgraf Ludwig ließen

z) Nach dem, freylich parteiischen Bericht, den die Abgeordneten des Königs Alfons von Castilien nachher dem Papste Urban IV. gaben, bei Raynald ad an. 1263. n. 57. sq. und bei Olenschlager Urk. B. no. 17. S. 53. f.

a) Raynald. l. c. n. 57.

ließen sich dadurch in ihrem Vorhaben nicht hindern. Der Wahltermin, der 13. Januar, war da; sie befanden sich auf fränkischem Grund und Boden vor der Wahlstadt Frankfurt, und der Erzbischof von Kölu war zugleich von dem noch gefangenen Erzbischof Gerhard von Maynz zur Wahl bevollmächtigt. Sie traten daher zusammen, und nachdem sie sich mit den anwesenden Prälaten, Fürsten und Herren berathschlagt hatten, wählten sie (i. J. 1257 d. 13. Jan.), für sich und in Vollmacht des Erzbischofs von Maynz, mit allgemeinem Beifall den Grafen Richard von Cornwall, zum Könige b). Einige Wochen vorher hatte der Erzbischof von Köln und seine Anhänger, da sie (i. J. 1256 im Dez.) die Gegenbemühungen des Erzbischofs von Trier merkten, eine feierliche Gesandtschaft nach London abgefertigt, um dem Grafen Richard die bevorstehende Wahl zu versichern, und sowohl seine, als des Königs Heinrichs III. und der englischen Stände förmliche Einwilligung zu verlangen. Richard berathschlagte sich darüber mit den englischen Großen, erklärte

b) Epist. Urbani IV. ad Richardum regem, ap. Rayuald. ad an. 1263. n. 54. Th. Wikes ad an. 1256. p. 51. Chron. Uugustenf. ad an. 1257. p. 531.

klärte endlich, daß er die deutsche Krone annähme, und setzte hinzu: „er wolle sogleich sterben und in der Hölle verbrennen, wenn Ehrsucht oder Geldgeitz ihn dazu bestimmten; sein einziger Zweck sey, das Reich in einen bessern Zustand herzustellen und diejenigen, die ihn zum Herrn annehmen würden, mit Bescheidenheit, Gerechtigkeit und Ehre zu regieren c).“ Bald darauf erhielt Richard (i. J. 1257 im Jan). die Nachricht, daß auch der König von Böhmen seiner Wahl völlig beigetreten und bereit sey, die Lehen von ihm zu empfangen d). Ehe Richard aus England abreisete, kamen verschiedene deutsche Große und unter ihnen selbst der Erzbischof Konrad von Köln zu ihm nach London, leisteten ihm den Eid der Treue, und wurden (d. 6. Apr.), mit großen Geschenken überhäuft, nach Deutschland zurückgelassen, um das nöthige zur bevorstehenden Ankunft und Krönung des neuen Königs vorzubereiten e).

Wahl

c) Matth. Paris ad an. 1257. p. 959. sq. Gebauer a. ang. O. S. 105. ff.

d) Littera Richardi R. ad Johannem Messenens. AEp. ap. Rymer T. I. P. II. p. 24. Raynald. ad an. 1263. n. 55.

e) Matth. Peris ad an. 1257. p. 947.

Wahl des Königs Alfons.

Da der Erzbischof Arnold von Trier Richards Wahl nicht hatte hintertreiben können, so war er unterdessen eifrig bemüht gewesen, ihm einen Gegenkönig entgegenzusetzen; denn er sah wohl, daß er bei Richard eine sehr unbedeutende Person vorstellen, und sein Feind Konrad hingegen alles gelten würde. Er hatte den Fürsten, die Richards Wahl nicht beigetreten waren, dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Sachsen und den beiden Markgrafen von Brandenburg, den König Alfons X. von Castilien vorgeschlagen, und einem jeden von ihnen 20000 Mark versprochen, die Alfons bezahlen würde, wenn sie seiner Wahl beistimmten: aber diese Wahlfürsten wollten nicht eher einwilligen, als bis ihnen Arnold wegen den versprochenen Summen hinlängliche Sicherheit gegeben hätte f). Es scheint nicht, daß Arnold ihnen die verlangte Sicherheit wirklich geleistet habe, wenigstens mögen die Fürsten wegen der Zahlung so großer Summen bald mißtrauisch geworden seyn: denn der König von Böhmen erklärte sich bald für Richarden, und der Herzog von Sachsen begab sich von Frankfurt weg,

so

f) Th. Wikes ad an. 1256. p. 51.

so daß Arnold von Trier allein zurückblieb. Dem ungeachtet schritt Arnold am Palmsontag (i. J. 1257 d. 1. Apr.) zur Wahl, ernannte für sich und im Namen der drei andern abwesenden Wahlfürsten den König Alfons von Castilien zum römischen Könige, und machte es den Umstehenden öffentlich bekannt g). Es kann seyn, daß Arnold von Sachsen und Brandenburg dazu bevollmächtigt gewesen; aber von Böhmen war er es gewiß nicht, weil Ottocar schon über zwei Monate vorher auf Richards Seite getreten war. Folglich war Alfons weiter nichts als Gegenkönig.

Richards Ankunft und Krönung.

Ehe noch die Nachricht von Alfonsens Wahl nach England kam, reisete Richard (d. 10. Apr.) mit einem starken Gefolge von London nach Yarmouth ab, schiffte sich, nachdem er durch widrige Winde fast drei Wochen lang aufgehalten worden, ein, und landete (d. 1. Mai) bei Dortrecht, wo er von einer ungeheuren Menge von Menschen erwartet wurde h). Gleichzeitigen Nachrichten zu Folge

brachte

g) Raynald. ad an. 1263. n. 58. conf. Chron. Auguſtenſ. ad an. 1257. p. 531.

h) Matth. Paris ad an. 1257. p. 943. ſq. et 952.

brachte Richard 700000 Pfund baares Geld, ohne seine jährlichen Einkünfte, mit nach Deutschland i). Ein späterer Schriftsteller berichtet, er sey mit 32 achtspännigen Wagen angekommen, von denen jeder mit einem Faß von drei Ohmen, ganz mit Gelde angefüllt, beladen gewesen k). Vermuthlich enthielten die meisten Fässer nur Hausrath: der gemeine Mann aber glaubte, sie wären alle mit Gold und Silber angefüllt, weil Richard durchgängig als ein sehr reicher Herr bekannt war. Zu Aachen, welches sonst bei zwistigen Königswahlen die Thore zu verschliessen pflegte, wurde er (d. 11. Mai) sowohl von der Bürgerschaft, als von den anwesenden geistlichen und weltlichen Großen sehr feierlich eingehohlt l), und erfuhr hier die angenehme Nachricht, daß der wieder erledigte Erzbischof Gerhard von Maynz den Erzbischof Arnold von Trier (d. 7. Mai) bei Boppard aufs Haupt geschlagen, und dieses Schloß entsetzt hätte m). Am Himmelfahrtstage (d. 17. Mai)

i) Matth. Paris l. c. p. 949.

k) Hermann. Lornerus in chron. ad an. 1257. ap. Eccard. T. II. p. 902.

l) Matth. Paris in Additament. p. 210. und Gebauer a. ang. O. 340.

m) Matth. Paris l. c. Literra Richardi Regis

ad

17. Mai) empfieng Richard zu Aachen, durch den Erzbischof von Köln, die feierliche Krönung. Auch der Erzbischof von Maynz, zehn Bischöfe, dreißig Herzoge und Grafen und auf 3000 Ritter waren dabei zugegen n), die ihn insgesamt als ihren rechtmäßigen König und Herrn erkannten. Schon damals war sein Anhang so stark, daß er nach England schrieb: „er dürfe sich, wenn seine deutschen Vasallen und Anhänger in der Treue beharrten, vor keiner Macht in der Welt fürchten o).“ Von Aachen gieng der neue König über Köln, Boppard und Bingen nach Maynz, und ertheilte hier verschiedene Freiheitsbriefe, um seinen Anhang zu verstärken, unterließ aber den Zug, den er wider den Erzbischof von Trier beschlossen hatte. Im folgenden Jahr

(1258)

ad Edwardum, ap. Rymer T. I. P. II. p. 26. „Ecce! sagt Richard bei dieser Gelegenheit, quam animosos et bellicosos Archiepiscopos habemus in Alemannia; non multum vobis inutile reputantes si tales in Anglia crearentur, quorum ministerio uti possetis secure contra importunos rebellium vestrorum incursus.“

n) Matth. Paris in Addit. p. 211. und Gebauer S. 341.

o) Ebendas.

(1258) brachte er die Städte Worms, Speyer und Oppenheim, die es bisher mit Alfons hielten, auf seine Seite, und trat auch mit einigen Städten Italiens in Unterhandlung p), um sich zu seinem künftigen Römerzuge den Weg zu bahnen. Den Gegenkönig Alfons, der von Richarden in einem drohenden Schreiben verlangt hatte, daß er das deutsche Reich unverzüglich räumen sollte, fertigte er mit der Antwort ab: „daß er ihn, wenn er als Feind kommen wollte, schon jenseit der Grenzen von Deutschland mit dem Degen in der Hand empfangen würde q).“ Alfons, der zu einem solchen Zuge weder Muth noch Geld hatte, wandte sich hierauf an den Papst, und verlangte durch eine feierliche Gesandtschaft die Kaiserkrone, mit dem Zusatz, daß er ja keinen andern als Kaiser erkennen sollte. Aber Alexander IV. ließ ihm zurücksagen: „er sollte sich nur, der Ordnung gemäß, erst zum deutschen Könige gehörig wählen und zu Aachen krönen lassen; alsdenn wollte er ihm zu seiner weitern Beförderung auf alle Art behilflich seyn r).“ Diese Erklärung that für den

König

p) Matth. Paris ad an. 1258. p. 963 et 970. und Gebauer S. 176. ff.

q) Matth. Paris ad an. 1258. p. 970.

r) Matth. Paris l. c.

König Richard so gute Wirkung, daß viele italienischen Großen sich ihm freiwillig unterwarfen s).

Richards Reise nach England.

Doch mußte Richard sein Vorhaben, über die Alpen zu gehen, zur Zeit noch aussetzen: wichtige Ursachen nöthigten ihn zu Anfang des folgenden Jahres nach England zurückzukehren, wo seit seinem Abzuge sehr heftige Bewegungen entstanden waren. Die englischen Großen hatten, unter Anführung des Grafen von Leicester, den unfähigen und leichtsinnigen König Heinrich III. genöthigt, (i. J. 1258 d. 11. Jun.) die Staatsverwaltung 24 Bevollmächtigten vom Adel mit höchster Gewalt zu übergeben, und diese Oligarchen hatten durch die neuen Oxforder Verfügungen t) die Regierung völlig verändert, und den König beinahe zum Privatmann heruntergesetzt. Dem römischen Könige Richard konnte diese Veränderung nicht gleichgültig seyn, zumal da die englischen Stände auch seine Stiefbrüder aus dem Lande gejagt hatten; und wahrscheinlich hat Heinrich III. seinen Bruder Richard

s) Matth. Paris l. c.

t) Provsiions of Oxford.

chard selbst ersucht, nach England zurückzukommen, und die neue oligarische Verfassung wieder umzustoßen. Das letztere befürchteten wenigstens die englischen Großen v), die auch deswegen ihre Maßregeln zu nehmen wußten. Aber auch der Mangel an Gelde scheint zu dieser Rückreise etwas beigetragen zu haben. Richard hatte sich durch die großen Summen, womit er die Wahlstimmen und die Neigung der andern Großen erkaufen mußte, durch den Aufwand, den sein Hofstaat erforderte, und durch seine außerordentliche Freigebigkeit so sehr erschöpft, daß er, ohne neues Geld aus England zu erhalten, nicht nach Italien ziehen konnte, und seinen Bruder, den König Heinrich, um die Erlaubniß ersuchen mußte, aus seinen Ländereien in England ansehnliche Steuern zum Römerzuge heben zu dürfen x). Als die englischen Großen von Richards Vorhaben Nachricht erhielten, schickten sie Abgeordnete an ihn nach St. Omer, die von ihm verlangen mußten, daß er vor seiner Abfahrt nach

v) Matth. Paris ad an. 1259. p. 982 et 983.

x) Vid. Rymer T. I. P. II. p. 43 et 52. Auch Matth. Paris ad an. 1259. pag 987. sagt; „Rex autem Alemanniae, ut se thesauris praemunirit abundantius, adhuc in Anglia quasi latitando, expectabat quietius."

nach England die orforder Provisionen beschwören sollte; sonst würden sie ihn nicht landen lassen. Richard machte viel Schwierigkeiten, so wie sich auf der andern Seite die Engländer rüsteten, ihn mit Gewalt zurückzuhalten. Doch gab Richard, auf den Rath seiner Freunde und selbst seines Bruders, des Königs von England, nach, und verband sich, daß er nach seiner Ankunft in England den Eid leisten wollte y). Richard segelte also (i. J. 1259 im Jan.) mit einem kleinen Gefolge nach Dover ab, leistete zu Canterbury den versprochenen Eid, und wurde zu London (d. 1. Febr.) mit größten Freudensbezeugungen empfangen z). Doch war es den deutschen Grossen, die mit ihm gekommen waren, sehr auffallend, daß ihr König und künftiger Kaiser von den englischen Ständen blos als Mitstand oder als Graf von Cornwall behandelt wurde: sie konnten ihren Unwillen darüber so wenig verbergen, daß sie bald wieder nach Deutschland zurückgiengen a). Richard beschäftigte sich in England vorzüglich mit Vorbereitungen zu seinem

y) Matth. Paris ad an. 1259. p. 982. sq. Th. Wikes ad an. 1258. p. 53.

z) Matth. Paris l. c. p. 983. sq. Th. Wikes l. c.

a) Matth. Paris ad an. 1259. p. 984.

seinem Römerzuge b), und erhielt von seinem Bruder von neuem die Erlaubniß, aus seinen englischen Ländereien beträchtliche Steuern zu heben c). Selbst der Papst Alexander suchte diesen Zug auf alle Art zu befördern, jedoch nur in geheim, weil er sich nicht öffentlich wider den König von Castilien erklären wollte d). Auch entdeckt sich aus einem Schreiben dieses Papstes an den König Richard, daß beide schon seit einiger Zeit mit einander in geheimen Unterhandlungen gestanden, und daß Alexander den Richard, dem er den Titel eines erwählten und gekrönten römischen Königs ausdrücklich beilegte, außerordentlich begünstigte e), unfehlbar weil er durch ihn und durch den König von England seinen Feind Manfried von Sicilien zu stürzen hoffte.

b) Matth. Paris l. c. p. 987.

c) Rymer. T. I. P. II. p. 52.

d) Matth. Paris l. c.

e) ap. Rymer. T. I. P. II. p. 44. „Alexander Episcopus, servus etc. carissimo in Christo filio Ricardo, in Romanorum Regem Electo et Coronato, salutem et Apostolicam benedictionem etc."

In der Mitte des folgenden Jahres (1260 d. 18. Jun.) kehrte Richard nach Deutschland zurück, gieng aber nach vier Monaten (d. 24. Okt). wieder nach England f). Bei dieser kurzen Anwesenheit in Deutschland befriedigte er die Gräfin Margarethe von Flandern wegen ihrer verlornen Reichslehen g), legte einige kleine Fehden bei, hielt zu Worms einen Reichstag, und errichtete hier einen Landfrieden h). Während seines Aufenthalts in England gerieth (i. J. 1262) der neue Erzbischof von Maynz Werner mit Richards Statthalter in den Rheinlanden, Philipp von Hohenfels, in eine heftige Fehde i). Sehr wahrscheinlich lag in diesen Zwistigkeiten die Ursache, die den Erzbischof Werner veranlaßte, an einer neuen Königswahl zu arbeiten. Wirklich hatte Werner den Wahltag schon ausgeschrieben, und es entstand das Gerücht, daß man den

f) Th. Wikes ad an. 1259. (1260.) pag. 54. Matth. Westmonasterienf. ad an. 1260. p. 374 et 376. (Francof. 1601. f.)

g) S. oben S. 512.

h) Gebauer S. 165—169.

i) Jo. Trithem. chron. Hirfaugienf. ad an. 1262. pag. 608.

Prinzen Konradin zum Gegenkönig aufstellen wolle. Aber der König Ottocar von Böhmen gab dem neuen Papste Urban IV. davon Nachricht, und dieser sprach sogleich den Bannfluch über alle diejenigen aus, die sich würden einfallen lassen, Konradins Wahl auf irgend eine Art zu beschließen oder zu betreiben k). Richard, dem diese Bewegungen nicht unbekannt blieben, eilte (i. J. 1262 im Jul.) deswegen zurück nach Deutschland, vertrug zu Anfang des folgenden Jahres seinen Statthalter mit dem Erzbischof Werner, und stellte die Ruhe wieder her l). Da Ottocar von Böhmen dem Könige Richard einen so wichtigen Dienst geleistet hatte, so belohnte ihn Richard bald nach seiner Rückkunft damit, daß er ihn nicht nur mit Böhmen und Mähren, sondern auch mit den usupirten Herzogthümern Oesterreich und Steyermark, als eröffneten Reichslehen, (d. 9. Aug.) zu Aachen belehnte m). Unterdessen waren in England neue und weit heftigere Unruhen ausgebrochen, die Richarden (i. J. 1263 im Febr.) veranlaßten, zum drittenmal dahin zurückzugehen. Der König Heinrich

k) Raynald. ad an. 1262. n. 4—8.

l) Jo. Trith. ad an. 1263. p. 609.

m) S. oben S. 466. f. Gebauer S. 424. f. und 426. ff.

Heinrich III. war der bisherigen Einschränkungen so überdrüssig geworden, daß er sich vom Papste von dem Eide, womit er die oxforder Verfügungen beschworen hatte, (i. J. 1261) entbinden ließ n). Darüber kam es zu neuen Zwistigkeiten, die endlich (i. J. 1263) zu einer öffentlichen Empörung ausbrachen. Die englischen Großen erklärten ihren König wegen der erhaltenen Absoluzion für einen Meineidigen, kündigten ihm, unter Anführung des Grafen von Leicester, den Gehorsam völlig auf, bemächtigten sich aller königlichen Städte um Schlösser, und verübten allenthalben schreckliche Verwüstungen o). Endlich kompromittirte man auf den Ausspruch des Königs Ludwig IX. von Frankreich. Ludwig sprach für den König, und erklärte (i. J. 1264 im Jan.) die oxforder Provisionen für aufgehoben, setzte jedoch hinzu, daß er hiermit den Rechten, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten des Reichs, die vor der Zeit der oxforder Provisionen bestanden hätten, nichts vergeben wolle p). Diesen Ausspruch verwarfen die englischen Großen, und nun kam es zwischen ihnen und dem Könige zum förmlichen

Kriege

n) Th. Wikes an an. 1261. p. 55.
o) Th. Wikes ad an. 1263. p. 56.
p) ap. Rymer T. I. P. II. p. 83.

Kriege. Heinrich III. verlor (i. J. 1264 d. 14. Mai) das Treffen bei Lewes in Suſſex, und wurde, zugleich mit dem römiſchen Könige Richard und deſſen unmündigem Prinzen Edmund, gefangen q). Richard und Edmund wurden über Jahr und Tag in harter Gefangenſchaft gehalten. Erſt durch das glückliche Treffen (i. J. 1265 d. 4. Aug.) bei Evesham, das der Kronprinz Eduard über die Aufrührer erfocht, gelang es dem letztern, ſowohl ſeinem Vater, als dem Könige Richard und deſſen Sohne, (d. 8 Sept.) die Freiheit zu verſchaffen r). Die Unruhen dauerten noch fort bis zum Jahr 1267., da ſie, vornehmlich durch Richards Vermittelung, (i. J. 1267 im Jun.) völlig beigelegt wurden s).

Gerichtliches Verfahren zu Rom.

Während Richards dritter Abweſenheit hatte ſein Gegner Alfons von Caſtilien ſeine vorgeblichen Anſprüche auf die deutſche Krone am Hofe zu Rom ſehr eifrig betrieben, und um die Ertheilung der Kaiſerkrone unabläſſig angehalten. Doch konnte er, ſo lange Alexander

q) Th. Wikes ad an. 1264 p. 62.
r) Th. Wikes ad an. 1265. p. 70. ſq.
s) Th. Wikes ad an. 1267. p. 81.

der IV. lebte, nichts ausrichten: dieser war, wegen der sicilischen Angelegenheiten, für Richarden zu sehr eingenommen, und hatte ihn längst für den rechtmäßig gewählten und gekrönten deutschen König erkannt. Aber Alexander starb im Jahre 1261 d. 25. Mai, und Richard verlor mit ihm eine wichtige Stütze. An seine Stelle wählte man den Patriarchen von Jerusalem Jakob zum Papste, der von Troyes gebürtig war, und den Namen Urbans IV. annahm. Urban legte zwar anfangs, wie sein Vorgänger, dem Könige Richard den Titel eines erwählten und gekrönten römischen Königs bei t), neigte sich aber bald auf die Seite des Königs von Castilien, und beschloß, die ganze zwistige Wahlsache als ordentlicher Richter zu entscheiden. Auf diese hildebrandische Idee konnte Urban IV. um so leichter fallen, da Innocenz III. im Jahre 1198 einen ähnlichen Streit zu entscheiden sich angemaßt hatte. Allein, sowohl Alfonsens als Richards Gesandten weigerten sich, den Papst in dieser Sache als Richter zu erkennen v). Alfons verlangte bisher weiter nichts, als daß ihn der Papst

zum

t) Vid. Raynald. ad an. 1263. n. 40.

v) Raynald. ad an. 1262. n. 3. et ad an. 1263. n. 48.

zum Kaiser krönen sollte x); das übrige wollte er mit Richard selbst ausmachen y). Doch der Papst wußte ihnen eine solche Untersuchung und Entscheidung als den besten und vortheilhaftesten Weg vorzustellen, so, daß Alfons endlich einwilligte, und seine Abgeordneten bevollmächtigte, seine Streitsache vor dem Gericht des römischen Stuhls auszuführen z). Dadurch erhielt Alfons über seinen Gegner, der den Papst noch nicht als kompetenten Richter erkennen wollte, den Vortheil, daß Urban auch ihm, dem Könige Alfons, den Titel eines erwählten römischen Königs öffentlich beilegte a). Hierauf ließ Urban (i. J. 1263 d. 31. Aug.) an beide Parteien eine peremtorische Ladung ergehen, und setzte den 2. Mai des folgenden Jahres (1264) zum Erscheinungstermin an, um ihre Sache in aller Form Rechtens vor dem päpstlichen Gericht anzubringen und auszuführen b). Am bestimmten Tage erschienen Alfonsens Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht: aber von

x) Raynald. ad an. 1262. n. 3.

y) Raynald. ad an. 1268. n. 44.

z) S. die Vollmacht des K. Alfons bei Raynald. ad an. 1263. n. 38.

a) Raynald. l. c. n. 42.

b) ap. Raynald. ad an. 1263. n. 46—52.

von Richards Seite kam niemand, der zu dem Rechtshandel bevollmächtigt gewesen wäre, und seine bisher zu Rom anwesenden Gesandten entschuldigten die Nichterscheinung ihres Herrn, blos für sich, mit den damaligen Unruhen in England c). Urban, der mehr als zu deutlich sehen mußte, daß Richard überhaupt nicht Lust hatte, sich dem Gericht des apostolischen Stuhls zu unterwerfen, that, als ob er es nicht merkte, und setzte einen andern sehr langen Termin, auf den 30. Nov. des folgenden Jahres, an d), den er aber nicht erlebte. Urban IV. starb noch in diesem Jahre (1264 d. 4. Okt.). Ihm folgte i. J. 1265, nach einer Vakanz von fünf Monaten, der Kardinal Guido unter dem Namen Clemens IV., der in frühern Jahren am Hofe Ludwigs des Heiligen von Frankreich Advokat gewesen, nachher ein Geistlicher geworden war, und von Urban IV. das Bisthum Sabina erhalten hatte e). Clemens IV. entschloß sich, das von seinem Vorgänger angestellte gerichtliche Verfahren fortzusetzen, und den wichtigen Streit als Richter zu entscheiden. Er ließ, nachdem

Richard

c) Raynald. ad an. 1264. n. 38.
d) Raynald. ad an. 1264. n. 39.
e) Raynald. ad an. 1265. n. 1.

Richard am 30. Nov. wieder nicht erschienen, i. J. 1266 im Jan. eine neue Ladung ergehen, worin er den Termin bis auf den 7. Jan. des folgenden Jahres (1267) verlängerte f). Richard, der den gefährlichen Charakter des neuen Papstes kannte, und eine neue Königswahl befürchten mußte, wenn er sich länger widersetzte g), gab endlich nach, und beschickte den angesetzten Termin durch seinen ältesten Prinzen Heinrich und einige ihm zugeordnete Räthe, die mit hinlänglicher Vollmacht und den nöthigen Beweisurkunden versehen waren. Von Seiten des Königs Alfons hingegen erschien ein einziger Bevollmächtigter, und zwar ohne mit den nöthigen Dokumenten zum Beweise versehen zu seyn, wobei er vorwandte, daß in der Ladung davon nichts enthalten gewesen h). Clemens schrieb deswegen an Alfons, daß er von einem so verständigen Fürsten, wie er wäre, nicht erwartet hätte, daß er seinen Anwald ganz blos und ohne Beweisinstrumente schicken würde, setzte aber doch einen neuen Termin auf den 26. März des folgenden Jahres (1268)

f) Raynald. ad an. 1266. n. 36.
g) S. Gebauer S. 225. ff.
h) Raynald. ad an. 1267. n. 23.

(1268) an i). Beide Parteien erschienen: aber Alfonsens Bevollmächtigte entschuldigten sich, daß einer von ihnen, der Bischof von Selva, unterwegs in Toscana von Räubern angefallen worden, die ihm die Dokumente abgenommen, und ihn selbst erschlagen hätten k). Clemens nahm die gegründete Entschuldigung an, bewilligte zur Führung des Beweises einen neuen Aufschub bis zum 18. Dez., und setzte den 1. Junius 1269 zum Haupttermin an, da die Sache völlig entschieden werden sollte l); denn dem Papste war an der baldigen Beendigung des Handels um so mehr gelegen, da er durch den König von Böhmen erfahren hatte, daß einige Fürsten bereits mit der Wahl eines dritten umgiengen m). Doch Clemens erlebte den angesetzten neuen Termin nicht: er starb noch vor Ende dieses Jahres (1268 d. 29. Nov.), und nun dauerte es bis nach Richards Tode, ehe sich die Kardinäle über die neue Papstwahl vereinigen konnten.

Karl

i) Raynald. l. c. n. 24.

k) Raynald. ad an. 1268. n. 42. Gebauer S. 233. n. y.

l) Raynald. l. c.

m) Raynald. ad an. 1268. n. 43 sqq.

Karl von Anjou wird König von Sizilien.

Zu eben der Zeit, da Clemens IV. den Streit über die deutsche Krone zu entscheiden suchte, arbeitete er sehr eifrig an dem völligen Untergange des hohenstaufischen Hauses, den er auch wirklich noch erlebte. Seitdem sich Manfried zu Palermo hatte krönen lassen, schien der päpstliche Hof das Projekt, Sicilien unter seine unmittelbare Herrschaft zu ziehen, ganz aufzugeben, denn Manfried behauptete sich im Besitz auf die entscheidendste Art, und stand auch mit den Gibellinen in der Lombardie, in Toscana und in der Mark Ancona in genauer Verbindung. Zwar that ihn Alexander IV. (i. J. 1259) in den Bann n), und suchte, nach der großen Niederlage der Guelfen bei Montaperti (i. J. 1260 d. 4. Sept.) o), wider ihn und die Gibellinen alles in Waffen zu bringen, starb aber, ehe er etwas ausgerichtet hatte. Doch sein Nachfolger Urban IV. erneuerte den Bannfluch wider Manfried, und gab sich die größte Mühe, einen fremden Prinzen ausfindig zu machen, durch welchen er den verhaßten

n) Contin. Matth. Paris ad an. 1259. p. 989.
o) Saba Malaspina L. II. c. 4. l. c. p. 802. Ricordano Malespini c. 167. p. 990. sq.

haßten Manfried und mit ihm das ganze Geschlecht der Hohenstaufen zu Grunde richten könnte. Wirklich vollendete Urban das Geschäft, das bereits Innocenz IV. angefangen hatte: er brachte es dahin, daß der Graf von Provence Karl von Anjou, ein Bruder Ludwigs des Heiligen von Frankreich, seinen wiederholten Vorstellungen Gehör gab, und sich (i. J. 1264) entschloß, das ihm angetragene sicilische Königreich mit gewaffneter Hand in Besitz zu nehmen p). Urban IV. starb zwar noch vor Ausführung dieses Entschlusses: aber sein Nachfolger Clemens IV., der aus der Provence gebürtig, und dem königlichen Hause seit langen Jahren sehr bekannt und zugethan war q), betrieb die Sache so eifrig, daß Karl von Anjou im Mai (1265) von Marseille absegelte, und zu Rom glücklich anlangte r). Karl hatte nur ein geringes Korps von ungefähr 1000 Mann mitgebracht: die Hauptarmee ließ er zu Lande nachfolgen s). Unter dieser befand sich

p) Raynald. ad an. 1264. n. 2. sqq.

q) Nic. de Iamsilla p. 596. Saba Malaspina L. II. c. 15. p. 813.

r) Nic. de Iamsilla p. 594. sq. 597. Saba Malaspina L. II. c. 17. p. 814. sq.

s) Nic. de Iamsilla p. 597. Saba Malaspina L. II. c. 18. p. 816.

sich eine Menge französischer Ritter, die zu Hause nichts zu verlieren hatten, und in Italien Beute zu machen hofften: viele zogen blos aus Liebe zur Veränderung mit. Den meisten Zulauf bekam Karl dadurch, daß der Papst wider Manfrieden das Kreuz predigen ließ, und diejenigen, die sich zu einem Kreuzzuge nach dem Orient verbunden und gerüstet hatten, belehrte, daß sie ihr Gelübde eben so wirksam erfüllen würden, wenn sie wider den Tirannen von Sicilien zu Felde zögen, zumal da die Angelegenheiten in Syrien itzt nicht so dringend wären t). Nachdem Karl von Anjou die Bedingungen, die ihm der Papst vorlegen ließ, angenommen und beschworen hatte, wurde er (i. J. 1265 d. 29. Mai) von einigen bevollmächtigten Kardinälen v) mit dem Königreich Sicilien zu Rom belehnt x), und zu Anfang des folgenden Jahres (1266 d. 6. Jan.) erhielt er, nach geleistetem Lehenseide, zugleich mit seiner Gemahlin Beatrix die Krönung. Die Feierlich-

t) Saba Malaspina L. II. c. 15. p. 813. Raynald. ad an. 1265. n. 11. 26. sq.

v) Clemens IX. hielt sich, weil er den Römern nicht trauete, zu Perugia und nachher zu Viterbo auf.

x) Raynald. ad an. 1265. n. 13. sqq.

Feierlichkeit geschah in der Peterskirche durch fünf Kardinäle, denen es der Papst aufgetragen hatte y). Das alles hatte Manfried nicht hindern können. Doch, bei aller Ehre und bei allen Freudensbezeugungen, fehlte es dem neuen Könige an Gelde, um sein zahlreiches Heer in Rom zu unterhalten, und der Papst war auch nicht im Stande, etwas herzugeben. Er mußte daher, der unbequemen Jahreszeit ungeachtet, ohne Verzug nach dem untern Italien aufbrechen und auf Manfrieden losgehen; welches auch seine raubgierigen und Mangel leidenden Truppen eifrigst wünschten z). Karl brach (i. J. 1266 im Jan.) fast ohne Widerstand ins Neapolitanische ein, eroberte San Germano mit Sturm, ob es schon stark besetzt war, und eilte, so lange die erste Hitze seiner Truppen noch anhielt, in die Gegend von Benevento, wo Manfried seine Hauptmacht zusammengezogen hatte a). Manfried war den

Feinden

y) Saba Malaspina L. III. c. 1. p. 819. Raynald. ad an. 1266. n. 1—4.

z) Saba Malaspina L. III. c. 1—3. p. 819. Raynald. ad an. 1266. n. 9.

a) Saba Malaspina L. III. c. 3—5. p. 820. — 822. Ricordano Malespini c. 179. p. 101. sq.

Feinden nicht gewachsen, entschloß sich aber dennoch, sie zu erwarten, weil er es sich für schimpflich hielt, sich zurückzuziehen, und weil er glaubte, sie würden von dem schleunigen Marsch entkräftet seyn. Und so kam es (i. J. 1266 d. 26. Febr.) in der Gegend von Benevento zu einem hartnäckigen, entscheidenden Treffen, in welchem Manfried, nachdem ihn seine eigenen Leute verrathen und verlassen hatten, überwunden und selbst erschlagen wurde b). Durch diesen Sieg ward Karl von Anjou in kurzer Zeit Herr von beiden Sicilien: denn die meisten Einwohner unterwarfen sich seiner Herrschaft desto williger, da ihnen das Haus der Hohenstaufen von langen Zeiten her verhaßt war.

Konradins Lage in Deutschland.

Allein so sehr auch das Kriegsglück den neuen König anfangs auf allen Seiten begünstigte, so gerieth er gleichwohl bald in Gefahr, den sicilischen Thron wieder zu verlieren. Karl hatte nicht nur die ganze gibellinische Partei wider sich, sondern auch ein großer Theil der Einwohner in Apulien und Sicilien,

b) Saba Malasp. L. III. c. 10. p. 826. sq. Ricord. Malespini c. 180. p. 1002. sq.

lien, die seine Erhebung anfangs beförderten, ward des neuen Königs bald überdrüssig. Diese hatten sich eine gänzliche Befreiung von den bisherigen Abgaben und überhaupt die glücklichsten Zeiten versprochen. wurden aber itzt von den Franzosen durch schwere Auflagen und strenge Regierung so sehr gedrückt, daß sie sich Manfrieden wieder zurückwünschten. Noch härter war das Schicksal der Gibellinen in der Lombardie und in Toscana: die Guelfen bekamen durch Karls Unterstützung allenthalben die Oberhand, und drückten die Gibellinen gewaltig. Karl machte sich fast von ganz Toscana Meister, und Clemens IV. ernannte ihn (i. J. 1267) zum Friedensrichter c) oder Statthalter in Toscana d), mit der Bedingung, daß er dieses Amt, sobald der Papst einen römischen König oder Kaiser würde anerkannt oder bestätigt haben, innerhalb einem Monat wieder niederlegen sollte e). In diesen

c) Paciarius s. pacis servator.

d) Clemens sah nicht nur das Kaiserthum, sondern auch den deutschen Thron, bei dem damaligen Streit zwischen Richard und Alfons für erledigt an.

e) Raynald. ad an. 1267. n. 5—8. Ricordano Malespini c. 188. p. 1010.

sen Umständen richteten die mißvergnügten Apulier und die unterdrückten Gibellinen in Toscana und in der Lombardie ihre Augen auf den Prinzen Konradin, schickten (i. J. 1267) Abgeordnete nach Deutschland, um ihn als ihren Retter herbeizurufen, und ließen ihm alle Hilfe und Unterstützung anbieten f). Dieser fünfzehnjährige Prinz befand sich damals in so mißlichen Umständen, daß diese allein ihn bestimmen konnten, sein Glück in Italien zu versuchen, und eine Unternehmung auf das Königreich zu wagen, das er mit allem Recht als sein väterliches Erbe betrachtete. Er war eigentlich Herzog von Schwaben: aber die Schwaben wollten seit langer Zeit von keinem Herzoge mehr wissen. Schon sein Vater Konrad IV. war (i. J. 1252) von dem Gegenkönige Wilhelm sowohl des Herzogthums Schwaben als auch aller seiner Güter in Deutschland verlustig erklärt worden g), und der Papst Innocenz IV. hatte diesen Ausspruch bestätigt. Zwar that Konradin einige Versuche, seine herzoglichen Rechte auszuüben: er ertheilte dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, um ihn

f) Nic. de Iamsilla p. 609. sq. Sab. Malaspina L. III. c. 16. sq. p. 832. sq.

g) S. oben S. 492.

ihn zu gewinnen und sich ergeben zu machen, i. J. 1259 das Marschallamt im Herzogthum Schwaben, die Vogtei über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürs h); und im folgenden Jahre (1260) ernannte er den Ludwig von Lichtenberg zum Landgrafen im Unterelsaß i). Allein zu dieser letztern Handlung hatte Konradin, als Herzog von Schaben, kein Recht: die ganze Sache blieb unausgeführt, und Konradin machte sich dabei verhaßt und lächerlich. Eben dahin gehört auch die Achtserklärung, die er wider die Stadt Zürich ergehen ließ weil sie ihn nicht als ihren Herrn erkennen wollte. Die Zürcher wirkten dagegen i. J. 1262 d. 20. Nov. vom Könige Richard eine Erklärung aus, worin er die Achtserklärung gegen Zürich, das nicht unter das Herzogthum Schwaben, sondern unmittelbar unter das Reich gehörte, verwarf und für nichtig erklärte, zugleich aber dem Konradin es sehr ernstlich verwies, daß er sich den Titel eines Herzogs von Schwaben angemaßt hätte k); denn Richard

h) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Fortf. I. S. 677.

i) Schoepflin. Alsat. illustr. T. II. p. 525. et 554.

k) Richardi regis Edictum d. d. 20. Nov. 1262. bei Gebauer a. ang. O. S. 287.

betrachtete den vorgedachten Ausspruch seines Vorgängers wider Konrad IV. als gültig. Daß Konradin auch an die deutsche Königskrone dachte, war wohl sehr natürlich. Sie war über hundert Jahre lang bei dem Hause gewesen, von dem er noch der einzige ächte Prinz war; der König Richard saß damals in England gefangen, und es war ungewiß, ob er jemals wieder nach Deutschland zurückkommen würde: Alfons von Castilien aber kam gar nicht in Betrachtung. Auch waren die Freunde des hohenstaufischen Hauses im Jahre 1266 von neuem in Berathschlagung, den Prinzen Konradin auf den Thron zu heben l), und dieser sprach und handelte schon, als ob er des Reichs Oberhaupt wirklich wäre, oder doch nächstens gewählt werden würde m). Die Begierde nach der deutschen Krone ward in ihm nothwendig stärker und dringender, da er blos dadurch seine äußerst zerrütteten Umstände in Deutschland verbessern konnte. Von den sehr reichen hohenstaufischen Stammgütern, die sein Vater und Großvater besessen hatten,

l) Gebauer a. ang. O. S. 229. f.

m) Jäger Geschichte Konrads II. Königs beider Sicilien und Herzogs in Schwaben, S. 31. ff. (Nürnberg 1787. 8.)

hatten, war ihm nur ein geringer Theil gelassen worden n): und auch diesen Rest hatte er, aus Geldmangel, größtentheils verpfänden müssen. Als er sich im Jahre 1266 mit Brigitte, eine Tochter des Markgrafen Dietrichs von Meissen, zu Bamberg vermählte, mußte sein Oheim Ludwig von Bayern das Geld dazu hergeben, und Konradin verpfändete ihm dafür und für einige andere Auslagen das Schloß Hohenstein, und die Vogteien Hersbruck und Vilseck, und die Güter Erbendorf, Auerbach, Hannenbach und Plech o). An eben dem Tage versetzte er auch die Stadt und das Schloß Donauwerth, an den Herzog Ludwig von Bayern für 2000 Mark Silber, die ihm dieser noch vorschießen mußte p): und bald darauf verpfändete er Ammergau, Schongau, Pittengau, Möringen und den ganzen Heibisch für 2000 Mark Silber, als den versprochenen

n) Worin Konradins geringes Eigenthum bestanden habe, sieht man aus einer Urkunde vom 29. Okt. 1260. bei Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Bayern S. 174. ff.

o) Urk. v. 24. Okt. 1269. bei Aettenkhover a. ang. O. S. 178. f.

p) Urk. v. 24. Okt. 1266. bei Oefel. T. II. p. 610.

nen Brautschatz seiner Mutter Elisabeth q), die sich im Jahre 1259 mit dem Grafen Mainhard von Tyrol vermählt hatte. Kurz, fast sein ganzes Erbtheil war verpfändet, ehe er noch zu seinem unglücklichen Zuge nach Italien Anstalt machte.

Konradins Zug nach Italien.

Da also Konradin in Deutschland nichts zu verlieren und zu hoffen hatte, darf man sich wohl nicht wundern, wenn der junge, feurige Prinz, der sich längst schon fühlen mußte, die Einladung der mißvergnügten Sicilianer und der ganzen gibellinischen Partei annahm, und sich entschloß, seine gegründeten Rechte auf Apulien und Sicilien geltend zu machen; zumal da es nicht an Leuten fehlte, die ihm von seiner hohen Abkunft, von seinen gerechten Ansprüchen, von den sicilischen Schätzen und von dem großen Ansehen seiner Vorfahren vorschwatzten, und sich

q) Urkunde v. 6. Nov. 1266. bei Jäger Gesch. Konrads II. S. 104. ff., welcher auch von dem Siegel dieser Urkunde einen vidimirten Abdruck beigefügt hat. Es ist ein Majestätssiegel, mit der Umschrift: CHVNRADVS. DEI. GRA. IERVSALEM. ET. SICILIE. REX. DVX. SWEVIE.

sich erboten, ihn nach Apulien zu begleiten, wo man ihn mit Sehnsucht erwartete. Seine Mutter Elisabeth stellte ihm die Gefahren des Unternehmens vor: aber Konradin ließ sich nicht abbringen, und trat den kühnen Zug i. J. 1267 im Sept. wirklich an. Sein Oheim Ludwig von Bayern, sein Stiefvater Mainhard von Tyrol, der Prinz Friedrich von Baden und eine ganze Menge deutscher Herren, die zu Hause nichts zu verlieren hatten, und itzt ihr Glück zu machen hofften, begleiteten ihn. Zu Anfang des Oktobers (i. J. 1267) langte er zu Verona an, verweilte aber hier drei Monate lang r); und dieses that seinen Sachen nicht wenig Schaden. Es fieng bald an, an Gelde zu fehlen: daher verkauften die unbesoldeten Truppen, die gegen 10000 Mann stark gewesen seyn sollen s), ihre Pferde und Waffen, und giengen größtentheils zurück nach Deutschland. Selbst sein Oheim Ludwig verließ ihn mitten in der Gefahr, und zog mit dem Grafen Mainhard von Tyrol nach Hause t). Endlich rückte Konradin (i. J. 1268 im Jan.) mit

r) Monach. Paduan. ad an. 1267. l. c. p. 623. Sigon. L. XX. p. 104.

s) Ricordano Malespini c. 190. p. 1011.

t) Monach. Paduan. ad an. 1267. l. c.

mit seinem geschwächten Heere, das kaum 3000 Reiter stark seyn mochte v), weiter nach Pavia, und brachte dadurch im Neapolitanischen fast alles in Bewegung. Der Papst Clemens IV. aber that ihn am grünen Donnerstage zu Viterbo, mit allen seinen Anhängern, in den Bann, erklärte ihn des Königreichs Jerusalem, um das ihn bisher niemand beneidet hatte, verlustig, sprach alle seine Vasallen von Eid und Treue los, und belegte seine Besitzthümer mit dem Interdikt x). Konradin verachtete diese Bannflüche, setzte sich zu Pavia in bessere Verfassung, und ließ seine Reiterei, unter dem Prinzen Friedrich von Baden, durch das Toscanische nach Pisa gehen: er selbst aber nahm mit den übrigen Truppen seinen Weg nach der genuesischen Küste, und fuhr aus dem Hafen von Finale, auf pisanischen Schiffen, nach Pisa, wo er (i. J. 1268 d. 7. Apr.) mit den größten Ehrenbezeugungen, wie ein Kaiser, empfangen wurde, und aus verschiedenen Gegenden Italiens einen sehr starken Zulauf bekam y). Um sich den Pisanern gefällig

v) Ricordano Malespini l. c.

x) Raynald. ad an. 1268. n. 4—16.

y) Ricord. Malespin. c. 190. p. 1012. Monach. Paduan. ad an. 1268. p. 623.

fällig zu erweisen, unternahm Konradin einen verheerenden Einfall in dem Gebiet der Stadt Lucca, und rückte sodann weiter nach Siena, wo er auf gleiche Weise, wie zu Pisa, aufgenommen wurde. Alles schien den jungen Prinzen zu begünstigen. Seine Truppen erfochten (i J. 1268 d. 25. Jun.) über ein Korps des Karl von Anjou einen Sieg im Arno, Thal und bekamen den Anführer selbst gefangen z). Karl von Anjou selbst aber hatte schon vorher das Toscanische verlassen, und nach Apulien zurückeilen müssen, wo, auf die Nachricht von Konradins Annäherung, die gefährlichsten Bewegungen entstanden waren. Fast alle Plätze, die keine festen Schlösser und keine französische Besatzung hatten, waren abgefallen, und hatten sich öffentlich für den deutschen Prinzen erklärt. Noch schlechter standen Karls Sachen in Sicilien, wo, außer Messina und Palermo, fast keine Stadt war, die es nicht heimlich oder öffentlich mit Konradin gehalten hätte a). Während daß sich Karl von Anjou mit der Belagerung von Nocera beschäftigte

z) Ricord. Malespini c. 191. p. 1012. Monach. Paduan. l. c.

a) Ricordano Malespini c. 190. p. 1011. Saba Malespina L. IV. c. 2. sqq. p. 837. sqq.

schäftigte b), setzte Konradin seinen Weg fort nach Rom, wo sein Freund und Bundsgenosse, der Prinz Heinrich von Castilien, der aus Feindschaft wider seinen Bruder Alfons X. Spanien verlassen und in Italien Mittel gefunden hatte, die Würde eines Senators zu Rom zu erhalten c), die wirksamsten Anstalten machte, ihm einen prächtigen Einzug zu verschaffen. Auch konnte er auf die Zuneigung der Römer desto sicherer rechnen, da sie mit dem Papste in so heftigen Zwistigkeiten standen, daß dieser sich noch immer nicht getrauete, in die Stadt zu kommen. Konradin zog bei Viterbo, wo sich der Papst aufhielt, vorbei, wurde von dem Senator Heinrich und der gibellinischen Partei aufs feierlichste eingeholt, und (i. J. 1268 im Jul.) zu Rom mit ausschweifenden Ehren- und Freudensbezeugungen, gleichsam als Kaiser empfangen und auf das Capitol geführt d). Nachdem er sich mit seinen Freun-

den

b) Monach. Paduan. l. c.

c) Monach. Paduan. ad an. 1268. p. 623.

d) Saba Malaspina L. IV. c. 6. p. 842. sq. Hermann. Altahens. ad an. 1268. l. c. p. 683. Raynald. ad an. 1268. n. 20. sqq. et 23. Sigon. L. XX. p. 104.

den über das große Unternehmen berathschlagt, und eine sehr beträchtliche Verstärkung erhalten hatte, rückte er den 10. Aug. weiter fort nach der neapolitanischen Grenze. Außer seinem treuen Gesellschafter Friedrich von Baden begleitete ihn der römische Senator Heinrich und viele vom italienischen Adel e). Die Pisaner aber rüsteten, zu seinem Dienst, eine Flotte von 24 Galeren aus, die nach den Küsten von Sicilien hinfuhr, und die weit stärkere Flotte des Königs Karl von Anjou zurückschlug f). Alles versprach einen so glücklichen und erwünschten Ausgang, daß viele von Konradins Anhängern sich von ihm schon zu Baronen und Grafen ernennen, und sich Güter und Lehen ertheilen ließen g).

Konradins unglückliches Ende.

Auf die Nachricht von Konradins Annäherung hob Karl von Anjou die Belagerung von Nocera eilig auf, zog seine Truppen bei Aquila zusam-

e) Sab. Malasp. L. IV. c. 7. sq. p. 843. Ricordan. Malespin. c. 192. p. 1013.

f) Saba Malaspina L. IV. c. 4. et 5. pag. 840. sq.

g) Sab. Malaspin. L. IV. c. 7. p. 843.

zusammen, und gieng seinem Feinde entgegen, der sich in der Ebene von Tagliacozzo, in Abruzzo ultra, gelagert hatte h). Hier kam es (i. J. 1268 d. 23. Aug.) zu einem entscheidenden Treffen. Konradins Heer war bei weitem stärker, als das feindliche: auch schlugen seine Truppen das feindliche Vorder- und Mitteltreffen so tapfer zurück, daß sie schon völlig gesiegt zu haben glaubten, und sich in aller Sicherheit zerstreuten, um das Gepäck der Feinde zu plündern. Da aber Karl mit seinem Hintertreffen nunmehr hervorbrach, und auch der alte, sehr erfahrne französische Ritter Alard von Valory aus einem Hinterhalt auf Konradins Truppen einfiel: so wurden diese, nach einem hartnäckigen Kampf, in die Flucht geschlagen, und Karl von Anjou erhielt, durch Alards Geschicklichkeit, einen vollkommenen, obschon sehr blutigen, Sieg i). Konradin, nebst Friedrich von Baden und einigen wenigen Gefährten, entkam durch die Flucht, und gieng verkleidet nach Astura an den pontinischen Sümpfen, mierhete hier ein Fahrzeug

h) Ricordano Malespini c. 192. p. 1013.

i) Saba Malaspina L. IV. c. 9—12, p. 845. sqq. Ricordano Malespini l. c. Monach. Paduan. ad an. 1268. p. 624. Jäger a. ang. O. S. 48. ff.

zeug, mit dem er sich nach Sicilien retten wollte, wurde aber von dem Herrn dieses Orts, Johann Frangipane, durch ein stärker ruderndes Fahrzeug eingeholt, mit seinen Freunden gefangen genommen, und an Karln von Anjou ausgeliefert, der sie nach Neapel ins Gefängniß bringen ließ k). Sobald Karl selbst nach Neapel zurückgekommen war, veranstaltete er über die unglücklichen Gefangenen eine gerichtliche Untersuchung, die den Schein der strengsten Unparteilichkeit haben sollte. Aus jeder ansehnlichen Stadt in der Terra di Lavoro und in Apulien wurden zwei Abgeordnete nach Neapel berufen, um gemeinschaftlich mit den Großen des Reichs und einigen Rechtsgelehrten zu entscheiden, ob Konradin und seine Gefährten mit Recht zum Tode verurtheilt werden könnten l). Der größere Theil der Versammlung und vorzüglich der berühmte Rechtslehrer von Modena, Guido von Sucaria m), behauptete, es könne hier kein Todesurtheil Statt finden; Konradin sey ein Kriegs-

k) Ricobaldi Ferrarienſ. hiſt. Impp. ad an. 1268. ap. Murator. T. IX. p. 137. Jäger S. 52. ff.

l) Saba Malaſpina L. IV. c. 16. Ricobald Ferrarienſ. l. c.

m) Suzara.

Kriegsgefangener, und habe durch die Waffen ein Reich zu erobern gesucht, das er für sein väterliches und rechtmäßiges Erbe gehalten n). Karl wandte ein, daß Konradin und seine Mitgefangenen einige Klöster in Brand gesteckt hätten. Darauf wurde geantwortet: es sey nicht erwiesen, daß es auf ihren Befehl geschehen, indem oft rohe Kriegsleute aus eigenem Muthwillen dergleichen Ausschweifungen begiengen o). Doch fand sich noch ein Rechtsgelehrter, der die Todesstrafe in dem vorliegenden Fall für zulässig und gerecht erklärte. Karl hielt sich an diese Meinung, die seinen Wünschen und Absichten völlig gemäß war, und ließ dem Konradin und seinen Gefährten das Leben absprechen p). Konradin zeigte bei der Ankündigung des schrecklichen Urtheils mehr Standhaftigkeit, als man von seinem Alter erwarten konnte q). An dem zur Hinrichtung bestimmten Tage ließ er den Ritter Johann Brikaudi, Herrn von Nangey, nebst andern angesehenen Personen, zu sich kommen, und sein Testament aufsetzen, worin er

n) Ricobald. Ferrarienſ. ad an. 1268. l. c. p. 137. ſq.

o) Ricobald. Ferrarienſ. l. c. p. 138.

p) Ricobald. Ferrar. l. c.

q) Konradin war 16 1/2 Jahr alt.

er seine beiden Oheime, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern, zu Erben aller seiner Güter ernannte, und also die oben gedachte Schenkung auf den Todesfall vom Jahr 1266 bestätigte r). Hierauf wurde der unglückliche Prinz, nebst seinen Mitgefangenen, auf das auf einem öffentlichen Marktplatz zu Neapel errichtete Blutgerüst geführt, und als ein ungerechter Anmaßer der sicilischen Krone (i. J. 1268 d. 29. Okt.) enthauptet s). Nach ihm

r) S. Jäger Urk. no. 7. S. 117. ff. Ricobald. Ferrarienſ. l. c. p. 138.

s) Ricordano Maleſpini c. 193. p. 1014. Saba Malaſpina L. IV. c. 16. p. 852. Ricobald. Ferrarienſ. l. c. Das bekannte Vorgeben des Contin. Martini Poloni ap. Eccard. T. I. p. 1424, des Anon. Leobienſis ad an. 1267. l. c. p. 830. und vieler neuern Schriftſteller, beſonders des Aeneas Silvius in hiſt. Frid. III. Imp. ap. Kulpis p. 38., nach welchem Konradin auf dem Blutgerüſt ſein Recht auf beide Sicilien dem Prinzen Peter von Aragonien, der mit Manfrieds Tochter Konſtantia vermählt war, übertragen, und zum Zeichen der Uibertragung ſeinen Handſchuh von ſich geworfen haben ſoll, bezweifelt Jäger a. ang. O. S. 57. ff. Anmerk. 65. aus ſehr wichtigen Gründen. Conf. Matthäus von Pappenheim Chronik der Truchſeſſen von Waldburg

ihm traf die Reihe seinen ganz unschuldigen Freund und treuen Gefährten, Friedrich von Baden, und so die übrigen. In allem waren es 13 vornehme Herren aus Deutschland und Italien, die mit Konradin hingerichtet wurden. Jedermann erschrak und weinte über das unge-

Waldburg Th. I. S. 44. ff. und 234. ff. (Memmingen 1777. fol.) Eben so unsicher ist die Nachricht des gewesenen Vizekanzlers Konrads IV. Petri de Pretio in Adhortat. ad Henricum Illustr. March. Miln. cet. §. 20. p. 15. sq. (Lugd. Bat. 1745. 4.), nach welcher Konradin, als das Schwerdt schon gezückt war, mit lauter Stimme seinen Vetter, den meißnisch-thüringischen Prinzen Friedrich den Gebissenen, einen Sohn von Kaiser Friedrichs II. Tochter Margarethe, zum Erben beider Sicilien und des Herzogthums Schwaben eingesetzt haben soll. Gewiß war es nur übertriebener Eifer für das Geschlecht der Hohenstaufen und Todthaß wider den tirannischen Karl von Anjou, die dem Vizekanzler jene sehr heftige Schrift diktirten, und wobei er leicht Dinge hören und sehen konnte, die nie existirt hatten. Vielleicht war es absichtliche Erdichtung, wodurch Peter de Pretio, auf Antrieb der Gibellinen, den Enkel Friedrichs II. zu einem Zuge wider den verhaßten Karl von Anjou anfeuern sollte.

ungerechte, barbarische Verfahren, und die anwesenden französischen Herren bezeugten ihren Abscheu darüber ohne Zurückhaltung t); nur Karl von Anjou, der die schaudervolle Szene selbst mit ansah v), blieb unempfindlich. Auch fällt auf ihn allein die ganze Schuld von Kouradins Hinrichtung; der Papst Klemens IV. hatte keinen Theil daran: und Karl verdiente die Vorwürfe ganz, die ihm von deutschen und italienischen und selbst von französischen Schriftstellern, bis auf die neuesten Zeiten, wegen dieser Grausamkeit gemacht wurden. Konradin war der letzte ächte Zweig vom hohenstaufischen Mannsstamme. Das meiste von seinen Erb- und Lehngütern kam an Bayern: das übrige gerieth in die Hände des Markgrafen von Baden, des Grafen von Wirtemberg und anderer Herren in Schwaben, Franken und Elsaß x). Das Herzogthum Schwaben aber hat mit Konradin völlig aufgehört.

Richards letzte Verrichtungen.

Wenig Monate vor Konradins unglücklichem

t) Ricobald. Ferrarienſ. ad an. 1268. p. 138.

v) Ricobald. Ferrar. l. c.

x) Jäger S. 77. ff.

chem Ende war der römische König Richard, nach einer mehr als fünfjährigen Abwesenheit, (i. J. 1268 im Aug.) nach Deutschland zurückgekommen, wo unterdessen mancherlei Mißbräuche und Unordnungen eingerissen waren. Bei den Begebenheiten in Apulien verhielt er sich ganz leidend: denn wenn er auch die Grausamkeit, die Karl von Anjou an einem deutschen Reichsfürsten verübte, nicht billigen konnte, so mußte er doch auf der andern Seite froh seyn, daß er itzt von einem Nebenbuhler befreiet wurde, der schon einige Male als deutscher Gegenkönig in Vorschlag gekommen war, und, wenn es ihm mit Sicilien gelungen wäre, vermuthlich auch um die deutsche Krone mit Richard gefochten haben würde. Das Wichtigste, was Richard bei seiner dießmaligen Anwesenheit in Deutschland vornahm, war die Abschaffung der neuen Rheinzölle, womit bisher ein unerhörter Mißbrauch getrieben wurde. Jeder Große, der einen festen Platz oder ein Schloß am Rhein hatte, oder eins hier anlegen konnte, betrachtete sich als den Herrn des Flusses und nöthigte den vorbeigehenden Schiffen einen hohen Zoll ab y). Dadurch wurde der Rheinhandel gewaltig gehindert, und die Lebensmittel und anderen Waaren stie-

gen

y) Vid. Thom. Wikes ad an. 1269. l. c. p. 87.

gen zu einem ungewöhnlich hohen Preise. Diesem Uibel abzuhelfen, hielt Richard (i. J. 1269 im Apr.) zu Worms einen Reichstag, stellte den Ständen die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit dieser Plackereyen vor, und brachte es durch Klugheit und Eifer so weit, daß die Fürsten, Grafen, Herren und Städte, die dabei interessirt waren, zusammentraten, und sich unter einander verbanden, denjenigen, der sich künftig dergleichen Zollerpressungen erlauben würde, er möchte seyn, wer er wollte, mit vereinter Macht anzugreifen und seine Festungen und Schlösser der Erde gleich zu machen; nur die alten Zölle zu Boppard und Kaiserswerth sollten hiervon ausgenommen seyn und wie bisher fortdauern z). Richard erwarb sich durch diese schöne Handlung, wodurch ein großer Theil von Deutschland von einer sehr drückenden Last befreiet wurde, einen allgemeinen Ruhm a). Bald darauf entschloß er sich zu einer dritten Vermählung. Seine Wahl fiel auf Beatrix von Falkenstein, deren vorzügliche Schönheit auf ihn den lebhaftesten Eindruck machte. Da das falkensteinische Haus so gut, als jedes gräfliche, zum deutschen hohen Adel gehörte, so erniedrigte

z) Th. Wikes l. c. p. 87.
a) Th. Wikes p. 87. sq.

sich Richard durch diese Verbindung nicht im geringsten. Das Beilager wurde (i. J. 1269 d. 16. Jun.) zu Kaiserslautern mit großer Pracht vollzogen b). Nach einigen Wochen gieng Richard, (d. 3. Aug.) mit seiner neuen Gemahlin, zurück nach England und sahe Deutschland nicht wieder. Er starb (i. J. 1272 d. 2. Apr.) in England auf seinem Schlosse Berkamstede, in einem Alter von 64 Jahren c). Richard hatte für Deutschland wenigstens eben so viel gethan, als Friedrich II., und würde bei weitem mehr gethan haben, wenn der verworrene Zustand, in dem er das Reich antraf, und die Angelegenheiten in England ihn nicht beständig gehindert hätten.

b) Gebauer a. ang. O. S. 246. ff.
c) Gebauer S. 300. ff.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den schwäbischen Königen und Kaisern.

Allgemeiner Zustand des Reichs.

Bei allen den heftigen Erschütterungen, welche das königliche Ansehen und mit ihm die Macht des Reichs selbst unter Heinrich IV. und seinem Nachfolger erfahren hatten, machte Deutschland in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch immer einen Staat aus, der über die andern Reiche des Occidents sehr merklich hervorragte. Vorzüglich hob es sich unter Friedrich I. Aber noch unter eben diesem Kaiser fieng es wieder an zu sinken. Friedrich hatte die Absicht, nicht nur den Thron in seinem Hause erblich zu machen, sondern auch eine, so viel möglich, unabhängige Herrschaft einzuführen: und was würde Deutschland nicht geworden seyn, wenn er bei seinen großen Entwürfen eben so viel Kaltblütigkeit und Mäßigung, als Verwegenheit und Thätigkeit gehabt hätte; wenn er über seinen Stolz, über seine Herrschgierde und Rachsucht mehr

Meister

Meister gewesen wäre? Freilich würden die Großen bei der veränderten Staatsform verloren, aber die Nazion selbst im Ganzen, und also auch die Stärke und das Ansehen des Reichs, gewonnen haben. Doch, wahrscheinlich würde die monarchisch-despotische Verfassung, die dem Genius der Deutschen so wenig angemessen zu seyn scheint, nicht von Dauer gewesen seyn; wenigstens hätte auf Friedrich I. eine lange Reihe von Regenten folgen müssen, die gleichgroße Fähigkeiten, gleiche Gesinnungen und noch mehr Glück gehabt hätten. Friedrich ließ sich durch das Projekt der Herrschaft über ganz Italien zu sehr blenden, und verwickelte sich darüber in Händel, wobei er sein wahres Interesse in Deutschland immer mehr aus dem Gesicht verlor. Um die italienischen Unternehmungen zu verfolgen, mußte er den deutschen Fürsten oft schmeicheln, und ihren Ungerechtigkeiten und Anmaßungen nachsehen, denn er konnte ihren Beistand nicht entbehren. Die Großen fiengen an, sich zu fühlen und sich wichtig zu machen, und das kaiserliche Ansehen sank in eben dem Verhältniß herunter, als jene sich emporhoben. Da sich der Kaiser fast blos mit Italien beschäftigte, gewöhnten sich die zurückgebliebenen Großen so sehr an die Selbsthilfe, daß Friedrich dem Rauben, Morden und Verwüsten nicht mehr Einhalt thun konnte, und das Faust-

recht unter gewissen Einschränkungen zulassen mußte. Heinrich VI. that für Deutschland nichts: die Angelegenheiten von Apulien und Sicilien hinderten ihn. Nach seinem frühen Tode entstand ein zehnjähriger verwüstender Krieg über die deutsche Krone, wobei die kaiserlichen Rechte und Besitzthümer in Deutschland, wie in Italien, außerordentlich geschmählert wurden. Kaum hatte sich Otto IV., nach der Ermordung seines Gegners, auf dem Thron befestigt, als ein neuer Gegenkönig, Friedrich II., auftrat. Dieser behauptete die Oberhand durch Freigebigkeit und durch Ertheilung sehr wichtiger Privilegien. Auch dadurch wurde das Ansehen des Königs geschwächt, und die Macht der Stände erhielt einen beträchtlichen Zuwachs. Friedrich II. nahm die mißlungenen Projekte seines Großvaters wieder auf, und hielt sich durch die vereinte Macht von Deutschland und Sicilien stark genug, um sich die ganze Lombardie und sodann auch das mittlere Italien unterwerfen zu können. Vermuthlich war seine Absicht, aus Italien und Deutschland ein Ganzes zu machen, und, wo möglich, durchgehends die Regierungsform einzuführen, an die er in Sicilien gewöhnt war. Aber Friedrich II. war nicht glücklicher, als sein Großvater: er verwickelte sich mit den Lombarden und mit den Päpsten in noch größere Weitläufigkeiten,

opferte

opferte seine Schätze und seine Truppen vergebens auf, und vernachlässigte seine deutschen Erblande, wie die Angelegenheiten des Reichs selbst. Während seiner beständigen Abwesenheit gerieth Deutschland in einen fast anarchischen Zustand. Die Fürsten rissen an sich, was sie konnten, und fragten nichts nach dem Kaiser, der sich in Italien beschäftigte und von dem sie voraussahen, daß er die vormals gefürchtete Macht seines Hauses völlig zu Grunde richten würde. Wirklich behielt Friedrichs II. Enkel von dem väterlichen Herzogthum nichts, als den Titel; und sogar dieser wurde ihm streitig gemacht. Polen entzog sich der deutschen Hoheit, ohne daß sich Kaiser und Reich darüber regten: und im Königreich Burgund wußte man kaum, daß es unter der deutschen Oberherrschaft stand. In der Folge erschlugen die Friesen den König der Deutschen, ohne daß es diesen nur einfiel, sich an ihnen zu rächen. Wäre auch Wilhelm von Holland verständiger und an Erbgütern mächtiger und Richard ein Deutscher gewesen, so würden sie dennoch das königliche Ansehen und Ruhe und Ordnung nicht hergestellt haben; ihre Vorgänger hatten, bei ihren italienischen Angelegenheiten, das Reich zu sehr verfallen lassen. Richard würde gar nichts gegolten haben, wenn er sich nicht durch Klugheit, Großmuth und besonders durch seine englischen Schätze

behauptet

behauptet hätte. Die Zerrüttung nahm zuletzt so sehr überhand, daß das Reich kein Ganzes mehr auszumachen schien, sondern sich in verschiedene kleine Staaten theilte. In jedem derselben ragten einige mächtige und unternehmende Herren hervor, die sich unter einander schlugen, wer unter ihnen der erste und vornehmste seyn sollte; die übrigen schlossen sich bald an diesen, bald an jenen an, je nachdem es ihre Lage oder ihre Sicherheit erforderte. Von allen diesen Verwirrungen lagen die Ursachen in der Regierung der hohenstaufischen Könige und Kaiser, die für das Reich, wie für ihr eigenes Haus, ein wahres Unglück gewesen sind.

Staatsverfassung. Vorrechte des Königs.

Die deutsche Staatsverfassung beruhte, auch in diesem Zeitraum, blos auf dem Herkommen, nicht auf geschriebenen Gesetzen. Noch immer waren die Grenzen der königlichen und ständischen Rechte so unbestimmt und schwankend, daß es oft nur darauf ankam, ob der König mehr oder weniger Verstand, Kühnheit und Gelegenheit hatte, seine Gewalt auszudehnen. An Fridrichs I. Regierung bemerkt man nicht, daß die königlichen Vorrechte geringer gewesen, als in vorigen Zeiten, wohl aber an allen seinen Nachfol-

gern

gern in diesem Zeitraum, auch an Friedrich II., unter dem sich die Fürsten in ihrer Macht festzusetzen anfiengen. In Italien hatte man bei weitem mehr Gewißheit. Im Jahr 1158 waren, auf dem großen ronkalischen Reichstage, die kaiserlichen Hoheitsrechte und Regalien von den bononischen Rechtslehrern mit Zuziehung der Richter aus den lombardischen Städten ziemlich genau bestimmt worden a). Aber in Italien war dergleichen Bestimmung auch leichter zu machen, weil man das römische Recht dabei zum Grunde legen konnte. In Deutschland hatte man eine solche Grundlage nicht. Zwar fieng man allmählig an, die römischen Rechtsgrundsätze anzunehmen: da sie aber nicht einheimisch und der deutschen Verfassung oft ganz entgegen waren, so ward eben dadurch die Ungewißheit des deutschen Staatsrechts noch größer. Dem Herkommen zu Folge gehörten alle Zölle, Münzen, Bergwerke und vorzüglich die weltliche Gerichtsbarkeit zu den Regalien; wer sie hatte oder zu haben behauptete, mußte vom Könige damit belehnt seyn b). In der gesetzgebenden Gewalt war der Kaiser an die Zuziehung und Einwilligung der Stände gebunden; doch wurden

a) S. oben S. 154

b) Schwäbisches Landrecht K. 12. 34. und 96.

wurden die Gesetze blos im Namen des Königs oder Kaisers bekannt gemacht. Friedrich I. erreichte seinen berühmten Friedebrief vom Jahr 1187 „mit dem Rath und mit Beistimmung der versammelten Großen c).“ Der König war zwar allenthalben der oberste Richter im Reich, und wer die Gerichtsbarkeit ausübte, mußte von ihm damit belehnt seyn; doch konnte er keinen Reichsstand anders, als nach dem Urtheil der Großen auf einem Reichs- oder Hoftage, in die Acht erklären. Konrad III. belegte den Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich den Stolzen, auf einem Hoftage zu Würzburg, mit der Acht; nur einige Fürsten hatten das Urtheil gesprochen d): und dennoch wurde es für gesetzmäßig angesehen, weil die Anzahl der urtheilenden Fürsten nicht bestimmt war e). Die Achtserklärung Heinrichs des Löwen wurde, ihrer vorzüg-

c) Bei v. Olenschlager N. Erläut. der gold. Bulle Urk. B. no. 48. S. 127. vergl. S. 124.

d) Otto Frising. chron. L. VII. c. 23. p. 152.

e) Wenn das schwäbische Landrecht hier etwas beweisen kann, so mußten es allemal wenigstens sieben Fürsten seyn. Schwäb. Landr. K. 49. Eben dieß war auch die gewöhnliche Anzahl der Schöppen in den niedern Gerichten.

vorzüglichen Wichtigkeit wegen, auf einem großen und feierlichen Reichstage vorgenommen. Das alte Recht, nach welchem jeder Fürst in seinem Vaterlande und von seinen Landsleuten gerichtet werden mußte f), galt noch immer. Heinrich der Löwe und seine Freunde beriefen sich ausdrücklich darauf, obschon die meisten Fürsten, die Heinrichs Untergang wünschten, widersprachen g). Der König hatte das Recht, einen Geächteten unter gewissen Einschränkungen von der Acht zu entbinden. In Friedrichs I. Friedebriefe vom Jahr 1187 wurde festgesetzt: daß der Kaiser keinen, der nach den Gesetzen vom Richter in die Acht erklärt worden, lossprechen sollte, bevor er nicht dem Beleidigten den zugefügten Schaden gutgethan hätte; auch sollte dem Richter davon Nachricht gegeben werden h). Das Recht der Kriegführung hatte der König allerdings, in so fern er nicht verlangte, daß die Fürsten den Feldzug mitmachen oder eine Hilfe dazu hergeben sollten; in diesem Fall mußten sie erst um ihre Einwilligung ersucht werden. Die Fürsten konnten ihre Einwilligung verweigern. Im

Jahr

f) S. 83. B. S. 219.
g) S. oben S. 232.
h) Bei Olenschlager a. ang. O. S. 124. f.

Jahr 1152 trug Friedrich I. auf einen Zug nach Ungarn an, konnte aber die Einwilligung der Fürsten nicht erhalten, und der Zug unterblieb i). Doch unterstützten sie ihn bei seinen italienischen Kriegen sehr thätig, wurden aber, als damit nichts ausgerichtet wurde, zuletzt so schwierig, daß keiner von seinen Nachfolgern bis auf Sigmund einen allgemeinen Reichszug zu Stande bringen konnte. Friedrich II. mußte seine Kriege in Italien blos mit sicilischen Truppen und mit sicilischem Gelde führen; das deutsche Reich nahm daran keinen Antheil.

Vergebung der Herzogthümer.

Das wichtigste Vorrecht des Königs war unstreitig die Vergebung der erledigten Herzogthümer. Hierin war er an die Einwilligung der Fürsten gar nicht gebunden. Lothar I. überließ sein Herzogthum Sachsen dem Herzoge von Bayern, ohne die Stände zu fragen, und keiner von ihnen regte sich. Eben derselbe übertrug das Herzogthum Niederlothringen an Walram von Limburg, und man findet nicht, daß die Fürsten daran Theil genommen.

i) Otto Fris. de gest. Frid. I. L. II. cap. 6. pag. 449.

nommen. Konrad III. vergab nach Heinrichs des Stolzen Achtserklärung die Herzogthümer Sachsen und Bayern ganz willkührlich. Eben so verfuhr, nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung, Friedrich I. Aber die Erhebung des Markgrafen von Oesterreich zum Herzoge im Jahr 1156 geschah mit Einwilligung der versammelten Fürsten k), vermuthlich wegen der Wichtigkeit der Handlung und wegen der außerordentlichen Vorrechte, die er dem neuen Herzoge ertheilte. Auf gleiche Weise wurden die braunschweig-lüneburgischen Lande zum Herzogthum erhoben l). Die im Jahr 1246 erledigten österreichischen Länder nahm Friedrich II. selbst in Besitz, und ließ sie einige Jahre lang durch seine Statthalter verwalten. Des Kaisers Absicht war, sie unmittelbar zum Reich zu ziehen, und, zum Vortheil der künftigen Könige und Kaiser, auf immer dabei zu lassen. Dieß erklärte er den steiermärkischen Ständen, die der Sache gar nicht abgeneigt waren, selbst in einer eigenen

k) „De consilio et judicio principum illustri Wadizlao duci boemie sententiam promulgante, quam ceteri principes approbabant cet." bei Olenschlager a. ang. O. Urk. B. no. 9. S. 24.

l) S. oben S. 413.

genen Urkunden m): und wäre das Projekt nicht durch seine Händel mit dem Papste und durch seinen frühen Tod zerstört worden, so hätte er durch diesen wichtigen Zuwachs dem kaiserlichen Ansehen merklich wieder aufhelfen können. Jedermann sah diese Absicht: aber man findet nicht, daß die Fürsten ihr entgegengearbeitet hätten n). Richard von Cornwall belehnte im Jahr 1262 den König Ottocar von Böhmen mit den österreichischen Staaten,

m) Universos et singulos, tam Ministeriales, quam caeteros, in eodem Ducatu Styriae constitutos, fideles nostros sub nostram et Imperii recipimus ditionem, ut non nisi a nobis Imperatoribus et Regibus successoribus nostris, perpetuo teneantur." bei Lambacher österr. Interregn. S. 33. Anmerk. a.

n) Dennoch heißt es im Sachsenspiegel B. III. Art. 53. „Also, ne mut der Koning nichen vanlen her ne virliet binnen iare unde tage." Und im schwäbischen Landrecht K. 20. „der Chünig sol mit recht diser herrschaft (Markgrafschaften, Pfalzgrafschaften und Grafschaften) chain in seiner gewalt haben Jar und tag er sol sy hinleyhen tut er des nicht das chlagen die fürsten und annders das in were dem pfaltzgrafen von dem Reyn der ist ze recht Richter über den künig."

Staaten, ohne Theilnehmung der deutschen Fürsten. Die Sache war bald bekannt: aber niemand hielt die Handlung für gesetzwidrig. Zwar wurde sie (i. J. 1281) in der Folge von Rudolf I. für ungültig erklärt und aufgehoben, aber nicht weil die Einwilligung der Reichsstände fehlte, sondern aus ganz andern Ursachen. Man vernichtete damals alle Veräußerungen und Vergebungen der Reichsgüter, die Richard und seine Vorgänger bis zurück auf das Jahr 1245, da Friedrich II. vom Papste abgesetzt wurde, vorgenommen hatten, dafern sie nicht vom größten Theil der Wahlfürsten wären bewilligt worden o). Was also vor 1245 hierin ohne Einwilligung der Fürsten geschehen war, das war gültig und gesetzmäßig.

Ansehen der Fürsten.

Die Gewalt der Herzoge in ihren Provinzen besonders in Ansehung ihrer Untergebenen, läßt sich nicht genau bestimmen: denn hier hatte man eben so wenig feststehende Grenzlinien, als in Ansehung der königlichen Rechte. So lange die alten, großen Herzogthümer, Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben, noch

o) S. die Urkunde Rudolfs I. vom Jahr 1281. bei Lambacher im Anh. no. 103. S. 193. f.

noch im Wesen waren, standen die geistlichen und weltlichen Fürsten, wie die Grafen und Herren, unter ihrem Herzoge, als dem allgemeinen Heerführer und Vorsteher des ganzen Volks seines Herzogthums. Sie mußten, auf Befehl des Herzogs, auf seinen Landtagen erscheinen p), bei Reichskriegen unter seinem Hauptpannier mit ihren Untervasallen einherziehen, und pflegten bei Königswahlen ohne ihn nichts zu beschließen q). Von den drei rheinischen Erzbischöfen und Primaten der fränkischen Geistlichkeit gilt dieses freilich nicht, wohl aber fast von allen andern. Zwar hatten die meisten Bischöfe schon unter den Karolingern, und noch mehr unter den Ottonen die Immunität von der herzoglichen Gerichtsbarkeit erhalten: doch wurden sie dadurch der Hoheit ihres Herzogs nicht völlig entzo-

p) „Es sind sumlich (al. etliche) Laysürsten die das recht habent das sy hof gepieten für sich selb und das habent sy von ainem Künik. — Ist es ain Hertzog oder ain ander laysürst und sitzend Bisehof in seinem fürstentum die sullent seinen hof suchen."— Schwäb. Landrecht c. 42. (nach Schannats Ausgabe c. 20. in seiner Samml. alter hist. Schriften Th. I. S. 181. Fulda 1725. 4.)

q) S. oben S. 10.

entzogen. Auch versäumten die Herzoge keine Gelegenheit, die Macht der Bischöfe wieder einzuschränken, und sich auf ihre Kosten zu erweitern. Vorzüglich kam es auf die persönlichen Eigenschaften des Herzogs an, wie viel Gewalt er über die geistlichen und weltlichen Großen seines Herzogthums hatte oder ausübte. Von Heinrich dem Stolzen, und seinem Sohne Heinrich dem Löwen, ist bekannt, daß sie in ihren Herzogthümern ein fast königliches Ansehen behauptet haben. Grafen und Herren mußten ihre Befehle respektiren: und in den wendischen Landen jenseit der Elbe ernannte Heinrich der Löwe sogar Bischöfe, investirte sie, und ließ sich von ihnen, als seinen Vasallen, huldigen r). Von Bayern sagt ein alter, glaubwürdiger Schriftsteller, der Kaiser Friedrich habe den Markgrafen von Oesterreich von der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Bayern eximirt, habe ihm einige Grafschaften von Bayern überlassen und sie zum Herzogthum erhoben; denn bisher hätten die Markgrafen von Oesterreich, Steyermark, Istrien und Vohburg auf den Landtagen des Herzogs von Bayern, auf dessen Erfordern, erscheinen müssen, so wie es nunmehr die Bischöfe und Grafen in seinem

r) S. oben S. 199.

nem, des Herzogs von Oesterreich, Lande zu thun schuldig wären s). Auch sagt Otto von Freysingen, daß die bayerschen Stände im Jahr 1155 dem Herzoge Heinrich dem Löwen, als er das Herzogthum übernommen, die Huldigung geleistet hätten t). Wenn die Stände in Bayern ihrem Herzoge huldigen mußten, so mußten es wahrscheinlich auch die Stände in Sachsen thun; denn hier hatte der Herzog noch größere Gewalt, als in Bayern. Allein durch die Achtserklärung Heinrichs des Löwen und die darauf erfolgte

s) „Imperator — Marchionem Austriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo, et quosdam ei comitatus de Bavaria adjungendo convertit in Ducatum. — Nam huc usque (ad) quatuor Marchiones Austriae et Styriae, Istriae, Cambensis (qui dicebatur de Vohburg) evocati ad celebrationem curiae Ducis Bavariae veniebant, sicut hodie Episcopi et Comites ipsius terrae facere tenentur." Chron. Augustens. ad an. 1152. ap. Freher T. I. pag. 510. et Chron. Austriac. ap. Pez. T. I. p. 684.

t) „Henricus Dux possessionem suam patrumque suorum recipit sedem. Nam et proceres Bojoariae hominio et sacramento sibi obligantur, et cives cet." Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469.

Zersplitterung der großen Herzogthümer Sachsen und Bayern wurde die bisherige Verfassung ganz verändert. Die Markgrafen, die Bischöfe und die meisten Grafen und Herren, die bisher dem Herzoge untergeben waren, wurden dem Kaiser und Reich unmittelbar unterworfen u), und die neuen Herzoge von Bayern und Sachsen hatten bei weitem den Umfang an Ländern und die großen herzoglichen Rechte nicht, die Heinrich der Löwe und sein Vater gehabt hatten. Die Mittelbarkeit der Markgrafen von Nordsachsen hatte schon im Jahr 1142 aufgehört v): der Markgraf von Steyermark Ottocar nahm den Titel eines Herzogs an *), und der Graf von Andechs wurde zum Herzoge von Meran erhoben. Friedrichs I. Absicht dabei war, die große Macht der alten Herzoge zu schwächen. Diesen Zweck hatte er, in Ansehung Bayerns, zum Theil schon dadurch erreicht, daß er 1156 die Markgrafschaft Oesterreich zu einem unmittelbaren Herzogthum erhob x). Allein, da er

u) Vid. Arnold. Lubec. L. II. c. 36. p. 652. L. IV. c. 7. p. 687.

v) S. oben S. 78. f.

*) Chron. Augustenf. ad an. 1180. l. c. p. 513.

x) „Ut Duces Bavariae minus deinceps contra Imperium superbire valerent: Imperator — Marchionem

er bisher an den alten Herzogen nur einige Feinde gehabt hatte, so bekam er itzt deren viele; denn die Stände, welche durch die Zerstückelung der großen Herzogthümer unmittelbar geworden waren, nahmen bald eben dieselben Grundsätze an, die zuvor die Herzoge hatten. Folglich gewann der Kaiser dabei nichts. Ein glücklicheres Mittel, die kaiserliche Macht zu erhöhen, schien dieses zu seyn, daß der Kaiser einige wichtige Städte unmittelbar unter das Reich zog. So erklärte Friedrich I. die Handelsstädte Lübeck und Regeusburg zu Reichsstädten. Andere entzogen sich selbst der Hoheit der Herzoge und Grafen, und der Kaiser war allemal sehr willig, ihnen die gesuchten Privilegien zu ertheilen. Allein, die italienischen Angelegenheiten hinderten Friedrich den I. und seinen Enkel, diesen Plan zu verfolgen und zu erweitern, und ihre Nachfolger waren nicht mächtig genug, ihn zur Ausführung zu bringen. Die größte Freiheit behaupteten die Grafen und Herren in

Marchionem Austriae a jurisdictione Ducis Bavariae eximendo cet." Chron. Augustenf. ad an. 1152. p. 510. „Marchionatum Austriae in Ducatum mutavit. Ex quo facto multum est diminutus honor et potentia Ducum Bavariae." Id. ad an. 1156. ibid.

in denjenigen Provinzen, wo die Herzoge ganz aufgehört hatten, in Schwaben, in Franken und am Rhein: denn hier war, nach dem völligen Untergange des hohenstaufischen Hauses, kein mächtiger Fürst mehr vorhanden, der sie hätte niederdrücken oder in Schranken halten können. Doch gab es noch keine unmittelbare Reichsritterschaft in diesen Gegenden: erst im folgenden Zeitraum hat sich der niedere Adel die Unmittelbarkeit zu erwerben gewußt.

Erblichkeit und Theilbarkeit der Reichslehen.

Die wichtigste Folge des verminderten königlichen Ansehens und der vermehrten Gewalt der Stände war die Erblichkeit der Herzogthümer und überhaupt aller Reichslehen, die in diesem Zeitraum für ganz ausgemacht angesehen wurde. Schon im Jahr 1142, bei des unmündigen Heinrichs des Löwen Verzichtleistung auf Bayern, behauptete dessen Oheim Welf VI., daß dieses Herzogthum ihm selbst nach dem Erbrecht zugehöre y). Auch forderte Heinrich der Löwe, nach erlangter Volljährigkeit, das väterliche Herzog-

thum

y) Otto Frising. chron. L. VII. c. 26. Chron. Urſp. p. 293.

thum aus keinem andern Grunde, als wegen seines Erbrechts z): und Konrad widersprach dieser Forderung so wenig, daß er den Herzog vielmehr in Güte zu überreden suchte, daß er sich bis zu seiner Rückkunft aus dem Orient beruhigen sollte a). In den neuen Herzogthümern Oesterreich und Braunschweig wurde die Erbfolge gleich anfangs festgesetzt, und, aus besonderer Vergünstigung, auch auf die Töchter ausgedehnt. Heinrich VI. erbot sich sogar, die weibliche Erbfolge in den Reichslehen, nach Abgang des Mannsstammes, durchgängig zuzulassen b). Dieses kam zwar nicht zu Stande, setzt aber allemal voraus, daß die Reichslehen in der männlichen Linie schon erblich waren. Uiberdem beweisen es die damaligen Erbfolgestreitigkeiten über die Landgrafschaft Thüringen, über die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark und andere, wobei es blos auf die nähere Verwandtschaft mit dem letzten Besitzer oder auf das Erbrecht ankam. Daß in Ermanglung der Söhne

z) „Henricus — Ducatum Noricum, quem patri nos abjudicatum asserebat, jure hereditario reposcens." Otto Fris. de gest. Frid. I. L. I. c. 43.

a) Otto Fris. l. c.

b) S. oben S. 293.

Söhne auch die Töchter, durch Erbrecht, in den Reichslehen hätten folgen dürfen, ist, mit Ausnahme der Herzogthümer Oesterreich und Braunschweig, unerweislich. Zwar brachte des Pfalzgrafen Konrads Tochter Agnes, Gemahlin von Heinrichs des Löwen ältestem Prinzen Heinrich, die Rheinpfalz an das welfische Haus c): aber dies war eine Ausnahme von der Regel, eine besondere Vergünstigung, wodurch der Kaiser das welfische Haus für die verlornen wichtigen Reichslehen einigermaßen entschädigen wollte. Eine gleichwichtige Veränderung war die Theilbarkeit der Herzogthümer und anderer Reichslehen, die seit der Zersplitterung der großen Herzogthümer gewöhnlich ward. In frühern Zeiten waren alle Reichslehen, deren Besitzer königliche Beamten waren, untheilbar, weil das Reichsamt, das auf dem Reichslehen haftete, nicht getheilt werden konnte: nie folgte in dem Herzogthum oder in der Grafschaft mehr als einer von des letzten Besitzers hinterlassenen Söhnen, und insgemein war es der älteste, der dem Vater folgte. Auch wird es im schwäbischen Landrecht noch als eine Regel angenommen, daß ein Fürstenamt nicht zween Mannen zugleich verliehen, und folglich auch

eine

c) S. oben S. 27.

eine Markgrafschaft, Pfalzgrafschaft oder Grafschaft nicht getheilt werden dürfe d). Allein, da in dieser Periode die Herzoge und Markgrafen aufhörten königliche Statthalter und Beamte zu seyn, und also der bisherige Begriff ihrer Würden sich ganz veränderte; da ferner die Reichslehen durchgängig erblich geworden waren, und beinahe die Natur der Allodien angenommen hatten; und da auch die Fürsten, neben ihren Lehen, viel eigenthümliche Güter besaßen: so glaubte man, von den bisherigen Grundsätzen des Lehnrechts abgehen zu können, und hielt die Theilung eines Herzogthums oder einer Markgrafschaft unter die sämmtlichen hinterlassenen Söhne des letzten Besitzers für zulässig und schicklich. Der Kaiser schwieg dazu still, oder bestätigte auch die Theilung, weil er sah, daß sich die Fürsten dadurch selbst schwächten. Im Jahr 1255 theilten sich die Söhne des Rheinpfalzgrafen und Herzogs von Bayern Ottens des Erlauchten. Ludwig der Strenge erhielt die Pfalz und den größten Theil vom heutigen Oberbayern: Heinrich bekam den Rest von Oberbayern und ganz Niederbayern

Schwäb. Landrecht K. 20. conf. II. Feud. 55. §. 1.

bayern e). Als im Jahr 1260 der Herzog Albrecht I. von Sachsen starb, theilten sich seine Söhne Johann und Albrecht in zwei Linien, in die lauenburgische und wittenbergische; doch führten sie die Regierung gemeinschaftlich, nahmen beide an der Wahlstimme und an andern Vorrechten des Herzogthums Antheil, und einer nannte sich, wie der andere, Herzog von Sachsen f). Im Hause Brandenburg führten Albrechts II. Söhne, Johann und Otto, eine gemeinschaftliche Regierung, und theilten sich erst wenig Jahre vor ihrem Tode in ihre Länder. Im Jahr 1267 theilten die Söhne des Herzogs Otto des Kindes von Braunschweig die gesammten väterlichen Länder in den braunschweigischen und lüneburgischen Antheil; jenen bekam Albrecht, diesen Johann: und seit dem sind diese Länder nie wieder vereinigt worden g). Die letztere Theilung schien desto zulässiger zu seyn, da die braunschweigischen Lande ursprünglich Allodien waren. Auf abgetheilte Lehen konn-

ten

e) Chron. Augustenf. ad an 1255. pag. 531
Herm. Altahenf. ad h. an. ap. Oefel. T. I. p. 676.

f) Beckmann Anhalt. Hist. Th. V. S. 43.

g) Kochs Geschich. des Hauses Braunschweig S. 95. f.

ten die Seitenverwandten, wie auf abgetheilte Allodien, nicht Anspruch machen h). Die damalige Rechtsregel war: Theilung bricht Erbe. Nur die Descendenten folgten durch Erbrecht, nicht die Seitenverwandten. In der Folge verwahrten sich die Seitenverwandten den Rückfall durch Verträge oder durch Anwartschaften; welches ganz überflüssig gewesen seyn würde, wenn sie schlechthin zu sukzediren das Recht gehabt hätten.

Landeshoheit.

Durch die Erblichkeit der Fürstenthümer und anderer Reichslehen wurde die Abhängigkeit der Fürsten und Stände vom Könige sehr merklich vermindert. Itzt war ihnen die Ungnade des Königs bei weitem nicht mehr so fürchterlich, als in vorigen Zeiten, da er einen Grafen oder Herzog nach Willkühr abzusetzen pflegte: und Heinrich der Löwe würde sich wider den Kaiser Friedrich leicht behaup-

tet

h) Ius feud. Alemann. c. 65. §. 2. edit. Schilter. p. 32. „Wenn su aber das gut (Lehen) under sich geteyllent so het Ir keinere nutzit an des andern gute. Und stirbt Ir einer on lehens erben so ist sin teyll dem Herren ledig."

ptet haben, wenn nicht der Eigennutz sehr vieler Fürsten bei seinem Fall interessirt gewesen wäre, die alle in Verbindung über ihn herfielen. Einen gleichwichtigen Zuwachs erhielt die Fürstengewalt durch das Faustrecht, seitdem es Friedrich I. durch seinen bekannten Friedebrief gleichsam legalisirt hatte. Dadurch wurde die oberrichterliche Gewalt des Königs geschwächt, und folglich die Abhängigkeit der Fürsten vom Könige vermindert. Doch würde man sich, bei dem allen, sehr irren, wenn man den deutschen Fürsten in diesen Zeiten schon die freie Ausübung derjenigen Regalien zuschreiben wollte, die heut zu Tage die Landeshoheit ausmachen. Die Hauptquelle der Landeshoheit war die hohe Gerichtsbarkeit, die den Herzogen und Grafen, als königlichen Beamten, in ihren Provinzen und Bezirken war anvertrauet worden. Vermöge derselben schlichteten sie nicht nur die bei ihnen angebrachten Streithändel, sondern besorgten auch alles, was die Erhaltung des Landfriedens und der gemeinen Sicherheit erforderte, und waren daher berechtiget, die meisten Regalien auszuüben i). Allein, die Herzoge und Grafen

i) Strubens Nebenstunden Th. IV. S. 142. f. v. Olenschlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 182. ff.

fen waren hierin nichts weniger als unabhängig: denn der König oder Kaiser hatte in ihren Landen nicht nur die konkurrirende Gerichtsbarkeit, sondern konnte auch, durch ertheilte Privilegien, die Gerichtsbarkeit der Herzoge vielfältig schmälern. Uiberall, wo der König hinkam, war er Richter: jeder konnte seine Klage vor ihn bringen, und die Richtergewalt des Herzogs ruhte, wenn der König gegenwärtig war k). Eben daher kann die Huldigung, welche die bayerschen Stände dem Herzog Heinrich dem Löwen leisten mußten

k) Sächs. Landrecht B. III. Art. 60. „In wilche stat des riches der kung kumt binnen deme riche dar ist ime ledic muncze und zol. und in wilch lant her kumt dar ist ime ledic daz gerichte. daz her wol richten muz alle die clage die vor gerichte nicht begunt noch gelent en si. Schwäb. Landrecht K. 7. bei Schannat. a. ang. O. S. 175. „In welichen Stat der Chunig kumpt dy in dem Rich leit, da ist dy weil und er darinn leit, dy mus under zol sin; er schol alles das richten das in dem Lande und in der Stat ze richten ist, an das gewonleich ist ze richten das schulln dy Richter verrichten dy das gewonleich ze richten habent."

teil l), für die unabhängige Herrschaft des Herzogs in Bayern nichts beweisen, ob sie schon allemal ein vorzügliches Ansehen desselben anzeigt. Daß ein Herzog Landtage halten und die sämtlichen Landstände, auch die Bischöfe und Markgrafen, dazu erfordern konnte m), beweiset zwar, daß die Bischöfe und Markgrafen unter ihnen standen, und nicht ganz unmittelbar waren, aber noch nicht, daß der Herzog die völlige Landeshoheit hatte: denn auch die königlichen Missi pflegten Landtage zu halten. Schon in den ältesten Zeiten hielten die Herzoge mit den Großen ihrer Provinz oder mit den Landständen öfters Versammlungen oder Landtage, um sich mit ihnen über Landesangelegenheiten oder auch über allgemeine Reichssachen zu berathschlagen. Diese Verfassung dauerte, nach erlangtem Erbrecht und nach dem Untergang der alten Herzogthümer, fort. Die neuen Herzoge und die unmittelbar gewordenen Fürsten waren, in Angelegenheiten ihres Landes, eben so an die Einwilligung der Landstände, wie der König in Reichsangelegenheiten an die Einwilligung der Fürsten, gebunden, und durften es nicht wagen, sich gegen ihre Stände und Unterthanen mehr Gewalt

l) S. oben S. 579.
m) S. oben S. 575.

walt anzumaßen, als die alten Herzoge gehabt hatten; vielmehr mußten sie ihnen oft nachgeben und überhaupt sehr behutsam mit ihnen umgehen, weil sie sich in ihren Vorrechten noch nicht festgesetzt hatten und sich noch vor dem Könige fürchten mußten. Von dem Recht der Fürsten, von ihren Unterthanen Steuern zu erheben, finden sich in diesem Zeitraum wirklich Spuren: aber sie hatten hierin so wenig freie Hände, daß sie sich im fünfzehnten Jahrhundert noch mehrmal vom Könige erst die Erlaubniß auswirken mußten, wenn sie ihren Unterthanen eine Steuer abfordern wollten n). Weder die Eintreibung noch die Anordnungen der Steuern geschah willkührlich: oft weigerten sich die Unterthanen, und sie wurden vom Könige, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder dazu angewiesen, oder auch davon freigesprochen o). Neue Verordnungen in Justiz- und Polizeisachen konnten zwar die Fürsten machen, aber nicht anders, als mit Zuziehung der Landstände. Das Recht des Kriegs und der Bündnisse

n) Struben Nebenst. II. Th. S. 395. Th. IV. S. 56.

o) Struben a. ang. O. Ebendeff. vernichtigter Beweis der deutschen Reichsstände völliger Landeshoheit ꝛc. S. 119. ff. (Hannov. 1758. 4.)

Bündnisse hatte in diesen Zeiten jedermann, denn es waren die Zeiten des Faustrechts. Neue Zölle durften ohne königliche Bewilligung nicht angelegt werden p). Unter dem Könige Richard hatten es einige gethan; sie wurden aber genöthigt, diese ungerechte Anmaßung aufzugeben q). Das Münzrecht übten die Herzoge im Namen des Königs oder vermöge besonderer Privilegien aus. Schon unter Ludwig dem Frommen hatte es die Abtei Corvei, und seit Otto I. verschiedene Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, nicht vermöge der Landeshoheit, woran damals noch nicht gedacht war, sondern vermöge königlicher Privilegien. Die Marktgerechtigkeit ertheilte niemand, als der König oder Kaiser; wenigstens durfte sie ein Reichsfürst nicht anders gestatten, als mit ausdrücklicher Genehmhaltung des Königs. Auch die Bergwerke gehörten dem Landesfürsten nicht, sondern dem Könige. Friedrich II. ertheilte dieses Regal dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen Ludwig „aus bloßer Freigebigkeit, sowohl für seine Erbgüter, als für seine Lehen r).“ Zwar wurden

p) Lünig Spicileg. eccles. II. Th. S. 916.

q) S. oben S. 562. f.

r) S. Attenkhover Geschichte der Herzoge von Bayern, Beil. no. 2. S. 159.

den in diesem Zeitraum mehrere Fürsten, geistliche und weltliche, mit den Bergwerken, wie mit andern Regalien, belehnt, aber die Kaiser vergaßen nie, es im Lehnbriefe ausdrücklich zu bemerken s). Man sieht, daß die Fürsten in diesem Zeitraum, theils durch ausdrückliche Vergünstigung, theils durch stillschweigende Einwilligung der Könige und Kaiser, einzelne Regalien gehabt und ausgeübt haben, aber bei weitem nicht alle die, welche in der Folge die Landeshoheit ausmachten; vielmehr läßt sich erweisen, daß sie verschiedene wichtige Hoheitsrechte erst in neuern Zeiten erlangt haben. Noch immer waren sie vom Könige in so mancher Rücksicht abhängig oder eingeschränkt, und vieles war nur Usurpazion, wobei man erst abwarten mußte, ob sie sich dabei behaupten würden. Vorzüglich aber wurde ihre Gewalt durch die Landstände eingeschränkt. Oft wurden die Städte so übermüthig, daß sie dem Landesherrn trotzten, denn sie verließen sich auf ihre festen Mauern und Thürme, die in jenen Zeiten und bei der damaligen Belagerungskunst fast unüberwindlich waren. Erst nachdem man durch den Gebrauch des Schießpulvers gelernt hatte, Mauern, Burgen und Thürme mit leichterer

Mühe

s) S. v. Olenschlager a. ang. O. S. 189.

Mühe zu überwältigen und zu zerstören, als es bis dahin möglich gewesen, fiengen die Landstände an, ihr bisheriges Gewicht zu verlieren: und nun erst konnte sich die Landeshoheit vollends ausbilden.

Deutschland ein Wahlreich.

Deutschland war in diesen Zeiten ein völliges Wahlreich t): das beweiset die Geschichte aller Königswahlen in dieser ganzen Periode. Sogleich nach Heinrichs V. Absterben befestigten sich die Fürsten in der Wahlfreiheit dadurch, daß sie dessen Schwestersöhne, die hohenstaufischen Brüder Friedrich und Konrad, übergiengen, und einen ganz fremden, den Herzog Lothar von Sachsen, auf den Thron setzten, eben weil Friedrich von Hohenstaufen sich hatte merken lassen, daß er ein Erbrecht zur Krone habe v). Lothar hatte seinem Schwiegersohne, Heinrich dem Stolzen, die Thronfolge

t) „Nam id juris, sagt Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. cap. 1. bei Gelegenheit der Wahl Friedrichs I., Romani Imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per Principum electionem creare, sibi ex singulari vendicat praerogativa."

v) Oben S. 7. f.

folge zugedacht: aber man wählte den Herzog der Franken Konrad von Hohenstaufen, obschon die bayerschen und anfangs auch die sächsischen Großen, wegen der dabei vorgefallenen Illegalität, widersprachen x). Konrad starb, ohne seinen siebenjährigen Prinzen zur Thronfolge empfohlen zu haben, und man wählte den Herzog von Schwaben Friedrich, nicht weil er Konrads Neffe war, sondern weil die ganze Nazion ihn für den würdigsten hielt. Friedrich brachte es zwar durch sein persönliches Uibergewicht dahin, daß sein fünfjähriger Sohn Heinrich VI. auf einem Reichstage zum künftigen Thronfolger gewählt wurde: doch litt die Wahlfreiheit dabei nicht im geringsten. Und als Heinrich VI. nachher den Fürsten den sehr unerwarteten Antrag that, daß sie den Thron in seinem Hause erblich machen sollten, widersetzte sich der Erzbischof von Maynz und die sächsischen Großen schlechterdings, und nöthigten den Kaiser, sein Projekt fahren zu lassen. Nur mit Mühe brachte es Heinrich dahin, daß die Fürsten seinem Sohne Friedrich II. die Thronfolge zusicherten, und er mußte noch, zu Befestigung der Wahlfreiheit, geschehen lassen, daß deswegen eine feierliche, dem Herkommen gemäße, Wahl

x) Oben S. 65. ff.

zu Frankfurt angestellt wurde y). Noch mehr sicherten sich die Fürsten ihr Wahlrecht nach Heinrichs VI. Tode: sie ließen den Prinzen Friedrich auf dem Thron nicht folgen, weil er noch zu jung war; sondern einige wählten dessen Oheim Philipp, andere den welfischen Prinzen Otto IV. Bei dem Streit über diese doppelte Wahl erklärte sich der Papst Innocenz III. für den Otto, vornehmlich aus dem Grunde, weil es, wenn Philipp seinem Bruder unmittelbar folgte, das Ansehen haben würde, als ob er das Reich nicht durch die Wahl, sondern durch Erbrecht, erhalten hätte, welches für die Wahlfreiheit sehr nachtheilige Folgen haben könnte z). Auch ist Philipp von Schwaben nie zum ruhigen Besitz des Throns gelangt. Friedrich II. ließ seinen Prinzen Heinich VII. auf einem Reichstage zu Frankfurt zum künftigen Throufolger wählen: und nachdem er ihn, aus bekannten Ursachen, wieder absetzen lassen, brachte er es bei den deutschen Fürsten so weit, daß die angesehensten von ihnen seinen zweiten Sohn Konrad IV., auf einer Versammlung zu Wien, zum römischen Könige wählten, und die übrigen, auf einer Versammlung zu Speyer, die Wahl bestä-

y) Oben S. 292. ff.
z) Oben S. 311.

bestätigten. Als nachher der Papst Gregor IX., (i. J. 1240) aus Haß wider die Hohenstaufen, die deutschen Bischöfe ermahnete, einen neuen König zu wählen schrieben ihm einige Fürsten zurück: „er habe kein Recht, einen Kaiser aufzusteilen, sondern nur den zu krönen, den die deutschen Fürsten gewählt hätten a).“ Zwar gelang es endlich dem Papste Innocenz IV., nach überstiegenen großen Schwierigkeiten, daß einige Erzbischöfe und Bischöfe den Landgrafen von Thüringen (i. J. 1246) zum Gegenkönige wählten, der aber von den weltlichen Fürsten nicht anerkannt, und unter dem Namen eines Pfaffenkönigs verachtet wurde b). Nicht besser gieng es dessen Nachfolger Wilhelm von Holland: er hatte weder Macht noch Ehre, weil verschiedene große und minder weltliche Fürsten an seiner Wahl nicht Theil genommen hatten, und diese also nicht für rechtmäßig angesehen wurde. Nach Wilhelms Tode wählte der eine Theil der Fürsten den Grafen Richard von Kornwall, der andere den König von Castilien, und es findet sich keine Spur, daß irgend ein deutscher Fürst damals für die Wahl des einzigen noch übrigen hohenstaufischen Prinzen Konradins einen Gedanken geäußert

a) Albert. Stadens. ad an. 1240. p. 312.
b) oben S. 449.

äußert habe: und da man in der Folge diesen Konradin mehrmal in Vorschlag brachte, wurde dabei auf nichts weniger, als auf seine Abkunft, Rücksicht genommen, denn das Erbrecht war seit Jahrhunderten schon völlig erloschen, und die Wahlfreiheit der Fürsten zu sehr befestiget.

Königswahl.

Die Königswahl wurde in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch von der ganzen Nazion verrichtet: jeder Freie konnte unter der Fahne seines Hauptstimmenführers auf dem Wahlplatz erscheinen, und an der Wahl Theil nehmen. Ehe die Hauptwahl oder die feierliche Erklärung zum Könige vorgenommen werden konnte, war, wie in vorigen Zeiten, eine Vorwahl c) nöthig, um sich wegen der Thronkandidaten zu berathschlagen, und die verschiedenen Gesinnungen auszuforschen und näher zu vereinigen. Dies geschah bald von jedem einzelnen Volk auf besondern Provinzialversammlungen, wie vor der Wahl Konrads II.; bald durch einen Ausschuß von mehrern Fürsten, wie bei der Wahl Lothars II. und Friedrichs

c) Praetaxatio, praedeliberatio, consultatio de eligendo Principe.

richs I. Im letztern Fall wurden nicht blos die Erzfürsten oder Primaten, sondern auch andere, geistliche und weltliche, Fürsten dazu gezogen. Bei der Wahl Lothars II. wurden aus jeder der vier Hauptvölkerschaften zehen Große zur Vorwahl ausgehoben d). Die Vorwahl war nicht entscheidend, sondern nur Vorbereitung zur Hauptwahl; denn oft brachten die Vorwähler mehrere Kandidaten in Vorschlag, die sie für die würdigsten hielten. Ehe die entscheidende, feierliche Wahl und die Krönung vollzogen werden konnte, mußte der Thronkandidat, wenn er sich nicht selbst gemeldet hatte, sondirt werden, ob er die ihm zugedachte Krone annehmen würde. An Richard von Cornwall wurde, ehe man zur Hauptwahl schritt, eine feierliche Gesandtschaft nach London abgefertiget e). Bei der allgemeinen Wahl lagerte sich jedes Volk unter seinem Herzoge besonders, und jeder anwesende Fürst hielt sich zu seinem Herzoge, als dem Hauptstimmenführer. Die drei Primaten der fränkisch-deutschen Geistlichkeit, die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln, führten jeder eine Hauptstimme, als Erzbeamten und gleichsam als Vorsteher der gesamten deutschen Kirche.

d) Oben S. 6.
e) Oben S. 520.

Kirche. Eben so gab es vier Volksstimmen welche durch die großen Herzoge, als die Repräsentanten der vier Hauptvölker, der Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben, abgelegt wurden. Die Lothringer hatten keine Hauptstimme, denn sie waren keine Deutschen, sondern schlossen sich, wenn sie gegenwärtig waren, an den Herzog der deutschen Franken an, so wie sich die Böhmen, ehe ihr Herzog Erzfürst ward, zu den Sachsen hielten f). Zu den drei geistlichen Primaten gesellten sich, als mitstimmende Fürsten, die Obergeistlichen, die unter ihnen standen: die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe hielten sich an ihren Herzog, als den Hauptstimmenführer und Vorsteher der ganzen Völkerschaft; wenigstens erklärten die bayerschen Bischöfe bei der Wahl Lothars II., daß sie ohne ihren abwesenden Herzog nichts beschließen könnten g). Der Erzbischof von Maynz hatte, als der erste Geistliche im ganzen ostfränkischen Reich, von alten Zeiten her die erste Stimme. denn folgten die beiden andern rheinischen Erzbischöfe. Wahrscheinlich gründete sich dieser Vorzug blos auf die besondere Ehrfurcht, welche sich die Obergeistlichen bei den weltlichen Großen vom

f) S. 83. B. S. 286.
g) Oben S. 10.

vom Anfang her zu verschaffen wußten. Schon unter Karln dem Großen machten die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte die erste Klasse der Nazion aus. Nach den drei geistlichen Primaten stimmten die vier weltlichen Erzfürsten oder die Herzoge der vier Hauptvölker. Unter diesen legte der Herzog des rheinischen Franken oder der an seine Stelle getretene Pfalzgraf am Rhein, als erster weltlicher Fürst und Erzbeamter, seine Stimme zuerst ab. Auf ihn folgte der Herzog von Sachsen, sodann die Herzoge von Bayern und von Schwaben. Da die Stimme des Herzogs von Rheinfranken oder des rheinischen Pfalzgrafen schon die Majorität machte, und also entscheidend war, so war in Ansehung der drei übrigen Hauptstimmenführer fast kein bestimmter Rang nöthig; denn ihre Stimmen entschieden weiter nicht, als daß sie die Wahl zu einer einmüthigen Wahl machten. Die mindern Fürsten stimmten ihnen bei, und die ganze übrige Versammlung oder das Volk bezeugte seinen Beifall durch den lauten Ausruf. Also nahm noch die ganze Nazion an der Wahl Antheil; denn nicht nur bei den Vorwahlen pflegten sich die gesammten Landstände, auf Landtagen, mit dem Herzoge darüber zu berathschlagen, sondern sie zogen auch unter dessen Fahne mit zu der feierlichen Wahlversammlung. Da es aber zu weitläuftig, und nicht

leicht

leicht ein gemeinsamer Schluß möglich gewesen seyn würde, wenn jeder für sich, nach Gutdünken, hätte votiren dürfen: so führten die Herzoge und die ihnen gleichgestellen drei geistlichen Primaten die Hauptstimmen; doch stimmte das ganze Volk durch den Ausruf den Fürsten bei, und verrichtete gleichsam die Nachwahl h). Aber um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ereignete sich die merkwürdige Veränderung, daß nur die Hauptwähler zusammenkamen, denn sie waren die Erzbeamten, und hatten, als solche, die Konsekrazion und Krönung und die Erzämter zu verrichten: hingegen wurden die andern Fürsten ausgeschlossen, die sich bisher bei den vorläu-

h) Daß die mindern Fürsten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an der Wahl noch wesentlichen Antheil gehabt, sagt auch das sächsische Landrecht B. III. Art. 57. „Die zu me ersten an me Kure genannt sin (die Erzbeamten) die en suln nicht kiesen nach irme mutwillen. wen swen die wursten alle zu Kunge erwelen. den suln sie allererst die namen kiesen." Und noch Albert. Stadens. schrieb ad an. 1240. p. 312. „Ex Praetaxatione Principum et consensu eligunt Imperatorem Trevirensis, Moguntinus et Coloniensis cet."

vorläufigen Wahlberathschlagungen mit eingefunden hatten.

Churfürsten.

Die Zeit, da die Herzoge der Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben, als Repräsentanten oder Vorsteher dieser vier Hauptvölker, die Hauptstimmen bei der Königswahl führten, und also die Hauptwahl verrichteten, reicht wohl hinauf bis zur ersten allgemeinen Wahl Ottens I. i). Da die rheinischen Erzbischöfe von Maynz, Trier und Köln den neugewählten König ebenfalls erkannten, und als den Statthalter Gottes zu konsekriren hatten, so scheint es sehr billig zu seyn, einem jeden dieser drei Primaten und Vorsteher der ganzen deutschen Kirche eine Hauptstimme bei der Wahl zuzugestehen. Wenn man also das Wort Kurfürsten oder Wahlfürsten für diejenigen Erzfürsten oder Hauptstimmenführer

i) (Crollius) Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein noch vor der wittelsbachischen Regierung die ersten weltlichen Churfürsten und Reichserzruchsessen gewesen ꝛc. S. 9. f. 54. ff. (Frankf. und Leipz. 1786. 4.) Ebendeff. Abh. von den weltlichen Reichsärzemtern §. 5. in Act. acad. Theodor. Palatin. T. V. p. 382. sq.

rer k) nimmt, auf welche bei der Wahl das meiste ankam, und denen die mindern geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren nur beistimmten, so waren die Kurfürsten, selbst der Anzahl nach, schon unter den sächsischen Königen und Kaisern da. Der Name Principes Electores erscheint zuerst in dem bekannten österreichischen Erhöhungsbriefe vom Jahr 1156, wider dessen Aechtheit nichts einzuwenden ist. In demselben erhielt Heinrich Jochsamer von Oesterreich, zur Entschädigung für die Rückgabe von Bayern, unter andern Vorzügen „die erste Stelle nach den Kurfürsten l).“

Aber

k) Electores primarii, qui erant primi in Regis electione; ad quos principaliter spectabat electio etc.

l) „Si quibusvis Curiis publicis imperii dux austrie presens fuerit unus de palatinis archiducibus est censendus et nichilominus in consessu et incessu ad latus dextrum Imperii post electores principes obtineat primum locum.“ bei Olenschlager a. ang. O. Urk. B. S. 26. Nach der Zeit kommt der Name Electores Principes auch bei Arnold. Lubec. L. VI. c. 1. und öfters in den Gestis AEpiscopor. Trevirens., ap. Martene collect. ampliss. T. IV. vor. Das gleichgeltende Wort Churfürsten war im 13ten Jahrhundert nicht gewöhnlich: Bei Ottokar Hor-

neck

Aber noch immer hatte dieser Name keine andere Bedeutung, als die er unter den sächsischen und fränkischen Königen und Kaisern haben konnte; blos die Bedeutung von Hauptstimmenführern. Erst seitdem es diesen gelungen war, die mindern geistlichen und weltlichen Großen von der Theilnehmung an den Wahlberathschlagungen auszuschließen, verstand man unter Kurfürsten die sieben Reichserzbeamten, die das ausschließende Recht hatten, den deutschen König zu wählen. Der Anfang dieser Ausschließung entdeckt sich deutlich bei der zwistigen Wahl nach dem Tode Wilhelms von Holland. Richard von Cornwall wurde von Maynz, Köln und Pfalz, der König Alfons von Trier. Sachsen und Brandenburg gewählt, und der erstern Wahl trat auch der König von Böhmen bei m). Seit dem wird der Kurfürsten und ihres Rechts, den König zu wählen, öfters gedacht n). Doch hatten sich diese sieben Fürsten in

neck in der österr. Reimkronik ap. Pez Scr. rer. Austr. T. III. p. 663., kommt es zuerst und nur ein einziges Mal vor; denn die Rubriken sind von einer spätern Hand. Horneck schrieb um das Jahr 1309.

m) S. oben S. 519. ff.

n) z. B. in der Urkunde rheinischen und wet-

teraui-

in ihrem ausschließenden Wahlrecht noch lange nicht befestiget: wenigstens war noch kein ausdrückliches Reichsgesetz da, welches die Zahl der Kurfürsten auf sieben eingeschränkt, und diesen das wichtige Vorrecht, mit Ausschließung aller andern Fürsten den König zu wählen, zugesprochen oder bestätigt hätte; alles war noch Herkommen oder Anmaßung. Erst im Jahr 1356 wurden die Kurrechte der sieben Erzbeamten und das ganze Wahlgeschäft, durch die goldene Bulle Karls IV., auf einen festen und gesetzmäßigen Fuß gesetzt.

Weltliche

---

terauischen Städtebundes vom Jahr 1273. ap. Guden. Cod. dipl. Mogunt. 4. T. I. p. 744. „si Domini Principes Regum Romanorum Electores concorditer unum presentaverint nobis Regem cet." und in dem bekannten Schreiben des Papstes Urbans IV. an den König Richard vom Jahr 1263. ap. Raynald. ad an. 1263. n. 53. „principes vocem in hujusmodi (Romanorum regis) electione habentes, qui sunt septem numero cet." Ibid. n. 54. „Intelligitur autem is electus esse concorditer, in quem vota omnium electorum principum — diriguntur." Fragment. hist. ap. Urstis. T. II. p. 93. „Gregorius papa decimus — inito consilio praecedit principibus Alemanniae electoribus duntaxat, nt de Romanorum rege providerent."

Weltliche Erzämter.

Das Kurvorrecht der welfischen Erzfürsten gründete sich, schon im zwölften Jahrhundert, vorzüglich auf die Erzämter o), die anfangs, wie die Hauptwahlstimmen, an die vier grossen Herzogthümer geheftet waren. Das vornehmste weltliche Erzamt war das Erzseneschall- und Erztruchseßamt p). Einer unserer

größten

o) Daher sagte Albertus Stadens. ad an. 1240. pag. 313. „Palatinus eligit, quia Dapifer est, Dux Saxoniae, quia Marscalcus, et Margrafius de Brandenburg, quia Camerarius. Rex Boëmiae, qui pincerna est, non eligit, quia non est Tectonicus." Noch bestimmter redet davon das schwäb. Landrecht K. 30. (nach Schannats Ausgabe K. 4. S. 172. f.) und das schächs. Landrecht B. III. Art. 57.

p) Das Wort Sen bedeutet in der Sprache der altdeutschen Gesetze eine Herde, und Schalk bedeutet einen Aufseher. Da die Herden in den ältesten Zeiten den wichtigsten und nöthigsten Gegenstand der fürstlichen oder königlichen Haushaltung ausmachten, so könnte der Seneschalk, als der Aufseher der Herden, davon wohl den Namen bekommen haben. Mit der Zeit veredelte er sich zur Würde eines Großhofmeisters, der

nicht

größten Geschichtforscher, Crollius, hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß dieses Erzamt schon vom zehnten Jahrhundert an auf dem Herzogthum des rheinischen Frankens gehaftet habe q). So viel ist bekannt, daß der Herzog von Rheinfranken bei der ersten allgemeinen Wahl und feierlichen Krönung Ottens I. das Erztruchseßamt verrichtet r), aber auch, daß der Herzog von Rheinfranken auf dem feierlichen Hoflager Ottens III. zu Quedlinburg nicht gegenwärtig war s); doch ließ sich vermuthen, daß bei der letztern Feierlichkeit der Herzog von Franken damals verhindert gewesen, und der König dessen Erzamt dem Herzoge von Bayern, dieser aber sein Erzschenken-

nicht nur Aufseher über die Truchsesse, magister dapiferorum, sondern auch Großfeldherr war. Im Kriege war er der erste Signifer, Reichsgroßfeldherr, und bei feierlichen Höfen und bei Krönungen war er der erste Hofbeamte, praefectus dapiferorum, Erztruchseß, und genoß die vorzüglichste Ehre.

q) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern, in Act. acad. Theod. Palatin. T. V. p. 324. sq. 329. sq. 337. 383. sq.

r) S. 83. B. S. 39.

s) S. 83. B. S. 202.

schenkenamt dem Herzoge von Kärnthen für diesmal aufgetragen habe. Als Konrads II. Vetter, der Herzog von Rheinfranken Konrad der Jüngere, im Jahr 1039 starb, zog der Kaiser Heinrich III. dessen Herzogthum unmittelbar zur Krone, und vererbte es auf seinen Sohn und Nachfolger Heinrich IV., der aber sehr vieles davon an seine Anhänger verschenkte t). Heinrich IV. sah sich nachher, in seiner unglücklichen Lage, bewogen, den ihm treu gebliebenen tapfern Friedrich von Hohenstaufen nicht nur zu seinem Schwiegersohn zu wählen, und ihm das dem Gegenkönige Rudolf abgenommene Herzogthum Schwaben zu überlassen u), sondern auch ihn zum Herzog der Franken und Erztruchseß zu bestellen v). Dieses wieder hergestellte fränkische

t) Crollius de Ducatu Franciae Rhenanae §. 36. in Act. acad. Theod. Palatin. T. III. p. 430. sqq.

u) S. 83. B. S. 441.

v) Crollius de Ducatu Franciae Rhenan. §. 36. l. c. p. 432. In dem Stiftungsbriefe des Klosters Lorch vom Jahr 1102 nennt er sich „Fridericus — Suevorum Dux et Francorum," in Crusii Annal. Suev. P. II. L. IX. c. 2. p. 308. Die Zeit, wenn Friedrich von Hohenstaufen zum Herzog der Franken ernannt worden, läßt sich nicht bestimmen.

sche Herzogthum wurde nun auf Ostfranken gegründet, und Nürnberg war der Hauptort desselben: die noch übrigen herzoglichen Länder im rheinischen Franken aber blieben gleichsam ein Patrimonium der salischen Kaiser x). Seit dem war der Herzog von Schwaben, als Herzog von Franken und Erztruchseß, der erste weltliche Fürst des Reichs. Als Herzog von Schwaben war er schon Erzkämmerer. Friedrich von Hohenstaufen starb im Jahr 1105. Seine Söhne Friedrich und Konrad theilten sich in die väterlichen Herzogthümer, wie sich vermuthen läßt, mit Bewilligung des Kaisers: der ältere, Friedrich der Einäugige, folgte im Herzogthum Schwaben, welches das mächtigste, obschon nicht das vornehmste, war: Konrad folgte in dem Herzogthum Ostfranken, das zwar nicht so einträglich, aber durch die damit verknüpften Prärogativen eines Herzogs des rheinischen Franken und Erztruchseß von besonderer Wichtigkeit war y). Da dieser Konrad, nachdem er im Jahr 1138 König geworden, sein Erztruchseßamt nicht selbst mehr verwalten konnte, so gelangte es

x) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein noch vor der wittelsbach. Regier. ꝛc. S. 19.

y) Crollius a. ang. O. S. 20. Idem de Ducatu Franc. Rhenan. §. 37. p. 433. et 449.

an seinen Bruder, den Herzog Friedrich von Schwaben, welcher dagegen das auf Schwaben haftende Erzkämmereramt an den Markgrafen von Brandenburg überlassen konnte. Dem Herzoge Friedrich folgte im Herzogthum Schwaben und im fränkischen Erztruchseßamt sein Sohn, der nachherige Kaiser Friedrich I. Dieser hatte seinem Oheim Konrad III. versprechen müssen, daß er, wenn er auf den deutschen Thron erhoben würde, dessen hinterlassenem Sohne, dem jungen Friedrich von Rothenburg, das Herzogthum Schwaben und also auch das damit verbundene Erztruchseßamt abtreten wollte z). Friedrich von Rothenburg erhielt auch beides: da er aber noch sehr jung war, so wurde ihm sein Vetter, des Kaisers Friedrichs I. Bruder Konrad, zum Beistand und Vormund zugegeben a). Sehr wahrscheinlich hat eben dieser Konrad bei seines Bruders Friedrichs I. Krönung im Jahr 1152 das Erztruchseßamt verrichtet, entweder für seinen jungen Vetter Friedrich von Rothenburg, oder vielmehr für seinen Bruder, den neuen König. Konrad war ein Miterbe seines Bruders in den salischen Erblan-

z) S. oben S. 112.

a) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. S. 30. f.

den, die mit Heinrichs V. Tode an das mit ihm verwandte Haus der Hohenstaufen gefallen waren. Nachdem Friedrich König geworden, theilte er sich mit seinem Bruder Konrad in diese Erbländer, die vorzüglich den Rest des vormaligen Herzogthums Rheinfranken ausmachten. Als im Jahr 1156 der Pfalzgraf am Rhein Hermann von Stahleck starb, folgte ihm in der Pfalzgrafschaft des Kaisers Bruder Konrad, und vereinigte dessen Reichslehen und Würden mit seinen rheinfränkischen Erblanden. Seit dem war der Pfalzgraf am Rhein der erste und mächtigste Fürst im rheinischen Franken. Nach dem unbeerbten Tode Friedrichs von Rothenburg im Jahr 1167 erhielt der Pfalzgraf Konrad das erledigte schwäbisch-fränkische Erzseneschall- und Erztruchsessamt. Er hatte es vorher schon, für seinen minderjährigen Vetter Friedrich von Rothenburg, verwaltet, und war itzt im ganzen hohenstaufischen Hause der einzige Prinz, der es übernehmen und ausüben konnte; denn des Kaisers ältester Sohn Heinrich VI. war erst drei Jahre alt. Als der Pfalzgraf Konrad im Jahr 1195 ohne männliche Nachkommen starb, folgte ihm in der Pfalzgrafschaft und den dazu gehörigen Würden und Ländern sein Schwiegersohn, Heinrichs des Löwen ältester Prinz Heinrich, der das Jahr vorher schon die kaiserliche Belehnung darüber erhalten hat-

te b). Daß der Pfalzgraf Heinrich seit dem der vornehmste weltliche Erzfürst oder Erztruchseß gewesen, zeigt die Wahlgeschichte seines Bruders Ottens IV. Zwar befand sich der Pfalzgraf, als Otto IV. zum Könige gewählt wurde, noch auf der Rückreise aus Palästina: sobald er aber zurückgekommen war, bestätigte er die Wahl seinen Bruders c), welches vermuthlich noch bei dessen Krönung zu Aachen, am 4. Jul. 1198, geschehen ist. Diese Bestätigung gab der Wahl Ottens IV. ein grosses Gewicht; denn nun hatte er, neben den Stimmen der drei geistlichen Primaten am Rhein, auch die pfälzische, und also vier Hauptstimmen. Auch behauptete der Erzbischof von Köln, um die kurz vorher geschehene Wahl Philipps von Schwaben als unrechtmäßig vorzustellen, öffentlich, daß die Wahl eines deutschen Königs ganz fehlerhaft und ungültig sey, bei welcher der Erzbischof von Maynz und der Pfalzgraf am Rhein nicht zugegen gewesen wären d); denn beide waren, als Philipp gewählt

b) S. oben S. 279.

c) Golscheri gesta AEpiscopor. Trevirens. ap. Eccard. T. II. p. 2221. Hoveden ad an. 1198. l. c. p. 776.

d) „De cetero Colonienſis Archiepiſcopus malignabatur adverſus eum, electionemque talem

wählt wurde, noch in Palästina. Und der Papst Innocenz III. entschied nachher für Otten IV. vornehmlich aus dem Grunde, weil er von mehrern Hauptwahlfürsten gewählt worden e): unter diesen aber war, neben den drei rheinischen Erzbischöfen, auch der rheinische Pfalzgraf. Zu Ende des Jahres 1211 trat der Pfalzgraf Heinrich die Rheinpfalz an seinen einzigen, mit der pfälzischen Agnes gezeugten, Sohn Heinrich ab, und gieng zurück nach seinen Erblanden in Sachsen f). Allein dieser zwanzigjährige Prinz starb 1214 d. 26. Apr. ohne Nachkommen. Diese Gelegenheit wußte sich der Herzog Ludwig von Bayern, dessen Sohn Otto der Erlauchte mit des verstorbe-

nen

lem calumpnians, cui nec Moguntinus Archiepiscopus, seu Palatinus regalis aule interfuerint. — Ottonem filium Heinrici Ducis Saxonie, Colonie vocatum, regem creant." Chronograph. Weingartens. ap. Hess. Monument. Guelf. Part. hist. p. 72.

e) „Verum cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter spectat Imperatoris electio, in eum (Ottonem) consensisse noscantur, quot in alterum consenserunt, — videtur, quod et liceat et deceat — ipsi favorem Apostolicum exhibere." Registrum Innocentii III. ep. 62. p. 715. sq.

f) Origg. Guelf. T. III. p. 211 — 215.

nen jungen Pfalzgrafen jüngerer Schwester Agnes seit 1212 verlobt war, so gut zu benutzen, daß er sowohl von der erledigten Pfalzgrafschaft, als von den pfälzischen Allodien, Besitz nahm. Unfehlbar geschah das mit Einwilligung des Königs Friedrichs II., dessen Partei der Herzog von Bayern vor einiger Zeit schon ergriffen hatte g). Auch läßt sich vermuthen, daß der ältere Pfalzgraf Heinrich mit dieser Besitznehmung nicht sonderlich zufrieden gewesen. Doch, der künftige Besitzer der Pfalzgrafschaft sollte sein Schwiegersohn werden; wie denn die Vermählung Ottens des Erlauchten mit Heinrichs Tochter Agnes im Jahr 1225 wirklich erfolgte. Das Absterben des ältern Pfalzgrafen Heinrichs im Jahr 1227 befestigte den Herzog von Bayern im Besitz der Rheinpfalz; denn Heinrichs ältere Tochter Irmengard, die an den Markgrafen Hermann V. von Baden vermählt war, meldete sich mit ihren Ansprüchen auf die pfälzischen Allodien nicht. Seit dem also war der Herzog von Bayern, als Pfalzgraf am Rhein, der vornehmste weltliche Fürst des fränkischen Volks, Erzseneschall und Erztruchseß des

Reichs

g) Crollius Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein. &c. S. 13. ff.

Reichs h). Wie sich die Söhne des Rheinpfalzgrafen und Herzogs von Bayern im Jahr 1255 in die väterlichen Länder und Würden getheilt haben, und wie dabei die Rheinpfalz an den ältern Bruder, Ludwig den Strengen, gefallen sey, ist schon oben i) bemerkt worden.

Nach dem Erzseneschall und Erztruchseß war der Erzmarschall k) der vornehmste Erzbeamte.

h) Auch das sächsische Landrecht sagt B. III. Art. 57. „Under den leyen ilt der erste an me kure der phalanz greve von me rine des riches truchtsetze."

i) S. 585. f.

k) Das Wort Mar ist altdeutsch, und bedeutet ein Pferd. Der Marschalk war also Connetable, Comes stabuli, princeps militiae equestris et armigerorum, und hatte für den Unterhalt der Pferde zu sorgen. Bei der Krönung Ottens I. beschreibt ihn Wittichind. L. II. p. 643. so: „equestri ordini, eligendis locandisque castris praeerat." Ein eigenes Insigne des Marschalls war das Schwert, das neben der Lanze zu den Waffen der Reiterei gehörte, und welches der Erzmarschall, als princeps armigerorum, dem Könige vorzutragen hatte. Zuweilen haben auch andere und sogar auswärtige Fürsten dem deutschen Könige, zum Zeichen der Unterwürfigkeit

amte. Das Erzmarschallamt scheint wenigstens seit Heinrichs I. Zeiten schon auf dem Herzogthum Sachsen gehaftet zu haben. Bei der Krönungsfeierlichkeit Ottens I. wurde zwar das sächsische Erzmarschallamt von dem Herzog von Bayern verrichtet l), so, daß der dritte Erzfürst diesmal an die Stelle des zweiten trat: aber dies geschah blos, weil der damalige Herzog von Sachsen selbst König geworden war. Eben so rückte für diesmal der Erzkämmerer, der Herzog von Schwaben, in das würdigere Erzschenkenamt des Herzogs von Bayern hinauf. Auf dem großen Hoftage, den Otto III. im Jahr 985 zu Quedlinburg hielt, verrichtete der Herzog Bernhard von Sachsen das Marschallamt, und es findet sich nicht die geringste Spur, daß dieses Erzamt nach der Zeit von dem Herzogthum Sachsen wäre abgekommen. Das dritte Erzamt war das Erzschenkenamt. Dieses haftete auf dem Herzogthum Bayern,

keit oder ihm zu Ehren, das Schwert vorzugetragen: doch übten sie darum nicht das Erzmarschallamt, welches nur dem Herzoge der Sachsen zukam. Bei dem Marschall waren auch die Feldtrompeter. Daher hat noch itzt der Erzmarschall den Schutz über die Feldtrompeter.

l) Witichind. L. II. p. 643.

Bayern, vermuthlich schon von der Zeit an, da Heinrich I. (i. J. 920) den Herzog Arnulf durch Klugheit und Tapferkeit zur Unterwerfung brachte, und das abgefallene Bayern an das deutsche Reich wieder angezogen wurde m). Als nachher Lothars II. Schwiegersohn, der Herzog Heinrich der Stolze von Bayern, noch das Herzogthum Sachsen und das ihm anklebende Erzmarschallamt erhielt, ließ Heinrich der Stolze leicht geschehen, daß das minder wichtige Erzschenkenamt an den sehr verdienten Herzog von Böhmen Sobieslav I. überlassen wurden). Doch hatten die Herzoge und nachherigen Könige von Böhmen dazu kein eigenes Recht, ob sie sich schon seit dem öfters bei den deutschen Königswahlen mit einmischten, und sich wichtig zu machen wußten: sie übten das Erzamt und Wahlrecht nur für den Herzog von Bayern, solange dieser wegen eines andern Herzogthums ein würdigeres Erzamt versah. Seit 1253 suchte der Herzog Heinrich von Bayern, dessen älterer Bruder Pfalzgraf am Rhein und Erztruchseß war, das Erzschenkenamt wieder an sich zu brin-

gen

m) Crollius von den weltlichen Reichserzämtern a. ang. O. S. 382.

n) Crollius a. ang. O. S. 337. Ebendeff. Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein. ꝛc. S. 22. f.

gen o). Doch entschied nachher Rudolf von Habsburg für den König von Böhmen Wenzeslaus IV., der sein Schwiegersohn war, und sprach ihm (i. J. 1290) das bestrittene Erzschenkenamt mit der Kurwürde zu p), und Wenzes-

o) Daß das Erzschenkenamt zwischen Bayern und Böhmen im 13. Jahrhundert streitig gewesen, zeigt die doppelte Lesart der ältesten Handschriften des schwäbischen Landrechts. Im bergerschen Kodex K. 30. S. 169. heißt es. „ der vierd an der wal ist der Hertzog von Böheim des Reichs schenkch und sol dem chünig den ersten pecher tragen.' Aber in Schannats Handschrift K. 4. S. 173. heißt es: „der vierd an der stim ist der Herzog von Beyern des Reichs schenck etc."

p) Vid. Dipl. Rudolfi I. de ao. 1290. bei Olenschlager a. ang. O. im Urk. B. no. 14. S. 40. f. Darin sagt Rudolf: „Haec vero jura Pincernatus et Electoratus nedum dicto Regi (Bohemiae) et suis heredibus didicimus competere, sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, proavis et avis pure tenissime competebant." Der Atavus des damaligen Königs Wenzels IV. war Vladislav II., der Nachfolger Sobieslavs I., dem sehr wahrscheinlich Heinrich der Stolze das bayersche Erzschenkenamt im Jahr 1136 überlassen hatte.

Wenzeslaus verrichtete sein Erzamt auf dem feierlichen Hoftage, den Albrecht I. im Jahr 1298 zu Nürnberg hielt q). Das Erzkämmeramt haftete, wahrscheinlich auch seit Heinrichs I. Zeiten, auf dem Herzogthum Schwaben, und schien dieser Provinz vorzüglich eigen zu seyn, da sie in frühern Zeiten, als eine königliche Kammerprovinz, von nunciis camerae verwaltet wurde, an deren Stelle seit 918 die Herzoge traten. Schwaben war im Jahre 1079, zugleich mit dem Erzkämmeramt, an Heinrichs IV. Schwiegersohn Friedrich von Hohenstaufen gekommen, welcher in der Folge auch das wieder hergestellte fränkische Herzogthum und Erztruchseßamt erhielt r). Als nachher Friedrichs Sohn, der Herzog von Franken Konrad, zum deutschen König gewählt wurde, suchte sich dieser wider den mächtigen Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich den Stolzen, dadurch zu behaupten, daß er seinem Schwager, dem Markgrafen von Nordsachsen Albrecht dem Bären s), das Herzogthum Sachsen zusprach, das

q) Chron. Colmarienſ. ad an. 1298. ap. Urſtiſ. T. II. p. 60.

r) Oben S. 609.

s) Albrecht der Bär hatte Konrads III. leibliche Schwester Sophie zur Gemahlin. S. Crollius

das er seit einiger Zeit in Anspruch genommen hatte t). Da sich aber Albrecht der Bär nicht behaupten konnte, und im Jahr 1142 seinen Ansprüchen auf Sachsen völlig entsagen mußte v), so suchte ihm sein Schwager, der König Konrad III., diesen Verlust dadurch zu vergüten, daß er ihm das schwäbische Erzkämmereramt übertrug x) und hiermit die nordsächsische Markgrafschaft in ein vom Herzogthum Sachsen eximirtes, unmittelbares Erzfürstenthum verwandelte; welches durch die dazu geschlagenen wendischen Lande, die sich Albrecht der Bär durch die Waffen erwarb y), sehr ansehnlich ward. Seit dem hörte der Name eines Markgrafen von Nordsachsen auf, und Albrecht gab sich in Urkunden, wenigstens schon seit dem Jahre 1144, den Namen eines Markgrafen von Brandenburg

Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und bei Rhein, Fortf. IV. S. 394. n. 97. Ebendeff. Abh. daß die Pfalzgrafen bei Rhein ꝛc. S. 26. ff. m.)

t) Oben S. 72.

v) Oben S. 73.

x) Oben S. 78. und 610. f.

y) Helmold. L. 1. c. 88. pag. 61c. und oben S. 46. f.

burg z). Auf dieſe Art wird es begreiflich, wie Arnold von Lübeck von dem großen Hoftage Friedrichs I. zu Maynz vom Jahr 1184 berichten konnte, daß die vier Erzämter von Königen, Herzogen und Markgrafen verrichtet worden a). In der Mitte des 13ten Jahrhunderts ſchienen die weltlichen Erzämter an die in der goldenen Bulle genannten Churhäuſer ſo feſt gebunden zu ſeyn, daß der Abt Albrecht von Stade, der um das Jahr 1250 ſchrieb, ſagen konnte: „Der Rheinpfalzgraf wählt den König, weil er Truchſeß iſt, der Herzog von Sachſen, weil er Marſchall, und der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer iſt; der König von Böhmen, welcher Schenke iſt, wählt nicht, weil er kein Deutſcher iſt b).“ So entſcheidend hätte Albrecht von Stade nicht ſchreiben können, wenn die Verbindung der Erzämter an jene vier Kurhäuſer damals noch neu oder zweifelhaft geweſen wäre.

Reichsver-

z) Oben S. 47. h.)

a) Arnold. Lubec. L. III. c. 9. p. 661. „Officium Dapiferi ſeu Pincernae, Camerarii ſeu Marſchalci, non niſi Reges vel Duces aut Marchiones adminiſtrabant.“

b) Albert. Stadenſ. ad an. 1240. p. 313. oben S. 607. o)

Reichsversammlungen.

In Ansehung der Reichsversammlungen blieb es in diesem Zeitraum bei der vorigen Verfassung. Sie waren theils allgemeine Reichstage, theils sogenannte Reichshöfe oder Hoftage. Auf den allgemeinen, feierlichen Reichsversammlungen, dergleichen die zu Merseburg 1152., die zu Worms 1178, zu Costnitz 1183, zu Nürnberg 1187, und zu Maynz 1235 waren, und zu denen alle Reichsstände berufen werden mußten, wurden nur die wichtigsten Reichsangelegenheiten verhandelt, Gesetze gegeben oder bestätigt und bekannt gemacht, besonders aber Achtserklärungen vorgenommen. Auch fieng man itzt an, die allgemeinen Reichsschlüsse schriftlich abzufassen. Beispiele waren der Nürnberger Landfriede von 1187 c), und der Maynzer Reichsabschied von 1235 d). Da die Fürsten und Herren auf den Reichstagen in einem gewissen Glanz erscheinen mußten, und der Ort derselben für manchen sehr entlegen war, so fielen dergleichen Versammlungen den meisten sehr lästig, und viele blieben zu Hause. Die Herzoge von Oesterreich erhielten deswegen in dem bekann-

ten

c) Oben S. 259.
d) Oben S. 410.

ten Freiheitsbriefe von 1156 das Recht, daß es bei ihnen stehen sollte, ob sie auf den Reichstagen erscheinen oder wegbleiben wollten e). Zwar konnte der König die, welche nicht erschienen, mit einer Strafe belegen f): doch drang er selten darauf, und war zufrieden, daß die weggebliebenen sich gefallen ließen, was er vorhatte. Die Hoftage oder Reichshöfe, zu denen nur die vornehmsten Fürsten oder auch nur die Großen einer gewissen Provinz berufen wurden, traten gewissermaßen an die Stelle der allgemeinen, für viele zu lästigen, Reichstage, und waren zuweilen außerordentlich glänzend. Von dieser Art war der bekannte große Hoftag zu Maynz vom Jahr 1184, auf welchem der Kaiser Friedrich I. seinen ältesten Sohn Heinrich wehrhaft machen ließ

e) Olenschlager a. ang. O. Urk. B. no. 9. S. 25.

f) Schwäb. Landrecht K. 40. „So der künig ainen hof sol gepieten den sol er gepieten uber sechs wochen und denselben hof sol er den fürsten und anndern herren verchünden mit besiegelten briefen sy schullent den hof suchen tze taevvtschem lannd und nicht fürpas Wer des hofes nicht suchet der ist dem chünig ainer wett schuldig der fürst wettet hundert pfunt der munns die er von dem künig tze lehen hat."

ließ g). Auf den Hoftagen wurden insgemein wichtige Reichsangelegenheiten abgehandelt, besonders aber Streitsachen der Großen untersucht und entschieden, zuweilen auch neue Reichssatzungen gemacht; doch mußten diese erst auf einem allgemeinen Reichstage bestätigt werden, wenn sie die gehörige Gültigkeit haben sollten, weil die gesetzgebende Gewalt bei der ganzen Nazion beruhte. Ohne des Königs oder Kaisers persönliche Gegenwart konnte weder ein Reichstag, noch ein Hoftag gehalten werden. Zwar pflegte der römische König, in des Kaisers Abwesenheit, mehrmahl Reichsversammlungen zu halten: doch that er das nicht in eigenem Namen, sondern in Vollmacht und als Statthalter des Kaisers. Auch mußten die auf solchen Versammlungen gemachten Verordnungen, wenn sie gelten sollten, vom Kaiser bestätigt werden. So bestätigte Friedrich II. auf einer Versammlung zu Udine im Jahr 1232 die wichtigen Vorrechte, die sein Sohn Heinrich VII. auf einem Reichstage zu Worms den deutschen Fürsten ertheilt

g) S. die Beschreibung dieses prächtigen Hoftags bei Otto de S. Blasio c. 26. pag. 210. Godefrid. Colon. ad an. 1184. p. 346. Arnold. Lubec. L. III. c. 9. p. 661. sqq.

theilt hatte h). Da übrigens auf den Reichs- und Hoftagen alles mündlich verhandelt wurde, und keiner durch Abgeordnete, sondern entweder in Person oder gar nicht, erschien, so wurden die vorgetragenen Reichssachen sehr schleunig abgethan, und man wußte damals eben so wenig von Aufschub und Verzögerung, als von Zwistigkeiten und Trennung, die in spätern Zeiten so manchen Reichstag vereitelt haben.

Sitz des Hofes.

Der kaiserliche Hof hatte noch immer keinen bestimmten Sitz, und konnte ihn, nach damaliger Verfassung und Denkungsart, nicht haben. Noch immer zogen die Könige und Kaiser, nach alter Sitte, im Reich herum, obschon die Bischöfe und die Reichsstädter, bei denen sie einkehren und Hoftage halten wollten, sich öfters merken ließen, daß ihnen damit nicht gedient wäre. Die Kölner ließen sich vom Könige Richard sogar ein Privilegium geben, daß er in ihrer Stadt keinen Hoftag halten wollte i). Hätte Friedrich II. seinen Gedan-

h) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 7.

i) S. die Urkunde in Gebauers Leben K. Richards no. 6. S. 344.

Gedanken, die österreichischen Länder auf immer zur Krone zu ziehen, ausgeführt, so würde der Hof wahrscheinlich bald einen bestimmten Sitz bekommen haben.

Königliche Einkünfte.

Die königlichen Einkünfte waren zwar unter Heinrich IV. schon vielfältig geschwächt und geschmälert worden: doch waren sie in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch beträchtlich genug. Die Kaiser besaßen, aller vormaligen Veräußerungen ungeachtet, noch verschiedene Kammergüter, die hin und wieder im Reich zerstreut lagen, und aus denen sie einen wichtigen Theil ihrer Einkünfte zogen. Die andern Hauptquellen waren die Zölle, besonders die am Rhein, der Königszins und die Judensteuer. Die Zölle waren größtentheils an die Juden verpachtet k). Der Königszins war eine Art von Grundsteuer, die in den Reichsstädten von jedem Hause durch die königlichen Beamten gehoben und berechnet wurde. Die Juden, die durch ganz Deutschland zerstreut waren, mußten schon unter den Karolingern nicht nur ein gewisses Kopfgeld, sondern auch von allem Gewerbe den zehnten

k) Olenschlager Erläut. der gold. Bulle S. 195.

Theil des Gewinns, an die kaiserliche Kammer entrichten l). Dafür standen sie unter dem besondern Schutz des Kaisers wider die Verfolgungen, denen sie oft ausgesetzt waren. Da sie der königlichen Kammer viel eintrugen, so versicherte sie Friedrich II. seines höchsten Schutzes durch offene Briefe, worin er sie seine und des Reichs eigne Kammerknechte nannte m). Eben so mußten auch die lombardischen Krämer, die sogenannten Cowertschen, eine bestimmte jährliche Abgabe entrichten n). Seitdem Friedrich I. in Italien die berühmte Reduktzion der Regalien von 1158 vorgenommen hatte, soll der kaiserliche Fiskus einen jährlichen Zuwachs von 30000 Pfund Silber bekommen haben o). Allein nach dem Tode Heinrichs VI. wurden alle diese Einkünfte, auf verschiedene Art, immer mehr verringert. Die Könige und Kaiser fiengen wieder an, verschiedene Schlösser, Güter und Gefälle an ihre Anhänger zu verschenken, um sie in der Treue zu erhalten, oder auch von ihren Gegnern abzuziehen. Vieles rissen die

Großen

l) Olenschlager S. 191.

m) In einer Urkunde vom Jahr 1234. in Petri de Vineis Epp. L. VI. no. 12. p. 712.

n) 83. B. S. 268. f.

o) S. oben S. 155.

Großen selbst an sich, besonders nach Friedrichs II. Tode p). Auch pflegten die Könige schon verschiedene, zum Theil wichtige, Stücke zu verpfänden, die nur selten wieder eingelöset wurden. Diese Verpfändungen trafen besonders die Reichsstädte: und Philipp von Schwaben war der erste, der sogar Klöster verpfändete q).

Adel.

Die Abtheilung des Adels in den hohen und niedern war zwar in diesem Zeitraum sichtbar und bestimmt genug: doch machte man in Ansehung der Rechte zwischen beiden keinen so beträchtlichen Unterschied, als in neuern Zeiten. Desto sorgfältiger suchte sich der Adel überhaupt geschlossen zu halten, und sich von niedern Volksklassen abzusondern, zumal da die Bürger durch Handel und Betriebsamkeit immer reicher und ansehnlicher wurden, und sich zum Adel hinaufdrängten. Wer nicht von gutem Adel war, wurde von den Turnieren ausge-

p) „Post mortem Imperatoris Friderici Imperii res, quas quilibet Dominorum poterat, confiscavit." Chron. Colmarienf. ap. Urstis. T. II. p. 38.

q) Chron. Urfp. p. 324.

ausgeschlossen: selbst die, welche zwar gebor-
ne Edelleute, aber in die Städte gezogen wa-
ren, und hier die Handlung trieben, wur-
den nicht zugelassen. Eine allgemeine Benen-
nung des ganzen hohen Adels war in diesen
Zeiten der Name Barones. Dieser Name kam
mit den Normannen nach Frankreich, und von
hier nach Deutschland. Man findet ihn schon
bei Otto von Freysingen r), der zu Paris
studirt und ihn da kennen gelernt hatte. In
Urkunden kommt er in dieser allgemeinen Be-
deutung vor dem zwölften Jahrhundert nicht
vor s). Vor den Zeiten Karls IV. war der
Name Baro den Dynasten nicht eigen: erst
unter diesem Kaiser fieng man an, einen Dy-
nasten oder Freiherrn damit zu bezeichnen t).
Der niedere Adel war damals überaus zahl-
reich, so daß viele in auswärtige Dienste

gehen

r) Otto Fris. Chron. L. VII. c. 7. p. 143. et c. 25. p. 153.

s) Man findet ihn in einer Urkunde des Mark-grafen Albrechts des Bären vom Jahr 1167 in Beckmanns anhalt. Hist. Th. I. S. 154., und in einer Urkunde des Landgrafen von Thüringen Ludwigs III. vom Jahr 1174 bei Schannat. Vindem. litterer. Collect. I. p. 117.

t) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 207.

gehen mußten u). Da sich fast jeder blos dem Kriegsdienst widmete, und die meisten sich das Rauben zur Ehre hielten, so war es für Deutschland ein wahres Glück, daß viele Tausend von diesen schädlichen Kriegern auf den Kreuzzügen und in Italien ihr Grab fanden; sonst würden sie zu Hause den Geistlichen, Bürgern und Landleuten noch lästiger geworden seyn, oder sich unter einander selbst aufgerieben haben.

Ritter und Knapen.

Der ganze Adel, vom Könige und Fürsten an bis auf den niedrigsten Ministerialen, bestand in diesem Zeitraum aus Rittern v) und Knapen x). Diese unterscheidenden Ehrennamen wurden seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sehr gewöhnlich. Wenn der Unterschied zwischen Rittern und Knapen aufgekommen, ist nicht bekannt. In Urkunden zeigt er sich zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Jeder Freie, vom hohen und niedern

u) Vid. Conradi III. epist. ad Johannem Imp. Constantinop. ap. Otton. Fris. de gest. Frid. I. L. I. c. 23. p. 419. et c. 31. p. 425.

v) militibus.

x) Armigeris, famulis, Knechten.

niedern Adel, wenn er nicht von schwächlichem Körper oder ein Geistlicher war, widmete sich in alten und mittlern Zeiten dem Kriegsdienst. Dieser Stand hatte zwei Grade, den Stand der Ritter und der Knapen. Die letztern hießen auch Schildträger, weil sie dem Ritter das Schild nachtrugen, wenn er zu Felde zog. Niemand, er mochte von noch so hoher Geburt seyn, ward sofort Ritter; er mußte anfangs als Knape dienen. Hatte dieser hinlängliche Beweise der Tapferkeit gegeben, so beehrte man ihn mit der Ritterwürde. Wilhelm von Holland war, da er zum König gewählt wurde, noch Knape: aber noch vor seiner Krönung ließ er sich zu Köln in der Hauptkirche feierlich zum Ritter schlagen y). Die Ritterwürde war die höchste Stufe der Ehre, welche der Kriegsstand gewähren konnte. Sowohl der niedere, als der hohe Adel, auch der Ministerialis, konnte durch Tapferkeit dazu gelangen; der Bürgerliche in der Regel nicht z): denn immer bemerken es die Schriftsteller, als eine Ausnahme,

y) Die dabei beobachteten Feierlichkeiten beschreibt Ioh. de Beka in chron. Ultraject. p. 77. und Magnum Chron. Belgic. l. c. p. 266. sq.

z) Vid. Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 18. p. 458.

nahme, wenn ein Bürgerlicher die Würde eines Knapen oder eines Ritters erhalten hatte. Der Ritter behauptete vor dem Knapen einen ansehnlichen Rang bei der Armee und bei andern Vorfallenheiten. Er hatte das Recht, goldene Spornen zu tragen, und seinen Harnisch, Helm und Schild mit Golde auszuzieren: der Knape durfte nur Silber dazu brauchen. Der Ritter bekam einen stärkern Sold, als der Knape. In einer Urkunde vom Jahr 1340 verspricht der Graf Gerhard von Holstein einem jeden Ritter einen halbjährigen Sold von 12 Mark, einem Knapen nur 10 Mark a). Ein Knape durfte einen Ritter nicht zum Zweikampf herausfordern: dazu mußte er selbst Ritter seyn. Die Ritter führten den Titel Herr, und ihre Gemahlinnen den Titel Frau oder Vern b): beide setzten dieses Ehrenwort ihrem Namen selbst vor. Einer vom hohen Adel, wenn er nicht Ritter war, durfte sich nicht Herr nennen, sondern nur Junker c). Alle diese und andere Vorzüge, die besonders bei den Turnieren sehr in die Augen fielen, reizten den hohen und niedern Adel, sich die Ritterwürde

a) Bei Scheidt a. ang. O. S. 71.

b) Domina.

c) Domicellus. Scheidt in der Vorrede zu seiner Mantiss. Documentor. S. 18. f.

terwürde zu verdienen. Das Haus eines vorzüglich tapfern und berühmten Ritters war gleichsam eine Schule, wohin jeder vom hohen und niedern Adel seine Söhne zu bringen suchte, um sie zum Kriegsdienst anführen zu lassen. Wenn sie ein gewisses Alter erreicht hatten, und es verdienten, wurden sie feierlich zu Knapen erklärt: und zuweilen blieben sie das, so lange sie lebten. Ein Ritter mußte wenigstens zwei Knapen um sich haben, und eine gewisse Anzahl Pferde für sie und für sich selbst unterhalten, damit er sogleich, wenn er zum Feldzuge aufgeboten wurde, standesmäßig erscheinen konnte. Je größer der Ruf der Tapferkeit eines Ritters war, desto grösser war die Ehre, sich von ihm zum Ritter schlagen zu lassen. Wenn der König nicht selbst Ritter war, konnte er, bei aller seiner Hoheit, den Ritterschlag nicht verrichten. Man sieht deutlich, daß das ganze Ritterwesen auf dem damaligen Nationalgrundsatz beruhte, als ob nur Tapferkeit die Haupttugend des Mannes und überall das höchste Verdienst wäre. Im funfzehnten Jahrhundert fieng das Ansehen der Ritter an zu sinken, und im sechzehnten hörte die Ritterwürde ganz auf. Die vornehmsten Ursachen davon lagen in der Veränderung des ganzen Kriegswesens und in der überhäuften Anzahl der Ritter, unter denen zuletzt gar viele waren, die keine Achtung verdienten.

dienten. Dazu kam noch, daß die Turniere, wobei sich die Ritter vorzüglich hervorthaten, und gefallen mochten, ganz aufhörten; daß der Kaiser viele durch Patente in den Adelstand erhob, und ihnen die Vorrechte der Ritter und Knapen ertheilte. Auch stifteten Könige und Fürsten Ritterorden, die mehr Vorzüge und andere Vortheile gewährten, als die gemeine Ritterwürde, bei welcher blos Ehre und Ansehen die Belohnung war d.)

Städte. Pfahlbürger.

Der Zustand der Städte, die schon unter den letzten salischen Kaisern wichtig zu werden anfiengen, verbesserte sich in diesem Zeitraum sehr merklich. Der Handel ward stärker und blühender, und mit ihm vermehrten und vervollkommneten sich die Manufakturen; eine natürliche Folge der steigenden Bevölkerung. Seitdem Heinrich V. und seine Nachfolger den Freigelassenen und Leibeigenen das Bürgerrecht ertheilt hatten, ließen sich die Freigelassenen in größerer Menge in den Städten nieder. Mancher Leibeigene entlief vom fürstlichen oder adelichen Gut nach der Stadt:

und

d) Schreibt Vorr. zu seiner Mantiss. Documentor. S. 22. ff.

und hatte er sich Jahr und Tag hier aufgehalten, ohne daß ihn der Herr zurückgefordert hatte, so war er ein freier Bürger. Aber auch freie Landleute und Gutsbesitzer zogen sich itzt häufiger nach den Städten. Das machten die überhandnehmenden Befehdungen und die öftern und langwierigen innerlichen Kriege, die den Landmann nöthigten, seiner alten Abneigung vom eingeschlossenen, ängstlichen Stadtleben zu entsagen; denn niemand auf dem Lande war vor dem Schwert der Krieger, der Ritter und Straßenräuber sicher: wer sich retten wollte, dem blieb nichts übrig, als der offene Wald, um selbst das Metier der Straßenräuberei zu ergreifen, oder die befestigte Stadt, um sich mit gemeinsamen Kräften zu vertheidigen. Noch mehr wurde die Bevölkerung und die Aufnahme der Städte dadurch befördert, daß ihnen die Kaiser und Könige, um sich wider die Großen eine Stütze zu verschaffen, immer mehr Privilegien ertheilten. Unter andern befreiten die hohenstaufischen Kaiser die Bürger in den Reichsstädten von allen Zinsen und Abgaben, die sie wegen ihrer, in den benachbarten Provinzen gelegenen, Güter bisher entrichten mußten e). Dies war für

e) v. Olenschlager N. Erläut. der golh. Bulle S. 316. f.

für viele vom begüterten Adel und für andere Landleute ein starker Reiz, sich das so vortheilhafte Bürgerrecht zu erwerben, und die Reichsstädte machten keine Schwierigkeit, es ihnen gegen eine geringe jährliche Abgabe zu ertheilen. Dafür hatten sie den Schutz der Stadt zu genießen, wenn sie von andern angegriffen wurden, so wie sie auf ihrer Seite verbunden waren, der Stadt in allen ihren Fehden beizustehen. Diese neuen Reichsbürger blieben auf ihren Gütern und bisherigen Wohnplätzen sitzen, behaupteten aber, von der Gerichtsbarkeit der Fürsten und Herren, in deren Gebiet sie wohnten, wie von allen Abgaben und Dienstleistungen, befreit zu seyn, weil sie die Rechte und Freiheiten der Reichsstadt zu genießen hätten, von der sie Bürger geworden wären. Man nannte solche Leute Pfahlbürger, von denen die Ausbürger in so fern verschieden waren, daß sie zwar auch auf ihren Gütern wohnen blieben, jedoch sich nicht wie jene, unter dem Vorwande der Reichsbürgerschaft, den Abgaben und der Gerichtsbarkeit der Landesherren entzogen, in deren Gebiet sie sich aufhielten. Da die Fürsten und Herren auf diese Art ihre reichsten Unterthanen verloren, und bei der geringsten Veranlassung mit der Reichsstadt, zu der sich die Pfahlbürger rechneten, in Händel geriethen: so beschwerten sie sich darüber

heftig,

heftig, und behaupteten, daß solche Leute keine eigentlichen Reichsbürger wären, folglich auch die reichsstädtischen Privilegien nicht zu genießen hätten. Aber die Städte schützten ihre Pfahlbürger, durch die sie vorzüglich stark und mächtig geworden waren, und die Fürsten und Herren geriethen immer mehr in Sorgen, es möchte ihnen eben so gehen, wie den italienischen Fürsten, von denen sich, zu Friedrichs I. Zeiten, fast der einzige Markgraf von Montferrat wider die Städte hatte halten können f). Endlich brachten es die Fürsten auf einem Reichstage zu Worms (i. J. 1232) dahin, daß der römische König Heinrich VII. die Pfahlbürger in allen Reichsstädten abschaffte g); welches auch vom Kaiser Friedrich II., auf einer Versammlung zu Udine von eben dem Jahre, bestätigt und im Mayntzer Reichsabschiede von 1235 wiederhohlt wurde h). Dennoch blieben die Sachen, wie sie waren, und die Kaiser sahen den Pfahlbürgern desto lieber nach, je mehr sie die Aufnahme

f) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. II. c. 13. (12.) p. 454.

g) Neue Samml. der Reichsabſchiede Th. I. no. 10. c. 4. S. 17.

h) Ebendaſ. no. 11. S. 18. und no. 12. c. 9. S. 22.

nahme und Macht der Städte zu befördern suchten. Erst unter Karln IV. wußten es die Fürsten dahin zu bringen, daß diese schädlichen Pfahlbürger in der goldenen Bulle von 1350 völlig aufgehoben wurden; wiewohl auch diese Verordnung nicht ganz vollzogen wurde.

Munizipalregiment.

Sobald die reich und mächtig gewordenen Städte anfiengen sich zu fühlen, war ihr angelegentlichstes Bestreben, sich selbst regieren zu dürfen. Bisher wurde die Stadtregierung theils von kaiserlichen, theils von bischöflichen Voigten und Schultheißen, theils auch von den Herzogen, Grafen und Freiherren oder deren Beamten besorgt. Dem Voigt oder Schultheißen waren gewisse Beisitzer oder Schöppen zugeordnet, die aus der Bürgerschaft selbst gewählt wurden i). Allmählig aber k) fiengen die Bürger an, sich ihre eigenen Vorsteher oder Bürgermeister zu wählen, welche die besondern Angelegenheiten ihrer Gemeinde und vorzüglich die Polizeisachen besorgten, und denen bald eigen gewählte Beisitzer

i) 83. B. S. 587.

k) In der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Beisitzer oder Rathsherren zugeordnet wurden. Die Voigte schwiegen dazu still, weil die neuen Stadtobrigkeiten ihnen nur die Last der Polizeiverwaltung abzunehmen schienen; und der Kaiser sah ihnen auch nach, weil er die Städte, als eine Stütze wider den Adel, brauchte. Allein, diese bürgerlichen Stadtmagistrate waren äußerst aufmerksam, den Umkreis ihrer Gewalt, wo sie nur konnten, zu erweitern, und geriethen darüber mit den kaiserlichen und noch mehr mit den bischöflichen Voigten in öftere Streitigkeiten, wobei die letztern insgemein verloren, da die ganze Bürgerschaft allemal auf der Seite ihrer eigenen Obrigkeit stand. Sobald eine Stadt ihre Munizipalverfassung eingerichtet hatte, ward sie das Muster für mehrere, die sich nach ihr ausbildeten. Doch brachten es die Bischöfe, die freilich an ihren Regalien viel dabei verloren, so weit, daß Friedrich II. im Jahr 1232, auf einem Reichstage zu Ravenna, die gemeinen Räthe, Bürgermeister und andere Beamten, die von der Bürgerschaft ohne Genehmigung des Erzbischofs oder Bischofs geordnet worden, in allen deutschen Städten feierlich aufhob 1). Allein Friedrich war zu sehr mit Italien

1) „Hac nostra edictali Sanctione revocamus in irritum et cassamus in omni Civitate et Oppido

lien beschäftigt, und kannte seine Vortheile zu gut, als daß er auf die genaue Vollziehung dieser Verordnung hätte dringen, und die Städte, das Gegengewicht der Fürsten, hätte niederdrücken sollen. In diesen Umständen wagten die Städte, was sie konnten, um sich der lästigen Voigte und Schultheißen zu entledigen, und es gelang ihnen mehrentheils: oder sie brachten es durch ihr Geld dahin, daß die geldlosen oder verschuldeten Landesherren ein Vorrecht nach dem andern verkauften, verpfändeten, oder auch alle Gerichtsbarkeit als Lehen überließen. Dies thaten nicht nur die geistlichen und weltlichen Großen, sondern auch die Kaiser und Könige selbst verpfändeten oder verkauften den ihnen unmittelbar unterworfenen Städten die Voigteien und Schultheißenämter, theils weil sie Geld brauchten, theils weil sie ihren Staatsabsichten dadurch nicht zu schaden glaubten. So wurden die Städte von ihren bisherigen Herren immer unabhängiger, regierten sich selbst

Oppido Alamanniae communia consilia, Magistros Civium seu Rectores, vel alios quoslibet Officiales, qui ab universitate sine AEpiscoporum vel Episcoporum bene placito statuuntur." ap. Schannat. hist. Wormat. Cod. Probat. no. 120. p. 110.

selbst durch eigen gewählte Magistrate, und die Voigte hörten entweder ganz auf, oder behielten nur den leeren Namen. Man legte Waffenplätze an, theilte die schon längst waffenfähig gewordenen Bürger in Fahnen, hieng eine Sturmglocke auf, und sobald diese gezogen wurde, stand ein bewaffnetes Bürgerheer da m). Alles entwickelte sich sehr schnell, weil immer eine Stadt der andern zum Muster diente. Zuletzt traten die Städte mit einander in große Verbindungen. Das Beispiel des großen lombardischen Bundes, gegen welchen selbst Friedrich I. und Friedrich II. nichts ausrichteten, konnte sie auf diesen Gedanken bringen. Der rheinische Städtebund von 1247 bestand aus mehr als sechzig Städten n). Frankfurt, Mayuz, Worms, Oppenheim, Friedberg und mehrere verbanden sich im Jahr 1273, und beschlossen, keinen als römischen König anzunehmen, als den

die

m) Im Jahr 1287 legte der Magistrat zu Strasburg seinen Bürgern auf, 2009 Pferde zum Kriegsdienst auf den ersten Wink bereit zu halten. Vid. Schoepflin. Alsat. illustr. T. II. p. 309.

n) Chron. Augustens. ad an. 1247. p. 527. und oben S. 473.

die Kurfürsten einmüthig gewählt hätten o). Man sieht ganz deutlich, daß die deutschen Städte fast in allen ihren Maßregeln die Verfassung der italienischen, mit denen sie durch den Handel sehr verbunden waren, zum Muster genommen haben. Alle Regierungsanstalten, die wir im 12. und 13. Jahrhundert in den deutschen Städten antreffen, und die sich in den Reichsstädten großentheils bis auf unsere Zeiten erhalten haben, waren in Italien im 11. Jahrhundert schon da. In der That hätten die meisten deutschen Städte viel mehr thun können, als die italienischen. Diese hatten die Fürsten und den Adel niedergedrückt, ohne vom Kaiser unterstützt zu werden: in Deutschland erwarben sich nur einige, vorzüglich in den eingegangenen Herzogthümern Schwaben und Franken, die völlige Unmittelbarkeit, ungeachtet die meisten auf den Schutz und die Begünstigung des Kaisers rechnen konnten.

Zünfte.

Der Geist der Konsoziazion, der Menschen von gleicher Beschäftigung belebt, und

o) de Gudenus Cod. dipl. Mogunt. T. I. no. 336. p. 744.

in diesen Zeiten vorzüglich rege und fast allgemein war, brachte auch Handwerksgilden und Zünfte hervor. So lange die Handwerker unter dem Druck und in Verachtung waren, durften sie sich, zu gemeinsamen Berathschlagungen über ihre Angelegenheiten, nicht in Gesellschaften oder Innungen vereinigen. Erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, nachdem sie freier und ansehnlicher geworden, konnten sie es wagen, eine Art von kleinen Handwerksstaaten mitten im städtischen Staat aufzurichten. In Italien entstanden sie zeitiger: aber hier wurden auch die Handwerke weit früher getrieben. In Deutschland waren die Gewandschneider zu Magdeburg die ersten, die unter sich eine Zunft errichteten. Der Erzbischof Wichmann ertheilte ihnen deswegen im Jahre 1153 besondere Freiheiten p). Ihrem Beispiel folgten bald darauf die Schuhmacher zu Magdeburg q). Und so entstanden, noch im zwölften Jahrhundert, auch zu Goslar, Würzburg, Braunschweig und in andern Städten Gilden, Zünfte oder Innungen bei den

übrigen

p) Chron. Magdeburg. ap. Meibom. T. II. p. 329.

q) Jo. Petr. a Ludewig Reliqu. MStor. T. II. p. 389.

übrigen Handwerken r). Durch das Zunftrecht erhielten die Handwerker Ehre und Rang vor andern, die nicht in der Zunft waren. Wer darin aufgenommen werden wollte, mußte Meister seyn, und um dieses zu werden, mußte er gewisse Lehrjahre ausgehalten haben, und sich alsdenn prüfen lassen. Dies brachte nothwendig einen starken und sehr vortheilhaften Wetteifer unter den Handwerkern und Künstlern hervor. Die Zünfte hatten ihre Vorsteher, die man Obermeister, Altmänner nannte. Jede hatte ihr besonderes Siegel, ihre eigenen Gesetze, Gewohnheiten und Versammlungen. Sie hielten so streng auf Ehre, daß keiner von unehelicher Geburt zu Erlernung eines Handwerks aufgenommen wurde: und wer ein Verbrechen begieng, wurde, als unwürdig, aus der Zunft gestoßen. Diese und andere Rechte und Vorzüge machten den Ehrgeiz der Handwerker so rege, daß sie selbst am Stadtregiment, das bisher nur von Freigebornen oder alten Bürgern besorgt wurde, Theil nehmen wollten. Darüber kam es zwischen ihnen und den Magistraten oft zu blutigen Auftritten. Beispiele geben die Jahrbücher von Lübeck, Braun-

r) S. Hausens Staatsmaterialien v. J. 1783. St. 3. no. 1. S. 278.

Braunschweig, Magdeburg und Würzburg in Menge s). Da die Handwerke und mit ihnen die Städte selbst darüber in Verfall kamen, so suchten die Fürsten und die Stadtobrigkeiten die völlige Aufhebung der Zünfte bei dem Kaiser auszuwirken; so wie auf der andern Seite die Zünfte den kaiserlichen Schutz zu erhalten bemüht waren. Dies gab neue Gelegenheit zu Streitigkeiten und Zerrüttungen, zumal da die Könige und Kaiser bald die Magistraten, bald die Zünfte begünstigten. Endlich, da die Zunftgenossen ihre Freiheiten so sehr mißbrauchten, daß sie sich sogar dem Gehorsam ihrer Landesherren entzogen, so brachten es die Fürsten auf dem Wormser Reichstage von 1231 dahin, daß der römische König Heinrich VII. alle und jede Zünfte völlig aufhob t); welches auch der Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstage zu Ravenna im Jahre 1232 feierlich wiederholte und bestätigte u). Allein, die

s) S. z. B. das Chron. Magdeburg. l. c. p. 334.

t) Dipl. Henrici Regis de an. 1231. ap. Schannat. hist. Wormat. Cod. probat. no. 119. p. 109.

u) „Irritamus nihilominus et cassamus cujuslibet Artificii confraternitates seu societates quocunque nomine vulgariter appellentur.' Dipl.

die kaiserlichen Verordnungen wurden insgemein schlecht beobachtet: auch hatten Friedrichs Nachfolger oft ganz entgegengesetzte Grundsätze. Die Zünfte vertheidigten ihre einmal erlangten Privilegien mit den Waffen: und da sie immer wohlhabender und ansehnlicher wurden, so wußten sie sich auch glücklich zu behaupten v).

Bauernstand.

Eine merkwürdige Veränderung dieser Zeiten war es, daß sich die Leibeigenschaft der Bauern in verschiedenen Gegenden Deutschlands zu verlieren anfieng. Größtentheils war dies eine Folge der steigenden Bevölkerung und der mit ihr fortschreitenden Nazionalaufklärung. Je mehr die Volksmenge anwuchs, desto mehr mußte der Preis der Leibeigenen fallen: und je weniger es an Leuten fehlte, welche die Aecker für gewisse jährliche Abgaben übernahmen, desto geringer ward die Begierde, solche Bauern als Leibeigene zu besitzen. Auch scheinen mehrere Herren

Dipl. Frid. II. Imp. de ao. 1232. ap. Schannat. l. c. no. 120. p. 110.

v) S. Hausens Staatsmaterialien a. ang. O. S. 281. ff.

Herren eingesehen zu haben, daß der Zustand ihrer Güter sich merklich verbessern würde, wenn sie den Feldbau und die Viehzucht mehr durch freie Leute, als durch Knechte, besorgen ließen. Eine andere Ursache der verminderten Leibeigenschaft waren die Städte, deren Bewohner seit Heinrichs V. Zeiten zu wichtige Privilegien hatten, als daß nicht mancher Leibeigene hätte gereizt werden sollen, sich auf irgend eine Art von der Knechtschaft frei zu machen; wenigstens mußten die Herren mit ihren Leibeigenen itzt weit gelinder umgehen, wenn sie verhüten wollten, daß sie nicht davonliefen, und sich in die Städte begaben, wo sie nicht immer entdeckt und zurückgeholt werden konnten. Eine beträchtliche Anzahl Leibeigener ward dadurch sehr entbehrlich, daß man, bei der stärkern Aufnahme und Vervollkommnung der Handwerke, alles besser und wohlfeiler in den Städten kaufte, als man es auf dem Gute durch Leibeigene verfertigen lassen konnte. Diese bisherigen leibeigenen Handwerker wurden nun, ohne den geringsten Verlust, gegen einen jährlichen Zins in Freiheit gesetzt. Daß auch die Kreuzzüge zur Verminderung der Leibeigenschaft mit beigewirkt haben, ist unläugbar. Die Großen, die nach dem heiligen Lande hinzogen, suchten es einander an glänzendem Gefolge zuvorzuthun, und

ver=

verkauften, um sich dieses anschaffen zu können, nicht nur oft ihre Güter, sondern auch ihren Leibeigenen die Freiheit. Andere fanden auf diesen heiligen Zügen ihren Tod, und nun setzten sich die zurückgebliebenen Leibeigenen selbst in Freiheit, oder kauften sich von den Erben los. Daß die Leibeigenschaft in den slavischen Provinzen von Deutschland fortdauerte, rührte wahrscheinlich von dem alten Grundsatz her, nach welchem man die Slaven als ein sehr hartnäckiges und aufrührisches Volk betrachtete, das nicht anders, als durch die strengste Dienstbarkeit, im Zaum gehalten werden könne.

Lehnwesen.

Der Geist der Unabhängigkeit, wodurch sich die Deutschen in frühern Zeiten so rühmlich auszeichneten, hatte sich unter den hohenstaufischen Kaisern schon so sehr verloren, daß man fast alle Ehre im Dienst suchte, und die Verwandlung der eigenthümlichen Güter in Lehen gleichsam herrschend ward. Die Hauptursache lag in dem Faustrechte oder in den überhandnehmenden Befehdungen, wobei die schwächern Landeigenthümer beständig in Gefahr waren, von den mächtigern beraubt oder ganz unterdrückt zu werden. Um sich dagegen in Sicherheit zu setzen, trugen

gen sie ihre Allodialgüter einem weltlichen oder geistlichen Fürsten zu Lehen auf: der Lehensherr versprach ihnen Schutz wider fremde Gewalt, und die neuen Vasallen verbanden sich zu den gewöhnlichen Lehenspflichten. Dergleichen aufgetragene Lehen x) waren in frühern Zeiten schon bekannt, wurden aber itzt außerordentlich vermehrt. Das Sonderbarste war, daß sich kein weltlicher Fürst, kein Markgraf, kein Herzog, selbst der Kaiser nicht, schämte, der Lehenmann eines Bischofs zu werden; da hingegen die Bischöfe durchaus keines andern Vasallen seyn wollten, als allein des Kaisers. Zwar setzte es Heinrich der Löwe durch, daß sich die von ihm ernannten slavischen Bischöfe mußten investiren lassen: es ist aber bekannt, wie viel Aufsehen die Sache in ganz Deutschland gemacht habe y). Da in diesen Zeiten des Faustrechts immer mehr Burgen angelegt wurden, so vermehrten sich auch die sogenannten Burglehen z), wobei der Lehenmann, oder, wie man ihn eigentlich nannte, der Burgmann die Vertheidigung einer Burg übernahm, und dafür den Genuß gewisser

Einkünfte

x) feuda oblata.

y) Vid. Helmold. L. I. c. 69. p. 594. sq.

z) feuda castrensia.

Einkünfte oder auch liegender Güter erhielt. Spuren von solchen Lehen zeigen sich schon unter Lothar II. a), und wahrscheinlich waren sie bereits unter Heinrich IV., bei Gelegenheit der vielen neuerbaueten Bergschlösser, entstanden. Daß übrigens alle Lehensgüter, die von den weltlichen und geistlichen Großen zu Lehen giengen b), in diesen Zeiten erblich gewesen, ist unzweifelhaft, und sie scheinen es schon unter Konrad II. geworden zu seyn; wenigstens sagt Wippo, dieser Kaiser habe in seinem ersten Regierungsjahre, auf einer Versammlung zu Aachen, die gemeinen Lehen für erblich erklärt c). Bei dem allen hatte man in Deutschland noch äußerst wenig Lehengesetze. Lothar II. machte im Jahre 1136 auf der roncalischen Ver-

a) Chron. Laurishamens. ap. Freher. T. I. p. 143. „(Abbas Laurishamensis) teloneum in Winnenheim et partem agri dominicalis in castrense beneficium — distribuit."

b) Feuda vulgaria s. minora, zum Unterschied von den Reichslehen, die feuda majora genannt wurden.

c) „Conradus — militum animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auferri sustinuit." Wippo ap. Pistor. T. III. p. 469.

Versammlung die wichtige Verordnung, daß die Vasallen ihre Lehengüter ohne des Lehensherrn Vorwissen nicht veräußern sollten d): und dieses Lehengesetz wurde auch in Deutschland eingeführt e). Friedrich I. machte im Jahre 1153 auf den roncanischen Feldern einige Verordnungen in Lehensachen, nicht nur für die Italiener, sondern auch für die Deutschen f). Auch sein Friedebrief vom Jahre 1187 betraf zum Theil Lehensachen g). Friedrich II. rückte in den bekannten Freiheitsbrief, den er 1220 zu Frankfurt den geistlichen Fürsten ertheilte, verschiedene Lehenpunkte mit

d) S. oben S. 56.

e) Gervasius Tilberiens. in Otiis imp. ap. Leibnit. T. I. p. 942. „Hic (Lotharius II.) Legem feudorum primus instituit, sanciens, ut nullus Feudum, vel partem Feudi, audeat vendere vel quocunque modo alienare sine permissione majoris Domini, ad quem Feudum spectare dignoscitur."

f) „Firmiter etiam statuimus, sagt der Kaiser, tam in Italia quam in Alemannia, ut quicunque indicta publice expeditione vocatus a Domioo suo etc." ap. Radevic. L. II. c. 7. p. 510.

g) in Chron. Ursp. p. 315. sq.

mit ein h): und eben so hat der Maynzer Reichsabschied von 1235 etwas von den Lehen i). Dies war ungefähr alles, was man damals von einheimischen Lehengesetzen hatte. Folglich gab es, zur Entscheidung der vielfältigen Lehensstreitigkeiten, fast keine andere Norm, als die Lehensverträge zwischen dem Lehensherrn und den Vasallen, und die Gewohnheiten, die bei verschiedenen Lehenhöfen hergebracht oder angenommen waren.

Fortsetzung.

Wenn zwischen dem Lehensherrn und den Vasallen, oder zwischen diesen unter einander, ein Lehensstreit entstand, so wurde die Untersuchung und Entscheidung desselben den Mitvasallen, als paribus curiae, aufgetragen. Betraf es ein Reichslehen oder einen Reichsvasallen, so entschieden die Reichsstände in einem sogenannten Fürstenrecht, wobei der Kaiser, oder, wenn er selbst in den Streit verwickelt war, der

h) Vid. Dipl. ap. Schannat. hist. Worm. Cod. probat. no. 110 p. 101. sq.

i) Maynzer Reichsabsch. von 1235. Kap. 1. §. 5. in der N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. S. 20.

der Pfalzgraf am Rhein k), den Vorsitz führte. Betraf die Sache aber gemeine Lehen und Vasallen der Reichsstände, so entschieden die Mitvasallen der Parteien unter des Lehensherrn Vorsitz: und wenn der Lehensherr selbst Partei war, so wurde ein Lehensrichter zum Vorsitzer ernannt l). Da man fast gar keine geschriebenen Lehengesetze hatte, so wurde größtentheils nach den Lehensverträgen, oder nach den Rechtsgewohnheiten, die bei demselben Lehenshofe eingeführt waren, oder auch nach Willkühr und Billigkeit entschieden. Dergleichen Entscheidungen, sowohl am kaiserlichen als an den ständischen Lehenshöfen, vermehrten die Lehensgewohnheiten nicht wenig, und diese erhielten, da öfters darnach gesprochen wurde, eine Art von rechtlichem Ansehen. Allmählig fiengen einige Privatleute an, die verschiedenen Lehensgewohnheiten ihres Landes zu sammeln und aufzuzeichnen. Die erste solcher Sammlungen ist das alte Buch de Beneficiis von einem

k) Vid. Wedekind. Antiquitates judicii Palatini in Caesarem, in Act. acad. Theod. Palat. T. IV. p. 236. sqq.

l) Ge. Lud. Boehmer de judice curiae feudalis, in Ej. Observat. jur. feud. p. 278. sqq.

einem unbekannten Verfasser m), wahrscheinlich aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts n). Die zweite ist das sächsische Lehenrecht, das allem Ansehen nach von dem berühmten Verfasser des sächsischen Landrechts, Ecco von Repgow, in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aufgesetzt wurde o). Größtentheils ist es eine fast wörtliche Uibersetzung des alten Buchs de Beneficiis. Eine spätere Arbeit und Nachahmung des sächsischen Lehenrechts ist das alemannische Lehenrecht, vermuthlich von eben dem Verfasser, der das schwäbische Landrecht zusammengetragen hat p). Alle diese Samm-

m) Auctor vetus de Beneficiis, in Senckenberg (Koenig a Koenigsthal) Corp. jur. Germ. T. II. P. II. p. 191 — 232.

n) Selchow Element. hist. jur. univ. §. 377.

o) Es ist theils besonders, theils als ein Anhang zum sächsischen Landrecht, edirt worden.

p) Die besten Ausgaben sind die von Schilter in Cod. jur. Alemann. feudal. Argent. 1728 f. und von Senckenberg in Corp. jur. Germ. T. II. P. II. p. 1 — 188. Wie fleißig und genau dieser Verfasser die Lehnsgewohnheiten und Meinungen zu sammeln gesucht habe, läßt sich aus cap. 126. edit. Schilter. p. 69. (edit. Senckenberg. c. 129. p. 147.) abnehmen: Obe der Man (der Verfall) sich

selber

Sammlungen waren blos Privatarbeiten, die aber mit großem Beifall aufgenommen wurden und viel Ansehen erlangten. Die Belehnung mit den Fürstenthümern geschah insgemein sogleich nach der Wahl des neuen Königs, oder auf einem Reichshofe, unter freiem Himmel und mit außerordentlichem Gepränge. Weltliche Fürsten wurden, von alten Zeiten her, durch Fahnen belehnt q); geistliche, seit dem Wormser Konkordat, durch das Scepter. Daher entstand der Unterschied zwischen Fahnlehen und Scepterlehen. Als im Jahre 1180 das Herzogthum Westphalen dem Erzbischof von Köln zugetheilt wurde, belehnte ihn der Kaiser, wie einen weltlichen Fürsten, durch die Fahne r). Die Reichsvasallen

selber wischet oder schnewzet oder usspiget oder hustet niesset oder vor dem Herrn (Lehnsherrn) nüt eben stot in Lehenrechte oder er mugken von Im wert darumbe wettet er dem Herren nüt Doch wennent tumbe lute er solle darumbe wetten des is doch nüt."

q) Otto Fris. de gest. Frid. I. L. II. c. 5. p. 448.

r) „ AEpiscopum Philippum portione illa ducatus suae collata ecclesiae vexillo imperiali solemniter investivimus." Litterae investiturae Frid. I. Imp. bei Oleuschlager Urk. B. no. 24. S. 68. f.

vasallen, die in Jahr und Tag, von der Krönung an, um die Belehnung beim Könige nicht angesucht hatten, hatten ihre Lehen verloren. In diesem Falle war die Gräfin Margarethe von Flandern s). Eben so wurden die Reichsvasallen, die bei dem Römerzuge ohne Erlaubniß zu Hause blieben, ihrer Lehen verlustig erklärt. Beispiele giebt uns die Geschichte Friedrichs I. t). Die Acht zog freilich den Verlust der Lehen für den Geächteten nach sich, aber nicht für dessen unschuldige Agnaten. Daher behielt Heinrich der Löwe, nach seines geächteten Vaters Heinrichs des Stolzen Tode, das Herzogthum Sachsen, und des letztern Bruder Welf VI. behauptete Erbansprüche auf Bayern zu haben u). Die Lehenskontrakte wurden, besonders bei Errichtung neuer Lehen, meistentheils schriftlich aufgesetzt. Der erste bekannte Lehenbrief ist vom Kaiser Heinrich IV., der im Jahre 1101 dem Grafen von Nordheim Heinrich dem Fetten die Markgrafschaft Friesland per testamentum scripturae zu Lehen gab v). Von Friedrich I. und seinen Nachfolgern

s) Oben S. 510.

t) Oben S. 126.

u) Oben S. 77. f.

v) Annalista Saxo ad an. 1101. p. 591.

gemessen und brauchbar seyn mochte. Die ersten, obschon noch schwachen, Spuren vom Gebrauch des römischen Rechts in Deutschland zeigen sich schon im zwölften Jahrhundert; sehr deutlich werden sie im dreizehnten a). Doch hat kein König oder Kaiser in diesem ganzen Zeitraume dem römischen Rechte in Deutschland ein allgemeines gesetzliches Ansehen gegeben, ob sie schon die Einführung desselben in den deutschen Gerichten zu befördern suchten. Das kanonische Recht hatte schon seit dem zehnten und eilften Jahrhundert, durch die Sammlungen des Abts Regino und des Bischofs Burchard in Deutschland viel Ansehen erhalten b). Noch mehr hob es sich seit Hildebrands Zeiten, nur wurde es auf Universitäten noch nicht öffentlich vorgetragen, um es weiter zu verbreiten. Dies wünschte der päpstliche Hof um so eifriger, da das römische Recht nicht nur zu Bologna mit außerordentlichem Fortgang getrieben, sondern auch zu Rom selbst fleißiger, als die Konzilienschlüsse und die Schriften der Kirchenväter, studirt wurde. Endlich fand sich im Kloster des heil. Felix zu

Bologna

a) Vid. Senckenberg Methodus jurisprudentiae, Append. III. p. 130. sqq.

b) 83. B. S. 215.

Bologna ein Benediktinermönch Gratian, der (i. J. 1151), auf Anrathen des Abts Bernhard von Clairvaux, eine neue Sammlung von Kirchengesetzen in drei Theilen zu Stande brachte, die unter dem Namen Gratians Dekret bekannt ward c). Gratian brauchte bei seiner Arbeit die ältern Sammlungen von Konzilienschlüssen, vorzüglich des Burchard von Worms und Ivo von Chartres, setzte diesen Dekreten die Verordnungen und Briefe der Päpste, auch die falschen isidorischen Dekretalen, an die Seite, und suchte die einander widerstrechenden Kanones, nach der damaligen scholastischen Lehrart, zu vereinbaren. Man begreift leicht, daß ein solches Werk dem Papste, dem es vorgelegt wurde, nicht habe mißfallen können. Zwar bestätigte er es nicht ausdrücklich und förmlich: doch erlaubte er den Lehrern der Universität zu Bologna, öffentliche Vorlesungen darüber zu halten d). In kurzem gelangte das Dekret zu einem solchem Ansehen, daß die akademischen Würden, die man bisher nur den Lehrern

c) Gratian selbst nannte es Concordiam discordantium canonum.

d) Exc. Calendar. Bononiens. in Sigonii hist. Bonon. not. 40. in Ej. Opp. per Argelat. T. III. p. 127. sqq.

rern des römischen Reichs zu ertheilen pflegte, auch zu Friedrichs I. Zeiten nach den Lehreru des Dekrets ertheilt wurden. Jene hießen nunmehr Legisten, diese Dekretisten e). Gratians Dekret wurde bald mit Glossen bereichert, um es auch hierin der justinianischen Rechtssammlung gleich zu machen. Ein Deutscher, Johann Semeka f), revidirte die Glossen seiner Vorgänger, brachte sie in Ordnung, und vermehrte sie mit seinen Zusätzen: und diese Arbeit wurde im Jahre 1256 von Bartholomäus von Brixen aufs neue übersehen und verbessert g). Allein noch immer fielen täglich Rechtssachen in Menge vor, worüber das kanonische Recht keine bestimmten Regeln uud Grundsätze hatte. Anfangs pflegten sich die deutschen Kirchen in solchen Fällen einander selbst um Rath zu fragen: nachher verließ man diesen sehr natürlichen und vernünftigen Weg, und wandte sich

e) Vid. Arnold. Lubec. L. III. c. 5 *et* 10. p. 657 et 664.

f) Er war Probst zu Halberstadt, und starb 1268. Vid. Paralipomena ad chron. Urspergp. 354.

g) Vid. I. H. Boehmeri Diss. praelim. de varia Decreti Gratiani fortuna, vor dem 1. Th. seines Corp. jur. canon.

sich von allen Orten und Enden her an die Päpste, um von ihnen die Entscheidung einzuhohlen. Durch diese beständigen Anfragen häuften sich die päpstlichen Gutachten, Entscheidungen oder Dekretalbriefe außerordentlich. Sie wurden im römischen Archiv sehr sorgfältig aufbewahrt, und in vorkommenden Fällen zum Entscheidungsgrund gebraucht. Allein außer dem, daß sie höchst weitschweifig waren, und oft einander widersprachen, folglich viel Unordnung und Verwirrung verursachen mußten, waren sie bei weitem nicht überall bekannt. Daher ließ Gregor IX., nachdem bereits verschiedene Privatsammlungen und zuletzt auch öffentliche erschienen waren, durch einen gewissen Raymund de Pennaforte eine beglaubte Sammlung aller Dekretalen abfassen, die aus fünf Büchern bestand, und im Jahr 1234 mit dem Befehl bekannt gemacht wurde, daß weiter keine Privatsammlung ohne besondere päpstliche Erlaubniß veranstaltet werden sollte. Raymund that bei seiner Arbeit, was Tribonian für den Kaiser Justinian gethan hatte: er machte, vermöge der erhaltenen Gewalt, in den ältern Dekretalen beträchtliche Abänderungen, brachte sie oft nur in Auszug, und richtete sie überhaupt dem Genius seiner Zeit gemäßer ein. Und da sich bei den Gerichtshöfen der Bischöfe, wie am päpstlichen Hofe, bereits eine Art

von

von Zivilprozeß eingeschlichen hatte, so ließ Gregor zugleich ein ganzes Buch über den Prozeß aus dem römischen Recht mit einrücken h). Dieses neue Gesetzbuch, das vom Papste selbst herrührte, verbreitete sich allenthalben mit außerordentlicher Geschwindigkeit, und vermehrte zugleich die Prozesse so sehr, daß in Deutschland, wie der Abt von Ursperg sagt, fast nie ein Bisthum oder eine andere geistliche Würde, oder auch nur eine Pfarrkirche, erledigt wurde, worüber man nicht einen Prozeß anfieng, und sodann die Sache, freilich nicht mit leerer Hand, an den römischen Hof zog i). Dem ungeachtet behielt das römische Recht noch immer seinen Werth, und mußte ihn behalten, da es dem kanonischen zum Theil zur Grundlage diente, und dieses ohne jenes nicht gehörig studirt werden konnte.

Deutsche Rechtsbücher.

Da bei diesen Umständen zu besorgen war, daß das alte einheimische Gewohnheitsrecht von

h) Man sehe von dem allen I. H. Boehmeri Diss. de Decretalium pontificum Rom. variis collectionibus et fortuna, vor dem 2. Th. seines Corp. jur. canon.

i) Chron. Urs. p. 321.

von jenen fremden Rechten verdrängt werden, und zuletzt ganz untergehen möchte; und da man bereits im zwölften Jahrhundert angefangen hatte, Stadtgewohnheiten oder Statuten zu sammeln: so wurden itzt einige patriotische Privatpersonen veranlaßt, auch deutsche Landesgewohnheiten oder sogenannte Landrechte schriftlich abzufassen. Die älteste und wichtigste solcher Sammlungen ist das sächsische Landrecht oder der sogenannte Sachsenspiegel k). Der Verfasser desselben war Ecco oder Eyke von Repgow, aus dem Anhaltischen, wo er sein Stammgut hatte l). Die Quellen, deren er sich bediente, waren vorzüglich die rechtlichen Gewohnheiten, die den Sachsen damals entweder eigen oder mit andern deutschen Völkern gemein waren: außerdem scheint er auch die fränkischen Kapitularien

k) Diese Benennung war vermuthlich eine Nachahmung anderer Schriften, welche damals schon unter dem Namen Spiegel bekannt waren, als: Speculum et repertorium juris, Speculum naturale et morale etc. vid. Struvii hist. jur. c. 6. §. 22. pag. 458. Die beste Ausgabe vom Sachsenspiegel ist zur Zeit noch die von Gärtner. Leipz. 1732. fol.

l) C. Fr. Walchs Gesch. der in Deutschland geltenden bürgerl. Rechte S. 379. f.

rien und das ältere magdeburgische Weichbild vor sich gehabt und gebraucht zu haben m). Wenn die gereimte Vorrede des Sachsenspiegels nicht von einer fremden und spätern Hand ist, so beweiset sie, daß Repgow sein Rechtsbuch anfangs in lateinischer n), nachher aber, auf das dringende Verlangen des Grafen Hoyer von Valkenstein, in deutscher Sprache aufgesetzt habe o). Das Jahr, in welchem der Sachsenspiegel fertig geworden, läßt sich nicht genau bestimmen: doch ist sehr wahrscheinlich, daß es in den letzten Jahren Ottens IV., zwischen 1215 und 1219, geschehen

m) Das ältere magdeburgische Weichbild oder Stadtrecht war schon im 12. Jahrhundert in ganz Sachsen berühmt, und erhielt im folgenden Jahrhundert sogar außerhalb Deutschland viel Ansehen. Es diente dem neuern magdeburgischen Weichbilde, das am Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts von den Schöppen zu Magdeburg veranstaltet wurde, zur Grundlage.

n) Von Repgow's lateinischer Arbeit ist nichts auf unsere Zeiten gekommen.

o) S. die Vorrede des Sachsenspiegels, nach Gärtners Ausgabe S. 11. Vergl. Gärtners Vorbericht zum Sachsenspiegel §. 8. f.

hen sey p). Dieses Landrecht, das uns, bei allen seinen Mängeln, ein überaus schätzbarer Uiberrest zur Kenntniß altdeutscher Sitten und Rechte seyn muß, fand bald einen so großen und allgemeinen Beifall, daß es nicht nur von verschiedenen angesehenen Rechtsgelehrten mit Glossen erläutert, sondern auch fast im ganzen nördlichen Deutschland, in Meissen und Thüringen, und selbst in der Lausitz, in Schlesien, Böhmen, Mähren, Polen und Preussen, in Gebrauch kam q), ob es schon von den deutschen Königen und Kaisern nie bestätigt worden ist. Die zweite Sammlung deutscher Rechtsgewohnheiten ist das schwäbische Landrecht, das seine Benennung von den schwäbischen Kaisern, zu deren Zeiten

p) In den ältesten Handschriften desselben B. I. Art. 3. gedenkt Repgow einer Verordnung des Papstes Innozenz III. vom Jahr 1215. Und der alte Glossator, der zu Anfang des 14ten Jahrhunderts schrieb, bemerkt bei B. III. Art. 57., daß der Sachsenspiegel zu der Zeit gemacht worden, da das Haus Braunschweig die Kaiserwürde gehabt, und dessen Land noch ein Allodium gewesen. Gruben Obsevatt. no. 29. c. 1. S. 463. f.

q) Struv. hist. jur. c. 6. §. 23. p. 469. sqq. Walch a. ang. O. S. 383.

ten es zusammengetragen worden, bekommen haben soll, und erst in neuern Zeiten ganz unrichtig der Schwabenspiegel genannt worden ist r). Es ist eine Sammlung allgemeiner deutscher Rechtsgewohnheiten, die lange nach dem Sachsenspiegel, wahrscheinlich zwischen 1255 und 1290, aufgesetzt wurde s). Der unbekannte Verfasser war allem Ansehen nach ein Geistlicher: das zeigt seine uneingeschränkte Ergebenheit gegen den Papst, seine häufigen aus der Bibel hergenommenen Beweise, und die Art, wie er die Materie von der Ehe und dem Konkubinat t) behandelt

r) v. Senkenberg Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten deutschen bürgerlichen und Staatsrechts K. 1. §. 13. S. 12. und §. 28. S. 26.

s) Nämlich zu der Zeit, da das Erzschenkenamt zwischen Bayern und Böhmen streitig war, weil einige alte Handschriften dieses Erzamt dem Herzoge von Bayern, andere dem Herzoge von Böhmen zuschreiben. S. oben S. 619. o) Andere Gründe für diese Meinung hat Hieron. von der Lahr in den Anmerk. zum schwäbischen Landrecht K. 31., in Senckenberg Corp. jur. Germ. T. II. p. 42.

t) Kap. 375. §. 1. 2. bei Senckenberg l. c. p. 443. sqq.

delt u). Seine Hauptquellen waren der Sachsenspiegel, das römische und kanonische Recht, und die damaligen deutschen Rechtsgewohnheiten. Uibrigens wurde das schwäbische Landrecht mit so großem Beifall aufgenommen, daß es im größten Theil des südlichen Deutschlands, besonders in Schwaben, Bayern, Oesterreich, am Rheinstrom und in der Schweiz als ein gültiges Rechtsbuch gebraucht wurde, ob es schon die kaiserliche Bestätigung nie erhalten hat. Außer diesen Landrechten kamen in diesem Zeitraum verschiedene Stadtrechte oder Statuten zum Vorschein, unter denen das Wormser, Maynzer und Strasburger aus dem zwölften Jahrhundert, das Stadische von 1209, das Schweriner von 1222, das Regensburger von 1230, das Braunschweiger von 1232, das Lübische von 1235, das Mindensche von 1246 und das Lüneburgische von 1247 die vornehmsten sind v).

Justizver-

u) Hieron. von der Lahr Praefat. ad Specul. Suevic. §. 4—7. in Senkenberg Corp. jur. Germ.

v) Walch a. ang. O. S. 415. ff.

Vom Zustande des deutschen Justizwesens im zwölften und dreizehnten Jahrhundert kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß dieses die Zeiten des Faustrechts waren, und daß Deutschland zuletzt in eine Art von Anarchie verfiel. Zwar fehlte es nicht an höhern und niedern Gerichtshöfen: aber ihre Einrichtung taugte nichts, und nur das wenigste wurde vollzogen, was Richter und Schöppen gesprochen hatten. Friedrich I. hielt anfangs so strenge Justiz, daß er die alte, fast ganz vergessene, Strafe des Hundetragens wieder erneuerte, und zwei der angesehensten Reichsfürsten, den Erzbischof Arnold von Maynz und den rheinischen Pfalzgrafen Herrmann von Stahleck, dazu verurtheilte, weil sie (i. J. 1135 im Dez.) einander befehdet, und fast die ganze Rheingegend durch Raub, Mord und Brand verwüstet hatten. Der Erzbischof wurde zwar wegen seines Alters und Standes noch verschont: aber der Pfalzgraf und zehen mitschuldige Grafen mußten eine deutsche Meile weit Hunde tragen x). Dies machte in ganz Deutschland so viel

x) Otto Frising. de gest. Frid. I. L. II. c. 28. p. 469. et 470.

viel Eindruck, daß die Befehder ihre Waffen lange Zeit ruhen ließen, zumal da Friedrich allenthalben herumreiſete, verſchiedene Raubſchlöſſer zerſtörte, und ſogar einige ergriffene Räuber am Leben ſtrafte y). Allein, Friedrich wurde durch ſeine unglücklichen italieniſchen Kriege gehindert, auf dieſem Wege fortzugehen. Während ſeiner öftern und langen Abweſenheit gewöhnten ſich die Fürſten und Herren, ihre eigenen Richter zu ſeyn: und am Ende ſeiner Regierung war das Uibel ſo tief eingewurzelt, daß er die Befehdungen unter der Einſchränkung zulaſſen mußte, daß ſie wenigſtens drei Tage vorher durch einen ſichern Bothen angekündigt werden ſollten z), damit niemand ungewarnt und unbereitet überfallen würde. Sein Enkel Friedrich II. war herzhafter und ſtrenger. Er verordnete in dem berühmten Maynzer Reichsabſchiede, „daß, wenn jemanden Schade geſchähe, er das nicht ſelbſt rächen, ſondern es zuerſt ſeinem Richter

y) Otto Friſing. l. c. p. 470.

z) „Statuimus etiam et eodem ſimiter edicto ſancimus, ut quicunque alii damnum facere, aut laedere ipſum intendat, tribus ad minus ante diebus per certum nuncium ſuum diffiduciet eum.“ Lex Friderici I. Imp. de ao. 1187. in Chron. Urſperg. p. 316.

ter klagen und die Klage bis zum Endurtheil ausführen sollte a).“ Auch schärfte er den Fürsten und allen Richtern ohne Unterschied ein, daß sie nach den Landesgewohnheiten recht richten sollten b). Die Befehdungen aber ließ er nur in dem Falle zu, „wenn einem nicht gerichtet wird, und er aus Noth seinen Feinden widersagen muß: doch sollte er das bei Tage thun, und von dem Tage bis an den vierten Tag ihm keinen Schaden thun u. s. w. c).“ Und da die vormaligen Landpfalzgrafen d), durch die Zerstückelung der großen Herzogthümer, größtentheils eingegangen waren, so suchte Friedrich II. dem sehr verfallenen Justizwesen dadurch wieder aufzuhelfen, daß er, auf eben dem Maynzer Reichstage (i. J. 1235), am kaiserlichen Hofe einen besondern Hofrichter bestellte, der einer vom hohen Adel seyn, und seinem Amte, dafern er sich dabei wohl verhielte, wenigstens ein Jahr lang vorstehen, auch alle Tage zu Gericht sitzen, und alle bei ihm angebrachten Klagen untersuchen und entscheiden

a) Maynzer R. Absch. von 1235. K. 4. §. 1. in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. S. 20.

b) Ebendas. K 6. S. 21.

c) Ebendas. K. 4. §. 2. 3. S. 21.

d) S. 83. B. S. 205. f.

scheiden sollte, ausgenommen die wichtigern Streitigkeiten der Fürsten und anderer hohen Leute, deren Entscheidung sich der Kaiser selbst vorbehielt e). Dieser Hofrichter sollte einen besondern vereideten Schreiber haben f), und es versteht sich, daß ihm, wie andern Richtern, auch einige Beisitzer zugegeben waren. Allein Friedrichs gute Gesetze und Anordnungen hatten keinen Bestand: seine Händel in Italien und die Päpste, die ihm durch die Exkommunikazion fast alles Ansehen entzogen, machten seine Anstalten wieder zu nichte. Noch schlimmer war es nach seinem Tode. Die Verordnungen vom Landfrieden und von der Handhabung der Justiz wurden ganz vergessen: jeder half sich, wie er konnte, und durchgehends herrschte das Recht der Stärke wieder, das unter den alten, barbarischen Deutschen allgemein gegolten hatte.

Fortsetzung.

Seitdem die Fürsten und Grafen aufhörten, sich als königliche Beamte und Richter zu betrachten, und in ihren Territorien fast eigenmächtige Herren zu seyn schienen, war die

e) Maynzer R. Absch. von 1235. K. 24. S. 25.
f) Ebendas. K. 26. S. 26.

die Gerichtsbarkeit des Kaisers sehr eingeschränkt worden. Die vormalige Gauverfassung hatte sich ganz verloren, und mit ihr auch die gräflichen Landgerichte. Die Centgrafen, die in frühern Zeiten unter königlichem Ansehen bestellt wurden, hiengen nun vom Landesherrn ab, und hegten dessen Gerichte g). Endlich im Jahr 1232 mußte Friedrich II. die Gerichtsbarkeit der Landesherrn in ihren Territorien feierlich anerkennen, und ihnen zugleich die Centgrafen völlig unterwerfen h). Da nun die Fürsten und Grafen größtentheils aufhörten, die Justiz in Person zu verwalten, so setzten sie ihre Centgrafen, Schultheißen, Voigte und andere Gerichtsbeamten, wiesen jedem einen gewissen Gerichtsbezirk an, und über-

g) vid. Dipl. Fridcrici I. de ao. 1168. ap. Leuckfeld Antiquit. Poeldenſ. Append. III. no. 3. p. 255.

h) Dipl. Friderici II. de ao. 1232. in Schannat. hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 121. p. 112. „Unusquisque Principum Libertatibus, Iurisdictionibus, Comitatibus, centis, ſive liberis ſive infeodatis utatur quiete ſecundum terrae ſuae conſuetudinem approbatam. Item, Centum - Gravii recipiant Centas a Domino Terrae, vel ab eo qui per Dominum Terrae fuerit infeodatus.“

übertrugen ihnen diese Stellen entweder als Lehen, oder pfand- oder auch kaufweise. Selbst die Voigte der Bisthümer und Klöster setzten ihre Untervoigte, denen sie die Gerichtsbarkeit in einem besondern Bezirk als Lehen überließen. Von der dritten Hand aber konnten die Kriminalgerichte nicht wieder an einen vierten verliehen werden i). In vorigen Zeiten hatten die Centgrafen nur die Untergerichte. Nun aber erhielten sie allmählig die ganze Gewalt der in Verfall gekommenen Landgerichte, und also auch den Blutbann oder die Hochgerichte. Mit Zivilsachen, die vornehmlich das Eigenthum und Erbschaften betrafen, hatte der Centgraf nichts zu thun, sondern der Schultheiß oder die Niedergerichte k). Der Prozeß war, wie vorher, einfach

i) Schwäb. Landrecht Kap. 19. nach der Senkenberg. Ausg. p. 29. „An die vierden hand mag gericht nimer kommen do man umb blutrünse oder umb den todschlag richtet oder um aller ander fräfflen richtet in deütschen landen." Ebendaff. K. 108. §. 3. p. 136.

k) Dipl. Godefridi de Eppenstein de ao. 1254. ap. de Gudenus Cod. dipl. Mog. T. I. p. 149. „Schultetum in villa Bergestatt ad cujus officium spectat judicare de bonis proprieta-

und kurz. Man entschied, bei dem großen Mangel an geschriebenen Gesetzen, nach dem Gewohnheitsrecht, oder nach der natürlichen Billigkeit: in sehr zweifelhaften bürgerlichen Fällen, wo die Schöppen nicht einig werden konnten, kompromittirte man gemeiniglich auf selbstgewählte Schiedsrichter. Zuweilen verglichen sich einige Personen zum Voraus über gewisse Schiedsrichter zu vorkommenden Streitfällen. Solche Verabredungen nannte man Austräge, die besonders in den letzten anarchischen Zeiten dieser Periode sehr gewöhnlich wurden. Weil die Unterrichter nicht immer Erfahrung und Rechtskenntnisse genug besaßen, so hatten die Kaiser in den vornehmsten Städten sogenannte Schöppenstühle oder Dingstühle angeordnet, von denen die Unterrichter Belehrungen oder Rechtssprüche einholen konnten. In Sachsen waren die Schöppenstühle zu Magdeburg und Halle vorzüglich berühmt. Allmählig erhielten verschiedene von diesen kaiserlichen Schöppenstühlen die Eigenschaft förmlicher Gerichte, und maßten sich mit

prietariis et hereditariis debitis aliisque causis civilibus quibuscunque. Nos in ipsa habere debemus Centgravium, ad quem de causis sanguinis et iis, quae vulgo dicuntur Vrevel, in eadem villa pertinet judicare."

mit den reichsständischen Gerichten eine konkurrente Gerichtsbarkeit an l). Zum Klagen wurde eigentlich niemand gezwungen: wer aber seine Klage bei einem Gericht einmal angebracht hatte, mußte sie ausführen m). Der Beweis geschah durch schriftliche Dokumente oder durch Zeugen n): doch war die Feuer- und Wasserprobe und der gerichtliche Zweikampf, so wie der Reinigungseid, noch üblich, wenn keine andern hinreichenden Beweise da waren. Bei vielen Verbrechen wurden itzt die Strafen höher angesetzt. Wahrscheinlich war die Aufhebung der Leibeigenschaft in einigen Gegenden, wodurch sich das gemeine herumschweifende Volk sehr anhäufte, und der verringerte Werth des Geldes davon die Ursache. Nach dem schwäbischen Landrecht soll der Dieb gehenkt werden o). Wer weniger als fünf Schillinge am Werth stiehlt,

soll

l) v. Olenschlager a. ang. O. S. 233.

m) Sachsenspiegel B. I. Art. 62. S. 134. nach Gärtners Ausgabe.

n) Schwäb. Landrecht K. 305. §. 2. p. 357. edit. Senckenberg.

o) Diese Strafe hatte schon Friedrich I. in seinem ersten Landfrieden §. 21. bestimmt, in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. S. 9.

soll an Haut und Haar gestraft werden, jedoch sich, nach geschehenem Ersatz des Gestohlenen, mit fünf Schillingen loskaufen dürfen, und dieses Geld soll der Richter bekommen p). Alle Mörder, Mordbrenner und Beförderer einer Mordthat, auch wer einen Pflug stiehlt, oder eine Mühle, eine Kirche oder einen Kirchhof beraubt, sollen gerädert werden q): und eben so, wer einem Bauern oder dessen Gesinde, wenn sie mit ihrem Pfluge beschäftigt sind, etwas zu leide thut oder nimmt, das drei Pfennige werth ist r). Wer eine Jungfrau nothzüchtiget, soll lebendig begraben werden: ist die Genothzüchtigte ein verheurathetes Weib, so soll der Thäter enthauptet werden s). Wer des Unglaubens, der Zauberei oder Giftmischerei überführt worden, soll verbrant werden t). Wenn ein Christ bei einer Jüdin schläft, oder ein Jude bei einer Christin, sollen sie beide über einander gelegt und verbrannt werden u). Die Ketzer

sollen,

p) Schwäb. Landrecht K. 116. §. 1. p. 144.
q) Schwäb. Landr. K. 116. §. 3. p. 145.
r) Ebendas. §. 4. p. 145.
s) Schwäb. Landr. Kap. 354. p. 425. und Kap. 355. p. 246. sq.
t) Kap. 116. §. 12. p. 148.
u) Kap. 353. p. 424. sq.

sollen, nachdem sie von den geistlichen Richtern überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und ebenfalls verbrannt werden v). Schon dieses Wenige kann hinreichen, um uns von dem Geist der damaligen Kriminalgesetze und des Zeitalters überhaupt einen Begriff zu machen. Von besonderer Merkwürdigkeit war das Fehmgericht in Westphalen, das vor Heinrich dem Löwen ganz unbekannt war, und vermuthlich erst nach seinem Fall entstand. Es war eine obrigkeitliche Anstalt, die mit der Ketzerinquisizion viel Aehnliches hatte. Sie sollte der peinlichen Justiz aufhelfen, und betraf vorzüglich den Diebstahl: in der Folge wurden auch andere Verbrechen, selbst Zivilsachen, dahin gezogen. Zuletzt artete das schreckliche Institut so sehr aus, daß man es durch landesherrliche und selbst durch kaiserliche Befehle abzuschaffen suchte: und doch erhielt es sich bis ans Ende des fünfzehnten Jahrhunderts x).

Italien.

v) Kap. 351. § 1. p. 421.

x) Eine gute Beschreibung der Fehmgerichte oder westphälischen Gerichte sehe man in Spittlers Gesch. des Fürsteuth. Hanover. Th. I. S. 61—66. (Götting. 1786. 8.)

Italien.

Wenn die nachtheiligen und verderblichen Folgen der Verbindung Italiens mit Deutschland schon unter den sächsischen und fränkischen Kaisern sehr sichtbar waren, so waren sie es unter den Hohenstaufen gewiß bei weitem in höherem Grade. Italien war und blieb das Grab der Deutschen: und dennoch zog Friedrich I. allein sechsmal mit mächtigen Schaaren dahin. Das schlimmste war, daß durch Heinrichs VI. Vermählung mit einer sicilischen Prinzessin auch beide Sicilien an das hohenstaufische Kaiserhaus verknüpft wurden. Zwar schienen die Kaiser durch diesen starken Zuwachs in Staud zu kommen, sich allmählig ganz Italien zu unterwerfen: aber eben um dieses zu verhindern, arbeiteten die Päpste, in Verbindung mit den Lombarden, desto eifriger, das Haus der Hohenstaufen zu Grunde zu richten. Blos der Besitz von Sicilien verwickelte den Kaiser Friedrich II. in jene wüthenden Streitigkeiten mit den Päpsten, wobei er zuletzt fast alles Ansehen im Reich verlor und Deutschland in eine Art von Anarchie verfiel: und vielleicht blühte das hohenstaufische Haus, wie das welfische, noch itzt, wenn nicht Friedrich II. den Haß und die Rachsucht der Päpste und der Italiener zu sehr wider sich gereitzt hätte. Freilich zog

Friedrich I. jährlich 30000 Pfund, eine überaus große Summe in jenen Zeiten, aus Italien y): aber dies reichte bei weitem nicht hin, die Kosten seiner fruchtlosen Alpenzüge zu bestreiten; auch fieng diese Quelle zeitig an, sich wieder zu verstopfen. Außerdem litt die Bevölkerung von Deutschland mit jedem Zuge, im Ganzen wenigstens eben so viel, als durch die Kreuzzüge. Endlich giengen den patriotischen Fürsten die Augen auf; ste sahen, wie wenig durch diese lästigen und verderblichen Kriege ausgerichtet, und wie sehr das Beste des Reichs darüber vernachlässigt würde, und weigerten sich, ihr Geld und Blut diesen unnützen Unternehmungen ferner aufzuopfern: nur die Kaiser selbst wollten ihre Absichten auf Italien nicht fahren lassen. Man könnte sagen, daß es doch unläugbare Rechte gewesen, für welche sie fochten und fechten mußten z), und daß sie wegen des unglücklichen Erfolgs keinen Tadel verdienten. Freilich nicht wegen des unglücklichen Erfolgs, aber doch deswegen waren sie tadelhaft, weil sie eine dauer-

y) S. oben S. 155.

z) „Italiam sui esse juris ac dominii, schrieb Friedrich II. an Gregor IX., atque adeo suae dignitatis esse rebelles edomare." ap. Raynald. ad an. 1236. n 3.

dauerhafte Unterwerfung Italiens für mög=
lich hielten, und sich über einer Unternehmung
zu Grunde richteten, die den Umständen nach
ganz einleuchtend chimärisch war. Friedrich II.
würde allemal einer der mächtigsten, angese=
hensten und gefürchtesten Monarchen gewesen
seyn, wenn er an die Eroberung Italiens nie
gedacht, und Sicilien einem seiner Prinzen
abgetreten, wenn er dagegen sein Ansehen in
Deutschland erweitert und befestigt, diesem
Reich eine glücklichere Verfassung gegeben, und
den unförmlichen deutschen Staatskörper bes=
ser zusammenzufügen gesucht hätte. Aber er
gefiel sich, wie sein Großvater, in den bezau=
bernden Ideen von der Herrschaft der Welt,
ungeachtet er im Mittelpunkt derselben keine
reelle Macht besaß, nachdem bereits Innocenz
III. der kaiserlichen Präfektur zu Rom ein
Ende gemacht hatte. Daß ein deutscher König,
auch ohne in Italien Eroberungen versucht
und ohne die Kaiserkrone empfangen zu ha=
ben, mächtig, geehrt und gefürchtet seyn konn=
te, zeigte nachher Rudolf von Habsburg,
der in Deutschland und im obern und mitt=
lern Italien bei weitem mehr Ansehen hatte,
als Friedrich II. Auch fehlte es in Deutsch=
land nicht an Männern, welche das wahre
Interesse der Nazion kannten, und die völlige
Aufhebung der Verbindung der kaiserlichen
Würde mit der deutschen Krone eifrig wünsch=

ten,

ten. Als Gregor IX. im Jahr 1240 dem Rheinpfalzgrafen und Herzoge von Bayern Otto dem Erlauchten erklären ließ, daß die deutschen Fürsten ihr Wahlrecht verloren hätten, weil sie, auf seinen Antrag, an Friedrichs II. Stelle nicht sogleich einen andern König gewählt, und daß er sich nach einem auswärtigen Fürsten werde umsehen müssen, um ihn, ohne Theilnehmung der Deutschen, zum Kaiserthum zu befördern; antwortete der Herzog: „Wollte Gott! der Papst hätte das schon längst gethan, denn dafür wollte ich auf meine beiden Kurstimmen Verzicht thun, und dem Papste darüber, für mich und meine Erben, eine feierliche Urkunde ausstellen a).“ Uibrigens war die Regierung der Hohenstaufen der günstige Zeitpunkt, da die italienischen Republiken ihre Macht und Freiheit befestigten. Zwar suchte die kaiserliche Partei zwischen den Städten eine beständige Eifersucht zu unterhalten: aber diese diente vielmehr

a) „O utinam Dominus noster Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renunciare, videlicet Palatii et Ducatus, et dare super hoc Ecclesiae pro me et haeredibus publicum instrumentum.“ Aventini Excerpta ex Alberti Bohemi Actis, ap. Oefel. T. I. p. 788.

mehr dazu, daß jede auf der Hut war, und sich im Besitz der Rechte fester zu setzen suchte, die sie seit Heinrichs V. Zeiten an sich gerissen hatte; denn alle mußten vor dem Kaiser in Furcht stehen, er mochte ihr Freund oder Feind seyn. Besonders mächtig und unabhängig waren die Seestädte Pisa und Genua. Heinrich VI. bewarb sich sehr ängstlich um ihren Beistand b). Am wenigsten frei waren die toskanischen Städte, die bis auf Friedrich II. von den Statthaltern der Kaiser und Markgrafen hart gedrückt wurden. Die Macht der lombardischen Städte, unter denen Mayland so stolz hervorragte, gründete sich auf die Menge ihrer Einwohner und auf deren Tapferkeit: sonst waren die meisten arm. Die Mayländer, sagt ein alter Schriftsteller, fragen nichts nach Mauern, Graben und hohen Thürmen, sondern verlassen sich auf ihre und ihrer Bundsgenossen Menge und Tapferkeit, und halten es für unmöglich, daß ein König oder Kaiser ihre Stadt belagern könne c). Vorzüglich hatten es die Lombarden den Päpsten zu verdanken, daß sie ihre Freiheit behaupteten; so wie die Städte im Gegentheil den Päpsten zur Erhaltung ihrer weltlichen

Macht

b) S. oben S. 289.

c) Radevicus L. I. c. 33. p. 497.

Macht behilflich waren. Gewiß hatten die Päpste nicht die Freiheit Italiens, sondern ihre Selbsterhaltung und die Erweiterung ihrer weltlichen Gewalt zur Absicht, und suchten auf alle Art zu verhindern, daß weder der Kaiser, noch sonst ein anderer Fürst, sich der lombardischen Städte bemächtigen möchte.

Deutsche Kirche.

In der ersten Hälfte dieses Zeitraums bekam die deutsche Kirche einen neuen Zuwachs durch die Bekehrung der nördlichen Wenden. Schon im Jahr 1124 hatte der Bischof Otto von Bamberg einen glücklichen Anfang gemacht, die noch immer heidnischen Pommern zum Christenthum zu bekehren. Er that es auf Veranlassung des Herzogs Boleslav von Polen, der dieses Volk damals bezwungen hatte. Als nach Otto's Rückreise aus Pommern viele zum Heidenthum zurücktraten, begab er sich (i. J. 1126) von neuem dahin, befestigte und erweiterte die Kirche unter mancherlei Beschwerlichkeiten und Gefahren, und legte, nach genommener Abrede mit dem Herzoge von Polen, zu Julin ein Bisthum an, wozu er seinen Kapellan und Gehilfen Adelbert bestimmte d). Dieses neue Bisthum wurde

d) Vita S Ottonis episcopi Bamberg. L. II. et

de vom Papst Innocenz II. (i. J. 1140) bestätigt, nach der Zerstörung von Julin aber (i. J. 1170) nach Camin verlegt. Um die Erweiterung und Befestigung der Kirche unter den Slaven jenseit der Elbe machte sich der Erzbischof Hartwig von Bremen und Heinrich der Löwe vorzüglich verdient. Bekanntlich hatte schon Otto I. im Jahr 956 zu Altenburg in Wagrien ein Bisthum gestiftet, dessen Sprengel sich bis an die Peene erstreckte, und also auch das heutige Meklenburg begriff. Unter der Regierung Heinrichs III. theilte der Erzbischof Adelbert von Bremen diesen sehr ausgedehnten Sprengel, und legte zu Ratzeburg und Meklenburg zwei neue Bisthümer an e). Allein die überelbischen Wenden kehrten bald (i. J. 1066) zum Heidenthum zurück, und jene drei Bisthümer blieben bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts ledig stehen, da der Erzbischof Hartwig von Bremen die Kirchen (i. J. 1149) zu Altenburg und Meklenburg wieder herstellte. Zum Bischof von Altenburg ordnete und weihete er den berühmten Priester Wicelin, der seit 1124 schon an der Bekehrung der überelbischen Wenden gear-

et III. in Canisii Lect. antiqu. T. III. P. II. p. 55. sqq.

c) Helmold. L. I. c. 22. p. 557.

gearbeitet hatte; doch mußte sich Wicelin vom Herzoge Heinrich dem Löwen (i. J. 1151) investiren lassen f). Nach Wicelins Tode (i. J. 1154) kamen diese Bisthümer von neuem in Verfall, bis sie endlich von Heinrich dem Löwen, nachdem er die Wenden jenseit der Elbe völlig bezwungen hatte, zugleich mit dem Bisthum Ratzeburg (i. J. 1162) wieder erneuert und aus seinem Eigenthum sehr reichlich dodirt wurden g). Heinrich der Löwe ernannte und investirte, vermöge des erhaltenen königlichen Vorrechts, die neuen Bischöfe selbst, und ließ sich von ihnen huldigen h). Das Bisthum zu Altenburg wurde nachher (i. J. 1163) nach Lübeck, und das zu Meklenburg nach Schwerin verlegt.

Weltliche Macht des Papstes.

So außerordentlich sich die Macht des römischen Stuhls, durch Hildebrands Kunstgriffe und gewaltthätige Anmaßungen, emporgehoben hatte, so stieg sie in diesem Zeitraum dennoch bei weitem höher. Das ganze System Gregors VII. wurde beibehalten, und theils

f) Helmold. L. I. c. 69. sq. p. 594. sq.
g) Helmold. L. I. c. 87. p. 612.
h) S. oben S. 199.

theils weiter ausgebildet, theils noch feiner eingekleidet. Alexander III. that den stolzen und mächtigen Kaiser Friedrich I. mehrmal in den Bann, erklärte ihn des Kaiserthums und des italienischen Königreichs verlustig, und Friedrich sah sich genöthigt, mit ihm einen kränkenden Frieden zu schließen. Eben dieser Papst veränderte die bekannte Verordnung wegen der Papstwahl vom Jahr 1059, und setzte (i. J. 1179) auf einem lateranischen Konziliumfest, daß künftig, wenn sich die Kardinäle über die Papstwahl nicht völlig vereinigen könnten, derjenige für den rechtmäßigen Papst gehalten werden sollte, welchen zwei Drittheile derselben gewählt hätten i). Da also der römischen Geistlichkeit und des Volks, denen man das Genehmigungsrecht bisher noch gelassen hatte, gar nicht gedacht wurde, so wurden sie hiermit völlig ausgeschlossen, und das Kardinalkollegium bekam nun erst seine Festigkeit. Am meisten hob sich die päpstliche Macht durch den sehr verwegenen, gewaltthätigen, despotischen Innocenz III. Dieser machte (i. J. 1198) nicht nur der kaiserlichen Gewalt in Rom und dessen Gebiet ein Ende, sondern erweiterte auch, durch soge-

i) Concil. Lateran. an. 1179. c. 1. ap Harduin. T. VI. P. II. p. 1674.

sogenannte Rekuperazionen, das Erbtheil des heil. Peters so außerordentlich, daß es seit dem einen sehr beträchtlichen Staat ausmachte k). Bei dem Streit Philipps von Schwaben und Ottens IV. über die deutsche Krone nahm er die Miene eines Richters an und erklärte den deutschen Fürsten mit unerhörter Dreistigkeit, daß die Entscheidung dieser Wahlsache, wie die Besetzung des deutschen Throns überhaupt, dem päpstlichen Stuhl zukäme, und sprach die deutsche Krone willkührlich dem Gegenkönige Otto IV. zu. Gregor VII. hatte über die Thronwürdigkeit Heinrichs IV. und seines Gegners Rudolfs von Schwaben entschieden, weil die Nazion auf sein Urtheil provocirt hatte. Innocenz aber hielt sich zu einer solchen Entscheidung schlechthin, vermöge seiner päpstlichen Würde, berechtiget. Dies machte sechzig Jahre später den Papst Urban IV. so muthig, daß er, bei einem ähnlichen Streit zwischen Richard und Alfons, ein gerichtliches Verfahren anstellte, und die Parteien an seinen Hof vorlud, um ihre Sache in gewöhnlicher Form Rechtens anzubringen und auszuführen, und die Sentenz zu erwarten. Klemens IV. setzte das Verfahren seinen Vorgängers fort, und nicht nur

Alfons,

k) S. oben S. 300. f.

Alfons, sondern auch Richard, hatte den angesetzten Termin bereits beschickt, folglich den Papst als Richter erkannt. Zwar erlebte Klemens das Vergnügen, in der Sache zu entscheiden, nicht l): doch blieb die dreiste Behauptung Innocenz des III., daß dem Papste das Recht zukomme, die Person des neugewählten Königs zu untersuchen und zu prüfen, folglich auch nach Befinden zu billigen oder zu verwerfen, ein unveränderlicher Grundsatz des römischen Hofes, zumal da Gregor IX. des Innocenz Dekretalbrief in seine Dekretalensammlung mit aufgenommen hatte m). Was Gregor IX. und Innocenz IV. wider den Kaiser Friedrich II. unternommen; wie sie ihn mit geistlichen und weltlichen Waffen angegriffen und verfolgt, und wie besonders der letztere es gewagt habe, den Kaiser auf einem Konzilium eigenmächtig und ohne Theilnehmung der versammelten Väter seiner Länder und Würden verlustig zu erklären, ist an seinem Ort gesagt worden. Das größte Projekt, das jemals ein Papst gefaßt hat, war unstreitig dieses, daß Innocenz IV. die reichen sicilischen Staaten dem römischen Stuhl unmittelbar unterwerfen wollte. Was

würde

l) S. oben S. 536. ff.

m) S. oben S. 320. n.

würde aus dem Bischof zu Rom geworden seyn, wenn er zugleich unabhängiger Beherrscher des mittlern und untern Italiens gewesen wäre? Wie leicht hätte es ihm alsdenn werden müssen, auch den obern Theil dieses Landes zu überwältigen? Manfrieds Entschlossenheit und Tapferkeit, und des Innocenz früher Tod hinderten es, daß diese gefährliche Revoluzion nicht erfolgte.

Niemand außerhalb Rom wird es, in unsern Tagen, auf sich nehmen, diese und andere Anmaßungen der römischen Bischöfe in weltlichen Dingen zu rechtfertigen. Doch würde es offenbare Parteilichkeit und Unbilligkeit verrathen, wenn man in jedem Umstande, der zur Erweiterung der päpstlichen Macht etwas beitrug, einen neuen Beweis von Herrschsucht und Raubsucht des römischen Hofes finden wollte. Man darf nur die Geschichte Philipps von Schwaben, Ottens IV., Friedrichs II. und Richards von Cornwall ruhig und unbefangen und mit beständiger Rücksicht auf den Geist jener Zeiten durchlesen, um sich zu überzeugen, daß die freilich sehr aufmerksamen und herrschsüchtigen Päpste Innocenz III., Gregor IX., Innocenz IV., Urban IV. und Klemens IV. zuweilen nur durch bloßes Glück einen Zuwachs von Macht erhielten, an den sie selbst nicht denken konnten, zuweilen auch durch einen Zusammen-

fluß höchst günstiger Umstände gereizt wurden, Forderungen zu machen, die ihnen sonst vielleicht nie eingefallen wären. Innocenz III. unterwarf sich den kaiserlichen Präfektus Urbi während des Interregnums nach Heinrichs IV. Tode, und niemand regte sich dawider: und als er kurz darauf die Mark Ankona und das Herzogthum Spoleto an sich riß, unterwarfen sich ihm Perugia, Eugubio und andere Städte freiwillig n). Otto IV. verband sich dem Papste, um dessen Unterstützung wider Philipp von Schwaben zu erhalten, (i. J. 1201) durch einen besondern Eid, daß er ihm nicht nur allen Gehorsam leisten, sondern auch alle Besitzthümer, die die römische Kirche bisher rekuperirt oder künftig noch rekuperiren würde, ihm völlig überlassen und vertheidigen helfen wollte o). Philipp von Schwaben erklärte sich vier Jahre darauf in einem Schreiben an Innocenz III., der ihn sehr heftig beleidigt hatte, „daß er diese Beleidigungen zur Ehre Christi, dessen Stelle er auf Erden vertrete, blos seinem Gewissen überlasse, weil er nicht von Menschen, sondern von Gott allein gerichtet werden könne, und daß er sich im übrigen als ein treu ergebener Sohn seinem Gutdünken und Anord-

new

n) S. oben S. 300. f.

o) Registrum Innocentii III. ep. 77. p. 72 sq. 3.

nen gehorsam unterwerfen wolle p)." Welcher andere würde durch eine solche Erklärung nicht gereizt worden seyn, dem Könige harte Bedingungen zu seinem Vortheil abzunöthigen? Noch öfter aber wurden die Päpste durch die dringendste Nothwendigkeit und durch das erste aller Naturgesetze, durch das Gesetz der Selbsterhaltung, zu Unternehmungen genöthigt, die sie sonst nicht gewagt haben würden. Von dieser Art waren mehrere, dem Anschein nach höchst gewaltthätige, Schritte Gregors IV. und Innocenz des IV. wider Friedrich II., der sie beide mit ungewöhnlicher Thätigkeit und mit so vielem Glück angriff und verfolgte, daß sie alle möglichen Mittel anwenden mußten, um sich selbst zu behaupten, und nicht zu bloßen Geistlichen heruntergesetzt zu werden.

Geistliche Macht des Pabstes.

Wie sich die Macht des Papstes in weltlichen Dingen vergrößerte, so und noch mehr erweiterte sie sich in geistlichen. Wir haben gesehen, wie eifrig und anhaltend die Päpste die Wahlfreiheit der deutschen Stifter wider Heinrich IV. und Heinrich V. verfochten und

wie

p) Regiſtr. Innoc. III. ep. 136. p. 747. ſq.

wie sie endlich, durch das Wormser Konkordat, ihren Zweck grösstentheils erreichten. Und dennoch waren es die Päpste selbst, die dieses freie Wahlrecht durch sogenannte Provisionen, Expektativen und Reservazionen empfindlich kränkten. Schon Alexander III. schrieb an den Abt und das Kapitel von St. Remy zu Reims; „Wir bitten, ermahnen und befehlen euch, daß ihr gegenwärtigen Geistlichen mit einer Pfründe versehet q)." Noch mehr aber maßte sich Innocenz III. dergleichen Provisionen an, und wußte sich und seine Nachfolger im Besitz derselben zu befestigen, ungeachtet es die Bischöfe, die bisher

q) Alexandri III. epist. ad Abbat. et Capitulum S. Remigii, in Append. I. ad Alexandri III. Epp. no. 43. ap. Colet. T. XIII. p. 148. „Devotionem vestram per apostolica scripta rogantes attentius, monentes atque mandantes, quatenus eidem clerico, Divini amoris intuitu, et pro reverentia B. Petri ac nostra, in aliquo beneficio ecclesiastico — liberaliter provideatis." It. no. 7. p. 122. „ipsum (magistrum Ubertum) caritati tuae solicite commendamus, rogantes, et rogando mandantes, quatinus — praebendam in ecclesia S. Timothei, si qua nunc vacat, vel quae primo vacaverit, ei concedas liberaliter et assignes."

bisher die kleinern Benefizien oder Pfründen zu vergeben pflegten, auf alle Art zu hindern suchten, und zu Limoges sogar einer, den der Papst providirt hatte, zur Stadt hinaus gesteinigt wurde r). Innocenz berief sich dabei auf die Machtvollkommenheit, die den Päpsten ertheilt worden s): und da sich die ordentlichen Kollatoren weder daran, noch an seine Drohungen, kehren wollten, so ernannte er insgemein sogleich einen Exekutor, der den Providirten mit Androhung des Bannes und des Interdiks gegen die Widerspänstigen in den Besitz setzen sollte t). Vorzüglich wurden Frankreich und England mit päpstlichen Provisionen beschweret; Deutschland zur Zeit noch viel weniger. Doch providirte schon Cölestin III. einen seiner Klienten mit der Dompropstei zu Augsburg: zwar wählte das Kapitel dem ungeachtet einen andern, aber blos weil der Papst durch falsche Vorstellungen wäre hintergangen worden, nicht als ob man dessen Provisionsrecht bezweifelt hätte v).

Im

r) Innocentii III. Epp. L. I. no. 55. p. 30.

s) Innocentii III. Epp. L. I. no. 418. p. 246.

t) Innocentii III. Epp. l. c. et no. 529. Van Espen jus ecclesiast. univ. Part. II. T. XXIII. c. 1. §. 8. sq. p. 537. (Colon. 1702. f.)

v) Innocentii III. Epp. L. I. no. 220. pag. 152.

Im Jahr 1230 that der berühmte Kardinal-Legat Otto einen Versuch, die päpstlichen Provisionen und andere Mißbräuche in Sachsen und andern deutschen Provinzen einzuführen. Aber der Herzog Albrecht von Sachsen und sein Bruder, nebst andern sächsischen Großen, widersetzten sich, und schrieben an die Bischöfe: „Wenn ihr dem Joch einer beständigen Knechtschaft entgehen wollt, so müßt ihr wie die Maccabäer für die Freiheit eurer Kirche fechten. Die Geistlichkeit erduldet itzt eine härtere Sklaverei, als die zur Zeit des Pharao war. Wißt ihr denn nicht, daß ihr vor allen auswärtigen Bischöfen besondere Vorrechte habt? daß ihr nicht nur Bischöfe, sondern zugleich Reichsfürsten und Herren seyd x)?" Diese Vorstellungen waren so wirksam, daß der Legat seine vorgehabte Synode zu Würzburg nicht zu Stande bringen konnte, und unverrichteter Sache wieder abziehen mußte y). Aber nicht nur geringere Benefizien, sondern auch Bisthümer, fiengen die Päpste an durch den Weg der Provision zu vergeben. Innocenz IV. verbot im Jahr 1249 dem Domkapitel zu Passau, eine neue Bischofswahl zu veranstalten, weil er diese

x) Alberici chron. ad an. 1230. p. 539.
y) Godefrid. Colon. ad an. 1230. p. 398.

diese Kirche selbst mit einem tüchtigen Bischof versehen wollte z). Eben derselbe befahl dem Erzbischof von Köln, daß er seinem Kapellan Gebhard das erste Bisthum, das in Deutschland erledigt werden würde, in seinem Namen verschaffen sollte a). Um die päpstlichen Expektativen oder Anweisungen auf noch nicht erledigte Benefizien einzuschränken, fiengen die Kapitel an, selbst dergleichen Anwartschaften zu ertheilen. Dadurch wurde die Menge der Expektanten so sehr vermehrt, daß die größten Verwirrungen und Streitigkeiten daraus entstanden, und der Papst Alexander IV. sich bewogen fand, die Anzahl der Expektativen bei jeder deutschen Kirche auf vier einzuschränken; welches auch auf einer Synode zu Köln vom Jahr 1260 wiederholt und bestätigt wurde b). Die Reservazionen einzelner, noch nicht erledigter, Benefizien scheinen ebenfalls im zwölften Jahrhundert, und nicht viel später, als die Provisionen und Expektativen, aufgekommen zu seyn. Aber erst Klemens IV. reservirte sich überhaupt alle Benefizien, die bei dem päpstlichen

z) Baluzii Miscellan. T. VII. p. 466.

a) Baluzii Miscell. T. VII. p. 488. et 491.

b) Concil. Colonienf. An. 1260. c. 13. ap. Colet. T. XIV. p. 259.

lichen Stuhl, d. h. wenn ein Benefiziat in der Residenz des Papstes stürbe, erledigt werden würde c).

Fortsetzung.

Je mehr die päpstlichen Provisionen und Reservazionen gewöhnlich wurden, desto öfter maßten sich die Päpste die Konfirmazion der Bischöfe an. Vor dem dreizehnten Jahrhundert mußte der neugewählte oder postulirte Bischof die Bestätigung, wie die Weihe, von seinem Metropoliten suchen d). Beide, die Weihe und die Bestätigung, waren von einander nicht getrennt; sondern der Gewählte erhielt durch die Weihe zugleich die Konfirmazion: und nun erst nannte er sich Bischof, da er vorher nur erwählter oder postulirter Bischof hieß. Allmählig aber fiengen die deutschen Bischöfe an, die Konsekrazion zu verschieben e); welches um so leichter geschehen konnte,

c) Cap. 2. de Praebendis in 6to. conf. van Espen Tit. XXIII. c. 1. §. 24. c. 3. §. 5. sqq.

d) Dist. 64. can. 1. 5. et 6.

e) Der Erzbischof Philipp von Salzburg verschob die Weihe zehn Jahre lang, und ließ sich, da er sie der päpstlichen Befehle ungeachtet

konnte, da die meisten ihre Weihbischöfe oder Vikarien hatten: doch pflegten sie noch bei ihren Erzbischöfen um die Konfirmazion nachzusuchen, besonders wenn sie in Gefahr standen, daß man ihnen das Bisthum streitig machen würde. Auf diese Art fieng man an, die Konfirmazion von der Weihe zu trennen. Nun mußte es den Päpsten leicht werden, sich die Bestätigung der Bischöfe selbst zuzueignen. Den Anfang machte man mit denen, die durch Provision oder Reservazion zur bischöflichen Würde gelangt waren: denn es schien für den römischen Stuhl erniedrigend zu seyn, daß derjenige, der sein Bisthum vom Papste selbst erhalten hatte, sich noch von einem Erzbischof bestätigen lassen, und also die päpstliche Ernennung der Untersuchung des Erzbischofs unterworfen seyn sollte. Nachher wandten sich auch die andern Bischöfe nach Rom, um sich die Bestätigung unmittelbar vom Papste zu holen, theils weil sie alsdenn gegen einen jeden, der ihnen das Bisthum streitig machen wollte, gedeckt waren, theils weil sie sich überhaupt von der Hoheit der Erzbischöfe immer freier zu machen

geachtet nicht annehmen wollte, darüber absetzen. vid. Hermann. Altahens. ad an. 1257. ap. Oefel. T. I. p. 677.

chen suchten. Noch mehr gewannen die Päpste dadurch, das die Appellazionen nach Rom, nicht nur in Sachen von Wichtigkeit, sondern auch in Disziplinsachen, häufiger wurden, und durch Gregors IX. Dekretalen in vollen Gang kamen. Wenn ein Bischof einen seiner Untergebenen wegen dieses oder jenes Verbrechens zur Verantwortung ziehen, oder einen Unwürdigen von seiner Pfründe entfernen wollte, so appellirte der Beklagte nach Rom; folglich konnte ihm der Bischof weiter nicht beikommen: und da die Sachen zu Rom oft sehr nachlässig betrieben wurden, oder auch gar liegen blieben, so wurden diese Appellazionen für viele ein Mittel, ungestraft zu thun, was sie wollten. Eben so war es mit den Exemzionen der Klöster f), die sich in dieser Periode immer mehr häuften, aber auch eine Hauptursache wurden, daß die Klosterzucht in den schändlichsten Verfall kam. Endlich gehört auch der Anfang der Dispensazionen in diese Zeiten, und Innocenz III. war der erste, welcher behauptete, „daß er nach seiner Machtvollkommenheit berechtigt sey, über das Recht zu dispensiren g).“ Wirklich ertheilte

f) S. 83. B. 615. f.

g) Innocentii III. Epp. L. I. no. 127. p. 72. „qui secundum plenitudinem potestatis de jure possumus supra jus dispensare.“

ertheilte er dem Kaiser Otto IV. die Dispensazion zu seiner Vermählung mit der hinterlassenen Tochter Philipps von Schwaben, mit der er im vierten Grade verwandt war h). Eben dieser Papst erneuerte zwar (i. J. 1215) das Verbot wegen der Verbindung mehrerer Pfarrkirchen und geistlicher Ehrenstellen in einer Person, jedoch mit der Einschränkung, daß höhere und gelehrte Personen vom apostolischen Stuhl Dispensazion erhalten könnten i). Nun drängte sich alles herzu, um sich von Rom Dispensazion zu holen, und mehrere Benefizien zugleich besitzen zu können. Bald ward die Sache der Dispensazionen eine wichtige Quelle für die päpstliche Kammer: denn da man einmal angefangen hatte, für die Dispensazion von der wirklichen Erfüllung einer angelobten Kreuzfahrt Geld zu nehmen, um dieses zum Besten der palästinischen Angelegenheiten zu verwenden, so konnte man sich auch andere Arten von Dispensazion bezahlen

h) S. oben S. 336. f.

i) „Circa sublimes tamen et litteratas personas, quae majoribus sunt beneficiis honorandae, cum ratio postulaverit, per sedem apostolicam poterit dispensari." Concil. Literan. IV. c. 29. ap. Colet. T. XIII. p. 966. Cap. 28. X. de Praebendis.

zahlen lassen. Die Bischöfe dispensirten nur selten, sondern verwiesen die Ansuchenden mehrentheils an den Papst, ob sie schon sich dadurch des Dispensazionsrechts überhaupt nicht begaben. Durch diese und andere päpstliche Anmaßungen mußte freilich die Gewalt der Bischöfe, vornehmlich aber der Metropoliten, immer schwächer werden. Sachen von Wichtigkeit wurden fast durchgehends, mit Vorbeigehung des Erzbischofs, an den römischen Hof oder an die päpstlichen Legaten gebracht, die nun immer häufiger zum Vorschein kamen. Zwar suchten sich einige Erzbischöfe dadurch zu heben, daß sie sich selbst zu päpstlichen Legaten ernennen ließen: da aber diese Würde nur auf der Person, nicht auf dem Erzstift, haftete, so war das Ansehen des Nachfolgers, dem sie nicht gelassen wurde, desto geringer.

Macht der Bischöfe.

Dem allen ungeachtet war die Macht der Obergeistlichen noch immer sehr beträchtlich. Ihre Güter und Reichthümer hätten sich eher vermehrt, als vermindert. Zwar hatte der Eifer der weltlichen Großen, fromme Stiftungen zu machen, gar sehr nachgelassen: aber nun wußten sie durch Kauf oder Tausch zu erhalten, was sie vorher durch Schenkun-

gen

gen bekamen. Zudem blieben die Güter, die zu einem Bisthum gehörten, immer ohne Trennung beisammen, da hingegen die weltlichen Fürsten sich durch Theilungen öfters schwächten. Auch gewannen die bischöflichen Kirchen dadurch, daß sie, wie die Klöster, sich der verhaßten Voigte zu entledigen suchten; denn bisher waren ihnen diese habsüchtigen Haushalter sehr lästig gewesen, zumal da sie immer wieder ihre Untervoigte hatten, und jeder sich und die Seinigen bereichern wollte. Bei Gelegenheit der Kreuzzüge hatten die Päpste angefangen, den Geistlichen gewisse Abgaben aufzulegen. Diesem Beispiel folgten die Erzbischöfe, ungeachtet die Kreuzzüge nach Friedrichs II. Zeiten aufhörten. In den letzten Jahren Friedrichs I. legte der Erzbischof Konrad von Maynz seiner Geistlichkeit eine hohe Abgabe auf. Alles kam über der Neuerung in Bewegung: und dennoch dauerte die Schatzung fort, auch unter seinen Nachfolgern k). Da die Erzbischöfe einmal angefangen hatten, ihre Geistlichkeit zu besteuern, so thaten es ihnen die Bischöfe bald nach, und so ward es zur Gewohnheit. Ein furchtbares Ansehen gaben sich die Bischöfe durch die Exkommunikazionen, die desto häufiger gebraucht

k) Chron. Mogunt. ap. Urstil. T. I. p. 573.

gebraucht wurden, je mehr sich die Gewaltthätigkeiten wider die reichen Geistlichen in diesen Zeiten des Faustrechts vermehrten. Aber eben weil die Bannsprüche zu sehr vervielfältigt wurden, so verloren sie immer mehr von ihrer Kraft und Wirkung, und es war gewiß ein Fehler, daß der Papst sich das Recht zu exkommuniziren nicht ausschließlich vorbehalten hatte. Um der Exkommunikazion mehr Nachdruck zu geben, wurde das Interdikt eingeführt; eine fürchterliche Strafe in jenen Zeiten, vermöge welcher die Bischöfe, wie die Päpste, durchsetzen konnten, was sie wollten. Man denke sich eine Stadt oder ein ganzes Land, wo der öffentliche Gottesdienst völlig aufgehoben, die Kirchen verschlossen waren, keine Glocke geläutet, keine Sakramente gereicht, wurden und sogar die Todten unbeerdigt liegen bleiben mußten, so, daß das Verbrechen des Exkommunizirten an einem Dritten ganz unschuldigen auch nach dem Tode gerochen wurde; und dies alles verschiedene Monate, auch wohl Jahre lang fortdauernd: so hat man einen kleinen Begriff vom Zustande eines Orts, der mit dem Interdikt belegt war. In der That konnte in jenen Zeiten nichts Wirksameres ausgedacht werden, um jeden wider den Verbrecher aufzubringen.

Bischofswahlen.

Die Bischofswahl wurde in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch von der Geistlichkeit und dem Volk verrichtet; unter welchem letztern Wort vorzüglich die Stiftsvasallen und Ministerialen zu verstehen waren l). Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts aber fiengen die Kapitel an, auf die Theilnehmung oder Einwilligung der übrigen Geistlichkeit und der Weltlichen nicht weiter Rücksicht zu nehmen, und sich das Wahlrecht allein zuzueignen. Schon Otto IV. versprach, in der bekannten speyerschen Urkunde vom Jahr 1209 dem Papst Innocenz III., daß die Wahlen der Prälaten frei und kanonisch geschehen, und derjenige der verwaiseten Kirche vorgesetzt werden sollte, den das ganze Kapitel, oder der größere und vernünftigere Theil desselben, gewählt haben würde m). Friedrich II. wiederholte dieses in seinem Freiheitsbriefe für die geistlichen Fürsten vom Jahr 1213, ohne der übrigen Geistlichkeit und der Vasallen zu erwähnen n). Zwei Jahre darauf (1215) erklärte endlich Innocenz III. durch einen lateranischen

l) vid. Magn. Chron. Belgic. l. c. p. 209.
m) Regiſtr. Innocentii III. ep. 189. p. 762.
n) ap. Raynald. ad an. 1213. n. 24.

teranischen Konzilienschluß, daß derjenige für rechtmäßig gewählt angesehen werden sollte, auf welchen die Stimmen des ganzen Kapitels, oder der größere und bessere Theil desselben, gefallen wären o). So gelangten die Kapitel allmählig zu dem ausschließenden Recht der Bischofswahlen, und man findet nicht, daß sich die Weltlichen deswegen geregt hätten. Von förmlichen Kapitulazionen der Bischöfe finden sich in diesen Zeiten noch keine Spuren, obschon der neugewählte Bischof dem Domkapitel zuweilen die Erhaltung der alten Freiheiten und Gewohnheiten im Allgemeinen versprechen mußte p). Zu den Präbenden in den Domstiftern wurden insgemein nur Adeliche zugelassen: doch machte man in einigen Stiftern zuweilen Ausnahmen, zumal da sich der Papst bei den Provisionen nicht vorschreiben ließ, ob er einen Bürgerlichen oder Adelichen nehmen sollte.

o) „ut in collatione adhibita eligatur, in quem omnes, vel major et sanior pars capituli consentit." Concil. Lateran. IV. c. 24. ap. Colet. T. XIII. p. 959. Cap. 42. X. de election. et electi potest.

p) vid. Hanfitz Germ. Sacra T. I. p. 391. sq.

Kaiserrechte in Kirchensachen.

So viel auch die deutschen Könige und Kaiser, durch die unglücklichen Streitigkeiten unter Heinrich IV. und Heinrich V., an ihren Hoheitsrechten in Kirchensachen verloren hatten, so würde dieser Rest doch immer noch sehr beträchtlich gewesen seyn, wenn Heinrichs V. Nachfolger sich durchgängig dabei behauptet hätten. Vermöge des Wormser Konkordats behielt der Kaiser das Recht, den Wahlen der Bischöfe und Aebte des deutschen Reichs nicht nur beizuwohnen, sondern auch, wenn sie zwistig ausfielen, zu entscheiden. Aber schon Lothar II. mußte bei seiner Thronbesteigung versprechen, daß die Bischofswahl frei seyn, und nicht durch des Königs Gegenwart, wie vorher, oder durch dessen Empfehlungen beschränkt oder gehindert werden sollen q). Vielleicht war es die Meinung der Fürsten wirklich, daß der Kaiser den Bischofswahlen gar nicht beiwohnen sollte: doch konnte man es auch dahin auslegen, daß er zwar gegenwärtig seyn könnte, aber ohne die Wahlfreiheit dadurch zu hindern oder zu beschränken. So nahm es wenigstens Lothar, der schon im ersten Jahr seiner Regierung die vornehmsten

q) S. oben S. 12.

Geistlichen der Magdeburger Kirche, die sich über die neue Erzbischofswahl nicht vereinigen konnten, sogar zu sich nach Speyer kommen, und die Wahl in seiner Gegenwart (i. J. 1126) verrichten ließ r). Zur Bischofswahl, die im Jahr 1151 zu Utrecht vor sich gehen sollte, schickte Konrad III., weil er selbst nicht kommen konnte, seine Kommissarien s). Von Friedrich I. ist bekannt, daß er den Bischofswahlen mehrmal persönlich beigewohnt habe. Aber dem Könige Philipp von Schwaben wollte man dieses Recht (i. J. 1200) bei der Wahl des Bischofs Lupold von Worms zum Erzbischof von Maynz streitig machen: doch waren es nur drei bestochene Domherren, welche wider die sonst einmüthig vollzogene Wahl deswegen protestirten, weil sie bei der Gegenwart des Königs nicht völlig frei gewesen wäre t). Als sich nachher (i. J. 1208) die kölnischen Domherren über die Wahl eines neuen Erzbischofs nicht vereinigen konnten, schickte ihnen Otto IV. Befehl zu, mit der Wahl so lange anzustehen, bis er selbst nach Köln kommen würde. Otto kam, und man wählte auf seine Empfehlung den Propst Dietrich

r) Annalista Saxo ad an. 1126. p. 659.
s) Wibaldi Epp. no. 306. l. c. p. 484.
t) Chron. Ursperg. p. 322. und oben S. 315.

Dietrich v). Auch in der vorgedachten speyerschen Urkunde vom Jahr 1209 versprach Otto dem Papste weiter nichs, als daß die Wahl frei und kanonisch von den Kapiteln geschehen sollte. Uiber die Gegenwart des Königs wurde nichts bestimmt: folglich blieb es bei dem Konkordat, und es war offenbare Vernachläßigung, wenn die folgenden Könige sich ihres Rechts nicht bedienten.

Von mehr Wichtigkeit war das Entscheidungsrecht bei streitigen Bischofswahlen. Dieses behauptete Lothar II. bei den zwistigen Wahlen zu Magdeburg x), zu Würzburg y), zu Köln z) und zu Trier a). Noch strenger behauptete es Konrad III. bei der vorgedachten Bischofswahl (i. J. 1151) zu Utrecht, da einige den Grafen Friedrich, andere den Propst Hermann gewählt hatten. Konrad entschied für den letztern, und belehnte ihn mit den Regalien. Dawider setzten sich die Utrechter, die

es

v) Godefrid. Colon. ad an. 1208. p. 373.

x) Annal. Saxo ad an. 1126. p. 659.

y) Chron. Sampetrin. ad an. 1128. ap. Mencken. T. III. p. 210.

z) Chron. reg S. Pantaleon. ad an. 1132. ap. Eccard. T. I. p. 929.

a) Mascov. Comment. de reb. Imp. sub Lothario II. L. I. p. 37.

es mit Friedrich hielten: und da Konrad sie nach Nimwegen vorlud, wandten ihre Abgeordneten ein, „sie könnten sich auf diese Kirchensache, die bereits bei dem Papste angebracht worden, vor einem weltlichen Richter nicht einlassen." Dies nahm Konrad als eine Beleidigung seiner Majestätsrechte auf, und würde sogleich zur Rache nach Utrecht aufgebrochen seyn, wenn nicht andere Angelegenheiten ihn nach Bayern gerufen hätten. Auch wußte er die Utrechter nachher zu zwingen, den gedachten Hermann als ihren rechtmäßigen Bischof aufzunehmen b). Was Friedrich I. bei der streitigen Erzbischofswahl zu Magdeburg (i. J. 1152) gethan, ist oben in seiner Geschichte angeführt worden c). Sein Sohn und Nachfolger behauptete zwar, bei der streitigen Bischofswahl (i. J. 1192) zu Lüttich, seine Rechte mit vielem Nachdruck, zeigte aber bei der folgenden Wahl zu wenig Muth und Entschlossenheit d). Unter Otten IV. wurde dieses kaiserliche Entscheidungsrecht ganz entkräftet, und gleichsam stillschweigend

b) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. L. I. c. 62. ſq. p. 445. ſq.

c) S. 118. ff.

d) Godefrid. Colon. ad an. 1191 — 1194. Magn. Chron. Belg. p. 224. ſq. et. 227. ſq.

gend verrichtet. Otto hatte dem Papste im Jahr 1209 versprechen müssen, daß er in Kirchensachen die Appellazionen an den römischen Hof nicht hindern wollte e). Eben dazu verband sich sein Nachfolger Friedrich II. f). Folglich widerrieth es die Klugheit, eine streitige Wahl zu entscheiden, weil man allemal vorauswissen konnte, daß der Gegentheil nach Rom appelliren, und ein günstiges Urtheil erhalten würde. Auf diese Art gelang es den Päpsten allmählig, den Kaisern eins der wichtigsten Rechte zu entziehen und es sich selbst zuzueigenen. Die Frage, ob der neugewählte Bischof sich vor oder nach der Konsekrazion vom Könige sollte investiren lassen, war im Konkordat bestimmt genug entschieden worden g). Aber wir wissen schon, wie Lothar II. sich habe verbinden müssen, den Gewählten erst nach geschehener Weihe zu belehnen h). Dem ungeachtet investirte Lothar insgemein sogleich nach der Wahl, und wollte (i. J. 1131) dem Erzbischof Albero von Trier, der sich schon hatte konsekriren lassen, die Investitur durchaus nicht ertheilen, ließ sich auch nicht anders als durch

e) S. oben S. 334.
f) S. oben S. 360. f.
g) S. 83. B. S. 620.
h) S. oben S. 11. f.

durch die feierliche Versicherung des Erzbischofs zufrieden stellen, daß er es nicht zu seiner Verunehrung, sondern weil er vom Papste dazu gezwungen worden, gethan hätte i). Mit gleicher Standhaftigkeit wußten sich seine Nachfolger Konrad III. und Friedrich I. im Besitz dieses Rechts zu erhalten k). Und sogar der unmächtige und dem Papste sehr ergebene König Wilhelm belehnte (i. J. 1253) den neugewählten Bischof von Minden, ehe er die Weihe empfangen hatte l). Gewissermassen hob sich der Streit von selbst, da die Bischöfe zu Ende des zwölften Jahrhunderts anfiengen, ihre Konsekrazion lange zu verschieben, die Investitur und Bestätigung aber so bald als möglich zu suchen.

In Ansehung der Lehnsherrschaft des Kaisers über die geistlichen Fürsten blieb es bei dem Konkordat. Die Bischöfe und Aebte waren des Kaisers Vasallen, und seiner Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen unterworfen. Sie mußten ihm, wie die weltlichen Fürsten, das

i) Gesta AEpiscopor. Trevir. c. 65. in Martene Coll. Ampliss. T. IV. p. 198.

k) vid. Ludewig. Reliqu. MStor. T. II. Cod. dipl. Viennens. no. 164. p. 447.

l) vid. Dipl. in Chron. Episcopor. Mindens. ap. Pistor. T. III. p. 829. sq.

das Hominium oder den Lehns- und Huldigungseid leisten, und waren ihm zu den gewöhnlichen Lehnspflichten verbunden. Zwar erließ ihnen Lothar bei seiner Thronbesteigung das Hominium m): doch erklärten sich die Bischöfe auf dem Reichstage zu Gelnhausen, (i. J. 1186) selbst, „daß sie dem Kaiser, da sie ihm das Hominium geleistet und ihre Güter und Regalien von ihm hätten, zur Behauptung seiner Rechte beizustehen verbunden wären n).“ Ja, sogar Heinrich der Löwe verlangte von den Bischöfen in seinen slavischen Landen, „daß sie ihm das Hominium leisten sollten, wie es andere Bischöfe dem Kaiser zu leisten pflegten o);“ und die Bischöfe gehorchten. Das sogenannte jus exuviarum behauptete zwar Friedrich I. gegen alle Widersprüche, die ihm Urban III. deswegen machte p). Aber Otto IV. ließ sich (i. J. 1209) von Innocenz III. bewegen, diesem alten Kaiserrecht feierlich zu entsagen q). Friedrich II.

m) S. oben S. 11. f.

n) Arnold. Lubec. L. III. c. 18. p. 669.

o) Helmold. L. I. c. 87. p. 612.

p) Vid. Arnold. Lubec. L. III. c. 16. sq. p. 667. sq. und oben S. 253. f.

q) Oben S. 334.

II. that es (i. J. 1216) auch r), und wiederholte seine Verzichtleistung in dem bekannten Freiheitsbriefe, den er den geistlichen Fürsten im Jahr 1220 ertheilte s). Das Recht der ersten Bitte, vermöge dessen ein deutscher König oder Kaiser in jedem deutschen Domstift und Kloster Eine geistliche Pfründe vergeben oder die Anwartschaft darauf ertheilen konnte, war in diesen Zeiten unstreitig schon bekannt; denn Rudolf von Habsburg berief sich im ersten Jahr seiner Regierung darauf, als auf eine alte, gebilligte und von den vorigen Königen und Kaisern auf ihn gebrachte Gewohnheit t). Vermuthlich war es eine Nachahmung der päpstlichen Provisionen und Expektativen. Anfangs hatten die schriftlichen Anweisungen, die der König deswegen ertheilte und an die Stifter abschickte, die Form einer Bitte v) oder Empfehlung: mit der Zeit aber ward aus der Bitte ein Befehl, und aus der

r) Meibom. Scr. rer. Germ. T. III. p. 187.

s) Oben S. 355.

t) Paralipom. ad Chron. Urſp. p. 362.

v) Daher hiessen sie Preces: und weil der König auf eben dasselbe Stift nur einmal oder nur für das erstemal dergleichen Anweisungen ertheilen durfte, so nannte man sie primarias preces oder primitias precum.

der Gewohnheit ein anerkanntes Recht, ob man schon den Namen der Bitte beibehielt. Von dem vormaligen Kaiserrecht, Konzilien anzusetzen, machte zwar Friedrich I. Gebrauch, und erklärte in der Rede, mit welcher er das berühmte General-Konzilium zu Pavia (i. J. 1160) eröffnete, daß ihm dieses Recht allerdings zustünde x). Aber von seinen Nachfolgern hat es sich keiner zueignen wollen. Dabei gewannen sie wenigstens so viel, daß die Bischöfe die Vollziehung ihrer Konzilienschlüsse selbst übernehmen mußten.

Neue Mönchsorden.

Unter den verschiedenen Mönchsorden, die in diesem Zeitraum ihr Daseyn erhielten, machten die Orden der Dominikaner, Franciskaner, Karmeliter und Augustiner-Eremiten ein vorzügliches und allgemeines Aufsehen. Man nannte sie Bettelorden, weil sie keine Güter und keine bestimmten Einkünfte hatten, sondern das Evangelium in Armuth predigten, und ihren täglichen Unterhalt durch Betteln suchten. Ihr Haupgeschäft war Anfangs, die Ketzer zu bekehren und auszurotten, um die sich die bisherigen Mönchsorden,

bei

x) Oben S. 172.

bei ihren Reichthümern und der daraus entstandenen üppigen und lasterhaften Lebensart, nicht im geringsten bekümmerten. Der Karmeliterorden entstand in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auf dem Berge Carmel, wo der Stifter, Berthold aus Calabrien, an dem ehemaligen vorgeblichen Wohnort des Propheten Elias ein niedriges Haus mit einer Kapelle bauete, um mit seinen Brüdern ein einsames Leben zu führen y). Im dreizehnten Jahrhundert kamen die Karmeliter nach Europa, und wurden (i. J. 1226) von Honorius III. unter die von der Kirche gebilligten Orden aufgenommen. Der Augustinerorden entstand (i. J. 1256) durch eine Verordnung Alexanders IV., nach welcher sich die Gesellschaften der Eremiten, die bisher verschiedenen Regeln folgten, zu Einem Orden vereinigen und nach der Regel leben sollten, die dem heil. Augustin zugeschrieben wird z). Zum Dominikanerorden legte der Bischof von Osma Diego den Grund im Jahr 1206. Aber sein Freund Dominikus Guzmann, regularer Chorherr zu Osma, ein feuriger Kopf und hitziger Ketzerverfolger, erweiterte ihn nach

wenig

y) Mosheims Kirchengeschich. von Schlegel Th. II. S. 565.

z) Mosheim a. ang. O. S. 694.

wenig Jahren, und gab ihm eine bessere Verfassung. Weil sich die Dominikaner vorzüglich aufs Predigen legten, so nannte man sie Predigermönche a), zuweilen auch Fratres Majores, im Gegensatz von den Franciskanern, die sich aus Demuth Fratres Minores nannten b). Der Stifter des Franciskanerordens war Franciskus, der Sohn eines Kaufmanns von Assisi in Umbrien, der nach einer ausgestandenen heftigen Krankheit, die er sich durch Liederlichkeit zugezogen hatte, aus frommer Narrheit (i. J. 1208) auf den Gedanken gerieth, einen Orden zu errichten. Innocenz III. billigte das neue Institut, und Honorius III. ertheilte dazu (i. J. 1223) die feierliche Bestätigung c). Durch die beiden letztern Orden, die sich nachher in sehr viele Zweige theilten, wurde die römische Kirche, nach dem Ausdruck der urspergischen Kronik, wie ein Adler verjüngt d). In der That waren die Dominikaner und Franziskaner, bis auf Luthers Zeiten, die zwei Hauptstützen des römischen Hofes, und wurden von diesem, wie in neuern Zeiten die Jesuiten, in den wichtigsten

a) Praedicatores.
b) Vid. Chron. Urspp. p. 331. sq.
c) Mosheim a. ang. O. S. 695.
d) Chron. Urspp. p. 331.

sten Kirchen- und Staatsgeschäften gebraucht. Der Papst, sagt Matthäus Paris, machte sie, zur Schande der Orden, zu seinen Zolleinnehmern und Pedellen: die andern Orden mußten ihnen viel nachgeben, denn sie waren die Rathgeber und Bothschafter der Großen und die geheimen Vertrauten des Papstes e). Ihr Ansehen bei Hohen und Niedrigen war unumschränkt. Allenthalben bethörten sie das unwissende Volk durch Andächteleien, Aberglauben und Ränke, verketzerten jeden vernünftigen Grundsatz, stürzten alle Religion und gesunde Menschenvernunft um, und brachten durch falsche Erzählungen, erdichtete Wunder, Indulgenzen, Reliquien, Bilder und andere geistliche Alfanzereien die betrogenen Leute um das Ihrige. Niemand war für die Päpste und ihr Ansehen so brauchbar, als diese Bettelmönche: niemand, als sie, konnte leichter Unruhen unter dem Volk erregen und stillen; niemand fand bei dem Pöbel solchen Beifall, und niemand konnte das Volk besser gewöhnen, die Ausspräche des Papstes als göttlich und untrüglich zu verehren, als diese dem Papst völlig ergebenen Brüder. Für so große, einleuchtende Verdienste wurden sie

auch

e) Matth. Paris ad an. 1247. p. 727. et ad an. 1235. p. 419.

auch von den Päpsten mit außerordentlichen, beneidenswerthen Gunstbezeugungen und Privilegien überhäuft. Uiberall erhielten sie die wichtigsten Aemter, predigten in allen Kirchen, hörten Beichte, absolvirten, und lasen Messe, auch ohne Erlaubniß der Pfarrer, und Alexander IV. zwang die Universität zu Paris, ihnen so viel Lehrstühle einzuräumen, als sie verlangten f). Das alles machte die Bettelmönche so stolz und aufgeblasen, daß sie alle anderen Geistlichen neben sich verachteten, aber auch von diesen allgemein gehaßt wurden. Bald geriethen sie, nicht nur mit andern Orden, sondern auch unter sich selbst, in die heftigsten Zänkereien, und verfolgten einander so wüthend, daß ihr Ansehen dabei nicht wenig leiden mußte, zumal da sie, wie alle anderen Mönche, von ihrer ersten Strenge zeitig nachgelassen hatten.

Inquisizion.

Da sich die Dominikaner und Franziskaner vorzüglich mit Ausrottung der Ketzerei beschäftigten, so versteht es sich, daß sie vornehmlich auch bei der Inquisizion gebraucht wurden, die in diesen Zeiten eine ganz neue, fürch-

terliche

f) Mosheim a. ang. O. S. 701. f.

terliche Erscheinung in Deutschland war. Ketzer waren und sind noch itzt am römischen Hofe alle, die sich den Absichten und Befehlen des Papstes nicht unterwerfen wollten. Folglich betrachtete man sie als Rebellen: folglich konnte, mußte man sie unterdrücken, martern, hängen, verbrennen. Nirgends war zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Menge solcher Leute so groß, als in Languedoc und den benachbarten Gegenden: denn der Graf von Toulouse Raymund VI. vergönnte ihnen eine Freistätte, und die dortigen Bischöfe waren in ihrem Amt nachlässig und unthätig. Innocenz III. schickte (i. J. 1204) einige Cistercienser, als Abgeordnete oder Missionarien, dahin, um die Bischöfe anzufeuern, und die Ketzer zu bändigen und auszurotten g). Diese Ketzerverfolger, zu denen sich auch (i. J. 1206) der berühmte Dominikus gesellte, nannte der gemeine Mann Inquisitoren. Da sie die Gegenden, wo sie sich aufhielten, von Ketzern reinigten, so wurden fast in allen Städten, deren Einwohner der Ketzerei verdächtig waren, dergleichen päpstliche Abgeordnete oder Inquisitoren angeordnet: und auf dem Konzilium zu Toulouse vom Jahr 1229

g) Vid. van Espen Part. I, Tit. XXII. c. 3. p. 197.

1229 wurde verordnet, daß die Erzbischöfe und Bischöfe in jedem Kirchspiel einen Priester und zwei oder drei weltliche Personen setzen sollten, um die Ketzer sorgfältig aufzusuchen, und zur Bestrafung zu überliefern h). Gregor IX. aber veränderte (i. J. 1233) diese Einrichtung: er nahm den Bischöfen das lästige Inquisizionsgeschäft ab, und übertrug es den Dominikanern. Dem zu Folge bestellte der Bischof von Tournay, als päpstlicher Legat, zwei Ketzerrichter i) zu Toulouse, und ernannte hierauf in allen Städten, wo die Dominikaner Klöster hatten, mehr solche Inquisitoren aus diesem Orden k). Dies war der Anfang des abscheulichen Inquisizionsgerichts, das in diesem und den folgenden Jahrhunderten unzählige Menschen, die entweder nicht glauben wollten, was der Papst und die Dominikaner zu glauben befahlen, oder auch der Zauberei, des Segensprechens, der Beschwörung, des Judenthums u. s. w. beschuldigt wurden, auf den Scheiterhaufen lieferte. Deutschland blieb damit nicht verschont. Bereits im Jahr 1232 suchte der berüchtigte Konrad

h) Concil. Tolosan. A. 1229. c. 1. ap. Colet. T. XIII. p. 1238. sq.

i) Inquisitores haereticae pravitatis.

k) Mosheim a. ang. O. S. 768. ff.

Konrad von Marburg in den Gegenden des Rheins und anderwärts eine unglaubliche Menge von Ketzern auf, ließ sie durch weltliche Richter verurtheilen, und auf eine unmenschliche Art, in seiner Gegenwart, verbrennen l). Gregor IX. selbst hatte ihm das schändliche Geschäft eines Inquisitors in Deutschland aufgetragen, und Konrad von Marburg verwaltete es mit so unerhörter Strenge und Grausamkeit, daß der Nazion endlich die Augen aufgiengen. Konrad hatte nicht nur Bürger und Bauern, sondern auch viel Edelleute verdammt, und sogar den Grafen Heinrich von Sayn vor das Inquisizionsgericht gefordert, um ihm, als einem Ketzer, den Prozeß zu machen. Der Graf wandte sich an den römischen König, und bewog ihn, zu Maynz eine Reichsversammlung zu halten, auf welcher die Sache untersucht werden sollte. Konrad fand sich auch ein, wurde aber auf der Rückreise von Maynz, unweit Marburg, von einigen Edelleuten (i. J. 1233) überfallen und ermordet m). Mit ihm hörte die Wuth der Inquisizion

l) Addit. ad Lambert. Schafnaburg. ad ann. 1232. ap. Piftor. T. I p. 430. sq.

m) Godefrid. Colon. ad an. 1233. pag. 399. Addit. ad Lambert. Schafnab. ad an. 1233. p. 431. Gesta AEpiscopor. Trevir. c. 170—174. l. c. p. 242. sqq.

sizion in Deutschland auf, nachdem sie ungefähr drei Jahre lang gedauert hatte, und nie konnte sie hier wieder festen Fuß gewinnnen. So stark und unauslöschlich war der Haß, den die Nazion auf den Inquisitor Konrad und alle Ketzergerichte geworfen hatte.

Sitten der Nazion.

Der in diesem Zeitraum fortdauernde Umgang der Deutschen mit den Italienern, die hinzugekommene Verbindung Siciliens mit Deutschland, die Kreuzzüge, die stärkere Bevölkerung, die Aufnahme der Städte, der blühende Handel und der dadurch verbreitete Uiberfluß und Luxus waren Umstände, die auf die Milderung und Verfeinerung der Sitten der Nazion einen sehr wirksamen Einfluß vermuthen lassen. In der That machten die Deutschen hierin einige Fortschritte: aber alles gieng äußerst langsam, weil mächtige Ursachen entgegenwirkten, und weil viele Jahrhunderte dazu gehören, ehe ein ganz ungebildetes Volk von der ersten Rohheit bis zur höchsten Verfeinerung gelangt. Noch immer war Leibesstärke vorzüglich geachtet, noch immer wilde Tapferkeit das höchste, das einzige Verdienst des Mannes, und das Faustrecht und der Rittergeist gaben dieser Nazionalmeinung neue Nahrung und neue Stärke. Die Selbsthilfe

artete in unaufhörliche Gewaltthätigkeiten, Plackereien und Räubereien aus, denn das Ansehen der Gesetze war mit dem Ansehen der Kaiser gefallen. Einen vorbeiziehenden Kaufmann berauben, einen Landeigenthümer auf seinem Gut überfallen und ausplündern, einem reichen Geistlichen auflauern, ihn auf die Burg schleppen, und so lange gefangen halten, bis er sich durch eine beträchtliche Summe gelöset hatte, war so wenig Schande, daß mancher Edle sich es vielmehr zur Ehre rechnete, oder es doch für ein erlaubtes Handwerk hielt. „Die Baronen und Ritter in Schwaben, sagt das urspergische Zeitbuch, sind insgemein Straßenräuber n).“ Eine noch fürchterlichere Idee von dem Faustrecht und dem damaligen Zustande der Sitten giebt uns Friedrichs II. Landfriede von 1235, der sich mit den Worten anfängt: „Welcher Sohn seinen Vater von seiner Burg oder von seinem Gute treibt, oder ihm mit Brand und Raub Schaden thut, oder sich zu seines Vaters Feinden schlägt, um dessen Ehre und Gut anzugreifen; wird er dessen überführt, so soll er seines Eigenthums, seines Lehns und fahrenden Guts, das er von Vater und Mutter erben soll, ewig verlustig seyn. Welcher

n) Chron. Urſp. p. 326.

her Sohn seines Vaters Leib rettelt, oder ihn freventlich angreift mit Wunden oder mit Gefängniß, derselbe sey ehr=und rechtlos ewig=lich o)." Tapferkeit, Redlichkeit, Ehrliebe und Beschützung der leidenden Unschuld waren zwar die Hauptzüge eines vollkommenen Ritters: aber bei vielen war die Ritterschaft ein lee=rer Name, ein Titel, wodurch sich mancher zu Handlungen berechtigt hielt, die ein an=derer nicht ungestraft begehen durfte. Der öf=tere Umgang der Ritter mit dem Frauenzim=mer, die Gegenwart ihrer Schönen bei den Turnieren, und das erforderliche Bestreben der Ritter, sich die Achtung derselben zu erhalten, konnte freilich auf den rohen Krieger und auf die Milderung seiner Sitten Einfluß ha=ben: aber da es doch immer nur auf Leibes=stärke und Tapferkeit ankam, und jeder sich nur von dieser Seite zu zeigen suchte, so wirk=ten jene Ursachen nur schwach. Auch konnte es nicht fehlen, daß nicht das Frauenzimmer, das bei jenen rohen Schauspielen gegenwär=tig war, und sich daran gewöhnen mußte, das Blut des Verwandten, des Freundes oder auch selbst des Geliebten fließen zu sehen, ebenfalls einen Grad von Unempfindlichkeit und

o) In der N. Samml. der Reichsabsch. Th. I. no. 12. S. 19.

und Rohheit mit annahm. Uiberhaupt hatte der deutsche Adel in seinen Begriffen von der Ehre noch zu viel Verkehrtes und Falsches, als daß er die lange gewohnten Nazionalsitten hätte ablegen oder mildern können. Erst mußte das Verdienst der körperlichen Stärke und der wilden Tapferkeit den Vorzügen des Geistes und des Fleißes Platz machen, ehe jene Umbildung erfolgen konnte. Ganz anders verhielt es sich mit den Bürgern, die bei der stärkern Volksmenge und der dadurch vermehrten Betriebsamkeit, wie an Wohlstand und Aufklärung, so an Kultur der Sitten gewannen. Dieser Mittelstand erforderte Ordnung, Sicherheit und sanftere Sitten, wenn er seine Absichten erreichen wollte. Die Industrie vertrug sich mit dem Kriegsgeist zu wenig, als daß der letztere unter den Bürgern hätte herrschend werden können, ob sie schon, nach dem Beispiel der italienischen Städte, etwas davon annahmen. Auch wirkte der blühende Handel und die nähere Bekanntschaft mit Italien auf die Städtebewohner weit stärker, als auf den Adel, der blos auf Krieg und Jagd bestimmt war. Der Handel verbreitete Uiberfluß und Geschmack unter den niedern Volksklassen, und der Uiberfluß milderte die Rohheit der Sitten, und gebar die Künste; nur fehlte es dem Geschmack noch an der gehörigen Richtung. Alle Kunstwerke

dieser

dieser Zeiten, alle Feierlichkeiten, Gedichte und Galanterien verrathen durchgängig den rohen, übelgeleiteten Geschmack. Alles war nur Anfang, folglich auch die Sitten noch immer sehr einfach, steif und ungebildet. Eben daher war die Polizei noch in der ersten Kindheit. Keine Gasse war gepflastert; meistens hölzerne Häuser mit Strohdächern, von denen die wenigsten Schornsteine und nur hölzerne hatten. Selten gerieth ein Haus in Brand, ohne daß ein Drittheil der Stadt mit aufbrannte: und selten kam eine Krankheit ins Land, die nicht den Bewohnern einer Stadt, wie eine Pest, gefährlich gewesen wäre.

Bevölkerung.

Daß die Volksmenge in Deutschland seit Heinrichs V. Zeiten beträchtlich zugenommen habe, ist unläugbar. Die stärkere Aufnahme des Ackerbaues, der Handwerke, des Handels, der Städte, der verbesserte Zustand der Sitten und mehrere Umstände zeigen das hinlänglich. Freilich war Italien noch immer das Grab der Deutschen, aber seit Friedrich dem I. doch bei weitem so sehr nicht, als vorher. Friedrich II. mußte fast blos mit sicilischen Truppen im obern und mittlern Italien fechten. Eben so Konrad IV.: und die folgen-

den

den deutschen Könige sind gar nicht nach Italien gekommen. Die Züge der abendländischen Christen nach Palästina waren zwar auch eine Art von Auswanderung; denn nur der geringste Theil derselben kam von daher wieder zurück. Aber diese Auswanderung traf Deutschland bei weitem weniger, als Frankreich. Nur Konrad III. und Friedrich I. führten große Schaaren dahin: und seit Friedrich II. wurde an diese unnützen heiligen Kriege nicht mehr gedacht, die übrigens der Bevölkerung allerdings nicht günstig waren. Innerliche Kriege, wie unter Heinrich IV. und V., hatte Deutschland in dieser Periode nicht, obschon durch die unseligen Befehdungen viele hingerafft wurden. Vorzüglich aber war die Verminderung der Leibeigenschaft der Bevölkerung sehr günstig, so wie die großen Freiheiten, welche die Städtebewohner seit Heinrichs V. Zeiten erhalten hatten; denn dadurch bekamen sie mehr Muth und mehr Nahrung, und gelangten allmählig zu einem gewissen Wohlstande, der die Bevölkerung sehr befördern mußte.

Ackerbau.

Mit der wachsenden Bevölkerung kam natürlich auch der Ackerbau mehr in Aufnahme, und die Verminderung der Leibeigenschaft diente ihm zu einem vorzüglichen Förderungsmittel.

Auch

Auch scheint es, daß die Deutschen itzt weit bessere Begriffe von dem Geschäfte des Ackerbaues und dessen Wichtigkeit gehabt haben, als in vorigen Zeiten, da er ganz in Verachtung lag. Schon sorgte man durch öffentliche Gesetze für die Sicherheit des arbeitsamen Landmannes. Friedrich II. verordnete in einer Konstitution vom Jahre 1220, daß die Ackersleute, sie möchten zu Hause seyn, oder auf dem Felde arbeiten, allenthalben Sicherheit haben sollten: wer ihnen Schaden zufügte, oder etwas nähme, sollte es doppelt ersetzen, und wegen seiner Missethat hart gestraft werden p). Im schwäbischen Landrecht heißt es: „Wer einen Pflug stiehlt, oder einem Bauern oder dessen Gesinde, wenn sie mit ihrem Pfluge beschäftigt sind, etwas zu Leide thut oder nimmt, das drei Pfennige werth ist, der soll gerädert werden q)." Und Friedrich I. hatte in dem bekannten Friedebriefe von 1187 verordnet, daß derjenige, der einen Weinberg oder Obstgarten beschädigen oder aushauen würde, wie

ein

p) Constitutio Friderici II. Tit. I. §. 11. in calce Corporis Iuris civil., und nach einer alten Uibersetzung in der N. Samml. der R. Absch. Th. I. S. 30.

q) Schwäb. Landrecht K. 116. §. 3. f. p. 145. edit Senckenb.

ein Mordbrenner in die Acht und Exkommunikazion verfallen seyn sollte r). Da sich die Flandrer, Holländer, Seeländer und Friesen auf den Landbau vorzüglich gut verstanden, so wurden sie häufig nach Niederdeutschland gerufen, um die entweder verheerten oder unfruchtbaren und morastigen Gegenden von Bremen, Holstein, Ditmarsen, Stormarn und Wagrien anzubauen. Schon im Jahre 1106 hatte der Erzbischof Friedrich von Bremen einer holländischen Kolonie einige unangebaute und morastige Gegenden seines Erzstifts, gegen eine geringe jährliche Abgabe, überlassen, um sie urbar zu machen s): und diesem Beispiel folgten die Erzbischöfe Adalbero und Hartwig. Um das Jahr 1140 ließ der Graf von Holstein Adolf II. von Schauenburg die Flanderer, Holländer, Utrechter, Westphalen und Friesen nach dem verödeten Wagrien einladen, um dieses große und sehr tragbare Land wieder anzubauen. Auch kam auf diese Einladung eine unzählbare Menge von Kolonisten aus verschiedenen Nazionen, und

r) Chron. Urfp. p. 316.

s) Vid. Dipl. ap. Lindenbrog. Scr. rer. Septentr. p. 170. Von diesen holländischen Kolonisten hat das Hollerland den Namen bekommen.

und Adolf wies ihnen die Gegenden an, die sie besitzen und anbauen sollten t). Albrecht der Bär zog eine gewaltige Menge von Holländern, Seeländern und Flandrern in die eroberten slavischen Gegenden längs der Havel und Elbe, und wies ihnen die großen und kleinen Städte der Slaven an. Die Holländer bekamen den ganzen Landstrich von Soltwedel bis an den Böhmerwald, und also den größten Theil der heutigen Altmark u). Eben so rief Heinrich der Löwe flandrische, holländische und westphälische Kolonisten nach den eroberten slavischen Ländern jenseit der Elbe, um durch sie den Landbau zu verbessern v). Außer dem allen trieben die Mönche der meisten Klöster den Landbau mit vielem Eifer, ließen sich oft wüstes oder waldichtes Land schenken, und verwandelten es in fruchtbares Ackerland.

Handwerke.

Eine andere Folge der steigenden Volksmenge war die stärkere Aufnahme der Manufakturen. Denn da der Ackerbau allein bei weitem

t) Helmold. L. I. c. 57. p. 586.
u) Helmold. L. I. c. 88. p. 612.
v) Helmold. L. II. c. 2. p. 619.

tem nicht hinreichte, die ganze Menge der niedern Volksklassen zu beschäftigen und zu ernähren, so war man durch Noth gedrungen, auf andere Erwerbungsmittel zu denken. Dazu kamen die großen Freiheiten, womit die Könige und Kaiser seit Heinrichs V. Zeiten die Städtebewohner begünstigten. Die Verachtung der Handwerker und der Druck, unter dem sie bisher lagen, verloren sich allmählig, und es regte sich in dem nunmehr freien Bürger ein Trieb zur Ehre, der seinen Arbeiten immer mehr Vollkommenheit gab. Durch die Kreuzzüge lernten die Deutschen neue Bequemlichkeiten kennen, die gar bald zu unentbehrlichen Bedürfnissen wurden. Dies setzte nicht nur die Handlung, sondern auch eine Menge mit ihr verbundener Künste und Gewerbe in Bewegung: die niedern Volksklassen bekamen dadurch neue Mittel, sich nützlich zu beschäftigen, und der vormalige Drang, ins Kloster zu gehen, ward schwächer. Auch die Verminderung der Leibeigenschaft in verschiedenen Gegenden von Deutschland trug viel dazu bei, daß das Handwerkswesen eben so sehr verbessert wurde, als sich die Erzeugung der Naturprodukte verstärkte. Man unterließ nicht, dem Handwerksstande durch Polizeiverfügungen aufzuhelfen, und es ist schon oben bemerkt worden, wie ansehnliche Privilegien sich die Handwerker von mehrern hohenstaufischen

Kaisern

Kaisern auszuwirken wußten. Diese Vorzüge und das Selbstgefühl ihres Wohlstandes machten die bemittelten Handwerker so ehrgeizig, daß sie sich in den Stadtmagistrat einzudrängen suchten: und wenn sie auch diese Ehre nur an einigen Orten und immer nur auf kurze Zeit erlangten, so hatten sie doch ihre Gilden und Zünfte, die ihnen viel Ansehen gaben, und der Aufnahme der Manufakturen, wie des Handels, sehr günstig waren. Ihr Ansehen war im dreizehnten Jahrhundert so groß, daß sie sich, wider alle kaiserlichen Befehle, bei den einmal erlangten Privilegien zu behaupten wußten, die ihnen die Landesherren zu entziehen suchten x).

Handel.

Der deutsche Handel war bereits im vorigen Zeitraume, aller innerlichen Unruhen und Kriege ungeachtet, sehr emporgekommen. Unter den hohenstaufischen Kaisern erreichte er eine außerordentliche Höhe: und es ist merkwürdig, daß die blühendste Handlung der Deutschen gerade in die Zeiten des Faustrechts fällt. Die Haupturſachen scheinen in der steigenden Volksmenge, in den Kreuzzügen und in dem Mangel der nördlichen Reiche an den meisten Natur- und Kunstprodukten

x) Oben S. 646. f.

dukten zu liegen. Die im Okzident vermehrte Volksmenge machte eine Vervielfältigung der Nahrungswege in ganz Europa nothwendig: alles war, in dieser Rücksicht, in ungewohnter Thätigkeit, zumal da sich die Verachtung, die vormals den Kaufmann, wie den Handwerker, drückte, schon größtentheils verloren hatte. Es bildete sich ein aufgeklärter Mittelstand, der sich in gleicher Entfernung von den obern und niedern Volksklassen hielt, und durch den Handelserwerb immer reicher und mächtiger ward. Durch die Kreuzzüge vervielfältigten und häuften sich die Bedürfnisse der Deutschen, wie der übrigen Europäer, und es öffneten sich für sie neue Handelswege, die man bisher nicht kannte. Zu den häufigen Transporten der Kreuzfahrer lieferten zwar die italienischen Freistaaten die nöthigen Bedürfnisse großentheils: aber sehr viele lieferte auch Deutschland. Der ganze Norden war nicht nur von allen Bequemlichkeiten, sondern auch von vielen nothwendigen, dringenden Bedürfnissen entblößt: folglich mußten sich die Nordländer nach dem benachbarten Deutschland wenden, um ihre Bedürfnisse von hier aus zu befriedigen. Vorzüglich blühete die Handlung in den niedersächsischen und wendischen Städten. Julin in Pommern wurde zwar 1170 von den Dänen zerstört: aber de-

sto mehr kam nun Wisby auf Gottland empor. Bardewyk war noch immer ein beträchtlicher und reicher Handelsort, fieng aber an, durch die starke Aufnahme der Stadt Lübeck zu leiden: und da es in der Folge von Heinrich dem Löwen abfiel, wurde es von letzterm (i. J. 1189) belagert und so völlig zerstört, daß es sich nie wieder erholen konnte y). Der Handel zog sich größtentheils nach Lübeck. Das heutige Lübeck wurde seit 1140 von dem Grafen von Holstein Adolf II. erbauet, und zum Handel eingerichtet. Lübeck ward in kurzer Zeit ein beträchtlicher Ort, und der Handel nahm fast täglich zu z), obschon Heinrich der Löwe es auf alle Art zu hindern suchte. Endlich trat der Graf Adolf (i. J. 1158) die Stadt, die 1156 größtentheils abgebrannt war, an Heinrich den Löwen ab. Dieser ließ sie wieder aufbauen, lud die dänischen, schwedischen, norwegischen und russischen Kaufleute zum freien Handel dahin ein, gab ihr das Münz- und Zollrecht, und seit der Zerstörung von Bardewyk ward Lübeck die wichtigste Handelsstadt in ganz Niederdeutschland. Bremen und Hamburg waren schon unter den Ottonen beträchtliche Handelsplätze, und kamen

y) Arnold. Lubec. L. IV. c. 2. p. 685.

z) Helmold. L. I. c. 57. 71. 76. p. 586. 600.

kamen in diesem Zeitraume noch mehr in die Höhe. Im Jahre 1158 schifften die Bremer nach Liefland, und 1172 kamen auch die Lübecker dahin. Diese drei Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen, waren, nebst Wisby und Schleswig, die Hauptniederlagen zwischen dem Norden und den südlichen und westlichen Ländern. Aus Italien erhielten sie Spezereien, Seide, Baumwolle und Zucker, meistens von und über Egypten her. Die vorzüglichsten deutschen Produkte waren Silber, Zinn, Blei, Queckfilber, Eisen, Tuch, Leinwand, Holz, Pech und andere Schiffsbaumaterialien. Im Jahre 1237 erhielten die gottländischen Kaufleute vom Könige Heinrich III. von England einen Freiheitsbrief, nach welchem sie mit ihren Waaren sicher nach England kommen, und englische Produkte von da wieder ausführen durften, ohne den geringsten Zoll zu erlegen a). Wahrscheinlich hatten die gottländischen Kaufleute dem Könige von England für dieses wichtige Privilegium ansehnliche Geschenke gemacht: denn eben darin bestand die damalige Politik der niederdeutschen und gottländischen Kaufleute, daß sie Königen und

a) S. die Urkunde in Haeberlin Analect. medii aevi no. 1. p. 3 — 6. und in Mösers patriot. Phantas. Th. I. S. 269. f.

und Fürsten große Geschenke gaben, und dafür alle die Handelsrechte erhielten, welche die eigenen Landesunterthanen hatten b). Unter andern Waaren führten die Deutschen den Engländern, seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, auch böhmisches Zinn in Menge zu. Zwar hatten die Engländer dieses Produkt selbst von den ältesten Zeiten her: aber die böhmischen Zinnbergwerke, die man um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entdeckte, waren weit ergiebiger, als die in England, und dies hatte die Folge, daß in England das Zinn im Preise sehr herunterfiel c). Vom Zustande des Handels in Oberdeutschland findet sich zwar wenig zuverlässige Nachricht: doch beweiset der berühmte rheinische Bund, die große Menge von Schiffen, die auf dem Rhein hinab und herauf fuhren, die vielen Rheinzölle, deren sich die Städte zu entledigen suchten, die vorzügliche Aufnahme und Macht der rheinischen und anderer oberdeutschen Städte und ihr starker Verkehr mit dem benachbarten Italien, daß der oberdeutsche und rheinische Handel sehr beträchtlich gewesen seyn müsse. Am Rhein waren drei große Stapelstädte, Köln, Maynz und Speyer. Jedes Schiff

b) Möser a. ang. O. S. 275.

c) Matth. Paris ad an. 1241. p. 570.

Schiff, das mit stapelbaren Gütern den Rhein heraufkam, mußte an diesen drei Orten anlegen, die Waaren ausladen und auf dem Kaufhause einsetzen: erst nach Entrichtung der bestimmten Abgaben konnten sie weiter verführt werden d). Die Frankfurter Herbstmesse war damals schon sehr berühmt. Friedrich II. bestätigte sie, und nahm alle Kaufleute, die sie besuchen würden, in seinen besondern Schutz e). Uibrigens war ein großer Theil des innern Handels in den Händen der Juden und der Lombarden oder sogenannten Cowertschen.

Deutsche Hanse.

Da sich die Städte durch den blühenden Handel außerordentlich bereicherten, und so mächtig wurden, daß sie sich um die geldlosen Fürsten und Herren wenig bekümmerten, so suchten ihnen die letztern alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen. Vornehmlich aber litt die deutsche Handlung durch die Räubereien zu Wasser und zu Lande, die in jenen Zeiten der Verwirrung und Anarchie immer häufiger und gefährlicher wurden, und große Unternehmungen für

d) Lehmann speyersche Kronik B. IV. K. 22. S. 317. (Frankf. 1711. f.)

e) Lünig R. Arch. Part. spec. Contin. IV. S. 557.

für einzelne Kaufleute fast unmöglich machten. Die Straßen waren so unsicher, daß die Kaufleute immer mit einem eigenen Gefolge, oder mit einer landesherrlichen Bedeckung reisen mußten. Das Recht, mit einem eigenen gewaffneten Gefolge zu reisen, verloren die Kaufleute gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts: denn die Landesherren, die auf die Macht der handelnden Städte eifersüchtig waren, behaupteten, das Geleitsrecht gehöre ihnen, als ein Regal, und gestatteten keinem Kaufmann den Durchzug mit einem gewaffneten Gefolge, sondern gaben selbst den Kaufleuten, gegen eine gewisse Abgabe zu Unterhaltung der Söldner, eine besondere Bedeckung. Dieses sogenannte Geleit war für manchen Landesherrn eine beträchtliche Revenüe, obschon die erhaltene Bedeckung oft nicht hinreichte, die reisenden Kaufleute vor Räubergewalt zu schützen. Bei dieser großen Unsicherheit zu Lande und zu Wasser traten einzelne Kaufleute, und nach der Zeit ganze Städte in Niederdeutschland mit einander in Verbindung, um den Kapereien und Straßenräubereien, wie den Beeinträchtigungen der Fürsten, desto leichter widerstehen zu können. Eine solche Handelsverbindung nannte man Hanse. Im Jahre 1239 verband sich Hamburg mit den Hadelern und Westfriesen zur

Sicherung ihres Handels und ihrer Schifffahrt auf der Elbe und in der Nordsee. Endlich, (im Jahre 1241) schlossen die Städte Lübeck und Hamburg unter sich ein förmliches Bündniß zur gemeinsamen, gewaffneten Beschützung ihres Handels wider alle Räubereien zu Wasser und zu Lande und zur Aufrechthaltung ihrer Handelsfreiheiten und Gerechtsamen; und dieses Bündniß wurde nach einigen Jahren (i. J. 1256) erneuert und verlängert f). Diese öffentliche Verbindung zweier von einander unabhängiger Städte war die Grundlage zu der großen deutschen Hanse, die nachher so mächtig ward, daß sie Fürsten und Königen trotzte. Die verbundenen Städte brachten eine beträchtliche Landmacht zusammen, und zerstörten zuförderst die benachbarten Raubschlösser: darauf rüsteten sie eine Flotte aus, um das Meer und die Ströme von allen Kapereien zu reinigen. Da die Sicherung des Handels in diesen Zeiten des Faustrechts und der allgemeinen Verwirrung ein sehr dringendes Bedürfniß für alle Handelsstädte in Nieder-

f) Lambecii rer. Hamburgenſ. L. II. p. 81. ſqq. (Hamburg. 1661. 4.) Adam Traziger Chron. der Stadt Hamburg, in Weſtphalen Monum. ined. T. II. p. 1285. ſqq. Willebrandt Hanſiſche Chronik Abtheil. II. S. 3. f.

Niederdeutschland und an den nordischen Meeren war, so verstärkte sich der Bund sehr bald durch den Beitritt mehrerer Städte in und außerhalb Deutschland. Im Jahre 1247 trat ihm Braunschweig bei: und diesem Beispiele folgten nachher die wendischen Handelsstädte Wismar, Rostock und Stralsund, ferner Wisby, Riga, Gröningen, Kampen, Lüneburg, Elbingen, Bremen, Magdebnrg, Halle, Goslar und andere, so, daß der Bund im Jahre 1364 bereits aus 77 Städten bestand g). Die meisten dieser Städte waren nicht frei, sind es auch nie geworden: aber ihr Reichthum gab ihnen so viel Gewicht und Ansehen, daß sie ihre geldlosen Landesherren nicht weiter achteten, und in dieser Rücksicht so gut als frei waren. Lübeck war vom Anfang an das Haupt der großen Hanse: hier war auch die hansische Kanzlei, das Archiv und die Kasse. Der erste Konvent wurde 1260 zu Lübeck gehalten, auf welchem man sich über die neuen Handelskomtoirs zu London und Brügge berathschlagte. Seit diesen Zeiten trifft man schon den Namen Hanse in Urkunden an. Nachdem in der Folge mehrere Städte hinzugekommen waren, nannte man sie deutsche

g) Willebrandt Hansische Kronik Abth. II. S. 6. 7. 14. 38. und Vorbereit. S. 9. und 12. ff.

sche Hanse. Von ihren großen Freiheiten und von ihrer außerordentlichen Macht wird in der Geschichte des folgenden Zeitraums gehandelt werden. Kaum waren einige Städte im nördlichen Deutschland zusammengetreten, als auch die rheinischen Städte eine Verbindung unter sich schlossen, die unter dem Namen des rheinischen Bundes bekannt ist. Die Absicht desselben war die Aufrechthaltung des Landfriedens, die Sicherung des Handels zu Wasser und zu Lande, und die Abschaffung der neu angelegten ungerechten Zölle. In seinem Anfang war er sehr stark und furchtbar, hat aber weder die Dauer, noch die Macht jemals erhalten, wodurch die deutsche Hanse nachher so merkwürdig geworden ist.

Höhere Kultur.

Nach den Fortschritten zu urtheilen, welche die Deutschen in diesem Zeitraum im Ackerbau, in den mechanischen Künsten, im Handel und in den Sitten machten, läßt sich vermuthen, daß sie auch in der höhern Kultur, in den schönen Künsten und Wissenschaften, nach Verhältniß fortgerückt seyen. Doch waren die Fortschritte hierin so groß nicht, als man erwarten sollte: alles gieng äußerst langsam und fast unmerklich fort. Der größte Mangel, den dieses Zeitalter hatte,

ist

ist Mangel an Geschmack. Alle Werke der Kunst und des Witzes tragen die Zeichen der Rohheit, des Uibertriebenen, des Wunderbaren und Abentheuerlichen an sich. Das zeigen die noch vorhandenen Reste der Trobadoren und der schwäbischen Dichter. Und was konnte man, den Umständen nach, Besseres erwarten? Das Gefühl des Schönen war kaum erst rege geworden, und dieses konnte nicht sogleich, durch einen widernatürlichen Sprung, zur Vollkommenheit übergehen. Es fehlte noch an guten Mustern: denn die griechischen und römischen waren entweder ganz unbekannt, oder konnten nicht gebraucht werden. Also war die rohe Natur sich selbst überlassen: Witz und Verstand mußten alles aus sich selbst erfinden, und was sie erfanden, mußte das Gepräge des Zeitalters an sich tragen h).

Wie Ritterzeiten immer poetisch sind, so war es die Zeit der schwäbischen Kaiser im hohen Grade. Auch hatte die Dichtkunst neue Gegenstände gewonnen, die sich von Dichtern besser, als die bisherigen, behandeln ließen; ich meine die Züge und Abentheuer verliebter Ritter, und die Turniere, welche der Dichtung mehr Stoff und Nahrung gaben.

h) Adelung Versuch einer Gesch. der Kultur des mensch. Geschl. S. 381.

ben. Besonders war die Sinnlichkeit der Deutschen, wie der übrigen Europäer, durch die Kreuzzüge mehr gereizt und erweitert worden. Dadurch entstand in Deutschland gleichsam eine neue Welt, neue Sitten, neue Bedürfnisse, neue Geschäftigkeit, neue Kenntnisse und Empfindungen. Dazu gesellte sich der Geist der Ritterschaft. Alles drängte sich zu außerordentlichen, kühnen, oft abentheuerlichen Unternehmungen; es entstand ein eigenes Gefühl der Ehre und eine romanhafte Liebe des andern Geschlechts; Galanterie vereinte sich mit Andacht, und eine gewisse rohe Tapferkeit drückte dem allen das Siegel auf. Den Ton zur damaligen Dichtkunst gab die Provence an. Hier stand eine neue Art von Dichtern auf, die sogenannten Trobadoren oder Provenzaldichter, von denen einige lauter Lieder der Zärtlichkeit, andere die Thaten großer Männer, mit einem rohen und schwärmerischen Feuer, sangen. Mit diesen Dichtern wurden die Deutschen bald bekannt, denn die Kreuzzüge veranlaßten zwischen Deutschen und Franzosen eine nähere Bekanntschaft; und nun bekam man auch in Deutschland sogenannte Minnesinger. Da die Periode dieser Dichter in die Zeiten von 1180 bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und also in die Zeiten der schwäbischen Kaiser fällt, und da

ihnen die Prinzen aus diesem Kaiserhause den eigentlichen Schwung gegeben haben, so nennt man sie sehr schicklich schwäbische Dichter. Ihre Anzahl belief sich unter den schwäbischen Kaisern über 140, und selbst Kaiser und Könige, Fürsten, Grafen und Ritter befanden sich mit darunter. Friedrich I. liebte sie vorzüglich, und hatte sie gern an seinem Hofe. Eben so Heinrich VI. und sein Enkel Konrad IV., die selbst dergleichen Gedichte machten. Ihrem Beispiele folgten die Fürsten, Grafen und Herren, unter denen sich besonders der Herzog Leopold VII. von Oesterreich, der Landgraf Hermann I. von Thüringen, der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, der Herzog Johann von Brabant und Kraft von Toggenburg auszeichneten: und dadurch kam die Ritter- und Liebespoesie schnell in Aufnahme und Ansehen. Am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, auf der Wartburg, hielt sich eine Gesellschaft von sechs Minnesängern auf, die unter einander, in Gegenwart fürstlicher Personen, oft poetische Wettstreite anstellten. Sie waren Heinrich von Veldeck, von dem eine travestirte Aeneis des Virgil bekannt ist, Walther von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, Wolfram von Eschenbach, und die beiden angesehenen eisenachischen Bürger Bitterolf und Heinrich von Afterdin-

terdingen i). Diese, nebst Reinmar oder Reinhard dem Alten, dem Burggrafen von Riedenburg, den man als den Aesop dieser Zeiten ansehen kann, und Marner, dem Schüler Walthers von der Vogelweide, sind beinahe die berühmtesten schwäbischen Dichter. Die höchste Blüthe erreichte die schwäbische Dichtkunst unter Friedrich II. Nach dem Untergang des hohenstaufischen Hauses wurde sie vernachlässiget, und bald darauf kam der Name der Minnesinger in Vergessenheit.

Wenn die gelehrten Wissenschaften in diesem Zeitraum keinen schnellen und glücklichen Fortgang hatten, so lag die Schuld größtentheils an der Dialektik, die noch überall voranstand, und immer mehr in Achtung kam. Die Dialektik war der Mittelpunkt aller menschlichen Weisheit, eigentlich weiter nichts, als ein elendes Gewebe ganz unnützer und unbedeutender Spitzfindigkeiten. Sie herrschte auf allen niedern und höhern Schulen: und eben daher nannte man die damalige Philosophie die scholastische. Das Haupt der Dialektiker

i) Chron. Thuring. in Schoettgen et Kreysig Diplomatar. et Scr. hist. Germ. T. I. pag. 88. sq. Hist. de Landgrav. Thuring. in Eccardi hist. geneal. princip. Saxon. super. p. 408. Schumacher verm. Nachrichten zur sächs. Gesch. Samml. VI. S. 30. ff.

lektiker im zwölften Jahrhundert war Peter Abälard, ein Mann, der viel gelehrter und scharfsinniger war, aber bei weitem nicht so viel Ansehen hatte, als der heil. Bernhard von Clairvaux, der ihn verfolgte. In der ganzen Scholastik lag des Aristoteles Philosophie, oder vielmehr der durch die Kommentarien der Araber verkleidete und verunstaltete Aristoteles, zum Grunde; denn die allerwenigsten waren im Stande, den Griechen in seiner Sprache zu lesen. Der Bischof Otto von Freysingen war einer der ersten, der die Deutschen mit des Aristoteles topischen und analitischen Werken bekannt machte k). Eine andere Ursache, daß die Wissenschaften so langsam fortschritten, und die Unwissenheit unterhalten wurde, lag darin, daß die Päpste und die ihnen ergebenen Geistlichen die Laien von allem Gebrauch des Verstandes, besonders wenn sie ihn auf Religions- und Kirchensachen richten wollten, auf alle mögliche Art zurückhielten; so wie sie hingegen die Theologen und Kanonisten unterstützten, deren Grundsätze mit den Absichten des römischen Hofes übereinkamen. Daher wurden die Bettelmönche auf der Universität zu Paris so außerordentlich begünstigt. Noch immer waren Mönche und Geistliche, vorzüglich die Dominikaner

k) Radevicus L. II. c. 11. p. 513.

ner und Franziskaner, fast die einzigen Gelehrten; nur einige wenige vom weltlichen Stande fiengen an, sich einzelnen Wissenschaften zu widmen. Die Disputen der Nominalisten und Realisten, zu denen sich itzt noch eine dritte gelehrte Sekte, die Formalisten, gesellte, dauerten noch fort, und wurden oft mit unglaublicher Heftigkeit geführt. Alles wollte spitzfindig seyn, und über Sachen disputiren, die insgemein weder der eine noch der andere Theil verstand, und die durchaus keinem Menschen brauchbar waren. Von solchen Gelehrten war keine Weisheit zu hohlen. Viele giengen daher nach Spanien, und lernten von den Arabern Mathematik, Astronomie, Arzneikunde und andere damit verwandte Wissenschaften. Die Theologie konnte von der damaligen Philosophie kein Licht erhalten: also blieb sie mit all den Zusätzen und unnatürlichen Auswüchsen überladen, die sie in den barbarischen Zeiten bekommen hatte. Die Naturkunde war den Deutschen zwar dem Namen nach, mit Aristoteles, bekannt geworden, aber noch hatte sie den Aberglauben und die Unwissenheit der vorigen Jahrhunderte so wenig verdrängt, daß viele der gewöhnlichsten Naturerscheinungen unbegreiflich waren. Die Sternkunde verbreitete sich etwas mehr, aber mit ihr auch die Astrologie, der besonders Friedrich II. sehr ergeben

geben war. Die Erdbeschreibung erhielt keine neue Bearbeitung: Ptolemäi Werk war das einzige geographische Handbuch in diesem ganzen Zeitraum. Die Geschichte blieb, was sie gewesen war. Zwar fühlte man, daß sie besser und schöner vorgetragen werden könnte, und im vorigen Zeitraum hatte man sogar schon einige Versuche gemacht: aber unglücklicher Weise fiel man auf die gereimte Erzählungsart, und es entstanden Reimchroniken ohne Zahl, wobei man sich vom richtigen Geschmack der Geschichtkunde immer mehr entfernte. Daß auch die Rechtswissenschaft in Deutschland einigen Fortgang gewonnen habe, ist oben bemerkt worden.

Durch die stärkere Aufnahme und den Glanz der italienischen und französischen Universitäten wurden die deutschen Dom- und Klosterschulen immer mehr verdunkelt, obschon die zu Trier und Lüttich noch sehr berühmt waren. Und da im zwölften Jahrhundert zu dem bisherigen Unterricht noch die scholastische Theologie, die bürgerliche und kanonische Jurisprudenz und die Arzneikunde 1) hinzukamen, so entstand eine neue Eintheilung der ganzen Gelehrsamkeit: man theilte sie in Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie; unter

1) Damals nannte man sie Physik, wie noch itzt in England.

ter welchem letztern Namen die ganze bisherige Schulweisheit oder die sieben freien Künste zusammen gefaßt wurden. Aber nicht alle, sondern nur einige dieser Wissenschaften wurden auf den damaligen hohen Schulen in Italien und Frankreich vorgetragen. Die zu Paris, welche alle übrigen an Lehrern und Studierenden übertraf, breitete sich zuerst über alle Wissenschaften aus, und ward dadurch das erste Studium Universale oder die erste Universität m). Nach diesem Muster haben sich nachher verschiedene andere gebildet. Zu Paris entstand auch zuerst die Eintheilung der akademischen Lehrer in vier Kollegien oder nachher so genannte Fakultäten. Die neue Eintheilung der Gelehrsamkeit in vier Wissenschaften hatte sie veranlaßt. Jede Fakultät hatte einen Dechant aus ihren Mitteln. Das Haupt der ganzen Universität war der Kanzler, dem nachher ein Rektor an die Seite gesetzt wurde. Wer in einer Fakultät Lehrer werden wollte, mußte einen langen akademischen Kursus endigen, und sich vielen strengen Prüfungen unterwerfen, ehe er seinen Zweck erreichen konnte: hatte er gut bestanden, so wurde er mit gewissen Feierlichkeiten zum Magister, oder, wie wir itzt sagen, zum Doktor erklärt. Diese Gewohnheit, akademi-

sche

m) In der Mitte des 12. Jahrhunderts.

sche Grade zu ertheilen, entstand im zwölften Jahrhundert bei den Rechtslehrern zu Bologna, und wurde im dreizehnten Jahrhundert auch zu Paris angenommen.

Unter den damaligen Gelehrten machte sich der Abt von Corvey und Stablo Wibald, der Bischof Otto von Freysingen, Ruprecht, Abt zu Duytz bei Köln, Gerohus, Propst zu Reigersperg in Bayern, Radevich, Domherr zu Freysingen, Helmold, Pfarrer zu Bosow in Wagrien, und sein Fortsetzer Aruold, Abt zu Lübeck, Konrad von Lichtenau, Abt zu Ursperg und angeblicher Verfasser des bekannten urspergischen Zeitbuchs, Albrecht, Abt des Marienklosters bei Stade, der kölnische Mönch Gottfried, der Bischof zu Regensburg Albertus Magnus und Thomas von Aquino vorzüglich bekannt. Wibald war einer der größten Männer seines Jahrhunderts, nicht nur als Gelehrter, sondern vornehmlich als Staatsmann. Zu Corvey legte er eine auserlesene Bibliothek an, aus welcher die fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus zuerst wieder ans Licht getreten sind n). Ohne seine Briefe würde die Geschichte seiner Zeit sehr dunkel und mangelhaft seyn. Ruprecht von

Duytz

n) Vid. Wibaldi Epp. in Martene Coll. ampliss. T. II. no. 241. p. 425. Monument. Paderborn. p. 79. (Amstelod. 1672. 4.)

Duytz war der berühmteste lateinische Schriftausleger dieser Zeiten, ein Mann, der oft gesundes Urtheil und Geschmack verräth. Das größte Aufsehen aber machte zu Ende dieses Zeitraums der berühmte Dominikaner Albertus Magnus, ein außerordentlicher Kopf, und der allgemeine Lehrer seiner Zeit. Er war einer der ersten, die den Aristoteles schriftlich erklärten. Nach ihm that es sein großer Schüler Thomas von Aquino, ebenfalls ein Dominikaner, der auch des Aristoteles Schriften von neuem ins Lateinische übersetzen ließ, und den Ruhm dieses Weltweisen unter allen am meisten erweiterte.

Ende

des vier und achtzigsten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 84

Troppau (1790)

Bibl.Mont. 1570-84
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716428-1
VD18 80029396